



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES



3 3433 07592011 0



GERMANIA.

VIERTELJAHRSSCHRIFT

FÜR

DEUTSCHE ALTERTHUMSKUNDE.

HERAUSGEGEBEN

VON

FRANZ PFEIFFER.

NEUE REIHE.

ERSTER (XIII.) JAHRGANG.

WIEN.

VERLAG VON CARL GEROLD'S SOHN.

1868. 22

11402.



INHALT. *)

	Seite
Zwei neue Bruchstücke von Wolframs Titul. Von Karl Bartsch	1
Vulfilä und der Codex Sinaiticus. Von Ernst Bernhardt	37
Tell als Zauberschütze. Von E. L. Rochholz	39
Über isländische Apokrypha. Von Konrad Maurer	59
Schwabenstreich. Von Benedict Greiff	76
Ein westfälisches Runenalphabet, mit Namen der Buchstaben, erklärt von Franz Dietrich (mit einer Schrifttafel)	77
Über den relativen Gebrauch des deutschen „Und“, mit Vergleichung verwandter Spracherscheinungen. Von Ludwig Tobler	91
Der Tod als Jäger. Von K. J. Schröder	104
Germanische Alterthümer im Beóvulf. Von Artur Köhler	129
Der Leviathan am Angel. Von Reinhold Köhler	158
Zu Reineke Vos. Von Karl Schiller	160
Die Todten von Lustnau. Von Felix Liebrecht	161
Über das gothische Medium. Von Vilhelm Uppström	173
Segensprüche. Von Reinhold Köhler	178
Hartmanns Gregorius und seine Quelle. Von Joseph Strobl	188
Zu den Handschriften des Nibelungenliedes. Von Karl Bartsch	195
Die Endung <i>er</i> und die Partikel <i>oder</i> bei unbestimmten Zahlenangaben. Von Friedrich Latendorf	202
Aus einem Briefsteller von 1492. Von E. L. Rochholz	207
Zu den agrarischen Bräuchen in der Schweiz. Von Alois Lütolf	210
Zu Heinrich von Mogelín. Von K. J. Schröder	212
Zalmoxis. Von Demselben	214
Zusätze und Verbesserungen	215
Oddrúns Klage. Von Wilhelm Jordan	257
*X für U. Von J. M. Wagner	270
Die Turiner Blätter des Ulfilä. Von H. F. Maßmann (mit einer Schrifttafel)	271
Nachtrag zu den Isländischen Apokrypha. Von K. Maurer	284
Die kurzen Griffe der Bronzeschwerter. Von Theophil Rupp	285
Vergleiche bei mittelhochdeutschen Dichtern. Von Ignaz Zingerle	294
Zu den ostfriesischen Kosenamen. Von L. Ruprecht	301
Schweizersagen von der Weibertreue. Von E. L. Rochholz	311

*) Mit Ausnahme der mit einem Sternchen bezeichneten Aufsätze, für deren Aufnahme ich verantwortlich bin, wurden die Artikel dieses Jahrganges alle noch von Franz Pfeiffer zur Druckerei gegeben. J. M. WAGNER.

	Seite
*Unsælde. Von J. M. Wagner	318
*Zu Freidank. Von Ignaz Zingerle	320
*Zwei althochdeutsche Beichten. Von Franz Pfeiffer	385
*Über friesische Kosenamen. Von Franz Stark	392
*Der Fisch Celebrant. Von Reinhold Köhler	399
*Hieb und Wurf als Rechtssymbole in der Sage. Von Heinrich Zeißeberg	401
*Nachtrag zu Germania XI, 412 und XII, 104. Von W. Crecelius	444
*Zum Nibelungenliede. Von Fr. Zarncke	445
*Aesopus in niederdeutschen Versen. Von Hoffmann von Fallersleben	469
*Altsächsische Glossen. Von Ferdinand Deycks (†)	478

LITTERATUR.

Recensionen:

Moritz Heyne: 1. Kleinere altniederdeutsche Denkmäler. 2. Altniederdeutsche Eigen- namen. Von W. Crecelius	105
Ernst Windisch, Der Heliand und seine Quellen. Von K. Bartsch	113
Adolf Bacmeister, Alemannische Wanderungen. Von F. Stark	113
Ernst Schulze, Gothisches Wörterbuch. Von Ernst Bernhardt	116
Friedrich Zarncke, Das Nibelungenlied. Von Karl Bartsch	216
Julius Zupitza, Über Franz Pfeiffers Versuch, den Kürenberger als den Dichter der Nibelungen zu erweisen. Von Demselben	241
Wilhelm Scherer, Zur Geschichte der deutschen Sprache. Von L. Tobler	480
*Julius Zupitza, Einführung in das Studium des mittelhochdeutschen. Von J. Strobl	485
*Anton Peter, Zuckmantler Passionsspiel. Von J. M. Wagner	486
*Heinrich Reidt, Das geistliche Schauspiel des Mittelalters in Deutschland. Von Demselben	486

Bibliographie:

Bibliographische Übersicht der Erscheinungen auf dem Gebiete der germanischen Philologie im J. 1867. Von Karl Bartsch.	321
---	-----

MISCELLEN.

Zur Geschichte der deutschen Philologie. Briefe an Joseph Freiherrn von Laßberg:	
I. Briefe von G. Fr. Benecke	118
*II. Briefe von Jacob Grimm	244. 365
*III. Briefe von Wilhelm Grimm	487
*IV. Briefe von Carl Lachmann	489
*V. Briefe von Johann A. Schmeller	496
*VI. Briefe von K. H. G. von Meusebach	503
Franz Pfeiffer. Von Karl Bartsch	250

ZWEI NEUE BRUCHSTÜCKE VON WOLFRAMS TITUREL.

VON
KARL BARTSCH.

Ob Wolfram außer den beiden Bruchstücken des sogenannten Titurel, die sich in der Münchener Parzival-Handschrift und dem großen Ambraser Heldenbuche erhalten haben, noch mehrere gedichtet, ist noch von Niemand untersucht worden. Zwischen die von jenen Handschriften gebotenen Strophen fallen eine Anzahl solcher, die nur in dem umgearbeiteten Texte, dem jüngern Titurel, sich finden. Lachmann hat sie von da an, wo der Ambraser Text aufhört (Strophe 68), in den Anmerkungen mitgetheilt. Er bemerkt dabei (S. XXIX): „Allerdings halte ich einiges davon für echt, 7, 55. 56. 61. 97. 102: es mag aber lieber des Lesers eigener Entscheidung überlassen bleiben.“

Die beiden Bruchstücke Wolframs sind von so hoher dichterischer Schönheit und Vollendung, daß der Nachweis auch nur einiger ihm wirklich gehörender Strophen des jüngern Gedichtes wichtig genug ist. Um ihn zu führen ist die Art und Weise, wie der Umdichter oder die Umdichter mit den echten Strophen verfahren, zu beobachten: aus ihr lassen sich weitere Schlüsse machen.

Am meisten waren die ersten beiden Zeilen der Strophe Veränderungen ausgesetzt, um den Cäsurreim anbringen zu können: zu diesem Zwecke mußte oft der ganze Ausdruck umgestaltet werden. Der Endreim blieb dabei meist verschont. Mitunter finden wir ein Reimwort verändert, woran zum Theil Nichtverstehen des Originals die Schuld trägt. So ist 692, 2 (= Wolfram 63, 2) der Reim *wære* im Original *ungebære*, wahrscheinlich eben wegen des letzteren nicht verstandenen Wortes. 1146, 1 (= 136, 1) hängt die Reimveränderung mit der Einschlebung der vorausgehenden Strophen zusammen. Andere Fälle von Veränderung eines Reimwortes sind 573, 2 (11, 2). 1146, 4 (136, 4). Vertauschung beider Reimwörter findet statt 488, 1. 2. (= 6). In andern Strophen sind beide Reimwörter durch andere ersetzt: so bei Hahn 677, 3. 4 (= W. 48), aber andere Hss. stimmen mit dem Original: derselbe Fall 740, 1. 2 (= W. 94). Gering ist die Veränderung 686, 1. 2 *ermande* : *erkande*, bei W. 57 *genante* : *gemante*, also







GERMANIA.

VIERTELJAHRSSCHRIFT

FÜR

DEUTSCHE ALTERTHUMSKUNDE.

HERAUSGEGEBEN

VON

FRANZ PFEIFFER.

NEUE REIHE.

ERSTER (XIII.) JAHRGANG.

WIEN.

VERLAG VON CARL GEROLD'S SOHN.

1868.



11402.



INHALT. *)

	Seite
Zwei neue Bruchstücke von Wolframs Titulur. Von Karl Bartsch	1
Vulfla und der Codex Sinaiticus. Von Ernst Bernhardt	37
Tell als Zauberschütze. Von E. L. Rochholz	39
Über isländische Apokrypha. Von Konrad Maurer	59
Schwabenreich. Von Benedict Greiff	76
Ein westfälisches Runenalphabet, mit Namen der Buchstaben, erklärt von Franz Dietrich (mit einer Schrifttafel)	77
Über den relativen Gebrauch des deutschen „Und“, mit Vergleichung verwandter Spracherscheinungen. Von Ludwig Tobler	91
Der Tod als Jäger. Von K. J. Schröer.	104
Germanische Alterthümer im Beóvulf. Von Artur Köhler	129
Der Leviathan am Angel. Von Reinhold Köhler	158
Zu Reineke Vos. Von Karl Schiller	160
Die Todten von Lustnau. Von Felix Liebrecht	161
Über das gothische Medium. Von Wilhelm Uppström	173
Segensprüche. Von Reinhold Köhler	178
Hartmanns Gregorius und seine Quelle. Von Joseph Strobl.	188
Zu den Handschriften des Nibelungenliedes. Von Karl Bartsch	195
Die Endung <i>er</i> und die Partikel <i>oder</i> bei unbestimmten Zahlenangaben. Von Friedrich Latendorf	202
Aus einem Briefsteller von 1492. Von E. L. Rochholz.	207
Zu den agrarischen Bräuchen in der Schweiz. Von Alois Lüttolf.	210
Zu Heinrich von Mogelîn. Von K. J. Schröer.	212
Zalmolxis. Von Demselben	214
Zusätze und Verbesserungen	215
Oddruns Klage. Von Wilhelm Jordan	257
*X für U. Von J. M. Wagner	270
Die Turiner Blätter des Ulfla. Von H. F. Maßmann (mit einer Schrifttafel)	271
Nachtrag zu den Isländischen Apokrypha. Von K. Maurer	284
Die kurzen Griffe der Bronzeschwerter. Von Theophil Rupp.	285
Vergleiche bei mittelhochdeutschen Dichtern. Von Ignaz Zingerle	294
Zu den ostfriesischen Kosenamen. Von L. Ruprecht	301
Schweizersagen von der Weibertreue. Von E. L. Rochholz.	311

*) Mit Ausnahme der mit einem Sternchen bezeichneten Aufsätze, für deren Aufnahme ich verantwortlich bin, wurden die Artikel dieses Jahrganges alle noch von Franz Pfeiffer zur Druckerei gegeben. J. M. WAGNER.

	Seite
*Unsælde. Von J. M. Wagner.	318
*Zu Freidank. Von Ignaz Zingerle	320
*Zwei althochdeutsche Beichten. Von Franz Pfeiffer	385
*Über friesische Kosenamen. Von Franz Stark	392
*Der Fisch Celebrant. Von Reinhold Köhler	399
*Hieb und Wurf als Rechtssymbole in der Sage. Von Heinrich Zeißberg	401
*Nachtrag zu Germania XI, 412 und XII, 104. Von W. Crecelius	444
*Zum Nibelungenliede. Von Fr. Zarncke	445
*Aesop in niederdeutschen Versen. Von Hoffmann von Fallersleben	469
*Altsächsische Glossen. Von Ferdinand Deycks (+)	478

LITTERATUR.

Recensionen:

Moritz Heyne: 1. Kleinere altniederdeutsche Denkmäler. 2. Altniederdeutsche Eigennamen. Von W. Crecelius	105
Ernst Windisch, Der Heliand und seine Quellen. Von K. Bartsch	113
Adolf Bacmeister, Alemannische Wanderungen. Von F. Stark	113
Ernst Schulze, Gothisches Wörterbuch. Von Ernst Bernhardt	116
Friedrich Zarncke, Das Nibelungenlied. Von Karl Bartsch	216
Julius Zupitza, Über Franz Pfeiffers Versuch, den Kürenberger als den Dichter der Nibelungen zu erweisen. Von Demselben.	241
Wilhelm Scherer, Zur Geschichte der deutschen Sprache. Von L. Tobler	480
*Julius Zupitza, Einführung in das Studium des mittelhochdeutschen. Von J. Strobl	485
*Anton Peter, Zuckmantler Passionsspiel. Von J. M. Wagner	486
*Heinrich Reidt, Das geistliche Schauspiel des Mittelalters in Deutschland. Von Demselben	486

Bibliographie:

Bibliographische Übersicht der Erscheinungen auf dem Gebiete der germanischen Philologie im J. 1867. Von Karl Bartsch.	321
--	-----

MISCELLEN.

Zur Geschichte der deutschen Philologie. Briefe an Joseph Freiherrn von Laßberg:	
I. Briefe von G. Fr. Benecke	118
*II. Briefe von Jacob Grimm.	244. 365
*III. Briefe von Wilhelm Grimm	487
*IV. Briefe von Carl Lachmann.	489
*V. Briefe von Johann A. Schmeller	496
*VI. Briefe von K. H. G. von Meusebach	503
Franz Pfeiffer. Von Karl Bartsch	250

ZWEI NEUE BRUCHSTÜCKE VON WOLFRAMS TITUREL.

VON
KARL BARTSCH.

Ob Wolfram außer den beiden Bruchstücken des sogenannten Titurel, die sich in der Münchener Parzival-Handschrift und dem großen Ambraser Heldenbuche erhalten haben, noch mehrere gedichtet, ist noch von Niemand untersucht worden. Zwischen die von jenen Handschriften gebotenen Strophen fallen eine Anzahl solcher, die nur in dem umgearbeiteten Texte, dem jüngern Titurel, sich finden. Lachmann hat sie von da an, wo der Ambraser Text aufhört (Strophe 68), in den Anmerkungen mitgetheilt. Er bemerkt dabei (S. XXIX): „Allerdings halte ich einiges davon für echt, 7, 55. 56. 61. 97. 102: es mag aber lieber des Lesers eigener Entscheidung überlassen bleiben.“

Die beiden Bruchstücke Wolframs sind von so hoher dichterischer Schönheit und Vollendung, daß der Nachweis auch nur einiger ihm wirklich gehörender Strophen des jüngern Gedichtes wichtig genug ist. Um ihn zu führen ist die Art und Weise, wie der Umdichter oder die Umdichter mit den echten Strophen verfahren, zu beobachten: aus ihr lassen sich weitere Schlüsse machen.

Am meisten waren die ersten beiden Zeilen der Strophe Veränderungen ausgesetzt, um den Cäsurreim anbringen zu können: zu diesem Zwecke mußte oft der ganze Ausdruck umgestaltet werden. Der Endreim blieb dabei meist verschont. Mitunter finden wir ein Reimwort verändert, woran zum Theil Nichtverstehen des Originals die Schuld trägt. So ist 692, 2 (= Wolfram 63, 2) der Reim *wære* im Original *ungebære*, wahrscheinlich eben wegen des letzteren nicht verstandenen Wortes. 1146, 1 (= 136, 1) hängt die Reimveränderung mit der Einschiebung der vorausgehenden Strophen zusammen. Andere Fälle von Veränderung eines Reimwortes sind 573, 2 (11, 2). 1146, 4 (136, 4). Vertauschung beider Reimwörter findet statt 488, 1. 2. (= 6). In andern Strophen sind beide Reimwörter durch andere ersetzt: so bei Hahn 677, 3. 4 (= W. 48), aber andere Hss. stimmen mit dem Original: derselbe Fall 740, 1. 2 (= W. 94). Gering ist die Veränderung 686, 1. 2 *ermande* : *erkande*, bei W. 57 *genante* : *gemante*, also

Vertauschung und Veränderung des einen Reimes. *reine : aleine* W. 7, 1. 2, im j. Titurel (591) *gereinet : vereinet*.

Aus der Beschaffenheit der Vorlage, die schon fehlerhaft war, erklärt sich der abweichende Reim 659, 3. 4 (= W. 33): hier hat Lachmanns Text *valsches eine (: reine)*, der j. Tit. aber *âne : Tschoysî-âne*; *âne* liest jedoch, übereinstimmend mit dem j. Texte, die Ambraser Hs., die allein diese und die folgende Strophe enthält (vgl. Zeitschrift für deutsches Alterthum 4, 396): wenn Lachmanns Änderung richtig ist, dann hatte schon die Vorlage von J (dem j. Titurel) den Fehler, den der Bearbeiter durch Veränderung der zweiten Zeile zu bessern suchte. Die Fassung der letzten Zeile in J *sælic sî diu muoter diu si gebar : daz was Tschoysîâne* sieht jedoch mehr nach Wolfram aus, als die in H: daher ich glaube, daß hier der jüngere Text das echte bewahrt hat. Auch 1175, 3. 4 (= 161) hängt die Veränderung mit der Beschaffenheit der Vorlage zusammen. Dieselbe liest den dritten Vers *man kôs in baz danne daz erschozen tier wunde*, J hat *man spîrt in baz danne daz tier erschozzen* und verändert darnach die folgende Zeile. Auch kann das zweite Reimwort, *unde* für *unden*, ein Anlaß zur Veränderung gewesen sein. In 774, 3. 4 (= 126) war es vielleicht die Form *talfînette (: Schôette)*, woran der Umarbeiter Anstoß nahm, oder er fand in seiner Vorlage schon *talfialte*, worauf er *entsalte* reimt. Durch Umstellung von Worten erklärt sich die Reimveränderung 12, 1. 2.

Mehrfach macht der Umarbeiter die Endreime zu inneren und sucht neue Endreime: so 642, 1. 2 (= 24). 764, 1. 2 (117). 1160, 1. 2 (146); vgl. auch 740, 1. 2 (94).

Um einen innern Reim zu gewinnen, bedient sich der Umarbeiter oftmals sehr gezwungener Ausdrücke. Wenn schon im Allgemeinen die Sprache des jüngeren Dichters eine geschraubte und schwülstige ist, so tritt die Unnatur nirgend schroffer hervor, als in den vorderen Hälften der umgedichteten Strophen. So sagt er für 1, 2

er getorste wol sich selben unt die sîne in sturme gefîleren,
mit innerem Reime (: *starke*) 476, 2

ûz vorhtlicher barke getorst er wol die sîne in sturme fîleren.

Statt W. 21, 1

Dô bevalch man die frouwen mit jâmer der erden
heißt es mit Inreim (: *gearomâtet*) 638, 1

Niht jâmers wart gerâtet dô man si enpfalch der erden.
Statt W. 66, 1. 2, der schönen Worte

Jâ erkande ich, sîeziu maget, ê wol minn von mæren.
minne ist an gedanken;

in der Umarbeitung 705, 1. 2

*Kintlich witzze gesüezet die minn erkant von mæren;
diu minne gedanke grüezet.*

Vgl. noch 588, 1 (5). 635, 1 (18). 637, 1 (20). 643, 2 (25). 658, 2 (32). 714, 2 (75). 726, 1 (82). 737, 2 (93). 742, 1 (99). 765, 1 (118). 766, 2 (119). 772, 2 (124). 1154, 2 (141). 1162, 2 (148). 1170, 2 (156). 1173, 2 (159). 1178, 2 (162). Auch Sprachwidrigkeiten erlauben die Umarbeiter sich um des Reimes willen: so *grüeze* für *gruoze* (: *stüeze*) 568, 1; *væle* für *væle* (: *gråle*) 618, 1, was jedoch auch anderweitig vorkommt: *sunder wâne* (: *Schôysânne*) 619, 2; *diu jugende* (: *tugende*) 771, 1; *unsüeze* für das adv. *unsuoze* (: *füeze*) 1175, 1.

Auffallend oft begegnet in den umgearbeiteten Strophen stumpfer Reim in der Cäsur. Wolfram ließ nach altepischer Art den klingenden Cäsurausgang für zwei Hebungen gelten, und wo sie daher stumpf ausgeht, hat die erste Vershälfte volle vier Hebungen. Diesem Gebrauche folgt auch der Umarbeiter. Da dieser Punkt für unsere weitere Forschung von besonderer Wichtigkeit ist, müssen wir die vorkommenden Fälle genau betrachten. In den meisten Strophen mit stumpfem Cäsurreim ist derselbe durch den Originaltext veranlasst.

a) Der Umarbeiter behält den stumpfen Ausgang im ersten Verse bei und verändert die vordere Hälfte im zweiten: W. 76, 1. 2

*Der junge fürste urloup nam ze der maget tougenliche.
er sprach 'wê wie sol ich geleben daz diu minne an fröuden mich rîche,*
beim Umarbeiter 715 lautet die zweite Zeile

wie geleb ich zit sô lobesam daz diu minne an fröuden mich gerîche.
Ebenso W. 80 (ich führe nur die vorderen Vershälften an)

Fünf schœniu ors und goldes vil...

im volget ûf die vart,

beim jüngern Dichter mit leichter Änderung (719, 2)

im volget ûf der verte zil.

W. 83 *Daz rede ich wol mit wârheit.*

nu sulen wir ouch gedenken

J. 728, 2 *nu sagen wir sîn wirde breit.*

Ebenso noch 655, 2 (30). 697, 2 (64). 729, 2 (84). 770, 2 (122). 1155, 2 (142). 1161, 2 (147). 1174, 2 (160). Mitunter hat sich der Umdichter eine kleine Veränderung erlaubt: so zieht er W. 153, 1 *hiez* zu der vorderen Hälfte, wozu es allerdings dem Sinne nach auch besser gehört, und reimt darauf (1167, 2) ungenau *brief*, das bei W. ebenso am Anfang der zweiten Vershälfte steht. Umgestellt werden die Worte der ersten Zeile 716, 1 (77); im Übrigen ist aber das Verfahren das-

selbe; vgl. auch 718, 1 (79). Eine kleine Veränderung der Worte findet statt: *alhie* für *aldâ* 717, 1 (= 78), es brauchte dann das andere Reimwort nur durch Umstellung in der folgenden Zeile gewonnen zu werden. 734, 1 (= 89) setzte der Umarbeiter *höher art* für *arte*, und fügte im zweiten Verse das Adj. *zart* hinzu, ließ aber sonst den Ausdruck ganz unverändert. Ebenso wie in der ersten, wird auch in der zweiten Zeile der stumpfe Ausgang des Originals beibehalten und dann die erste Zeile verändert, oft in unbedeutender Weise. So 591 (= W. 7):

*Des grâles herre muoz sîn kiusche unde reine.
owê sîlezer sun Frimutel, ich hân niht wane dich aleine,*

so lese ich: Lachmann setzt die Cäsur nach *sun*, daß aber die Hss. *Frimutel* als zur ersten Hälfte gehörig überliefert fanden, ergeben ihre Änderungen, H setzt *ey* für *owê*, G läßt *sun* aus. *wan* für *wane*, das der Vers fordert, haben beide. Ferner W. 45 = J 674

*Swâ des selben sâmen hin wart brâht von dem lande,
daz muose werden berhaft.*

In J lautet die erste Zeile

Swar des edeln sâmen kraft wart brâht ze lande.

W. 51 *Diu minne hât begriffen daz smal und daz breite.
minne hât ûf erde hîs.*

Der Umarbeiter setzte (680)

Begriffen hât der minne klûs.

Vgl. noch 683, 1 (54). 733, 1 (88). 736, 1 (92). 738, 1 (95) *der minne pflîht* für *diu minne*. 742, 1 (99). 757, 1 (111). 760, 1 (114), auch hier *pflîht* als Hülfe, mit *der vorhte pflîht* statt *mit sorge*. 767, 1 (120). 1158, 1 (144). Umstellung der Worte 677, 2 (48). Ein Wort der zweiten Hälfte, das dem Sinne nach zur ersten gehört, wird zu dieser gezogen und dadurch der Versausgang stumpf. W. 47, 2

in sîner kemenâten zôch. dô Schônatulander,

der Umarbeiter setzt (676, 2)

in sîner kemenâten zôch der sîeze klâre Tschônatulander,

vielleicht mit Recht, denn auch durch das Hinüberziehen von *zôch* erhält die zweite Hälfte nicht die volle Zahl von Hebungen. Derselbe Fall 678, 2 (49)

wan einer der niht ougen hât, der möht dich spüren, gienger blinder.

Da G *mohte* hat, so ist die zweite Hälfte auch ohne *hât* lang genug.

b) Der Umarbeiter hat stumpfen Cäsurausgang, ohne daß er einen Halbvers beibehält. Indes ist auch hier meist der Text Wolframs Anlaß zu der Abweichung von der gewöhnlichen klingenden Cäsur. So 631 (W. 14)

*Kjôt der fîrste ûz erkorn erwarp Tschoisîänen.
schœner magt wart nie geborn.*

Das Original hat in der zweiten Zeile *gesehen* statt *geborn*, und in der ersten *Kjôt ûz Katelangen*. So setzt der Umarbeiter 685, 2 (56) *pîn* für *sorge* und reimt darauf *phlegende sîn* für *phlâgen*. 690, 1 (61) fügt er *sô* hinzu, und behält die erste Halbzeile übrigens bei, verändert aber die zweite. 710, 2 (71) setzt er *gewalt* für *gebot* und fügt deshalb in der ersten *wol gestalt* hinzu. 739, 1 (96) *diner tougen baz* für *lin tougen*, und darnach die zweite Zeile verändert. 750, 1 (106) fügt er der ersten Hälfte *alsô* hinzu und gestaltet danach die zweite Zeile um; manche Hss. weichen aber ab. 759, 1 (113) *wol* hinzugefügt, und in der zweiten die Worte nur umgestellt. 769, 2 (121) *erkalten muoz* für *erkalte* und darum in 1 *sîn werder gruoz* hinzugefügt. Die gewöhnliche Weise ist also, daß in der einen Vorderhälfte ein Ausdruck etwas verändert oder ein Wort mit stumpfem Ausgang angeflickt wird, während die zweite vordere Hälfte mehr oder weniger Umarbeitung erfährt. Vgl. noch 775 (127). 776 (128). 1187 (169). Auch das kommt vor, daß in beiden Hälften ein Füllwort hinzugefügt wird: W. 110

*Reht als ein touwec rōse unde al naz von rœte
sus wurden ir diu ougen.*

Der Umarbeiter schreibt (756)

*Reht als ein touwic rōse var, al naz von der rœte
wurden ir diu ougen clâr.*

Derselbe Fall 1188, 1 (170)

*Sus heten si mit worten [wol] einander gehetzet
und ouch quotes willen vol (statt mit quotem willen).*

Durch einfache Umstellung von Wolframs Worten wird der innere Reim gewonnen 1163 (149), wo die Reimworte *liez : hiez* schon bei Wolfram stehen. Vgl. noch 1166 (152). 1186 (168).

Auch darin unterscheiden die auf Wolframs Texte beruhenden Strophen sich von den dem jüngern Dichter eigenen, daß in der vierten Strophenzeile die Cäsur häufig stumpf ausgeht. Übereinstimmend mit Wolfram 618 (9). 651 (27). 667 (40). 711 (72). 713 (74). 714 (75). 747 (96). 748 (104). 749 (105). 758 (112). 770 (122), wo Lachmann unnöthiger Weise *wort* zur ersten Hälfte zieht, denn *sint ûz ir munde gesprochen* ist eine genügende zweite Hälfte. 1152 (139). 1157 (143). 1158 (144). 1159 (145). 1161 (147). 1162 (148). 1165 (151). 1174 (160). 1184 (167).

Selten haben die ungearbeiteten Strophen männliche Cäsur, ohne daß das Original darauf führte: 574 (11). 1167 (153) ist die Cäsur in

beiden Texten stumpf, aber verschieden. 778 (130) ist die männliche Cäsur der Umarbeitung aus Umstellung hervorgegangen; 779 (131) ist, weil der Vers zu kurz schien, *jungen* eingeschoben, aber auch bei Wolfram der Ausgang stumpf. Außerdem nur noch 754 (108). 772 (124), wo aber die Hss. von J abweichen.

Daß der Umarbeiter auch an dieser Stelle die weiblichen Ausgänge vorzieht, geht aus mehrfacher Beseitigung der männlichen hervor; vgl. 633 (16). 658 (32). 672 (43). 745 (102). 1168 (154).

Auch sonst sind seine metrischen Grundsätze von denen Wolframs verschieden. Daß er die Senkungen auszufüllen liebt, zeigen die von ihm verfassten Strophen; er theilt damit die Neigung seines Zeitalters. Daher hat er oft kleine Flickwörter eingeschoben, die freilich wohl nicht in allen Hss. sich finden mögen. Namentlich häufig braucht er zu diesem Zwecke *nu* (476, 3. 617, 4. 619, 2. 639, 4. 753, 2. 1142, 4); ferner *noch* (478, 2. 618, 4); *wol* (1157, 4. 1160, 4); *gar* (631, 4); *sô* (661, 2); *alsô* für *sô* (704, 2); *dâ* (1171, 2); *sît* (622, 4); *vil* (1165, 3), wo daher Wolframs Lesart war (151, 3) *des stuont sîn muot höher danne ir krône*; der Artikel *der* (568, 2), das demonstrat. *der* (1159, 2); *kein* (632, 4). In anderer Art *vil helpe wol* statt *wol hêlfé* (754, 1); bloße Umstellung ohne Ergänzung 717, 4. — 746, 4 setzt der Umarbeiter *lieben* statt *lieplîchen*, und indem dadurch der Vers zu kurz wird, schiebt er *stuez* ein.

Auch den Auftakt ergänzt er zuweilen, durch *nu* 652, 1, *und* 633, 3, *wan* 678, 3, *vil* 715, 4, *al* 769, 3; und damit stimmt ebenfalls der vorherrschende Brauch seiner dichterischen Zeitgenossen.

Die Halbzeilen mit fünf Hebungen sind bei Wolfram zuweilen um eine Hebung zu kurz, können wenigstens nicht ohne Zwang auf das rechte Maß gebracht werden. In solchen Fällen pflegt der Umarbeiter in der Regel etwas einzuschieben: so 478, 4 *vil oft*, 568, 4 *siechem*. Vgl. noch 641, 2. 652, 3. 678, 2, wo jedoch Wolframs Vers, wenn man mit G *möhte* liest, lang genug ist. Mehr als einfache Ergänzung eines Wortes erlaubte er sich 591, 2. 633, 2. 676, 4.

Was nun die Benutzung der Wolfram'schen Strophen angeht, so entspricht in der Regel eine Strophe des alten Textes einer umgearbeiteten. Zuweilen aber erweiterte der jüngere Dichter eine alte Strophe in zwei, so die zweite in 477. 478, wo er in der ersten Strophe nur die erste Halbzeile des alten Textes anbrachte. Gewöhnlich aber theilt er die Strophe nach der zweiten Zeile; so entspricht 573 der alten 11, 1. 2; 574 = 11, 3. 4. Die Erweiterung hängt hier mit der Reimveränderung von 573, 2 zusammen, die einen ganz andern Gedanken

an die Stelle setzte, so daß der übergangene in 574 nachgeholt werden mußte. Die Reimveränderung ist auch der Grund der Erweiterung von W. 63 in 692. 693. In W. 138 wurde dem Umarbeiter die erste Zeile zu lang, er mußte daher den Gedanken weiter ausspinnen und so entstanden dafür die Strophen 1149. 1150. In 587 und 588 entsprechen die beiden ersten Zeilen des Originals (5) dem Anfang der zweiten, die beiden letzten dem Schluß der ersten Strophe, es findet also eine Umstellung der beiden Strophenhälften statt. Dies hängt mit der Einschlebung der vorhergehenden Strophe zusammen, die in dem frömmelnden Geiste von des jüngern Dichters Zeit gedichtet ist; in demselben Geiste sind auch nachher noch zwei Strophen eingeschoben. Ganz auseinander gerissen sind die beiden Hälften von W. 12. Eine Halbstrophe des Originals ist weggelassen: W. 8, 1. 2, vgl. J 617.

Die ersten dreizehn Strophen sind vom Umarbeiter weder in derselben Ordnung noch zusammenhängend benutzt, sondern längere Stücke dazwischen geschoben, so daß jene dreizehn den Strophen 476—630 der Umarbeitung entsprechen. Hier ist wohl alles, was nicht einer Strophe bei Wolfram entspricht, als unecht zu bezeichnen. Von 631 an (= W. 14) folgt der jüngere Dichter dem Original Schritt für Schritt, dazwischen aber kommen vereinzelt Strophen vor, die G H nicht haben. Wir untersuchen zunächst, ob unter diesen eine echte sich befindet. Eine Strophe folgt auf W. 22 (640 Hahn), die sicherlich nicht echt ist: sie entlehnt ihren Inhalt aus Parzival 186, 21 ff. Der Ausdruck *der was sîn lant hie Tampuntiern ûf gebende* stimmt wohl nicht bloß zufällig mit Parz. 186, 27 *heten se ûf gegeben ir swert* überein. Auch die nach W. 25 eingefügte Strophe (644) und gleich darauf die drei nach W. 28 (646—648) enthalten nichts Echtes; 644 führt die verwandtschaftlichen Beziehungen weiter aus, der Name von Tampunteires Sohn heißt hier *Kardiez* (*Kardiezen* : *verdriezen*), im Parzival und Titurel (P. 293, 12. Tit. 28, 1) aber *Kardeiz*, wie im jüngern Gedichte auch immer *Tampuntiere*, *Pelrapiere* statt *-eire*. Die folgenden Strophen malen 85, 4 weiter aus; die Ausdrucksweise in 647 *ir nâtûr complexiô getempert und gemezzen mit elementen was alsô* ist ganz im Stile des jüngeren Gedichtes, wiewohl der stumpfe Cäsurreim, den hier der lateinische Ausdruck erklärt, sonst nicht seine Liebhaberei ist.

Die Strophe nach 26 (H. 650) ist ebenfalls eingeschoben; sie beruht auf Parz. 494, 15—30. Auch 653—654, nach W. 29, dürfen nicht als wolframisch gelten: sie dienen nur als Übergang zur nächsten Strophe, die aber, wenn man die persönlichen Beziehungen im Kopfe hat, klar genug ist; 653, 3 ist Wiederholung von 29, 3. Ebenso ist

657, nach W. 31, eine unnöthige Erweiterung ohne thatsächlichen Inhalt. Desgleichen ist 663, nach W. 35, nichts als Ausmalung der vorausgehenden Strophe, erklärlich aus des Dichters religiöser Richtung, die Magdthum und Witwenthum besonders zu verherrlichen beflissen ist. Nach W. 40 folgen zwei Strophen (668—669), von denen die erste an 40, 4 sich anlehnt und nur weitere Ausführung ist; die zweite, die sich an 39, 4 anschließt, gibt ebensowenig einen neuen Gedanken.

Das reizende Gespräch zwischen Schionatulander und Sigunen (W. 63 ff.) ist mit einer Reihe von Strophen vermehrt (694—696 nach W. 63, 698—703 nach W. 64); aber auch sie enthalten nichts als verwässerte und zum Theil läppische Ausführung von Wolframs Gedanken. Das 'Minne ein er, ein sie' wird ins Breite gezogen und gelehrt auf Frau Minne (Venus) und König Amor gedeutet. Die schönen Vergleiche mit den Tocken und dem Falken sind Anlaß zu weiteren kindischen Vergleichen (702, wo der Ausdruck *triegel* (: *spiegel*) nicht wolframisch ist); die *wilde* (W. 64, 4) wird in einer besonderen Strophe weiter ausgemalt (703). Auffallend in formeller Beziehung sind in dieser Strophenreihe die mehrfachen männlichen Cäsurreime (698. 700. 702), der erste erklärt sich aus W. 64, 1, und dann ist zu bedenken, daß die in den umgedichteten Strophen zahlreich vorkommenden Cäsurreime den Umarbeiter hier leicht auf eigene Strophen in gleicher Form führen konnten; es gehen in rascher Folge vorher 674. 676—678. 680. 683. 685. 690. 697, die alle stumpfen Cäsurreim haben.

Nach W. 80 werden fünf Strophen eingeschaltet: 720—724 (alter Druck VII, 55—59^b): von diesen hält Lachmann die ersten beiden für echt. Sie haben in den verschiedenen Hss. abweichende Cäsurreime, was allein schon die Echtheit wahrscheinlich macht. Auffällt allerdings die Übereinstimmung mit dem Ausdruck im zweiten Buche des Parzival:

P. 99, 11	<i>kêrt ûf den schilt.</i>	720, 1	<i>Sîn pantel wart verkêret ;</i>
101, 7	<i>dez pantel. .</i>		<i>von zobel ein anker tiure</i>
	<i>von zobel ûf sînen schilt</i>		<i>shuoc man ûf sînen schilt,</i>
	<i>man shuoc.</i>		<i>als in recken wîs fuor der</i>
99, 15	<i>der anker ist ein recken zil.</i>		<i>gehiure.</i>

Aber diese Übereinstimmung erstreckt sich auch auf die entschieden echte Strophe 81, 2 (Parz. 101, 9). Für der zweiten Strophe Echtheit spricht auch ein formeller Grund: der männliche Cäsurreim. Sie lautet mit den Lesarten der Wiener Hs. 2675 (C), der Heidelberger 383

(D, Hahns Text), Wiener 3041 (a) und des alten Druckes von 1477 (b)*).

721 Ze Herzelöuden urloup nam Gamuret der werde.

sô gar der triwe ein bernder stam wirt nimmer geborn ûf der erde,

noch getriwer wîp, als si wol bescheinde.

von ir zweier scheiden wart jâmer den vil ougen sît beweinde.

Die zweite Zeile führt Lachmann außerdem in folgender Form an *sô gar mit triwe bekleidet wirt nimmer mêr deheiner ûf der erde*, wonach also eine Klasse von Hss. einen andern Cäsurreim (wohl *bekleidet: scheidet*) hat. Die echte Gestalt der Strophe war demnach wahrscheinlich

Nu schiet von Herzelöuden Gahmuret der werde.

sô gar der triwe ein bernder stam wirt nimmer geborn ûf der erde.

Bei den drei folgenden Strophen, die nicht schlecht sind, aber den Zusammenhang stören, da 723, 4 schon Gahmurets Abschied erzählt wird, und 725 (= W. 81) die Königin ihm das Hemde gibt, ist ein Grund, sie für echt zu halten, nicht vorhanden. Man könnte jedoch in formeller Beziehung die stumpfe Cäsur der vierten Zeile in allen drei Strophen anführen: in Bezug auf den Ausdruck 724, 1. 723, 4, und 724, 4, wo die Lesart *von sinem tôde ir fröude* (statt *herze*) *erschrac* an Parz. 103, 18 *dô brast ir freuden klinge mitten ime hefte enzwei* erinnert.

Auch die nach 726 (W. 82) eingeschaltete Strophe (alter Druck VII, 61) ist Lachmann geneigt für echt zu halten, wohl wegen der Beziehung auf Landgraf Hermann, zu dessen Lobe diese Strophe gedichtet ist. Da nun die Titurelbruchstücke, auch wenn man sie nach dem Parzival setzt, unzweifelhaft noch bei Hermanns Lebzeiten gedichtet sind, so müßte der jüngere Dichter das Präsens in das Präteritum verwandelt haben. Die Beziehung auf die Gegenwart ist auch in der jüngern Fassung noch in dem Ausdrücke *die vor im hin gescheiden sint* (727, 4) bewahrt. Für die Echtheit lassen sich außerdem auch formelle, wie mich dünkt, entscheidende Gründe geltend machen:

721, 1 *do nach* nam eingeschoben *b.* 2 *gar fehlt D.* den *b.* truwen
Dab. ain werder *b.* nimmer mer *Dab.* der] alder *C*, aller *D.*
 3 Nach truwer *D.* si *fehlt b.* vil wol *ab.* als ich uch be scheid *D.*
 4 *baider b.* vil manich auge seint vor iamer wainde *ab.*

*) Die Vergleichung der beiden Wiener Hss. so wie Abschrift des Wiener Bruchstückes verdanke ich Pfeiffer; die Heidelberger nr. 141 hat mir nach Lachmanns Abschrift mein Freund E. Strehle verglichen.

außer der stumpfen Cäsur der vierten Zeile namentlich die dem Reime zu Liebe entstellte Form *genennen für genenden* (: *erkennen*) in der gereimten Cäsur (vgl. S. 3). Die echte Fassung der Strophe wird gewesen sein

82^a Si mügen in erkennen : er mac et niht veralten.
 von Dürgen lantgrâf Herman êren pffit, der wunsches priss
 kan walten.

swâ man hœrt von sînen gnôzen sprechen,
 die vor im hin gescheiden sint, wie kan sîn lop für die sô
 verre brechen!

Dann hat auch die folgende Zeile (W. 83, 1) *Daz rede ich wol mit wârheit, ninder nâch wâne* erst ihre volle Bedeutung.

Dagegen sind die zwei nach W. 106 eingefügten Strophen (751. 752, Druck VII, 85. 86) wohl nicht echt: die erste benutzt W. 121, 3. 4 fast wörtlich, die zweite, Gahmurets Antwort enthaltend, wiederholt nur, was schon W. 106 gesagt war. Auch in formeller Hinsicht bieten sie nichts, was auf Echtheit schließen ließe.

Unzweifelhaft wie wenige echt ist die nach W. 116 folgende Strophe (763, Druck VII, 97), wie Form und Inhalt bezeugen. Sie lautet nach den oben angeführten Quellen, wozu noch die Heidelberger Hss. 141 (A) kommt:

763 Ez wart ûf mer geworfen nie ûz kocken noch ûz kiele
 ein anker alsô swære der ie ze tal durch wâc sô tiefe geveile,
 als mîn herze in jâmer ist versenket.
 ez nert ein klein gedinge daz ez vor tôde alsam ein hase
 wenket.

Die echt wolframischen Bilder, der männliche Cäsurreim und die leicht erkennbare Art, wie derselbe aus ungereimten weiblichen Ausgängen entstanden, entfernen jeden Zweifel; mit Veränderung weniger Worte lässt die ursprüngliche Form sich herstellen.

116^a Ezn wart ûf mer geworfen ûz kocken noch ûz kiele
 nie anker alsô swære, der ze tal durch wâc sô tiefe geveile
 als mîn herze in jâmer ist versenket.
 ez nert ein kleine gedinge daz ez vor tôde alsam ein hase
 wenket.

763, 1 Iz C, Er D. noch] und D. kielen E. 2 enker A.
 der so schwerer ye b. tieff A. 3 also A. 4 ez ernert D. vor
 dem tod a.

Nicht weniger sicher lässt sich der Nachweis bei der nach W. 120 eingeschobenen Strophe (768, Druck VII, 102) führen. Sie lautet nach ACD ab:

768 Owê swenn ich enslâfen bin, sô kumt er mir vil dicke,
 und mich erwecket (er ist hin) der vil stüeze minneclîche
 schricke;
 sô wirt erniwet aber mîn altez trûren.
 ûf mîn flinslîchen sorge möht man für sturm eine burc mûren.

Für die Echtheit des Inhaltes entscheidet das kühne Bild der vierten Zeile, in welcher *flinslîchen* (a) unzweifelhaft die echte Lesart ist: auf den *flins* wird die Burg erbaut, *flustlîche*, wie Lachmann schreibt, schwächt das Bild ab. Formellen Beweis liefern die ausgelassenen Senkungen der vierten Zeile und der stumpfe Cäsurreim. Leicht ersichtlich ist die ursprüngliche Form: die Cäsur der ersten Zeile gieng bei W. männlich aus, und darum wurde an die zweite Vorderhälfte das wenig passende *er ist hin* angefügt; genau entsprechende Belege S. 4. In der zweiten Zeile müßte ein subst. *schricke* angenommen werden; wahrscheinlicher ist, daß Wolfram den Plural brauchte, den auch C (vgl. Da) noch hat: die ganze Strophe lautete daher

120^a Owê swenn ich enslâfen bin, sô kumt er mir dicke,
 unde mich erwecket die vil stüezen minneclîchen schricke:
 sô wirt erniwet aber mîn altez trûren.
 ûf mîn flinslîchen sorge möht man für sturm eine burc mûren.

Die zwei Strophen, welche der jüngere Text nach W. 135 hat (1144, 1145, Druck X, 12, 13), enthalten nichts Echtes: sie sind veranlasst durch das Enjambement von Str. 135. 136 und nehmen den Inhalt von W. 146 zur Erklärung voraus. Der Ausdruck *strâlsnîtec mâl* 136, 2 ist weiter ausgeführt: auch formell lässt nichts auf Echtheit schließen. Die nach 136 eingefügte Strophe (1147, Druck X, 15) sucht den in 137 geschilderten Glanz, der von dem Halsband ausgeht, einzuleiten; auch sie ist sicherlich unecht. Nach W. 138 (1150) haben CD folgende Strophe, die in A ab fehlt:

768, 1 entschlaffen A. kumt A. 2 und] als D. ich erwache b.
 so ist er hin D, er ist do hin b. die D. suessen mynichleichen a. So
 bringt er in daz herze min. di vil suzen minnlichen schricke C. 3 wir C.
 aber ernewet a b. 4 mine AC. flizlich A, siehe D, radiert C. einen
 turn CD. möht man búrg für stúrm muren A. man mocht auff mein
 flinsleichen (verlustliche b) sorge wol für sturm (sturmen b) ain (aine b) purg
 manren a b.

1151 Der bracke was harmblanc gevar, ein klein vor an der stirne,
 diu ôren lanc, rôl al sîn hâr, ze reht gestalt und mit brei-
 tem hirne,
 ze bracken wîs gemûlet und gelêret.
 [und] daz wilt daz er dô jagte, mit guldîner strâl was ez
 gesêret.

Nach dem männlichen Cäsurreime und dem ganz wolframisch gebilde-
 ten *gemûlet* (vgl. *gehundet* 142, 2) zu schließen, kann die Strophe recht
 wohl echt sein. Sie wird gelautet haben:

138* Harmblanc was der bracke ein klein vor an der stirne,
 diu ôren lanc, rôl sîn hâr, ze rehte gestalt und mit breitem
 hirne,
 ze bracken wîs gemûlet und gelêret.
 daz wilt daz er jagte was mit guldîner strâl gesêret.

Die nach W. 142 (1155) eingeschobene Strophe (1156, Druck X, 24)
 kann nicht in Betracht kommen, da sie nur nachholt, was in Folge
 der Anbringung innerer Reim in 1155 weggeblieben war: die Namen
 der Edelsteine, Weiteres enthält auch der zweite Theil der Strophe
 nicht. Zwei nach W. 161 stehende Strophen (1176. 1177, Druck X,
 43. 44) sind zunächst veranlasst durch die Reimveränderung am Schluß
 der echten Strophe 161, 3. 4. Es waren die Worte *ê er kom underz
 zelt, sus vant er Sigûn dort unde* nachzuholen, und so beginnt daher
 1176, lenkt aber die Situation aus Mangel an passenden Gedanken
 schief. Die dreifache Klage hat hier noch keinen Platz, wo bloß Si-
 gunens äußerer Zustand (162) beschrieben werden soll. Auch die auf
 164 folgende Strophe (1181, Druck X, 48) ist unecht: was in ihr Si-
 gunen in den Mund gelegt wird, hat Ähnlichkeit mit den gleich fol-
 genden Versen (165, 2) nnd mit 93, 2. Der Grund der Einschubung
 liegt in dem bei der Veränderung von 165, 1 weggefallenen *Si sprach*:
 der Anfang ihrer Rede mußte daher in eine hinzugedichtete Strophe
 verlegt werden. Die letzte eingeschobene Strophe (1185, nach W. 167)
 sucht den von Wolfram in 167 ausgesprochenen Gedanken deutlicher
 zu machen, verändert daher schon in der zweiten Hälfte der echten
 Strophe den Reim, und nimmt den aufgegebenen Reim (*bande*) in die
 hinzugedichtete Strophe auf.

Bisher fanden wir durchaus Lachmanns Ansicht von der Echt-
 heit einzelner Strophen bestätigt; nur eine vermuthlich echte Strophe

1151, 2 die D. als C, was D. 3 Nach D. gemûlet C, wol
 geedelt D. 4 daz fehlt C. iz verseret C.

(138*) kam noch hinzu, die Lachmann nicht anführt, weil er sie nur in der Heidelberger Hs. 383 fand.

Stellen sich einzelne zwischen die echten Strophen Wolframs eingeschobene Strophen als echt dar, so drängt sich die Frage auf, ob auch sonst noch etwas im jüngern Titurel echt sein möge. Zwischen den beiden Bruchstücken Wolframs liegt ein umfangreiches Stück der Umarbeitung, Str. 780—1139, bei dem zum überwiegend größten Theile an Echtheit nicht gedacht werden kann. Nur éine Parthie verráth höheren dichterischen Schwung: die Schilderung vom Tode Gahmurets. Vergleichen wir die Erzählung mit dem, was im Parzival darüber steht, so ist die Art und Weise, wie rasch Wolfram über Gahmurets Tod hinweggeht, auffallend; 102, 23:

Waz tâ geschehe, wiez dort ergê,
gewin und flust, wie daz gestê,
desn weiz frou Herzelayde nicht.

Diese Verse folgen unmittelbar nach dem Berichte von seiner Abreise; dann wird Herzelaydens Traum und die Ankunft der Boten erzählt, die die Todeskunde bringen. Ihr Bericht holt nach, was vom Dichter übergangen worden war. Über den Tod des Helden selbst geht jedoch auch der Bote rasch hinweg und verweilt um so länger bei der Beschreibung des Grabmals. Den Schmerz Herzelaydens zu schildern, war hier allerdings dem Dichter Hauptsache, er will uns den Eindruck malen, den die Nachricht auf sie macht; ohne sich zu wiederholen, konnte er daher den Tod Gahmurets nicht zweimal berichten. Warum aber ist er so kurz, wo doch dem liebenden Weibe der Bericht über seine letzten Augenblicke das Kostbarste sein mußte? Es wird begreiflich, wenn man annimmt, daß er bereits in einem Bruchstücke seines Jugendgedichtes Gahmurets Tod, dessen Zeuge Schionatulander war, ausführlich behandelt hatte. Die Benutzung des Parzival in den entsprechenden Parthien des jüngern Titurel ist im Übrigen ersichtlich; man vergleiche folgende Stellen:

- | | |
|--|---|
| 105. 14 <i>sîn hârsenier von im er zôch:</i> | 912 <i>er het aldâ durch die grôzen</i> |
| <i>des twanc in starkiu hitze.</i> | <i>hitze</i> |
| | <i>von im gezogen des adamantes</i> |
| | <i>herte</i> |
| | 914, 1 <i>ein altwîse heiden. .</i> |
| <i>gunêrtiu heidensch witze</i> | 916, 1 <i>nam nâch sînem muote,</i> |
| <i>hât uns verstoln den helt quot.</i> | <i>daz lêrt in heidens witze,</i> |
| | <i>ein langez (glas) mit bluote,</i> |

- ein ritter hete bockes bluot
genomen in ein langez glas.
- daz sluog er uf den adamas.
106, 7 dô kom gevarn Ipomidôn
- mit tôde er mîme hêrren lôn
gap, daz er in nider stach,
daz manic tûsent ritter sach
vor*) Alexandrie.
- 106, 15 sînen helm versneit des spers
ort
durch sîn houbet wart gebort
daz man den trunzûn drinne
vant.
iedoch gesaz der wîgant:
- al tûnde er ûz dem strîte reit
- uf einen plân, die was breit,
über in kôm sîn kappelân.
er sprach mit kurzen worten
sân
sîne bihte.
- das waz genomen ich wæn von
einem kitze.
sus ritens uf den Anschewîn
mit krefte:
er sluoc in gein den ougen.
919, 2 Ypomidôn's kraft muotes un-
beroubet
im râche gap mit ponder orses
küene,
daz er in het gevellet
vor Alexandrie al uf der
grüene.
- 921 Diu kraft von Gamurête
ist immer wol ze prîsen,
dô sich zerbrochen hête
diu lanze vor dem houbt und
er daz îsen
in der wunden fuort mit solhen
wîzen,
daz er noch wer gedâhte **)
und âne vallen ***) menlich
kunde sitzen.
- 923 Sus reit er ûz dem strîte
der starke und der küene:
des twanc in tôdes gîte.
er reit uf einen plân, der was
grüene,
verwâpent under helme er gie
sîn bihte

Die Übereinstimmung mit dem Texte des Parzival beginnt wieder 960, 1 (= P. 107, 5) und hört mit 973 (= 108, 1) auf. Die Strophen 924—959 haben daher im Parzival nur ein paar kurze Verse als entsprechenden Inhalt. Und gerade in dieser Strophenreihe finde ich einen andern dichterischen Geist, als sonst im jüngern Titurel weht. Ich lasse die Strophen 924—953 unter Benutzung der oben angeführten Quellen folgen.

*) vor fîr von haben alle Hss. außer Dg.

**) nach wer gedacte.

***) valle.

- 924 Er sprach zuo dem talfine, der saz im under armen,
 gedenke an triwe dñe: dâ lâ dich, helt, von herzen erbarmen
 die jungen Wâleisinn, benim ir swære.
 gedenk daz unser müeter beide ein wîp von reiner fruht gebære.
- 925 Du solt ouch wol gedenken daz ich dich hân vil zarte
 erzogen sunder krenken und ich dich ie vor smæhe wol bewarte.
 des gip mir lôn an dem vil reinen wîbe.
 ich enpfilh dir lant und liute und si selben ûf die sêle in
 dñem lîbe.
- 926 Owê der jungen jâre, wie si mit jâmer swindet!
 si sîeze und si clære, wie selten man si nu bî vreuden vindet
 des betwinget si diu rehte triuwe.
 gewan si von mir [ie] freude, daz wirt vergolten nu mit stæter riuwe.
- 927 Ich weiz wol daz verdirbet diu jâmers unerlôste
 und von ir triwen stirbet, ezn sî daz ir dñn helfe kom ze trôste.
 ich weiz ouch wol daz si die vruht verderbet,
 die si von mîner minne enpfing: owê sô wirt Anschowe gar
 enterbet.
- 928 Nu sage der küniginne, daz si dir dâ mit lône
 ellendes ungewinne die du bî mir hâst erliten schône,
 bit si geben dir die herzoginne,
 ir swester kint Sigûnen und dien ouch du mit rîcher kost ir
 minne.

924—929, 3 fehlt A (*Lücke der Handschrift*). sprach fehlt a. 2 dâ]
 und b. und la di küniginne dir erbarmen DC. 3 die w. benim ir ire b.
 Benim ir jungen libe di herzen swere CD. 4 Bedenke D. müeter] mü
 am Ende der Zeile D. unser bayder muter werd (werde b) in ainem leibe
 (leib a) were ab.

925, 1 bedenken D. 2 so daz ich ie vor turen dich bewarte CD.
 versmehe a. 3 des lone mir ba. reinen] armen b. 4 befilch b. dir
 fehlt C. leut D. sy selb b, die selben a, si gar CD.

926, 1 si mit] die mit a, die in D, in di C. swindent Da, swin-
 den C. 2 Sie D, dew a, die b. reine sîeze clare D. und si] und
 die a, und auch die b. man sy b, man D. kan man si bi vreuden
 vinden C. 3 di rîche C. daz gepeut ir czucht und ir trewe ab. 4 bi
 mir C. wirt] wir D.

927, 1 verderbet D. vor iamer die getrewe ab. 2 und ane (an a)
 zweyvel stirbet ab. ezn] ez D, iz C. es sey denn daz [ir b] dein trost
 senft ir rewe ab. 3 ir frucht b.

928, 1 da si D. dir fehlt b. dar b. 2 daz a, des b. mit
 mir b, fehlt a. erliden hast vil schone b. mit schone a. 3 pit sey
 daz sie dir geb die ab. 4 sygunne a. mit rechter b.

- 929 Du solt si under schilde vil menlichen koufen;
mit kiusche und mit milde mahtu dich in der jungen herze
sloufen,
daz du ir wirst zeinem blüenden zwie
an freuden in ir muote: dîn sælde wahset, wirt si dîn amie.
- 930 Owê junger talfin, nu bedörfstest du wol krefte,
sît du muost eine pflegende sîn von fünf landen al der ritter-
schefte.
clage Artüse ob dir iht arges werre,
Kaylet und Ekunâte, si helfent dir, des ich getrouwe in verre.
- 931 Nu var heim ze lande, behalte mîn gesinde
und phlig ir âne schande als ich, der knappen marnær und
kinde.
si sint dir guot, dîn prîs sich von in breitet,
kanst du si behalten daz dîn zuht ir willen an dich leitet.
- 932 [Gedenke mîner sæle mit helfrîchen dingen,
daz diu vor helle quêle werde erlöst: almuosen soltu bringen
in hospitâl und guoten religiösen,
der wort ze himel dringet vil sælichlich ûz clôster und ûz clôsen.]
- 933 Des wis gemant zem hœhsten bî dîner hœhen triuwe,
die kûnegîn soltu troesten: sî daz mîn kint genese vor ir riuwe,

929, 2 kusche zuht und *CD*. und auch *b*. soltu *ab*. im *b*. iugent *D*.
3 Daz sie dir und du ir *a*. da du *C*. wirst fehlt *ab*. zu einem *D*. 4 Wirst
an freuden in hertzen *ab*.

930, 1 Owe iugent cleine *A*. bedarfstu *D*, pedarfestu *d* (so bezeichne
ich die Berliner *Hs. ms. germ. fol. 475*, von welcher ich wie von der zweiten, *ms.*
germ. fol. 470 (c) nur diese und die folgende Strophe in Abschrift habe). 2 ain *a*,
nu *c*. pfleger *Da*. müst phlegen aine *A*. müst pflegende sein ainig funf land
und aller *r. b*. von] wol *d*. 3 Artur *A*. it *A*. argen *c*. 4 Etkunste und
phylete *c*, un dem kûng von spangen *A*, und (von *ad*) gaillet (galiet *a*) meiner
(meine'n *a*, niemer *d*) muemen chint *abd*. gaillet *D*. ekunar *CD*: oder Ekunaver
zu lesen? si] di *CDac*. gehelfent *a*. des getrew ich *b c d*. vil verre *c*.

931, 1 Wis heim zu lande varende *DCc*. und (nu *a*) behalte daz *abd*.
mit allem minem *CDc*. 2 phlig ir als dir wol stande *abd*, und wis vor in niht
sparende *CDc*. und alz ich *A*, fehlt *abd*, phlig ir als ich *CDc*. der fehlt
CDabd, payd der *c*. und ouch [dar zû *b*] der *abd*, fehlt *CDc*. 3 von
in din wird *CDc*. bereitet *D*. 4 si] si wol *CDb*, sy so *cd*, si so wol *a*.
gehalten *a*. so daz *ADc*. du sin zuht *D*. an sich *ACDc*.

932 fehlt *Aab*. 2 die von aller quele *D*. 3 und guten zweimal *D*.
4 dringent *D*. seldenrich ouz und ouz *D*.

933, 1 Gamuret in mande *ab*, nu behalt der tugent sinne *A*. hœhsten
Cd. daz er behielt sein trewe *ab*. un fûrstecliche trûwe *A*. 2 an der ku-

- des pflig alsô daz ez dîn zuht iht hæne
 und allez dîn geslehte: die wâren ie vor valsche gar schœue.'
- 934 'Owê mir dirre mære, waz sol ich behalten?
 ich bin untrôstbære, wie sol ich lande und liute gewalten?
 ja enweiz ich war ich armer selbe kêre.
 du bist der mich dâ trœstet: nu gîst du mir die strengen
 jâmers lêre.'
- 935 Jêsus, sun der megde hêr, ein got in drîn genende,
 ez vordert mîns gelouben ger und mîn gedinge gar ân zwîvels
 wende
 an dich daz brôt, daz wart von dem worte,
 und daz bluot daz uns Longînus liez ûz dîner sîten mit eins
 speres orte.
- 936 Altissimus der hœhste, einvaltic und drivaltic,
 du bist des ich mich trœste, mîns lîbes und der sêle gar gewaltic.
 hab ich iendert ritters reht zerbrochen,
 ode sus manliche triuwe, daz lâ durch dîn erbârmde ungerochen.
- 937 Nu nim daz hemde, deist mîn gir, daz si mir gap durch minne:
 daz sper ziuch ûz der wunden mir unde bring ez der kûneginne.

neginne *A*, an lewten und an lande *ab*. seyt dz *b*, und ob *A*. von *CDab*.
 3 it *A*, ir *b*. 4 Und aller deiner mage *A*. deins geschlechtes *ba*. doch ye *b*.
 von *D*. valsche rein un̄ schone *C*.

934, 1 Hier redet tschyonatlander *A*, *am Rande*. Ich frôden arm el-
 lende *A*, Owe ich ellend iamers vol *ab*. moht *a*, môcht *b*. wes sol ich
 armer (pflegende *D*) walten *CD*. 2 Jane wais ich selbe war ich sol *ba*,
 Din trost mir wirt ain swende *A*. mag ich *ab*. [nu *D*] lant und lûte (leut *D*)
 behalten *CD*. liute] leut nu *a*, leute dann *b*. al miner kraft wie sol ich
 lande walten *A*. 3 war ich *fehlt C*. ich selber wâr ich kere *A*. Nymstu
 [nun *b*] von mir alhie [geistu *a*] die hin kere *ba*. 4 mich ie troste *C*, mich
 soll trôsten *b*. strenge *D*.

935, 1 *am Rande* Anschwen *A*. kint *A*. maget here *D*, mâgde rain *A*.
 drú *A*. 2 Min gloube vordert ane main *A*. min geloub (geloube *D*) mit
 ger *CD*, mein gelaube ger *a*. gar ân] sunder *A*. zweyuel *a*. 3 daz] und
 das *b*. 4 uns *fehlt D*. logynus *a*. siner *C*. eines *D*, ainez *A* auß
 deiner seiten ließ mit speres orte *b*.

936, 1 hohste *CD*, hôht *A*. 2 troste *D*. meins lebens *b*, und bist
 meins leibes *a*, 3 Dann hab *b*. indert *D*, iergent *b*. 4 oder *ADab*. sust *D*,
fehlt C. menliche *Da*, manlich *Cb*. trú *A*, ere *b*. erbarmunge *Du*.

937, 1 daz ist *C*, ez ist *D*. nach miner ger *A*. Nym von mir daz
 hemde *a*, Nun nym das hemd hie unden *b*. 2 zuch *C*, hin *D*. Zuh uzz
 minem houpt daz sper *A*, Zeuch mir freuden fremde *a*, Das sper zúch auß der
 wunden. *b*. zeuch und bringe die zwei der *D*, und bring die zwei von mir

sag ir daz si mîn dâ bî gedenke
als ich ir bî dem hemde: iedoch fürht ich daz ez ir fröude
krenke.

938 Mîn ougen sint vergangen, ich sihe dîn niht mêre,
mîn herze in nôt bevangen: Jêsus Crist, durch dîner marter êre
lâ dich erbarmen alle mîne weisen,
und bevogte mîne sêle mit dînem kriuze vor des tievels freisen.

939 [Mîn schilt vor aller schiuze und vor des tiuvels kratze
ist wol daz vrône kriuze, swer ez ze reht gein sünden widersatze
mit herzen und mit hende für sich schrenket,
got danc mit triwen gebende daz er durch uns anz kriuze wart
gesenket.]

940 Nu saget Ackerîne daz er mir dâ mit lône
(des bat er al die sîne) daz ich bestatet werde alsô schône
nâch cristenlicher ê, daz ers hab êre.
mîn leben wil sich enden: jâ twinget mich der tôt alze sêre.'

941 Hie wart ein sôlich riuwe, ê sich sîn leben verendet,
von manges ritters triuwe, des luft und erde an fröuden wart
gepfendet.

sich huop von jâmer ob im sôlch gedrengē,
ê daz er entwâpent würde, daz in ir herzen werte sîd die lēngē.

942 Daz kint ûz Graswalde viel im ûf die bruste.
hey waz er trâhene valde! sîns neven munt er dicke tôten kuste.

der *b*, daz aus dem haubt daz sper bringt es der *a*. der] miner vrowen der *C*.
3 Und bit sy dz *b*. da bi an mich *Aa*. 4 Als ich ir hie gedahte *A*. doch
vorcht ich das es ir die *b*. freuden *a*.

938, 1 sint mir *C*. Vergangen sint min ougen [chlar *a*] *Aa*. dich nun
nit *b*. 2 gevangen *D*. Mein hercz lebt in todes var *a*, Ich bitt dich sunder
lougen *A*. Ey ihesus *b*. muter *D*. 3 minen *D*. 4 min *ACD*. Vnd hilf
mir das dein kreutze (chreucz *a*) mein sele bevogt *ab*. crucz vor allen tie-
uelez *A*.

939 fehlt *Aa*. 1 Ain *b*. für alle schütze *b*. 2 fron *D*, haylige *b*. rechte
gen sunderm *C*. 3 Mit hande und mit hertzen *b*. geschrenket *b*. 4 Und
got mit truwen danket *D*. an *D*. der für uns an das *b*.

940, 1 sagt du *a*. akrine *A*, ackrine *D*. 2 alle *D*. bestat werd *A*.
3 ê] lere *a*. ers] er dez *A*, er sin *C*. 4 wil] hab *b*. verenden *a*. also sere *Dab*.
941, 1 ê] da *a*, do *b*. endet *b*. 3 ob im von jamer *A*. einn solich *D*,
all s. *a*. 4 er fehlt *A*. entwâpent wart *a*, wart entwâpent *CD*. ir herze *A*,
vrend *C*.

942, am Rande Tschyonatulander *A*. 1 Tschionatulander *ba*, Den tâlfen
iamer lerte *A*. er viel *A*. 2 ey *C*. trehen *C*. valde] rerte *A*. Hie wurden
seher valde *D*, Jamers vil behander *ab*. sint neuen *A*, den gamuretes *CD*.

- er sprach 'owê, wie bist du sus erblichen!
 war kom dîn rôsenvarwe? wie ist diu dînem anlütze entwichen!
- 3 Owê der spilnden blicke der dîniu ougen pfâgen
 gên werden wîben dicke, swenn si durch minne an dînem arme lâgen!
 wie jâmerlîchen sich die habent verkêret!
 Herzeloude, hie lît dîner frôuden spiegel, daz dich noch trûren
 lêret.
- 4 Owê lant ze Norgâls, Wâleis und Anschouwe,
 vil werdiu stat Kingrivâls, hie lît iwer herre in jâmerlîcher
 schouwe.
- sîn tôt machet iuch noch frôuden lære.
 jâ wæn ich niht entanze iwer frouwe als si gehœret disiu mære.
- 15 Owê mir des soldes,' sprach Tschônatulander,
 'von Arâbî des goldes des dir der bâruc gap sô vil und ander,
 gesteine, pfelle ûz Agremont dem fiure!
 daz ist mit dînem tôde vergolten hundert tûsentvalt tiure.
- 16 Drier künicrîche dar über trûeg du krône,
 zwei herzentuom kostlîche dir dienden ouch mit manger rîcheit
 schône.

ck todter (tot *b*) *ab*, ofte *CD*. 3 wie *fehlt a*. ist sus *C*, ist also *D*. so *a b*.
 wa *a*. Din rosenvarwe rôte *CD*. roselvarwe *b*. wiest *D*. diu *fehlt b*.
 e entwichen *b*.

943, 1 spilden *D*, spilende *A*. 2 gein *D*. swenn] so *ab*. dinen armen *C*.
 iaemerlichen *D*, iemerlich *C*. haben *C*. verkert *A*. 4 Hie lît úwer frôden
 iegel herczelauden der si nu truren leret *A*. Ach hertzeloide *b*. hie lît]
 e ist ligende *C*, ez ist hie ligende *D*. spiegelwert. das dich *a*. der spigel
 n daz *CD*. noch] nu *D*, *fehlt b*.

944, 1 Owie lange *D*, Owe der lande *C*, Vil werdes lant zu (von *b*) *ab*,
 ey kúniges Rîche *A*. Nurgals *C*, norigals *ab*, norigalsch *AD*. anschaude *A*.
 Vil] Die *D*, *fehlt b*. werde *CD*, edlew *ab*. zu *D*. Kingriualsch *A*, gingri-
 lisch *D*, gingrifals *b*, kringwals *a*. iwer herre] vor leide *D*. iemerlicher *CD*.
 Sin reiner tot *CD*. der macht *CDB*, gemachet *Aa*. iuch] sie *D*. noch *fehlt*
D. 4 Ewer fraw auch nicht vil tanczet als sie gefragt der rechten mere *a*.
 h wen (main *b*) [ouch *C b*] iwer frowe [die *Db*]. freu (vrent *Cb*) sich niht
 hort (und hœrt *b*) si dise (die *D*) mere *CDB*.

945, 1 Ach we *D*. tschinotulander *Ca*. 2 das dîr *a*. der *fehlt a*.
 uoc *A*. 3 pfellen *b*. uzz agremont dem *A*, von salomanders *CD*, de salam-
 idrie aus *a*, der salamander auß *b*. 4 hundert tûsentualt verkoffet *A*. valtig *ba*.
 az hat din lip vergolten. hundert tûsentualtic al ze tiure *CD*.

946, 1 Ach drier *CD*. 2 herzogtum *Aab*. herliche *ba*. diendent *A*.
 it grozzer *A*. Dir dienten dienstliche zwei herzentum mit mangan (hezogen-
 um nach *C*) eren schone *CD*. 3 Mit *ab*. alle *Ab*, alle die *D*, nem da *C*.

- bî solcher hêrschaft elliu soldemente
 wær dir von reht versmâhet: du kundest selbe geben rîch
 presente.
- 947 Wê waz red ich von solde?' sô sprach der kleine junge.
 'dîn manlîch herze ie wolde et anders niht wan dâ mit strîte
 runge
 dîn lîp gên überkraft in heres flûete.
 du wær bî vînden scharph ein dorn, den friunden gar ein stüeze
 rôsen blûete.
- 948 Als ob in einer presse dîn herze wær betwenget,
 swâ daz urluige wesse, ob sich dîn lîp dar zuo niht het gemenget?
 daz hât dich her verjaget zuo Ackerîne
 tûsentvalt mêre durch strîlîch ger dan durch die gâbe sîne.'
- 949 Dem bâruc Ackerîne quâmen leidiu mêre
 von dem Anschevîne. dô man im seit wie der verloren wære,
 daz klaget er von herzen und die sîne.
 nu lât der friund geswîgen: die vînde lîten von im jâmers pîne.
- 950 Er frâgte wâ er wære: vil balde er dar kêrte
 mit herzenlîcher swære, als in von hôher art sîn triwe lêrte.
 er sprach 'owê, nu wirdet nimmer mêre
 geborn dîn gelîche, der schildes ampt als ordenlîche êre.
- 951 Ez ist an dir diu minne mat und wirt von prîs gescheiden.
 owê wer sol an dîner stat den luft nu mit speres drumen kleiden?

soldamente *D.* 4 Fur smacheit du kundest *D.* Ouch kunde din milte hant.
 hin gebn unverdrozzen rîche presente *C.* dir] du *a.* dew chundest selb ie *a.*
 rîche *CDa.*

947, 1 Ey *CD,* Ahy *b.* daz *a.* iach *D.* kleine fehlt *A.* 2 eht *b,*
 ot *D.* denn *C.* daz *CD.* 4 Du wer dein veinden gar ein schawer. da bey
 den reunden [ein *a]* *ba.* Ein dorn (doner *D)* du were den vînden (der veinde *D)*
CD. vîgenden *A.* gar fehlt *D.*

948, 1 Reht als in *CD.* vertwenget *A.* 2 swa daz [zu *D]* tun icht
 (ie *C)* wesse *CD.* solt sich *DC.* han *CD.* 4 Wol *CD.* tusentualt noch *A,*
 tusentualtîch *CDab.* durch preiß beïagen *ab.* wan *C.* die fehlt *b.*

949, 1 Deme *D.* paroc *A,* heiden *CD.* kament *A.* leide *D.* 2 An-
 sevine *AD.* der] er *D.* 4 Ich wil *CD.* nu swigen wir der frûnde *A.*
 vîgend litent *A.* im fehlt *b.*

950, 1 dar nu *A,* do *C,* da *D,* dohin *b.* 3 wirt *a,* wirt mir *A.* ymer *a.*
 wirt nimmer geborn mere *CD.* 4 Geborn fehlt *CD.* als] so *Db,* also rechte *C.*
 lere *A.*

951, 1 Es (Er *b)* wirt an dir der *ab.* Ez wirt an dir diu minne von
 prîs *A.* . von werdikeit gescheiden *CD.* 2 Wer sol mit hohem sinne als du

- wer sleht ûz helmen alsô starkiu fiure
als dîn hant in strîte? dîn gelîch der werlde ist immer tiure.
- 2 Ahî wie du mit tjoste liehte helm entrandest,
und wie mit rîcher koste du durch schilde starkiu sper ver-
swandest!
- wie brach dîn hant in sturme durch gedrengel!
ez môht noch dîn gelîche werden: iedoch ziuhet sich an die
lengel.
- 3 Owê guoter wîbe, wie lît iwer hôchgemûete!
manic herze in wîbes lîbe von dîner werdekeit in vrôuden blttete.
wîest in erzogen ir spilndiu ougen weide!
dîn tôht wæn etliche zuo mir in starke jâmers snite kleide.'

Zunächst fällt in die Augen, daß die Zahl der stumpf ausgehenden Äsuren in diesem Stücke eine verhältnismäßig große ist: wir haben schon bei Vergleichung der unzweifelhaft echten Strophen auf das häufige Vorkommen derselben aufmerksam gemacht (S. 3.) Wo der jüngere Dichter sich frei bewegt, da setzt er aus eigenem Antriebe fast immer ein weiblichen Cäsurreim: so findet sich in dem von Lachmann herausgegebenen Eingange des Gedichtes kein einziger männlicher, und eben wenig in dem nach dem Briefe des Priesters Johann gearbeiteten Abh. (6032—6157 Hahn). Den ersten stumpfen Ausgang des innern eines finde ich in Hahns Texte bei zwei auf einander folgenden Strophen (57. 258); die nächste Strophe der Art begegnet bereits in dem Stücke, wo Wolframs Strophen verarbeitet sind, und innerhalb desselben mehrere, die ich oben besprochen habe (621. 647. 698. 700. 702. 721. 763. 818) und von denen eine Anzahl unzweifelhaft echt befunden wurden. Schon da an, wo die Umarbeitung des ersten Wolframschen Fragmentes anfängt, verschwinden auch sofort die männlichen Cäsurreime: bis zum Ende des eben herausgehobenen Stückes (924—953) begegnet nur noch einer

in luft A. nu fehlt A b. trumen A, druntzen b. also kleiden b. 3 helm D. Der ist ungeborn von wiben. dîn gelîch ist iemer al der werlde tiure A. so D. gelîche D. nymer mer a. werlde die lengel ist tiure CD.

952, 1 Ahey Dab, Hey C, ach A. wie fehlt b. 2 mit ritters CD. hilt C. starke D. 4 Es moht dir gelîche D, Wirt iemer dîn gelîche Aab. uhtet sich die D, so ziuhet iz sich an di C. daz ziuhet sich noch vast A, s wen im (warn si a) vast sich (vaste noch a) zeuhet (zeuget b) ab.

953, 1 Owe vil b. úwer AD, ir C. gemuete a. 3 wie ist alle. im a, ilt CD. erzuget Aa, enzuckt b. 4 ich wen den tot (tode ab) DAb. nach rte (noch heute b) ir etleich ab. in grozze D. ich wæn noch entliche dîn t zu mir in iamers A.

(799), wohl veranlasst durch den Namen *Ninivē*. In dem fraglichen Abschnitt aber haben, wenn man die abweichenden Lesarten mit in Betracht zieht, nicht weniger als sieben Strophen stumpfen Reim in der Cäsur: 930. 934. 935. 937. 938. 944. 951. Das steht in keinem Verhältniss zu dem seltenen Vorkommen in früheren Theilen des Gedichtes, wohl aber entspricht das Zahlenverhältniss genau dem Abschnitt, in welchem Wolframs Strophen verarbeitet sind. Von den Strophen 655—688, denen dreißig echte Strophen (30—59) entsprechen, haben stumpfen Cäsurreim 655. 674. 676. 677. 678. 680. 683. 685, also acht, dort sieben. Oder betrachten wir das Verhältniss im Ganzen: von 131 Strophen, die das erste Bruchstück bilden, haben 34 der Umarbeitung männlichen Cäsurreim (488. 591. 631. 655. 674. 676. 677. 678. 680. 683. 685. 690. 697. 715. 716. 719. 728. 729. 733. 734. 736. 738. 739. 742. 750. 756. 757. 759. 760. 767. 769. 770. 775. 776), also etwa der vierte Theil, hier von 30 Strophen*) sieben, das Verhältniss demnach fast dasselbe. Von den 39 Strophen des zweiten Bruchstückes (132—170) sind im jüngern Titirel mit männlichen Cäsurreimen versehen acht (1155. 1158. 1166. 1167. 1174. 1186. 1187. 1188), also nicht ganz der vierte Theil; hier entspricht das Verhältniss weit genauer dem des von mir ausgehobenen Bruchstückes.

Zu beachten ist ferner die häufige Abweichung der Lesarten in den beiden ersten Zeilen der Strophe. Die Handschriften, die zu der einen Classe gehören**), haben in den Cäsuren der beiden ersten Zeilen einen andern innern Reim als die andere Classe. Das lässt sich nur so erklären, daß die gemeinsame Grundlage beider Classen in den betreffenden Strophen überhaupt noch keine gereimten Cäsuren hatte. Da nun die Bearbeiter nicht Wolframs Original, sondern schon das jüngere Gedicht vor sich hatten, so ergibt sich daraus mit Sicherheit, daß der Dichter des jüngern Titirels in seiner ersten Gestalt zwar was er selbst dichtete, durchgängig in den Cäsuren reimte, Wolframs Strophen aber noch keineswegs überall mit inneren Reimen versah, sondern sie zum Theil unverändert herübernahm. Das hat bereits Lachmann bemerkt, der auch (S. XXIX) eine Strophe ohne Inreim aus *A* anführt. Was wir an dem ausgehobenen Stücke beobachten können, findet sich auch in den 170 Strophen, die die beiden Bruchstücke bilden, sehr oft: leider hat Lachmann in den Lesarten die verschiedenen Versuche der Handschriften,

*) Oder vielmehr nur 28, da wir Strophe 932 und 939 in Abgang bringen müßen.

**) Die von mir benutzten Quellen bilden zwei Classen, auf der einen Seite stehen *Aad*, auf der andern *CDe*, *b* geht meistens mit der ersteren Classe, hat aber z. B. mit *CD* die den andern fehlende Strophe 939 gemein.

den Inreim später nachzutragen, nicht mitgetheilt, was für den vorliegenden Zweck wichtig gewesen wäre. Die Analogie der Thatsachen allein schon führt darauf, daß den Strophen, in welchen uns solche Abweichung der Cäsurreime entgegentritt, auch wenn sie in *GH* sich nicht finden, echte Strophen Wolframs zu Grunde liegen.

Wir werden daher von jenen 30 Strophen zunächst alle mit männlichem Cäsurreime, ferner alle, in denen die Art des Cäsurreims in den Handschriftenklassen abweicht, für echt und alt erklären dürfen. Abweichung in den innern Reimen begegnet in sechs Strophen bei weiblichem Ausgang (931. 933. 934. 938. 942. 945) und in vieren bei männlichem (930. 935. 937. 951), in den letzteren also unterstützen zwei Kriterien einander.

Dreizehn Strophen demnach von 28 erweisen sich als echt und alt. Es ist aber kein Grund zum Verdacht gegen die übrigen, daß sie weiblichen Cäsurreim haben, wenn nicht aus dem Inhalt die Echtheit zu bezweifeln ist. Ein solcher Zweifel ist gerechtfertigt bei der nur in *CD* überlieferten Strophe 932: daß die Hospitale und *religiösen* *) von dem sterbenden Gamuret bedacht werden, entspricht durchaus der geistlichen Richtung des jüngeren Dichters. Auch die andere *Aa* fehlende Strophe (939) trägt denselben Charakter und rührt schwerlich von Wolfram her.

Der Wortlaut des Originalen läßt sich begreiflicher Weise nicht überall mit Sicherheit feststellen, namentlich in der ersten Strophenhälfte, wo das Original den meisten Veränderungen ausgesetzt war. Wir kennen aber aus der Geschichte unserer Poesie hinlänglich die Art und Weise, wie Umarbeiter verfahren, um nicht aus zwei verschiedenen Umdichtungen die ungefähre Beschaffenheit der gemeinsamen Vorlage ermessen zu können. Z. B. 930 hat die sehr beachtenswerthe Hs. A (Heidelberger 141), die auch allein die Strophe ohne Cäsurreim darbietet (S. 22), abweichend von allen übrigen statt der vorderen beiden Hälften

*Owê junger Talfin,
sît du muost eine pflegende sin*

folgende Fassung:

*Owê jugent cleine,
sît du muost pflegen eine.*

Die echte Fassung ist demnach ganz unzweifelhaft

*Owê junger Talfin,
sît du muost pflegen eine,*

*) Letzteren Ausdruck, der im mhd. Wörterbuche fehlt, kennt Wolfram nicht; der Umarbeiter bringt ihn in einer wolframschen Strophe (50) als Inreim wie hier als Endreim an: schon das allein beweist die Unrechtheit.

d. h. die eine Bearbeitung hat den einen Halbvers des Originals, die andere den andern aufbewahrt. Genau derselbe Fall kommt in den Umarbeitungen der 170 bekannten Strophen vor: Lachmann S. XXIX 'Aus dem Schwanken der Handschriften, indem eine in der ersten, eine andere in der zweiten Zeile mit *GH* stimmte, ergab sich noch öfter, daß die Versuche den innern Reim zu schaffen jünger waren.' Auch in den beiden Bearbeitungen, die der alte Nibelungentext erfahren hat, begegnen wir demselben Verfahren und überall wo verschiedene Umdichtungen eines Originals stattfinden. Um uns den ungefähren Eindruck zu verschaffen, den Wolframs Strophen in ihrer echten Gestalt machten, versuchen wir nach Maßgabe dieser Beobachtung eine Wiederherstellung. Wir bezeichnen das Bruchstück, da es zwischen die beiden schon bekannten fällt, mit

I^a.

- 1 Er sprach zuo dem Grâharzois, der saz im under armên,
 'gedenke an dîne triuwe; dâ lâ dich, helt, von herzen erbarmen
 die junge Wâleisinne, benim ir swære.
 gedenk daz unser beider muoter éin wîbes lîp gebære.
- 2 Du solt ouch gedenken daz ich dich vil zarte
 hân erzogen von kinde und dich ie vor smæhe bewarte.
 des gip mir lôn an dem reinen wîbe.
 ich empfilh dir lant und liute und si selben ûf die sêle in dînem lîbe.
- 3 Owê mir ir jugende, wie diu mit jâmer swindet!
 si stûeze, si clâre, wie selten man si nu bî vreuden vindet!
 des betwinget si diu rehte triuwe.
 gewan se ie von mir freude, daz wirt nu vergolten mit riuwe.
- 4 Ich weiz daz von ir triuwen diu jâmers unerlôste
 âne zwîvel stirbet, ezn sî daz ir dîn helfe kum ze trôste.
 ich weiz ouch wol daz si die vruht verderbet,
 die si von mîner minne empfienc: ôwê sô wirt Anschowe gar enterbet.
- 5 Nu sage Herzelôuden daz si dir dâ mit lône
 dînes ellendes daz du bî mir hâst erliten schône:
 bit si geben dir die herzoginne,
 ir swester kint Sigûnen, und dien ouch du mit rîcher kost ir minne
- 6 Du solt si under schilde vil manlîchen koufen;
 mit zuht und mit kiusche mahtu dich in der jungen herze sloufen,
 daz du ir wirst zeinem blüenden zwîc
 an frôuden in ir muote: dîn sælde wahset, wirt si dîn amîe.

- 7 Owê junger talfîn, nu bedörftes du wol krefte,
 sît du muost pflügen eine von fünf landen der ritterschefte.
 clage Artûse, ob dir iht arges werre,
 Kaylet und Ekhunaver, die helfent dir, des getriwe ich in verre.
- 8 Nu var heim ze lande mit mînem gesinde,
 und phlig ir als ich hân getân knappen, marnære und der kinde.
 si sint dir guot, dîn prîs sich von in breitet,
 kanst du si behalten, daz dîn zuht ir willen an dich leitet.
- 9 Noch man ich dich mêre: behalte dîne triuwe
 an der küniginne: sî daz mîn kint genese vor ir riuwe,
 des pflig alsô daz ez dîn zuht iht hæne,
 und allez dîn geslehte: die wâren ie vor valsche gar schœne.'
- 10 'Owê ich ellende, waz sol ich behalten?
 ich bin untrôstbære, wie sol ich lande und liute gewalten?
 jâ enweiz ich war ich selbe kêre.
 du bist der mich trœstet: nu gîst du mir die strengen jâmers lêre.'
- 11 'Jêsus, sun der megede, ein got und driu genende,
 ez vordert mîn geloube und mîn gedinge gar ân zwîvels wende
 an dich daz brôt, daz wart von dem worte,
 und daz bluot, daz Longînus liez ûz dîner sîten mit eins speres orte.
- 12 Altissimus der hœchste, einvaltec und drivaltec,
 du bist mînes lîbes unde mîner sêle gewaltec:
 hab ich iendert ritters reht zerbrochen
 ode sus manliche triuwe, daz lâ durch dîn erbârnde ungerochen.
- 13 Nu nim hin daz hemde, daz si mir gap durch minne,
 ziuch mir ûz der wunden daz sper, und bring ez der küneginne.
 sag ir daz si mîn dâ bî gedenke
 als ich ir bî dem hemde: iedoch fürht ich daz ez ir fröude krenke.
- 14 Vergangen sint mîn ougen, ich sihe dîn niht mêre,
 mîn herz mit tôde ringet: Jêsus Crist, durch dîner marter êre
 lâ dich erbarmen alle mîne weisen,
 und bevogte mîne sêle mit dînem kriuze vor des tievels freisen.
- 15 Nu saget Ahkarîne daz er mir dâ mit lône
 daz ich . . . werde bestatet alsô schône
 nâch kristenlîcher ê, daz ers hab êre.
 mîn leben wil sich enden: jâ twinget mich der tôt alze sêre.'
- 16 Hie wart ein sôlich riuwe, ê sich sîn leben verendet,
 von vil mangem ritter, des luft und erde an fröuden wart gepfendet.

- sich huop von jâmer ob im sölch gedrengē,
ê daz er entwâpent wûrde, daz in ir herzen werte sîd die lēge.
- 17 Schônatulander viel im auf die bruste.
hei waz er trâhene rêrte! sîns neven munt er dicke tôten kuste.
er sprach 'owê wie bist du sus erblichen!
war kom dîn rôsenvarwe? wie ist diu dînem antlûtze entwichen!
- 18 Owê der spiluden blicke, der dîniu ougen pflâgen
gên minnelichen wîben, swenn sie durch minne an dînem arme lâgen!
wie jâmerlîchen sich die habent verkêret!
Herzelôude, hie lit dîner frôuden spiegel, daz dich noch trûren lêret.
- 19 Owê lant ze Norgâls, Wâleis und Anschouwe,
vil werdiu stat Kingrivâls, hie lit iwer herre in jâmerlîcher schouwe.
sîn tôt machet iuch noch frôuden lære:
jâ wæn ich niht entanze iwer frouwe als si gefreischet diu mære.
- 20 Owê mir des soldes,' sprach Schônatulander,
'des dir der bâruc gap sô vil, des arâbischen goldes und ander,
gesteine, pfelle ûz Agremont dem fiure!
daz ist mit dînem tôde vergolten hundert tûsentvalt tiure.
- 21 Drîer kûnicrîche trûege du krône,
zwei herzentuom dir dienden mit vil manger rîcheite schône.
bî solher hêrschaft alliu soldemente
wær dir von reht versmâhet: du kundest selbe geben rîch presente.
- 22 Wê waz red ich von solde?' sô sprach der junge.
'dîn manlîchez herze gerte et niht wan dâ mit strîte runge
dîn lîp gên tûberkraft in heres flûete.
du wær bî vînden scharph ein dorn, den friunden ein stieziu rôsen
blûetê *).
- 23 Dem bâruc Ahkarîne disiu leiden mære
von Gahmurete quâmen. dô man im seit wie er verloren wære,
daz klaget er von herzen und die sîne.
nû lât der friunde geswîgen: die vînde lîten von im jâmers pîne.
- 24 Er frâgte wâ er wære: vil balde er dar kêrte,
herzenlîche klagende, als in von hôher art sîn triwe lêrte.
er sprach 'owê, nu wirdet nimmer mære
geborn dîn gelîche der schildes ampt als ordenlîchen êre.
- 25 An dir ist diu minne von prîse gescheiden.
owê wer sol an dîner stat den luft nu mit sperdrumen kleiden?

*) Strophe 948 weiß ich den innern Reim nicht zu beseitigen.

- wer sleht ûz helmen alsâ starkiu fiure
als dîn hant in strîte? dîn gelîch der werlde ist immer tiure.
- 26 Ahî wie du mit tjoste liechte helm entrandest
und wie du durch schilde sper diu vil starken verswandest!
wie brach dîn hant in sturme durch gedrengel!
ez möht noch dîn gelîche werden: iewoch ziuht sichz an die lenge.
- 27 Owê guoter wîbe, wie lît iwer hôchgemüete!
manic wîbes herze von dîner werdekeit in vröuden blüete.
wiest in erzogen ir spilndiu ougen weide!
dîn tôt wæn etlîche zuo mir in starke jâmers snite kleide.'

Auch in den folgenden Strophen (954—959) weht noch derselbe Hauch echter Poesie. Vergleichung mit den andern Handschriften ermittelt auch hier vermuthlich Spuren der Überarbeitung. Das schöne Bild 954, 3

wan des jâmers fluz gewan die leite
ze berge durch diu ougen, dâ von dem tôd daz herze sich entseite,
kommt Wolfram ebenso zu wie das eigenthümliche in 955, 4. Es hebt also die weitere Nachahmung des Parzivals (107, 5) genau da an, wo Wolframs Bruchstück aufhörte, mit 960, 1.

Verfolgen wir als äußern Anhaltspunkt die stumpfen Cäsurreime weiter, so finden wir solche zunächst nur vereinzelt (976), dann aber mehrere verhältnismäßig rasch nach einander (1050. 1063. 1074. 1089). Es wird hier Herzeloüdens Traum nach Parz. 103, 28 ff. und die Ankunft der Boten erzählt. Es wäre merkwürdig, wenn in diesem dem Inhalte nach sich an jenes anschließenden Stücke dieselbe formelle Eigenthümlichkeit sich fände und nicht auch der Grund derselbe wäre. Die Benutzung des Parzivals ist hier wie dort außer Zweifel, nur scheint hier nicht eine längere Strophenreihe aus Wolframs Titurelbruchstücken verarbeitet, sondern einzelne Strophen in den umgearbeiteten Text des Parzivals eingestreut zu sein. Ich will nur eine schöne Strophe anführen, in der auch die Einfügung des Inreims durch die ungeschickte Ausdrucksweise leicht erkennbar ist: 1068 lautete in ihrer ursprünglichen Gestalt:

Ir wünnenernder meie mit freudenrîchen blicken
wart ir verkêret in wintertrüeben nebel unde dicken,
sam der rîfe kan die bluomen swachen.
der name Herzeloüden alsus verwechselt wart in herzekrachen.

1068, 1 blicke. 2 Wart hie in ander leye. verkert. nebel dicke.

Die nächste Strophe mit stumpfem Cäsurreime ist 1137, wo sich derselbe aus der Benutzung des Parzivals erklärt; dann die oben (S. 12) besprochene 1151, die bereits in das zweite wolframsche Bruchstück fällt; ferner 1216. Bald darauf kommt eine größere Häufung stumpfer Cäsurausgänge. Hier glaube ich wieder mit Sicherheit die Spuren wolframschen Antheils nachweisen zu können. Ich gebe den Text von 1234—1264 nach den oben benutzten Quellen, wozu noch ein mit *B* bezeichnetes Pergamentbruchstück kommt, welches folgende Strophen enthält: Hahn Strophe 1160—1243.

- 1234 Talfin den ellensrîchen wunder nam der mære,
 ob der vil minneclîchen nâch dem brackenseil als ernst wære
 also si gebârt: daz wold er vinden
 und sprach 'vil stæze reine, lâ mich der reise nâch der strange
 erwinden.
- 1235 Êst mir ein teil versmæhe, vil stæze rein gehiure.
 vil gerner ich noch sæhe in dînem dienst die rîchen aventiure
 die dâ hât ûf Flôritschanz gesprochen
 Artûs der hôh gehêrte: dâ werdent sper und schilde vil zerbrochen.
- 1236 Dâ môht ich werdiclîche in dînem dienst grîten.
 Artûs der milte rîche, ich weiz daz er mir briefe in kurzen zîten
 sendet her daz wir im komen schône.
 dâ solt du sehen und hœren durch schilde krachen sper mit
 hellem dône.
- 1237 Dô sprach der minn flôrie 'du darft der bet niht ruochen.
 vor valsch ich bin diu frîe: habez dâ für niht deich dich welle
 versuochen,
 sît wir uns lange erkennen her von kinde.
 der seneden klagenden swære nâch der schrift des seils ich niht
 erwinde.

1234—37 wie schon die vorausgehenden Strophen von 1198 an fehlen in *A*: in *ab* fehlen 1234—1243. 1 Nu nam den tugentrichen wunder dirre *B*. 2 vil fehlt *B*. brackenseile so *D*. ernst *CD*. also gar ernst nach der strange wære *B*. 3 als *D*, sam *B*. bart *D*. paz ervinden *B*. 4 er sprach *B*. raine suze *B*. dem sail *B*.

1235, 1 Iz ist *C*, Ez ist *D*, Si ist *B*. ein teil] gar *B*. zu smehe *C*. wan sie git niht eren stûre *B*. 2 richem *D*, hohen *B*. 3 Di do *C*. 4 hch *D*. hochgeerte *C*. werden *C*, wirt nu *B*. und] von *B*. vil fehlt *D*.

1236, 1 môht *BCD*. ritterlichen *B*. dinen, aus dînem *C*. 2 der sendet mir nu priefe *B*. 3 also das wir im peidiu *B*. 4 do *C*. und fehlt *C*.

1237, 1 minne *BD*, minen *C*. niht der bet *D*. 2 pin ich *B*. daz ich dich *D*. du habe niht wan daz ich *C*, du solt niht wænen das ich *B*. 3 erkennet haben von *D*. 4 senede *B*, sene *D*. laide *B*. seiles *CD*.

Nach 1237 folgt in *B* die Strophe 1192 in folgender Fassung, der sicherlich eine echte Strophe zu Grunde liegt:

Dâ klage ich niht aleine den hunt noch die strange:
diu schrift der edeln steine mîn herze klemmet sam ein habendiu
zange,

sô daz mir begruonet nimmer wünne.
bin ich der strange enbernde, sô gêt mîn sât der vröuden ûf vil
düne.

Dann 1193—1197, unter denen leicht auch eine echte sein möchte; hierauf 1238.

1238 Wilt du durch klage die mîne und durch mîns herzen freise
und durch die manheit dîne dich erwegen der wilden herten reise,
sô wirt dîn solt gên dîner widerkêre
daz du der hôhen minne rîchen teil enpfâhest immer mêre.

1239 Mîn lant ze Katelange daz sî dîn soldemende:
sô bit ich got vil ange daz er dich mit sælden wider sende.
het ich iht mêr, daz wær dir al gemeine:
und wær diu welt mîn eigen, daz diuchte mich gên dîner wirde
kleine.

1240 Wærn alle berg von golde und edel stein die griezzen,
daz gæb ich dir ze solde, und dannoch mê, des kund mich niht
verdriezen,
daz diu reise wær nâch wirde ergangen.
daz lange sende biten tuot mich der stunt vil sêre belangen.'

1192, 1 Sie klagete niht *D*. 2 ir hertze was ein klamme habende zange *D*. 3 Und daz ir *D*. 4 Ob sie der schrift enbere. so gienc ir sat an freuden *D*. ouf *B*.

1238, 1 Du solt *CD*. durch] der *A*. die fehlt *ACD*. minen *B*. 2 erwegen dich *CD*. wilden herte *A*, herte wilden *B*. 3 so si *CD*. gein *D*. 4 von hoher *B*, vil werder (richer *D*) *CD*. werden *D*. erwirbest *A*, solt haben *CD*.

1239, 1 Mîn lant daz gulde (gulde, in golde *gebessert*, *A*) riche *AB*. daz fehlt *A*. soldimende *C*, soldemente *AB*, soldamente *D*. 2 So (Got *A*) bit ich kreftekliche *BA*. got daz er mit sælden dich mir sende *B*. 3 Und het *BD*. iht] it *A*, fehlt *BCD*. alz *A*, allez *DC*. das wær uber al din aigen *B*. 4 Het ich gewalt der werlde. die wolt ich gar ze dinem dienste naigen *B*. Wær gar dû *A*. diu dühte *C*.

1240, 1 Wærn *B*, und *CD*, fehlt *A*. und fehlt *A*. gestain *BC*. in griezzen *CD*, al griezze *A*. 2 mer *D*. und dannoch wazzer gar von palms fliezze *A*. 3 daz du mit willen bræhtist mir die strangen *A*, darum das min wille wær ergangen *B*. 4 Din reise (din schrift *B*) und min biten (minne *B*)

- 1241 'Erde wazzer luft und fur, wær daz in liehtem schîne,
vil bezzer dann saphyre tiur oder dan gimme, lûter gar guldîne,
und solt daz allez warten mînen handen,
und elliu diet des Grâles mich ûf Muntsalvâsch ze herren nanden:
- 1242 Daz wær mir ze solde ein wint fîr dîne werde minne,
du sælden kranz, du Grâles kint, du wunschelrîs ûbr alle kûneginne.
ze werben nâch dem seile wil ich rîten:
durch dich sô diuht mich niht ze vil, solt ich mit tûsent mîner
gnôzen strîten.'
- 1243 'Ist daz geheizen minne,' sprach Sigûn diu sîeze,
'daz ich in herzen sinne dich mit lieb vor al der werlde grîeze?
sô bist du in dem slâfe mir sô nâhen
daz ich des dicke swûere, ich stûl mit blanken armen dich umb-
vâhen.'
- 1244 'Du hâst sô werdicliche mich zuo der vart berihtet,
den lip ze dînem dienst hân ich lieplîche dîner hulde gar gepflihtet,
mîn herze minnet dich mit allem guote.
swaz ich nu kumbers lîde, den bûezet mir dîn liechter blic in
muote.'

BCD. tut (tunt *D*) mich der selben zeit [vil *C*] sere belangen *CD*, tut uns die raise paidiu vil sere belangen *B*. vil ser biz dar *A*.

1241, 1 und *fehlt CD*. fiure *BD*, fiwer *C*. 2 saphyr gehiure *B*. Wazzer balsem luft gehiur *CD*. oder denne *A*, eder von *B*. paradis obs (himel *D*) und erde guldine *CD*. 3 und das solt *B*. Daz die alle wartten *D*, fiwer gimme luter und warten *C*. miner hende *A*. 4 alle *D*. und das ze kunige her dem grale mich al di diet von *M*. besanden *B*, und ich sam din geslâhte zem gral die kron trûg al sundewende *A*.

1242, 1 Daz nam ich ze solde nit *A*, Daz nam ich niht ze solde *B*. fur din minne *D*. 2 des grales kint *CD*, du sælden plliht *A*. Du wunschel rises tolde *B*. dez gralez kron uber *A*, grales krone und krantz uber *B*. 3 sail so wil *A*. 4 Darumb so *A*. mich cleine. *CD*. genozen *BCD*.

1243, 1 minne sage *A*. so sprach *B*. 2 in] mit *D*. daz ich dich in dem sinne vor al der werlte sol lieplîchen gruzze *B*. daz ich dich in dem herzen trag und dich *A*. liebe fur al di werlt *C*. aller werlde (welte *A*) *AD*. 4 des] vil *A*. ofte swuere *C*, wol geswuere *B*. sulle *CD*, solt *B*. dich mit armen (mit minen armen dich *D*) umbevahen *CD*. In *B* folgt *Strophe* 1210, womit *B* schliesst.

1244, 1 Cûsur vor mich *CD*. zû diser *b*. verte *D*, vert *b*. Er sprach du hast zer verte mich so werdeclich gerihtet *A*, Da sprach der talfin du hast mich zu der verte so wol perichtet *a*. 2 zû dienste dir *b*. Den lip zu dienst lieplîche. *CD*. wan ich dîner *CD*. gen dîner *A*. gar] wol *A*. vil leiplich der hulde dein gepflihtet *a*. 3 dich minnet gar [mîn hercz *A*] mit *Aa*. 4 swie grozze not ich lîde. daz *Aa*. sûzzer *Aa*.

- 1245 'Du belibest sunder swære mit lôn al dîner verte,
wan du der êrste wære der mir gedanke und mîne fröude entwerte.
nu hilf ûz sorgen mir herz unde muote,
und rît willeclîchen: dîn dienst der kumt dir noch ze allem guote.'
- 1246 'Getörst ich, stëziu wol gevar, ich wolt dich biten gerne,
du fröude mînes herzen gar und mîn ûf gênder morgensterne,
du bluom, du rôs, daz mich dîn mündel ruorte
mit willeclîchem kusse: hey waz ich starker troppel dann zerfuorte.'
- 1247 Ob mîner verte ein sælde, ein heil, vil stëze amîe, geschæhe,
sô daz ich under lachn ein teil dînes blanken libes gesæhe,
diu epfel ungevelscht ûf blüendem rîse,
des ist mîn herze gernde für alle wünschelzwî ûz paradîse.
- 1248 Mîn tjost ungefælieret durch schilte licht gezillet,
herz unde muot gezieret wirt dâ von und lûterlich gewillet,
beruort dîn blenk mîns innern herzen wâfen:
vil baz dan zem grâle wær ich an sælden wünschelarm enslâfen.'
- 1249 'Ich fröwe mich dirre mære, ob ich alsus kan stiuren
ze der verte sorgenbære dînen lîp den werden, den gehiuren.'
ir lîp gedræt, mit snüeren betwungen,
den lie si ane grîfen den clâren, den stëzen, den jungen.

1245, 1 Du wirst vil seldomere *ab.* al] an *CDb.* dirre *A.* 2 mich *a.* meiner freuden *b.* der mir mit minne gedanken (*gedanke D*) freude entwerte (*werte C*) *CD.* 3 mir vor *ouz D,* fehlt *b.* noeten *A.* meins hertzen *a.* 4 rit echt *ba.* willichen *C.* der fehlt *ab.* kunt *A.* nach *D.*

1246, 1 ich so *C.* suezze *CD.* 2 du] die *a,* fehlt *b.* und ouch min *CD,* und dar zû mein *b,* und miner sâld *A.* morgen liechter sterne *b.* nym auff gen dem *a.* 4 waz] wez *A.* troppel] ponder *C.*

1247, 1 sælden hail *A,* sâld und ain hail *b.* von dir vil sÛzze geschehe *CD.* 2 sô fehlt *A.* under lach *C,* sunderlich *D,* der sunnen blicke *A.* deines plancken suessen leibes noch gesæhe (*geschehe a*) *ab,* dîns blanken libes under lachen sâhe *A.* hie gesche *D.* 3 unverwert an blüendem *A.* perndem *a.* 4 die ist *D.* Des bin ich sÛsese gernde *ab.* zwî] ruet *D.* uz] in *C.* und nem es für den wunsch des paradeises *a.* daz ist dez da begernde min hercz ie waz der wunsch uzz *A.*

1248, 1 trost *D,* in tjost gebessert *C.* Sein hand *b.* vil *CD,* gar *A,* fehlt *ab.* licht] kumt *A.* 2 darauff *a.* 3 Sahe dein *a.* Ob ich ersâch mîns *A.* 4 wunschen *CD.* so wâr ich herr zem grale und [*lieplich A*] an sâlden (*wunsch a*) arm [*lieplich a*] entslaffen *Aa.*

1249, 1 dirr mære *C.* sus *ba,* also *CD.* gestewren *ab.* der] deiner *ab.* werden] sÛssen *ab.* gen der vil sorgenbæren verte dînen lîp den gar gehiuren *CD.* 3. 4 den lie si ane grîfen den claren den sÛzen. den vil jungen grahardois der chunde si vil liplichen gruzen *C.* 3 Ir brustel nach wunsch

- 1250 Von plât sîden wol gevar Sigûn lie von ir slîfen
 von Lunders einen borten klâr: in môht ein lant mit rîcheit niht
 begrîfen.
 den begundes ûf gûrten schône.
 ir friund dem herzelieben gap si disen hôhen dienst ze lône.
- 1251 Beidiu herze und ougen moht kiusche nie verbieten,
 er muoste sunder lougen vil liepflicher blicke sich dâ nieten.
 dô im daz sehen brâht sô rîch gemûete,
 wær im iht worden mêre, sîn herze wær geswebet in frôuden flûete.
- 1252 Ein umbevanc mit triwen zart, ein kus von rôtem munde,
 dâ mit urloup genomen wart mit wazzerrîchen ougen an der stunde.
 'got sî mir als ich dir', sô sprach der werde:
 'sô wær ich frî vor næten durch elliu lant.' daz was ouch ir begerde.
- 1253 Schôn und hêrlîche verwâpent gên der herte
 wart nu der muotes rîche: der schilt von hôher kost wart sîn
 geverte
 und der helm tiure mit der krône,
 der al der werlde kunte daz er fuor ûf dienst der minn ze lône.

gedret *D.* schon bezwungen *b.* gepunden *a.* 4 den vil klaren suessen und *b.*
 den klaren suetzen den werden und *D.*

1250, 1 Uz *CD.* sidin *C,* pfelle *a,* purper *A.* den lie si von ir *A,*
 sie lies (liess sy *b*) den mantel *ab.* 2 Ain porte rich von lunderz clar. den
 kund *A.* des rîcheit moht ein lant niht uber grîfen *CD.* 3 den kunde sie
 nu von ir gûrten (gûrten von ir *C*) *CDb.* 4 ir herzeliebem frûnde *A,* Den an-
 blic ires libes *D.* hôhen] werden *b.* bst si nu disen dienst *C,* lie si in sehen
 daz gap si im *D.*

1251, 1 Beide *CD.* moht keusche des niht *D,* kund er nie *Aa.* 2 sich
 fehlt *A.* genyeten *b.* 3 rîch] ringe *a.* Do er so rich von sehenne wart an
 muote *A.* 4 nit *A.* da worden iht mere *a.* herz daz wer *C.* in reicher
 fluete *b.*

1252, 2 urloup *A.* wazzerrîchen *D.* an den stunden *D.* 3 got der si
 mit dir so *D,* got si mit mir als ich mit dir *C.* die raine *a.* 4 so bin ich
 sunder sorge du bleibest vor allem schaden frey und aine *a.* so wâr ich ane
 laid und kumbers fri dz wz *A.* von *D.* alle *Db.* was des si begerde *C,*
 waz ir begerde *D.*

1253, 1—4 Herleich verwappent schone wart er nu gen der herte. der
 helm mit der chrone sper und schilt hie ward nu sein geverte. als es dem
 edeln tewern was wol zemende. zu der suessen ander weide. und uber all
 urlaub was er da nemende *a.* 1 und] und wol *CDb,* und ouch *A.* von der *b.*
 2 Wirt *CD.* nu] hie *A.* der] ein *CDb.* 3 so tiwer *CD.* 4 aln (all *b*)
 den werden *Db.* minne der *C.* Die in sygun waz gebende von magtlichem
 haupt der minn ze lone *A.*

- 1254 Sîn ors man im brâhte entstricket von der linden.
im kund diu wol verdâhte die riemen des halsperges binden.
si bôt im segen mit munde und mit handen.
dô schieden sich diu lieben diu sich mit dienst von kinde ie wol
erkanden.
- 1255 Sîn ors hiez Trakûne, daz hie den hôhen tiuren
truoc aldar Sigûne in bat: si wând ez solt an freuden stiuren
ir beider lip: daz wandelt sich in sorgen
und brâht arbeit die grôzen diu nimmer mêt in beiden wart
verborgen.
- 1255* [Trakûn den fûrsten tragende mit krefte was der grôzen.
von im sô was man sagende, ez wûrde mit vier bein nie under-
stôzen
ein bezzer ors: zwên tage und naht ez wære
der snelheit ungeletzet und kraft, swie man ez reit al schiuftebære.]
- 1256 Uf des bracken verte aldâ kêrt er nu vil balde,
uf die rôtwarwen slâ, dâ spurt er den hunt hin ze walde.
er volget im die næhe und ouch die virre
unz dâ daz tier gevellet wart: fûrbaz dô nuost der werde rîten irre.
- 1257 Weder klein noch grôze spurt er nu den brachen:
dâ von der frôuden blôze irre wart und reit die tiefen lachen,
stücke ronon dorne schroven steine.
Sigûn im lac in herzen: aller diet sô reit er anders eine.

1254, 1 rozz *Ab.* im nu *CD*, im do *Aab.* entstricht von ainer *A.*
2 *Sigun* diu *CD.* liez im die riemen nieman anders binden *CD.* wol ge-
binden *b.* 3 und ouch *A.* munde ie der trew erchanden, damit schließt die
Strophe a. 4 dô] nu *CD.* die — die *CDb.* mit trew *b.* iewol fehlt *b.*

1255 fehlt *A.* hinter 1231 in *ab.* Ain roß das *ab.* 2 in nu bat *D.*
3 daz] der *CD.* 4 arbaît in paiden die (*grossew a*) nymer mere mit chlag
wart *ab.*

1255* fehlt *ACD:* ich kann die *Strophe* nur nach *a* geben. 1 chrefften.
2 painen. 4 schufftbere.

1256, 1 Nach *CD.* wart *Ab.* da *C.* 2 nach der *A.* den r. schlag *a.*
dâ fehlt *Aa.* er nu den *a.* hunt jenu ainem walde *A.* 3 Dem volget er *A.*
im]ir *ab.* verre *A.* 4 Biz *AC.* dâ] dar *Aa,* daz *D.* dô fehlt *a.* da reit
der werde ritter *D.*

1257, 1 braken, bracken die *Hss.* 2 irre] er *C.* Muste reiten [vil *b*]
manige tieffe *ab,* rait die pfûle ronon tieffe *A.* brüel und tieffe *D.* teifen la-
cken *C.* 3 Durch dornen dicke stauden ronon staine *ba,* durch dorn heg
stôck und alle die staine *A.* ranen *D.* 4 in]im *b.* Sygaun er fur in aller
herzen diet so *a.* anderz rait er aller diet allaine *A.* alters aine *CD.*

- 1258 Ouch wont im got in triuwen in herzen sunder lougen,
 sô daz in kunde riuwen elliu missewende in herzen tougen,
 ob im diu mit gedanken wolte nâhen.
 in got mit hôher tugende kund er alle untugent wol versmâhen.
- 1259 Wie der bracke vor entran Sigûnen mit der strange,
 und sich der talfin des versan und lief im durch die stimme
 nâch sô lange
 daz sîniu bein enpfiegen vil der wunden,
 und wær er dô volloufen ein pinder lanc, er het den bracken funden.
- 1260 Wan er wart ûf gehalten von der leng des seiles:
 des kund ein dorn walten. owê ungelückes und unheiles!
 und het er ein pinder lanc volsprungen
 (der dorn scharph die strangen niht fürbaz lie), sô wær im gelungen.
- 1261 Iedoch wær er volsprungen wan durch des windes sterke,
 dâ von dem werden jungen des bracken stimme verloren wart
 mit merke.
 sunder dankes muost er wider kêren:
 Unsælde mit ir lûne kan mit lîhten dingen freise lêren.
- 1262 Als Tschônatulander wart an fröuden bekrenket,
 dô sîner dræten snellen vart der bracke mit dem seile was ent-
 wenket,
 swie sîniu bein alrôt wærn übergozzen,
 het er gewest des bracken bunt, in het der vart vil kleine dar
 verdrozzen.

1258, 1 Doch *CD*. 2 alle *ADab*. in herzen] waz im *A*. 3 Da mit sô kund er sich zu got wol nahen *CD*. 4 durch got *b*. er missewende wol *A*. Swenn er mit hoher tugende die missewende [so *D*] wolde in got [niht *D*] versmahen *CD*.

1259, 1 Zuhant al da der bracke entran *CD*. Do der *b*. mit strangen *a*. 3 Vncz *A*, und *a*. 4 Ob er do het *A*. vol] wol *b*. volsprungen *a*. eins *D*. pondier *Ab*, pondir *CD*.

1260, 2 owe des *Aa*. und auch *b*. 3 Wan het *b*. er nu *A*, er neur *D*. ein] dreier *a*, die *b*. 4 strang *A*. scharf *CD*, dick *ab*. fûro *A*. im da *Ab*, im doch *D*. davon wer im gelungen *a*.

1261, 1 Volsprungen er doch were *ab*. wan durch fehlt *a*. den wint mit *CD*. 2 werden] edeln *A*. Da von der wirdebere (wierdpere *a*) verloß des pracken styme alda ze mercke *ab*. 8 ane danc *A*. 4 Unheil mit siner *CD*. mit] von *a*, mit vil *b*.

1262, 1 Do *ab*, fehlt *A*. fröuden gar (so *b*) *Ab*. verkrenket *A*. 2 snelle *A*. 3 der rote *CD*. warn *C*, weren *D*. begozzen *CD*. dô] und *b*. 4 den bracken *ab*. bunt *A*: vart *CD*, fehlt *ab*. verte *D*. wenig *A*. aldar *D*.

1263 Nu reit der künec von Teseac in dem walde jagende;
 er quam aldâ diu rîcheit lac: bracke und seil daz wart im wol
 behagende.

die schrift ze lesen, der künste was er sunder.
 er dâht im 'dirre frömde brief ist ûz gesant durch aventiure wunder.'

1264 Dem bracken wider umbe daz seil begund er winden:
 wider ûf die vart sô krumbe er in dô lie; er dâht 'ich wil ervinden
 war du wilt: dâ vind ich aventiure.'
 sus kêrte nâch dem bracken Teanglîs an clârheit der gehiure.

In diesem Abschnitte haben nicht weniger als neun Strophen (1246. 1247. 1250. 1252. 1256. 1259. 1262. 1263. 1264) männlichen Cäsurreim, also mehr als der vierte Theil. Auch das zweite Kriterium, die Abweichung der Texte in Bezug auf den innern Reim, treffen wir hier wieder an: so 1239. 1241. 1242. 1243. 1244. 1245. 1253. 1261. 1263. 1264. Danach würde schon für siebzehn Strophen die Wahrscheinlichkeit der Echtheit anzunehmen sein. Ich beschränke mich darauf die schönsten Strophen in einer annähernd echten Form folgen zu lassen. Ich bezeichne das Bruchstück mit

II.

- 1 'Mîn lant ze Katelange, daz sî dîn soldemende:
 sô bî ich got den rîchen daz er dich mit sælden mir sende.
 het ich iht mêr, daz wær dir al gemeine.
 wær diu welt mîn eigen, daz diuhte mich gên dîner wirde kleine.
- 2 Wæren alle berge golt und edel stein die griezzen,
 daz gæb ich dir, und dannoch mê, des enkunde mich niht verdriezen,
 daz dîn reise wær nâch wirde ergangen.
 daz lange sende bîten tuot mich der stunt vil sêre belangen.'
- 3 'Erde wazzer luft und fiur, wær daz in liehtem schîne,
 vil bezzer dan saphîre ode dan gimme, lûter guldîne,
 und solt daz allez warten mînen handen,
 und elliu diet des grâles mich ûf Muntsalvâsch ze herren nanden:

1263, 1 Nu was A. Theserat C. da in a. 2 Der A. an di rîchen
 stat C. daz fehlt a. was C. 3 gschrift Aa. was er künste CD. 4 im
 fehlt b.

1264, 1 Dem bracken hals al umbe A. daz seil. die kelen kund er CD.
 2 vart so lief er geil. er dâht [im D] ich wil dir volgen und ervinden CD.
 3 wer da wil a. 4 Sust D. an clârheit] verwapent CD, der suesse und ab.

- 4 Daz næm ich ze solde niht für dīne minne,
 du sælden kranz, du Grāles kint, du wunschelrīs ūbr alle kīneginne,
 werben nāch dem seile wil ich rīten:
 durch dich sō diuht mich niht ze vil, solt ich mit tūsent mīnen
 gnōzen strīten.'
- 5 'Ist daz geheizen minne', sprach Sigūn diu steze,
 'daz ich dich in herzen für al die werlt lieplīchen grēze?
 sō bist du in dem slāfe mir sō nāhen,
 daz ich des swūtere, ich sūl mit blanken armen dich umbvāhen.'
- 6 'Du hāst sō werdecliche mich zuo der vart berihet.
 den līp dir ze dienste hān ich lieplīch dīner hulde gepfihtet.
 mīn herze minnet dich mit allem guote.
 swaz ich nu kumbers līde, daz bīezet mir dīn liehter blic in muote.'
- 7 'Du blībest niht lōnes āne dīner verte,
 wan du der ērste wære der mit gedanken mir frōude entwerte.
 nu hilf mir ūz sorgen herz und muote,
 und rīt willeclīchen: dīn dienest kumt dir noch zallem guote.'
- 8 'Getōrst et ich, steze, ich wolt dich biten gerne
 du frōude mīnes herzen und mīn ūfgēnder morgensternē,
 du bluom, du rōs, daz mich dīn mūndel ruorte
 mit willeclīchem kusse: hey waz ich starker troppel dann zerfuorte!'
- 9 Ob mīner vert diu sælde, vil sūeziu, geschæhe,
 daz ich under lachen dīns blanken lībes ein teil gesæhe,
 die epfel ungevelschet ūf blūndem rīse,
 des gert mīn herze für alle wūnschelzwī ūz paradīse.'
- 10 Mīn tjost ungevælet durch schilte lieht gezillet,
 muot unde herze wirdet dā von lūterlich gewillet,
 beruort dīn blenk mīns innern herzen wāfen:
 vil baz dan zem grāle wær ich an sælden wūnschelarm entslāfen.'
- 11 'Ich frōwe mich dirre mære, ob ich sus kan stiuren
 ze dīner sorgbæren verte dīnen līp den gehiuren.'
 ir līp gedræt mit snūteren betwungen,
 den lie si ane grīfen den clāren, den sūezen, den jungen.'
- 12 Von plīāt sīden Sigūn lie von ir slīfen
 von Lunders einenboten: in mōht ein lant mit rīcheit niht begrīfen.
 den begundes ūf gūrten schōne.
 ir friund dem herzelieben gap si disen hōhen dienst ze lōne.'
- 13 Beidiu herze und ougen moht kiusche niht verbieten,
 er enmtēse gerne vil lieplīcher blicke sich dā nieten.'

- dô im daz sehen brâht sô rîch gemtete,
 wær im iht worden mêre, sîn herze wær geswebet in fröuden flüete.
 4 Ein umbevanc mit triuwen, ein kus von rôtem munde,
 dâ mit nâmens urloup mit wazzerrîchen ougen an der stunde.
 'got sî mir als ich dir', sô sprach der werde:
 'sô wær ich frî vor nœte durch elliu lant.' daz was ouch ir gerde.
 5 Schôn und hêrlîche verwâpent gên der herte
 wart nu der junge: der schilt von hôher kost was sîn geverte,
 und der helm tiure mit der krône,
 der al der werlde kunte daz er fuor ûf dienst der minne ze lône.
 6 Sîn ros man im brâhte entstriht von der linden.
 im kunde Sigûne die riemen des halsperges binden.
 si bôt im segen mit munde und mit handen.
 dô schieden sich diu lieben diu sich mit dienest von kinde erkanden.

Daß gerade diese Situation Wolfram sich auswählte und bearbeitete, wird wer seine Art kennt nicht auffallend finden.

Ich schließe vorläufig hiermit die Untersuchung: der wie ich glaube erzeugende Nachweis, daß Wolfram doch noch mehr als die beiden bisher bekannten Bruchstücke gedichtet, wird dem jüngern Titurel neue Aufmerksamkeit zuwenden. Es gibt sicherlich noch mehr einzelne Strophen, die Wolfram zukommen, namentlich bezeichne ich den mit 1301 ginnenden Abschnitt als einen solchen, der untersucht zu werden verdient. Eine kritische Ausgabe des jüngern Titurels, mit welcher ichmann lange umgieng und an die er noch in seinen letzten Lebensjahren dachte, ist ein dringendes Bedürfnis. Die Arbeit ist nicht leicht, schon wegen der großen Zahl von Handschriften, die doch alle sorgfältig angesehen werden müßten, dann auch wegen der stark abweichenden Texte, deren Verschiedenheit freilich im ganzen Gedichte nicht so groß ist als gerade bei den von mir ausgehobenen Stücken: aber die Arbeit ist lohnend und wichtig, namentlich damit wir doch endlich einmal über die vom Dichter benutzten Quellen ins Klare kommen.

VULFILA UND DER CODEX SINAITICUS.

Bei der Erklärung und kritischen Behandlung des gothischen Textes das Verhältniß zu den griechischen und lateinischen Hss. bisher nur oberflächlich berücksichtigt worden, und in Folge dessen sind nicht nur die Angaben der Herausgeber über die Stellung des gothischen Textes zu den Familien der griechisch-lateinischen Hss. sämtlich falsch, wie ich in meiner Abhandlung „Kritische Untersuchungen über die gothische Bibelübersetzung“, Meiningen 1864, nachgewiesen zu haben glaube, sondern

genauere Vergleichung des gothischen Textes mit den Tischendorf'schen Varianten, den Hss. der Itala und dem Codex Sinaiticus hat auch gezeigt, daß an sehr zahlreichen Stellen, wo man bisher ein willkürliches Abweichen des gothischen Übersetzers von seiner griechischen Vorlage annahm, dem gothischen Texte alte griechische, resp. lateinische Lesarten zur Seite stehen. Auf diese Verhältnisse genauer einzugehen, muß die Aufgabe einer neuen kritischen Bearbeitung der gothischen Bruchstücke sein.

Was nun insbesondere den neu entdeckten Codex Sinaiticus und sein Verhältniss zum gothischen Texte betrifft, so gehört im ganzen ersterer zu den Hss. *BD itala*, während der gothische Text die größte Verwandtschaft mit *A EFGHK* u. s. w. hat. Doch finden sich einzelne Stellen, wo die gothische Lesart auf merkwürdige Weise durch den Codex Sinaiticus bestätigt wird und nur diesen oder sehr wenige andere zur Seite hat. Ich führe im Folgenden die hieher gehörigen Stellen aus dem Johannes an.

Joh. VI, 46 *saei vas fram attin*; die übrigen Hss. haben alle *ὁ ὢν παρὰ (τοῦ) θεοῦ*; aber Sin. und Origines, der die Stelle citirt: *ὁ ὢν παρὰ τοῦ πατρὸς*.

VIII, 26 *patei hausida at imma*; die übrigen Hss. *ἃ ἤκουσα παρ' αὐτοῦ* (ab eo); dies wäre *fram imma* (vgl. VII, 51); *at imma* findet Bestätigung durch den Codex Sinaiticus: *ἃ ἤκουσα παρ' αὐτῶ*.

IX, 17 *qepunuh du þamma faurþis blindin*; *faurþis* (*τῶ ποτε τυφλῶ*) hat nur der Sinaiticus und (nach Löbe) cod. 11 apud Mi.; die übrigen geben nur *τῶ τυφλῶ*.

X, 4 *þan þo svesona ustiuhþ*; die übrigen Hss. haben theils *τὰ ἴδια πάντα*, theils *τὰ ἴδια πρόβατα*, nur der Sinaiticus (*τὰ ἴδια*) stimmt mit Vulfila überein.

Wenn nun an diesen Stellen kein Zweifel sein kann, daß der gothische Text wirklich alte Lesarten aufbewahrt hat, so wird dies auch für die folgenden mehr oder weniger wahrscheinlich.

X, 25 *andhof Jesus*; die übrigen Hss. fügen hinzu: *αὐτοῖς*, dies Wort fehlt in *D* und im Sinaiticus. Freilich ist gerade das Pronomen *αὐτός* öfters im gothischen Texte ausgefallen, ohne daß demselben eine griechische Hs. darin zur Seite stünde.

XI, 25 *qap þan Jesus*; nur der Sinaiticus und *a* haben *δέ*, das freilich der gothische Übersetzer an manchen Stellen eigenmächtig hinzugefügt hat.

XVIII, 36 *meina þiudangardi*, so *D* (hier von einer spätern Hand ergänzt) und Sinaiticus; die übrigen *ἡ βασιλεία ἡ ἐμή*, in umgekehrter Wortstellung.

TELL ALS ZAUBERSCHÜTZE.

VON

E. L. ROCHHOLZ.

Der Bund, den die deutschen Reichsstädte seit 1385 gegenseitig geschlossen hatten, war eine bürgerliche Eidgenossenschaft und hatte den Zweck, die deutsche Reichseinheit zu bewahren, indem man Kaiserthum und Bürgerthum gegen die Ländergier und Vielherrschaft der Fürsten beschützte. Doch schon nach drei Jahren wurden die Städte gezwungen, ihrem Bündnisse eidlich zu entsagen, weil die Fürsten auf dem Tag zu Eger dem schwachsinnigen Wenzel den Glauben beizubringen wußten, der Städtebund sei eine gegen Gott und Kaiser gerichtete Verschwörung. Eben jener Zweck hatte ursprünglich auch die oberalemannischen Länder und Orte geleitet, als sie ihre Eidgenossenschaft gründeten und die benachbarten Reichsstädte allmählich ihr einverleibten. Allein diese kleinen Gebirgsländer dauerten bei ihrem Bundesschwure aus und waren auch dann nicht zu seiner Zurtücknahme zu vermögen, als sie derselbe Vorwurf des Abfalls von Gott und dem Kaiser traf und schließlich noch Acht und Bann. Vielmehr seitdem sie erkannten, wie wenig der jeweilige Kaiser ihre Reichsunmittelbarkeit beachtete, wenn dieselbe der Vergrößerung seiner Hausmacht im Wege stand, so versagten sie ihm den Gehorsam, den er ohnedies nicht an ihre Rechtsbedingungen geknüpft wissen wollte, und trennten sich nachmals zu gelegener Zeit gänzlich von einem Reiche, das sie in den dringendsten Fällen schutzlos ließ. Ja als dann in ähnlicher Weise hier zu Lande die Kirche fortfuhr, ihre Gewalt über die Gewissen zu missbrauchen, um weltlicher Herrschaft zu fröhnen, kam es auch mit dieser so gründlich zum Bruche, daß sogar der gemeine Mann in den Bergcantonen aus persönlichem Entschlusse der neuen Lehre beitrug. Dafür bekamen denn die Schweizer den Haß des Adels und des Klerus gehäuft zu tragen und waren lange Zeit das bestverleumdete Volk, dem kein anderes als nur die ketzerischen Hussiten an wilder Bosheit und Abtrünnigkeit vergleichbar sein sollte. Würde daher eben damals, als sich durch Maximilians I. kriegerische Expeditionen gegen die Schweiz die politische Unabhängigkeit dieses Landes vollzog, hier eine gleichzeitige Kirchenreform ausgeblieben oder hinter-

trieben worden sein, wie stände es alsdann um die geschichtlichen Materialien, aus denen das richtige Bild jener Periode erkannt wird. Statt jenes nun so reichlich vorhandenen Schatzes schweizerischer Richtbriefe, Grafschaftsrechte, Dorföffnungen, Kriegslieder, Landeschroniken und Volksschauspiele, an deren frühzeitiger Abfassung und Sammlung ein reger politischer Sinn zu erkennen ist, besäße alsdann die schweizerische Litteratur des 15. und 16. Jahrh. nur einen ungenießbaren Überschuß mönchischer Legenden und polemischer Pamphlete, in denen jedes geschichtliche Factum entweder ein unter Mitwirkung der Heiligen geglücktes Kirchenmirakel, oder wenn ohne die Hand der Himmlischen vollbracht, ein Werk des Teufels sein muß. Denn dieselbe Partei, die den großen deutschen Bibelübersetzer nicht anders als den Erzketzer hieß; die jenen Buchdrucker, durch dessen Erfindung das Wort Gottes seinen Weg um die Welt genommen hat, zu einem der Hölle verfallenen Schwarzkünstler machte; die solcherlei Obscurantenthorheiten damals der deutschen Vernunft gerade zu deren Geburtstage zu bescheren wagte: sie würde auch den ganzen Unabhängigkeitskampf der schweizerischen Demokratien diabolisiert haben. Zeuge dess ist eben jener Held und Schütze, dessen Bundeswerk nun in Segen blüht, und den damals schwachsinnige Kleriker zum zauberischen Ketzler machten, der zur Strafe für sein Satansbündniss auf ewig in der Hölle glüht. Denn jedes Streben nach Licht und Luft war ein Abfall von Gott, also auch jeder ohne kirchliche Benediction gelungene Treffschuß ein Werk des Teufels.

Dies erweisen zunächst einige jener kirchlichen Scribenten, die unter der Regierungsperiode der beiden Kaiser Friedrich III. und Maximilian I. gelebt und Annalen ihrer Zeit hinterlassen haben. Es sind zwar nur denkschüchterne, zahme Stubengelehrte, denen der ewige Mönchszwist in ihren Abteien und Chorherrenstiften mehr Plage macht als die äußere Politik; gleichwohl, während sie mit der einen Hand um Gottes Erbarmung flehen, sind sie stets bereit, mit der andern seine vollen Zornesschalen auszugießen über ihre von Bauerngrobheit und Demokratenketzerei angesteckte Mitwelt. So denken und schreiben damals, unabhängig von einander und gegenseitig sich unbekannt, der Chorherr Hemmerlin zu Zürich, der Abt Trithem zu Würzburg und der Professor Sprenger zu Köln. Von ihren auf die Schweiz bezüglichen Schriften wird im Folgenden nur so weit die Rede sein, als es unser enggemessenes Thema und der Gang der damaligen Ereignisse bedingt. Denn unsere besondere Aufgabe bleibt hier der Nachweis, wie während des zwischen Zürich und den Eidgenossen 1443 ausge-

brochenen Btürgerkrieges, bei dem der Adel und Klerus vereint gegen die Demokratie das öffentliche Wort führen, die Schweizersage von Tell theils verstummt, theils verdammt ist, worauf sie dann durch die zwei folgenden Kriege, welche die Schweiz gegen Burgund und das deutsche Reich siegreich besteht, zur Nationalsage erhoben worden ist.

Der sogenannte Alte Zürichkrieg drohte die Eidgenossenschaft schon in ihrer ersten zwischen den Ländern und Städten geschlossenen Vereinbarung wieder aufzulösen. Er war veranlasst durch die beiderseitigen Erbschaftsansprüche, welche Zürich und Schwyz auf die Gebietsstrecken in der March und um Uznach erhoben, die seit Erlöschen des Toggenburger Grafenstammes erledigt waren. Als Zürich dieses Erbe durch eidgenössischen Schiedsspruch verlor und überdies noch etliche seiner Gemeinden am obern Seegebiete an Schwyz abtreten mußte, glaubte es einen politischen Rückhalt auswärts suchen zu sollen, verstieß aber damit gegen seine beschworene Bundespflicht und seine schweizerischen Mitstände. Es schloß mit Kaiser Friedrich III. ein Separatbündniss ab, nahm österreichische Besatzung in die Stadt, stellte sich unter deren Befehl und Fahne und rückte gegen das intrigante Schwyz zu Felde. Doch seine Mannschaft behauptete sich nicht, verlor rasch nach einander die Treffen bei Freienbach, Baar und am Hirzel, zog sich in die Stadt zurück und diese wurde nun von den vereinigten Truppen der sechs Alten Cantone eingeschlossen. Ein starker Ausfall der Bürgerschaft wurde durch die Kriegslist der Schwyzer, die zur Täuschung des Gegners das österreichische Feldzeichen auf den Rücken trugen, mit großem Verluste zurückgewiesen, wobei selbst der Bürgermeister Stüßli mit umkam. Dies war das Treffen bei St. Jacob an der Sihl, am 22. Heumonath 1443. Die Sieger besetzten hierauf das ganze flache Land und hausten zügellos. Namentlich überließen sich die Schwyzer den gröblichsten Racheausbrüchen gegen die dortigen Klöster und Kirchen, da sie wußten, daß dies die Stätten waren, von wo aus die Hirtencantone als ein Volk der schändlichsten Laster verschrien worden waren. Hier hatte man mit kirchlicher Beredsamkeit ihre ewige Verdammniss erwiesen, sie der Bestialität beschuldigt und der greulichsten Gottesschändung, da sie sich an den Gnadenbildern des Gekreuzigten und seiner Mutter frevelhaft vergriffen haben sollten. Hier wurden ferner jene Schmachlieder geschmiedet, die den König und das Reich aufriefen, diese Ketzler mit Krieg zu überziehen, nicht einen davon am Leben zu lassen und des päpstlichen Ablasses hiefür in voraus versichert zu sein. Vom Kaiser Friedrich heißt es in einem solchen Parteiliede vom gleichen Jahre (bei Tschudi II, 390):

Deß helff Im Gott vom Himmel
 Mit siner Engelschaar
 Und alle sine Heilgen,
 Daß Ers vertribe gar
 Und si vom Grund ußritt,
 Das Erdrich sölt nit tragen
 Sölich schantliche Lüt.

Si hand ouch z' Grund zerrüttet
 Vil Kilchen der Christenheit
 Und hand da ußgeschüttet
 Den, der für uns leid:
 Ist der Christenheit ein Schand,
 Das wirdig Sacramente
 Hand's mit den Kilchen verbrant.

Darumb ist wol ze raten
 Mit allem Ernst und Krafft
 Dem Pabst und den Prelaten,
 Ouch ganzer Priesterschaft,
 Daß man sölich Übel wend;
 Anders christen Gloub und Ghorsam
 Hett schier gar ein End.

Darumb sond sie ußschriben
 In alle Christenheit,
 Daß man sy vertribe
 Und man nit lenger beit
 Und Ir dehein laß leben.
 Der Pabst und all Prelaten
 Sond Aplaß darumb geben.

Von gleicher Tendenz sind die Flugschriften des Züricher Chorherrn Felix Hemmerlin, namentlich sein gegen den gesammten Bauernstand gerichtetes Pamphlet *De nobilitate*, das er in den Jahren 1443 bis 1450 verfasst und des Kaisers Bruder, dem Erzherzog Albrecht gewidmet hatte. Hemmerlin hebt hier, seinem Parteizwecke eines Stadtpatriziers gemäß, vorzugsweise den Rechtsbruch hervor, den die Eidgenossen an Zürich verübt haben sollten; da sie diese Reichsstadt um das Erbe des Toggenburger Grafen Friedrich IV., der ein Bürger Zürichs

gewesen, erstlich verkürzt, hierauf sie als ein abtrünniges Bundesglied mit Krieg überzogen hätten, während es doch laut Bundesbriefen in Zürichs Vollmacht gelegen habe, mit Jedermann und allzeit Bündnisse abzuschließen, freilich unter Vorbehalt seiner eidgenössischen; und wie schließlich Zürich, trotz seiner Berufung auf Mitstände und Reichsstädte, gezwungen worden, dem angemäßen Schiedsgerichte dieser eben so rohen als frechen Äpler sich zu unterziehen und ihrem Bündnisse neuerdings beizutreten. Hier ist es dem Autor vorerst darum zu thun, den Gegner in aller Form Rechtens vollständig zu überführen und schuldig zu sprechen; hierauf wird es ein Leichtes sein, ihn nachträglich auch kirchlich zu verdammen. Aber mitten in seiner scholastischen Beweisführung überwältigt ihn bereits das Odium theologicum, statt des Juristen perorirt schon der Inquisitor. Diese Schwyzer, sagt er an verschiedenen Stellen, sind eine gegen kaiserliches und päpstliches Regiment wild empörte, in widernatürlichen Lastern hinlebende, an Gott und den Heiligen frevelnde, verfluchte Secte. Und wie daher alle Böhmen nach dem einen Ketzter Huß sich Hussiten nennen, ebenso machen es nun diese Leute zu Glarus, Luzern, Zug, Bern, Basel und Appenzell, sie nennen zusammen sich gleichfalls Schweizer nach jenen Schwyzern, mit denen sie der Reihe nach gemeinschaftlich gefrevelt haben. Sie, welche die Gräber der Heiligen aufgerissen, die Mutter Gottes beschimpft, das Sacrament des Altars entweiht, verwüstet und in thierischer Wuth zerbissen haben, sie sammt ihrem ganzen Geschlechte treffe dafür schmälicher Tod, ewige und ohne Aufhören blendende Verdammniss! Diesen Vorgang, wie darauf der Gegner Hölleinsturz wirklich erfolgt, beschreibt Hemmerlin in einem besondern Tractat, den er als Anhang zu seiner vorigen Schrift unter dem Titel verfasst hat: *Processus judicarius habitus coram omnipotenti deo inter mobiles et Thuricenses ex una, et Switenses cum complicitibus partibus ex altera*. Die Schrift ist dem Kaiser Friedrich III. zugeeignet, der denn am Schlusse bei Pflicht und Eid aufgemahnt wird, die Schwyzer als Reichs- und Kirchenfeinde mit der Schärfe des Kriegsschwertes auszurotten. Hier wird ein förmliches Gottesurtheil abgehalten, das wir deshalb kurz berühren, weil es zeigt, wie die Schweizergeschichte damals sich in der Vorstellung eines adeligen Gelehrten ausnahm.

Hunderteinundfünfzig Bürger und Ansassen Zürichs sind im Treffen bei St. Jacob a. d. Sihl erschlagen worden, nicht durch kriegsgerechte Waffen, sondern durch eine im Kriege unerlaubte Verrätherei des Feindes. Ferner sind siebenzig Mann der Besatzung des Züricher Schlosses Greifensee, die sich demselben Gegner ergeben hatten, ebenso kriegs-

widrig sammt und sonders von ihm enthauptet worden. Nun gehen beide Schaaren in den Himmel ein, klagen den Heiligen ihr Leid und werden durch sie an Kaiser Karl d. Gr. verwiesen, als an jenen Mitbürger, der vormals dem geliebten Zürich die Satzungen kaiserlicher Majestät zum unerschütterlichen Bollwerk verliehen hatte. Als Karl das Geschehene vernimmt, geräth er außer Fassung; der Tod, ruft er, komme über diese Schwyzer! lebendig sollen sie zur Hölle fahren! Sogleich begibt er sich zum Allmächtigen, lässt sie hier durch die Apostel der Reihe nach anschuldigen der Kirchenschändung, des Klosterbruches, des Hostienfrevels, und sie vor Gottes Gericht laden. Ein Bote wird mit ihrer Citation beauftragt. Er findet ihre eine Hälfte vor Zürich und Farnsburg, eben in Belagerung beider Orte begriffen, und aus Scheu vor dieser Leute Wildheit legt er seine Vorladungen offen und in Menge in ihrem Lager nieder. Die andere Hälfte ist in diesem Kriege bereits umgekommen und sitzt in der untersten Hölle, an deren Thor er daher seine Citationen gleichfalls anschlägt. Da aber Lebende und Todte die anberaumte Gerichtsfrist verstreichen lassen, so werden sie in contumaciam verurtheilt; der Allmächtige lässt die Strafsentenz verlesen aus Jeremias Cap. 5, 15 und beauftragt den Patriarchen Jacob mit der Vollziehung. Denn Letzterer, bei dessen Kirche an der Sihl jene völkerrechtswidrige Verrätherei gegen die Züricher Truppen begangen wurde, fñhlt sich seitdem in seinem eignen Heiligthum mitverletzt und wird sich daher zu keiner Ausnahme der Milde mehr verstehen. Also entsendet er die drei Schutzpatrone Zürichs, die Heiligen Felix, Regula und Exuperantius, in die belagerte Stadt zum einstweiligen Troste der Bürgerschaft; ebenso schickt er Karl d. Gr. gen Basel, vor dessen Mauern ein zweites Heer der Eidgenossen gerade sich sammelt. Der alte Frankenkaiser ordnet sich Frankreichs gleichnamigen König bei, den damaligen Dauphin Karl (später Ludwig XI.), dieser kommt mit einem übermächtigen Armagnakenheere herangerückt, und so erfolgt hier bei St. Jacob an der Birs die große Niederlage der Schweizer, zur Vergeltung ihrer bei St. Jacob an der Sihl verübten Untreue. Es fallen ihrer mehrere Tausend. Nun bleiben aber auch noch diejenigen zu züchtigen, die dieser Schlacht entgangen sind. Ihret halben erlässt Karl d. Gr. seine Missiven an den Kaiser Friedrich III. und fordert ihn zur Beendigung des Strafwerkes auf. Doch dieser antwortet mit einer Entschuldigung, die das Urtheil des Himmels ganz in Frage zu stellen droht: Er habe einstweilen seinen Bruder Albrecht gegen die Schwyzer aufgemahnt, denn er selbst sei noch immer voll auf mit den übrigen Ketzern beschäftigt, den Hussiten und Türken.

Dies ist der Schluß von Hemmerlins Schrift und es ist, als ob der Autor damit den Schiffbruch seines politischen Systems andeute, wie dieser denn alsbald wirklich eintrat. Das machtlose Reich ließ den Vorgängen in der Schweiz ihren Lauf, die Waldstätten blieben Sieger, Zürich fügte sich und ließ es sogar geschehen, daß Soldaten aus den Urkantonen, als sie nach hergestelltem Frieden bei einer Festgelegenheit die Stadt besuchten, den schroffen Reactionär hier in seinem Wohnhause überfielen und gefangen wegschleppten in fremde Kerker, in denen er verscholl und hinstarb. Das hatte er davon, daß er den Himmlischen jene elendeste deutsche Politik unterschob, durch welche Friedrich III. die Franzosen als Befreier zum erstenmale an den Rhein gerufen hatte, oder daß er an zwei so unfähige Köpfe, wie Friedrich und sein Bruder Albrecht, den Austrag des schweizerischen Bürgerkrieges verweisen hatte wollen. War's doch dieser Herzog Albrecht, der sich mit der Partei des Viehhändlers Holzinger verbündete und das Geschütz gegen die Wiener Hofburg richten half, worin sein kaiserlicher Bruder vom Volke belagert gehalten wurde. Und dieser Kaiser, der den Einfällen der Türken nach Krain ruhig zusah, der die Böhmen und Ungarn zu selbständigen Königreichen hatte werden lassen, gab auch dazu die Einwilligung, daß Herzog Sigmund von Tirol die reichsvogteilichen Rechte seines Hauses in den Waldstätten, im Breisgau und Elsaß sammt allen Habsburger Gütern daselbst gegen die elende Summe von 80,000 Dukaten an den reichsfährlichen Karl von Burgund verpfändete, dem nachmals die Schweizerwaffen Reich und Leben nehmen mußten. Er that dies, sagt Schlosser (Weltgesch. 10, 239), nicht sowohl weil er Geld brauchte, als vielmehr, weil er seine Rechte gegen die nach Freiheit strebenden Einwohner nicht geltend machen konnte und seine oberdeutschen Landsleute lieber der Tyrannei eines Franzosen preisgeben, als ihre Freiheit dulden wollte. So beantragte denn nachher Albrecht auf dem Reichstage persönlich seines kaiserlichen Bruders Entsetzung und dieser war im J. 1486 genöthigt, seinen ihm entfremdeten Sohn Maximilian I. zum Mitregenten anzunehmen. Auch mit Letzterem änderte sich die hier geschilderte Lage nicht; vielmehr haben wir sogleich den gegen die gesammte deutsche Christenheit gerichteten Gewaltsact zu berichten, mit dem der neue Monarch sein Reich antrat.

Bekanntlich war das Alpenland von jeher ein Sitz zahlreicher religiöser Secten und Bruderschaften, an deren Bändigung schon der Hohenstaufe Friedrich II. vergeblich und in Unehren gearbeitet hatte. Ihre vielerlei Verbindungsnamen erfährt man theils aus dieses Kaisers

Edicten (Pertz Legum II, 244. 327), theils aus den im 13. Jahrh. von Bruder Berthold in der Ostschweiz gehaltenen Predigten; vgl. Franz Pfeiffer: Berthold von Regensburg 1, S. 402. Schon damals zählte man anderthalbhundert solcher religiösen Volksvereine, die sich außer der Kirche gestellt hatten und das Recht freier Selbstbestimmung und die Unabhängigkeit des Gewissens bedingungslos voraussetzten. Der allgemeine Vorwurf der Ketzerei, den die Kirche gegen sie erhoben hatte, war ein bloß theologisches, also zu ihrer Vertilgung unzulängliches Mittel geblieben; nun aber paarte man damit den Vorwurf der Zauberei, als durch welche die weltliche Ordnung aufgehoben wird, und konnte damit den Staat überreden, sich zum Büttel der Kirche herzugeben. Das Werkzeug dazu fand sich in Maximilian I. und die neue Theorie lieferte der Hexenhammer, ein Buch, über dessen Entstehung und erste Veröffentlichung hier ein berichtigendes Wort nothwendig ist.

Pabst Innocenz der Achte hatte den Heinrich Institor (zu deutsch Kramer) und den Jacob Sprenger, beide Dominikaner und Professoren der Theologie, zu Inquisitoren gegen die in Deutschland herrschende Ketzerei und Zauberei ernannt, jenen für Oberalemannien, diesen für die Rheinprovinzen. Er bezeichnet ihnen durch die Bulle vom 5. Dec. 1484 „*Summis desiderantes affectibus*“ sämtliche Arten von Ketzerei und Zauberei, die sie in Untersuchung und Bestrafung ziehen sollen, und gesellt ihnen den Kleriker Magister Johannes Gremper von Constanz als apostolischen Notar bei. Zu dritt verfassen sie hierauf bis 1486 ein Handbuch, worin dem kirchlichen und dem weltlichen Richter für alle Ketzerprocesse das Normalverfahren vorgezeichnet ist. Dasselbe wird von Kaiser Maximilian I. mittels eines aus Brüssel unterm 6. Nov. 1486 gegebenen Edictes als für alle Reichsangehörigen ausnahmslos verpflichtend anerkannt, erhält am 19. Mai 1487 die Approbation der theologischen Facultät von Köln, als in Allem mit der Lehre der katholischen Kirche übereinstimmend, und wird noch in demselben Jahre (wie Hains Repertorium II, 1 no. 9242 erweist) unter dem Titel herausgegeben: *Malleus Maleficarum*, zu deutsch Hexenhammer; denn wie mit einem Eisenhammer soll durch dieses Werk dem deutschen Zauberen von der Salzburger Diöcese an bis nach Bremen hin das Haupt zerschmettert werden. Die uns für gegenwärtige Arbeit vorliegende Ausgabe dieses Buches, eine Incunabel ohne Custoden, Ort und Jahr, von der aargau. Cantonsbibliothek (no. 201, Fol.) ist zugleich die in Hains Repert. verzeichnete Nr. 9239. Die Verfasser lehnen im Vorwort die Meinung ab, als ob ihr Werk die Aufgabe habe, Neues zu erzäh-

en oder vorzuschreiben; vielmehr sei dasselbe schon bezüglich seiner Quellen und Urtheile ein unbedingt altes, dem sie aus ihrem eigenen Denken so viel wie nichts beigefügt hätten und das höchstens der Vollständigkeit des hier aufgesammelten Stoffes wegen neu genannt werden könnte. Und dennoch war mit der amtlichen Gültigkeitserklärung aller in diesem Buche enthaltenen Urtheile und Folgerungen eine unendlich weit reichende Neuerung für ganz Deutschland eingeführt, es war nemlich die Magie amtlich der Häresie gleichgestellt. Die Magie, besagt das Buch, rühre von solcherlei Menschen her, die mehr zu wissen verlangen, als uns nöthig ist (*quaerentes plura sapere, quam oporteat*), und sie hartnäckig behaupten, daß die Kirche kein Recht habe, Jemand deshalb zur Untersuchung und Strafe zu ziehen. Allein ein solches über das menschliche und natürliche Maß hinaus reichendes Wissen oder Können sei eben die vom Teufel abstammende Zauberei und mit dem das besondere Merkmal der gleichzeitigen Ketzerei. Somit sei auch jeder Zauberer als Ketzler verdammt und der Staat habe ihn mit den vom Hexenhammer dictirten Todesstrafen zu belegen. Hemmerlins Städtlerstolz würde sich geschämt haben, unter dem von ihm als so einfach dargestellten Bauernstande Zauberer annehmen zu sollen, nur ketzerische Bosheit findet er dorten und namentlich gelten ihm die Walliser Weiber im Bisthum Sitten durchschnittlich für Hexen (*De nobilitate*, c. 32). Während er daher beibringt, wie die Landvögte in den Waldstätten verjagt und der Jungfrauenräuber auf seinem Schlosse im Lowerzer-See von einem Bruderpaar erschlagen worden, hütet er sich wohl, auf die Tellensage überzugehen, weil er sich sträubte, jenen unbegreiflichen Weitschuß eines Urner Bauern zum Zauberschuß zu machen, und weil der sein eigenes Kind rächende Vater für die Rechtstheorien Hemmerlins überhaupt zu unbequem lag. Dieses doppelte Bedenken weiß der Hexenhammer zu beseitigen. Es gibt, sagt er, zauberische Bogenschützen, die am Charfreitag in dem Augenblicke, da man die Messe celebriert, das Bild des Gekreuzigten nehmen und darnach wie nach einer Scheibe schießen. Weil sie nun hiebei gewöhnlich drei bis vier Schüsse thun, so können sie auch eine gleiche Anzahl Menschen an jedem Tage tödten. Wen sie treffen wollen, der mag sich verbergen, wohin er will, er ist ihnen verfallen, ihr Geschloß erreicht ihn, ohne daß sie ihn zu sehen brauchen. Sie können aber auch, wenn sie wollen, einem Andern einen Pfennig vom Haupt herunter schießen, ohne ihm Schaden zu thun, sei es mit einem Pfeile oder einer Kugelbüchse. Um diese Fertigkeit zu erlangen, müssen sie jedoch ein völliges Bündniss mit dem Teufel schließen. In der Nähe

der Burg Hohenzollern steht eine neugebaute Kirche, in welcher ein solches mit einem Pfeil durchschossenes Crucifix gezeigt wird, dem Blut aus der Wunde gequollen ist. Ein Bösewicht, der vom Teufel drei Treffschüsse zu erlangen suchte, hat auf einem Kreuzwege nach diesem Bilde geschossen. Darnach erstarrte er auf der Stelle, versank bis zum halben Leib in den Boden, wurde so vom Henker ergriffen und nach dem Geständnisse seiner That hingerichtet *). Und so häufig und verbreitet ist diese Ketzerei, daß unter zehen Kreuzfiguren an den Strassen oder in den Feldern kaum eine unzerschossen ist: *vix inter decem imagines in bivio aut in campis repositas una integra reperitur.* In diesem Zusammenhange erzählt hierauf das Buch pars 2, questio 1, cap. 16 die hier folgende Geschichte vom Zauberschützen Punker zu Lindelbrunn in der Rheinpfalz.

Ein rheinischer Fürst, der wegen seines langen Bartes den Beinamen der Bärtige trug, sah die kaiserlichen Ländereien, die seinem Gebiete zugefallen waren, durch die häufigen Raubzüge gefährdet, welche vom Schlosse Lendenbrunn aus unternommen wurden, und begann dieses zu belagern. Es ist dies nun (fügt hier der Hexenhammer bei) sechzig Jahre her. In des Fürsten Gefolge war damals der Zauberschütze Punker, ein Mann, der einst drei Pfeile in ein Bildniß des Gekreuzigten geschossen und damit den Glauben an die Dreieinigkeit abgeschworen hatte. Dafür standen ihm seitdem täglich drei Treffschüsse frei, so daß er jeden Gegner, mochte derselbe noch so entfernt, oder noch so gut geborgen stehen, unfehlbar niederschoß. Was er aber über drei Schüsse des Tages that, das waren ungewisse Treffer. Da durchschaute einer der Belagerten diesen Sachverhalt und rief einst dem Freischützen höhnisch aus der Burg zu: Punker, den Pfortenring an unserem Thore, den wirst du uns doch wohl nicht mit wegschießen? Und Jener rief hinwieder durch die Nacht hinauf: Eben den hol ich mir eigenhändig am gleichen Tage, wo wir die Burg erobern! Und so geschah es dann wirklich. Denn nachdem Punker nach und nach fast die ganze Besatzung weggeschossen hatte und es hierauf zum Sturme kam, nahm er den Ring vom Schloßthore und hieng ihn an die Thüre seines eigenen Wohnhauses, das zu Rorbach im Wormser Sprengel gelegen ist, wo man ihn noch heute hängen sieht [*circulum, sic appensum domui suae in Rorbach, Wormatiensis diocesis, in hodiernum diem cernitur*].

*) Dieses angebliche Factum v. J. 1390 ist in der Heiligenkreuzkapelle bei Hechingen in zwei Bildern gemalt. Der Jäger soll bei dem Zollerischen Grafen Friedrich dem Schwarzen in Diensten gestanden haben.

il aber nachmals Punker fortfuhr, seine eigenen Bauern zu bedrücken, da er eines Tages von ihnen überfallen und mit Hacken und Schaufeln erschlagen; so starb er in seinen Stunden hin.

Der französische Jurist Jean Bodin hat in seiner zu Paris 1579 erschienenen *Dämonomania* diese Erzählung wiederholt, und unser berühmter Landsmann Johann Fischart dann dieses Werk 1581 zu Straßburg in Übersetzung herausgegeben. Von letzterer liegt uns die Straßburger Fol. Ausgabe 1591 vor. Hier heißt es in etwas anderer Wendung: den Punker hätten seine Bauern zuletzt in Stücke gerissen, weil des Mordens kein Ende mehr machte, und dies habe sich i. J. 20 begeben. Der Schütze wird da Pumper genannt, vielleicht ein Ack- oder Lesefehler *).

In wie weit nun die eben genannten Ortschaften Rorbach und Lendenbrunn in einem wirklichen Zusammenhange stehen mit der von dem rheinischen Fürsten, Namens der Bärtige, daselbst unternommenen Fehde, dies erhellt aus nachfolgenden Documenten und örtlich gezogenen Aufschlüssen.

Das vom Hexenhammer genannte Rorbach, woselbst Punker lebte und der Thorring des von ihm erstürzten Schlosses Lendenbrunn noch zu Ende des 15. Jahrhunderts an seinem Wohnhause zu sein gewesen, kann kein anderes als das eine Stunde südwestlich von Lindelberg liegende Dorf Rorbach sein. Denn dieses gehörte in die Wormser Diocese, ist der älteste Burgsitz der Heidelberger Pfalzgrafen gewesen, und bischöflich-wormsische Lehen finden sich daselbst schon 13. Jahrh. [Schannat hist. episc. Worm. 1, 34 s. v. Kirchheim. *Archtwein Subsid. dipl. nova* 3, 314].

Das mitgenannte castrum Lendenbrunn ist urkundlich eben so verschieden die in der bair. Pfalz im Thale von Dahn liegende Burg Lindelbrunn, eine ehemalige Veste und Reichsherrschaft, welche urkundlich Lindelbol hieß. *Bavaria* 4, Abth. 2, 645. Sie wurde im Bauernkriege 1525 von den Bauern erstiegen und ausgebrannt. Ihre Vergangenheit ist von Pfarrer Lehmann beschrieben in dessen *Urkundl. Gesch. der Burgen und Bergschlösser der bair. Pfalz* 1, 191 bis 216. Dieser bewährte Forscher beschenkte uns persönlich auch mit einigen der

*) Punker leitet ab von ahd. Punno und Punico, Personennamen, die nach Förmanns Namensbuch in den oberdeutschen Quellen des zehnten Jahrhunderts vorkommen. Die Abkömmlinge des Punico sind die Puniker zu Bunnichoven. Ein deutsches Geschlecht von Punk besteht noch: Pott, Personennamen, Aufl. 1, S. 147.

nachfolgenden Mittheilungen, wofür er hier unsern landsmännischen Gruß und Dank freundlich entgegen nehmen möge. Die Burg steht in einer geschichtlichen Verbindung mit dem vom Hexenhammer erwähnten Belagerer derselben, jenem rheinischen Fürsten, mit dem Beinamen der Bärtige, unter welchem kein anderer verstanden sein kann, als der Pfalzgraf und Kurfürst Ludwig IV., welcher 1410 die Regierung der Pfalz antrat und 1437 starb. Bereits Mone in den Schriften des badischen Alterthumsvereines 2, 250 hat dies erkannt und die Folgerung daran geknüpft: da der Hexenhammer um 1486 geschrieben und sich in der Zeitbestimmung des Punkerischen Meisterschusses selber auf die letzten sechzig Jahre zurückberuft, so muß Punker 1426 als ein Zeitgenosse jenes Ludwig IV. gelebt haben. Letzterer hatte in dem eben genannten Jahre eine Wallfahrt nach Jerusalem unternommen, von der er mit einem langen Pilgerbarte zurückkam, den er sich nicht mehr abnahm. Davon, sagt der Hexenhammer, hieß er der Bärtige: *Barbatus, eo quod barbam nutriebat*. Zwar steht dabei in der Ausgabe des Bassäus, Frankf. 1582, die Beifügung, unter jenem *Barbatus* sei der Würtemberger Herzog Eberhart im Bart gemeint; allein dies ist chronologisch unmöglich. Denn dieser würtemberger Eberhart der Ältere war ein Graf, der als solcher 1459 an die Regierung seines Landes kam, erst 1495 auf dem Reichstage zu Worms durch Kaiser Max I. zum Herzog erhoben wurde und am 24. Febr. folgenden Jahres starb. Nun findet sich in den pfälzischen Urkunden zwar keine Nachricht, daß jener Pfalzgraf Ludwig IV. Antheil an der Reichsveste Lindelbrunn gehabt hätte, die durch König Rudolf seit 1274 den Grafen von Leiningen eingeräumt war, oder daß er sie jemals belagert hätte. Wohl aber ist sie hernach durch Ludwigs Bruder, den Pfalzgrafen Otto von Mosbach, welcher der Vormund von Ludwigs minorennem Sohne Ludwig V. war, i. J. 1440 belagert worden, die Fehde wurde jedoch ein Jahr später gestühnt. Somit läßt sich aus den Angaben des Hexenhammers, vereint mit diesen beurkundeten Verhältnissen, allerdings schließen, daß Punker von Rorbach ein Vasall Ludwig IV. von der Pfalz gewesen ist und i. J. 1420, wie schon der vorerwähnte Bodinus angab, gelebt hat.

Hierauf erzählt der Hexenhammer Punkers eigentlichen Tellen schuß folgender Maßen. Um dieses Mannes auffallende Schützenkunst sicher zu erforschen, befahl ihm einer der Fürsten, sein eigenes Knäblein zum Ziel zu nehmen und demselben einen Denar von der Mütze herab zu schießen. Punker erklärte, daß ihm dieses zwar möglich sei, wünschte aber gleichwohl damit verschont zu werden aus Besorgniß,

Der Teufel möchte den sichersten Pfeil fehlhaken und ihn damit selber ans Verderben stürzen. Doch da der Fürst auf dem Befehle bestand, nahm Jener einen Bolzen und steckte ihn ins Goller, legte einen zweiten auf die Armbrust und schoß glücklich den Denar von des Knaben Fütze herunter. Auf des Fürsten Frage, wozu Punker einen zweiten Pfeil ins Goller gesteckt habe, erwiderte dieser: Hätte ich, vom Teufel erblindet, mein Kind erschossen und damit mich selbst ans Schwert geliefert, dann würde ich mit diesem andern vorher Euch selbst durchbohrt und also meinen Tod vergolten haben. So weit diese Sage. Weder weiß sie von einer Strafe, die den Schützen nach seinem ausgestoßenen Drohworte durch den Fürsten betrifft, noch von einer Rache, die er nach dem Zwangsschusse an seinem Zwänger nimmt; sondern statt des Tyrannen läßt sie nachmals den Treffschützen selber ermordet werden, weil er durch Ketzerei den Tod verschuldet hat. Da er aber ein mit dem Teufel verschwornen Zauberer ist (*maleficus*), der sich durch Höllenkünste stich- und schußfest gemacht hat, „gefroren“, so muß er von seinen meuterischen Bauern mit Karst und Haue erschlagen werden *). Eben an dieser Stelle ist es nun, wo die Frankfurter Ausgabe 1582 von Bassäus die merkwürdige Randnote beifügt, dies alles sei auf den schweizerischen Tell gemünzt, den man gleichfalls für einen Zauberschützen ausgegeben: *Hoc vergit in ignominiam Vvilhelmi Tell, helveticae libertatis assertori, quasi quoque Magus fuisset. Wer hierin eine bloß individuelle Vermuthung des späteren Herausgebers erblicken will, irrt sehr, vielmehr ist gerade damit die Absicht des Hexenhammers vollkommen richtig erklärt. Dies erhellt aus pars III, cap. 19, Quest. 34, wo eben das Verbrechen, dessen sich Treffschützen schuldig machen, verhandelt und deren Strafe bestimmt wird. Städte und Länder, heißt es da, die einen solchen Missethäter bei sich aufnehmen, um mit seinem Waffenbeistande zu siegen, und wäre es auch in einem gerechten Kriege und gegen die Tyrannei eines Wütherichs, müssen sammt ihrem Heere und Volke als Helfer und Hehler der Zauberei mit Kirchenbann und Excommunication belegt werden. Auf den Einwand, daß doch auch ein Fall gerechter Nothwehr gedenkbar sei und dann die Schärfe der Strafe wohl gemildert werden sollte, namentlich wenn es*

*) Sebastian Franck in seiner *Chronica der Teutschen*, Augsburg 1538, bespricht von Blatt CCX an den für die Schweizer so günstig gewesenen Gang des Schwabenkrieges und erkennt die Gründe davon in der Überhebung des deutschen Adels gegen die Bauern: „Was ist es dann wunder, daß wir den ganzen krieg aus, den wir so vilfach verursacht haben, kein glück noch sig gehabt, so gar daß der schwäbisch Bund meynet, sie (die Schweizer) weren bezaubert.“

sich um ein ganzes Volk handle, das bereit ist sein Leben an die Vertheidigung des Vaterlandes zu setzen, wird mit eiserner Consequenz erwidert: So lange ein solches Volk den Zauberschützen nicht von sich aus verdammt; so lange dieses Volkes Richter und Rätthe ihn nicht des Landes verweisen und an die Inquisitoren zur Bestrafung ausliefern, eben so lange unterliegt das ganze Volk allen Bußen, die einen Hehler treffen; es kann nach einjähriger Excommunication auf seine reumüthige Bitte zwar wieder losgesprochen werden, immer aber unter der Bedingung, daß es abschwört, den Ketzler ferner zu begünstigen, und daß es ihn dem weltlichen Arm überantwortet.

Eine maßlose Forderung! Doch wer weiß nicht, daß das canonische Recht damals noch mehr und Härteres als nur dieses verlangte und es auch durchsetzte. Als es dem Angeschuldigten keinen Vertheidiger mehr erlaubte und keine Protestation gegen das gefällte Erkenntniss gelten ließ, als unmündige Kinder gegen ihre Eltern, ja selbst Verbrecher und Irrsinnige ein vollgiltiges Zeugniß ablegen konnten und nun die Scheiterhaufen mit den Eingäscherten ganz Deutschland durchqualmten, sollen da in dem Gemüthe des Mannes, der zu diesem Greuel gewiss unbedachtsam die gesetzgeberische Hand geboten hatte, keine nagenden, reuevollen Gedanken aufgestiegen sein? Sicherlich war dies die Empfindung Maximilians gewesen. Warum hätte er sonst i. J. 1508 den gelehrten Abt Tritheim zu sich auf das Schloß Boppard geladen und ihm achterlei Fragen über die Geisterwelt und deren etwaigen Zusammenhang mit dem Zauber- und Hexenwesen vorgelegt. Ja er gieng noch weiter und beauftragte den Abt, den Inhalt dieser Unterredung in einer Schrift auszuarbeiten und alles Beweisverfahren darin ganz rationell zu halten, um das Buch auch jener Leserclassen zugänglich zu machen, die der bloßen Gläubigkeit nicht alle möglichen Einräumungen zu machen gedenkt. Tritheim lieferte dieses Buch, betitelte es nach jenen acht Fragen und widmete es dem Kaiser, ein Jahr vor des Verfassers Tode erschien es bei Johann Hasselberg in Oppenheim*). Allein schon in den ersten Sätzen erscheint das Geständniss, jenes vom Monarchen gewünschte rationelle Beweisverfahren sei unanwendbar auf christliche Glaubenssätze, weil diese nicht aus dem Menschenverstande geschöpft seien. Der Verfasser habe sich daher

*) Joannis Tritemii Abbatis sancti Jacobi apud Herbipolim, quondam vero Sparhemensis: Liber Octo questionum ad Maximilianum Cesarem. — Impressum Oppenheim Impensis Johannis Hasselbergenn de Augia, Constantiensis Dyocesis. MDXV, XX Septembris.

auch hier ausschließlich an die Lehre seiner Kirche gehalten, deren Entscheid und Urtheil er dieses wie jedes andere seiner Werke gehorsam unterwerfe. Daher wird denn die erste Frage des Kaisers: Warum Gott von den Menschen weit mehr geglaubt als gewusst sein wolle, mit der gewohnten Behauptung umgangen, daß es Irdischen unmöglich bleibe, den Allmächtigen vollkommen zu begreifen. Von wahrer Innigkeit aber zeugt die zweite Frage: Ob man, da heute nur erst ein kleiner Theil der bewohnten Erde dem Christenglauben angehört, jene Meinung der Mehrheit ohne Benachtheiligung der göttlichen Offenbarung dulden dürfe, es könne Jeder in seinem Glauben selig werden, wobei namentlich jene erst entdeckten Indianer Amerikas mitgemeint sind, von denen die alte Welt niemals gewusst hat und die also von der christlichen Lehre gleichfalls noch niemals gehört haben können. Dem wird jedoch der unabänderliche Satz entgegen gestellt: Wer glaubt und getauft ist, wird selig, wer nicht glaubt, wird verdammt werden. Niemand kann Gottes Zorn vom Menschen nehmen, als der Mittler. Da also ohne Glauben an diesen kein Heil ist, so ist kein Ungläubiger von der Verdammniß ausgenommen, wohne er nun unserm Welttheile zunächst, oder auf weit entfernten Inseln, habe er bereits vom Mittler, oder noch gar nicht von ihm gehört. Damit wollen wir, fährt Tritheim fort, zugleich jenem schwächlichen, so oft wiederholten Einwurf begegnen, welcher fragt, warum der Allmächtige, der die lautere Güte ist, so viele tausend Menschen erschaffen mochte, deren ewige Verdammniß er doch schon von Ewigkeit voraus gewusst hat. Als ob Gott uns Sterblichen den Grund seiner unerforschlichen Rathschlüsse zu eröffnen hätte! Wie also einst Alle außerhalb der Arche Noäh in der Sündfluth ertrinken mußten, ebenso zweifellos müssen alle außerhalb der katholischen Kirche Stehenden ewig verdammt sein, Juden und Heiden, Schismatiker und Ketzer. — Die fünfte und sechste Frage ist verwandt und verlangt zu wissen, warum so ganz geringe und schlechte Leute, wie die Hexen, den bösen Geistern zu befehlen vermögen, da doch brave und glaubensstarke Männer weder über die guten Geister, noch auch nur über die bösen ein einziges Mal Gewalt haben. Oder woher den Hexen jene Macht komme, daß sie so Vieles und Wundersames in einer einzigen Stunde zu Stande bringen, was einem guten Menschen sein Leben lang nicht gelänge? Der Hoftheologe geht nun auf das Gebiet der Magie über und hält dem Kaiser nachfolgende Allocution. So wenig als ein zum Priesteramte nicht Geweihter die Eucharistie zu bewerkstelligen vermag, wenn er auch die dabei vorgeschriebene Consecrationsformel spricht, eben so wenig kann der

Teufel demjenigen beistehen, der sich ihm nicht verschrieben hat, selbst wenn man alle magischen Zeichen und Zaubersprüche anwendete. Ergebung in Gottes Willen macht aus Menschen Engel, der Missbrauch des freien Willens macht die Gottlosen zu Teufeln. In seiner Willensverkehrtheit verbrüdernd sich der Mensch dem bösen Feinde und beherrscht ihn zuletzt wie ein Günstling seinen Herrn. So thun alle Hexen und Hexenmeister. Welche Übel dieses allergefährlichste Gezüchte in deinen Staaten stiftet, o weisester Kaiser, dies vermag gar Niemand auszudrücken. Gott, Glauben und Taufe schwören sie ab, ergeben sich mit Leib und Seele dem Satan, ziehen jegliche Seuche ins Land, vergiften, verderben und tödten Menschen und Thiere. Glaub mir, o Herr, daß dieses Geschlecht der Lüge das allerverderblichste ist in deinem heiligen Reiche. Und da geschrieben steht: In meinem Namen werdet Ihr Teufel austreiben, und wiederum: Die Zauberer sollst du nicht am Leben lassen, so müssen diese Zauberer zusammt jenem Aussatze der Hexen gänzlich ausgerottet werden, weil zwischen Gut und Böse keine Gemeinschaft sein kann, wie du ja selbst, ruhmreicher Herr, keinen deiner Sitte und deinem Befehle trotzen Menschen an deiner Hofhaltung duldest.

Hier bei der eigentlichen Spitze des Gespräches angelangt, dürfen wir uns einen weiteren Auszug ersparen. Man sieht, die Theorie des Hexenhammers bleibt allen Bedenklichkeiten gegenüber aufrecht: Zauberer und Hexen stehen in gleicher Verschuldung, und die Justiz darf nicht müde werden, beide ausnahmslos zu tödten. Und wenn darüber, wie Maximilian einwirft, nicht bloß die Sünder zu Grunde gehen, sondern eben so viel Unschuldige und Unmündige elendiglich mit verkommen müssen, so erwidert Tritheim, daß auch dies nur unter Zulassung der unerforschlichen Weisheit Gottes geschehe, vielleicht zum Seelenheile jener unschuldigen Kinder, vielleicht zur Strafe ihrer sündigen Eltern. So hat zuletzt der Kaiser alle gedenkbaren Ausnahmefälle vorgebracht und der Abt sie alle wieder unter den gleichen Hut des unabänderlichen Gesetzes zurückgeschoben; warum aber schweigen denn Beide gerade von derjenigen Ketzerei allein, die ihnen doch gleich sehr zu Herzen geht, von der Rebellion der Schweizer gegen das Reich? Warum ist diese nicht eine der acht Hauptfragen? Weil diese Rebellion vor damals achtzehn Jahren schon in Deutschland genugsam durchgesprochen worden war und es jetzt damit zu spät ist. Da war der Executionskrieg gegen die Schweiz wirklich in Gang gewesen. Die Eidgenossen lagen an ihrer Ostgrenze, die Reichstruppen um den Bodensee, Maximilian hielt Kriegsrath zu Überlingen, und Doctor Makarius

predigte zu Constanz das Kreuz gegen die Schweizer, „die an Frevel und Greuel nicht ihres Gleichen hätten unter Türken, Juden und Heiden“. Auch Trithem trug sein Scheitlein damals mit zum Feuer und hatte sich in seiner Hirsauer Chronik II, 572—74 unter dem Jahre 1499 folgender Maßen vernehmen lassen.

Zwei Völker hat Deutschland, welche dem Reiche den Untergang zu bringen drohen, wenn die Vorsehung ihnen nicht noch rechtzeitig den Zaum ins Gebiß legt. Jedes der beiden greift wie eine reisende Pest tagtäglich weiter über sein Gebiet hinaus, das eine, indem es gegen den Kirchenglauben, das andere, indem es gegen die Reichsherrschaft frevelt, gegen diese zwei geweihten Schwerter in des Papstes und des Kaisers Händen. Das sind die ketzerischen Böhmen und die aufrührerischen Helvetier. Diese Schweizer, dies verschworne, unruhige, tollkühne Volk, zieht schon seit diesem Monat März feindlich über unsre Grenze und schädigt das Nachbargebiet des Hauses Österreich mit Raub und Brand. In wie fern diese Eidgenossen zu solchem Angriff einen wirklichen oder einen bloß angeblichen Grund haben, dies zu beurtheilen, ist hier meines Amtes nicht, der ich nicht an Richters Statt sitze. Dies aber sag und schreib ich und will es der Nachwelt überliefern, wie auch ein Jeder, der jetzt in Deutschland lebt und der Schweizer Verfahren kennen gelernt hat, es gleichfalls weiß und sagt: daß es Leute sind von aufgeblasnem Charakter; aufsäßig und aufwieglerisch gegen die Fürsten und Herrschaften, und schon von alter Zeit her widerspenstig und unbotmäßig; andere Völker gering schätzend, sich selbst der Gewalt anmaßend; im Kriege verschlagne Liebhaber der Hinterlist; im Frieden unzuverlässig, ja auch den Vertrag, zu dem sie sich rechtlich verpflichten, gerade dann brechend, wo es sich um ihre angebliche Unabhängigkeit handelt*). Freilich muß ich mit beifügen, daß sie den Krieg nicht bloß kühn, sondern auch klug zu führen verstehen, daß sie sich in jeder Noth mit treuer Hilfe gegenseitig beistehen, daß keiner den andern in der Gefahr verläßt, kein Reicher den Armen verachtet. Aber nun schau einer, wie ihr eingefleischter Hochmuth sich steift; man schaue nur, wie dies Volk seit unsern Lebzeiten auf Kosten Deutschlands sich erweitert, wie es erst die Reichsstadt Basel in seine Ränke mit eingesponnen, so zu sagen, abtrünnig und

*) Dieselbe Klage wird schon im Parteiliede v. J. 1443 gegen die Schwyzer (bei Tschudi 2, 390) erhoben:

Si hand dem Künig dry Eid geschworn,
Deren ist nit einer gantz.

eidbrüchig gemacht hat. Hätte Constanz nicht so constant ausgeharrt bei seinem Helfer, der Kirche, die Schweizer hätten es schon längst ebenso weggefangen. O Straßburg, sei nun wachsam, schon lauert der Verschwörer Auge, daß du ihren Meineid nachschwörst. Weh dir, Kolmar und Hagenau, denn Ruffach will von solchem Treubruch nicht unbefleckt bleiben. Und in dir, Worms, liegt auch der Keim desselben Übels, auch du buhlst mit der Zügellosigkeit. Und dieser Freiheitsdespotismus, der nicht Maß noch Ziel kennt, der niemals ruhen kann, er wird nicht mehr enden, bevor nicht entweder er die Reichsfürsten nach einander aus dem Lande gejagt hat, oder sie ihn!

In diesem Klageliede ist das Eingeständniß enthalten, daß die Zeit, da man ein Volk und seine Geschichte ungestraft verketzern durfte, eben im Ablafen war. Die Ereignisse giengen damals rasch. Binnen drei Jahrzehnten war eine wissenschaftliche, politische und kirchliche Umgeburth vollzogen, deren einzelne Hauptmomente gerade mit dem Tode des Kaisers und seines gelehrten Freundes zusammentrafen. In dem Jahre 1517, als Trithem starb, hatte zu Wittenberg „der Erzketzer“ seine Thesen gegen den Dominikaner Tetzl ange schlagen. Denselben Kampf gegen den Ablasskrämer Samson und die römische Curie eröffnete 1519, im Todesjahre von Kaiser Max, Zwingli zu Zürich, und Luther gab auf der gleichzeitigen Leipziger Disputation die wichtige Erklärung ab, daß verschiedene Lehren von Huß der heil. Schrift gemäß und also mit Unrecht verdammt worden seien; „Ketzer“, schrieb er damals, „kann man bloß durch Gründe überwinden, nicht mit Feuer.“ Der Begriff der Nationalität durchdrang die Provinzen, so daß der Versuch, die Unabhängigkeitsgeschichte der Böhmen oder der Schweizer in eine Teufelsgeschichte zu verwandeln, blieb was er war, eine grobe Mönchsthorheit. Hübsch ist es daher zu sehen, wie jener pfälzische Meisterschütze Punker sammt seiner Quelle, dem Hexenhammer, in Vergessenheit gerieth, als eben der Schweizer Meisterschütze Tell aus seiner bescheidenen Landessage hervortrat und bald zu weltgeschichtlichen Ehren kam. Und doch stehen sich beide Sagen, der Zeit ihrer Aufzeichnung nach, ganz nahe. Es ist im Vorausgehenden bereits gezeigt, daß die Erzählung von Punker dem Schützen bereits 1420 zu Rorbach localisiert war und 1484 aufgezeichnet worden ist. Der Tellenschuß findet seine erste Aufzeichnung in den Jahren 1471—72 im sog. Weißen Buche, dem ältesten Copialbuche des Archivs von Obwalden und zugleich der gemeinsamen Quelle für jene drei Schweizerchronisten, die des Tell zuerst erwähnen. Der Reihe

nach haben aus ihr geschöpft 1) Melchior Ruß von Luzern, der seine Chronik am 1. Wintermonat 1482 vollendet; 2) Peterman Etterlyn von Luzern, dessen Chronik am 24. Christm. 1507 zu Basel gedruckt worden, und 3) Ägyd Tschudi, † 1572, durch dessen Darstellung die Sage gegliedert, motiviert und endgiltig abgeschlossen wurde. Denn der eigenhändige Auszug, den Tschudi aus dem Weißen Buche und aus einer Unterwaldner Chronika [„die myr Lazarus Choli von Zug geliehen v. 1498“] über die „Thellengeschycht“ gemacht hatte, hat dem Verf. dieser Zeilen längere Zeit vorgelegen und ist von ihm copiert worden; er vermag also die Entstehungsweise der Tschudi'schen Erzählung genauer zu beurtheilen. Das Manuscript lag bis 1850 beim Historiker Melchior Schuler aus Glarus, damals aargauischem Pfarrer zu Erlinsbach, gieng nach dessen Tode an seine Erben im Flecken Glarus zurück und ist, wie man weiß, beim allgemeinen Brande dieses Ortes i. J. 1861 mitverbrannt. Es liegen also zu Folge dieser so eben gemachten Berechnung die ersten Aufzeichnungen des schweizerischen und des pfälzischen Tellenschußes nicht mehr als zwölf Jahre auseinander.

Trotz dieser eben erwähnten reformatorischen Ereignisse waren doch die Nachwirkungen des Hexenhammers keineswegs schon erloschen. Deutschland baute den Hexen bald noch zahlreichere Scheiterhaufen und die Schweiz ließ ihre Wiedertäufer rituell ersäufen; so unerwartete Abwege nach kaum begonnenem Fortschritt pflegt der Menscheng Geist manchmal einzuschlagen. Die Gesammtherrschaft des Adels und der Kirche hatte man vorher unerträglich gefunden, jetzt ließ man sich dafür die noch viel unerträglichere tausendköpfige Tyrannei der Orthodoxie und des städtischen Junkerthums gefallen. Das bürgerliche Leben der Schweiz wurde darüber auf zwei Jahrhunderte lahm gelegt, deren eines das Prädikanten-, das andere das Patrizier-Jahrhundert genannt zu werden verdient. Um schließlich zu erfahren, wie es darüber unserm Gegenstande ergieng, der Nationalsage der Schweiz, wenden wir uns in das damalige von Pfarrern und Stadtjunkern regierte Zürich. Der dortige Patrizier Rudolf v. Waid war zu Baden im Aargau mit einem Badegaste aus Uri in ein politisches Gespräch gerathen und hatte dabei den Tell, ohne dessen geschichtliches Bestehen zu leugnen, einen Mörder genannt. Doch das Ländlein Uri wollte seine politische Unschuld unbescholten sehen, es schickte um jener Ursache willen eigne Gesandte nach Zürich, vor denen von Waid am 17. Heumonat 1615 knieend Abbitte that, worauf er in den Wellenberg gethürmt und schwer

um Geld gebüßt wurde. In eine ähnliche Streitfrage lässt sich sodann der Züricher Pfarrer Barthol. Anhorn ein, der weder das Factum, noch die moralische Berechtigung der That Tells fraglich findet, dem aber die Möglichkeit Gewissensbisse macht, ob man mit natürlichen und nicht mit Zaubermitteln auf die Distanz von 120 Schritt — dies war die Entfernung Tells zu Altorf beim Schuße nach seinem Kinde — einen Apfel mit einem Schützenpfeile herabschießen könne. Dieser Bartholomäus Anhorn der Jüngere, ein Enkel des gleichnamigen Bündner Reformators, ist zu Fläsch in Bünden geboren und stirbt als Züricher Pfarrer zu Elsau, 87 Jahre alt, 1700. Außer einem Pseudo-Christianus und neun Bänden Predigten verfasste er die „Magiologia, d. i. Bericht von Aberglauben und Zauberey, durch Philonem. Augustae Rauracorum (Baselaugst) 1675“. Indem er hier unter vielfacher Citierung des Hexenhammers die zauberischen, teuflersverbündeten Loos- und Treffschützen nach ihren Arten und Thaten schildert, erzählt er von einem solchen, Namens Bartholome Kegel, einem Adeligen, den er i. J. 1634 selbst gekannt. Dieser habe bis auf 200 Schritt mit einem Birsrohr in einen Thaler geschossen, so oft man gewollt, allein bei jeder Ladung ein Körnlein zauberischen Farnsamens unter das Büchsenpulver gemischt. Wilhelm Tell dagegen hat solche verbotene Künste nicht gebraucht und doch eben so weit geschossen mittels Kunst, Vorsicht und Erfahrung; er ist daher dem Schleuderer David, der des Philisters Stirne richtig getroffen, vergleichbar oder den Siebenhundert im Benjamitischen Heerzuge, die alle links waren und ohne zu fehlen mit der Schleuder ein Haar treffen konnten. Nach diesem Beweise fährt unser Autor pag. 775 also fort: „Andere schießen mit einem Pfeil einem Menschen einen Pfening ab seinem Haupte, ohne einige desselben Verletzung. Was ist aber dieses alles anders als eine verfluchte Zauberey, herstammend von einem Meister, der seinen Dienern mit ewiger Peinigung in dem Pfuhl lohnet, in welchen sie sämtlich gestürzt werden.“

Der Tellenschuß geht nach einem Apfel, der Punkschuß nach einem Denar; jener wird hier kirchlich gerechtfertigt, dieser verdammt. Man sieht, wie weit der Hexenhammer sich mit der Theologie und dem Patriotismus verschwistert hatte.

ÜBER ISLÄNDISCHE APOKRYPHA.

VON
KONRAD MAURER.

I.

Wer sich die isländischen Volkssagen mit aufmerksamem Auge betrachtet, welche Jón Árnason vor wenigen Jahren herausgegeben hat, der wird die große Verschiedenheit nicht übersehen können, welche zwischen den einzelnen in diese Sammlung aufgenommenen Stücken nach Form und Inhalt besteht. In der That reicht die natürliche Verschiedenheit des Erzählertalentes, wie solche allerdings bei den einzelnen Beisteuernden vorauszusetzen ist, zur Erklärung so tiefgreifender Unterschiede in der Haltung der einzelnen Erzählungen für sich allein keineswegs aus; ein zweiter Umstand tritt vielmehr zu ihr hinzu, welcher für den Werth so mancher Beiträge noch ungleich gefährlicher ist, die große Willkürlichkeit nämlich, mit welcher einzelne Einsender ihren Stoff behandelt haben. Der Grund dieser Erscheinung ist unschwer zu entdecken. Gar mancher isländische Sammler, und zwar bauerlichen sowohl als gelehrten Standes, ist eben zugleich selbst Schriftsteller, wenn auch die Bekanntschaft mit seinen Erzeugnissen vielleicht nicht über den engsten Kreis seiner Freunde und Nachbarn hinausreicht; von solchen Männern wird dann aber die Grenze zwischen der eigenen Production und der schlichten Mittheilung der überkommenen Überlieferungen zumeist nicht mit der wünschenswerthen Schärfe festgehalten. Fast immer pflegen derartige Sammler den gesammelten Stoff, vielleicht unbewusst und unwillkürlich, umzugestalten und nach ihren Begriffen zu verschönern. Ohne allen Anstand werden von ihnen einzelne Zuthaten aus andern Geschichten herübergenommen oder auch erfunden, um die überlieferte Erzählung besser zu runden oder stattlicher aufzuputzen, und unbedenklich werden zumal auch heutzutage noch selbstgedichtete Verse in diese eingestreut, um derselben ein gefälligeres Ansehen zu verleihen; zuweilen aber geht die Selbstherrlichkeit eines schriftstellern den Dilettanten auch wohl sogar noch weiter, indem sich ein solcher erlaubt, den Stoff selber, welcher seiner Erzählung zu Grunde liegt, seiner eigenen Phantasie zu entnehmen, oder doch aus dürftigen Anhaltspunkten, wie ihm solche die wirkliche Überlieferung an die Hand geben mochte, in freier Weise zu gestalten, — Vorkommnisse, welche freilich weniger dem Leser der gedruckten Sammlung als deren Herausgeber bekannt werden können, da dieser letztere gerade in der Aus-

merzung derartiger Stücke seine kritische Sorgfalt ganz vorzugsweise zu bethätigen hatte. Mit ähnlichen Schwierigkeiten wird allerdings der Sagensammler auch anderwärts zu kämpfen haben; eigenthümlich ist aber für Island, daß die seit acht Jahrhunderten im Wesentlichen sich gleich gebliebene Sprache und die dadurch ermöglichte weitverbreitete Bekanntschaft mit den Litteraturwerken der einheimischen Vorzeit hier dem Dilettanten in der Schriftstellerei ganz besonders die Versuchung nahelegt, seine Erzählungen in den Styl jener ersteren einzukleiden, oder selbst den Stoff für dieselben aus irgend welchen Litteraturwerken des Alterthumes sich zu borgen, — eigenthümlich ferner, daß jene Willkürlichkeit in der Behandlung älterer Überlieferungen und jene Geneigtheit eigene Erzeugnisse unter dieselben einzuschmuggeln sich hier ebensowohl gegenüber den schriftlichen Denkmälern der Vorzeit als gegenüber den mündlich umlaufenden Volkssagen geltend zu machen liebt. So werden demnach zwar noch immer die Lieder, Sagen oder sonstigen Aufzeichnungen der Vorzeit auf Island häufig abgeschrieben; aber die Abschriften sind nur selten wörtlich genaue, vielmehr in den meisten Fällen aus den verschiedenen dem Abschreiber zugänglichen Hss. eklektisch zusammengesetzt, durch eigene Conjecturen desselben modificiert, oder doch wenigstens hinsichtlich der Sprache modernisiert, — sehr häufig aber auch, zumal wo das Original Lücken zeigt, durch eigene Zuthaten desselben bereichert und ergänzt, oder sogar durch die freieste Überarbeitung radical umgestaltet. Darüber hinaus kommt es aber hin und wieder auch sogar vor, daß mit vollem Bewusstsein, sei es nun aus Schalkerei oder aus gewinnstüchtiger Absicht, selbstfabricierte Erzeugnisse für alte und echte Denkmäler ausgegeben werden, welchen ihr Verfasser mit aller Mühe ein möglichst alterthümliches Aussehen zu verleihen bestrebt war, oder daß doch wenigstens der Versuch gemacht wird, irgend welchen Stoff in alterthümlicher Form zu behandeln, welcher Versuch dann hinterher, vielleicht ganz gegen den Willen seines Urhebers, Andere täuschen mag. Vielleicht dürfte es von Nutzen sein, auf derartige Vorkommnisse etwas eingehender aufmerksam zu machen, da deren Bedeutung und Tragweite noch keineswegs ihrem vollen Umfange nach gekannt und gewürdigt zu werden scheint, und da man überdies an neueren Beispielen am Besten das Verfahren sich deutlich zu machen im Stande sein dürfte, welches auch schon im 14. u. 15. Jahrh. bei der Überlieferung älterer wie bei der Erzeugung neuerer Werke sich geltend gemacht hat. Ich gedenke darum, in einer zwanglosen Reihe von Artikeln über eine Anzahl isländischer Apokrypha kritischen Bericht zu erstatten, welche

zum Theil schon gedruckt vorliegen oder doch bereits öffentlich besprochen worden sind, zum Theil aber auch nur handschriftlich mir selber bekannt geworden sind. Dabei sollen vorzugsweise, wenn auch keineswegs ausschließlich, die Sagen ins Auge gefasst werden, auf deren Gebiet ja ohnehin Wechselbälge der angeführten Art sich weitaus am Häufigsten einzuführen suchen.

Meinen Ausgangspunkt nehme ich von der bekannten *Hjálmars saga*. Zuerst gab diese Lukas Halpap in einer akademischen Dissertation heraus (Upsala, 1690), indem er erklärte, das Original, ein mit Runen geschriebenes Membranfragment, kürzlich bei einem Bauern gefunden und gekauft zu haben; später druckte Joh. Peringskjöld dieselbe nochmals ab, wie es scheint im Jahre 1700, und auch Hicques stellte sie in den zweiten Band seines *Thesaurus linguarum vett. septentr.* (1703) ein ¹⁾. Anfangs wurde das Stück, zumal in Schweden, ohne Weiteres als echt aufgenommen; bald aber begannen hier sowohl als in Dänemark sehr entschiedene Stimmen gegen dessen Echtheit sich auszusprechen, bis endlich durch Nordin, in seinen *Monumenta Suio-Gothica vetustioris ævi falso meritoque suspecta*, Cont. 1 (1774), dessen Unechtheit unwiderleglich dargethan wurde. Ob bei der Fälschung eine isländische Hand unmittelbar betheiligt gewesen sei und welche, mag dahingestellt bleiben; unverkennbar ist aber jedenfalls der Zusammenhang, in welchem deren Auftreten mit dem durch Isländer veranlassten und getragenen Aufschwunge der antiquarischen Studien in Schweden steht. Seit der Gefangennahme Jón Rúgnann's (1658) ²⁾ war eine Reihe von Isländern da-

¹⁾ Hiezu eine bibliographische Bemerkung. *Möbius* gibt in seinem vortrefflichen *Catalogus*, S. 110, zu Peringskjölds Ausgabe eingeklammert die Notiz „Holmiæ, 1710“, und bemerkt sodann noch, daß die Sage zugleich mit desselben Verfassers *Monumentorum Sveo-Gothicorum* lib. I; *Stockholmiae, 1710*“ herausgegeben worden sei; ich möchte indessen beide Angaben für unrichtig halten, obschon allerdings auch schon *Suhm*, in seiner *Critisk Historie of Danmark*, Bd. IV (1781), S. XXIX, die Jahreszahl 1710 gibt. Die mir vorliegende Ausgabe Peringskjölds nennt weder Ort noch Jahr des Druckes, obwohl sie 43 unpaginierte Seiten zählt, also vollständig ist; umgekehrt enthalten dessen mir gleichfalls vorliegende *Monumenta* nichts von der *Hjálmars saga*, und Hicques konnte diese unmöglich nach Peringskjölds Ausgabe im Jahre 1703 reproducieren, wenn diese Ausgabe selbst erst im Jahre 1710 erschien. Ich halte vielmehr die andere Angabe für richtig, welche *Erik Julius Björner* in der Vorrede zu seinen *Nordiska Kämpadater* (1737), S. 32, macht, daß jener Abdruck bereits im Jahre 1700 ausgegeben worden sei. — Im Übrigen vgl. etwa über die Sage: *Warmholtz*, *Bibl. hist. Sveo-Gothica*, nr. 2563 (1790), und *P. E. Müller*, *Sagabibl.* II, S. 663—67 (1818).

²⁾ So neben Jón Rúgnann selbst Guðmundur Ólafsson und dessen Bruder Helgi, Arngrímur Jónsson, Jón Vigfússon, Loptr Josepsson, Guðmundur Guðmundsson u. A. m. vgl. über deren Wirksamkeit *Nic. Dal*, *Specimen biographicum de antiquariis Sveciæ*, Stockh. 1724.

hin gezogen worden, um dem Studium der skandinavischen Alterthümer aufzuhelfen; es gehörte damals zum guten Tone in Schweden, für dieses sich zu interessieren, und die Söhne aus vornehmen Häusern liebten bei dem einen oder andern Isländer in seiner Muttersprache Unterricht zu nehmen, um in jener Richtung gehörig glänzen zu können. Da mochte nun allerdings eine Erdichtung wie die der *Hjálmars saga* lohnend genug erscheinen, um sei es nun den Erwerbstrieb oder den Humor eines zugleich anschlägigen und wenig gewissenhaften Kopfes anzuregen, zumal da derselbe bei dem für die schwedische Nationaleitelkeit schmeichelhaften Inhalte seines Erzeugnisses eines raschen Erfolges doppelt sicher sein konnte.

In wenig späterer Zeit tauchten auf Island selbst die *Bergþórs statúta* auf, d. h. ein Gesetz über die Einschätzung liegender Güter zum Zehnt, welches aus der Amtsperiode des Gesetzesprechers *Bergþórr Hrafnsson* (1117—22) stammen sollte¹⁾. Diesmal war es der Eifer, mit welchem *Árni Magnússon* während seiner Commissionsreisen auf Island auf alte Hss. fahndete, welcher die Speculation veranlasste, ihn durch erdichtete Stücke hinter das Licht zu führen. Ein Bauer aus den *Hreppar* in der *Árnessýsla*, *Páll Bjarnason*, wurde dazu benützt, ihm jenes angebliche Statut in die Hände zu spielen; gefertigt hatte dasselbe aber der Pfarrer *Daði Halldórsson* zu *Steinsholt* oder *Núpur* (1671—1721), welcher seinerzeit dem bekannten Bischofe *Brynjúlfur Sveinsson* († 1674) gedient, später aber durch eine grobe Kränkung seiner Häuslichkeit sich dessen Ungnade zugezogen hatte. Auch diese Fälschung fand anfangs hin und wieder Glauben, so augenfällig der gespielte Betrug war; doch wurde derselbe schließlich, nach dem Vorgange des gelehrten Gesetzesprechers *Páll Vídalín* († 1727), durch den Propst *Vigfús Jónsson* († 1776) und dessen Bruder, den Bischof *Dr. Finnur Jónsson* († 1789), in vollkommen genügender Weise aufgedeckt.

Um etwa ein halbes Jahrhundert später machte die *Krembre saga* von sich reden²⁾. Im Jahre 1756 correspondierte *Lagerbring* mit *Langebek* über dieselbe als über ein neu entdecktes, aber allerdings höchst

¹⁾ Gedruckt steht dasselbe bei *Halldórr Einarsson*, *Om Værdie-Beregning paa Landoiisog Tiende-ydelsen í Island* (Kbh. 1833), S. 165—75. Vgl. übrigens meinen Artikel über die *Grágás* in der Allgem. Encyclopädie der Wissensch. und Künste, Bd. LXXVII, S. 20, Anm. 68, dessen Angaben ich hier theils aus *Jón Espóllín's Árbækur*, VII, S. 29, 30 und 70, IX, S. 53, und *Dr. Hanns Finnsson's Prestatal.*, S. 47, 48 (in den älteren *Félagsrit*, Bd. XI), theils aber aus mündlichen Mittheilungen des Hrn. Conferenzrathes *Bjarni Þorsteinsson* in Reykjavík ergänze.

²⁾ Vgl. *P. E. Müller Sagab.*, II, S. 667—72.

verdächtiges Erzeugniß; der Schwede Niels Hufvedsson Dal sollte dasselbe in Kopenhagen sammt allerlei andern Büchern von Isländern gekauft und sofort ins Schwedische übersetzt haben, worauf das Original mit dem Schiffe, welches dasselbe nach Schweden bringen sollte, zu Grunde gegangen sei. Die Sage ist nirgends gedruckt, und auch handschriftlich mir nie zu Gesicht gekommen; indessen genügt der kurze Bericht, welchen Bischof Müller nach einer auf der königlichen Bibliothek in Kopenhagen befindlichen dänischen Übersetzung über dieselbe giebt, vollkommen, um sie als eine höchst plumpe Fälschung erkennen zu lassen. Aus Arwidsson's Verzeichniß über die isländischen Hss. der königlichen Bibliothek zu Stockholm, S. 107, ergibt sich übrigens, daß deren isländisches Original sammt einer schwedischen Übersetzung und einer Vorrede Dal's noch dorten zu finden ist; aus ihm ließe sich wohl ersehen, ob Dal selber oder irgend einer der mit ihm verkehrenden Isländer der Verfasser sei, und wäre letzterenfalls möglicher Weise sogar nicht einmal an irgend welche betrügerische Absicht zu denken nöthig.

Ungefähr derselben, oder doch nur einer wenig späteren Zeit dürfte auch die Entstehung der *Ármanns saga* angehören. Zuerst zu Hrappsey (1781, in 4°) und dann wieder zu Akureyri (1858, in 12°) gedruckt, wird diese freilich noch von P. E. Müller dem 15. Jahrh. zugewiesen ¹⁾, und auch von R. Keyser noch unbedenklich den alten und echten Sagen beigezählt ²⁾; aber schon Jón Espóln hat bemerkt (1829), daß man wisse, daß dieselbe nach dem Jahre 1700 von Einar Ejolvsen auf Grund einer älteren Fabel ausgearbeitet worden sei ³⁾, und auf Island hörte ich vor 9 Jahren, daß dieselbe von dem Sysselmann Halldórr Jakobsson († 1810) verfasst worden sein solle, eine Angabe, welche Guðbrandur Vigfússon, der zuerst die Echtheit der Sage einer eingehenderen Prüfung unterzogen hat (1859), für keineswegs unwahrscheinlich erklärte ⁴⁾. Des letzteren Beweisführung hat die Billigung N. M. Petersen's erhalten ⁵⁾; da dieselbe indessen in Deutschland nur Wenigen bekannt geworden sein dürfte, und überdies mancher Ergänzungen bedürftig erscheint, will ich hier auf die Frage etwas näher mich einlassen. Guðbrandur hat darauf aufmerksam gemacht, daß Jón lærði im Jahre 1637 *Ármannsrímur* dichtete, welche, in AM. 128 in 8° erhalten, von dem Sysselmanne Jón Þorláksson († 1712) zu einer prosaischen *Ármanns saga* verarbeitet

¹⁾ Ang. O., I. S. 361—2 (1817).

²⁾ Efterladte Skrifter, I, S. 526 (1866).

³⁾ Tidsskrift for nordisk Oldkyndighed, II, S. 66.

⁴⁾ Ný félagsrit, Bd. XIX, S. 131—6.

⁵⁾ Annaler for nordisk Oldkyndighed, Jahrg. 1861, S. 278.

wurden, und daß diese letztere, in AM. 551 in 4° zu finden, ihrem Inhalte nach von unserer Ármanns saga sich wesentlich unterscheidet. Er hat ferner dargethan, daß Árni Magnússon († 1730) nur jene andere Bearbeitung kannte, und daß auch þormóður Torfason († 1719), welcher sich an einer von Árni unterdrückten Stelle seiner Series Dynastarum et Regum Daniæ (1702) über die Sage ausgesprochen und sodann mit Árni über dieselbe correspondiert hatte, nur von jener auf Jón Guðmundsson zurückerührenden Überlieferung wusste. Keine über die Zeit dieses letzteren hinaufreichende Quelle nennt uns Ármanns Namen, und andererseits führt weder Jón Eiríksson in seinem bekannten Briefe an Lüttdorph über die isländischen Sagen (1760) ¹⁾, noch Hálfdan Einarsson (1777) ²⁾, noch Bischof Finnur Jónsson (1778) ³⁾, noch endlich Suhm (1781) ⁴⁾ die Ármanns saga auf, obwohl sie Alle mehr oder weniger vollständige Verzeichnisse der ihnen bekannten Sagenwerke zu geben beabsichtigten, — offenbar weil sie Alle eine ältere Ármanns saga als die Jón þorláksson's nicht kannten, und diese als ein neueres Product nicht erwähnen wollten. Erst in dem Sagenverzeichnisse von Troil's (1777) finde ich eine „Armans saga“ aufgeführt ⁵⁾, aber selbst bezüglich seiner bleibt ungewiss, ob damit nicht etwa bloß jenes Machwerk Jón þorláksson's gemeint sei, da ja dieser Catalog überhaupt die modernsten Producte wie etwa ein „Borgmestare eventyri“, eine „Christian Friis saga“ oder eine „Gustaf Landcron's saga“ frischweg unter die älteren mischt. Können wir hiernach vor dem Erscheinen der Hrappsey'er Ausgabe unserer Sage von dieser keine sichere Spur aufweisen, so sprechen auch innere Gründe ganz entschieden dafür, daß dieselbe ein sehr spätes Machwerk sei. Schon die Sprache der Sage verräth auf der einen Seite ein entschiedenes, wenn auch freilich ganz und gar nicht consequent durchgeführtes Streben nach einem alterthümlichen Gepräge, wie solches höchstens Hss. aus dem 12. oder aus dem ersten Anfange des 13. Jahrh. eigen ist ⁶⁾, während dieselbe auf der andern Seite wieder mehrfach Wendungen der modernsten Art zeigt; vgl. z. B.: „gief ec yður sacer

¹⁾ Lüttdorphiana, edd. Nyerup, Bd. II, S. 459—69.

²⁾ Sciagraphia historię literarię Islandię, S. 101; dessen Historia literaria Islandię 1786, ist nur eine neue Titelausgabe desselben Werkes.

³⁾ Historia eccl. Island., Bd. IV, Pręfatio.

⁴⁾ Critisk Historie af Danmark, Bd. IV, Fortale.

⁵⁾ Bref rörande en resa til Island, S. 148.

⁶⁾ Vgl. z. B. cap. 12, S. 21: „hann vas vjþ alþr er Saga þessi hófst“; cap. 16, S. 28: „þat vas ein dag“, und S. 29: „er hann vas heima“; S. 35: „eþter þat Christi vas kominn“; Append., S. 36: „vas Biskup“. Sehr häufig kehren Formen wieder wie: vilþo, scilþo, velþr, stenþr, frænþa, gealþa sculþ u. dgl. m.

allar oc secter qvittar þær er domendr dæmdu at logberge i sumar¹⁾, „þeir Compánar“²⁾ u. dgl. m. Der Ausdruck „seidskratti“, welcher einmal von einer Riesin gebraucht wird³⁾, ist in dieser Anwendung dem älteren Sprachgebrauche durchaus fremd, welcher ihn nur etwa für einen zauberkundigen Menschen einmal verwenden lässt⁴⁾. Der Gebrauch der Bezeichnung lögmaðr für lögsögumaðr⁵⁾ weist auf eine spätere Abfassung der Sage hin, da der erstere Titel erst in der norwegischen Zeit von dem betreffenden Beamten geführt wurde. Der Ausdruck: „20 hundraða þeirra avra er 16 avrar filli hvert hundrat“, oder: „20 hundr. 16 aura hundrada“⁶⁾ stimmt ganz und gar nicht zu dem Rechnungswesen der älteren Zeit. In den Worten: „oc selþo þav lönd sijn oc eigner for lavsa avra“⁷⁾ scheint mir „for“ ein reiner Danismus, wenn ich gleich gerne zugebe, daß in anderer Verbindung for anstatt fyrir allerdings schon in der ältern Sprache vorkommt. U. dgl. m. — Vollkommen unisländisch sind ferner schon ihrer Form nach die Namen Ármann, Dalmann, Grámann, Úlmann, welche in der Sage eine Rolle spielen, und für zwei von ihnen lässt sich sogar die spätere, durch eine falsche Deutung localer Namen veranlasste Entstehung dringend wahrscheinlich machen. Den Namen des Ármannsfell nämlich trägt ein sehr auffälliger Berg in der Nähe von Þingvellir, und daß er ihn schon in der ältern Zeit trug, lässt sich aus der Hænsapóris saga ersehen, welche doch bereits in der um das Jahr 1400 geschriebenen Vatnsþyrna enthalten war. Nun wissen wir aus der Kristni saga, daß in der heidnischen Zeit der Ausdruck „ármaðr“ von Schutzgeistern einzelner Personen oder Geschlechter gebraucht wurde, welche man in deren Nachbarschaft in Felsen und Steinen wohnhaft glaubte, und somit liegt die Vermuthung nahe genug, daß nach einem solchen der Berg seinen Namen erhalten haben möge; sei dem aber auch wie ihm wolle, so steht doch jedenfalls so viel fest, daß der Berg nach einem ármaður, nicht nach einem Ármann benannt ist, und daß dieser letztere Name erst hinterher aus dem Bergnamen gebildet wurde, sei es nun von Jón lærði selber oder auch von einer Localsage, welche ihm vorlag, welche aber aus sprachlichen Gründen jedenfalls nicht sehr lange vor seiner Zeit entstanden

¹⁾ Cap. 7, S. 10.

²⁾ Cap. 15, S. 32.

³⁾ Cap. 13, S. 23.

⁴⁾ *Gísla s. Súrssonar*, I, S. 18, und II, S. 101.

⁵⁾ Cap. 7, S. 10.

⁶⁾ Cap. 9, S. 14 und 15.

⁷⁾ Cap. 17, S. 34.

sein konnte. Daß heutzutage der Name Ármann hin und wieder auf Island als Taufname vorkommt ¹⁾, kann natürlich keinen Einwand hiegegen begründen, so lange dessen Gebrauch in über das 17. Jahrh. zurückliegenden Quellen nicht nachgewiesen werden kann. Auf ganz ähnlichem Wege dürfte aber auch der Name Úlmann entstanden sein. Wie Ármann im Ármannsfell, so soll nach unserer Sage Úlmann zu Úlmannsfell gewohnt haben ²⁾; aber wir wissen, daß dieser Hofname besser Úlfmannsfell geschrieben wird und daß er ursprünglich Úlfarsfell lautete, was selbstverständlich auf den bekannten Mannsnamen Úlfarr zurückführt ³⁾. Statt daß der Hofname aus dem Mannsnamen entstanden wäre, ist demnach auch in diesem Falle dieser letztere umgekehrt erst aus dem Hofnamen durch eine ungeschickte Conjectur herausgebildet worden, und zwar aus einer so abgeschliffenen Form des Hofnamens, wie sie nur in einer ziemlich späten Zeit im Volksmunde umgelaufen sein konnte; es wiederholt sich eben bei beiden Namen dieselbe Erscheinung wie bei dem Þórálfsfell, welches unserer Sage zu ihren Erzählungen von Þórálfr ⁴⁾, bei dem Þórisvatn und Þórisdalr, welches ihr zu ihren Erzählungen von Þórir ⁵⁾, endlich bei dem Hlödufell, welches als Hlödökufell oder Hladgerðarfell gedeutet, ihr zu ihren Erzählungen von Hladgerður Veranlassung geboten hat ⁶⁾ und welche Ortsnamen sammt und sonders ebenfalls umgekehrt von den betreffenden Personennamen abgeleitet werden wollen, während doch das Hlödufell wenigstens ganz unzweifelhaft seine Benennung (Kastenberg, von hlaða) seiner eigenthümlichen Gestalt zu verdanken hat. Die Namen Dalmann aber und Grámann, deren letzterer wenigstens schon bei Jón lærði sich findet und auch noch in einem neueren isländischen Volksmärchen auftritt ⁷⁾, mag irgend eine Localsage, vielleicht aber auch nur die Analogie mit jenen Namensbildungen an die Hand gegeben haben. Auch der Localname Hofmannaflothr kann unmöglich alt sein, welcher in unserer Sage einmal genannt wird ⁸⁾; der Ausdruck „hofmenn“ ist doch wohl erst aus dänischen Kæmpeviser ins Isländische hinübergekommen, und wenn dem-

¹⁾ Vgl. das Verzeichniss isländischer Taufnamen in den Skýrslur um landshagi á Íslandi, I, S. 514.

²⁾ Cap. 9, S. 16.

³⁾ Vgl. *Magnús Grímsson*. im *Safn til sögu Íslands*, II, S. 252; *Geili Brynjúlfsson*, in den *Ný félagsrit*, XIII, S. 48, Anm. 1; *Jón Johnsen*, *Jardatal á Íslandi*, S. 96.

⁴⁾ Cap. 11, S. 19.

⁵⁾ Cap. 10, S. 16; cap. 11, S. 20.

⁶⁾ Cap. 10, S. 16.

⁷⁾ Bei *Jón Arnason*, *Íslenzkar þjóðsögur og æfintýri*, II, S. 511—16.

⁸⁾ Cap. 10, S. 18.

nach jener Ortsname zwar allerdings jetzt auf der Insel heimisch ist, kann er doch wohl nicht vor dem 15. Jahrh. daselbst aufgekommen, und muß die ihn erklären wollende Sage nothwendig von noch beträchtlich jüngerer Entstehung sein. Die Erwähnung endlich des Valdadalr als eines mit dem Þórisdalr identischen Thales zeigt, daß der Verfasser unserer Sage den Áradalsbragur des Jón lærði bereits vor Augen hatte. In diesem Gedichte nämlich wird erzählt, wie Ávaldi Íngjaldsson, der aus der Vatnsdæla, Hallfredar saga vandræðaskálds und ausführlicheren Ólafs saga Tryggvasonar bekannte Oheim des Dichters Hallfredur, sich in den Áradalur oder Þórisdalur zurückgezogen habe, und wie er dort zu einer Art von Landgeist geworden sei ¹⁾; Skegg-Ávaldi oder Skeggj-ávaldi wird der Mann dabei genannt, woraus in späteren isländischen Traditionen auch wohl Skeggssalvaldr oder Skuggavaldi wurde ²⁾: der Valþi oder Scuggavalþi unserer Sage, welcher im Valþadalur wohnte (cap. 11, S. 18—20), und diesem Thale denn auch seinen Namen gab, ist unzweifelhaft lediglich auf diese Quelle zurückzuführen, und zwar muß diese, wie die Trennung Skugga-Valdi statt Skegg-Ávaldi zeigt, unserem Verfasser bereits in wesentlich abgeschliffener Gestalt vorgelegen haben. — Wiederum finden sich in juristischer Beziehung in der Sage gar manche Verkehrtheiten, welche unmöglich in einer alten und echten Quelle gestanden haben können. Wenn es z. B. in cap. 7, S. 9 der Sage heißt: „ei lystu Krooppmenn Vjigino; Oc var þat lavnvijg eþr mord“, so übersieht deren Verfasser, was eine ältere Quelle nicht übersehen konnte, daß das altisländische Recht zwischen den Begriffen launvíg und mord unterschied ³⁾, und hat er nicht gewusst, was jede ältere Quelle wissen mußte, daß die Unterlassung des víglýsing schon für sich allein genügte, um die begangene Tödtung zu einem Morde zu stempeln ⁴⁾. Ganz und gar verkehrt ist auch, was an derselben Stelle über den Processkniff gesagt wird, durch welchen Oddur am Ding seine Gegner hintergangen haben soll, und ganz mit Unrecht will gerade in diesem P. E. Müller eine alte und echte Überlieferung erkennen. Nach der Grágás, §. 29, §. 53, konnte eine Rechtssache unmöglich früher an eines der Dinggerichte gebracht werden, als bis wenigstens 6 Richter

¹⁾ Vgl. Jón Sigurdsson. in den Ný félagsrit, Bd. XX, S. 199, und Jón Árnason Þjóðsögur, Bd. II, S. 161 und 184—89.

²⁾ Magnús Grímsson og Jón Árnason, Íslensk æfintýri (Reykjavík, 1852), S. 89—90, sowie meine Isländischen Volkssagen der Gegenwart, S. 243.

³⁾ Vgl. die Gísla o. Súrssonar, I, S. 22: „en þat voro kölluð launvíg, enn ekki mord, er menn létu vopn eptir í beninni standa“.

⁴⁾ Grágás, §. 87, S. 153—4 und §. 88, S. 154.

in diesem zugegen waren, und der ganze Kniff, die Sache noch vor dem Erscheinen der Richter anzubringen, ist somit bereits durch diese Bestimmung ausgeschlossen; überdies mußte die Reihenfolge, in welcher die verschiedenen angemeldeten Sachen zur Verhandlung kamen, durch das Loos bestimmt, — der Gefährdeid geschworen und der Gegner zum Zuhören bei dessen Ableistung eingeladen, — die ganze Reihe der eigenen Beweismittel vorgeführt, und der Gegner zu deren Bemängelung aufgefordert, sodann aber auch noch zur Führung eines etwaigen Gegenbeweises eingeladen werden, und erst wenn dies Alles geschehen, und zwar vor gesessenem Gerichte geschehen war, konnte von dem Referate (reifing) und weiterhin von einer Urtheilsfällung die Rede sein. Die Wendung: „þu scalt nefna þier vatta við þaa vatta“, oder: „nefna vatta til við þaa vatta“ ist überdies völlig sinnlos und augenscheinlich nur aus einem groben Missverständnisse der echten Formel „að nefna sér vatta í það vætti“ hervorgegangen, aus einem Missverständnisse also, welches wiederum für jede ältere Quelle rein unmöglich war. Ganz ebenso widersinnig ist aber auch der andere Satz: „lys sva sectum oc socnum til rífangar“; man kann zwar von einem reifa mál, sókn, vörn reden, aber nun und nimmermehr von einem reifa sekt, d. h. von einem „Referieren“ der Strafe. Wenn ferner Ármann für die Helga „raadspeoll“ büßen will¹⁾, so ist zu bemerken, daß eine derartige Zahlung erst den späteren isländischen Gesetzen bekannt, und in sie erst aus dem norwegischen Rechte übergegangen ist²⁾. In gleicher Weise ist der Ausdruck „kvenþing“ für Gegenstände des weiblichen Schmuckes³⁾ lediglich aus den späteren isländischen Gesetzen entlehnt, in welche er aus dem norwegischen Rechte gekommen ist, und dem isländischen Sprachgebrauche blieb er so fremd, daß noch Páll Vídalín eine eigene Erklärung desselben zu geben für nöthig fand⁴⁾. Wenn es aber ein andermal gar heißt: „gaf henni maala í löndom oc lavsom avrom⁵⁾“, so ist nicht nur auch dieser Ausdruck wieder der Grágás fremd und aus den späteren norwegisch-isländischen Gesetzen entnommen, sondern der Verfasser hat überdies sogar dessen Bedeutung in diesen letzteren Quellen missverstanden. Es findet sich nämlich „máli“ als terminus technicus

¹⁾ Cap. 9, S. 15.

²⁾ *Járnstíða*, Mannhelgi, cap. 36; *Jónsbók*, Mannhelgi, cap. 31, und *Kvennagiptingar*, cap. 5. Vgl. *Magnúse Landslög*, Mannhelgi, cap. 29, und *Erfdataal*, cap. 5.

³⁾ Cap. 9, S. 16.

⁴⁾ *Járnstíða*, *Kvennag.*, cap. 5; *Jónsbók*, *Kvennag.*, cap. 6; *Landslög*, *Erfdataal*, cap. 6. Vgl. *Páll Vídalín*, *Skýringar*, s. v. þing.

⁵⁾ Cap. 17, S. 34.

meines Wissens zuerst in den Gulapingslög, §. 115, gebraucht, und von hier aus ist derselbe dann in die Landslög, Erfðatal, cap. 13, und andererseits in die Járnsíða, Erfðatal, cap. 19, und die Jónsbók, Erfðatal cap. 18, übergegangen; er bezeichnet aber an allen diesen Stellen ganz und gar nicht bloß die Mitgift, welche die Frau von ihren Blutsfreunden her mit in die Ehe bringt (die heimanfylgja), sondern auch die gjöf und das gagngjald, d. h. die Gegenleistungen, welche der Mann seinerseits an sie für die Mitgift zu machen hatte. Páll Vídalín hat diesen Sinn des Ausdruckes bereits ganz richtig erkannt, wenn auch vielleicht nicht scharf genug belegt und begrenzt ¹⁾; es ist ein reiner Unverstand des Verfassers unserer Sage, wenn er denselben in jener engeren Bedeutung braucht. So hat ferner Guðbrandur Vigfússon bereits darauf aufmerksam gemacht, wie wenig es einem isländischen Gesetzesprecher des 10. Jahrh. anstehe, in einem amtlichen Rechtsgutachten die Worte zu brauchen: „ero þetta rett log i Norege þo forn seo“ ²⁾, und wenn zwar gegen seine Annahme, daß diese Stelle erst nach dem Jahre 1734 geschrieben sein könne, als in welchem das norwegische Recht für eine Reihe von Rechtsmaterien auf der Insel eingeführt wurde, sich Manches einwenden lässt, so steht doch immerhin wenigstens so viel fest, daß jene Worte den Glauben an die Identität des norwegischen und isländischen Rechtes ganz entschieden voraussetzen, wie sich dieser seit dem 16. Jahrh. etwa auf der Insel eingebürgert hatte. Auch in den oben besprochenen Bergþórs statúta wird einmal (S. 166) von „140 Norskra tölu fadma“ gesprochen; hier wie dort also spricht sich die gleiche Unwissenheit bezüglich der einheimischen Rechtsgeschichte aus. — Endlich zeigt sich der Verfasser der Sage auch in der äußeren Geschichte seiner Heimat auffallend schlecht bewandert. Wir wissen aus den verlässigsten Quellen, daß Ingólfur Arnarson zu Reykjavík wohnte ³⁾, und in der alten Zeit konnte dieser Umstand sicherlich Niemanden verborgen sein; unsere Sage aber lässt ihn, und zwar in seinem Alter, zu Reykir in der Landschaft Ölfús wohnen ⁴⁾, was doch nur auf einer Verwechslung der ähnlich lautenden Namen beruhen kann. Wiederum erzählt unsere Sage ⁵⁾ von einem Manne Namens Oddur, welcher zu Túnga im Reykjadalur gewohnt, ein goðorð besessen und zu den mächtigsten Häuptlingen im Lande gezählt habe; die þordís, eine Tochter des Bárður Dumbsson, soll er zur Frau

¹⁾ Ang. O., s. v. Máli konu.

²⁾ Cap. 7, S. 10.

³⁾ Íslendingalók, cap. 1, S. 4; Landnáma, I, cap. 8, S. 37 u. dgl. m.

⁴⁾ Cap. 4, S. 5.

⁵⁾ Cap. 7, S. 8—11; vgl. cap. 10, S. 16.

gehabt, und in einem schweren Streithandel, welchen er am Allding gegen die Kroppmenn durchzuführen hatte, durch Ármanns Unterstützung obgesiegt haben. Da dieser letztere nach dem Schlusse unserer Sage (S. 34) Island verlassen haben soll, noch ehe das Christenthum dahin kam, muß Odds Lebenszeit in das 10. Jahrh., oder genauer begrenzt in die Jahre 930—1000 gesetzt werden, und es kann somit keinem Zweifel unterliegen, daß unter demselben der berühmte Túngu-Oddur zu verstehen ist, welcher ja nach der Landnáma wirklich zu Breiðabólstaður im Bezirke Túnga des Reykjadalur wohnte, ein goðorð besaß und zu den angesehensten Häuptlingen seiner Zeit gehörte, — dessen Angehörige überdies mit den Kroppmenn wirklich siegreich kämpften, und welchem die Bárðar saga, indem sie alle jene Notizen aus der Landnáma wiederholt, auch noch die Heirath mit der þordís Bárþardóttir nacherzählt, von welcher jene andere Quelle nichts weiß ¹⁾. Aber Odds Vater wird in unserer Sage nicht Önundur genannt, wie in jenen beiden und den sämtlichen übrigen Quellen, sondern Sæmundur, und auch die weitere Ascendenz desselben wird hier und dort in ganz verschiedener Weise angegeben; eine echte und alte Sage hätte auch in diesem Punkte unmöglich so weit fehlgehen können. Gerade dieses letztere Versehen dürfte übrigens noch nach einer anderen Seite hin für die Entstehungszeit unserer Sage erläuternd sein. Vergleiche ich nämlich die ältere, sehr schlechte, Ausgabe der Bárðar saga, welche sich in den Sögu-þættir des Björn Markússon findet, so stoße ich hier (cap. 11, S. 170) auf ganz genau dieselben Angaben über die Vorfahren Odds, wie solche unsere Ármanns saga enthält, und wenn zwar hiebei allerdings immerhin noch die Möglichkeit bleibt, daß deren Verfasser seine Notizen aus denselben schlechten Hss. der Bárðar saga geschöpft haben könnte, welche Björn Markússon auch seinerseits für seine Ausgabe benützte, so ist doch, zumal im Zusammenhalte mit allen übrigen auf die späte Entstehung unserer Ármanns saga hindeutenden Anzeigen, ungleich wahrscheinlicher, daß deren Verfasser Björn Markússon's Ausgabe selber benützt, und daß er somit, da diese zu Hólar im Jahre 1756 erschien, jene Sage erst nach diesem Jahre geschrieben habe. Die wie es scheint nicht unmittelbare, sondern nur mittelbare Benützung der Ármannsrimur sowohl als des Áradalsbragur des Jón Guðmundsson stimmt zu dieser Annahme recht wohl, woneben der Verfasser natürlich mündlich umlaufende Localsagen, wie solche ja zum Theil bis auf den heutigen Tag sich erhalten haben ²⁾, ebensowohl ver-

¹⁾ Landnáma, I, cap. 20, S. 60—1: Bárðar s. Snæfellsáes, cap. 10, S. 19 (ed. Guðbrandur Vigfússon).

²⁾ Z. B. über Helga Bárðardóttir, die in unserer Sage zur Þorbjarnardóttir ge-

werthet haben mag wie seine eigenen Erfindungen; ebenso die reichliche Benützung der *Bárðar saga Snæfellsáss*, welche dem Verfasser geradezu als Muster gedient zu haben scheint, sowie der weitere Umstand, daß *Árni Magnússon* von der Sage noch keine Kenntniss hatte und überhaupt keine Spur derselben vor dem Jahre 1781 sich nachweisen lässt. *Jón Espólin's* Angabe, daß „*Einar Ejolvsen*“ dieselbe verfasst habe, ist freilich mit jener Annahme unvereinbar; aber sie ist auch aus andern Gründen durchaus unglauhaft. Der Sysselmann *Einarr Eyjúlfsón*, welcher doch allein von dem Verfasser gemeint sein kann und welcher allerdings bei den *Skálholter* Ausgaben einzelner Sagenwerke bethelligt und auch sonst litterarisch thätig gewesen war, kann nämlich unmöglich „nach dem Jahre 1700“ die *Ármanns saga* geschrieben haben, da er bereits am 15. Juli 1695 starb); aller Wahrscheinlichkeit nach hat demnach *Espólin*, als er jene Worte schrieb, den Sysselmann *Einarr Eyjúlfsón* mit dem Sysselmann *Jón Þorláksson*, und unsere *Ármanns saga* mit des letzteren prosaischer Bearbeitung der *Ármannsrimur* verwechselt, welche ja ganz denselben Titel trug. Dagegen steht nicht das Mindeste der anderen Angabe im Wege, daß *Halldórr Jakobsson* der Verfasser unserer Sage sei²⁾. Im Jahre 1757 bereits zum Sysselmann auf den *Vestmannaeyjar* ernannt, war dieser um eben diese Zeit bereits litterarisch thätig, wie denn seine „*Efterretning om de i Island ildsprudende Bjerge*“ in demselben Jahre zu *Kopenhagen* herauskam. Daß er insbesondere auch der Sagenlitteratur seine Aufmerksamkeit zuwandte, entnehme ich aus einer handschriftlichen Sagensammlung, die er im Jahre 1789 abschloß, und welche sich in meinem Besitze befindet; daß er insbesondere auch selber im alten Sagenstile sich versuchte, zeigt eine „*Saga af Gaunguhrólfi er inntók Normandi*“, welche im Jahre 1804 zu *Kopenhagen* gedruckt wurde. Endlich wissen wir auch, daß derselbe in der Zeit, da die *Ármanns saga* in *Hrappsey* gedruckt wurde, mit der dortigen Druckerei in Verbindung war, indem diese gerade im Jahre 1781 für ihn „*Heimsins tímatal*“ druckte. So dürfte denn die *Ármanns saga*, wie sie uns vorliegt, in den Jahren 1757—81 von ihm verfasst worden sein, und mag die von *Björn Markússon* besorgte Ausgabe der *Bárðar saga* vielleicht zu ihrer Bearbeitung den Anstoß gegeben haben; daß *Halldórr* in seinem Vorworte zu der oben erwähnten handschriftlichen Sagensammlung die *Ármanns saga* neben der *Bárðar saga*, *Víglundar saga* u. dgl. zu den von irgend einem Isländer erdichteten

worden zu sein scheint (vgl. *Magnús Grímsson*, im *Safn til sögu Íslands*, II, S. 272), über *Árman* selbst, dann über *Bergþor Þorláksson* (*Jón Árnason*, *Þjóðsögur*, I, S. 212—14)

¹⁾ *Jón Sigurðsson*, im *Safn til sögu Íslands*, Bd. II, S. 141.

²⁾ Vgl. über den Mann *Dr. Pétur Pétursson*, *Hist. eccles. Island.*, S. 427—8.

Erzählungen rechnet, kann einen Gegenbeweis gegen diese Annahme nicht abgeben, da derselbe ja recht wohl die von ihm benützte ältere Arbeit Jón Þorláksson's gemeint, oder sogar seine eigene Arbeit erwähnt haben konnte, die er erweislichermaßen nicht unter seinem Namen ausgehen zu lassen gewillt gewesen sein konnte.

Weiterhin ist hier noch der Gunnarsslagur zu nennen, ein Lied, welches mehrfach mit der älteren Edda in Verbindung gebracht werden wollte. Wir lesen an mehrfachen Stellen der Sæmundar-Edda ¹⁾, wie König Gunnarr von Atli, nachdem seinem Bruder Högni das Herz ausgeschnitten worden war, in einen Schlangengarten gesetzt wurde, und wie er hier durch Gesang und Harfenspiel die Schlangen einzuschläfern wusste, bis ihn zuletzt doch eine alte böse Natter, oder vielmehr Atli's Mutter in Gestalt einer solchen, ins Herz stach; dieselbe Erzählung kehrt auch in der jüngeren Edda und in der Völsunga saga wieder ²⁾, und mußte somit allgemein bekannt sein. Es begreift sich, daß die späteren Dichter einen so rührenden Stoff sich nicht entgehen lassen mochten, zumal da eine ganz ähnliche Erzählung, nämlich die vom Tode des Königs Ragnarr loðbrók im Schlangengarten des Königs Ella ³⁾, mit bestem Erfolge für die Krákumál benützt worden war, und so erfahren wir denn auch aus der Nornagests saga, daß ein Lied, welches den Namen Gunnarsslagur trug, im 14. Jahrh. wirklich vorhanden war ⁴⁾. Erhalten hatte sich aber, soviel bekannt, von diesem Liede nichts, und so bezeichnete noch Skúli Thorlacius dasselbe im Jahre 1787 ausdrücklich als verloren ⁵⁾. Nur wenige Jahre zuvor (1780) hatte indessen Guðmundur Magnússon, damals arnamagnæanischer Stipendiat, auf einer Reise nach Island in einer neueren Papierhs. mitten unter Liedern der älteren Edda ein Gedicht gefunden, welches jenen Titel trug, und in diesem das verloren gehaltene Erzeugniss erkennen zu sollen geglaubt; der zweite Band der Quartausgabe der älteren Edda, S. 1000—1010, machte dasselbe sofort bekannt, und auch Rask hat dasselbe in seine Ausgabe dieser Quelle, S. 274—77, aufgenommen. Doch war das Ergebniss der Nachforschungen über den Ursprung des Liedes, welche die arnamagnæanische Commission sofort

¹⁾ *Dráp Niflunga* (ed. Möbius), S. 162; vgl. *Oddrúnargrátr*, Str. 28—32; *Atlakvida*, Str. 31; *Atlamál*, Str. 55 und 62; *Guðrúnarhvöt*, Str. 17.

²⁾ *Snorra-Edda*, I, S. 364 (ed. Arnam); *Völsunga s.*, cap. 37, S. 219—20.

³⁾ *Ragnars s. loðbrókar*, cap. 15, S. 281—2.

⁴⁾ *Flateyjarbók*, I, S. 348.

⁵⁾ In seiner Vorrede zum ersten Bande der Kopenhagener Ausgabe der Sæmundar-Edda, S. XXXVIII. Wegen des Folgenden siehe die Vorrede des Birgir Thorlacius zu Bd. II derselben Ausgabe, S. XXIV—VII.

angeordnet hatte, ein seiner Echtheit durchaus ungünstiges. Die Hs., welche Guðmundur eingesehen hatte, war im Besitze des sèra Árni Þorsteinsson gewesen, welcher damals Pfarrer zu Hof im Vopnafjörður gewesen war, später aber als Propst zu Kirkjubær in der Vesturskaptalfellssýsla lebte († 1829). Sie war nach dem Zeugnisse dieses ihres Besitzers im Jahre 1764 von Jakob Sigurdsson († 1781) geschrieben, oder vielmehr zu schreiben angefangen worden, und hatte zunächst die Snorra-Edda nach der Ausgabe des Resenius (1665), dann aber auch 13 Lieder der älteren Edda enthalten, unter welche letzteren der Abschreiber den Gunnarsslagur in der Art eingeschaltet hatte, daß derselbe zwischen die Alvissmál und die Vafþrúdnismál zu stehen kam; mit keinem Worte hatte derselbe dabei irgend einen Zweifel an der Echtheit des Stückes zu erkennen gegeben, aber freilich wie es scheint eben so wenig dessen Echtheit behauptet oder überhaupt über dessen Herkunft sich ausgesprochen. Von dem früheren Besitzer der Hs., seinem Amtsvorgänger sèra Skapti Árnason († 1782), hatte sèra Árni überdies gehört, daß jene 13 Eddalieder nach einem älteren Codex geschrieben seien, welchen sèra Sigurður Eiríksson, weiland Pfarrer zu Skeggjastadir († 1768), bereits besessen habe, und theils um diesen äußeren Anhaltspunkte, theils aber auch um seiner alterthümlichen Sprache und Metrik willen hielt sèra Árni selbst ebensogut wie Guðmundur Magnússon und der Sysselmann Guðmundur Pétursson, der Herausgeber der Vigaglúma († 1812), das Gedicht für alt und echt. Aber doch unterließ der erstere in einer für die genannte Commission bestimmten Mittheilung aus dem Jahre 1815 nicht anzugeben, daß und welche Gründe gegen jene Annahme sprächen. Vom Nordlande und Westlande aus habe sich nämlich das Gerücht verbreitet, daß der Verfasser des Gunnarsslagur sèra Gunnarr Pálsson sei, welcher in den Jahren 1742—53 Rector der Lateinschule zu Hólar, und von da ab bis zu den Jahren 1781, beziehungsweise 1785, Pfarrer zu Hjarðarholt und Propst in der Dalasýsla war, und im Jahre 1791 (nicht 1785, wie vielfach angegeben wird) in einem Alter von 77 Jahren starb; auch habe ein Sohn des sèra Árni selbst, Sigfús († 1822), während er die Schule zu Hólar besuchte, das Gedicht unter andern Liedern eben dieses sèra Gunnarr von dessen eigener Hand geschrieben im Besitze seiner Schwester, Steinunn Pálsdóttir, gefunden und außerdem in einer handschriftlichen Liedersammlung zu Mikligarður im Eyjafjörður ausdrücklich als von sèra Gunnarr gedichtet bezeichnet gesehen. Bedenkt man nun, daß, wenn auch die 13 Eddalieder jener Papierhs. aus einem älteren Codex abgeschrieben waren, damit doch noch in keiner Weise

feststeht, daß auch der unter sie gerathene Gunnarslagur derselben Vorlage entlehnt worden sein müsse, und daß, selbst wenn dies der Fall gewesen sein sollte, doch immer nur bewiesen wäre, daß derselbe im Jahre 1764, aber nicht daß er eine irgendwie beträchtliche Zeit früher existiert haben müsse, so verlieren die äußeren Anhaltspunkte für die Annahme eines höheren Alters desselben offenbar gar sehr an Gewicht; erwägt man andererseits, daß das Gedicht in keiner der älteren Liedersammlungen sich findet, welche in Dänemark und Schweden aufbewahrt werden, und daß Árni Magnússon keinerlei Kenntniss von dessen Dasein hatte, so wird man von vornherein geneigt sein, an dessen spätere Entstehung zu glauben. Dazu kommt, daß sèra Gunnarr allgemein als der ausgezeichnetste Kenner der alten isländischen Poesie galt, und somit wohl im Stande sein konnte, deren Formen täuschend nachzuahmen, während wir zugleich bei ihm eine gewisse Neigung zu einem derartigen Versuche wohl als gegeben annehmen dürfen. Wir wissen ja, daß der gelehrte Propst den ihm gleichnamigen Gunnar Hámundarson von Hlíðarendi durch ein Gunnarskvæði feierte, und daß er einen gewissen Kjartan Magnússon aufforderte, ein Ehrenlied auf seinen eigenen Namensvetter, den alten Kjartan Ólafsson, zu dichten ¹⁾); warum sollte derselbe also nicht auch auf den Gedanken gekommen sein können, den nicht minder berühmten Sagenhelden durch ein Lied zu ehren, welcher seinen Namen trug? Die Wahl der älteren Dichtformen für ein solches Lied mochte sich aber um so mehr empfehlen, als ja ein Lied, welches dem Könige Gunnarr in den Mund gelegt war, wirklich existiert hatte und nur verloren gegangen war; sie war, wenn erst der Titel dieses letzteren Liedes für das neu zu dichtende gewählt werden wollte, im Grunde schon von selbst gegeben. Nach allem dem darf wohl mit voller Bestimmtheit angenommen werden, daß sèra Gunnarr und kein Anderer der Verfasser unseres Gunnarslagur gewesen sei. Nur so erklärt sich denn auch, worauf schon Birgir Thorlacius hingewiesen hat, daß dieser Gelehrte, welcher doch das Gedicht nach dem Obigen schon frühzeitig abgeschrieben und somit zur Hand gehabt hatte, in keiner seiner zahlreichen Correspondenzen mit den Mitgliedern der arnamagnæanischen Commission desselben mit einem Worte Erwähnung thut; nur so auch, daß das Lied, wie bereits P. E. Müller bemerkt hat ²⁾), nicht einen einzigen Zug enthält, welcher nicht bereits aus anderweitigen Quellen bekannt wäre, und daß andererseits auch schon in der

¹⁾ Siehe *Hálfdan Einarsson*, Sciagraphia, S. 81.

²⁾ Sagabibl., II, S. 81.

Völsunga saga nicht die mindeste Spur einer Benützung des alten Gunnarsslagur zu entdecken ist, der also zu der Zeit, da diese Sage zusammengesetzt wurde, entweder noch nicht vorhanden oder bereits wieder verloren gewesen zu sein scheint; nur so endlich, daß in dem Liede, wie dies bereits Birgir Thorlacius und Rask angedeutet haben, immerhin einzelne Worte vorkommen, die in keiner älteren Quelle zu finden sein dürften, wie z. B. die Worte: „umsýslan“ und „sárneyddrar“ in Str. 19. Dabei kann nicht der mindeste Zweifel dartüber bestehen, daß das Gedicht ohne alles Zuthun seines Verfassers für alt und echt angesehen worden ist; hätte sèra Gunnarr eine Täuschung mittelst desselben beabsichtigt, so würde er nicht unterlassen haben, dasselbe der arnamagnæanischen Commission rechtzeitig in die Hand zu spielen, wozu es ihm am Wenigsten an Gelegenheit gefehlt haben würde. — Übrigens haben bereits Birgir Thorlacius und Rask ziemlich bestimmt ihren Glauben an sèra Gunnarr's Verfasserschaft ausgesprochen, obwohl Beide den Gunnarsslagur von ihren Ausgaben der Sæmundar-Edda nicht ausgeschlossen wissen wollten; ebenso erklärte P. E. Müller das Lied für erst im vorigen Jahrhundert gedichtet (1818)¹⁾, und Munch nennt einfach den sèra Gunnarr als dessen Dichter (1847)²⁾. Auch bei uns in Deutschland ist dasselbe Urtheil gelegentlich ausgesprochen worden, wie denn z. B. G. Lange in seiner Bearbeitung des zweiten Bandes der Sagabibliothek den Worten Müllers genau folgt (1832)³⁾; da aber andere Verfasser sich zweifelhafter über die Herkunft des Liedes geäußert haben⁴⁾, und da auch Simrock dasselbe in seine Übersetzung der Edda, wenn auch unter Verwahrung, aufgenommen hat, was dann wieder einzelne Schriftsteller veranlasste, dasselbe als eine echte und alte Quelle zu benützen und anzuführen⁵⁾, schien es nicht unzweckmäßig, auf den wirklichen Sachverhalt hier noch einmal ausführlich zurückzukommen.

Um etwa drei Jahrzehnte später als der Gunnarsslagur drohte die Hálfðanar saga gamla in der gelehrten Welt Verwirrung anzurichten. Die erste Abschrift derselben gelangte im Jahre 1812 nach Kopenhagen, und damals lief dieselbe auf Island bereits in mehrfachen Exemplaren um; bald stellte sich aber heraus, daß dieselbe lediglich

¹⁾ Ang. O., S. 127—28.

²⁾ Vgl. die Vorrede zu seiner Octavausgabe der älteren Edda, S. XI.

³⁾ Untersuchungen über die Geschichte und das Verhältniss der nordischen und deutschen Heldensage, S. 92—93.

⁴⁾ Z. B. Köppen, Literarische Einleitung in die Nordische Mythologie (1837), S. 72; Rasmann, die deutsche Heldensage, Bd. I (1857), S. 36 u. dgl. m.

⁵⁾ Z. B. W. Hertz, der Werwolf (1862), S. 54, Anm. 2.

eine Jugendarbeit des bekannten Sysselmanns Jón Espólin (geb. 1769; † 1836) war, des Verfassers der isländischen Jahrbücher, und dieser beeilte sich, da jede Absicht zu täuschen ihm von Anfang an fremd gewesen war, als deren Verfasser sich zu nennen, sobald er erfuhr, daß dieselbe vielfach für ein Erzeugniß der älteren Litteratur genommen werden wolle. So berichtet P. E. Müller ¹⁾; doch finde ich die Hálfdanar saga in den mir zugänglichen Verzeichnissen der ungedruckten Werke Espólin's nicht mit aufgeführt ²⁾).

Endlich wäre hier noch der Huldar saga zu gedenken, welche ebenfalls erst in den ersten Jahren des laufenden Jahrhunderts in Dänemark, und von da aus auch in Deutschland bekannt wurde; ich ziehe indessen vor, ihre Besprechung mir für einen spätern Artikel zu versparen, da dieselbe einer etwas eingehenderen Untersuchung zu bedürfen scheint.

MÜNCHEN, 30. November 1867.

SCHWABENSTREICH.

War umb die Schwaben und die von Ulen mit den fröschen gefatzt werdent.

Bis uf keiser Friderichs ziten was zu Ulen nie kein hering gesen oder erkant worden. Do hat ez sich begeben, daz ein frumer bider man gen Ulen kom, der ein koufman gewest und under anderr ware, so er mit ime gebraht, ouch hering gesin sint, welhe der koufman ser hoch ge-lopt, wie ez so guot vasten spise si und gar liht on allen uncosten zuo bereiten, und wan si nüwer daz füwer gesen heten, weren sie schon gekocht:

Do wurden die herren von Ulen ser vaste erfrüwet, liezen die tunnen alsbald uf daz velt hinuzfiteren und machten ein groz füwer da für uf. Do stuont der wís her burgermeister von Ulen, nam ein hering her uz, hielt in zem füwer; aber leider er entwitscht ime uz der hant, die wile er schlüpfrig was gesin. Der burgermeister niht langsam grift ins gras, daz er in erwisch. Er erwischt aber ein frosch, druckt in, daz er schrei „kwäck! kwäck!“ Als bald seit der burgermeister „kwäck hin, kwäck her, du hast daz füwer gesen“, und wischt dar mit ins mul.

Von der zit pfligt man die Schwaben und besonders die von Ulen mit frösch zuo fatzen.

Aus einer Augsburger Handschrift des 15. Jahrh. mitgetheilt von
BENEDICT GREIFF.

¹⁾ Sagab., II, S. 672—75.

²⁾ *Pétur Pétursson*, hist. eccles. Island., S. 427, Anm. 136; die Zeitschrift *Nordri*, Jahrg. 1854, S. 52—53.

EIN WESTFÄLISCHES RUNENALPHABET, MIT NAMEN DER BUCHSTABEN,

ERKLÄRT VON
FRANZ DIETRICH.

(Mit einer Schrifttafel.)

Seitdem wichtige und unter sich gleichartige, nämlich dasselbe leutsche Alphabet enthaltende, Runendenkmäler bei südlichen, mittleren und nördlichen deutschen Stämmen zum Vorschein gekommen sind, ist es willkommen, auch die in Deutschland einheimischen Runenalphabete vermehrt zu sehen, wenn auch nur durch ein handschriftliches, auf Denkmälern nicht nachweisliches, und mit manchen Räthseln behaftetes Alphabet, wie es deren mehrere in deutschen Hss. gibt.

Solche Runenalphabete stellen entweder und im Ganzen seltener die volksmäßige Reihenfolge der Runen F, U, TH, O, R, C, wie in den sogenannten Isidorischen der Pariser und der St. Galler Hss. (früher F, U, TH, A, R, C, wie auf der burgundischen Spange), oder sie geben die lateinische Folge der Buchstaben, und sind diesen angepasst, wie die nach Hrabanus Maurus benannten Alphabete in deutschen und ags. Hss.

Der letzteren Art ist das jetzt neu hinzukommende, welches in einem Codex des Vatican in der Mitte anderer nicht zur Sache gehöriger Aufzeichnungen gefunden worden ist: voran geht eine Reihe von Priester- (und Mönchs-) Namen und dann ein mit übersetzten lateinischen Buchstaben bezeichnetes Alphabet, welches einer Geheimschrift bedient zu haben scheint, darauf folgt das runenartige Alphabet, in welchem über jedem Zeichen der ausgeschriebene Name desselben steht, und unmittelbar daran schließt sich das griechische und das hebräische Alphabet, — eine Verbindung, in welcher auch die Runen des Isidor auftreten; sie sind in der St. Galler Hs. 878 dem hebräischen und griechischen Alphabet beigefügt (W. Grimm R. S. 138).

Der glückliche Finder ist Hr. Prof. Dr. Aug. Reifferscheid in Bonn, der seine Abschrift jener Namen sowie die Durchzeichnung der beiden ersten fremdartigen Alphabete nebst einigen Schriftproben, die dankenswerthe Güte hatte, an Hr. Prof. Pfeiffer zur weiteren Verwerthung zu senden, von dem sie mir zur Beurtheilung zugeschiedt wurden. Hiernach sind sie in Wien auf der hier beigefügten Tafel zur Darstellung gebracht worden.

Was Hr. Prof. Reifferscheid über den sonstigen Inhalt der Hs., über deren Alter und Heimat, sowie über die von ihm facsimilierten Stellen bemerkt hat, ist Folgendes:

„Cod. Vatic. 266 fol. membr. foliorum 195, sæc. IX—X, enthält verschiedene Schriften des Ambrosius.“

„Fol. 1 stehen zuerst die früher abgeschriebenen Namen. Dann folgen die Alphabete: zuerst das Alphabet auf Facsimile I. Zu bemerken ist, daß nur die Zeichen facsimiliert sind, nicht die dartüber geschriebenen lateinischen Buchstaben. Dagegen fehlt das Zeichen für r, weil der Rand des Blattes zu stark beschnitten ist. — Unmittelbar daran schließt sich das zweite Alphabet (II) an. Nur die Zeichen sind vollständig facsimiliert. Aus dem oben angegebenen Grunde fehlen hier Zeichen und Namen von I und X. — Dann folgt das griechische und schließlich das hebräische Alphabet.“

„Nach dem Schriftcharakter stammt die Hs. aus dem fränkischen Corbie. — Das Namensverzeichniss und die Namen der Buchstaben zeigen dieselbe Zeit, wie die Schrift in den Büchern des Ambrosius.“

Der aus dem Charakter der Schrift gezogene Schluß auf Heimath der Hs. in Corbeja nova, oder dem von Ludwig dem Frommen 822 gestifteten Benedictinerkloster in Corvey (bei Höxter) an der Weser (Regierungsbezirk Minden) bestätigt sich durch den sprachlichen Charakter der vorausgehenden Priesternamen, und noch mehr der Buchstabennamen; sie weisen auf Entstehung in einer altsächsisch redenden Landschaft, wie es die Wesergegend war, nur daß die Priesternamen mit westfränkischen versetzt sind, was sich einfach daraus erklärt, daß das Kloster Neucorbie zunächst vornehmlich mit Mönchen aus dem westfränkischen Altcorbie besetzt wurde. — Das vorausgehende Namensverzeichniss mit seiner in barbarischem Latein geschriebenen Einleitung ist folgendes:

Incipiunt nomines. sacerdotales. fr̄s hugbtus. p̄sb. Centric'. monac'. hadubtus. Berengarius. Theotrað. Uiuerus. Rotrað. Randuin'. Gismund. Aldbtus. heligauð. Noduinus. Sichauð. Lantharius. Drothb'. Leotuald. Irmenulfus. hodo. Lantharius. simit. Ermenharius. Rodouard. Bernegarius. Odold. Audinus.

Ungünstig ist dabei, daß überall die lateinische Endung ausgeführt ist, bald ausgeschrieben, bald durch das gewöhnliche ' ausgedrückt und durch ð für die Namen auf -dus. Man kann daher nicht sehen, ob die einheimische Endung für -winus nur -win war oder -wine, wini, wie die altsächsischen Namen haben. Aus den Stämmen der *Composita* lässt sich nicht oft ein Unterscheidungsmerkmal entnehmen. Der erste

Name Hugbertus ist sowohl fränkisch als sächsisch, ebenso steht es mit Hadubertus und Aldbertus. Nicht fränkisch ist Drotbertus, denn die Comp. mit druht, ahd. truht, lautet im Westfränkischen (Pol. Irmin. und Remense) durchaus druct- und droct- (Förstemann 351—353), sie kommt zwar in den trad. Corb. nur einmal unsicher vor (F. 351), kann aber gleichwohl altsächsisch gewesen sein, da hier, wie weiter unten gezeigt wird, die Ausstoßung des h vor t, wie vor s geläufig war.

Ein sehr alter und seltener, bei Förstemann nicht vorkommender Name ist der sechste Viverus, d. h. Viv-here, mit dem dunklen Stammwort wie im goth. Namen Ala-viv-us. Aus dem Westfränkischen ist ein Vivard (Viv-hard) belegt von Förstem. p. 1331; auch einen Vivendus kann ich beibringen aus Mansi Tom. X. 509 E, aber keine Sicherheit, ob die Composition dem Alts. gefehlt habe oder nicht. Der zweite Name Centricus ist seinem ersten Theile nach in dem fränkischen Centulf = Sindulf (Förstem. 1107) nachgewiesen, doch ist der zweite Theil -ric bei den Westfranken nicht sehr beliebt (Förstem. 1036), so daß der Name auch sächsisch sein könnte, da hier c für s gleichwohl erklärlich wäre.

Entschieden fränkisch sind die Namen mit AUD, wie der letzte Audinus und die beiden Composita mit -gaud, nämlich Heligaudus (bei F. 653 nur Helingaud) und Sichaudus (bei F. 1052 geradeso aus dem Pol. Remense belegt, neben Sigaud aus Mab. a. 910).

Sächsisch dagegen sind *Hodo* st. Odo, Audo, nach dem Hodo trad. Corb. 4. 344. 477, sowie *Odoldus* nach dem Odold trad. Corb. 244, während das Pol. Irm. vielmehr Odald und Otald enthält (F. 178). Beiderlei Endungen enthalten die Comp. mit -wald, die in den ahd. und fränk. Namen des IX. X. Jahrh. fast ganz verschwunden ist, während im Altsächs. -wald neben -old fortbesteht; daher wird auch *Leotwaldus* sächs. zu nennen sein, sofern auch hier t für d eingedrungen ist. Auf dieselbe Mundart hat *Irmenuulfus* Anspruch, da im Sächsischen vulf und -ulf allein herrscht statt des sonstigen wolf und -olf, obwohl das Westfränkische hierin mehrfach mit dem Sächsischen geht.

Entschieden altsächsisch ist der Name *Nôdvinus*. Es gibt nämlich keinen ags. Neádvine, noch einen ahd. Nôtwin (Förstem. 963), wohl aber einen ahd. Nandwin (F. 952) urspr. Nanthwin. Dafür ist also Nôdvine anzunehmen, mit d statt th wie in Hadubret trad. Corb. 228 Haduward 299. Haduwerk 232, statt und neben Hathu-. Die Comp. mit nanth, jetzt nâth, nôth, nôd zeigt sich aber in den altsächs. Namen: Nâthires-hûson 109, Ôdnôtheshûson 269, Râdnôth Werd. p. 239 *),

*) Heberegister von Werden in Lacomblets Archiv II, 217—244 aus dem IX. Jhd.

Thiednôdeshûsen trad. Corb. 391. Der Name Nôdwine gestattet also nicht nur, er fordert nach dem Obigen eine altsächsische Heimat.

Indem wir uns nun zu den Namen der Buchstaben wenden, die in dem zweiten Alphabet, dessen Zeichen mehrmals mit Runen identisch sind, übergeschrieben sind, haben wir aus den bisherigen Untersuchungen das Vorurtheil erbracht, daß der Verfasser der Runennamen aus einem altsächsischen Dialect geschöpft haben werde, und daß dabei das Vorkommen altfränkischer Eigenthümlichkeiten nicht unerwartet zu nennen sei.

Zunächst stelle ich die Runennamen zusammen, wie sie in der Reihenfolge des lateinischen Alphabets in der Hs. vorliegend von Hrn. Prof. Reifferscheid ausgeschrieben sind. Sie lauten darnach:

alma. bina. calda. dotta. emera. faueta. ges. heled. ka cana.
lida. mis. non. ota. ponta. quinon. rorot. sisso. tonta. uegon. yr. z&da.

Es sind von den 23 Namen nur 21 übrig, weil, wie schon früher bemerkt, die Zeichen und Namen für i und für x, die gerade am Rande der Hs. standen, durch deren Beschneidung verloren gegangen sind.

Es ist auf den ersten Anblick viel Fremdartiges in den Namen, daß aber ihr Urheber ein altsächsisch Redender war, dafür beweist der Name für h: *heled* d. h. *heleth* (im Hël. *helith*, ags. *heled*, althochd. *helid*, *helt*, welches hier erst seit dem 12. Jahrh. zu belegen ist), und der Umstand, daß das Z des lateinischen Alphabets, was im Ahd. wie bei Hrabanus Maurus durch *ziu* ausgedrückt werden konnte, nicht mit einem einheimischen Worte zu benennen war. Denn das *zetda* der Hs. ist lediglich der durchs Latein herübergekommene griechische Name *ζητα*, dessen Figur auch in dem oben nur durchstrichenen Zeichen des westfälischen zweiten Alphabets sogleich wiederzuerkennen ist.

Mit der begreiflichen Ausnahme dieses letzten lassen sich die oben verzeichneten Namen als altsächsische Dingbezeichnungen erkennen, wenn man nur nicht verlangt, daß sie gerade in dem kleinen Umfang des Héliand und den von Schmeller dazu gestellten Glossen nachgewiesen werden müßten, und wenn man zugibt, daß der Schreiber der genannten Hs., der die Alphabete zusammenstellte, nicht aus dem Gedächtniss aufschrieb, sondern das Runenalphabet aus einer andern Hs. übertrug, so daß ihm Abschreibebefehle in den Namen begegnen konnten, was in dergleichen Alphabeten überaus gewöhnlich ist, und was hier z. B. in dem Namen *quinon* statt *quiron* für q mit Händen zu greifen ist, da in deutschen Alphabeten *quiron* für q herrschend ist, wie weiterhin belegt wird, und da vom 7. bis zum 9. Jahrh. das wenn auch etwas unter die Linie gezogene r mit n leicht zu verwechseln ist.

Unter dieser Voraussetzung, daß in einigen Namen ein Consonant oder ein Vocal beim Ablesen und Übertragen aus einer früheren Hs. verderbt wurde, lässt sich das Überlieferte etwa wie folgt verständlich machen.

alma ist wahrscheinlich die Ulme, deren Name im Altn. *almr*, im Ahd. *elm*, was ebenfalls masc. ist, engl. *Elm*, im Altsächs. zwar auch herrschend *elm* war, wie die Ortsnamen *Elmhurst*, *Elmlöh* in den trad. Corb. zeigen, immerhin aber eine ältergestaltete und femininische Nebenform zur Seite haben konnte. So findet sich wenigstens im Mhd. auch schon die Femininform *elme*, bei Mone 8, 97, eine Auffassung, die bei Bäumen so natürlich ist. Ein Baumname aber ist für die Rune A im gemein deutschen Alphabet vorhanden: *asc* bei *Hrabanus*, *äsc* im Ags.; die Ulme vertritt hier die Stelle der Esche.

bīna ist die Biene; denn neben dem st. f. mhd. *bīe*, ahd. *pīa*, gab es nicht nur die im Ahd. neutrale Nebenform mhd. *bīn*, ahd. *pīni*, sondern weiter auch mit schw. Femininform ahd. *pīnā*, wie in der Comp. *pīna sougo*, und dazu ist kürzlich ein neuer Beleg gekommen durch den Lorscheer Bienensegen, worin die Biene angeredet wird: *sizi, sizi bīnā!* nach Pfeiffer, *Forschung und Kritik auf dem Gebiet d. d. Alterth.* II, Wien 1866, S. 12. — Da aber die Biene viel Honig im Klee finden kann, so folgt:

calda, das mittellat. Wort für Klee, welches oft in unseren Glossensammlungen begegnet, vgl. *caltha*, *Dieffenbach* p. 91, und als keltisch gilt.

dotta, wenn so geschrieben ist, könnte die weibliche Brust sein nach ahd. *tuta*, *tutta*, im heutigen Niederdeutsch *Dütte* (*Schütte*, holst. *Idioticon* S. 274). Das Facsimile scheint indessen die Lesung *dosta* zuzulassen, der *Dost* (ahd. auch Fem. *dosta* Gr. V, 232), was ich vorziehen würde, weil ringsum Pflanzennamen anzutreffen sind.

emera wird, obwohl die Femininform nicht zu belegen ist, der *Dinkel* oder *Spelt* sein, jenes früherhin so allgemein gebaute geringe, aber doch zum Backen gebrauchte Getreide (vgl. *dinchelīn brôt*, Mhd. Wb. I, 360), welches ahd. *amar* hieß, „*farre, quod Galli emerum dicunt*“ gl. *Prud.* bei *Graff* I, 253, und noch im Schwäbischen *Emer* heißt. — Zu den Pflanzennamen gehört auch das folgende:

faueta. Es galt in der Form *fauata* mittellateinisch, möglicherweise auch volksmäßig, für diejenige Blume, die ahd. *pungo* hieß; denn es findet sich und zwar in einem botanischen Glossar, welches *Hoffmann* in den *Sumerlaten* gab, VI nr. 9, die Gleichung: *fauata, Pungo*. Es fragt sich nun aber was *pungo* ist, und darüber war *Schmeller*

1, 287 (klein geschrotene Rüben, augsb. Punkes) sicher im Irrthum. Denn Hoffmanns und Schmellers damit identische Glosse mit der obigen Gleichung ist aus einem ahd. Wiener Codex des XI. Jahrh., worin p natürlich für das sonstige b steht, man muß daher auf das *bungo* bei Graff III, 131 zurückgehen, aber nicht auf die Bedeutung *bulbus*, sondern da dies Wort im Wiener Codex unter lauter Pflanzennamen gestellt ist, auf diejenige, welche es in dem Pflanzennamen *Veronica beccabunga* hat, dies aber ist Bachehrenpreis, eine fette blaue Blume mit starken Blättern, welche denen der Bohne ähnlich sind (daher wohl das mittell. *fauata* d. h. *fabata*). Noch in Klausings engl. Wb. von 1783 liest man *Bachbungen* bei engl. Brooklime, und im deutsch-engl. Theile: *Bachbungen* Brooklime „*anagallis aquatica*“. Vgl. auch Grimm Nhd. Wb. II, 524.

Der für g folgende Name, *ges* nach der mir vorliegenden Copie, ist nach dem beigegebenen Facsimile vielmehr *gos*, geschrieben mit einem kleinen, dem griechischen Ω ähnlichen Zeichen für o. Dieses *gôs* ist im Alts. und Ags. das Wort für die Gans, nach den im Heliand erscheinenden Formen *ôthar*, *sôth* für *anthar*, *santh*, und nach den altsächs. Namen, wie *Ôsgêr* st. *Ansgêr*. Die Namengebung ist aber hier stark abgewichen von der der Runen, nach denen das abstracte *giba*, ags. *gifu* der Name für g ist.

heleđ der Mann, ist nach Form und Schreibung des Worts, wie schon bemerkt, entschieden altsächsich, dasselbe als *heliđ* Hêl. 72, 4. 96, 16. 109, 5 u. oft; ags. *hæleđ* und *heleđ*. — Weil aber der alte deutsche Held und Hausherr nicht wohl ohne Weinkrug oder Bierkanne lebend zu denken ist, so folgt:

ka. cana (l. *canna*, vorausgestellt ist der Name des hierher gehörigen lateinischen k, indem das Wort der eignen Heimath nach heimischer Schreibung mit c folgen sollte), ahd. *canna*, *channa*, die Kanne, Graff IV, 449. — Nun erinnert aber die Kanne an ein gutes Getränk, und daher ist das nächste:

lida, ich denke *lîda*, entweder mit abgeschwächter Endung, oder als Schreibfehler für *lîđu*, goth. *leithus*, Obstwein und berauschendes Getränk überhaupt, ahd. *lîd*, im Hêl. *lîth n.*, wo es in der Beschreibung der Hochzeit zu Cana mit der Schreibung *lîd* vorkommt 62, 23, wie denn auch neben *frithu* häufig *fridu* erscheint. — Zu dem bisherigen Vorstellungskreis stimmt wieder der Name für m:

mîs Tisch, denn die Kanne mit dem beliebten Getränk erscheint auf dem Tisch, goth. *mês* (fast wie *mîs* gesprochen), ahd. bei Kero *meas*, *mias*, Graff II, 874, hier *masc.*; im Ags. als schwaches *fem. mîse*, was

oft in Älfriks Homilien vorkommt, z. B. *to ðære mýsan* 2, 184. *gelêd on godes mýsan* 2, 276. *ät his mýsan gereorde* 2, 286. — Daran schließt sich wieder nach Ideenassociation für n:

nôn, die Nônzeit, im Alts. masc. oder n. Hêl. 107, 1. 168, 9: *ant nuon dages*; während es mhd. mit schw. Femininform *diu nône*, ahd. *nôna* hieß. Dies war aber für die Klosterbrüder und alle regelrecht lebenden Laien eine wichtige Zeit, denn zu unserer bürgerlichen Mittagszeit, der sechsten Stunde, durften sie noch nichts außer Wasser geniessen; für alle, die nach der geistlichen Regel lebten, kam der Mittag erst mit der neunten Stunde, vgl. „die brudere sullen nicht trinken, is ensei denne wasser, ader *nach nône*“ Mhd. Wb. II, 406. Im Ags. aber lautet das Wort ebenfalls *nôn* B. 1600. Auf den Tisch folgte also im Alphabet die Tischzeit des Bruders.

ôta, mit der im Altsächs. nicht ungewöhnlichen Ausstoßung des H vor t und s, steht für *ohta* (*uhta*), altn. *ôtta*, goth. *uhtvo*, ahd. *uhta*, *uohta*, ags. *uhte*, der Morgen als eine der sieben Tageszeiten des Gebets; die Vorstellung der Nonzeit erregte die der Frühzeit. Die angegebene Lautneigung zeigt sich im allg. Niederdeutschen *foss* für *fuhs*, im Alts. *wassan* für *wahsan*, *wassdôm* st. *wahsdôm*, Schmeller gloss. 123. 126, in den Namen *Hrôdbrat* (st. *-braht*) *Lacombl. a. 826*, *Hadubret* (st. *-breht*) *tr. Corv. 228*. *Cnettili* (st. *Cnehtili*) *Goldast II, a. 97* und in dem obigen *Drotbertus* st. *Druhtberhtus*. — ‘*thid ist guodera slatta man*’ gl. *Xant. Mone Quellen S. 275b* statt *slahta*.

ponta, wenn so ursprünglich geschrieben stand, wäre vollkommen dunkel. Ich vermute, da auch im folgenden Namen ein n statt r eingedrungen ist, und dies Eindringen des n bei dem mönchischen Abschreiber auch einen Wechsel des Vocals herbeiführen konnte (indem er an *pons* denken mochte) — daß *ponta* entstellt ist aus *perta*, denn der allgemeine Name des Buchstaben P in den Runenalphabeten ist ahd. *pert* (*Wiener cod. 277* bei W. Grimm S. 93), so auch in den ahd. Namen bei Aldelmus über die unter q die Rede sein wird: *pert*, daher auch bei Hrabanus *pert* st. *perc* und *perth* st. *perch* zu lesen ist; im Ags. *peorð*, in den „gothischen“ Runennamen *pertra*, wofür Kirchhoff nach der genannten Analogie *pairtha* herstellte. Was der Name bedeutete, ist noch nicht sicher ausgemacht. Nach den ags. Runversen ist es ein Spiel, das die Männer sitzend „im Biersaal“ spielen, etwa ein Brettspiel oder ein Würfelspiel. Die weitere Untersuchung darüber ist nicht dieses Orts, wo es genügt, die wahrscheinliche Identität des Namens mit dem allgemein üblichen zu erbringen.

quinon; ein gedankenloser Abschreiber konnte dabei an die

Weiber (alts. quënon) denken, herzustellen ist: *quiron*, die Mühle, nach ahd. quirn und *quirun* (diese Form aus Glossen einer Münch. Hs. des X. Jahrh. bei Graff IV, 680, welche eine glossirte vita Martini enthält), alts. quërn (mola) in der Frekenh. Urkunde — denn diese Benennung des Q ist die allgemeine, und es findet sich dafür *quirun* in den Runenamen der Epistola anonymi in den Opera Aldelmi ed. Giles p. 105, und zwar sind die dort in der Reihenfolge des lat. Alphabets ohne die Zeichen gegebenen Namen der Runen aus einer hochdeutschen, nicht ags. Quelle entnommen, denn für quiron wäre die ags. Form cveorn, für ehu (e) hieß es ags. eoh (und eth), für gip (g) mit ahd. tenuis hieß es ags. gifu, und der Name des t ist tac (wie bei Hrabanus), während er ags. tîr oder tî lautete. Ich kann die Quelle auch nachweisen, alles stimmt zu den Namen des Wiener Codex 277 (bei W. Grimm R. S. 106), worin ebenfalls *quirun* für q erscheint. Da die alten Mühlen stets Wassermühlen waren, an Bächen, auch wohl Teichen mit lebendigem Wasserzufluß gelegen, an denen es leicht Schilf gibt so ist das folgende

rôrot wahrscheinlich das Rohricht. Obwohl nämlich im Ahd. von rôr vielmehr rôrahi gebildet wird, um den Ort desselben zu bezeichnen, und solche Ortsbezeichnungen im mhd. rôrach, dornach, steinach lauten, während die Endung -oht im Ahd. nur dem Adj. zusteht, so könnte doch im Alts. eine einfache Dentalableitung denselben Dienst geleistet haben, da dies im nächstverwandten Angelsächsischen erweislich ist, indem hier -et (je nach dem Wurzelvocal auch -ot) Abstracta bildet und auch Ortsbezeichnungen. Hier heisst *rymet* ein geräumiger Ort A. Hom. 1, 702, 376 und *pyrnet* ein Dornicht, glossiert durch dumetum gl. Ald. 2375. 1300, abgeleitet von *pyrne* f. dumus, der z. B. Ex. 3, 2 seo pyrne bearn gebrauchten Nebenform für porn. Wenn rôrot für ein substantivisches rôroht gesagt sein sollte, so wäre ôta für ohta analog und das folgende

sisso Neutr. Plur. von *sis* statt sihs, ags. six, siex, syx, alts. sehs und sehsi. Die Sechse (sc. sechs Punkte oder Augen des Würfels, daher das Neutr. Plur., dessen alte Form auf -u, o auch für einsilbige Substantive belegt ist in m. historia declinationis theot. p. 6 sq.) war der höchste, der Glückswurf im Würfelspiel, so belegt für das Ahd., und zwar mit niederdeutscher Ausstoßung des H in ses (in alea) Graff VI, 152. Ebenso im Mhd. als neutr. sing. Mhd. Wb. II, 2. 256.

tonta? ist mir so vollkommen unverständlich. Ein *tenta* wäre im Mittellat. das Zelt, Du Cange VI, 543, was z. B. in den Leydener Glossen für sächs. telt erscheint, und erhalten ist im heutigen engl. tent, franz.

tente. Oder n für r verschrieben? torta wäre das mittellat. Wort für Kuchen.

uegon ist der Wagen, alts. *uuagon* in *rêdiuuagon* Ps. 61, 10. ags. *vägen*, und früh zusammengezogen *vän*. Vielleicht entstand die neue Benennung aus dem Anklang mit dem alten Runennamen *vên* (*uuân*). Jedenfalls ist die Form *uegon* für *uagon* unbedenklich, da auch im Altsächsischen der Corveier Urkunden *e* (*ae*) für *a*, wie in der ags. Lautneigung des *ä* für *a*, hervorbricht z. B. in *Daelhûsen* st. *Dalhûsen* trad. Corb. 60; in *-deg* st. *dag*: *Herdeg* eb. 82 st. *Herdag* 126. 210, *Nêdeg* 44. *Ôsdeg* 12. *Thieddeg* 146. *Werdeg* 206; und in *herd* st. *-hard*: *Ailherd* und *Sîherd* 40. — Folgen sollte *x*, dessen Zeichen und Name verloren gegangen ist. Das nächste ist

yr, der überall allgemeine Runenname für *Y*, der auch der Entstellung bei Hrabanus zu *huyr* zu Grunde liegt, und ebenso im Ags. *yr* lautet, ohne daß die Bedeutung desselben aus der Beschreibung im ags. Runenlied zur Sicherheit gebracht worden wäre, da sehr bestimmte sprachliche Gründe verhindern, die nordische Bedeutung darauf anzuwenden. Hier ist allein von Wichtigkeit die Nachweislichkeit des Namens für *y* in dem zunächst verwandten ags. Dialect.

Daß der letzte Name der für *z* rein der griechisch lateinische ist, wurde oben erklärt. — Wir haben unsere Betrachtung nun weiter zu richten auf

die Figuren, wofür auf das zweite der facsimilierten Alphabete verwiesen wird. Die Gestalten desselben haben freilich vieles dunkle. Dazu gehört selbst die klare Wahrnehmung, daß das erste und letzte Zeichen rein die lateinischen sind, denn wenn das letzte Zeichen einfach herübergenommen wurde, weil der Laut weder als sanftes *S* noch als scharfes *TS* im Alts. vorhanden war, warum wurde das lateinische und nicht das volksmäßige Zeichen für *A* vorgeführt? Ich vermuthe, weil es schon im ersten Alphabet verwendet war, worin sich auch einige Elemente aus dem Runenalphabet vorfinden, wie bei *g* und *y* in die Augen springt. Als deutsche Rune nun hat das *a* an seinem Grundstrich zwei herabgehende Seitenstriche entweder auf der rechten oder auf der linken Seite. Die Figur des ersten Alphabets hatte sie auf der linken, sie sind nur nach rechts hin durchgezogen, wodurch das Zeichen conformer gestaltet ist.

Sehr auffallend ist die Figur für *b*, das zweite Zeichen im zweiten Alphabet, da es dem runden lat. *S* gleichend, so weder in der lat. noch in der Runenschrift anzutreffen ist. Ein ähnliches habe ich nur in den süditalischen griechischen Alphabeten bei Mommsen gefunden. Seine Stellung an diesem Orte bleibt mir dunkel.

Für die übrigen 18 Zeichen scheint mir das deutsche Runenalphabet bei der Erklärung zu Grunde gelegt werden zu dürfen, weil nach den bisherigen Ergebnissen die Sprache der Namen dieser Zeichen ein altsächsischer Dialect ist und zwar mit den sonstigen Runennamen für P, Q und Y, und weil wenigstens drei von den Zeichen selbst, nämlich das für e, f und u (v) augenfällig die deutschen Runen selbst sind, bei mehreren anderen aber die Entstehung daraus nicht fern liegt.

Dabei muß man nur aus der Schriftgeschichte hinzunehmen, daß bei der Anpassung des deutschen und ags. Runenalphabetes (Futhark) an das lateinische die neu aus diesem hinzukommenden Laute durch Benutzung und zwar meist auch Abwandlung ausgestorbener Runenzeichen ausgedrückt werden. Schon im burgundischen Alphabet (Spange von Charnay) ist die alte M-Rune Ψ verlassen, und wie im Ags. durch Stürzung für lat. X verwendet, indem die beiden oberen Arme zu einem Bogen gestaltet sind, dessen Spitzen nun die Basis berühren. — Aus der gerundeten Gestalt des alten m, wie sie eben beschrieben wurde, bildete sich mit Vollendung des Halbkreises zum ganzen Kreise eine neue Nebenfigur Φ , welche bei Hrabanus (nach Cod. Vind. 64) für Y eingeführt ist, während dieselben Hraban. Runen nach Goldast die vorhin beschriebene Gestalt Ψ für dasselbe Y haben. So erklärt sich in unserem Alphabet die Verwandtschaft der Zeichen für m, p und q, sie sind Modificationen der alten M-Rune.

Nach diesen Vorbemerkungen läßt sich das Meiste im vorliegenden westfälischen Alphabet aufklären, unter der Voraussetzung, daß die alten Zeichen auch abgekürzt und anderemale abgerundet wurden. Bei der Betrachtung der einzelnen gehe ich von der vorliegenden Gestalt aus.

Bei dem o (calda) gibt es zwei Zeichen, von denen das zweite mit dem unter ka (canna) stehenden identisch ist, während das erste nur wenig daraus umgemodelt ist. Die zweimal erscheinende Grundgestalt ist ein Grundstrich, dem rechts in der Mitte der kleine spitze Winkel angesetzt ist \angle , welcher in unsern alten Runenalphabeten (auch dem burgundischen) für sich allein für o (k) in Gebrauch war. Die Figur kann als die vollendete Stabung desselben betrachtet werden. — Es ist mir nicht unbekannt, daß auch in altgriechischen Alphabeten die vorliegende Figur für K vorkam, nach der eben angestellten Betrachtung konnte indes das deutsche Alphabet auch unabhängig zu derselben Gestalt gelangen, zumal da es verwandte andere Stabungen hat. Bei Hrabanus steht der spitze Winkel oben rechts am Grundstab, mit dem der eine seiner Schenkel zusammenfällt, in der

Nebenfigur des burgundischen und im ags. Alphabet befindet sich der spitze Winkel unten angesetzt.

Die Figur für d, in welcher der Grundstrich den unten liegenden Bogen nicht ganz berührt, aber sicher ursprünglich traf, also \downarrow war, betrachte ich als Abrundung aus \downarrow , der gestürzten Rune für das verwandte t. Die Media, welche ursprünglich dasselbe Zeichen mit der tenuis haben mochte, wie im Altnordischen der Fall ist, wurde hier durch Stürzung des Zeichens unterschieden.

Die Figuren für e und f sind, wie schon bemerkt, die allgemeinen deutschen und ags. Runen selbst, nur daß das für f durch Verkürzung und Herunterziehung des zweiten Seitenstrichs dem lat. unzialen F angenähert ist.

Die nächsten beiden Zeichen für g und h sind offenbar durch Versehen eines Abschreibers vertauscht, was auch in andern Runenalphabeten vorkommt, selbst bei Buchstaben, die weit von einander stehen (W. Grimm R. S. 149. 155). Hier ist das für g gesetzte Zeichen deutlich das h, denn der dünnere sich an den zweiten Grundstab anschließende Strich nach unten kann nur als eine Ausweichung der Feder oder des Griffels betrachtet werden.

Was nun für h folgt, muß demnach das Zeichen für g gewesen sein. Es sieht der einem lat. x ähnlichen Rune, die auch in Alphabet I für g anzutreffen ist, sehr unähnlich, und kann nur durch Verkürzung daraus entstanden sein. Ich vermüthe, daß der senkrechte Grundstrich der vorliegenden Figur aus einer mehr liegenden Stellung aufgerichtet ist. Ein solches Zeichen wie \angle konnte aus \times verkürzt sein, indem von dem quer durchgehenden Strich nur die rechte Hälfte beibehalten wurde, wie bei der N-Rune vorkommt. Das zur Vermittelung angesetzte Zeichen konnte aus $\text{ſ} = \text{X}$ hervorgehen, d. h. aus der G-Rune mit einem Haken, der unten angesetzt wurde, wie er oben angesetzt sowohl bei einem als bei beiden der Querstriche wirklich vorkommt, vgl. das Alphabet der Goldbracteaten (Haupt Zts. XIII, 1 unter g, oder §. 18. 21 u. 41), Die Art der Verkürzung aber würde völlig gleich sein mit der bei der G-Rune auf den Banater Gefäßen, welche nur eine mehr runde Gestalt hat (vgl. die Tafel des Banater Alphabets in dieser Zts. zu IX, 177 und S. 190).

Das Zeichen für k wurde oben bei dem für c besprochen. Der Zusatz auf der rechten Seite stellt einen mehr stumpfen Winkel dar, dessen oberer Schenkel etwas ausgeschwenkt ist, während in dem zweiten Zeichen für c der angesetzte ursprüngliche spitze Winkel deutlicher zu erkennen ist. Gleichwohl ist die Identität der beiden Zeichen unverkennbar.

Die Figur für l lässt sich zur Klarheit bringen, wenn man den sowohl oben als unten etwas ausgeschweiften Grundstrich zur Geradlinigkeit zurückführt. Das so entstehende Zeichen f ist dasselbe, welches, ebenfalls für l, in dem Namen Cynevulf begegnet bei Hickes in den Proben der Runen aus dem Codex Exoniensis.

Was für m angesetzt ist, der Grundstrich mit den oben über-schwebenden, nach unten offenen Halbkreis, scheint abgekürzt aus der Rune, deren Grundstab durch einen vollen Kreis oben hindurchgeht, Ψ und welche nach dem in den Vorbemerkungen Ausgeführten durch zwei Formen des Hrabanischen Alphabets sicher erwiesen wird als bloße Nebenform von Ψ , einer der ältesten Gestalten der M-Rune. Sie verlor diese Bildung in mehreren Alphabeten frühzeitig und wurde bald auf diesen bald auf jenen Laut unter den neu zu bezeichnenden eigens lateinischen Buchstaben übertragen. Hier gieng die dem griechischen Psi ähnliche Gestalt auf q über, die Gestalt mit Vollendung des oberen Bogens zum Kreis wurde für p usurpirt, wofür ursprünglich keine besondere Rune vorhanden war.

Das auffallende Zeichen für n, nämlich die einem lat. v ähnliche Figur, kann vereinfacht sein aus V , der Verkürzung von N , welches die deutsche Nebenform der N-Rune ist. Diese so wie die gewöhnliche t tritt auch im burgundischen Alphabet auf (Inscription von Charnay).

Der auf der Spitze stehende Rhombus für o kann aus dem oberen Theil der allgemeinen O-Rune durch Weglassung der unten hervorstehenden Striche ebenmäßig gemacht sein. Freilich ist jene eckige Gestalt des O auch in alten lateinischen Inschriften Deutschlands gangbar.

Über die Bezeichnung des p und q ist unter m gehandelt.

Abkürzung liegt wieder bei dem einem lat. h ähnlichen Zeichen für R vor, es ist der obere Theil des Zusatzes auf der rechten Seite fortgelassen, die Schlinge, welche im gothischen Alphabet bereits zu einer bloßen von dem Ausgangspunkt des untern Theiles am Grundstab hervorragenden Spitze abgekürzt war.

Verwildert durch Abrundung des Grundstrichs ist wie das l so auch das s des zweiten Alphabets; der Zusatz der rechten Seite sollte größer sein und die Richtung des Grundstabs haben. So würde es dem hrabanischen, ebenfalls nach unten ausgebogenen Zeichen für s nahe stehen, worin die eckige Rune q und h deutlicher durchscheint.

Das zweimal, erst kleiner dann größer, ausgeführte Zeichen für t ist mir unerklärlich, wenn man nicht annehmen darf, daß der in die Mitte des stumpfen Winkels, welcher den oberen Theil ausmacht, gehörige Grundstrich an das linke Ende jenes Winkels versetzt und *abgerundet* wurde.

Eine gangbare Form der U-Rune ist ein mit seiner Spitze nach oben gerichteter spitzer Winkel von gleich langen Schenkeln; wie in den isidorischen Runen nach Cod. Par. und Sang. Cod. 878 (W. Grimm R. tab. II) und den hrabanischen nach Cod. Exon. Nr. 3 (ebend. tab. I unten). Damit stimmt die vorliegende Gestalt, nur daß der linke Schenkel des Winkels herabgertückt ist.

Ein Zeichen für x fehlt; es ist wie früher bemerkt durch Beschneiden des Randes verloren gegangen. — Das für y entsteht sonst allgemein durch Differenzierung aus der U-Rune. Dies läßt sich auch hier annehmen. Das vorliegende Zeichen kann durch Abkürzung des rechten Schenkels der Figur **h** entstanden sein, welche Nebenform der U-Rune in dem Alphabet der Goldbracteaten belegt ist.

Das Zeichen endlich für z ist das lateinische (griech.) unciale **Z**, worin nur der obere Querstrich von einem senkrechten nur zur Verzierung dienenden Strich durchzogen ist, der hier die Gestalt eines Grundstabes angenommen hat.

Schließlich wäre noch ein Gesammturtheil zu bilden über die soviel absonderliches enthaltenden Namen und Zeichen. Ist das besprochene zweite Alphabet auch nur wie das erste eine Geheimschrift, mit willkürlich theils erfundenen theils zusammengerafften Buchstaben, oder ist es, wie es in der Überschrift bezeichnet und in der Untersuchung behandelt wurde, im wesentlichen ein Runenalphabet aus der Gegend der Handschrift, welches beträchtliche Umwandlungen und Verrenkungen durch Abschreiber erlitten hat? Gegenwärtig läßt sich die Beantwortung der Frage noch nicht zu einem sichern Abschluß bringen, denn es fehlt an Material für die Beurtheilung des altsächsischen Runenalphabets und seiner möglichen Variationen. Tauchen noch mehr Denkmäler oder handschriftliche Runen aus altsächsischen Gegenden auf, was nach den bisherigen zahlreichen unerwarteten Entdeckungen im südlicheren Deutschland immerhin zu hoffen ist, so ist es möglich, daß auch über diesen Punkt mehr Licht gewonnen wird. Der Veröffentlichung und Aufbewahrung war das besprochene Alphabet schon deshalb werth, weil es in den Kreis des Runenartigen sich dadurch stellt, daß es überhaupt besondere Benennungen der Zeichen gibt, während sie in einer einfachen Geheimschrift (wie Alph. I) nur mit übergesetzten lateinischen Buchstaben gekennzeichnet sein würden, was für ihren Gebrauch vollkommen hinreichte.

Man könnte einwenden, daß eben die Buchstabennamen, die nur dem lateinischen Alphabet folgen, zu viel mittellateinischen Stoff und zu stark an das Kloster erinnernde Gegenstände enthielten, als daß darin eine volksmäßige Erfindung walten könnte, und daß das u nicht mit

Wagen benannt sein würde, wenn nicht die klösterliche Schreibung des w durch uu oder u zu Grunde läge. Wäre aber das Ganze die Erfindung eines müßigen Klostergeistlichen, so müßte auffallen, daß die Bezeichnungen nicht mehr Geistliches enthielten, als nur die Benennung zweier der Tageszeiten. In der That war ôta (ôhta) nur eine deutsche Benennung der Frühzeit, die nôn aber zwar lateinisch, doch überall ins deutsche Volksleben übergegangen, so daß damit nur der christliche Ursprung der Namen erwiesen wird. Weiteres erbringt auch der Umstand nicht, daß u den Namen Wagen hat, da nicht nur im lateinischen V sowohl U als W ist, sondern auch überall bei deutschen Stämmen für den letzteren Laut nach lat. Art u einfach oder doppelt geschrieben wurde, und selbst auf Runendenkmälern häufig u für v gebraucht wird. Was aber die mittellateinischen theilweise celtischen Wörter für die Pflanzennamen von c bis f betrifft, so wissen wir noch nicht, wie viel davon in einem deutschen Weserdialect selbst eingebürgert gewesen sein kann, so daß auch hier das Abwarten nöthig ist. Der Lebenskreis, dem die Vorstellungen der Namen entnommen sind, ist der allgemeine des Volks: es erscheinen darunter sechs Namen für Gewächse, die Ulme, der Klee, Dost, Spelt (auch im Werdener Hebe-register vielmal genannt, Lacobl. Archiv II, 260. 266 ff.) und wahrscheinlich eine Bachblume außer dem Rohr; aus dem Hause der Tisch und die Kanne mit dem Rauschtrank, aus dem Wirthschaftshofe die Biene, die Gans, der Wagen und die Mühle, von den Gegenständen der Unterhaltung das Bretspiel (perta?) und der Glückswurf des Würfelspiels (die Sechse), was kann volkmäßiger sein? Wenn der Wagen an die Stelle des alten Runennamen reit (Wagen) und heled (Mann) an die Stelle des Namens Mann (für die M-Rune) getreten ist, so ist das ein Auftauchen alter Motive an anderen Stellen; wenn also auch nur drei Namen (perta, quiron, yr) mit den alten völlig identisch sind, so läßt sich das Ganze doch als ein jüngerer Sproß der alten Runenbenamung fassen, um so mehr da auch in hergebrachten Runenalphabeten Variationen in den Namen vorkommen, wie in einem ahd. aus Tegernsee (bei W. Grimm R. S. 114) agkar (Acker) für asc, die Esche, und anderwärts für th: thurs und thorn, im altn. auch Thôr.

Unter den Zeichen bleibt die Erscheinung der beiden ersten allerdings räthselhaft, aber im Angesicht der entschiedenen Runennatur der Zeichen für e, f, h (bei gôs) und u läßt sich bei den übrigen der nachgewiesene Ausgang von Runenzeichen nicht mit Recht bezweifeln, und die Art wie die lateinischen Buchstaben p und q durch Modification einer verlassenen alten Rune gebildet wurden, und wie das Zeichen für das früher gleichfalls nicht vorhandene d aus dem für seinen nächsten Ver-

wandten umgewandelt wurde, entspricht dem alten und allgemeinen spar-samen und am Alten haftenden Verfahren bei der Erweiterung des deutschen Runenalphabets überhaupt.

Gleichwohl kann mit Hinblick auf die Abweichung der Mehrzahl der Zeichen dieses Alphabets von den alten Runenzeichen, die wiederholt eine Verwilderung derselben anzunehmen nöthigte, das Ergebniss der Untersuchung über das besprochene zweite Corveyer Alphabet nur so formuliert werden, daß dabei ein volksmäßiges Runenalphabet im Hintergrund stehe, was ich, um etwaigen missgünstigen Folgerungen aus meinen Bemerkungen über die wahrscheinlichen Anknüpfungspunkte zwischen beiden vorzubeugen, ausdrücklich hervorzuheben für angemessen halte.

MARBURG, November 1867.

ÜBER DEN RELATIVEN GEBRAUCH DES DEUTSCHEN „UND“, MIT VERGLEICHUNG VERWANDTER SPRACH- ERSCHEINUNGEN.

Unter diesem Titel habe ich im sechsten Band von Kuhns Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung, S. 353—379, zusammengestellt, was mir damals über die Thatsache jenes Gebrauchs bekannt war und was ich zu nothdürftiger Erklärung derselben beizubringen wusste. Seither ist das Mittelhochdeutsche Wörterbuch von Müller-Zarncke fertig geworden und hat unter „unde“ die meisten von mir behandelten Anwendungen dieser vielseitigsten und merkwürdigsten Conjunction mit Beispielen belegt, welche natürlich für jene Periode der Sprache viel reichlicher sein konnten und mußten als die von mir beigebrachten. Dennoch kann ich den Gegenstand auch durch diese Behandlung nicht erschöpft finden, theils weil der fragliche Gebrauch, obwohl er im Mittelhochdeutschen seine vollste Entwicklung zeigt, doch auch schon vorher, und dann auch nachher noch, überdies auch in andern Dialecten als den hochdeutschen, einzelne Triebe entfaltet hat, theils weil man über die Auffassung mancher mittelhochdeutschen Gebrauchsweisen und vollends einzelner Stellen verschiedener Ansicht sein kann, endlich weil die Erklärung der Thatsache im Ganzen, welche doch die letzte und höchste Aufgabe, wenn auch nicht gerade des Wörterbuches, ist, noch sehr viel zu wünschen übrig läßt. Nach dieser letzten Seite hin kann ich freilich auch jetzt noch nichts Genügendes bieten, und es hat sich bei fortgesetzter Lectüre, mit besonderer Acht-

samkeit auf den Gebrauch des „und“, zunächst nur meine Überzeugung befestigt, daß derselbe einen Knotenpunkt unserer ganzen Syntax bildet; aber eben darum, und weil die Syntax des zusammengesetzten Satzes überhaupt noch so wenig bearbeitet ist, halte ich es für notwendig und förderlich, durch fortgesetzte Sammlung und Ordnung des Materials auch eine genügende Erklärung anzubahnen, und eben hiezu möchte ich im Folgenden einen Beitrag liefern, der in Beziehung auf meine frühere Abhandlung a. a. O. und auf das mhd. Wörterbuch ein „Nachtrag“ heißen mag. Ich muß dabei jene beiden als bekannt oder wenigstens leicht zugänglich voraussetzen, kann aber nicht umhin, um doch auch hier etwas relativ Ganzes zu geben, sowohl den Gebrauch im Allgemeinen als auch einzelne Fälle desselben, die dort bereits behandelt sind, wieder herbeizuziehen. Mit Vergleichung anderer Sprachen gehe ich, dem Zweck dieser Zeitschrift gemäß, hier über das germanische Gebiet nicht hinaus, mit Ausnahme einiger Hinweisungen auf Lateinisch und Romanisch, welche auf das Deutsche im Mittelalter auch in der Syntax vielleicht mehr Einfluß geübt haben, als man gewöhnlich annimmt, jedenfalls aber als nächstverwandte und zeitgenössische Parallelen am ehesten angeführt werden dürfen.

Da alles Satzgefüge, auch das Verhältniss der Unterordnung, ursprünglich ohne allen Zweifel aus Beiordnung hervorgegangen ist, wie die ältesten Pronomina relativa aus demonstrativen, so haben wir auch hier zunächst über den Gebrauch von *und* in Hauptsätzen einiges nachzutragen.

Das mhd. Wörterbuch (das wir der Kürze wegen von nun an mit MZ. citieren wollen, während für meine Abhandlung in Kuhn's Zeitschrift die Chiffre KZ. gelten soll) hat den adversativen Gebrauch von *unde* (= jedoch) nicht übersehen, der auch ohnedem „unde“ nachfolgendes *aber* oder *doch* und *nicht* stattfindet. Als Belege dafür wären noch nachzutragen: Iwein 318. 1801. Eggl. 5 und Heinr. v. Melk 1, 151. Über altengl. *and* in dieser Bedeutung s. unt. Der Gebrauch des *unde* im Anfang von Sätzen reicht aber weiter als dort angegeben ist. Was zunächst die Einleitung eines Nachsatzes durch *unde* (= nhd. *so*) betrifft, so weiß ich zu der von MZ. angeführten einzigen Belegstelle (Leys. pred. 108, 5) zwar aus der mhd. Litteratur keine weitem beizufügen, bemerke aber, daß in der schweizerischen Mundart Nachsätze mit „*und so*“ eingeleitet vorkommen, und daß auch das altnord. *ok*, sonst = und, auch) als Zeichen des Nachsatzes = da, so, dient; s. Dietrich, Altnord. Lesebuch, 2. Aufl., 121. 124. Das nhd. *und so*, welches, besonders bei Göthe, den Sinn einer mehr oder weniger elliptischen

Folgerung, oft = so — denn, mit sich führt, ist etwas anderes, weil es nicht Nachsätze eröffnet, sondern wirklich neue Sätze anhebt; dies führt uns aber auf den mhd. Gebrauch des einfachen *und* zum selben Zweck. In der Stelle Nib. 768, 1, welche von MZ. hiefür zunächst angeführt wird, hat *unde* fast den Sinn von „überdies“ oder „übrigens“; eigenthümlich steht es Nib. 1391, 1, eine directe Frage einleitend; 635, 1 ist es das gewöhnliche copulative in der Erzählung. Häufiger und auffallender erscheint es in dem etwas verwilderten epischen Stil des 15. Jahrh., bald neue Erzählung oder Rede anhebend, bald subjective Zusätze des Dichters einschaltend, beidemale pleonastisch, und im erstern Falle nicht ganz entsprechend dem *und*, mit welchem neuhochdeutsche Dichter, z. B. Göthe und Schiller, in ihren Balladen Fortschritte der Erzählung hervorheben; s. KZ. 357.

Das Lied von der Schlacht bei Dorneck in Lenz' Reimchronik des Schwabenkriegs (herausg. v. Diessbach) S. 163 beginnt:

An eynem mendag es beschach
 Das man die Osterrycher ziechen sach,
Und Dorneck wolten sy beschowen.
Und Dorneck, du vil höches huß,
 Du tust inen wee in den ougen.

Einige Strophen weiter heißt es:

Der Schultheyß hinder dem tische saß
Und er den bott anesach:
 „*Und* bott, was ist dir angelegen?“
 „Ach herr, liebster herre min,
Und Dorneck das ist umblegen.“

Eine folgende Strophe hat zum Anfang nochmals:

Und Dorneck, du vil hoches huß etc.

In dem historischen Volkslied von Peter Unverdorben (bei Wackernagel, Leseb.² 1167, 16—7) heißt es:

Und do er für die herrschaft trat | *Und* wond ir hören wie er sprach?
 Das zweite *und* ist hier nicht bloß Einleitung der directen Frage wie Nib. 1391, 1 und in der vorhin mitgetheilten zweiten Strophe des Dorneck-Liedes, sondern zugleich Einleitung des durch den Fragesatz vertretenen Nachsatzes: so sprach er.

Besonders reiche Ausbeute für den Gebrauch des *und* in dieser spätern Zeit gewährt das Gedicht „Dietrichs erste Ausfahrt“ (herausg. v. Stark, Bibl. d. litter. Ver. in Stuttg. LII), welches wir (unter der Abkürzung DA.) in der Folge besonders für die pleonastische Setzung des *und* vor Relativa zu citieren haben werden; es findet sich aber

dort derselbe Gebrauch vor Demonstrativen. So in der Einschaltungsformel *und* das ist wâr, 3, 1. 127, 4. auf eim gereut *und* das was weit 165, 4. Strophe 7 wird der Speer des Riesen beschrieben:

Daz was schneweis, lauter und rein, | Gemacht aus clarem elfenbein,
Und das in solcher weise: etc.

Hier steht *und das*, wie noch mundartlich, = und zwar, in welcher Bedeutung auch das einfache *und* im guten Mhd. vorkommt.

Strophe 44, 7: Der junge fürst *und* der hub an: . . . Dieser Gebrauch des *und* gleicht der im selben Gedichte sehr häufigen pleonastischen Setzung von *so* nach Pron. pers. und demonstr. z. B. durch in *so*; mit euch *so*; auf den *so*; darum *so*; einmal auch: durch got *so* (Str. 121).

Ähnliche Gebrauchsweisen des *und* finden sich nun auch außerhalb des deutschen Sprachgebietes, im Niederländischen und Englischen.

Hor. belg. VI, 56, 198—200:

Dier ghelijc hebbic horen ghewaghen

Van enen man in kerstenrijc

Ende is hertoghe van Bruunswijc . . . etc.

Dieses *ende*, zunächst an die Bedeutung „und zwar, nämlich“ angrenzend, vertritt doch factisch die Stelle eines Pronomens *der*, demonstr. oder relativ.

Percy, Reliques I, 4 (Tauchnitz) beginnt die berühmte Ballade „Chevy-Chase“:

The Persè owt of Northombarlande | *And* a vowe to God mayd he, etc., wo *and* ganz ähnlich wie in unserm Dornecklied gebraucht ist. Ähnlich ist der von Mätzner, Altengl. Sprachproben p. 263 bemerkte pleonastische Gebrauch von *and* vor *that* (= *das*), welches dadurch nach einem attributiven Vordersatz nachdrücklich hervorgehoben wird. Über *and if* s. unt. In einer schottischen Ballade (bei Uhland, Schriften III, 521) lesen wir:

But she hadna pu'd a rose . . . Whan up *and* started a Loudon Lord . . . und in der Parallele bloß statt *whan*: *Till* up *and* starts a wee wee man.

Dieses *and* hilft den Nachsatz einführen, ist aber neben den Conjunctionen *Whan* und *Till* dazu in der That nicht nöthig und in seiner Nachsetzung höchst eigenthümlich. Die Verbindung entspricht dem deutschen: *kaum* . . ., *so*— oder *da*—, *als*—.

In den „Proverbs of Hendyng“ (Mätzner, Altengl. Sprachproben S. 310) steht:

Abyd still jef that thou may,

Ant thou shalt have another day | Weder after wille.

Auch im Neuhochdeutschen kann nach einem Imperativ die Folge der Erfüllung des Gebotes mit *und* eingeführt werden, im Sinne von: wenn.., so.. Vgl. über solches *und* = *so* im Nachsatz noch KZ. 358.

Diesen Gebrauch der Copulativpartikel finden wir auch auf romanischem Gebiete, dessen Vergleichung, aus dem oben angegebenen Gesichtspunkt, wir hier gleich noch anschließen.

Bei Plautus, Most. 1036 lesen wir:

Quom eum convocavi *atque* illi me ex senatu segregant.

Der neueste Herausgeber, Lorenz, erklärt diese Satzfügung = *οὐκ ἔφθην συγκαλέσας καὶ* —, kaum hatte ich... als., und citiert noch zwei andere Stellen des Plautus. Während hier die beiden Handlungen nur im Verhältniss rascher Aufeinanderfolge stehen, findet sich bei völliger Gleichzeitigkeit derselben *et* gebraucht, z. B. Cæsar bell. gall. 1, 37: Hæc eodem tempore Cæsari mandata afferebantur *et* legati ab Aeduis veniebant. Wir haben hier zwei wirklich beigeordnete Sätze, deren Verhältniss sich doch auch mit Unterordnung des einen so wenden lässt: Zur gleichen Zeit, als..., kamen auch... Solcher Gebrauch von *atque* und *et* erinnert ja auch schon an den Gebrauch derselben Conjunctionen als wirklicher Vergleichungspartikeln, *idem atque*, *æque ac* u. s. w. (entsprechend dem von *und* s. unt.) und zeigt eben, wie leicht die Beiordnung in Unterordnung und Relation umschlägt. Etwas Ähnliches liegt auch in der Stelle aus Macchiavelli: Se avvien che il giorno, *et* io sia fuor, si spenga, indem der Verfluß des Tages und die Abwesenheit gleichzeitig gesetzt werden, und zwar mit Einschaltung des Satzes: *et* io —, der daher durch „während“ übersetzt werden kann. Bleiben wir aber hier zunächst noch beim Gebrauch des *et* in Nachsätzen, so finden wir ihn deutlich im Provenzalischen.

Bartsch, Leseb.¹ 169, 7—8: e d'aquels que ja foron mieu amic e yeu m'en soy lunhatz, wo *e* nachdrücklich das vorangegangene Demonstrativ wieder aufnimmt.

Ebendas. 178, 29: E apres'pauc de temps que foron en Roma, e fon Julius Cezar senher de Roma.

In diesen beiden Beispielen haben wir eigentlich noch keine förmlichen Nachsätze, sondern nur Wiederaufnahme unterbrochener Hauptsätze nach relativen Zwischensätzen; wohl aber in folgenden:

173, 35. e cant venc al bon matin, *et* el si vesti. (und als..., da..)

174, 23-4. e cant yeu mi gitey ad oration devant els, *et* vos m'en reprezest.

Der Gebrauch des *et* im Anfang einer Frage, z. B. *e* don sai es vengutz (25, 39) = woher bist du *denn* gekommen? findet Parallelen

im Neuhochdeutschen (KZ. 337), jedoch nur in solchen Fragen, welche eine Folgerung enthalten, so daß *und* = denn, also, auch hier eine tiefere, causale Bedeutung verräth. Mittelhochdeutsche Stellen, wo *und* vor dem Pron. interrog. pleonastisch nur die Lebendigkeit der Frage erhöht, sind noch: Graf Rud. 14, 11. DA. 22, 8. Vgl. die obigen.

Zum Schluß dieses ersten Abschnittes erwähnen wir nur noch, daß bei MZ. unter *unde* zwar die Verbindung *unde ouch*, nicht aber die nahe verwandte, jedoch verschiedene und weiter gehende Bedeutung von „sogar, selbst“ angegeben ist, welche es doch unstrittig hat, z. B.

DA. 69, 13: das saget mir, so rich ich euch | *Und* solt ich darumb ligen tot.

586, 13: ich hilf im schier auß grosser not | *Und* solt es kosten leut und land.

Diese Bedeutung findet sich zwar immer nur vor Conditionalsätzen, sie darf aber mit den Fällen, wo *unde* selber nur die Conditionalität anzeigt, nicht verwechselt werden; dagegen berührt sie sich mit der concessiven „obgleich“. Vgl. über diesen Gebrauch noch KZ. 359.

Der Gebrauch von *und* in Nebensätzen kann im Allgemeinen als ein relativer bezeichnet werden, und so ist denn auch der nächstliegende Fall desselben

1. die pleonastische Setzung eines *und* nach dem Pron. relat. selbst. Ich finde diesen Gebrauch bei MZ. nicht angeführt, wenigstens nicht unter *und*, wo er doch eher hin gehörte als zerstreut und gelegentlich bei den einzelnen Relativen; übrigens kann ich ihn selbst nur mit einer Stelle aus Schmeller belegen, aus einer Urkunde des 16. Jahrhunderts: Unser aigen behausung *wie und* die mit ötern (zäunen) eingefangen ist. — Dazu kommt nur noch die ebenfalls von Schmeller (1, 78) beigebrachte Formel: wer-, was-, wie-, wo *und de* well (als da wolle) = wer, was etc. *immer*, lat. — *cunque*, — *vis*. Das enklitische *de* ist das ahd. *der*, *dir*, *dar*, *dâr*, das den Pron. pers. und demonstr. zur Bezeichnung der Relation nachgesetzt wurde, wie ja unsere Mundarten das relative Adverb *wo* für das relative Pronomen brauchen, und ebenso die Neugriechen ihr *πὸυ*, *ὅπου*. — Das altenglische *and* nach *whan* und *till* kann der Stellung nach hierher gezogen werden, ist aber von anderer Art, wie aus den oben angeführten Stellen erhellt.

2. Häufiger ist die Setzung des *und*, ebenfalls pleonastisch, vor Relativen, und zwar

a) vor dem Pronomen relat. selbst. Die Stellen, die MZ. hiefür anführen, sind die aus Wackernagel's Wörterbuch auch von mir schon (KZ. 360, 6, b) entnommenen. Es ist nun aber noch beizufügen aus

der zweiten Auflage von Wack. Lesebuch (1060, 7) die Stelle: reht sam der wein seust auz ainem vichteinne vāzlein *und daz* da verspunt ist (Konr. v. Megenb.), besonders aber eine Reihe von Stellen aus DA.: *Und der* = wer, oder = der (welcher), 8, 2. 102, 13. 106, 9. 250, 13. 130, 2. 140, 7 (*und die* = die, quam). 149, 11 (*und der* = cujus, F.) 169, 12. 250, 13. *und dem* = dem, cui: 33, 2. *und wer auch*, quicumque: 16, 13. *und wer ie*: 81, 12. In diesen letzteren Fällen steht *und wer* offenbar gleich dem sonst üblichen *swer*. Es kommt aber auch als Pron. interrog. in abhängigem Fragesatze vor: ich neweiz *und waz* daz ist: Graf Rud. 14, 9. Mundartlich findet sich *und* vor pron. relat. im Kuhländchen; zu dem KZ. 361 mitgetheilten Beispiele nehme man noch das bei Uhland, Schriften 3, 525 stehende, wo keine adversative oder concessive Nebenbeziehung waltet:

Jes mir ock eim ma'n Rautekranz *Onn dan* ich thot verlise (den ich verlör).

b) Vor relativen Adverbien. *Und da* = als: DA. 582, 12. 135, 12. = wo: 185, 11. 20, 2. *Und wo*: 88. 9, = ubicunque. 831, 7 (im Anfang eines neuen Vordersatzes). *Und wann* = wann: 32, 5. *Und wie* = wie: 90, 3. 92, 13. 463, 10. 583, 8. 263, 13. Ebenso im Lied von der Schlacht bei Nancy:

Nu wend wir aber heben an, Das best das ich gelernet han,

Und wie es ist ergangen Zu Nancen zu . . . ,

und in Veit Weber's Lied von der Schlacht bei Murten, mit nachfolgendem ebenfalls pleonastischem *daß* (wortüber zu vgl. KZ. 360 unten):

Das ward den Eidgenossen geseit *Und wie daß* Murten wär beleit.

c) Vor der Conjunction *daß*, und zwar

α) *und daß* = so daß: Eggenlied 144, 11. DA. 150, 7. 155, 12. 165, 7. 178, 13. 65, 2. 7, 9. 277, 1.

β) " " " einfachem *daß*, in Objectsätzen: DA. 581, 13. 37, 2. 78, 7.

γ) " " " einfachem *daß*, in Subjectsätzen: DA. 117, 13. 834, 2. So auch nach dem Ausruf *wāfen*, 62, 2.

δ) " " " einfachem *daß*, in Attributsätzen: DA. 517, 2. (dar zuo und das = dazu daß.)

Ähnlich ist die Verbindung *und ob*, für einfaches *ob*, DA. 5, 6, vgl. Nib. 1142, 3; 1143, 4 kann *unde ob* = *auch wenn* genommen werden; 1097, 1. 156, 2 steht es im Anfang eines neuen Satzes.

3. Der Gebrauch von *und* statt des Pron. relat. *selbst*, der allerdings am merkwürdigsten ist, findet sich bei MZ. mit zahlreichen Stellen belegt; nur könnten und sollten einige Hauptfälle desselben unterschieden werden, je nachdem nämlich ein Substantiv mit Artikel (resp. Adjectiv)

oder ein Pronomen (resp. Adverbium) demonstrativum vorhergeht; auch müßen die Fälle, wo nicht bloße Relation, sondern wirkliche Vergleichung stattfindet, als eine besondere Gebrauchsweise aufgefasst werden. — Die ältesten Beispiele des relativen *und* reichen ins zwölfte Jahrhundert hinauf; so eine Stelle aus dem Messgesang, Müllenhoff-Scherer, Denkmäler p. 139.

Ouch bite wir dich, hêrre, | durch der wandelunge êre,

Unde sich dizze opher tuot | ze Christes liche unde bluot. . . ,
zugleich ein Fall von Anacoluthie oder Zeugma. Aus der Kaiserchronik (bei Schade, altddeutsch. Leseb. p. 127): So gewinnet Beierlant

Hinnen vor niemer mêre | di tugent unt di êre

Unt iz bî mir gewon was.

Zur Ergänzung des Wörterbuches wären noch manche Formeln, meist aus der Sprache der Rechtsbücher und Chroniken, anzuführen, in denen *und* den betreffenden Fall des Pron. rel. vertritt oder auch die Conjunction *dass*; z. B. sintemalen (sit dem mâle) *und* — (Schmeller); nach gestalt *und* — (Argovia 1, 52); mitler zeit *und* — (Germ. 4, 68); des mâles *und* (als) die teilung geschach (Haupt 13, 164); über das *und* — (während), Archiv der Zürcher Gemeinde Glattfelden; indes *unt* (so lange) Wack. Leseb.² 141, 5. damit *und* (= *dass*) Etterlin Chron. Bl. CXXII. Ruff, Etter Heini, V. 1666. — *dâzuo und* = außerdem daß: Erec 1439. Iwein 3382.

4. Als Vergleichungspartikel steht *und* zunächst in einzelnen Fällen, die noch zum vorigen gezogen werden können, indem die Bedeutung „als, wie“, die dem *unde* dann zukommt, in Relation zu einem vorangehenden demonstrativen *so* steht. Dahin gehören die bei MZ. stehenden Beispiele: *alse kumberliche unde* —; *alsbald und* — (sobald als); *solchen kumber und ich lide*; *wozu ich noch beifüge: so ver(re) und* — (insofern als —), *so vil und* — (Argovia 1, 45. 48); *als ofte und* — (Haupt 6, 413). Ferner lässt sich noch hierher ziehen: *zer selben wîle und* —, so wie auch das *unde* nach dem Superlativ *êrst*, nicht bloß in der bei MZ. ausgehobenen Stelle: an dem *êrsten* anpicke *unde* du die sêle ansihst (Myst. 1, 369, 27), sondern auch in der Formel: am *êrsten und* — (sobald als, *quum primum*), bei Schmeller. Aber *und* = *als* findet sich auch nach Comparativen: *mehr und* —, *ehe und* — (Schmeller), und obwohl diese Fälle mehr in das älteste Neu hochdeutsch gehören, so ist doch auch in der Stelle aus Erec (1877):

Ezgerthen ir sinne | *Anderre* minne | *Danne und* si gemâzet sint,

ander als Comparativ zu fassen (was es ja auch seiner Form nach ursprünglich ist); es könnte aber *und* hier pleonastisch beigefügt sein dem

danne nach Art von 1. Der vergleichende Gebrauch findet sonst seine Parallelen in den andern germanischen Dialecten: Altfries. *like and* —, gleich wie — (Rieger, Lesebuch); angelsächs. *gelice and* = pariter ac; engl. *the same and* — (neben — as); altnord. *enn*, als, nach Comparativen; ebenso dänisch *end*, schwed. *än*, letzteres schon in der älteren Zeit, z. B. *fyr en*, eher als, ehe. Dietr. altn. Leseb.² 273. Als Realparallele dient auch das altnord. *ok*, welches mit den Bedeutungen: und; auch; so, da (als Zeichen des Nachsatzes, wie *und* oben) auch die von *wie* in Vergleichen verbindet, z. B. *iafn ok áðr*, eben (so) wie vorher; *bera saman ok* —, vergleichen *mit*. — Griech. *ὁμοίως, ἴσως, ὁ αὐτὸς καὶ* — = lat. *idem, par, æque ac*.

5. Wollte man dem mhd. *unde* die fernere Bedeutung wenn zuschreiben, so müßte man dabei nicht den hinlänglich bekannten und auch bei MZ. reichlich belegten Gebrauch des *unde* als bloßen Exponenten von Conditionalsätzen in Frageform meinen, sondern es müßten Fälle vorliegen, wo *unde* als wirkliche selbständige Conjunction Übersetzung durch *wenn* verlangte. Solche Fälle lassen sich aber mit Sicherheit kaum aufweisen. In der Stelle Iwein 1464:

Der tût möhte an mir wol hie | Bûezen swaz er ie getete

Unt gewerte mich einer bete | Daz er mich lieze varn mit dir.

ist zwar der Sinn des Satzes mit *unt* offenbar conditional, aber *unt* läßt sich auch in seiner gewöhnlichen Bedeutung nehmen, wenn man *gewerte* dem *möhte* coordiniert und die ganze Construction als Anacoluth oder Zeugma nimmt; im letztern Fall wäre dem *unt* die Bedeutung „und zwar, nämlich“ (vgl. KZ. 356) beizulegen, in erklärendem (epexegetischen) Sinne, so daß die Worte von *unt* an den Inhalt der „buoze“ des Todes angäben. — Ebenso schwierig und zweifelhaft ist die Stelle aus dem Armen Heinrich 1088:

Ich ziuhe dich ûz rehte blôz Und wirt dîn schame harte grôz

Die du von schulden danne hâst Unde nacket vor mir stâst.

Gegen Annahme der Bedeutung „wenn“ spricht hier, wie auch in der Stelle aus Iwein, der Mangel des Pronomens als Subject zu dem bedingten Verbum; es müßte wohl (und könnte ja ohne Störung des Verses) heißen: *unt du*. Eher also werden wir auch hier ein Zeugma nach Art der vorigen Stelle anzunehmen haben, verbunden mit einer Attraction und Assimilation des hinteren Verbuns an das vordere. Übersetzen kann man dann *unde* immerhin mit „daß“, da diese Bedeutung ihm wirklich auch in andern Fällen zukommt (s. unt. 8). Ähnlich wäre etwa noch die Stelle MS. 1, 5, a.

daz ist vil gar ein wint *dâwider und* ich mîn liep mac sehen;
denn daß diese Verbindung anderer Art ist als: *dâwider und* ich iu sagen wil

(Erec 4270, vgl. 426), liegt auf der Hand; in den beiden letzteren Stellen ist *dāwider und* = im Vergleich mit (dem) *was*, dort aber muß das *und* statt bloßer Relation eine wirkliche Conjunction, „daß“ oder „wenn“, vertreten.

Trotz dieser Unsicherheit möchte ich wenigstens die Möglichkeit behaupten, daß dem mhd. *und* auch die Bedeutung *wenn* zukomme, und zwar weil sich diese in verwandten Dialecten mit völliger Deutlichkeit an demselben Worte entfaltet hat. Die Identität des schwedischen *än*, *en* mit altn. *enn* (s. ob. 4) und dessen Identität mit ahd. *enti*, alts. *endi* = und (neben der volleren Form altn. *enda* = und, auch) nehme ich als sicher an; den möglichen Zusammenhang mit griech. *ἄν*, lat. *an* lasse ich hier bei Seite. Belege für die Bedeutung *wenn* des altschwedischen *en* finden sich in den von Dietrich, altnord. Leseb.² p. 274—5 ausgehobenen Abschnitten aus dem Uplandslag und aus Gutalag p. 165—6. Noch mehr Beweise bietet für den Wechsel der Form mit und ohne *d*, verbunden mit der klaren Bedeutung „wenn“, das ältere Englisch, wo überdies auch die mit der Conjunction gleichlautende und ohne Zweifel verwandte Präposition *and* (s. KZ. 373), ags. = mit, bei, in; für (Genes. 2118 Grein), altfr. und goth. = entlang; in, an, zu; (ags. *ôð*, bis zu, alts. *anthat* aus *and that*, goth. *und*, ahd. *unt-az*, mhd. *unz*) mit dem einfachen *an* (ags. neuengl. *on*) in den Handschriften mehrfach vertauscht wird; s. Mätzner, p. 265, Anm. zu 291. Noch heute gelten die Formeln: *and it please God* = so Gott will; *and please your lordship* = mit Ihrer Erlaubniß; sie haben aber einen breiteren Hintergrund.

Percy, reliques 1, 20, v. 35 (Tauchn. edit.):

Syr Harye Percy, *and* thou byste within, | Come to the fylde *and* fyght!
v. 43. Sir Harry Percy cam to the walles | The Skottish oste for to see:

„*And* thow hast brente Northomberlond, | Full sore it rewyth me.“

1, 59. v. 183. Sayd: *And* your color were white *and* red,

As it is blacke *and* browne,

I'd saye king Estmere *and* his brother

Were comen antill this towne.

1, 71. v. 45 It is no cunning a knave to ken,

And a man but heare him speake;

And it were not for bursting of my bowe,

John, I thy head wold breake.

1, 60. v. 231 findet sich die Schreibung *an*, indem das auslautende *d* in dem folgenden *th* untergeht:

For *an* thou playest as thou beginnest, | Thou'lt till my bride awaye.

Hinwieder findet sich mit verschärftem Auslaut, ohne sichtbaren Grund, *ant*:

Mätzner, Sprachprob. 305. v. 32: Ne buē thi child never so duere,
Ant hit wolle unthewes lerne,
 Bet hit otherwhyte.

Ebenso p. 309, v. 196.

Dagegen steht ebendas. v. 219 *ant* in der Bedeutung *doch*, den Nachsatz eröffnend nach vorausgegangenem *thah* = amhd. *doh*, welches auch *obgleich* bedeutet); v. 234 hat *ant* mehr den Sinn von: und doch, *aber*, welche Bedeutung ja auch dem mhd. *und* (s. ob.) so wie dem altn. *en*, schwed. *än*, dän. *end* neben der von *als* zukommt, so daß wir in allen Dialekten immer denselben Zusammenhang vor uns haben, dessen einzelne Glieder einander bestätigen. Denn es kann hier noch nachgetragen werden, daß das altengl. *and* auch pleonastisch vor *if* steht, im Anfang eines neuen Satzes (Percy 1, 55. v. 75) oder in einer Fortsetzung (58, v. 148), also ähnlich wie wir unser *und ob* gefunden haben (ob. 2, c).

Schließlich einige Realparallelen zu dem conditionalen Gebrauch von *und*.

Die nächstliegende bietet das altn. *ok*, welches wir auch andern Bedeutungen von *und* parallel gefunden haben. Im zweiten Liede von Helgi Hundingsbani Str. 27 sagt Sigrun zu Helgi, der sie über den Tod ihrer Verwandten trösten will, mit dem sein Sieg erkaufte ward:

Lifna munda ek nu kiosa, er lidnir eru | *Ok* knættak þer þô í faðmi felask,
 wo *ok* ganz so gebraucht scheint wie das mhd. *unde* vor Conditionalsätzen in Frageform.

Ähnliches findet sich außerhalb des germanischen Sprachgebietes In einer spanischen Romanze bei Grimm, Silva 238, lesen wir:

Dar os lo he yo, mi Sennora, de coraçon y de grado,
 Y supiesse yo las terras, donde el ciervo era criado (= mhd. *und west ich*).

6. Die concessive Bedeutung des *und* = obgleich, da doch, ist im untergeordneten Satz dasselbe was die einfach adversative „(und) doch“ im beigeordneten. Da die letztere schon ziemlich alt ist und z. B. auch dem altsächs. *endi* zukommt (Hél. 1717. Heyne), so dürfen wir uns nicht wundern, auch ihr Correlat schon auf althochdeutschem Boden zu finden. Dies scheint der Fall zu sein in einer Stelle des Boethius (Hattmer II, 179^b), welche dann wohl die früheste Spur relativen Gebrauchs unserer Conjunction wäre. Es ist von den Zaubertränken der Circe die Rede, welche die leibliche Gestalt der Gefährten des Ulysses zu verwandeln vermochten, ihr menschliches Bewusstsein aber nicht. Der lateinische Text gibt: . . . Nec potentia gramina, quæ licet valeant vertere membra, non valent corda.

Die Übersetzung lautet:

Uuaz kemahtôn sâr diu chriuter, *unde* diu gift hânt, tiu den liden daretôn,
 sinne nemahtôn?

Concessiven Gebrauch von *ende* kennt auch das Mittelniederländische. Hor. belg. VI, 86, 1059 sagt der Henker zu der vornehmen Jungfrau Florentijn, die er hinrichten soll:

Het comt al touwe bi uwen scouden,
Dat gi onse gode aldus blameert Ende u selven scandleert
Ende gi hoghe gheboren sijt.

Mittelhochdeutsche Stellen finden sich bei MZ. viele; es gehört aber hieher auch die aus Mai und Beafloer 78, 11, wo *und* nicht bloß *da*, sondern „*da doch*, obgleich“ bedeutet. Ebenso steht es im Wolfdietrich (Ausg. v. Holtzmann) 2044, 4:

Herre, warum verferend ir mîn sêle, *und* ich so kûme erstarb?

In der (wahrscheinlich unechten) Strophe Reinmar's des Alten Minnes. Früh. p. 311:

bösen haz erzeigent si mir sô,

Die ich gesihe noch jâmerliche leben *unde* bin ich frô.

haben wir wohl nur ein Beispiel des auch von MZ. angeführten Gebrauches von *und* mit Pronomina pers. in der Fortsetzung von Relativsätzen, jedoch hier verbunden mit einiger Anacoluthie, ähnlich der oben bei 5 angenommenen.

7. Die Bedeutung eines zeitlichen „als, da“ dem mhd. *und* beizulegen, hatte ich bei KZ. 369 noch gezweifelt; sie findet aber unleugbar statt, wenn auch nur selten, und zwar in den Stellen: Wolfr. Wh. 58, 13. Schretel und Wasserbär v. 46. 198. Mar. leg. 47 (des morgens *und* diu sunn ûf trat). Heinr. Trist. 326.

8. Daß endlich dem *unde* auch die Bedeutung „daß“ zukomme, ist nach der Vielseitigkeit des bisher erörterten Gebrauches nicht zu verwundern; dagegen ist es nicht ganz leicht, diese Bedeutung von einigen der vorigen scharf zu unterscheiden, und es müssen auch verschiedene „daß“ auseinander gehalten werden.

a) Von den obigen Gebrauchsweisen grenzen am nächsten an die Bedeutung *daß* die Verbindungen: dâmit und —, dâzuo und — (ob. 3), dâwider und — (5). Hieher gehört auch die pleonastische Setzung von *und* vor ein wirklich folgendes *daz* in der Stelle MS. II, 159, a:

suln wir entgelten *des unt daz*

Adam und Eve den apfel az...

ähnlich dem *und ob*, ob. 2, c. In der Stelle Arm. Heinr. 1252:

Du enweist ouch rehte waz du tuost...

Daz du diz lesterliche leben...

Niht vil willeclichen treist

Unde ouch darzuo (niht) enweist | Ob dich diss kindes tôt ernert.
haben wir ohne Zweifel wieder eines jener anakoluthischen Zeugmen

anzunehmen wie oben bei 5; der Fall lässt sich aber hieher ziehen, weil die vorliegende Construction leicht aus Umstellung entstanden sein kann, statt: *Dâzuo unt* du niht enweist. .

Mit *daß* übersetzen lässt sich dieses *und* auf keinen Fall, da es auch nicht eine gerade Fortsetzung des vorhergehenden *daz* einführt, sondern mit: da überdies — oder: zudem (zumal) da —, ohne *daß* wir darum für diesen Fall und den ähnlichen Iwein 3482 (*dâzuo unt* man irz verbôt) eine eigene neue Bedeutung des *und* = da (causal) anzusetzen haben.

b) *Daß* = auf *daß*, damit, in der Stelle Wolfr. Tit. 128:

Nu hol *dâ* zim die trœstlichen | fröud, *unde* er sorge über dich niht verhenge.

c) *Daß*, in Subject sätzen. Heinr. Trist. 128:

Und er zwîfalter liebe enpfant | *Des* nam in selben wunder.

Gottfr. Trist. 13879: . . . nu ist mir

niht herzelîche liep wan ir;

unde ich von iu nu scheiden sol. . .

Daz nimet mir mîne sinne.

In diesen Fällen ist *unde* nicht mit *da* (causal) zu übersetzen; auch lassen sie sich durch Umstellung der Sätze nicht ganz auf den Fall 3 (ob.) zurückführen.

d) *Daß*, in Object sätzen. Dies ist der Fall in der Stelle Neidhart 42, 28:

Der giht *und* er sî mit mir verswachet

und in der Parallele aus Ulrich von Lichtenstein 272, 11:

Unhöfisch ist er swer des giht *unde* sîn sî niht.

Hieher gehören auch noch die Wunschsätze: Ich wolt *und* wær er verre. Wolt got *und* wærest du gesunt. (Wolfdietr. 2041). Vgl. Wol uns *und* *daz* ez ie geschach.

Zum Schluß möge noch bemerkt werden, daß auch das altn. *ok* Anlage zeigt, die Bedeutung von *daß* anzunehmen, nicht im Sinne von „als *daß*“ nach Comparativen mit Negation, wie *enn* vorkommt (s. Dietr. a. a. O.), sondern in consecutiver oder causaler Verbindung. In der Helgakv. Hiörv. Son. Str. 31 fragt Helgi den Heðinn:

Hví er þer, stillir, stökt or landi,

Ok ert einn kominn oss at finna?

Man kann hier zwar nach *ok* noch einmal *hvî* ergänzen und dann hätte *ok* seine gewöhnliche Bedeutung, aber bei näherer Ansicht erscheinen die beiden Sätze nicht parallel, sondern der zweite ist dem ersten untergeordnet; daß Heðinn allein kommt, kann nur Folge seiner Vertreibung sein oder also auch Grund für die Annahme, daß er vertrieben sei; im erstern Fall lässt sich *ok* mit (so) *daß*, im andern mit *da* übersetzen. Will man dies nicht, so ist der Satz mit *ok* wenigstens als eine ebenso

lockere Fortsetzung zu betrachten wie die mittelhochdeutschen mit *und* bei 5, und man sieht jedenfalls, wie nahe der Übergang aus copulativem in relativen Zusammenhang überhaupt liegt, was eben der Hauptgegenstand unserer Nachweisung war.

BERN, November 1867.

LUDWIG TOBLER.

DER TOD ALS JÄGER.

Zu der Anmerkung Germania XII, S. 289 (Todtentanzsprüche) und zu Grimms Mythologie S. 805 ist das Gedicht Heinrichs von Mogelin, das den Anfang macht seiner Strophenreihe *von der heiligen dr̄waltikeit* (s. die Dichtungen H. von M̄geln nach den Hss. besprochen von mir Sitzungsber. der kais. Ak. der Wissensch. philos. hist. Classe LV, S. 485, XIV, 1) anzuführen. Da es noch nicht gedruckt ist, theile ich es hier mit:

Einen gecr̄onten reien
sing ich der frouwen m̄n
kein desem s̄tzen meien:
daz se mich l̄ose ūz p̄n!
5 Mit obirswenkin sorgin
vorborgin
mir *stricke* h̄at geleit
ein *jeger* seten wilde,
der st̄etlichin furt
10 den t̄ot an s̄nem schilde
freislich her n̄ach mir spurt.
J̄a ist s̄n tagereise
in freise
wol t̄usent m̄le breit.
15 des m̄t̄z ich dagin
und dar nicht bragin:
wer mochte singin adir sagin,
sint ich in s̄e s̄o nach mir *jagin!*
Freislich gespannen st̄et s̄n bagin:
20 *v̄r str̄al' s̄n s̄ite treit.*

Die mundartlichen md. Formen: *kein* (gegen), *s̄e* (sihe), *e* für *i* (*seten, desem*) *a* für *o* (*bragin, bagin*) u. dgl. bedürfen wohl keiner besonderen Besprechung. Bei *furt* (*f̄üeret*) Z. 9 ist der Giebel nicht zufällig weggeblieben; ich halte die Dehnung für zweifelhaft und nicht nur wegen des Reimes hier.

WIEN, 11. Februar 1868.

K. J. SCHRÖER.

LITTERATUR.

1. **Kleinere altniederdeutsche Denkmäler.** Mit ausführlichem Glossar herausgegeben von Moritz Heyne. Paderborn, Verlag von Ferdinand Schöningh. 1867. XVI u. 190 SS. 8°. (Bibliothek der ältesten deutschen Litteratur-Denkmäler. IV. Band. Altniederdeutsche Denkmäler. II. Theil.)
2. **Altniederdeutsche Eigennamen** aus dem neunten bis elften Jahrhundert. Zusammengestellt von Dr. Moritz Heyne. Als Gruß an die germanistische Section der 25. deutschen Philologen-Versammlung. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1867. SS. IV u. 40. 8°.

In der ersten dieser Schriften stellt Herr Dr. Heyne eine Reihe von kleineren Denkmälern der ältesten niederdeutschen Sprache zusammen, welche zwar schon alle gedruckt sind, aber bisher sehr zerstreut in zum Theil wenig verbreiteten Werken oder auch ungenügend publiciert waren. Dem niederfränkischen Gebiete entstammen die Reste der Psalmenübersetzung aus der verschollenen Leidener Hs., sowie die durch Lipsius aus derselben ausgezogenen Glossen; von den Grenzen des fränkischen und sächsischen Gebiets aus dem Kloster Werden rühren nach der wahrscheinlichen Vermuthung des Herrn Dr. H. die Bruchstücke eines Psalmen-Commentars her, welche Hoffmann v. Fallersleben im 11. Bande der Germania veröffentlichte und Dr. H. jetzt nach einer abermaligen sorgfältigen Vergleichung der Hs. wieder abdruckt. Die beiden folgenden Stücke, die Heberolle des Stiftes Essen und das Bruchstück der Übersetzung einer Homilie Beda's (die Legende vom h. Bonifacius), welche aus einer, früher dem Stifte Essen gehörigen Hs. der Düsseldorfer Landesbibliothek entnommen sind, gibt Herr Dr. H. nach dem Abdruck in Lacomblet's Archiv für die Geschichte des Niederrheins (Band I). Der letztere ist, wie sich Rf. durch eine wiederholte Vergleichung der Hs. überzeugt hat, genau: nur hat sich in die Legende vom h. Bonifacius bei Lac. der Druckfehler *the thiū* eingeschlichen statt des auch von Dr. H. dafür gesetzten *te thiū*, welches die Hs. wirklich bietet. Aus einer Hs. von Essen stammt auch die Beichte, welche zuerst Lacomblet a. a. O. veröffentlicht hat. Eine abermalige Vergleichung derselben veranlaßt mich zu folgenden Bemerkungen. S. 83 Z. 11 der Ausgabe von Dr. H. steht in der Hs. wirklich *uilliono*, nicht *uilliono*, wie Lac. hat. S. 84 Z. 31 hat Dr. H. nach Schmeller's Vorgang das von Lac. gegebene *gisibtio* mit Recht in *gisihio* geändert. Die Hs. scheint allerdings *b* statt *h* zu bieten, allein es findet sich auch sonst in ihr bisweilen ein *h*, welches kaum von einem *b* unterschieden werden kann, so könnte man z. B. *fehoda* (S. 84 Z. 36) ebensowohl *feboda* lesen. S. 84 Z. 32 und 33 steht zweimal in der Hs. *unrehtoro* (*unrehtoro uuordo* und *unrehtoro legaro*). S. 84 Z. 34—35 ist wirklich *hethinnussia* in der Hs. zu lesen, wie Schmeller im Glossar besserte (Herr Dr. H. vermuthet *hethinisca*). S. 84 ist in dem viermal vorkommenden *uuilon* der Zwischenraum zwischen den beiden *u*, welchen der Druck bei Lec. hat, in dem Original nicht so sehr auffallend; an der letzten Stelle ist *uuilon* geschrieben. S. 84 Z. 53—54 steht *hluttarlikio*. Was die Wortabtheilung anlangt, so sind *fanthiu*, *netrosta* und *anthes* aneinander gerückt; dagegen ist hier und da selbst eine *particula inseparabilis* getrennt geschrieben, so *un vuitandi*, *gi louon* und *ungi louon*, *gi deda*, *gi bedas*, *gi louon* und *gi endion*. Die Ausgabe des Herrn Dr. H. enthält ferner einen erneuten Abdruck der Frecken-

lockere Fortsetzung zu betrachten wie die mittelhochdeutschen mit *und* bei 5, und man sieht jedenfalls, wie nahe der Übergang aus copulativem in relativen Zusammenhang überhaupt liegt, was eben der Hauptgegenstand unserer Nachweisung war.

BERN, November 1867.

LUDWIG TOBLER.

DER TOD ALS JÄGER.

Zu der Anmerkung Germania XII, S. 289 (Todtentanzsprüche) und zu Grimms Mythologie S. 805 ist das Gedicht Heinrichs von Mogelin, das den Anfang macht seiner Strophenreihe *'von der heiligen dr̄waltikeit* (s. die Dichtungen H. von Mügeln nach den Hss. besprochen von mir Sitzungsber. der kais. Ak. der Wissensch. philos. hist. Classe LV, S. 485, XIV, 1) anzuführen. Da es noch nicht gedruckt ist, theile ich es hier mit:

- Einen gecrōnten reien
sing ich der frouwen mīn
kein desem sūzen meien:
daz se mich lōse ūz pīn!
- 5 Mit obirswenkin sorgin
vorborgin
mir *stricke* hāt geleit
ein *jeger* seten wilde,
der st̄eticlīchin furt
- 10 den tōt an sīnem schilde
freislich her nāch mir spurt.
Jā ist sīn tagereise
in freise
wol tūsent mīle breit.
- 15 des mūz ich dagin
und dar nicht bragin:
wer mochte singin adir sagin,
sint ich in sē sō nach mir *jagin!*
Freislīch gespannen st̄et sīn bagin:
- 20 *vīr strāl' sīn sīte treit.*

Die mundartlichen md. Formen: *kein* (gegen), *sē* (sihe), *e* für *i* (*seten, desem*) *a* für *o* (*bragin, bagin*) u. dgl. bedürfen wohl keiner besonderen Besprechung. Bei *furt* (*fūeret*) Z. 9 ist der Giebel nicht zufällig weg-gelieben; ich halte die Dehnung für zweifelhaft und nicht nur wegen des Reimes hier.

WIEN, 11. Februar 1868.

K. J. SCHRÖER.

LITTERATUR.

1. **Kleinere altniederdeutsche Denkmäler.** Mit ausführlichem Glossar herausgegeben von Moritz Heyne. Paderborn, Verlag von Ferdinand Schöningh. 1867. XVI u. 190 SS. 8°. (Bibliothek der ältesten deutschen Litteratur-Denkmäler. IV. Band. Altniederdeutsche Denkmäler. II. Theil.)
2. **Altniederdeutsche Eigennamen** aus dem neunten bis elften Jahrhundert. Zusammengestellt von Dr. Moritz Heyne. Als Gruß an die germanistische Section der 25. deutschen Philologen-Versammlung. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1867. SS. IV u. 40. 8°.

In der ersten dieser Schriften stellt Herr Dr. Heyne eine Reihe von kleineren Denkmälern der ältesten niederdeutschen Sprache zusammen, welche zwar schon alle gedruckt sind, aber bisher sehr zerstreut in zum Theil wenig verbreiteten Werken oder auch ungenügend publiciert waren. Dem niederfränkischen Gebiete entstammen die Reste der Psalmenübersetzung aus der verschollenen Leidener Hs., sowie die durch Lipsius aus derselben ausgezogenen Glossen; von den Grenzen des fränkischen und sächsischen Gebiets aus dem Kloster Werden rühren nach der wahrscheinlichen Vermuthung des Herrn Dr. H. die Bruchstücke eines Psalmen-Commentars her, welche Hoffmann v. Fallersleben im 11. Bande der Germania veröffentlichte und Dr. H. jetzt nach einer abermaligen sorgfältigen Vergleichung der Hs. wieder abdruckt. Die beiden folgenden Stücke, die Heberolle des Stiftes Essen und das Bruchstück der Übersetzung einer Homilie Beda's (die Legende vom h. Bonifacius), welche aus einer, früher dem Stifte Essen gehörigen Hs. der Düsseldorfer Landesbibliothek entnommen sind, gibt Herr Dr. H. nach dem Abdruck in Lacomblet's Archiv für die Geschichte des Niederrheins (Band I). Der letztere ist, wie sich Rf. durch eine wiederholte Vergleichung der Hs. überzeugt hat, genau: nur hat sich in die Legende vom h. Bonifacius bei Lac. der Druckfehler *the thiū* eingeschlichen statt des auch von Dr. H. dafür gesetzten *te thiū*, welches die Hs. wirklich bietet. Aus einer Hs. von Essen stammt auch die Beichte, welche zuerst Lacomblet a. a. O. veröffentlicht hat. Eine abermalige Vergleichung derselben veranlaßt mich zu folgenden Bemerkungen. S. 83 Z. 11 der Ausgabe von Dr. H. steht in der Hs. wirklich *uilliono*, nicht *uilliono*, wie Lac. hat. S. 84 Z. 31 hat Dr. H. nach Schmeller's Vorgang das von Lac. gegebene *gisibtio* mit Recht in *gisihio* geändert. Die Hs. scheint allerdings *b* statt *h* zu bieten, allein es findet sich auch sonst in ihr bisweilen ein *h*, welches kaum von einem *b* unterschieden werden kann, so könnte man z. B. *fehoda* (S. 84 Z. 36) ebensowohl *feboda* lesen. S. 84 Z. 32 und 33 steht zweimal in der Hs. *unrehtoro* (*unrehtoro uuordo* und *unrehtoro legaro*). S. 84 Z. 34—35 ist wirklich *hethinnussia* in der Hs. zu lesen, wie Schmeller im Glossar besserte (Herr Dr. H. vermuthet *hethinisca*). S. 84 ist in dem viermal vorkommenden *uulion* der Zwischenraum zwischen den beiden *u*, welchen der Druck bei Lac. hat, in dem Original nicht so sehr auffallend; an der letzten Stelle ist *uulion* geschrieben. S. 84 Z. 53—54 steht *hluttarlikio*. Was die Wortabtheilung anlangt, so sind *fanthiu*, *netrosta* und *anthes* aneinander gerückt; dagegen ist hier und da selbst eine particula inseparabilis getrennt geschrieben, so *un vuitandi*, *gi louon* und *ungi louon*, *gi deda*, *gi bedas*, *gi louon* und *gi endion*. Die Ausgabe des Herrn Dr. H. enthält ferner einen erneuten Abdruck der Frecken-

horster Rolle, wodurch bei der geringen Verbreitung von Dorows Denkmälern einem wirklichen Bedürfnisse abgeholfen ist, das Taufgelöbniß und den Indiculus superstitionum aus einer Vaticanischen Hs. (Pertz Monum. III), die zwei niederdeutschen Sagen aus Dorow, die Glossen aus dem Straßburger Codex und endlich auf Grund einer erneuten Vergleichung der Hs. die Merseburger Glossen. Hieran schließt sich ein vollständiges Glossar zu den abgedruckten Stücken, in welches auch die niederdeutschen Wörter aus den Werdenschen Heberegistern aufgenommen sind. Zu den letzteren gebe ich einige Verbesserungen aus der Hs., und zwar in der Reihenfolge des Abdruckes bei Lacombet (Archiv II):

gimeltian statt *gimeltan*.

solag statt *solig*. Zum bessern Verständnisse setze ich die ganze Stelle nach der Hs. her: *Berhta filia magni regis Karoli tradidit ad scm Liudgerum in Campunni omne quod habuit in siluis et in pascuis et in aquis et ut de Frimarshheim centum et uiginti porci cum duobus uerribus intrmitterentur in siluam die II. Kl. Oct. usque ad missam sci Martini. de Rumulu LX porci et unus uerris.* Hinter dieser Notiz hat dieselbe Hand, wie es scheint, am inneren Rande noch folgende Worte heruntergeschrieben: *de uilla Frimarah unusquisque is solag tiht.* Fr. Woeste schreibt mir darüber: „Ich verstehe die Worte: jeder zieht sein Schwein-Deputat. *só* für *souw* wie *geto* [in einer später mitzutheilenden Stelle aus Werdener Heberegistern] für *getouw. lag*, n. was einem gesetzt ist.“

nidarrun und *obarrun* st. *nidarrun* und *obarrun*.

sibta tuedi muddi roggon st. *sibta* (Glossar s. v. *sibto*).

hunno st. *hunna* (Glossar s. v. *hunna*). Außerdem ist zu bemerken, daß hier ein Eigenname vorliegt, wie eine Vergleichung der Stelle, die ich genau nach der Hs. gebe, darthun wird: *Sub Bisone epo II fam uualdfrið et filius eius in Bramseli. | Sub Amulung j duenhuser | Sub Gerbaldo filio Hroðhardi II hunno & cidlek.*

Zum Schluß erlaube ich mir, noch auf einige Wörter aufmerksam zu machen, die einer erneuten Behandlung bedürfen, und zwar zunächst auf die mit *juk* (Joch, jugum) zusammengesetzten *jukfac* und *jukruoda* aus dem Werdenschen Heberegister. Unter den Aufzeichnungen über die Höfe Friemersheim, Rumelen, Asterlagen u. a. (auf der linken Rheinseite, im jetzigen Kreis Crefeld) findet sich auch eine Angabe der persönlichen Dienste, welche an den Salhof zu leisten sind, unter andern die Besorgung der Zäune für den Salhof und das Feld. Die Stelle lautet: „*Rursum ad curtem dominicam debet palos triginta deferre. quoties necesse est ad sepem innouandam. ueteres palos [et uirgas übergeschrieben] in usus suos adsumere; In agro oportet iugalem sepem quod dicitur iucfac. ita procurare ut iumentum uel pecus in segetes non irrumpat; Quod si irruperit. ipse debet; Ipsæ iugalis sepes debet longitudinis esse ad quinque iugales uirgas; Quem sepem cum inueterauerit sibi assumat. et faciat nouum;*“ Man erkennt hieraus, daß *iucfac* die Umzäunung des Ackerlandes bezeichnet, welches in *iuga* eingetheilt war, von denen jedes nach der Angabe derselben Aufzeichnung zwei Morgen (*duo iurnales*) enthielt. Indes glaube ich nicht, daß man aus dem Namen *iucfac* ohne Weiteres schließen darf, daß jedes Joch für sich eingezäunt wurde; vielmehr bezeichnet dasselbe wohl nur die Umzäunung des ganzen Feldes, also nicht eines Joches, sondern der Joche. Hieran mußte jeder 5 *uirgæ iugales* unterhalten. Der deutsche Ausdruck hiefür kommt an einer späteren Stelle derselben Aufzeichnung vor: „*Arealam debet in orto ad plenum procurare. que areala debet*

longa esse ad mensuram unius uirgę iugalis. id est iukruoda. lata uero duorum cubitorum.“ Auch hier ist *iukruoda* wohl aufzufassen als die Rute, mit welcher das Feld gemessen wird. Ein anderes mit *juk* zusammengesetztes Wort, *juccorn*, findet sich in späteren Registern der Abtei Werden, welche sich gleichfalls auf die Höfe der linken Rheinseite beziehen. Ich gebe dieselben hier wieder, theils damit die Bedeutung des Wortes aus dem Zusammenhange klarer erkannt werde, namentlich aber, weil eine Vergleichung mit den älteren Aufzeichnungen bei Lacomblet (Archiv II) von Interesse ist. In einem Register von Werden, welches dem Anscheine nach aus der Mitte des 11. Jahrh. stammt *), sind die Einkünfte aus den Höfen Friemersheim und Rumelen folgendermaßen verzeichnet.

„*De Frimareshem III libr. XII sol- et II den. Decima III libr. et V sol. Triticum maiora modia C et XII. et quod uocant iuk. triticum m̄ CC et III minora. Mansus XXXIII.*

De Rumiloo. Census XVIII sol. decimę II libr. et VII sol. et V den. Modia maiora tritici LXXXII. Et quod de iuk uocant LXXX et item LXXX m̄ minora III m̄. Mansus XX et dim. et item mansus XVIII. Vnusquisque debet III ebd. operari. XIII dies ire cum nauı. II dies arare. serere. et metere. ex suo proprio semine. et alios II dies cum abbatibus semine.

Dasselbe Compositum findet sich in einer Aufzeichnung des Liber prepositure aus dem Anfange des 12. Jahrh. Dort heißt es:

„*Dominicatus mansus in Asterlo sicut a preposito G. inuestigari potuit V mansos et dimidium habet. quorum unusquisque XXX iornales in se habet. [et quod seliant dicitur teutonice. dominicatus mansus dicitur latine].*

Iste dominicatus mansus sub se habet mansos triginta semper iornales habentes in circumiacentibus uillis.

In Bercheim XII mansos habet. et sex quadras. Sed quarę quadre quantum ad se non soluant sicut mansi nondum inuestigatum est. r. [d. h. requirendum.]

De istis XII mansis et quadris VI soluuntur unus et XL m̄ tritici maiores. et VI minores. et XXX nouem m̄ tritici minores. et tot auenę. quod uocant iugi frumentum. sive teutonice iuccorn.

In eodem Bercheim de VI equariis mansis soluuntur triginta VI sol. exceptis VI den. De omnibus aliis mansis soluuntur XXX.III. sol. exceptis III den.

De noualibus siue teutonice rothelanden XII d. et III m̄ tritici. et III auenę.

In festo S. Lamberti soluere debet annuatim de uno manso Hartman III m̄ tritici maiores. et III m̄ tritici minores. et III m̄ auenę § et XII m̄ auenę in purificatione S. Marię tandem persolutos. sed in nat. S. Marię si necesse est preposito dare inceptos. hec auena pro seruitio Hartmanni ad curtim pertinet. que si non datur. seruitur. Si datur. non seruitur.

Iste mansus annuatim si auena ista non datur. uehere debet V plaustralia stercoreis de sterquilinio curtis in agros curtis. et II iug. idem II iornales annuatim arare. et serere. sed cum semine curtis. tempore quoque messis metere. siccare. in horreum curtis uehere suo sumptu debet. De isto manso et similibus eius omnibus. uno uel omnes debent metere. sed cum sumptu curtis. Decimam prepositi triturare debent.

Domum curtis debent omni edificio procurare. et horrea nichilominus curtis. et omnia eius edificia. Sed prepositus quia auenam suscipit ab eis. omnia ista pro eis facit. excepto pistrino et sepibus curtis. et caminada et uineę sepibus. et uectione cen-

*) Eine spätere Hand schrieb darauf: „*Abbatie Werdenens Anno Dni. 1032.*“

tum modiorum auene que de Arnheim uenire debuit. et excepta incisione et uectione lignorum ad omne edificium curtis. et excepta uectione omni ad seruitium regis.

In decoll. S. Ioh. baptiste Iste mansus quondam Hartmann II den persoluit. In festo S. Remigii XII ð. In festo S. Andree XII d. In purificatione Scē Marię XII ð. In februario VI ð. In medio maio XII ð. In Iunio VI ð.

De uno mansorum qui dicuntur equiarii mansi persoluuntur II magni m̄ tritici. et II m̄ tritici minores. et II m̄ auenę. I ð. Pro seruitio predicto IIII m̄ auenę. In festo S. Andree VI ð. In medio Maio V sol. exc. uno den. De altero similiter. De tercio similiter. De quarto similiter. De sexto similiter. Isti sex mansi parafridos dabunt ad equitaturas pro necessitate prepositurę.

Inde habent XII magnos m̄ tritici annuatim. Inde habent XII m̄ minores tritici annuatim. qui uocantur iugcorn. Inde habent XII m̄ minores auenę. etiam iugcorn. Inde habent VI sol. decimeę eorum. Inde habent quod cum omni familia nullum seruitium. nisi ad regis seruitium. et ad monasterii edificium. uectiones uidelicet lapidum uel lignorum faciunt. De aliis seruiciis curtis. hanc habent remissionem inde ut ubi unusquisque pro seruicio curtis XII m̄ auenę dat. istorum unusquisque IIII tantum modo m̄ auenę dat et VIII reseruet. Inde habent quod de his denariis qui hunpeninga dicuntur. dimidietatem tantummodo dant.“

Nach diesen Stellen muß also iuccorn Getreide genannt worden sein, welches mit einem geringeren Maße (einem Feldmaß?) gemessen wurde. Eine Aufklärung darüber vermag ich im Augenblick nicht zu geben. Vielleicht gelingt es in späteren Registern der Abtei, darüber Aufschluß zu finden.

Außerdem gibt uns die zuletzt angeführte Stelle die Bedeutung des Wortes selilant. Es ist das Land, welches unmittelbar zum herrschaftlichen Hofe, zum Salhofe gehört, im Gegensatze zu den zinspflichtigen Hufen. Danach muß im Glossar die Erklärung zu selihova und seliland modificiert werden.

Uinding wird als Binde erklärt; genauer müßte es mit Beinbinde (fasciola gl. Mone 7, 33) gegeben werden (Strumpf). In dem Werdener Heberregister, welches von mir im Index bonorum WII bezeichnet ist, findet sich fol. 8^a folgende Stelle:

„In dorongon II pall.

In uuithrupu. uno anno II. pall. et in altero I pall. et uindingi scoi.

In uinnon u pall.

In hershem u pall.

In loosthorpa u pall.“

Im Anschluß an das eben besprochene Werk hat Herr Dr. Heyne in der zweiten oben genannten Schrift ein alphabetisches Verzeichniss der niederdeutschen Eigennamen aus den Heberollen von Essen, Freckenhorst und Werden gegeben. Von denen des letzteren Klosters hat er sowohl die von Lacomblet (im Archiv für die Geschichte des Niederrheins Band 2) herausgegebenen als auch die vom Rf. (im 'Index bonorum et reddituum monasteriorum Werdensis et Helmonstadenensis') bekannt gemachten ausgezogen und so im Ganzen über zweitausend niederdeutsche Eigennamen von Orten und Personen in einer streng alphabetisch geordneten Übersicht vereinigt. Die Arbeit ist jedesfalls eine recht dankenswerthe, indem für sprachliche Untersuchungen die Zusammenstellung der Eigennamen nach Volksstämmen durchaus nothwendig ist, da man unmöglich immer aus den größern Werken Förstemanns das einschlagende Material sich ausziehen kann. Außerdem kommen die so zahlreichen Namen aus Werden

bei Förstemann noch nicht vor. Das vorliegende Verzeichniss ist somit als schöner Anfang zu einem Namenbuche von Niederdeutschland zu begrüßen. Damit nun die Grundlage zu einem solchen möglichst sicher und zuverlässig werde, erlaubt sich Rf. eine Anzahl von Berichtigungen mitzuthellen, die sich ihm aus der Einsicht der Werdener Originalien im Düsseldorfer Provinzialarchiv ergeben haben. Die von Lacomblet a. a. O. besorgte Ausgabe der ältesten Heberregister von Werden leidet an manigfachen Mängeln. Es fehlen nämlich in derselben unbegreiflicher Weise nicht nur einzelne Wörter und Zeilen, sondern bisweilen selbst größere Abschnitte, ohne daß die Auslassung irgendwie angedeutet oder der Grund derselben sonst ersichtlich wäre. Im Gegentheil ist an Einer Stelle durch ein fehlendes Stück dem Forscher ein wesentliches Moment zu einer Vergleichung zweier, dieselbe Gegend betreffender Aufzeichnungen entzogen. Ferner ist die Angabe der aspirierten *b* und *d* überall unterblieben. Dazu kommen noch Druck- und Lesefehler manigfacher Art. Indem sich Rf. die Zusammenstellung der ausgelassenen Stücke für eine andere Zeit vorbehält, beschränkt er sich für diesmal auf die Verbesserung der Fehler.

Wegfallen müssen aus dem Verzeichnisse folgende Namen: *Abger* (die Hs. hat *Albger*), *Alsger* (Hs. *Alfger*), *Brimwald* (Hs. *Grimwald*), *Dedim* (die Stelle bei Lac. S. 240, wo dieser angebliche Name vorkommt, ist zu lesen „*In villa Lahari Odo de dimidio — sc. manso — XIII modios orde.*“ Der Name *Dedim* ist aus der falschverstandenen Abkürzung *dedim* für *de dimidio* gemacht), *Ebunger* (Hs. *Eburger*), *Edbraht* (Hs. *Odbraht*), *Uelo* (Hs. *Gelo* W XIX), *Filger* (Hs. *Eilger*), *Volko* (W XIX steht *Vokko*, W XIII *Fokko*), *Genheri* (Hs. *Gerheri*), *Heno* (Hs. *Heio*), *Heranhlara* (Hs. *Beranhlara*), *Hrodis* (Hs. *Hrodgis*), *Liuduueck* (Hs. *Liuduuerk*), *Lungman* (Hs. *Iungman*), *Ozacco* (Hs. *Macco*), *Saseburn* [Hs. *Fastburn* od. *Fastbarn*], *Sastbarn* (Hs. *Fastbarn*), *Sastlef* (Hs. *Fastlef*), *Tuningun* (Hs. *Puningun*), *Uuarino* (Hs. *Uuanno*, das erste *n* ist durch Punkte getilgt), *Uenkinne* (Hs. *Uenkinne*, es ist derselbe Name wie *Fenkion*), *Uuicosula* (bei Lacomblet S. 239 ist zu lesen: *in uico Sula = in uico Sula*; es ist derselbe Ort *Sula*, welcher Lac. XI auf S. 229 vorkommt), *Uuilmon* (Hs. *Uuilman*).

Außerdem ergab die Vergleichung der Hs. noch folgende Varianten: *Aberesadung* (mit aspiriertem *b*), *Ædelric* W VH, *Adilger* W VII, *Alfbraht* statt *Alfbarah* steht W VI, *Ælfing* W VII, *Ælfger* W VII zweimal, *Alfuc* W XVIII zweimal (auch statt des aus W XVIII verzeichneten *Alfrie* steht nämlich in der Hs. *Alfuc*), in *Allonhuuile* W XIX (statt *Allenh.*), *Alnon* statt *Alnoh* W VII, *Benni co* W XV, *Bekisettihuson* W XIX, *Ber a h tuuini* steht auch W XIII in der Hs., *Bernatheshuson* W XVIII, *Bernuuini* statt *Beruuini* W XII, *Biastrun* W XVIII (ist derselbe Ort wie *Bieston* W X), *Borahbeki* W XIII, *Bredonbeki* W IV, *Droeni* W XVIII, *Dungilahon* W XVIII, *Eburini* statt *Eburim* W XV, *Erpger* steht auch W XX (nicht *Erper*), *Etonhische* statt *Ettinhische* W VII, *Feldbrahti* W IX, *Folkbraht* W XVII ist unsicher (die Hs. scheint *Folobraht* zu haben), *Folch* W XIII ist allerdings nach Heyne's Vermuthung nur eine graphische Abkürzung für *Folchard* (die Hs. hat nämlich durchstrichenes *h*), *Folcuuard* W XIII hat Heyne richtig verbessert (bei Lacomblet steht der Druckfehler *Foleuuard*), *Forsthuuila* W XVII, *Frithuberno* W XV, *Frithuhard* W VI, *Gerric* steht auch W XV, *Geruuer* statt *Gerwerk* W XV, *Geruuni* hat Heyne richtig verbessert (W XVIII, bei Lacomblet steht der Druckfehler *Geruum*), *Greuaon* mit verschlungenem *ao* scheint die Hs. statt *Greuan* W XVII zu haben, *Haking thorpa* statt

Hagingthorpa W XX, *Halicgeringhuson* W VIII, in *Hared* W VI ist das *H* übergeschrieben, *Hathuuuerc* statt *Hathuuuerc* W XIV, ebenso (wie Heyne richtig vermuthet) W V statt des Druckfehlers *Hathuuuere* bei Lacomblet, *Hebo* W XIX ist nach der Hs. in *Hobo* zu ändern (ein Name, der in demselben Register noch einmal vorkommt), *Hethfeldun* statt *Heithfeldun* W XVII (an der Stelle des *f* stand ursprünglich *u*, von welchem der letzte Strich noch hinter *f* zu sehen ist), *Helgerunhusun* (W XVIII) ist falsch gelesen, es muß *Radgerinhusun* heissen), *Hyrutuelde* und *Hyrutueidun* steht W XX statt *Hirutu*. (siehe u. *Tidbraht*), *Hoger* bietet auch W XVII die Hs., *Hriesforda* W X (es ist derselbe Ort wie *Hriasforda* W XVIII), *Hroduuerc* steht statt *Hroduuerc* W XV und statt *Hroduuert* W XVIII, zu *Hunno* ist noch hinzuzufügen W XII (s. oben in den Bemerkungen zum Glossar der Altniederdeutschen Denkmäler), *Lagonesce* (mit *z* zwischen *e* und *s* übergeschrieben) bietet die Hs. W XIX statt *Lagenezsee* (es ist derselbe Ort wie *Langon eāscā* in W IV), *Liafger* steht ursprünglich auch W III (allerdings mit übergeschriebenem *k*), *Mallingforst* findet sich in W V nur einmal (zweimal *Mallingfrost*, einmal *Mallingfost*), *Mimigernoford* W XVII, *Ordger* W XVIII ist unsicher (ursprünglich stand da *Odger*, dann ist *r* zwischen *O* und *d* übergeschrieben), *Rāthon* statt *Rathun* W VII, *Ricuward* W X (über *c* ein *k* geschrieben), *Stiuarnafildi* statt *Stiuarnafeldi* W XV, *Thasbiki* (*bibi* mit übergeschriebenem *k*) W VI statt *Tasbiki*, *Thasmathon* statt *Tasmathon* W VII, *Tydhard* und *Tyduward* steht W XX (s. oben *Hyrutuelde*), an der Stelle von *Titgeld*, *Titger*, *Titmar* hat die Hs. *Tidgeld*, *Tidger*, *Tidmar*, *Thanculashuthi* statt *Thanculashulki* W XVIII (es ist = *Thancolbeshuth* W XI), *Thiadrad* — nicht *Thiadrat* — steht auch W X, dagegen W XI *Thiathard* statt *Thiadrad* (*Thiadhard* wird dieselbe Person auch W XVIII genannt), *Ulithi* W VII und *Uliði* W XVII ist wohl unter *V* (*F*) zu stellen, in *Uueribraht* W V ist das *i* ausradiert, *Uuethric* statt *Uuetric* W XIX, *Uuigger* statt *Uuiger* steht auch W VIII (*Uuieger* W XVIII scheint von Heyne nicht verzeichnet zu sein, der Name ist jedenfalls unsicher, da zwischen der ersten und zweiten Silbe noch *rin* übergeschrieben steht), *Uuiltorp* ist unsicher (in der Hs. steht über dem *u* ein *r*), *Uunnibrahtingthorpe* statt *Uuinbrahtingthorpe* W XVII, *Uuðdfurd* statt *Uuodford* W III.

Von aspirirten *b* und *d* finden sich, außer den oben berührten, noch die folgenden in der Hs.: *Adala*, *Adalbraht* W III, *Adalold* W III, *Adaluui*, *Adulf*, *Albrun*, *Albuuard*, *Albuuin* und *Albuuini*, *Aluðuwide*, *Berakthraþan*, *Bladríkeshem*, *Ebirithi*, *Eþulonkampe*, *Ekharð*, *Elþridi*, *Eremfrid*, *Folcleþ*, *Geþo*, *Gerbrand*, *Gesthūbile*, *Goduleþ*, *Hadumar*, *Halagfrid*, *Hathafrid*, *Hatharað* W XXII, *Heðfelde*, *Hroðbraht* W III, *Hroðgeld*, *Hroðger* W VII, *Hroðleþ* W X, *Hroðrad*, *Hrotfrid*, *Huþide*, *Hunfrid*, *Hunold* W XIX, *Calbesloge*, *Landfrid* W III, *Leðhelm*, *Liabbern* W X, *Liutridi*, *Medriki*, *Meginleþ*, *Meginwið*, *Norðliunon*, *Norðuuik*, *Reginuuard* W IV, *Rikleþ*, *Roda*, *Stibarna* und *Stibarnon*, *Suabhem* W II, *Sudliunon*, *Therþilo* (zweimal, *Therþilo* einmal W XI), *Thiatfrid*, *Thiatleþ*, *Uþiti* A IX und XV (jetzt *Oefte*), *Urðingi* W II, *Uualdharð*, *Uuestarroða*, *Uuið rothon*, *Vulfrid* W III (Lacomblet hat *Uuilfrid*), *Uuinad*.

In meinem Index bonorum ist als Druckfehler zu verbessern: *Sclikon* (st. *Selikon*: es ist Schlickum an der Leine im Amt Calenberg), *Harsalæ* (statt *Hersalæ*), *Thiadhild* (statt *Thiadhild*), *Frithunathasthorpe* (statt *Frethun.*), *Liudalug* statt *Liadalug* (S. 23, von Heyne verbessert), *Hōanla* (S. 25 statt *Haonla*).

Außerdem erscheinen mir noch folgende Bemerkungen zum Namenverzeichnis nothwendig:

Farnothe steht allerdings W X in der Hs., allein es ist offenbar ein Schreibfehler statt *Farnrothe*: es ist derselbe Name wie *Farnrodun* W XVIII (jetzt Varenrode).

Ginreston W X ist bei Heyne falsch gedruckt statt des richtigen bei Lacomblet stehenden *Giureston*. In einer bei Lacomblet ausgelassenen Randbemerkung zu W XVIII findet sich derselbe Ort *Gerustan* genannt (jetzt Bauerschaft Gersten).

Castus W X und XI ist ein lateinischer Name, welchen sich ein jüngerer Gehilfe und Begleiter des h. Ludger, Gerbert, als Klostergeistlicher beilegte.

Liudrim steht allerdings Cr. 7 in der Hs., allein es ist offenbar ein Schreibfehler für *Liudgrim*, wie derselbe Mann S. 8 genannt wird.

Liuisikampe Cr. 17. Ich habe hier die zwei ersten Buchstaben (Index bonorum S. 34) als unsicher bezeichnet. Die Züge der Hs. scheinen allerdings auf *li* hinzuweisen; ich vermuthe indeß, daß eine Verschreibung vorliegt (vielleicht *Uuisikampe*?)

Selhem statt *Selihem* ist zu streichen, denn die beiden Stellen *Selhem curtis* und *de curte Selhem* in W XII und W IV sind Zusätze einer Hand des 15. Jahrh.

Vidua W VII ist ohne Zweifel das lat. *vidua* (wie auch Heyne vermuthet).

Einen schönen Nachtrag von Personennamen aus den ältesten Necrologien und Handschriften des Stiftes Essen gibt Dr. Harleß in dem von ihm fortgesetzten „Archiv für die Geschichte des Niederrheins“ (Cöln 1867) Band VI (I der neuen Folge) Heft 1 S. 63 ff.

ELBERFELD, December 1867.

W. CRECELIUS.

Windisch, Dr. Ernst, Der Heliand und seine Quellen. Leipzig 1868. F. C. W. Vogel. gr. 8. (118 S.)

In gründlicher Weise wird von dem Verfasser zunächst das Verhältniß der *Præfatio in librum antiquum lingua saxonica conscriptum* untersucht: ihre Beziehung auf die altsächsische Evangelienharmonie stellt er außer Frage. Allerdings scheint die *Præfatio* als Inhalt des *liber antiquus* die Bearbeitung nicht nur des neuen, sondern auch des alten Testaments anzugeben: dazu stimmt scheinbar, daß im Eingang des Heliand der Gedanke ausgesprochen wird: „Fünf Zeitalter waren vergangen, das sechste stand noch bevor“, woraus Lachmann schloß, die fünf vergangenen Zeitalter seien in der Bearbeitung des alten Testaments, die uns verloren gegangen, enthalten, was Zarncke durch die *Versus de poeta* unterstützte:

*Coeperat a prima nascentis origine mundi
quinque relabentis percurrens tempora secl.*

Allein Hr. Dr. Windisch weist überzeugend nach, daß die Äußerung der *Versus de poeta* nichts weiter ist als eine Inhaltsangabe der Heliandverse 38—53 H. Auch aus dem Zweck, den der Dichter des Heliand verfolgte, sucht W. als unwahrscheinlich darzuthun, daß er auch das alte Testament bearbeitet. Wenn sein Zweck war 'wahres Christenthum tief innerlich in die Herzen der Sachsen einzupflanzen' und wenn er dazu des alten Testaments nicht bedurfte, so kann man freilich das Beispiel des Ulfilas entgegenhalten, der doch gewiß bei seiner Bibelübersetzung den gleichen Zweck im Auge hatte und gleichwohl das alte Testament nicht ausschloß. Aber wir erkennen die Richtigkeit der Thatsache vollkommen an, daß der Dichter nur das neue Testament bearbeitet, und finden in dem weiteren Argument eine

Bestätigung, daß der Dichter Beziehungen auf das alte Testament absichtlich vermeidet, auch wo der Text des neuen sie ihm darbot. Wenn nun die Præfatio als Inhalt dennoch das alte und neue Testament angibt, so erklärt sich das dadurch, daß der des Altsächsischen nur wenig kundige Verfasser der Præfatio bloß den Eingang des Heliand gelesen hatte und aus dem nur halb verstandenen, ähnlich wie der Verfasser der *Versus de poeta*, den weiteren Inhalt folgerte. Denn daß der Verfasser der Præfatio den localen Verhältnissen fern stand, daß er aller Wahrscheinlichkeit nach kein Sachse war, ergibt sich schon aus den Ausdrücken *cuidam viro de gente Saxonum, qui apud suos non ignobilis vates habebatur*, und *juxta idioma illius lingue*. In Bezug auf das, was über die Person des Dichters in den *Versus de poeta* berichtet wird, nimmt W. nach Grünhagens Vorgang eine Vermischung mit der Sage von Cædmon an, die allerdings bei so ähnlicher Sachlage leicht vor sich gehen konnte.

Der zweite Theil der Schrift behandelt die Quellen: als Hauptquelle wird, wie schon Schmeller angedeutet, Tatians Evangelienharmonie nachgewiesen. Der Verfasser gibt zuerst ein Verzeichniß der Stücke des Tatian, die im Heliand nicht benutzt sind: dann zeigt er an einer Reihe schlagender Stellen die Treue der Benutzung. Eine Vergleichung im Einzelnen ergibt nun, daß der Dichter neben Tatian auch die Bibel vor sich hatte und fleißig nachschlug, woraus schon auf eine nicht gewöhnliche Bildung zu schließen ist. Noch mehr ersichtlich wird dieselbe durch die Benutzung anderweitiger Quellen: es lag nahe, bei der Aufsuchung derselben zunächst an diejenigen zu denken, die auch Otfrid benutzte, und wirklich ist ein Theil der von Otfrid ausgebeuteten Schriften auch vom Dichter des Heliand gebraucht worden, nämlich Hrabans *expositio in Matthæum*, Bedas Erklärungen zum Marcus und Lucas, und Alcuins *commentaria super Johannem*. So ausgedehnt ist allerdings die Benutzung nicht wie bei Otfrid; sie ist eine freiere, nur einzelne Gedanken hat der Dichter des Heliand ihnen entnommen, mitunter nach seiner Weise sie frei verarbeitend und gestaltend. An mehreren Stellen zeigt sich eine auffallende Übereinstimmung selbst im Ausdruck; vgl. namentlich Heliand 1304 mit Otfrid 2, 16, 7; was sich aber durch den Anschluß an die gemeinsame Quelle erklärt. An einer Stelle (Otfrid 2, 8, 23) gibt W. in Ergänzung zu Kelle's Quellenachweise die Stelle Alcuins (p. 483) an, die auch der Dichter des Heliand (V. 2028 ff.) benutzt hat. Daß nun der Dichter die genannten Commentare, nicht etwa die älteren Kirchenväter, aus denen jene schöpfen, vor sich hatte, ist S. 79 ff. überzeugend dargethan.

S. 82 wird die Abfassungszeit des Heliand näher geprüft; der Verfasser gelangt zu dem Resultate, daß er keineswegs noch ein Werk des achten Jahrhunderts ist, sondern zwischen 825 und 835 verfasst sein muß, und zwar nicht wie manche Gelehrte gemeint haben, von einer förmlichen Dichterschule, sondern von einem Dichter. Ob aber von einem Geistlichen oder einem edlen Laien, läßt W. unentschieden; mehr geneigt ist er letzterer Annahme. Danach würde der Dichter ein Sachse von edler Geburt gewesen sein, der in seiner Jugend die *Scholæ exteriores* irgend welches Klosters besuchte, ohne jemals in das Kloster selbst eingetreten zu sein. Diese Annahme hat, wenn wir die wirklich bedeutende Gelehrsamkeit des Dichters, die Composition seines Werkes unter Benutzung nicht nur des Tatianschen Werkes, sondern der dazwischen nachgeschlagenen Bibel und gelehrter Commentare über die Evangelien erwägen, doch etwas bedenkliches und unwahrscheinliches: daher die erstere Annahme mir die natürlichere erscheint.

Eine Zusammenstellung der Verse des Heliand mit denen der lateinischen Evangelienharmonie (S. 88—113) und ein Abdruck der Præfatio und der Versus le poeta mit varia lectio, so wie der Erzählung von Cædmon bilden den Schluß der verdienstlichen Abhandlung, deren Resultate als ein wesentlicher Fortschritt im Studium des Heliand zu bezeichnen sind.

ROSTOCK, 10. Januar 1868.

K. BARTSCH.

Baumeister, Dr. Adolf, Alemannische Wanderungen. I. Ortsnamen der keltisch-römischen Zeit. Slavische Siedlungen. Stuttgart, Cotta, 1867. 8°.

Das Streben, die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung in einer jedem Gebildeten zugänglichen und anziehenden Form darzustellen, gewinnt in Deutschland immer mehr und mehr Raum. Den Männern der Naturwissenschaften und Geschichtsforschung folgen nun auch die spröderen Philologen, insbesondere die Germanisten, und wir begrüßen den neuesten Beleg dafür in der oben genannten Schrift. Doch nur vorübergehend gedenken wir hier der Darstellung und der verschiedenen Episoden, durch welche der wissenschaftliche Gehalt der Schrift den Lesern anmuthend näher gerückt wird, so der lieblichen „Alemannischen Idylle aus dem vierten Jahrhundert“, die von Gedichten des Ausonius in gelungener Übersetzung wie von Blumengewinden durchschlungen ist, um, der Aufgabe dieser Zeitschrift entsprechend, uns dem wissenschaftlichen Theile zuzuwenden.

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt nachzuweisen, daß eine große Zahl alemannischer Orts-, Fluß- und Bergnamen aus römisch-keltischer Zeit stammen und keltisches Gepräge tragen, und sie vollkommen befriedigend gelöst, da er nicht nur mit ganzer Sachkenntniß an seine Untersuchungen herangetreten, sondern bei seinen Folgerungen auch mit größter Vorsicht vorgegangen ist. Indem wir nun dem hier Gebotenen im Ganzen zustimmen, bleibt uns nur übrig für manche Vermuthungen des Verfassers nähere Belege beizubringen und Einzelnes schärfer zu bestimmen.

S. 18 weiß der Verf. „zu dem ersten Theil des Ortsnamens *Bragodûrum* nichts beizubringen.“ Ich verweise auf „in villa *Brago*“ sæc. 7 Cartul. Sithiense p. 20 n. 4, und auf den Personennamen *Braguntius* (notarius) a. 1181. Lupo 2, 1339. Zur Erklärung des Stammes *brag* dient etwa *braga*, sich rühmen (se vanter; vgl. deutsch prangen), in der Mundart der Provence, Languedoc und von Bayonne, nach de Courson, Hist. des peuples Bretons 1, 31.

Zu dem S. 20 bei Zurzach vermutheten *Turtâcum* und *Tortidcum* aus A. Gatschet, Ortsetymologische Forschungen, welche Schrift mir nicht zur Hand ist, können noch gestellt werden „aqua *Turdina*“ (= *Turtina*) im Polypt. Fossat. Polypt. Irmin. App. p. 282, 3, dann die Personennamen *Turtura* (mancip.) a. 814. Polypt. Massil. N. 10, Cartul. S. Vict. 2, 654, *Tortio* (mancip.) a. 533. Pard. n. 118, *Eudo Tortus* sæc. 12, Morice, Mémoires pour servir de preuves à l'hist. de Bretagne; col. 666, *Tortellus* a. 1083. Rêdel, Docum. de l'hist. de St. Hilaire de Poitiers n. 96. *Tortorius* sæc. 12. Cart. de Savigne. Morice 1 col. 688; die alle den gallischen Namen *turt* darlegen.

S. 25 wird bei dem Bach- und Ortsnamen *Spira* gefragt, ob der geschlängelte Bach seinen Namen erhielt aus der Vergleichung mit den Windungen einer Bretzel — Vielleicht kann jener Name in Verbindung gebracht werden mit den gallischen Personennamen *Speratus* Sironis fil. Knabl, Mitth. d. hist. V. f. St. 3, 107 (*Sperius* a. 670. Pard. n. 363), *Liberalis Speratus* Steiner n. 231, *Speratilla* Archiv

f. K. östr. Gq. 33, 59, *Sperantia* Domnula Steiner n. 1108 (*Sperandeus* a. 832. Marca hisp. n. 5 col. 769, *Spirantheus* a. 1018. Cartul. S. Vict. Mass. n. 214; *Sperendeus* sæc. 8. Polypt. Irm. 48, 87), abgeleitet mit *-ant*, dann *Spirido* a. 787, Concil. Nacaens., *Spiridio* sæc. 8. Gesta abbat. Fontan. Mon. Germ. 2, 287, abgeleitet mit *-id* (Zeuss p. 752 fg.), nicht aber deutsch und zusammengesetzt (= *Spiri-dio*), wie Förstemann 1, 1156 annimmt, endlich die armorischen Namen *Sperawet* a. 868. Cartul. de Redon n. 221, *Sperewi* sæc. 9. l. c. n. 77. 100.

Clarena (jetzt Canstatt) S. 56 reiht sich dem Stamme *clar* nach an die Personennamen C. Crucius *Clarus* (cons. a. 170) Steiner n. 261, *Clarus* (ep.) a. 632. Pard. n. 255; *Clarus* colonus a. 750. Fatteschi n. 9; *Clarus* a. 1059. Cartul. S. Vict. Massil. n. 1076, *Clara* a. 620. Pard. n. 231; sæc. 8. Polypt. Irm. 68, 75, *Clarentius* (Accitan. ep.) a. 633. Concil. Tolet. 4, *Clarellus* (Gualterius) sæc. 11. Cartul. Major. monast. Turon. Revue archéol. Nova Ser. Tom. 10, 253 Nota 1; *Clarellus* a. 1112. Cartul. S. Petri Carnot p. 450 c. 32, *Clarellus* filius Oliverii a. 1278. Cod. Wang. n. 208, Ugo *Claret* a. 1104. Polypt. Irm. App. 33 p. 373, *Claritia* a. 1034. Fantuzzi 1 n. 97 = *Claricia* sæc. 12. Cartul. S. Petri Carnot. p. 571 c. 68; Liber confratr. Seccov. Handschr. der k. k. Hofbibl. N° 511 Fol. 13, dann armorisch *Claricia* sæc. 11. Cartul. de Redon n. 333, *Clara* (uxor Riochi) a. 1123. l. c. n. 346, *Cleroc* f. a. 858. l. c. 28. Diese Namen weisen auf ein gallisches Wort *clar*, vielleicht stammverwandt mit lat. *clārus*. Vgl. corn. *clear* (*clārus*) Pass. 752, 2, armor. *skler* (Zeuss p. 113; villa *Sclarcias* sæc. 10. Cartul. Saviniac. n. 457), altirisch *glor*.

Der Bachname Murg S. 74 reiht sich dem Wortstamme nach richtig an *Murginum* (Allobrogerstadt) Tab. Peut. Man vergleiche noch curtis *Murgola*, *Morgula*, *Murgula* a. 883. 901. Lupo 1, 926. 2, 15, dann den gallischen Personennamen *Murgio* Murat. 1917, 1.

Bei dem Ortsnamen Kork (Corcho) in Baden S. 74 ist der Verfasser geneigt keltisch *Corācum* zu Grunde zu legen; es lassen sich aber auch vergleichen villa *Corciācus* a. 925. Cartul. Saviniac. n. 7, villa *Curciācus* c. a. 1000. l. c. n. 553, *Corcellidācus* (loc.) a. 959. l. c. n. 53 (vgl. *Concurcallum* bei Vales *) = *Con-curcallum*), casale *Curcianus* sæc. 7. Cod. trad. Ravenn. p. 39, armorisch *Gurki* a. 1037. Cartul. de Redon 373, kymrisch *Curch*: „vallis *Cilcurch*“ Lib. Landav. p. 163.

Mit dem Flußnamen Nagold (*Nagaltha*) S. 98 können verglichen werden der armorische Flußname *Nagia* sæc. 9. Cart. de Redon n. 211, die Personennamen *Nagho* a. 691. Dipl. et chartæ Merov. n. 23, eccl. S. *Nagarii* a. 873. HLgd. 1 n. 98.

Der Name der Würm (*Wirma*), welche dem Würmsee entströmt, S. 98, Anm. 4 ist nicht nothwendig aus *Wirin* zu erklären. Vgl. *Wermionus* (locus) sæc. 10. Cartul. Savin. n. 48, *Vermeria* in „*Vermeriensis* comes“ a. 877. Mab. Ann. Tom. 3, App. n. 22, dann *Wermuni* (Zeuge) a. 777. Trad. Wizenb. n. 116.

Zorn (*Sorna*, ein elsässischer Nebenfluß des Rheins) S. 100, Anm. 1 lässt sich vergleichen mit den gallischen Frauennamen *Sornia* Grut. 724, 10, *Saurnascia* Archiv f. K. östr. Gq. 33, 117 und mit dem männlichen Zunamen *Sornondus* (Wilelmus) c. a. 1080. Cartul. S. Vict. Massil. n. 148.

An den Namen Federsee S. 108 lässt sich, falls nicht eine andere Deutung vorzuziehen ist, vielleicht der Familienname Feder anknüpfen, der in der

*) Zeuss p. 728.

Rheingegend noch heute zu finden ist. Ich vergleiche *Fæder* (comes regis) a. 778. Kemble 1 n. 133. *Fedreus* (colonus) sæc. 9. Cartul. de l'abbaye de Beaulieu n. 17, *Feitir* a. 861. Kausl. n. 135, *Phetaro* a. 808. Trad. Lunælac. n. 103 p. 63, Aicardi *Fedaressa**) a. 1125. Cart. S. Vict. Massil. n. 947.

Der Name der Sechta (*Sehta*), die in die Jaxt mündet, S. 109, ist vielleicht aus demselben Worte *sect* gebildet, wie der Personennamen C. Samuconius *Sectatus* Grut. 887, 8. Vgl. auch *Sicteicus* sæc. 11. Kemble 4 n. 981 p. 313, aber auch den Frauennamen *Sacta* bei Steiner n. 3569.

Mit dem Ortsnamen Kessenich (Castenicha) bei Bonn, S. 110 Anm. 1 ist zu vergleichen der mit *-nich* (vgl. A. Attinius *Callinicus* Hefn. Röm. B. n. 291; Zeuss p. 734) abgeleitete keltische Personennamen *Castnich* sæc. 8. Cod. Lauresh. n. 3684. Aus dem Worte *cast* gebildet sind die gallischen Namen *Casticus* (Sequanus) Cæs. b. g. 1, 3, *Castoboci* und *-bocæ*. Capitol. Anton. phil. c. 22, Ammian 22, 8, 42, Titinius *Castus* Steiner n. 288, *Castus* Tallupeus Hefner, Röm. Bayern n. 20.

S. 112 will der Verfasser den Namen der Stadt Mergentheim (a. 1058 *Mergintaim*) auf *Margidānum* zurückführen; es ist aber auch der keltische Frauennamen *Merigenta* sæc. 8. Polypt. Irm. 52 88 = *Meri-cinta* oder *Merc-enta* (vgl. *Mercasia* Murat. 1353, 4, *Mercer* sæc. 11. Polypt. Irm. 50^a, d. i. *Merc-er*) zu beachten.

Bei villa Mechitamulin S. 112 Anm. 2 erinnere ich an den gallischen Personennamen *Magidius* (*Magi-d-ius*) Grut. 983, 10 und an „villa quæ dicitur *Magedon*“ sæc. 8. Polypt. Irm. 69, 83. Vgl. auch *Magetobriga* Cæs. b. g. 1, 31 und *Macedonia* a. 572. Pard. 1 n. 180 p. 139 = *Mac-ed-oni-a*.

Außer *Blavutum* und *Blabia* lassen sich mit dem Flußnamen Blau S. 114 Anm. 2 noch vergleichen *Blaboritacum* (opp. Norici) Itin. Ant., dann die Personennamen *Blawa* (mancip.) f. sæc. 9. Cod. Lauresh. n. 804, *Bloa* sæc. 8. l. c. n. 819. 321, *Blavinus* a. 893. Beyer 1 n. 135 p. 172, *Imblavadus* de Mandello n. 1254. Frisi 2 n. 40 = *In-blav-ad-us*. Der heutige Flußname *Blavet* an der gallischen Westküste erscheint in derselben Form a. 871 im Cartul. de Redon n. 247. — Alle diese Namen zeigen einen Stamm *blau*; es ist aber nicht unmöglich, daß in einigen *l* statt *r* stehe. Vgl. den gallischen Namen *Pravaius* Bonner Jahrb. 30, 213, und Bertrandus *Bravetus* a. 1205. Cartul. S. Vict. n. 1031 p. 493.

Durminzi (a. 1100. Kausl. n. 255) S. 115 Anm. 3 läßt sich etwa auf keltisch *Durmint*, *Durmititacus* zurückführen. Vgl. die armorischen Personennamen *Dornin* a. 830. Cartul. de Redon n. 196, *Durm* a. 1051. l. c. App. n. 58.

Bei fluv. Brancia (Kausl.), jetzt Brenz S. 124 Anm. 5, vermuthet der Verfasser „Pfaffenlatein“ und will *Brenz* aus *brint*, *brant* ableiten. Das ist nicht nöthig; *Brenz* konnte immerhin aus *Brancia* entstehen, und dieser Form wegen sind zu vergleichen die Personennamen *Brancus* (Allobrok) Liv. 21, 31, *Brancio* (pbr. et cancellarius S. Mammetis) a. 887. Perard p. 51, *Branctius* (St.) a. 888. Lupo 1, 944, dann *Brancidunum* und „*Brancon* et omnia alia castra“ a. 1237. Perard p. 440.

Mit dem Namen der Sempt, die in die Isar fließt, wird S. 135 der gallische Personennamen *Sembedo* Orelli n. 204, abgeleitet mit *-ed* (Zeuss p. 753), verglichen, allein auch andere Erklärungen sind zulässig, so lange die alte Form nicht festgestellt ist. So kann Sempt auch aus *Semat*, *Semit*, *Simit* (vgl. *Sematus* Murat. 167, 2. *Simitios* Fröhner n. 2004 = *Simiti* of.? oder aus *Sement* (vgl. *Sementinus*

*) Dieser Zuname beruht allem Anscheine nach auf einem Ortsnamen.

[a. 80] Arneth, Röm. Mil. Dipl. p. 33, *Sementinia* Gabrilla Steiner n. 790 u. dgl.) entstanden sein. Mit dem in *Sembedo* erscheinenden Stamme *semb* sind auch gebildet die Ortsnamen *Sempania* c. a. 988. Mohr, Cod. dipl. Rhætiae 1 n. 83, *Simpiniacum*. *Sempiniacum* a. 921. 1138. Cartul. d'Autun P. 1 n. 48, P. 2 n. 10, *Simpicium* Carthul. Sith. p. 165, *Semblinganc**) a. 805 Neug. n. 155, der noch jetzt lebende Familienname *Semper* (= *Semp-er*; armorisch *Semper* a. 854. Cartul. de Redon App. n. 40, sæc. 11. Cartul. S. Sergii. Morice 1 col. 413) u. v. a.

Schließlich soll auf drei Ortsnamen aufmerksam gemacht werden, die gleichfalls keltischen Ursprunges sind.

Effringen im Oberamt Nagold, *Affringa* a. 1005. Kausl. n. 205 ist gebildet durch *-inga* von dem gallischen Personennamen *Affranus*, *Afrania* Steiner n. 1725. 1739.

Der badische Ortsname Espasingen, Aspesinga a. 902. Kausl. n. 173 ist in gleicher Weise gebildet von dem Personennamen *Aspasius* (mancip.) a. 814. Polypt. Massil. G. 3. Cart. S. Vict. 2, 640; a. 860. Cartul. de l'abbaye de Beau-lieu n. 1 p. 7.

Die O. A. Stadt Spaichingen, ad *Speichingas* a. 817. Kausl. n. 79 ist wahrscheinlich gebildet von dem Personennamen *Specius* (colonus) a. 766. Testam. Tellonis ep. Cur. Mohr, Cod. dipl. Rhætiae 1 n. 9 p. 15, *Spicia* (mancip.) a. 814. Polypt. Massil. II. 55, Cart. S. Vict. 2, 646.

Der Excurs über die slavischen Ortsnamen in Wirtemberg scheint uns vollkommene Zustimmung zu verdienen. Ein Register erleichtert die Benutzung dieser schön ausgestatteten, empfehlenswerthen Schrift.

WIEN.

F. STARK.

Gothisches Wörterbuch nebst Flexionslehre von Ernst Schulze. Züllichau 1867.

Den Freunden der gothischen Sprache ist das Glossar von Ernst Schulze (Magdeburg 1847) wohl bekannt, und Niemand wird dasselbe benutzt haben, ohne dem Verfasser für den aufgewandten Fleiß aufrichtigen Dank zu wissen. In der That bietet dasselbe bei mancher Unbequemlichkeit der Anordnung und trotz einer zuweilen lästigen Vollständigkeit der Citate eine nicht genug zu schätzende Hilfe. In der Vorrede hatte Jakob Grimm, wie bekannt, auseinander gesetzt, was ihm an der Einrichtung des Glossars verfehlt erscheine; er zeichnete nach des Verf. Angabe (Wb. p. III) selbst den Plan vor, nach welchem die Arbeit umzugestalten wäre, und diesen Plan will Schulze nun befolgt haben. Die Einrichtung des Wörterbuchs ist folgende: 1. Die alphabetische Wortfolge ist streng festgehalten. 2. Die wirklich im Text vorkommenden Wörter und die bloß als höchst wahrscheinlich angenommenen sind durch stehenden und liegenden Druck von einander geschieden. 3. Ein gothisches Wort, welches in sämtlichen urverwandten Sprachen vorkommt, ist durch *, dessen Wurzel noch nicht ermittelt ist, durch X, dessen Echtheit fraglich erscheint, durch ?, ein entlehntes Fremdwort durch † bezeichnet. 4. Jedes ablautende Verbum ist durch fetten Druck hervorgehoben. 5. Jede Ablautsform jedes ablautenden Verbums ist an der ihr zustehenden Stelle aufgeführt (z. B. von *stilan* außer dem Infinitiv *stal-*, *stel-*, *stul-* mit Verweisung auf *stilan*). 6. Die Zusammensetzungen sind doppelt, das eine Mal bloß verweisend eingetragen. 7. Jeder Flexionsform der Pronomina ist ihre eigene

*) Nach Neugart l. c. etwa Binzwanger.

Stelle gegeben (z. B. *meina*, *mis*, *mik*, *veis* u. s. w. sind besonders aufgeführt und dabei auf *ik* verwiesen). 8. Jedes Wort für sich ist auf folgende Weise behandelt: a. Der aufgestellten Wortform ist Flexion und Bedeutung beigefügt (*manna masc. anom. ἄνθρωπος, ἀνήρ, homo, vir*, Mensch, Mann — *pluhan* Abl. 5 *φρίγειν, fugere*, fliehen). b. Nach vorausgehendem — ist die Rection desselben angegeben. c. Nach vorausgehendem + sind die Zusammensetzungen aufgezählt. d. Nach vorausgehendem ≠ sind besondere Eigenthümlichkeiten der Wortform und des Gebrauchs bemerkt. e. Nach vorausgehendem † sind aus den urverwandten Sprachen und zwar der griechischen, der lateinischen und der althochdeutschen die wichtigsten Wortformen zur Vergleichung beigebracht.

Eine sehr dankenswerthe Beigabe ist die Flexionslehre mit vollständigen Verzeichnissen der nach Wortarten oder nach den Flexionsformen zusammengestellten Wörter.

Das neue Wörterbuch unterscheidet sich also von dem Glossar durch streng alphabetische Anordnung und durch die durchgeführte Vergleichung mit den erwähnten urverwandten Sprachen, ferner durch Aufstellung vieler Wurzelverba, z. B. *himan*, *hiuhan*, *hiunan*, *hiupan*, *hiusan* u. s. w. Dagegen sind sämtliche Citate weggefallen, auch bei solchen Wörtern und Formen, die nur einmal vorkommen, ist die betreffende Stelle nicht angegeben. Ebenso wenig ist zu ersehen, ob die aufgestellten Etymologien von dem Verf. selbst herrühren oder nicht.

Diese gedrängte Kürze hat allerdings den Umfang des Buches wesentlich beschränkt, aber auch die Nutzbarkeit desselben, nach meiner Ansicht, bedeutend vermindert; selbst derjenige, der es nur bei etymologischen Forschungen zum Nachschlagen benutzt, wird oft genug die Angabe der Stelle vermissen und andererseits nicht einsehen, warum die Vergleichung sich auf jene drei Sprachen beschränkt und nicht wenigstens das Altnordische und Angelsächsische in den Kreis der Betrachtung gezogen ist. Auch die Anführung der Grimm'schen Werke vermisst man ungern. Das neue Werk bedarf somit des alten Glossars als nothwendiger Ergänzung, und dieses ist durch ersteres keineswegs entbehrlich geworden.

Ferner erscheint mir die Anwendung jener oben erwähnten Zeichen insofern nicht recht zweckmäßig, als aus dem Buche selbst die Berechtigung derselben nicht erhellt. Wenn z. B. bei *auso* die entsprechenden *ovs*, *auris*, *ora* angeführt sind, so ist nicht sofort klar, warum dem Worte der Stern fehlt, der denjenigen Worten zukommt, die sich in den urverwandten Sprachen finden. Die Angabe, in welchen von diesen Sprachen das Wort fehlt, wird vermisst. Ebenso bei *ahs*, *aleina* u. A. Die beiden Zeichen * und X schließen sich logisch überhaupt nicht aus; es kann ein Wort sehr wohl in sämmtlichen urverwandten Sprachen vorkommen, ohne daß eine Verbalwurzel für dasselbe nachzuweisen wäre. Bei *asilus* steht ein Stern, obwohl das Wort im Sanskrit (nach Grimm's Wb.) nicht vorkommt; welcher Verbalwurzel wäre es denn aber zuzuweisen? Jedesfalls ist dies aus dem Schulzischen Wörterbuche nicht zu ersehen; der Leser weiß also nicht, warum das Zeichen X fehlt. Überhaupt würde der Verf. weit besser für die Bequemlichkeit und Belehrung des Lesers gesorgt haben, wenn er nicht, aus übermäßigem Streben nach Kürze, demselben das Aufsuchen der Wurzel überlassen hätte. Warum wird z. B. bei *gabigs* nicht auf *giban* verwiesen? Ein Wort mehr, jedem einzelnen Artikel beigefügt, hätte den Umfang des Buches nicht wesentlich vermehrt, die Benutzung desselben aber bedeutend erleichtert. So bleibt es dem Leser überlassen, einige Spalten weiter vorn sich die Wurzel *gab-* selbst zu suchen, bei welcher auf *giban* verwiesen ist.

Über viele Etymologien lässt sich natürlich mit dem Verf. streiten; die Prüfung derselben im Einzelnen muß ich indeß einer andern Gelegenheit vorbehalten. Zum Schlusse will ich noch erwähnen, daß *vriþus* nach Uppstr. *Decem folia C. A. redviva* p. XII masculinum ist. *Hiuþan* soll nach dem Wörterbuche nur in einer Glosse (Lc. XII, 31) stehen; es findet sich auch unzweifelhaft Mt. XI, 17, wie im Glossar richtig zu lesen ist.

ELBERFELD, den 22. November 1867.

ERNST BERNHARDT.

MISCELLEN.

ZUR GESCHICHTE DER DEUTSCHEN PHILOLOGIE.

Briefe an Joseph Freiherrn von Laßberg.

Durch die freundschaftliche Güte der Freifräulein Hildegard und Hildegund von Laßberg, die mir mit dankenswerther Bereitwilligkeit in den litterarischen Nachlaß und Briefwechsel ihres verstorbenen Vaters nicht nur Einblick gestatteteten, sondern mir das darunter für die Öffentlichkeit Geeignete zu freier Verfügung stellten, sehe ich mich in die angenehme Lage versetzt, dem vor zwei Jahren begonnenen Abdruck von Germanistenbriefen eine neue Reihe folgen lassen zu können.

Ich beginne dieselben zunächst mit Briefen von Benecke, Jacob und Wilhelm Grimm, Lachmann und Schmeller, den Gründern der deutschen Sprach- und Alterthumswissenschaft, für deren Geschichte dieselben wichtige oder doch belangreiche Beiträge bieten; diesen werden sich später Briefe anderer Gelehrten anfügen, die, ohne gerade vom Fache zu sein, doch vielfach ihre lebendige Theilnahme dafür bethätigten, indem sie, von Laßberg angespornt, dessen regem Forschungstrieb hilfreiche Hand leisteten, und dadurch Manches zu Tage fördern halfen, was sonst leicht verborgen geblieben wäre.

F. P.

I. Briefe von G. Fr. Benecke *).

(1818—1843.)

1.

Ich bin so frey, Herr Baron, Ihnen, meinem Versprechen gemäß, einige Gedanken über den Abdruck der Handschrift des Nibelungen Liedes schriftlich mitzutheilen; bemerke aber im Voraus, daß es nur flüchtige Gedanken sind, die ich reiferer Prüfung anheim gebe.

Meine dankvolle Freude über das Unternehmen habe ich Ihnen schon mündlich bezeugt, und jeder Freund unserer alten vaterländischen Dichtkunst wird mit mir die edle Großmuth verehren und rühmen, durch die eine so wichtige Handschrift nicht nur gemeinnützlicher gemacht, sondern auch auf das sicherste vor dem Untergange bewahrt wird.

In Ansehung der Frage, wie viel durch ein fac simile in Steindruck dargestellt werden soll, bin ich der Meinung, daß die Seite, die ich vor mir habe, vollkommen hinreicht. Nur muß dafür gesorgt werden, daß das fac simile völ-

*) Dieselben sind durchwegs mit deutscher Schrift geschrieben.

lig treu ist. In Beziehung auf diese Treue habe ich einige Bedenklichkeiten. Steht nicht, möchte ich fragen,

Z. 1 mvzen. Z. 11 gvtem. Z. 19 spileman mit einem längern l. Z. 21 gefrvmt mit o über dem v. Z. 22 frvmcheits. Z. 23 vorht(e) (das r nach dem o ist auffallend unkenntlich). Z. 32 chvnem. — Es ist sehr wohl möglich, daß die Copie treu ist, aber es ist auch möglich, daß besonders die übergeschriebenen Buchstaben etwas verblichen sind, und das übergeschriebene o und e sehen sich oft nur gar zu ähnlich.

Wenn die Handschrift mit lateinischen Buchstaben (die gewöhnlich deutlicher geschrieben werden als unsere so genannten deutschen) von einem der alten Sprache kundigen Manne treu abgeschrieben wird, und diese Abschrift dann eben so treu und sorgfältig abgedruckt wird — in fortlaufenden Zeilen, mit den rothen Strichen —, so hat die Critik alles was sie wünschen kann. Freylich aber wird eine genaue Correctur der Druckbogen erforderlich seyn, und wenn es möglich ist, würde ich rathen, jeden Druckbogen bei der Correctur noch ein Mahl mit dem Original zu vergleichen. Auf diesem Wege, der auch der wohlfeilere ist, wird der Abdruck genauer werden, als wenn selbst die ganze Handschrift durchgezeichnet würde. Der Durchzeichner ermüdet, und bey dem besten durchscheinenden Papier entgeht manches seinem Auge. — Übrigens wäre es gut, wenn der Druck der Handschrift ganz gleich gemacht werden könnte, d. h. eben so viel Zeilen auf einer Seite hätte, wie die Handschrift, und in jeder Zeile gleich viel Wörter. Auch würde es bequem seyn oben an jeder Seite die entsprechenden Zahlen aus Hagens Ausgabe zu bemerken.

Gehorsamst

Febr. 26. 1818.

Benecke.

2.

Hochgeborner Freyherr,
Gnädiger Herr,

Ich habe es immer verschoben, Eurer Hochgebornen Gnaden meinen gehorsamsten Dank für Ihr gütiges Geschenk abzustatten, weil ich diesen Danke meine Anzeige des Liedersaales in unserer Gel. Zeitung beyfügen wollte; und ich habe diese Anzeige verschoben, weil ich einen zweyten Band des Liedersaales erwartete. Da dieser zweyte Band aber immer noch nicht in unsern Buchläden zu haben ist, so mußte sich die Anzeige endlich auf den ersten beschränken. Es wird mir indeß eine nicht geringe Freude seyn, wenn ich mich in den Stand gesetzt sehe, die Anzeige des zweyten Bandes recht bald folgen zu lassen.

Die Handschrift des Barlaam und Josaphat, welche Euere Hochgeborne Gnaden besitzen, scheint mir so gut zu seyn, daß ich mich glücklich schätzen würde, sie auf acht Tage in Händen zu haben, um den von Köpke herausgegebenen Text darnach zu berichtigen.

Ich nehme mir die Freyheit, meine Anzeige des 1. Bandes des Liedersaales diesem Briefe beyzulagen, und habe die Ehre dankbar und hochachtungsvoll mich zu nennen

Eurer hochgebornen Gnaden

Göttingen Jul. 21 — 1822.

gehorsamsten Diener,
GF. Benecke,
Hofrath und Professor.

3.

Hochgeborner Freyherr,
Gnädiger Herr,

Eure Hochgeborenen Gnaden haben mich durch Ihre so höchst schätzbaren Geschenke, die ich unter dem 20 Decemb. vor. Jahres zu erhalten die Ehre hatte, so sehr verpflichtet, daß ich mir die größten Vorwürfe darüber mache, daß meine verspätete Danksagung Sie in Ungewißheit über die richtige Ankunft des Packetes gesetzt hat. Meine Absicht war, in unsern Gel. Zeitungen eine Anzeige von Eurer Hochgeborenen Gnaden fortgesetzten ehrenvollen Bemühungen zu geben, und diese meinem Danksagungsbriefe beyzulegen. Da aber während des academischen halben Jahres meine Zeit durch Bibliotheksgeschäfte und Vorlesungen so sehr beschränkt ist, so mußte jene Anzeige für die Osterferien ausgesetzt bleiben. Hätte ich irgend vermuthen können, daß Eure Hochgeborenen Gnaden Ursache haben, in die Sicherheit der Posten Mißtrauen zu setzen, so würde ich nicht gesäumt haben, meinen schuldigen Dank auf der Stelle abzustatten. Als Bibliothecar habe ich beständige Veranlassung von der Post Gebrauch zu machen, und noch ist mir kein Fall vorgekommen, daß ein Brief oder Packet verloren gegangen wäre; und am allerwenigsten halte ich dieß bey kleineren Packeten für möglich, die in die sogen. Post-Lade gelegt werden, und dadurch, mehr noch als selbst Briefe, gesichert sind. Da indeß Eure Hochgeborene Gnaden entgegengesetzte Erfahrungen gemacht zu haben scheinen, so wage ich es nicht, meine Bitte um den Barlaam zu wiederholen, so erwünscht es mir auch seyn würde, etwa während des April-Monates diese Handschrift vergleichen zu können.

Über Conrad von Helmsdorf weiß ich nichts, als was in den Paræneticis steht. Wenn ich mich auf ein Verzeichniß der in Bremen befindlichen Goldastischen Handschriften verlassen darf, so ist die *collatio vet. historiae et novi testamenti* in Bremen nicht zu suchen; jedoch werde ich mich darüber näher erkundigen. Von einer Anna von Helmsdorf, Klosterfrauen zu Diessenhofen erhielt Goldast die Handschrift des Wigalois.

Mit der aufrichtigsten Dankbarkeit und Verehrung verharre ich

Eurer Hochgeborenen Gnaden gehorsamster Diener

Göttingen, März 3 1823.

George Friederich Benecke.

N. S. Der Brief, den ich zu erhalten die Ehre hatte, ist vom 5. Febr. datirt, aber, laut des Postzeichens, den 20. Febr. von Constanz abgegangen.

4.

Ich halte es für meine Pflicht, Eurer Hochwohlgeborenen Gnaden unverzüglich zu berichten, daß ich vorgestern den 1. d. M. die Handschrift des Barlaam, die Sie den 12. März von Eppishausen abzuschicken die Güte hatten, richtig und unversehrt erhalten habe. Ich bezeige Ihnen dafür meinen gehorsamsten Dank, und werde in wenigen Wochen sie wieder zurück schicken, und dann zugleich den Brief, der die Handschrift begleitete, beantworten.

Ich habe die Ehre zu seyn

Eurer Hochwohlgeborenen Gnaden gehorsamster Diener

Göttingen Apr. 3. 1823.

George Friederich Benecke.

5.

Hochwohlgeborner Freyherr,
Gnädiger Herr.

Wohlbehalten und unversehrt, wie ich zuversichtlich hoffe, stellt sich hier die Handschrift des Barlaam wieder bey Eurer Hochwohlgebornen Gnaden ein, und mein herzlichster Dank für die gütige Mittheilung derselben begleitet sie. Ich habe sie von Anfang bis zu Ende verglichen, und nebst mehreren kleinern Verbesserungen des gedruckten Textes die Wiederherstellung der Episode (S. 294—295 des Druckes) gewonnen. Diese ist im Drucke völlig zerrüttet und unverständlich. Offenbar sind die dem Drucke zum Grunde liegende — keineswegs schlechten — Handschriften alle aus einer frühern Handschrift abzuleiten, in welcher eine überfromme Hand das Gedicht castrirt hatte. Man verurtheilte dem armen Rudolf seine Verehrung der Frauen. Haben Sie doch die Güte, diesem Anderthalb hundert Zeilen eine Stelle im Liedersaale anzuweisen. — Ein früherer Besitzer der Handschrift hat bereits im XIV. Jahr. sie mit andern verglichen, und die Versehen und Auslassungen des Abschreibers geessert und ergänzt.

Es verlohnte sich der Mühe nachzuforschen, wo die Handschriften geliebet sind, welche die Gräfinn Waldburg-Zeil mit nach Österreich geführt hat. Vielleicht fände sich noch manches für unsere altdeutsche Literatur.

In Löschers *Literator celticus* wird p. 7 unter den *Scriptoribus Sæc. XIV* angeführt Conrad von Helmsdorff *biblia abbreviata*. Weiter steht aber kein Wort. So bald ich eine fernere Spur finde, werde ich nicht verfehlen, Eurer Hochwohlgebornen Gnaden davon Nachricht zu geben. Die Stelle in Goldasts *paraneticis*, welche ich vor einiger Zeit vergeblich suchte, steht p. 370. Wahrscheinlich aus Goldast kam der Name eines Conr. v. Helmsd. in Harsdörfers *Gesprächspiele Th. 1, S. 44—46*. — Sollte nicht ein Mißverständniß zum Grunde liegen, und Rudolfs *Weltchronik* gemeint seyn?

Vor einiger Zeit machte man in Zürich große Anstalten zu einer neuen Ausgabe der Pariser Handschr. der *Minnesinger*. Es sollte auch eine treue Copie der Bilder beygefügt, die Bodmersche Ausgabe durchaus berichtigt und ergänzt werden. Hat sich alles dieß zerschlagen? Diesen Sommer wird, wie ich höre, Hagen, auf Kosten der Preuß. Regierung, eine Reise nach Paris machen, wobey es vorzüglich auf diesen Codex abgesehen ist.

Über Boner bin ich durch den Grafen Mulinen zu Bern belehrt worden.

Des *tiuvels segi* wird erwähnt in Joh. Heumann *exercitationes juris universi præcipue germanici* Altdorf. 1749. 4. In einer Abhandlung *de lingua occulta*, die dort p. 180 steht, werden ein paar *specimina* von Amman und Schreiber und von edeln knechten mitgetheilt. Von wem Heumann die Handschrift hatte, sagt er nicht bestimmt; vermuthlich aus der Eberschen Bibliothek. Man müßte also in Nürnberg und Erlangen (dorthin ist die Altdorfer Bibliothek gekommen) nach der Handschr. forschen. — Gabr. v. Montavel ist mir gänzlich unbekannt. — Die Anzeige des 4. Bandes des Liedersaals erwartet wohl besser die noch rückständigen Bogen. — Mit der größten Dankbarkeit und Verehrung verharre ich

Eurer Hochwohlgebornen Gnaden gehorsamster Diener
Göttingen. May 1. 1823. Benecke.

NS. So eben erfahre ich, daß von hier aus nach dem südlichen Deutschlande Packete nur bis Frankfurt franco geschickt werden können, weil das

3.

Hochgeborner Freyherr,
Gnädiger Herr,

Eure Hochgeborenen Gnaden haben mich durch Ihre so höchst schätzbaren Geschenke, die ich unter dem 20 Decemb. vor. Jahres zu erhalten die Ehre hatte, so sehr verpflichtet, daß ich mir die größten Vorwürfe darüber mache, daß meine verspätete Danksagung Sie in Ungewißheit über die richtige Ankunft des Packetes gesetzt hat. Meine Absicht war, in unsern Gel. Zeitungen eine Anzeige von Eurer Hochgeborenen Gnaden fortgesetzten ehrenvollen Bemühungen zu geben, und diese meinem Danksagungsbriefe beyzulegen. Da aber während des academischen halben Jahres meine Zeit durch Bibliotheksgeschäfte und Vorlesungen so sehr beschränkt ist, so mußte jene Anzeige für die Osterferien ausgesetzt bleiben. Hätte ich irgend vermuthen können, daß Eure Hochgeborenen Gnaden Ursache haben, in die Sicherheit der Posten Mißtrauen zu setzen, so würde ich nicht gesäumt haben, meinen schuldigen Dank auf der Stelle abzustatten. Als Bibliothecar habe ich beständige Veranlassung von der Post Gebrauch zu machen, und noch ist mir kein Fall vorgekommen, daß ein Brief oder Packet verloren gegangen wäre; und am allerwenigsten halte ich dieß bey kleineren Packeten für möglich, die in die sogen. Post-Lade gelegt werden, und dadurch, mehr noch als selbst Briefe, gesichert sind. Da indeß Eure Hochgeborene Gnaden entgegengesetzte Erfahrungen gemacht zu haben scheinen, so wage ich es nicht, meine Bitte um den Barlaam zu wiederholen, so erwünscht es mir auch seyn würde, etwa während des April-Monates diese Handschrift vergleichen zu können.

Über Conrad von Helmsdorf weiß ich nichts, als was in den *Paræneticis* steht. Wenn ich mich auf ein Verzeichniß der in Bremen befindlichen Goldastischen Handschriften verlassen darf, so ist die *collatio vet. historiarum et novi testamenti* in Bremen nicht zu suchen; jedoch werde ich mich darüber näher erkundigen. Von einer Anna von Helmsdorf, Klosterfrauen zu Diessenhofen erhielt Goldast die Handschrift des Wigalois.

Mit der aufrichtigsten Dankbarkeit und Verehrung verharre ich

Eurer Hochgeborenen Gnaden gehorsamster Diener

Göttingen, März 3 1823.

George Friederich Benecke.

N. S. Der Brief, den ich zu erhalten die Ehre hatte, ist vom 5. Febr. datirt, aber, laut des Postzeichens, den 20. Febr. von Constanz abgegangen.

4.

Ich halte es für meine Pflicht, Eurer Hochwohlgeborenen Gnaden unverzüglich zu berichten, daß ich vorgestern den 1. d. M. die Handschrift des Barlaam, die Sie den 12. März von Eppishausen abzuschicken die Güte hatten, richtig und unversehrt erhalten habe. Ich bezeige Ihnen dafür meinen gehorsamsten Dank, und werde in wenigen Wochen sie wieder zurück schicken, und dann zugleich den Brief, der die Handschrift begleitete, beantworten.

Ich habe die Ehre zu seyn

Eurer Hochwohlgeborenen Gnaden gehorsamster Diener

Göttingen Apr. 3. 1823.

George Friederich Benecke.

5.

Hochwohlgeborner Freyherr,
Gnädiger Herr.

Wohlbehalten und unverseht, wie ich zuversichtlich hoffe, stellt sich hier die Handschrift des Barlaam wieder bey Eurer Hochwohlgebornen Gnaden ein, und mein herzlichster Dank für die gütige Mittheilung derselben begleitet sie. Ich habe sie von Anfang bis zu Ende verglichen, und nebst mehreren kleinern Verbesserungen des gedruckten Textes die Wiederherstellung der Episode (S. 294—295 des Druckes) gewonnen. Diese ist im Drucke völlig zerrüttet und unverständlich. Offenbar sind die dem Drucke zum Grunde liegende — keineswegs schlechten — Handschriften alle aus einer frühern Handschrift abzuleiten, in welcher eine überfromme Hand das Gedicht castrirt hatte. Man verargte dem armen Rudolf seine Verehrung der Frauen. Haben Sie doch die Güte, diesem Anderthalb hundert Zeilen eine Stelle im Liedersaale anzuweisen. — Ein früherer Besitzer der Handschrift hat bereits im XIV. Jahrh. sie mit einer andern verglichen, und die Versehen und Auslassungen des Abschreibers gebessert und ergänzt.

Es verlohnte sich der Mühe nachzuforschen, wo die Handschriften geblieben sind, welche die Gräfinn Waldburg-Zeil mit nach Österreich geführt hat. Vielleicht fände sich noch manches für unsere altdeutsche Literatur.

In Löschers *Literator celticus* wird p. 7 unter den *Scriptoribus Sæc. XIV* angeführt Conrad von Helmsdorff *biblia abbreviata*. Weiter steht aber auch kein Wort. So bald ich eine fernere Spur finde, werde ich nicht verfehlen, Eurer Hochwohlgebornen Gnaden davon Nachricht zu geben. Die Stelle in Goldasts *paraneticis*, welche ich vor einiger Zeit vergeblich suchte, steht p. 370. Wahrscheinlich aus Goldast kam der Name eines Conr. v. Helmsd. in Harsdörfers *Gesprächspiele Th. 1, S. 44—46*. — Sollte nicht ein Mißverständniß zum Grunde liegen, und Rudolfs *Weltchronik* gemeint seyn?

Vor einiger Zeit machte man in Zürich große Anstalten zu einer neuen Ausgabe der Pariser Handschr. der *Minnesinger*. Es sollte auch eine treue Copie der Bilder beygefügt, die Bodmersche Ausgabe durchaus berichtigt und ergänzt werden. Hat sich alles dieß zerschlagen? Diesen Sommer wird, wie ich höre, Hagen, auf Kosten der Preuß. Regierung, eine Reise nach Paris machen, wobey es vorzüglich auf diesen Codex abgesehen ist.

Über Boner bin ich durch den Grafen Mulinen zu Bern belehrt worden.

Des *tiuvels segi* wird erwähnt in Joh. Heumann *exercitationes juris universi præcipue germanici Altdorf. 1749. 4*. In einer Abhandlung *de lingua occulta*, die dort p. 180 steht, werden ein paar *specimina* von Amman und Schreiber und von edeln knechten mitgetheilt. Von wem Heumann die Handschrift hatte, sagt er nicht bestimmt; vermuthlich aus der Ebnerschen Bibliothek. Man müßte also in Nürnberg und Erlangen (dorthin ist die Altdorfer Bibliothek gekommen) nach der Handschr. forschen. — Gabr. v. Montavel ist mir gänzlich unbekannt. — Die Anzeige des 4. Bandes des Liedersaals erwartet wohl besser die noch rückständigen Bogen. — Mit der größten Dankbarkeit und Verehrung verharre ich

Eurer Hochwohlgebornen Gnaden gehorsamster Diener

Göttingen. May 1. 1823.

Benecke.

NS. So eben erfahre ich, daß von hier aus nach dem südlichen Deutschlande Packete nur bis Frankfurt franco geschickt werden können, weil das

hiesige Postamt nicht die Taxe kenne, nach welcher das Porto auf den Taxischen Posten berechnet werde. Da ich dagegen bemerkte, daß dasselbe Packet, das ich jetzt abschicken wolle, von Constanz unfrankirt hierher gekommen sey, so erhielt die Antwort, daß dadurch allerdings das Porto bestimmt sey, indem dasselbe Packet hin nicht mehr kosten könne als es her gekostet habe. Ich belegte daher mit dem Umschlage meines von Constanz erhaltenen Packetes, daß ich 2 Rth. 12 gg. (4 fl. 30 kr.) bezahlt hatte, und bezahlte nun für die Zurücksendung dieselbe Summe als ganzes Porto. Sollte dessen ungeachtet die dortige Post einen Nachschuß verlangen, so bitte ich Euere Hochwohlgebornen Gnaden, mich davon zu benachrichtigen, um ungesäumt meine Schuld abtragen zu können.

Auf jeden Fall aber muß ich gehorsamst bitten, mir mit ein Paar Worten den Empfang des Packetes anzuzeigen.

Meine Verhandlungen mit der Post sind Ursache, daß diese Nachschrift von späterm Datum ist als mein Brief.

May 5.

6.

Hochgeborner Freyherr,
Gnädiger Herr,

Ich hätte kein erfreulicherer Neujahrs Geschenk erhalten können als den zweyten Band des Liedersales, und den Brief, vom 9. Decemb., mit welchem Eure Hochgeborne Gnaden das Buch zu begleiten die Güte hatten. Möge diesem zweyten Bande nun recht bald auch der dritte und die Vorrede zum vierten folgen, und somit auch andern Freunden altdeutscher Kunst der Eppishausers Liedersal geöffnet werden. — Der Weingartner so wie der Heidelberger Codex der Minnelieder gehören allerdings zu den wichtigen Überresten alter Dichtkunst, und Eure Hochgebornen Gnaden würden sich also durch den Abdruck derselben ein großes Verdienst erwerben. Ich für meine Person wüßte nichts was dem fünften Bande angemessener wäre, und die diplomatische Genauigkeit, welche Sie Sich zum Gesetze gemacht haben, würde bey diesen beiden Handschriften sehr willkommen seyn. — Eine vollständige critische Ausgabe des ganzen Vorrathes der Minnelieder erwarte ich in den nächsten zehen Jahren nicht; und, was sie für die Zukunft erleichtern kann, ist und bleibt also höchst verdienstlich. Wie manches muß noch in der Grammatik und besonders in der Metrik genauer untersucht und bestimmt werden, ehe man an eine auf immer genügende critische Ausgabe denken kann. Das Unternehmen der Schweizer den Pariser Codex samt seinen Bildern vollständig und treu abdrucken zu lassen, scheint aufgegeben zu seyn, wahrscheinlich schrecken die Kosten des Unternehmens von der Ausführung ab.

Ich erinnere mich in diesem Augenblicke nicht bestimmt, ob der Weing. u. Heidelb. Codex musicalische Noten enthalten. Auch diese verdienen treu nachgezeichnet und lithographirt zu werden. Sie sind an sich, und vielleicht auch für die Metrik wichtig.

Prof. Lachmann ist auf seiner Rückreise einige Tage bey mir gewesen, und hat mir sehr die geneigte Aufnahme gerühmt, die er bey Eurer Hochgebornen Gnaden gefunden hat. Er ist ein gelehrter, scharfsinniger und fleißiger Mann, und ich denke nicht ohne wahre Freude daran, daß ich das Glück gehabt habe, durch meinen Unterricht einen solchen Kopf für unsere vaterländische

Kunst zu wecken und zu gewinnen. Den meisten meiner Zuhörer genügt erleichterter Genuß des vorhandenen; Lachmann ist dazu gemacht, das ganze Gebäude fester zu begründen, und seiner Vollendung — auch in den kleinsten Einzelheiten — näher zu bringen.

Der Anno des Fr. Junius zu Oxford hat schon vor mehreren Jahren meine Neugierde rege gemacht, und ich habe mich desfalls an Bekannte in England gewandt, aber immer noch keine ordentliche Antwort erhalten. Ich vermute, daß die Papiere von Junius Hand sind, und keinesweges eine alte Handschrift. Aber Junius war ein gelehrter, mit der alten Sprache vertrauter Mann; auch eine Abschrift von seiner Hand kann also Werth haben. — Leider habe ich in Oxford selbst keinen Bekannten, an den ich mich wenden könnte, und für Durchreisende hat der Gebrauch der dortigen Bibliotheken gar manche Schwierigkeit. So bald ich indeß genauere Auskunft erhalte, werde ich sie Eurer Hochgeborenen Gnaden ungesäumt mittheilen.

Euere Hochgeborne Gnaden würden mich außerordentlich verpflichten, wenn Sie mir behülflich wären, die Baseler Pergament-Handschrift des Bonerius auf kurze Zeit zur Ansicht zu erhalten. Ich habe in Basel ganz und gar keine Bekanntschaft. Zugleich möchte ich auch eine andere Handschrift daher bekommen: Scē martini bñch Cod. membr. 293 — fol — bibl. publica. Wäre es möglich, daß diese beiden Handschriften Mitte künftigen Märzmonats hier in Göttingen wären, so könnte ich sie während der Osterferien benutzen, und würde sie sodann unverzüglich mit dem besten Danke zurückschicken. — Fände man es in Basel vielleicht angemessener, diese beiden Handschriften auf kurze Zeit einer öffentlichen Anstalt zu leihen, so könnten sie auch an unsere Bibliothek gesandt werden, gegen deren Verantwortlichkeit für die richtige Zurücklieferung gewiß kein Bedenken eintreten würde. — Ist diese meine Bitte unbescheiden, so bitte ich Eure Hochgeborenen Gnaden, sie als nicht gethan anzusehen.

Der Himmel schenke Ihnen ein recht glückliches Jahr; mir aber erbitte ich von Ihnen die fernere Fortdauer Ihres gütigen Wohlwollens.

Mit der vollkommensten Hochachtung habe ich die Ehre zu seyn

Eurer Hochgeborenen Gnaden gehorsamst ergebener Diener,

Göttingen Jan. 1. 1825.

GF. Benecke.

7.

Hochwohlgeborner Freyherr,

Gnädiger Herr,

Die außerordentliche Güte, welche mir Eure Hochwohlgeborne Gnaden durch die Caution für die Baseler Handschriften bewiesen haben, beschämt mich wahrhaftig so sehr, daß ich kaum weiß, wie ich Ihnen meinen Dank dafür bezeigen soll. Es würde mir nie in den Sinn gekommen seyn, Sie mit einer Bitte um ein günstiges Vorwort zu hehelligen, wenn ich hätte voraus sehen können, wie schwer es hält, ein Buch von der Baseler Bibliothek geliehen zu bekommen. Das Gutsagen der Universität, das Hr. Prof. Huber zuerst verlangte, war freylich eine ganz unausführbare Sache; allein ich würde lieber auf die Handschriften verzichtet haben, als daß ich zugegeben hätte, daß Sie eine Summe von 100 großen Thalern niederlegen sollten, wenn Sie mir nur irgend Zeit gelassen hätten, dieses allzu großmüthige Anerbieten abzulehnen. So wie die Sache jetzt steht,

bleibt mir nun freylich nichts übrig, als mich zu unterwerfen, und mich als Ihren großen, höchst verpflichteten Schuldner zu bekennen. — So bald die Handschriften in meinen Händen sind, werde ich nicht säumen, Eure Hochwohlgeborne Gnaden davon zu benachrichtigen. Mit Boners Fabeln werde ich in wenig Tagen fertig seyn; wie viel Zeit die zweyte Handschrift erfordern wird, kann ich aber, da ich sie gar nicht kenne, nicht voraus bestimmen.

Zu der Beendigung des dritten Bandes des Liedersaales wünsche ich Ihnen von Herzen Glück. — Ihren Gruß an Hr. Lachmann, der jetzt als Professor in Berlin angestellt ist — wohl nicht zu Hagens Zufriedenheit —, habe ich sogleich zu bestellen Gelegenheit gehabt. — Ein zweyter Apostel der strengen altdeutschen Schule, der Regierungsrath Graff, der Verfasser des Buches über die Präpositionen, ist vielleicht bereits in St. Gallen eingetroffen. Wenn dieser Mann nicht durch seine schwache Gesundheit gehindert wird, so dürfen wir eine eraprießliche Ausbeute seiner Reise erwarten; denn seine Kenntnisse sind gründlich, und sein Eifer ist groß.

Wenn ich jetzt Ihnen so nahe wäre, als Hr. Graff es wahrscheinlich ist, so würde ich nicht säumen, sogleich nach Eppishausen zu wallfahrten, und Ihnen mündlich die Verehrung zu versichern, mit welcher ich stets seyn werde

Eurer Hochwohlgebornen Gnaden gehorsamster Diener,

Göttingen, Jun. 30. 1825.

George Friederich Benecke.

8.

Hochwohlgeborner Freyherr,
Gnädiger Herr,

Ich verfehle nicht Eurer Hochwohlgebornen Gnaden anzuzeigen, daß die beiden Handschriften vor drey Tagen unversehrt und richtig angekommen sind. Zugleich wiederhole ich meinen gehorsamsten Dank für die außerordentliche Güte, welche Sie mir bey dieser Gelegenheit bewiesen haben. Ich werde nun jede Stunde, die ich nur von meinen vielen Geschäften erübrigen kann, anwenden, um die Handschriften so bald als nur irgend möglich ist wieder zurück zu schicken, um Eure Hochwohlgeborne Gnaden von der so gütig übernommenen Bürgschaft zu erledigen.

Zugleich statte ich meinen gehorsamsten Dank für den dritten Band des Liedersaales ab. Mit meiner Anzeige wartete ich immer auf die Vorreden und Inhaltsanzeigen, und bitte daher recht sehr mir diese, so bald sie erschienen seyn werden, durch Buchhändlergelegenheit zuzuschicken.

Wenn ich Eure Hochwohlgeborne Gnaden auch nicht auf eine Villa Eponis einladen kann, so kann ich Ihnen doch in einem gut gelegenen Stadthause ein bequemes Zimmer anbieten. Ich brauche Sie nicht zu versichern, welche Freude es mir seyn würde Sie unter meinem Dache zu beherbergen.

Der Hug von Langenstein ist offenbar von 1293, nicht von 1223, wie die Carteuser hinein geschrieben haben. — Die Abschrift der Fabeln muß ursprünglich ein wahres Prachtstück gewesen seyn; schade nur daß so viele Blätter davon verloren sind.

Mit der dankbarsten Ergebenheit habe ich die Ehre zu seyn

Eurer Hochwohlgebornen Gnaden gehorsamster Diener

Göttingen Jul. 20. 1825.

Benecke.

9.

Hochgeborner Freyherr,
Gnädiger Herr,

Mit dem herzlichsten Danke, zu dem Eurer Gnaden außerordentliche Güte sich auf immer verpflichtet, erfolgen hier die Handschriften des Bonerius und des Hug von Langenstein. Das Gedicht des letztern ist zwar sehr gedehnt, aber es ist doch manches daraus für die mhd. Sprache zu lernen, und ich habe es um so nöthiger gefunden, Auszüge daraus zu machen, da es wohl nicht so leicht gedruckt werden dürfte. Da mich eine Reise, die ich in unsern Herbstferien nach Stralsund und der Insel Rügen machte, abgehalten hat, meine Ferien zu der Vergleichung der Handschriften anzuwenden, so bin ich erst jetzt damit fertig geworden, und bitte Eure Gnaden mein Zögern gütigst zu entschuldigen. Zugleich muß ich Eure Gnaden dringend bitten, mir die Auslagen, die Sie bereits gehabt haben, und bey der Zurücksendung der Handschriften haben werden — vielleicht kommt selbst jetzt, trotz alles dessen was ich auf der hiesigen Post thue, ein 'Reicht nicht' auf die Adresse — zu melden, damit ich mich dieser Schuld so bald als möglich entledigen könne.

Die Register etc. zu dem Liedersale, welche Sie so gütig waren, mir zu versprechen, darf ich wohl durch Buchhändler-Gelegenheit erwarten. So bald ich diese erhalten habe, werde ich nicht säumen, für unsere Gel. Zeitungen eine Anzeige zu machen.

Ich habe mich mit Hr. Prof. Lachmann zu einer Ausgabe des Iwein vereinigt, wovon bereits einige Bogen gedruckt sind. So bald das Buch fertig ist, werde ich mir die Freyheit nehmen, es Eurer Gnaden zu überreichen. — Der zweyte Band der Grammatik von Grimm wird nächste Oster-Messe erscheinen. Er enthält eine Masse von Gelehrsamkeit, die in Erstaunen setzt. Auch von der Reise des Hr. Reg. R. Graff haben wir eine reiche Ernte zu erwarten; besonders werden unsere ahd. Glossen-Sammlungen sehr vermehrt und berichtigt werden.

Da ich für fremde Sachen weit mehr besorgt bin, als für meine eigenen, so darf ich Eure Gnaden wohl gehorsamst bitten, mir mit einer Zeile den richtigen Empfang der Handschriften zu melden.

Unter den aufrichtigsten Wünschen für Ihr beständiges Wohl, und unter den Gefühlen des innigsten Dankes habe ich die Ehre mich Eurer Gnaden fernern Wohlwollen zu empfehlen, und zu verharren

Eurer Gnaden gehorsamst verbundener Diener,

Göttingen, Dec. 23. 1825.

GF. Benecke.

10.

Hochwohlgeborner Freyherr,
Hochverehrter Freund,

Empfangen Sie meinen herzlichsten dank für das Eggenliet und für den mir höchst schätzbaren beweis Ihres freundlichen andenkens an den alten landsmann. Und zugleich erlauben Sie mir die bitte, bey einem neuen abdrucke, das mir nicht geziemende „gönner“ in das treuherzige „freund“ umzutauschen. Mit dieser anrede begrüßen diese zeilen Sie, mit dieser werde ich Sie begrüßen, wenn Sie mir die freude machen, Sie hier in Göttingen zu sehen. Wäre ich weniger durch die bibliothek gefesselt, so hätten Sie mich längst in Eppishausen gesehen. Glauben Sie mir, daß ich unsern freund Jacob beneidet habe, als er mir sagte, daß er zu Ihnen wallfahrten wolle, und noch mehr, als er mir sagte,

welche frohe stunden er bey Ihnen zugebracht habe. Beyläufig will ich gleich die erwidrung des grüßen an ihn, den Ihr brief mir antrag, hinzufügen.

Nach Junius papieren habe ich lange getrachtet, aber nichts als einen bericht darüber erhalten. Ich habe gehofft, einen oder den andern freund zu finden, der den Anno für mich verständig abschriebe; aber bis jetzt vergebens. Die leute kommen selten nach Oxford, wenigstens nicht auf längere zeit; und eine handschrift aus der bodleyan library zu erhalten, ist äußerst schwer. In Oxford selbst habe ich jetzt keinen genauern bekannten.

Die nachricht von dem schatze, den Sie zu heben denken, hat unsere neugierde aufs höchste gespannt, und ich bitte Sie, lassen Sie uns, der erfolg mag seyn welcher er will, nicht lange darüber in ungewißheit.

Ich habe mittler weile unerwartet eine handschr. aus St. Florian erhalten. Wie ich sie gebraucht habe, zeigt der beyliegende druck, den ich so frey bin Ihnen zu überschicken. Außer dem was ich in meinem büchlein genannt habe enthält die hs. einen Dietrich u. eine Raben-schlacht, dem abdruck in Hagen's sammlung gleich, aber in echterer sprache. Nitharts weisen sind wichtig, bedürfen aber noch mancher aufklärung. Da Sie eine abschrift des Weingartner Cod. haben, so werden sie manches berichtigen können. Der pfaffe Ámis aber ist jetzt wirklich, wie ich in der vorrede gesagt habe schaugar.

Da ich überzeugt bin, daß der Pariser Cod. der Minnesänger nicht die Maneßische sammlung ist, so wäre es noch immer möglich, diese irgendwo in der schweiz zu finden: und ein herrlicher fund würde dieß seyn. Sehen Sie zu, ob Ihr günstiges glück, diesen fund nicht Ihnen zugedacht hat. Beschwören Sie die Maneß Ihnen kund zu thun, wo dieser schatz liegt.

Ich habe unsern Lang gebeten, Ihnen dieses packet zu überschicken, und ich hoffe, er wird nicht säumig seyn.

Bleiben Sie ferner gewogen

Ihrem

treu ergebenen

Göttingen, Apr. 8. 1832.

Benecke.

11.

Die Göttinger freunde, und keiner sehnlicher als der unterzeichnete, hatten darauf gerechnet, den Freyherr von Laßberg vorigen sommer bey sich zu sehen. Möge doch ja das nächste Jahr bringen was dieses, leider, versagt hat,

Mittlerweile sey dieses wörterbuch sammt den beyliegenden nachträgen zu den frühern anmerkungen zu dem allerliebsten Iwein, ein schwaches unterpfand meiner verehrung und meiner dankbaren ergebenheit.

Göttingen, nov. 20. 1833.

Benecke.

12.

Hochgeborner Freyherr,

Hochverehrter Freund,

Mit der größten Freude habe ich auf dem so eben erhaltenen Packete Eurer Hochgebornen Hand gesehen — schön und fest, wie von jeher.

Haben Sie herzlichen Dank für Ihr freundliches Andenken an einen alten Freund und für die Nachrichten, die Sie in Schrift und Druck mir von Ihnen und Ihrem Hause ertheilen.

Leider kan ich sie mit ähnlichen von mir nicht erwiedern: ich leide an geschwellenen Füßen, die mich seit einigen Wochen hindern auf die Bibliothek zu gehen. Ich hoffe, daß mit besserer Witterung auch Besserung eintreten wird.

Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen im Namen unserer Bibliothek so wohl als meinem eigenen den herzlichsten Dank für Ihr schönes Geschenk abstatte.

Gott erhalte Sie und die Ihrigen noch lange Jahre gesund froh und heiter, and genehmigen Sie die Versicherung der aufrichtigsten Verehrung, mit der ich verharre,

Göttingen. Januar 10. 1843.

Eurer Hochgebornen ganz gehorsamster Diener,

Geo. Friderich Benecke.

Entgegnung.

(Zu Germania XII, 490 ff.)

Meine Ausgabe des Reinke V. wird in einer längeren Recension, die in der N. Preuß. Zeitung steht (Nr. 4. 1868. Beil.), am Schluß eine allen Anforderungen entsprechende genannt; Hr. J. Strobl bezeichnet sie als keinen nennenswerthen Fortschritt. Auf das erstere Lob antworte ich mit den Worten der *passio Christi* S. 214 (Mscrpt.): *Isset, dattu welcken behaget, dat scriff to erer guderterenheit unde nicht dynen bervycheit*. Auf den Tadel würde ich mit den Worten derselben *passio* (S. 214^b) antworten: *wart quat van dy gesecht, so en schalstu dar nicht van beweget werden*, wenn nicht der Ton und die ganze Haltung des Artikels mich zu einigen Gegenbemerkungen nöthigten.

Berechtigt ist der Tadel, wenn Hr. Strobl mir vorwirft, daß ich Vorr. S. X *ende* v. 4306 als neutrum bezeichne, während es im Texte doch masc. sei. Dieser Fehler ist dadurch entstanden, daß ich das Material der Vorr. zum großen Theil schon seit Jahr und Tag nach Hoffm. und der Wolfenb. Ausg. gesammelt hatte und durch Krankheit während des Druckes der Vorr. verhindert war, eine genaue Revision auch der Citate vorzunehmen. Es ist dies also ein durch Krankheit entschuldigtes, wenn auch vielleicht nicht entschuldbares Versehen; nicht aber „ein Missverständniß“, noch weniger ein „artiges“, das Hr. Strobl zur Ergötzung den Lesern „zum Schlusse“ auf den Tisch setzt.

Ferner ist richtig, daß der Ausdruck *werdich des speigels unde kam* nicht als Sprachfehler bezeichnet werden darf, worauf ich schon von befreundeter Hand brieflich aufmerksam gemacht war. Freilich muß ich gestehen, daß ich im Niederd. trotzdem, daß ich Tausende von Seiten, gedruckt wie ungedruckt, gelesen habe, nie auf diese Freiheit des Ausdruckes gestoßen bin; ich gestehe aber bereitwilligst ein, daß es mir entgangen sein kann, denn ein allsehender Argus bin ich nicht.

Mit den Reimen *ouw : iuw*, wie *schouwen : riuwen*, *vrouwe : getriuwe* (muß doch wohl *ruwen : getruwen* heißen, denn so lautet es mnd.) weiß Lübben gar nichts anzufangen, sagt Hr. Strobl. O doch! Ob ich aber das Richtige mit ihnen angefangen habe, darum handelt es sich. Ich halte sie für unreine Reime, welche die Dichter sich gestattet haben, und halte sie so lange dafür, bis mir nachgewiesen ist, daß *uw* überall gleich *ouw* gelautet hat. In einigen Wörtern schwanken die Handschriften, z. B. in *vrouwe*, *rouwe*, *drouwe*. die auch *vruwe*, *ruwe*, *druwe* lauten. Diese können nach Reimbedürfniss bald so, bald so gebraucht werden. Aber bei allen Wörtern geht es nicht, z. B. bei *schouwen : getrouwen* läßt sich weder das eine noch das andere ändern. Wir haben also den Reim *ouw : uw* und da dieses *u* doch lang ist, so war es m. E. keine „geradezu wunderliche Bemerkung“, wenn ich auf eine ähnliche Freiheit der mhd. Dichter aufmerksam machte.

Hr. Strobl versucht seine Interpretationskunst auch an der schweren Stelle v. 81 ff. Meinen Versuch gebe ich gerne preis, sobald ein besserer an die Stelle

tritt. Meiner ist nur ein Nothbehelf. „Ein Blick in den Reinaert macht alles klar“, sagt Hr. Strobl. Wunderbar! Weder Hoffm. noch dem Rec. im liter. Centr. Bl. (Nr. 4. 1867), noch meiner Wenigkeit, die wir doch auch die Worte vor uns hatten, ist es sofort in die Augen gesprungen, daß wir gleich mit einem „also“ bereit sind, ein Missverständniß in *wroeghen* zu finden. Ich glaube übrigens nicht, daß der Übersetzer in diesem Worte sich versehen konnte, denn *wroeghen* ist ein sehr häufig vorkommendes niederd. Wort, das sich ja noch bis auf unsere Tage erhalten hat. Doch „artige Missverständnisse“ sind ja immer möglich.

Meine Abhängigkeit von Hoffm., die mir Hr. Strobl vorwirft, ist, glaube ich, nicht größer, als sich verantworten lässt. Was sich bereits bei J. Grimm, Willems, Geyder u. a. vorfindet, lässt sich doch auch wohl von andern gebrauchen, und nicht von Hoffm. allein, und die Liebe zur Originalität darf doch nicht so weit getrieben werden, daß man der Wahrheit ins Gesicht schlägt oder nach ganz Absonderlichem hascht.

Für den guten Rath künftigt selbstständiger zu arbeiten, den Hr. Strobl in der Form der Hoffnung ausspricht, bin ich bestens dankbar. Ich habe ihn aber, seitdem ich zu den Füßen der beiden Brüder Grimm und Lachmanns gesessen habe, schon zu befolgen gesucht, ohne darum aus Eitelkeit oder Vermeasheit die Forschungen Mitstrebender über die Achsel anzusehen.

Was aber der Schlußsatz der Recension sagen soll, bekenne ich aufrichtig nicht zu verstehen. Wenn es mir erlaubt wäre, einen Wunsch auszusprechen, so hätte ich gerne gesehen, daß Hr. Strobl noch mehr Mängel und Unrichtigkeiten meines Buches, wenn es auch nur Druckfehler wären, namhaft gemacht hätte. Ich würde sie — denn für unfehlbar halte ich mich durchaus nicht — bei einer etwaigen zweiten Auflage dankbarlichst benützt haben.

OLDENBURG, 2. Februar 1868.

A. LÜBBEN.

Auf diese Entgegnung habe ich nur Folgendes zu bemerken: 1. Wenn Hr. Lübben in seinem Buche die Reime *uw : oww* als dieselbe Freiheit auffasst, welche sich bair.-öst. Dichter erlauben wenn sie *ú : ou* reimen, so hat er mit obigen Reimen wirklich nichts anzufangen gewusst. Denn öst.-bair. Reime *ú : ou* (*ou : au*) zeigen keine Freiheit, sondern sind vollkommen gesetzmäßig. *úw : oww* ist aber gar kein Reim, nicht einmal ein 'unreiner', sondern es muß heißen *ouw : oww* und solcher mag Hr. Lübben im Reinaert die Hülle und-Fülle finden. 2. Meine Auffassung der Stelle Vers 81 ist keineswegs so leichtfertig wie Hr. L. glaubt, und wenn er sie bekämpfen will, so muß er erst meine im Eingange ausgesprochene Vermuthung widerlegen. Reinke ist nie und nimmer ein Product niederdeutscher Litteratur, sondern gehört dieser mit demselben Rechte an, wie etwa ein in Straßburg gedrucktes niederdeutsches Werk der elsässischen. Stehen aber die Dinge so, so kann der niederd. Bearbeiter (wenn er diesen Namen verdient) wohl *wroeghen* verlesen haben, und nur durch diese Annahme erhält auch die Stelle einen Sinn, welchen sie in keiner bisherigen Auffassung hatte. 3. Was den Punkt der Abhängigkeit der L.'schen Anmerkungen von Hoffmann anlangt, habe ich nichts mehr zu reden, da Hr. L. sie verantworten zu können glaubt. Das ist nun vollkommen seine Privatsache. Ob man aber, wenn man selbst nur so wenig Neues geben kann, Das was ohnehin in einem zugänglichen Buche steht, wiederholen muß, ist eine Frage, die sich mir auch nach der Auseinandersetzung Lübbens aufgedrängt hat.

WIEN.

J. STROBL.



GERMANISCHE ALTERTHÜMER IM BEÓVULF.

VON
ARTUR KÖHLER.

Ein ganz besonderes Interesse nimmt unter unsern nationalen Epen der Beóvulf in Anspruch, nicht allein wegen des mythologischen Gehaltes und der wunderbaren Schönheit der poetischen Darstellung, sondern wesentlich auch wegen des klaren Bildes altgermanischer Culturzustände, Sitten und Anschauungen, das wir aus diesem Gedichte gewinnen. Während die Dichter der mittelhochdeutschen Periode die Thaten aus der Zeit der Völkerwanderung in das Costüm ihrer Zeit kleiden, an die Stelle der alten Gefolgschaft das Lehenswesen, wie es in ihren Tagen blühte, treten lassen, finden wir im Beóvulf Zustände und Verhältnisse nordgermanischer Völker aus dem 8. Jahrhundert, unverfälschte altheimische Sitten und Anschauungen, ja trotz der geflissentlich stark aufgetragenen christlichen Übertünchung noch recht viel Altheidnisches. Die Entstehungszeit, nicht allzu lange nach der Bekehrung der Angelsachsen zum Christenthum, brachte es naturgemäß mit sich, daß neben der vorwiegenden christlichen Welt- und Lebensanschauung die heidnische auch noch gar oft durchblickt und beide oftmals in wunderlichem Contrast unvermittelt neben einander erscheinen. Wenn auch bei dem Inhalte des Beóvulf dasjenige Moment wegfallen muß, das die deutschen Alterthümer im Heliand, wie sie Vilmar als Einkleidung der evangelischen Geschichte so köstlich behandelt hat, so interessant macht, so bleibt doch des Beachtenswerthen im Beóvulf noch gerade genug und andererseits stoßen wir hier auf vielerlei Merkwürdiges, das im Heliand bei seinem biblischen Stoffe keine Stelle fand.

§. 1.

Religiöse Anschauungen.

Hier fassen wir zuerst die Benennungen der Gottheit ins Auge. Bei weitem die häufigste Bezeichnung ist *metod*, v. 110. 169. 180. 670. 706. 968. 979. (*sc̄ir metod* „der erlauchte Schöpfer“ nach Simrock) 1057. 1611. 1778. 2527, wofür v. 945 *eald metod* sich findet, „der von alter Zeit

her waltende und regierende Gott, der Ewige⁴. Grimm (Myth. 20) meint, *metod* schein *creator* zu bezeichnen; ganz sicher aber ist er seiner Sache nicht, denn im Nachtrage zu dieser Stelle (S. 1199) sagt er, daß den vollen Sinn von *metod* erst eine genauere Auskunft über das Verhältniß von goth. *mitan* und *maitan*, ahd. *mëzan* und *meizan* erschließen werde; lat. *mëtiri* und *mëtere* drehen die Quantität um, das alte *miötuðr* schein einigemal *sector*, *messor* zu bedeuten, wie in den Stellen, wo das Schwert *mans* oder *manna miötuðr* genannt wird. Vilmar (deutsche Alterthümer im Heliand S. 11) ist der Ansicht, der Name *metod* habe im Angelsächsischen, wo er besonders häufig bei Cädmon gelesen wird, sich namentlich deshalb erhalten, weil er „am wenigsten speciell heidnischen Inhalt zu haben schein, vielmehr im ganzen für eine formelle Bezeichnung des höchsten Wesens gelten kann, also sich sehr wohl in die Lehren der christlichen Kirche fügte“. Aus der Stelle 4¹³ (sonst findet sich *metod* im Heliand nur noch 15¹⁷) will Vilmar schließen, daß *metod markôda* altherkömmliche alliterierende Formel gewesen sei, und erklärt das nur einmalige Vorkommen derselben damit, daß der Dichter, so oft er auch *markon* von göttlichen Rathschlüssen gebraucht, sie eben deshalb vermieden habe, weil sie zu stark an heidnische Vorstellungen anklang. Aus der Bedeutung von *markon* „ein Ziel aufstecken, eine Grenze bestimmen“ (Graff II, 850) wird gefolgert, daß in dem *metod*, dem messenden Gott, der die Grenzen bestimmt, Donar mit seinem Hammer und dem Hammerwurf, durch welchen die Grenzen des Landbesitzes bezeichnet wurden, zu suchen sei. Vgl. Grimm, R. A. 64, Myth. 165 deutsche Grenzalterthümer in den kleinen Schriften II, 49 ff. 56 ff. Wesentlich gestützt wird diese Ansicht Vilmars durch das Compositum *metodsceaft*, welches genau dem alts. *metodo giscapu* Hel. 66¹⁹ und 147¹¹, sowie dem *regano giscapu* 79¹³. 103¹³ entspricht. Diese Ausdrücke bezeichnen die von den waltenden Göttern gefassten Rathschlüsse, die Schicksalsfügung, gleichwie auch *metodsceaft* bei Cädmon 104³¹, wobei die polytheistische Reminiscenz im Heliand zu beachten ist, die im Beovulf nicht hervortritt. Eine etwas engere Bedeutung hat *metodsceaft* in unserm Gedichte, indem an allen drei Stellen, wo diese Bezeichnung sich findet, nicht allgemein das Schicksal, das zugemessene Loos gemeint ist, sondern ganz speciell das letzte Schicksal, die Grenze des Lebens, der Tod v. 1077 f. *nalles hólínga Hóces dôhtor metodsceaft bemearn*, v. 1180 in der Anrede der Königin Vealhþeó an Beovulf, nachdem er Grendel erschlagen hat und so den glänzenden Gabensaal gesäubert, wo sie ihm den Becher reicht und spricht, er solle seinen Leuten Gaben spenden, so lange er darf und seinen Nachkommen Reich und Volk hinterlassen,

þonne þu forð scyle metodsceaft seón; unbegreiflich muß es erscheinen, warum Moritz Heyne in dieser Stelle (im Glossar s. v.) die Bedeutung „des Schöpfers Herrlichkeit“ suchen will (eigentlich: „Gottes Art und Beschaffenheit“), für welche sich nicht die mindeste Analogie, weder im Ags. noch im Alts. darbietet und welche an Stelle der einfachen poetischen Wendung „den Tod schauen“ eine geschraubte, ganz unnöthig christianisierende Ausdrucksweise setzt „durch den Tod die Herrlichkeit Gottes schauen“; noch unbefriedigender ist Simrocks Übersetzung: „wenn du von hinnen mußt, den Schöpfer zu schauen“, denn hier ist der zweite Bestandtheil der Zusammensetzung *sceaft* ganz außer Acht gelassen oder falsch verstanden, als ob *metodsceaft* „göttliches Wesen, Gottheit“ je bezeichnen könnte. Noch zweifelloser ist *metodsceaft* ausschließlich vom Tode zu verstehen v. 2815 *ealle Vyrð forsveof mîne mǫgas tō metodsceaftē*, wo Simrock ohne Rücksicht auf den Wortlaut des Originals übersetzt: „Wurd entführte all meine Freunde mir zu der Seligen Saal“. Daß *Vyrð* besser auf andere Weise wiederzugeben war, wird weiter unten besprochen werden. Allgemein den Herrn, den Gebieter bezeichnet *freá*, das fast ausschließlich von menschlichen Herrschern gebraucht wird, aber nur zweimal von Gott, v. 27 und *freá ealles*, der Herr über alles, v. 2794. Ist dieser letztere Ausdruck schon ein Zeugniß von christlicher Anschauung, so ist es noch mehr die Zusammensetzung *liffreá* v. 16, zumal in Verbindung mit dem Zusatze *vuldres vealdend*, „der Herrlichkeit waltend“. Anders verhält es sich schon mit *dryhten*, das ganz entschieden germanische Anschauung verräth, indem Gott als oberster Kriegsherr (vgl. goth. *drauktinon*, *drauktinassus*) bezeichnet wird, wenn auch nicht gerade hierin eine Anspielung auf den Sieg spendenden Wodan, den *Valfedr* zu suchen sein wird; aber dem Germanen lag es zu nahe, den mächtigen Herrn des Himmels und der Erde, den Weltregierer als einen Kriegsfürsten, wie die heimischen Könige waren, sich vorzustellen, und ihn als Heerkönig, als *dryhten* zu verehren. So finden wir *dryhten* fast eben so oft von dem himmlischen Könige (v. 108. 441. 686. 940. 1398. 1692 u. ö.) wie von irdischen Herrschern gebraucht (v. 1050. 1484. 1831. 2000. 2483 u. ö.), während im Heliand *drohtin* ganz ausschließlich für Gott und Christus vorkommt, wobei allerdings zu bedenken ist, daß dort Christus durchaus in das Gewand eines deutschen Volkskönigs gekleidet ist. Daß es aber auch im Alts. seine eigentliche Bedeutung nicht verloren hat, wenn es auch ausschließlich einen himmlischen König bezeichnet, daß vielmehr der Gebrauch gerade dieses Ausdrucks recht charakteristisch ist für die Auffassung von Christi Wesen und Bedeutung in den Augen der nationalen Dichtung, das erhellt aus dem Gebrauche des Com-

positums *mandrohtin* für einen menschlichen Herrscher, 36³. Vgl. Vilmar, a. a. O., S. 67 f. Und eben darum möchte man wohl dem verdienten Bearbeiter der deutschen Alterthümer im Heliand nicht beistimmen, wenn er sagt: „Wahrscheinlich war schon vor der Einführung des Christenthums *drohtin* nicht mehr von menschlichen Kriegsführern gebräuchlich gewesen, sondern eine besondere Bezeichnung des siegmächtigen höchsten Gottes, Wuotans, geworden.“ Wenn auch *sigdrohtin* dreimal im Heliand als Bezeichnung Gottes 47¹⁸. 114¹⁹. 125⁶ und zwar in Christi Munde vorkommt, auch einigemal im Ags. (Grimm Myth. S. 24), so steht dem doch eine Stelle des Beóvulf entgegen, v. 391, wo Vulfgâr seinen Gefolgsherrn Hrôðgâr als *sigedrihten* bezeichnet in den Worten: *eóv hêt secgan sigedrihten mîn, aldor Eástdena* etc. Dazu kommt noch der Umstand, daß die übrigen Composita, *freáhdrihten*, *freódrihten*, *gumdrihten*, *mandrihten*, *vinedrihten* ganz ausschließlich als Benennungen menschlicher Fürsten begegnen. Ganz eigenthümliche Mischung von heidnischen und christlichen, beziehentlich jüdischen Zügen zeigt die Benennung Gottes als *gástbona*, als Geisttödter, v. 177. Während eine Anspielung auf Donar, den Riesentödter, gar nicht zu verkennen ist, wird ein durchaus fremdes Element hineingebracht durch die Zusammensetzung mit *gást*, worin eine jüdisch-christliche Vorstellung von bösen Dämonen unzweifelhaft hervortritt. Dieses Hereinspielen jüdischen Aberglaubens in die heimische Mythologie tritt noch deutlicher hervor in dem Bilde Grendels, wie es uns der christliche Dichter des Beóvulf gezeichnet hat. Nicht wohl als specifisch christlich, sondern nur als Zeichen eines frommen Sinnes darf es gelten, wenn es heißt, daß Gott es ist, der den Scyld dem Volke zum Troste sendet, v. 13 f., und ihm weltliche Ehre verleiht, daß er es ferner auch ist, der den Dänen Hilfe sendet wider den Greuel, den Grendel verübt, v. 381 f., indem er Beóvulf zu ihnen kommen läßt, v. 625 f. Er auch verleiht Beóvulf den Sieg, *vîg-spêda geviöfu* v. 696 f., und Grendel kann in der Nacht, da der Geátensheld ihn erwartet, kein Unheil anrichten, weil Gott nicht will, v. 706, *þá metod nolde*. Aber mitten in dieser christlichen Vorstellung, daß von Gott allein Heil und Segen kommt, bricht das stolze Selbstbewusstsein des heidnischen Germanen durch, wenn Beóvulf in der Halle, wo er Grendels Kommen erwartet, trotzig seine Kraft und seine Thaten rühmt; aber eben so unvermittelt wie die Gelprede des Helden neben der Gottergebenheit des Dichters stehen geblieben ist, fällt Beóvulf plötzlich in ein Gottvertrauen, das dem gewaltigen selbstbewussten Recken gar seltsam läßt: er vertraut auf Gottes Beistand, v. 669 f., und ruft den Herrn des Himmels an, er möge den Sieg verleihen, wie es ihm gerecht dünkt, v. 685 f., denn Gott allein ist es ja, der Grendel

an seinen Unthaten hindern kann, v. 478, und dem Beóvulf wird der Sieg verliehen, weil er auf die Hülfe Gottes vertraut, v. 1269 ff. Die oben citierte Stelle, v. 478, ist von ganz besonderem Interesse wegen der gleichzeitigen Erwähnung von Gott und der *Vyrd*: *hie Vyrd forsveóp | on Grendles gryre. God eáde mæg | þone dolscáðan daeda getvaefan*. An 9 Stellen wird *Vyrd* angeführt, v. 477. 572. 734. 1056. 1205. 1233. 2420. 2526. 2814, überall als Personification des Geschickes. Die Erinnerung an die ehrwürdige Gestalt der Norne ist völlig verloren und es hat sich das Wort zu einem ganz abstracten Begriffe abgeschwächt. So wird v. 1056 gesagt, Grendel würde noch mehr Unthaten verübt haben, wenn nicht der weise Gott und des Mannes (d. i. Beóvulfes) Kühnheit den Männern, d. h. Hrôðgárs Mannen, ein solches Schicksal, den Tod, gewehrt hätten, *nefne him vitig god vyrd forstóde and þæs mannes môð*, wo Simrock ganz gedankenlos übersetzt: „aber Wurd wehrt' es, der weise Gott und des Mannes Muth“. Ganz besonders deutlich geht die völlig abstracte Geltung von *vyrd* aus v. 3030 hervor, wo sich der Gen. plur. *vyrda* findet, der von dem Namen der Norne unmöglich gebildet werden konnte und der durch „Thatsachen, Facta“ zu übersetzen ist: *he ne leág fela vyrda ne vorda*, „er log durchaus nicht, was Worte sowohl als Thatsachen anlangt“. (Die Negation *ne fela*, „nicht viel“, mit einer gewissen Ironie für „daraus nicht, keineswegs“, wofür sich im Mittelhochdeutschen viele Analogien finden, auch im Mittelniederdeutschen, z. B. *noch nicht lange*, d. h. gar nicht, Reinke de vos, v. 3718. 6116.) Allenfalls könnte der Gedanke an die Norne *Vyrd* noch einigermaßen lebendig erscheinen, wenn es heißt, daß *Vyrd* oft einen Helden errettet, wenn seine Kraft taugt, v. 572 f. *Vyrd oft nered unfaegne eorl, þonne his ellen deáh*. Zweifellos ist die Erinnerung an die Valkyrien, obgleich sie mit dem Christengott in enge Verbindung gebracht wird, der das von den Valkyrien gewebte Kampfglück verleiht, v. 697 *him dryhten forgeaf vígspêda geviofu*, vgl. Nials-saga 158.

Der allwaltende Gott, der als *Alvalda* v. 955 bezeichnet wird, als *fáder alvalda* v. 316, wird vom Sänger beim festlichen Mahle ob seiner Macht und Herrlichkeit gepriesen, v. 90 ff. Überhaupt ist die Glanzfülle der göttlichen Majestät, gerade so wie irdische Pracht der Könige, für den Germanen etwas Imponierendes und der Sänger unseres Epos nennt Gott gern nach seiner Herrlichkeit, so *vuldres vealdend* v. 17. 183. 1752, *vuldres hyrde*, den Hüter der Herrlichkeit, v. 931, *kyninga vuldor*, die Herrlichkeit der Könige v. 665, *vuldorcýning*, König der Herrlichkeit, v. 2795. Von Wichtigkeit für die religiösen Anschauungen, die in unserem Gedichte zur Geltung kommen, ist die Mittheilung über den Gesang, der

in Heorot erschallt zum Preise des Welt schöpfers, v. 90 ff., wie der Allmächtige die Erde schuf, die strahlenden Gefilde, wie er sie mit Wasser umgürtete, Sonne und Mond den Menschen zur Leuchte setzte, wie er den Schooß der Erde mit Laub und Zweigen zierte und allem, was auf Erden lebt und webt, das Dasein schenkte. Aber mitten aus dieser Beschreibung der Welt schöpfung nach christlicher Anschauung tritt plötzlich eine heidnische Reminiscenz zu Tage: der christliche Dichter nennt Gott *sieghrædig*, „siegbertühmt“. Ob in der Bezeichnung Gottes als *heofena helm*, „Helm, d. i. schirmender Herrscher der Himmel“, v. 182, ein Anklang an das Heidenthum zu finden sei, bleibe dahingestellt, aber eine echt germanische Anschauung tritt uns hier entgegen, indem als wesentliches Moment seiner königlichen Machtfülle hervorgehoben wird, daß wie der Helm das Haupt, so der König seine Volksgenossen zu schirmen und zu hüten hat. Auch in andern ags. Gedichten wird von Gott und auch von Christus öfters gefunden *helm æðelinga*, *håligra*, *håleda*, *duguða*, *dryhtfolc*, *engla*, *gåsta*, *heofna*, *heofenræces*, *vuldres*. Durchaus christlich sind die Hoffnungen und Befürchtungen wegen des Zustandes nach dem Tode, v. 183—188: „Wehe dem, der um grimmen Hasses willen seine Seele in des höllischen Feuers Umarmung stürzen muß! Er darf auf keine Hilfe, auf kein Ende hoffen. Aber wohl dem, der nach dem Tode den Herrn aufsuchen darf und Friede finden in des Vaters Schooße!“ Es ist nicht die Art volksmäßiger Epik, solche Reflexionen in selbstgefälliger Breite auszuspinnen; doch finden sie sich im *Beóvulf* ziemlich häufig und gerade sind es nicht altnationale Anschauungen, die zur Geltung gebracht werden, sondern der geistliche Überarbeiter der alten Sagen lässt die Gelegenheit nicht vorübergehen, an geeigneter Stelle Betrachtungen religiös-sittlichen Inhalts anzuknüpfen, zu denen ihm das Christenthum die Gesichtspunkte darbietet. So heißt es ferner v. 1057 ff.: „Gott waltet über das ganze Menschengeschlecht; darum ist Vorbedacht das Beste für den Menschen; denn vieles muß er erwarten, Liebes und Leides, so lange er in der Welt lebt, in diesen Tagen der Mühe und des Leidens“, *metodeallum veöld | gumena cynnes, svå he nu gyt dæd; | for þan bið andgit aeghvår sælest, | ferhædes forþanc! fela sceal gebidan | leofes and lædes, se þe longe hær | on þyssum vindaðum vorolde bruceð*. Ganz besonders ausgedehnt sind die Betrachtungen *Hrôðgârs* über die Macht Gottes, der den Menschen Weisheit spendet, anknüpfend an das Schicksal *Heremôds*, der um seiner Unthaten willen von den Seinen verlassen sterben mußte, v. 1724—1768. Der Gedankeninhalt der Rede ist im wesentlichen folgender: „Ein Wunder ist es zu sagen, wie der mächtige Gott dem Menschengeschlechte mit weitem Sinne (Simrock: mit weitspähendem Blick) Weisheit spendet, Grundbesitz und

Adel (*eard and eorlscipe*); denn er hat über alles Gewalt. Manchmal gewährt er einem Manne von berühmtem Geschlecht irdische Wonne, die Herrschaft über so weite Länder, daß er in seinem Unverstande kein Ende denken kann. Er lebt in Hülle und Fülle, frei von Unge- mach, alles fügt sich nach seinem Willen, bis in seinem Herzen der Übermuth sich erhebt, da der Hüter schlummert, der Hirt der Seele (*þonne se veard svefeð, sávele hyrde*, d. i. das Gewissen): sein Schlaf ist zu fest durch die Macht des Feindes gebunden (*bisgum gebunden*, Simrock: „durch Bannspruch [?] gebunden“) und schnell ist der Mörder, d. i. der Teufel, nahe, der von dem Pfeilbogen mit Freveln schießt. Dann wird er in der Brust unter dem bergenden Helme getroffen von bitterem Pfeilschuß. Er kann sich nicht bewahren vor bösen Thaten, die er verübt nach dem wundersamen Gebote des friedelosen Geistes (*him bebeorgan ne can vóm vundorbebodum vergan gastes* *). Es dünkt ihm zu gering, was er zu lange besessen, er wird geizig und hört auf, Spangen zu spenden; sein künftiges Schicksal vergisst er und achtet dessen nicht, was Gott ihm früher gewährte, der Fülle der Würde (*veorðmynda dæl*). Am Ende aber begegnet ihm oft, wenn der geliehene Leib, dem Tode verfallen, niedersinkt (*líchoma laene gedreóset, faege gefealleð*), daß dann ein anderer zugreift, der sorglos die Schätze verschwendet, den in der Vorzeit gehäuften Hort des Mannes, des früheren Besitzers nicht achtend. Vor solcher Bosheit, lieber Beóvulf, hüte dich, trefflichster der Männer, und erwähle das bessere Theil, ewiges Heil (*éce raedas*). Meide den Übermuth, berühmter Kämpfer. Die Fülle deiner Kraft währt eine Weile, aber alsbald beraubt Krankheit oder Feindes Schwert dich deiner Kraft oder des Feuers Umarmung oder der Fluthen Wallen oder der Angriff des Schwertes oder des Speeres Flug oder das üble Alter, oder der Glanz der Augen läßt nach und dunkelt. Plötzlich geschieht es, edler Krieger, daß der Tod dich überwältigt“.

*) *Vundorbebod*, das Grein und ebenso Heyne übersetzen: „wundersamer Befehl, räthselhaftes Gebot“, ist hier wohl zu verstehen von der Einfüstung des Satans, die wie ein böser Zauber auf den Menschen wirkt, so daß er ihr willenlos folgen muß. Da *vundorbebod* ein *ἄκαξ ληγόμενον* ist, so läßt sich die Bedeutung nicht zur Evidenz nachweisen, aber sie gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn man damit vergleicht *vundordedd*, das v. 3037 von Beóvulfs Tode, der durch das Gift des Drachen herbeigeführt wird, also durch einen übernatürlichen Feind, gesagt wird; ferner v. 1681, wo das alte Riesenschwert *vundorsmida geveorc* heißt, da ja die Riesen übermenschliche Fertigkeit in der Schmiedekunst besaßen; außerdem waren oft die Griffe der Schwerter mit Runeninschriften versehen, die den, welcher das Schwert schwang, gegen Feindes Angriff und bösen Zauber schirmen sollten.

Ich habe diese Stelle in extenso hergesetzt, weil sie mehr als irgend ein anderer Abschnitt des Gedichts geeignet ist, eine klare Anschauung von der Gesinnung des Dichters unseres Liedes zu gewähren. Es ist bedeutsam, daß ohne ein langweiliges Einmengen christlicher Dogmen überall wirklich christliche Gesinnung, Welt- und Lebensauffassung zu Tage tritt. Fast sieht es aus, als ob der Sänger, von dem das Lied in seiner heutigen Gestalt herrührt, gewusst habe, welche Geschmacklosigkeit er würde begangen haben, wenn er Christi Person und Glaubenslehren seiner Kirche in die Darstellung nationaler Sagenstoffe verwoben hätte. Es wäre ihm leicht gewesen, auch manche Züge alteinheimischen Glaubens zu verwischen, wenn er nicht entweder zu viel Pietät gegen die religiösen Vorstellungen seiner Väter besaß oder aber wenn er selber nicht noch in jenen Anschauungen lebte, trotz seines geistlichen Standes. Von seinem Publicum haben wir natürlich das Letztere anzunehmen.

In Betreff der Gottesverehrung ist eine eigentümliche Notiz v. 176 f. zu finden, wo es heißt, daß das Volk gebetet habe um Abhülfe des Leids, das Grendel dem guten König Hrôðgâr und seinen Edlen zufügte, *ât hârgtrafum*, in Götterzelten, in Götzentempeln. Hier ist ganz offenkundiges Heidenthum: *Hvîlum hie, gehêton ât hârgtrafum | vigveorðunga, vordum bædon, | þât him gâstbona geóce gefremede | við þeðþreðum*. Namentlich aber läßt die Bemerkung auf heidnischen Brauch schließen, daß man dem Geisttödter *vigveorðunga* gelobt habe, oder wie mit Heyne besser zu lesen sein wird *vîgveorðunga*, „Kampfschmuck, kostbare Rüstung“, nach Heyne's Übersetzung, oder vielleicht eher „Ehre und Preis (*veorðung*) für Verleihung des Sieges im Kampfe“, denn Rüstungen könnten doch nur als Weihgeschenke im Heiligthum aufgestellt worden sein, ein Gebrauch, der dem germanischen Alterthum durchaus fremd ist. Daher fassen wir die *vîgveorðunga* besser als Dankgebete, Lobgesänge, die zum Preise des Sieg verleihenden Gottes erschallen sollen, wenn sein Schutz sich mächtig erweist, allenfalls auch Opfer. Warum Grein *vigveorðunga* geschrieben hat, ist nicht recht einzusehen, da durch diese Schreibung die schöne Hindeutung auf den Kampf, in dem die göttliche Macht sich hilfreich zeigen soll oder den sie durch ein übernatürliches Einschreiten selbst übernehmen soll, in Wegfall kommt. Der Dichter kann aber nicht umhin, ausdrücklich zu bemerken, daß die Helden, von denen das Epos handelt, noch Heiden waren, daß sie Gott nicht kannten und der Hölle gedachten in ihrem Herzen, v. 178 ff. *svyle vâs þeðv hyra, | hæðenra hyht; helle gemáundon | in môðsefan, metod ne cûdon, | daeda dæmend: ne viston hie drihten gôðne;*

| *hie hūru heofena helm hērian ne cūdon* | *vuldres valdend*. Hieran schließt sich der oben erwähnte Weheruf über die verlorenen Seelen.

Daß in Grendel der altnordische Loki erkannt werden muß, hat Müllenhoff treffend nachgewiesen. Interessant aber ist es, diese Figur im Einzelnen zu verfolgen, wie des Dichters Phantasie sie aus christlichen und heidnischen Elementen gebildet hat. Grendel, ein *ellengæst*, ein mächtiges dämonisches Wesen, v. 86, sieht mit Neid die festliche Freude, die in Heorot, dem prächtigen Gabensaal des Dänenkönigs Hrôðgâr, herrscht, der *verig gâst*, der verfluchte, friedlos geächtete Dämon, v. 133, der *vihð unhaele, grim and graedig*, der Dämon des Verderbens, der schreckliche und gierige, v. 120, *reôc and rêðe*, der wilde und wüthende, v. 122; denn grimmen Haß hegt er gegen alle Menschen, Frevel und Unthaten übt er ohne Scheu, mordet und würgt und niemand ist, der mehr Mordthaten verübte als er, der gegen alle Menschen kämpft wider das Recht, d. h. wie es nicht recht ist, wie es nicht sein sollte, v. 144. Nicht will er das Lebenstübel, *feorhbealu*, den Schaden, den er anstiftet, einem der Dänenleute zu Liebe entfernen, noch für Tribut beilegen, v. 152—156. Dem Dichter gilt Grendel als ein Sohn Kain's, der den ersten Frevel begieng: als Kain seines Bruders Mörder geworden war, da floh er mit Blut befleckt in die Wüste und wohnte daselbst, v. 1263 ff., und von ihm stammen alle die Geister der Vorzeit, die *geôsceaftgâstas*, alle die Unholde, die Eoten, Elben, Orken und Giganten, v. 111 ff., *þanon untydras ealle onvôcon*, | *eotenas and ylfe and orcnêas* | *svylce gigantas*. Hier zeigt sich der Dichter als in der altclassischen Litteratur bekannt, indem er die riesenhaften Unholde der germanischen Mythologie Giganten nennt. Unter ihnen ist der grausigsten einer der Riese Grendel, der Feind in der Hölle, *feônd on helle*, v. 101, den Gott verworfen hat, der Grenzüberläufer, *nearcstapa*, v. 103. 1348; auch seine Mutter heißt so, denn sie begehen die Marken des von Menschen bewohnten Gebietes, um von da sich ihren grausen Fraß zu holen. Einsam haust er in seinem Moore, der *deorc deaðscûa*, der schattenhafte Dämon des Todes oder wie Simrock ansprechend übersetzt „der traurige Todschatten“ v. 160, der Rathgeber der Hölle, *hebrîna*, v. 163, der Feind der Menschen, v. 164, der einsam seinen grausigen Pfad wandelt, *atol ângengea*, v. 165, der versteckte Thatengebieter, der zu Thaten herausfordert (Leo), *deôgol daedhata*, v. 275, der Verderben sinnende, *synsceaða*, v. 707; *bealohydig*, v. 724. Von wunderbarer poetischer Schönheit ist die Schilderung des düstern Moores mit seinen Nebeln und Felsklippen, mit dem unheimlichen Feuer, das Nachts auf seinem Gewässer leuchtet, v. 1357—1378. Vgl. Bouterwek, das Beóvulflied,

Germania I, 400f. Dasselbst haust auch Grendel's Mutter, auf dem grausigen Meeresgrund, v. 1260 f., in den kalten Strömen, ein Trübsal bringendes Weib, *acglæccvîf*, v. 1259, die arge Verbrecherin, *fela-synnig secg*, v. 1379, die Brandungswölfin, v. 1506. 1599. Wenn Hrôðgâr sagt, v. 1355 ff., kein Mensch kenne Grendel's Vater, obwohl sonst, v. 107 und 1261 ff. Kain als sein Vater genannt wird, so dürfen wir wohl annehmen, daß diese Äußerung Hrôðgârs der alten Überlieferung entspricht, daß aber der christliche Dichter, der das Lied überarbeitete, obwohl er so vielfach den alten Mythos überkleidet mit jüdisch-christlichen Vorstellungen, diese Stelle geradezu übersehen hat und eine Angabe stehen gelassen, die der sonst im Gedicht begegnenden Meinung über Grendel's Abstammung widerspricht. Über die jüdischen Elemente in der Figur Grendel's, besonders über die Verwandtschaft der Vorstellung des Dichters von diesem Unhold mit Anschauungen, die sich in dem apokryphen Buche Enochs finden, hat Bouterwek (a. a. O. S. 401) sehr schätzenswerthe Bemerkungen mitgetheilt. — Aus seiner Einsamkeit tritt Grendel nur hervor, um grausen Männermord zu verüben. Nachts geht er zur Halle und raubt von den Helden, die sie hüten, so viele ihm gut dünkt; das eine Mal rafft er dreißig Männer hinweg und verzehrt sie mit Haut und Haaren. In der Nacht, da Beóvulf das Ungethüm erwartet, um seinem Wüthen ein Ende zu machen, tritt er in den Saal mit Blutgier und von seinen Augen geht ein unheimlicher feuriger Glanz aus, v. 726 f. *him of eágum stôð lîgge gelîcost leóht unfáger*, „der Lohe vergleichbar ein leidiger Glanz“ (Simrock). Wie die Riesen der altdeutschen Mythologie überhaupt, so ist auch Grendel durch das Schwert nicht zu verwunden. Daher macht Beóvulf gar keinen Versuch, das Schwert anzuwenden, sondern beginnt mit bloßen Händen den Kampf, zerbricht dem Riesen die Finger und reißt ihm den Arm sammt der Achsel aus dem Leibe, an welcher Wunde das Scheusal sich verblutet. Auch die Schwerter von Beóvulfs Mannen fruchten nicht gegen Grendel. So erweist sich auch Beóvulf's gutes Schwert Hrunting als unwirksam, als er mit diesem Grendel's Mutter zu fällen trachtet, v. 1522 ff.: da findet er sich in Bedrängniß, als das Meerweib ihn mit festen Griffen erfassen will und das Schwert schwingt, ihm das Leben zu rauben; aber von der guten Brünne gleitet die Schneide gefahrlos ab; so half ihm die harte Rüstung, *herenet hearde*, v. 1553, und des weisen Gottes Fügung, des siegwaltenden, des Herrn der Himmel, v. 1553 ff., *and hálig god | geveöld vígsigor, vítig drihten; rôðera raedend hit on ryht gescêd*. Nun gewahrt der Geástenheld unter den Waffen ein Sieg bringendes Riesenschwert, die vorzüglichste Waffe, „eine Krone der Waffe“, v. 1557 ff.

sigeéddig bil | *eald sveord eotenisc ecgum þyhtig*, | *vígena veorðmynd*: þát (*väs*) *væpna cyst*, v. 1562 *gôð and geatolic giganta geveorc*. Mit diesem Zauberschwerte — denn das ist doch wohl *sigeéddig bil* — erlegt Beóvulf die Riesin und schlägt dem bereits verendeten Grendel das Haupt ab, v. 1590. Aber von ihrem heißen Blute ist die herrliche Klinge, von der ein Licht ausgieng, wie der Schein der Sonne, v. 1570 ff. *laxte se leóma, leóht inne stôð* | *efne svâ of hefene hâdre scîneð* | *rôðores candel*, geschmolzen wie Eis, wenn der Vater (Gott) des Frostes Fessel löst und die Eisdecke, 1605 ff. — Halten wir diese Vorstellung fest von der Unverwundbarkeit Grendel's und seiner Mutter durch gemeine, ohne Zauber der wunderkundigen Riesenschmiede gewirkten Schwerter, so werden wir schwerlich *heorovearh hetelic*, das v. 1267 von Grendel gesagt ist, mit Heyne übersetzen „der Schwertverfluchte, friedlos dem Schwert Verfallene“. Zweifeln lässt sich immerhin, wie das Wort wiederzugeben sei, da *vearh* sowohl den Wolf als auch den friedlos Geächteten bezeichnet und bei der Zusammensetzung mit *heoro* nicht gerade nothwendig an Tödtung durch das Schwert zu denken ist. Da aber außer der Heyneschen Deutung noch eine andere, eben so nahe liegende sich darbietet, wird es gerathener sein, *heorovearh* mit Grein als „blutgieriger Wolf“, *lupus sanguinarius* zu fassen; Simrock übersetzt es sehr schön, wenn auch nicht genau „der hässliche Heerwolf“. — Grendel's Verhältniß zu Gott kann natürlich nur ein feindliches sein und so heißt es denn, daß er Gottes Zorn trägt, v. 711 *godes yrre bär*, wenn er aus dem Moore kommt unter Nebelschleiern, und v. 786 wird er *godes andsaka*, Gottes Feind, genannt. Als Beóvulf dem Unhold den Arm ausgerissen hat, will er fliehen in der Teufel Gesellschaft, v. 756 f. *volde on heólster fleón, sêcan deofla gedræg*, und er taucht wieder unter in sein Moor, ehe der Tod ihn ereilt nach seinen Sünden, *svylt äfter synnum*, v. 1255, und er zur Hölle fährt, v. 850 f., denn er muß des Gerichtes harren, das Gott über ihn verhängen wird, v. 977 ff. Hierbei sei gelegentlich erwähnt, daß Heyne sich wohl im Irrthum befindet, wenn er die zweimal vorkommende Bemerkung, Grendel sei *dreámm bedaeled*, v. 721, Sg. *dreámê bedaeled*, v. 1275 so versteht, als sei der Unhold der himmlischen Freuden beraubt gewesen. Durch diese Auffassung würde ein schöner echt germanischer Zug verwischt werden. *Dreám*, alts. *drôm*, ahd. *troum* ist, wie Grimm zu Andreas XXXVII erklärend bemerkt, *jubilus aulae*, die Fröhlichkeit, wie sie am Hofe des Fürsten bei reichlichem Mahle und munterem Gespräche herrscht, dem germanischen Helden nach den Mühen des Krieges und der Jagd ein höchst erwünschter Zustand. Nun wird im Heliand allerdings an drei Stellen, 51¹¹. 63¹⁴. 85²¹, *drôm*

von der Seligkeit im Himmel gebraucht, vgl. Vilmar a. a. O. S. 38, und die Möglichkeit sei durchaus nicht bestritten, daß in den angeführten Beovulfstellen *dreadm* ebenfalls die ewige Freude der Seligen bedeuten könne; aber daß Grendel derselben nicht theilhaftig werden kann, ist doch gar zu selbstverständlich, als daß es ausdrücklich erwähnt zu werden brauchte, und viel schöner in poetischer Hinsicht und viel bezeichnender für die altgermanische Sinnesweise ist es, wenn Grendel in seinem unversöhnlichen Haß gegen das Menschengeschlecht von aller Gemeinschaft mit diesem ausgeschlossen und zu trostloser Einsamkeit verworfen gerade das entbehren muß, was dem Germanen so lieb und werth war, fröhliches Beisammensitzen und heitere Geselligkeit.

Weitere mythische Wesen finden wir in den das Meer bewohnenden Unholden, den Nixsen, v. 422. 575. 845. 1427. Es sind nicht die lieblich verlockenden Wesen, die gern mit den Menschen verkehren, aber auch bisweilen hart und blutdürstig sich zeigen, wie sie in unseren Sagen und Märchen uns begegnen, sondern sie sind den Menschen grimmig feind und greifen die Seefahrenden in gefährlicher Weise an. So wird Beovulf bei seinem Wettschwimmen mit Breca, das v. 506 ff. ausführlich erzählt wird, von ihnen angefallen und einer, der ihn auf den Grund des Meeres mit sich hinabzieht, würde ihn gar getödtet haben, wenn nicht die goldgewürkte Brünne ihm das Leben geschirmt hätte, v. 553 ff. Neun Nixse erlegt Beovulf bei dieser fünftägigen Schwimmafahrt. Sie bewohnen Häuser, wohl Klüfte und Grotten in den zahlreichen Klippen des Meeres: als Beovulf auszieht gegen Grendel's Mutter, da gewahrt er auf dem Meere, in dessen Tiefe das grausige Wesen haust, viele Nixsenhäuser, *nicorhûsa fela*, v. 1411, und Nixse tummeln sich an der Oberfläche des Wassers, an den Nasen der Klippen, und seltsame Seedrachen, v. 1425 ff. *gesâvon þâ äfter vättere vÿrmcÿnnes fela | sellÿce saedracan sund cunnian | svÿlce on nâshleoðum nicras liegean* etc.; einen der Nixse erlegt Beovulf durch einen Pfeilschuß, v. 1432, einen *gryrelÿce gist*, einen grauenhaften Feind, v. 1441. — Noch andere unheimliche Wesen werden erwähnt, die Unholde, die des Nachts ihr Wesen treiben: denn wenn die Nacht sich auf die Erde senkt, wandeln Schattengeschöpfe schaurig unter den Wolken, v. 649 ff.: *ôð þe nÿpende niht ofer ealle | scaduhelma gesceapu scrÿðan cvôman | van under volcnum*. — In Betreff des Drachen kann ich mich begnügen, auf die lebendige Darstellung bei Bouterwek, a. a. O. S. 415 zu verweisen, der ich nichts von irgendwelcher Bedeutung hinzufügen hätte.

Auf heidnischen Aberglauben deutet auch das, was v. 204 erzählt

wird: als Beóvulf sich rüstet zur Fahrt ins Dänenland, da ermuntern ihn kluge Männer, *snotere eorlas*, zu diesem Unternehmen, von dem sie ihm früher abgerathen, denn sie haben die Zukunft erforscht und günstige Zeichen erblickt, *hael scedvedon*. Leider wird nicht angedeutet, welcher Art diese Zeichen gewesen seien und welcherlei Aberglauben zur Erforschung künftiger Dinge angewandt worden.

Passend schließen wir diesen Abschnitt mit den Vorstellungen des Dichters vom Tode. Wenngleich der Sterbende, der fern vom Frevell gelebt hat, zum Herrn fährt, in den Frieden Gottes, so tritt doch daneben eine altheidnische Anschauung ganz deutlich hervor, wenn der Tod als Schicksalsstunde, als *gescäphvîl* bezeichnet wird, wie es von Scyld dem Scéfing v. 26 heißt: *him pâ Scyld gevât tô gescäphvîle | felahrôr fêran on fréan väre*. Ebenfalls eine Erinnerung an die Fügung der Nornen müssen wir in dem Ausdruck *on gebyrd* finden. Grein und Heyne erklären *gebyrd* durch *fatum destinatum*, freilich mit Fragezeichen; v. 1074 heißt es von Hildburhs Brüdern und Söhnen: sie stürzten vom Speere getroffen nach ihrem Verhängniß, *hie on gebyrd hruron gârê vunde*. Eine bloße Umschreibung für „sterben“ ist der Ausdruck *vorold ofetan*, v. 1183. Wichtiger sind andere Wendungen, in denen die Anschauungsweise der Zeit, in der unser Lied entstand, sich kennzeichnet. So spricht sich eine große Anhänglichkeit an den ererbten Besitz, an die liebe Heimat darin aus, wenn es heißt, daß der Sterbende sich alt von hier hinweg begibt, fort vom Wohnsitz und Stammgut, v. 55 f. *fäder ellor hvearf, aldor of earde*, und v. 264 f. *aer he on veg hvurfe gamol of gear-dum*; und wehmüthig klingt es, wenn das Sterben als ein Aufgeben der fröhlichen Gesellschaft der Männer bezeichnet wird v. 2469 *gumdredâm ofgeaf*. Dagegen ist es durchaus christlich gedacht, wenn in demselben Verse, wo das Scheiden von der Erde mit ihrer behaglichen Fröhlichkeit als etwas Bittres erscheint, es von dem Sterbenden heißt: „er suchte Gottes Licht auf“, *geceás godes leóht*, und ebenso ist der Ausdruck ein Ausfluß christlicher Denkweise, wenn v. 1200 f. von Háma, dem Entführer der *Brôsinga mene*, gesagt wird, daß er dem feindlichen Haß Eormenrícs, seinen Nachstellungen erlag und des ewigen Heils theilhaftig wurde: *searonâtas fealh Eormenríces, geceás êcne raed*. Von Beóvulf heißt es, nachdem eben vom Leichenbrande die Rede gewesen, daß seine Seele die Brust verließ, um die Herrlichkeit der Gerechten aufzusuchen, v. 2819 f. *him of hredre gevât sávol sêcean sôdfástra dôm*.

§. 2.

Stände, Königthum und Gefolgschaft.

In den altgermanischen Staaten finden wir drei Stände, Edeling, Freie, Knechte. Aus den Edelingen werden die Könige gewählt und wo Erblichkeit der Königswürde sich findet, ist die herrschende Familie eine adeliche.

Der König ist Führer der Gefolgschaft und somit oberster Kriegsherr; in dieser Beziehung heißt er *dryhten*, v. 1050. 1484. 1831 u. ö., *freáhdryhten* v. 796, *gumdryhten* v. 1642, *mandryhten* v. 436. 1229. 1249. 1978. 2281. 2604. 2647. 2865. 3149, *sigedryhten* v. 391, *vinedryhten* v. 360. 862. 1604. 2722. 3176. In der letzten Benennung ist durch die Zusammensetzung mit *vine* das freundliche Verhältniß des Königs zum Volke angedeutet, und so wird auch der König einfach *vine Scyldinga* oder *Deninga* genannt, v. 30. 148. 170. 350. 376. 1183. 2026. 2047. Wo der König einen andern mit *vine* anredet, wie v. 457 Hrôðgâr den jungen Geätenfürsten Beóvulf und dieser v. 530 den Hünferð, einen hochgestellten Mann am Hofe des Dänenkönigs, so sind die Angeredeten gleiches Standes mit dem Könige, wenn sie auch nicht königlichen Rang haben; überhaupt wird *vine* auch zur Bezeichnung von Edlen gebraucht, die in einem nahen persönlichen Verhältnisse zum Könige stehen, v. 1418. 1664. Bezeichnend für die Anhänglichkeit des Volkes an den Fürsten sind die Benennungen, die den König als den lieben, den freundlichen Gebieter bezeichnen, *freávine* v. 2357. 2429. 2438, *freóvine* (nach Grein *princeps amicus*), v. 430, *vinia bealdor* v. 2567, *leóf þeóðcýming* v. 54, als den freundlichen Goldspender, *goldvine*, v. 1171. 1476. 1602. 2419. 2584. Neben dem Ausdruck aufrichtiger Zuneigung und treuer Anhänglichkeit zugleich auch eine Hindeutung auf die Pflicht des Königs, dem Volke ein Schirm und Schutz zu sein, enthält die Bezeichnung *leóf landfruma* v. 30, sowie *leóðgebyrgea* v. 269, *tutor populi* nach Grein, dessen Übersetzung wenn auch etwas prosaischer, so doch jedenfalls richtiger ist als Leo's *decus populi*. So erscheint Scyld den bedrängten Dänen zum Troste, *fólce tó frófre* v. 14, und gern wird der König als der Schutz verleihende, bergende Helm des Volkes bezeichnet, *helm Scyldinga* v. 371. 456. 1321, auch als des Volkes oder des Reiches Hirt, *folces hyrde* v. 610. 1832. 2981, *ríces hyrde* v. 2027. Und wie innig der König in der That Antheil nimmt an dem Schicksal seiner Getreuen, das lehren die Stellen, in denen von Hrôðgârs Betrübniß über Grendels Unthaten gesprochen wird, v. 130. 172 ff., oder wo der König selbst seinem Kummer durch Worte Ausdruck verleiht, v. 474 ff., namentlich v. 1306 ff. und 1323 ff.

wo er den Tod seines vertrauten Freundes Äschere betrauert. Der König ist der Repräsentant der Gesamtheit des Volkes und hat für dessen Wohl zu haften; daraus erklärt es sich, daß große Unglücksfälle dem Verschulden des Königs zugeschrieben werden. So sorgt sich Beóvulf v. 2330 ff. um den Schaden, den der Drache seinen Leuten zufügt, und der düstere Gedanke quält ihn, daß er dieses Unheil etwa durch seine Verschuldung veranlasst haben könnte und Gott erzürnt durch Übertretungen der alten Ordnungen und Gebote, der *ealde riht*. Was Heyne veranlasst haben mag, hier an die zehn Gebote zu denken, ist durchaus nicht einzusehen.

Die Königswürde ist im Beóvulf überall als erblich vorgestellt; trotzdem ist der König absetzbar, wie das Beispiel Heremóds beweist. Vgl. Waitz Verfassungsgeschichte I, 301 f. König Heremód, der nach Grein nicht zur Dynastie der Scyldinge gehörte, sondern ihr vielleicht unmittelbar vorausgieng, wird wegen seiner unerhörten Grausamkeit vertrieben. So sehen wir neben der so häufig an den Tag gelegten Liebe und Verehrung für den Fürsten doch auch ein starkes Selbstgefühl des Volkes, das keine Unbill erträgt. Ein schönes Zeugniß für die Pietät, welche die Edelinges gegen ihren König hegen, ist die Stelle, wo die Dänen Beóvulf nach seinem Siege über Grendel als den besten Helden zwischen den beiden Seen preisen, doch ihrem geliebten Könige Hrôðgâr damit nicht zu nahe treten wollen, denn *þæt väs gôð cyning*, v. 862 f.

Wie der König sein Volk nach außen zu schirmen hat, so liegt es ihm auch ob, seine innern Angelegenheiten zu ordnen. Darauf bezieht sich die zweimal wiederkehrende Bemerkung, daß der König des Wortes waltet, d. h. die Versammlung des Volkes leitet, v. 30 *þendem vordum veöld vine Scyldinga* (d. i. Scyld) und Hrôðgâr wird v. 79 genannt *se þe his vordes geveald vîde hæfde*.

Wenn bei der ganzen Art und Beschaffenheit des Epos die Ausbeute in Rücksicht auf politische Verhältnisse keine große sein kann, so geben die Heldenlieder desto reicheres Material über alles was das Krieger- und Heldenleben anlangt. Hier stimmen nun die Verhältnisse und Zustände, die wir in unserm Liede finden, auffällig überein mit den Angaben des Tacitus in dem vielbesprochenen 14. Capitel der Germania. Vor allem, heißt es v. 25, soll der König durch preiswerthe Thaten sich auszeichnen und seinem Gefolge als ein Muster von Tapferkeit voranleuchten, aber das Gefolge andererseits soll mit Ernst und Eifer sich bestreben, es dem Könige möglichst gleichzuthun. — Das Gefolge, die *gedryht, äðelinga, eorla, hæleda secga gedryht* v. 118. 357. 431. 633. 662. 1672. *magodriht* v. 67, *sibbe gedriht* v. 387. 729, *vîgheáp*, Kampfschaar v. 477,

handscálu, das Gefolge, das dem König stets zur Hand ist, die „Suite“ (Heyne), v. 1317. 1963, *magorinca heáp*, v. 730, die *oretmeccas*, die Kampfhelden, v. 332. 363. 481, *îrenpreát*, Eisenschaar, v. 330, auch *verod*, Schaar streitbarer Männer genannt, v. 60. 290. 651. 1011. 1215. 2014. 2186. 2346, *fletverod*, die Schaar der Halle, *aulici* v. 476, *eorlveorod* v. 2893, besteht aus den jüngeren Angehörigen des Herrscherhauses und aus Edlingen, die im Dienste eines mächtigen Kriegsherrn nicht nur Ehre und Waffenruhm erwerben wollen, sondern auch köstliche Kleinode, Waffen und Rosse, goldenes Geschmeide. Die Gefolgsmannen haben die Verpflichtung, dem Führer im Kampfe beizustehen, und dieser Pflicht wollen Beóvulfs Mannen genügen, als sie eilen, ihm im Kampfe mit Grendel beizuspringen, aber ihre Hülfe ist umsonst, denn der Riese ist mit Schwertern nicht zu verwunden, v. 791 ff. So haben auch die Helden, welche Nachts die Halle Heorot hütten, ihre Waffen bei sich, zu Häupten den Schild, auf der Bank, allen sichtbar (*ýðgesêne*), Helm und Brünne, den Speer an die Bank gelehnt, v. 1242 ff.; denn zu jeder Zeit und Stunde sind sie ihrem Gebieter zu Dienste bereit, v. 1246 ff. Unauslöschliche Schande aber trifft den, der seinen Verpflichtungen nicht genügt. Als Zeugnisse hiefür sind vor allem die beiden längeren Reden *Vígláfs*, eines nahen Verwandten Beóvulfs, anzuführen. Als Beóvulf im Kampfe mit dem Drachen, vom Feuer umfassen und von seinem guten Schwerte verlassen, große Drangsal erduldet, da feuert *Vígláf* die Gefährten, die in den Wald fliehen, ihr Leben zu bergen, mit ernstesten Worten an, daß sie ihrem Gebieter zu Hülfe eilen sollen, eingedenk der Wohlthaten, die sie von ihm empfangen, v. 2633 ff. Nachdem er sie erinnert, wie sie Armringe und Kampfrüstung, Helme und harte Schwerter von ihrem Herrn (*hláford*) empfangen haben und ihm gelobt, diese Gaben ihm zu vergelten, wenn es ihm Noth wäre, *gif him þyslíca þearf gelumpe*, fährt er fort: „Jetzt ist der Tag gekommen, da unser Gebieter seiner Gefolgschaft bedarf, guter Helden im Kampfe (*þát úre mandryhten mágnes behöfað, góðra gúðrinca*); lasst uns zu ihm eilen und dem Kampfesfürsten helfen (*helpan hildfruman*), da er Hitze erduldet, grimmen Gluthschauer. Gott weiß es, daß es mir viel lieber ist, daß meinen Leib mit meinem Goldspender die Gluth verschlinge (sc. als daß ich wohlbehalten bleibe, indem ich an meinem Herrn Untreue übe). Nicht dünkt es mir ziemlich (*ne þyncet me gerysne*), daß wir die Schilde wieder zur Heimat trügen, bevor wir den Feind fällten und das Leben schirmten dem Fürsten der Vedern. Ich weiß es gar wohl, daß er es während seines langen Lebens nicht verdient hat, daß er allein sollte unter der Schaar der Geáten Kummer erleiden und im Streite fallen.

*Ic vāt geara, | þāt naeron ealdgevyrht, þāt he āna scyle | Geāta dugūde
 morn provian, | geōgan āt sācce.)* Es soll uns nun das Schwert und Helm,
 Brünne und Kampfgewand (*byrduscrūd* *) beiden gemeinsam sein.“
 Und wie dann *Vigláf* allein seinem Verwandten und Gefolgsherrn im
 Kampfe gegen den Wurm mit Lebensgefahr beigestanden hat, *Beóvulf*
 aber den Flammen, die der Drache ausspie, erlegen ist, da wendet er
 sich wieder zu den feigherzigen Verzagten, denen die Treue um ihr
 Leben feil war, und schilt sie heftig, v. 2864 ff., daß sie der Wohlthaten,
 die ihr Herr ihnen erwiesen, so schlecht eingedenk waren; er kündigt
 ihnen Verlust der Gabenspende und des verliehenen Grundbesitzes an,
 wenn die Edelige ihre Flucht erfahren: der Tod ist besser als ein
 schimpfliches Leben v. 2884 ff.: *Nu sceal sincþego and svyrðgifu | eall
 æðelvyn eóvrum cynne | lufen ālicgean: londrihtes mōt | þære mægburge
 monna aeghvylc | ðel hveorfan, syððan æðelingas | feorran gefricgean fleām
 eóverne, | dōmleāsan daed! Deāt bið sēlla | eorla gehvylcum þonne eðvīlāf.“*

Für treue Erfüllung der Pflicht und als Aufmunterung spendet
 der König seinen Gefolgsmannen Schätze; damit sie ihm in späteren
 Jahren bereitwillig folgen, soll der junge König frühe schon, noch in
 seines Vaters Hause, v. 20 ff., freudig Gaben vertheilen. Als *Finn*, der
 Friesenkönig, mit dem Dänen *Hengest* Frieden schließt, erklärt er,
 daß er wie bisher seine Friesen, so auch in Zukunft die Dänen in der
 Methhalle mit Gaben erfreuen wolle, v. 1089 ff. Als *Beóvulf* sich erbie-
 tet, den Kampf mit *Grendels* Mutter zu bestehen, da verheißt ihm *Hrōðgār*,
 mit Schätzen ihm zu lohnen, mit altem Erbgut, mit gewundenem Golde,
 v. 1380 ff.: *Ic þe þā faehðe feó leānige | ealdgestreónum, svā ic aer dyde, |
 vundnum goldē, gif þu onveg cymest.* Obwohl *Beóvulf* in durchaus keinem
 Abhängigkeitsverhältniß zu *Hrōðgār* steht, so wird ihm doch zum
 Danke für erwiesene Wohlthaten mit reichen Geschenken gelohnt.
 Interessant ist es, daß nach *Grendels* Erlegung nicht nur der Sieger
Beóvulf mit glänzenden Gaben bedacht wird, sondern auch dessen Ge-
 folge; jedem von ihnen, die mit dem Geätenfürsten die Seefahrt unter-

*) *Simrock* übersetzt, wohl der Alliteration zu Liebe „Bordschild“; *Heyne* gibt *byrduscrūd* wieder durch „Schildschmuck, Schildzeichen“. Auf die Zieraten des Schildes kommt es hier nicht an, wohl aber wäre nach Anführung einzelner Waffenstücke die Erwähnung des Schildes durchaus am Platze. Ließe *Simrocks* Übersetzung sich etymologisch als genau zutreffend erweisen, so würde sie vor den übrigen den Vorzug verdienen. So aber werden wir uns an *Greins* Erklärung durch „Kampfkleid“ halten müssen; es ist dann nach Anführung der einzelnen Waffen ein zusammenfassender Ausdruck gewählt; freilich vermisst man die Erwähnung eines höchst wichtigen Waffenstückes, des Schildes.

nommen, wird ein kostbares Geschenk verabreicht, ein altes Erbschwert, v. 1053. Aber Beóvulf behält nicht alles für sich, sondern die Hälfte der geschenkten Rosse und die kostbare Rüstung gibt er seinem Oheim und Gefolgsherren Hygelác; bezeichnend sind die Worte Beóvulfs an Hygelác bei Überreichung der Geschenke, v. 2146 ff.: *he me mādmas geaf, | sunu Healfdenes, on mánne sylfes dóm, | þá ic þe beorcyming bringas vylle, | éstum geþvan. Gēn is eal át þe | lissa gelong: ic lýt hafó | heafod-māga nefne Hygelác þec.*

Diese Freigebigkeit des Fürsten ist eine seiner Haupttugenden, wie die *milde* bei den mittelhochdeutschen Dichtern, und weil das Gabenspenden einer der wichtigsten Zweige königlicher Pracht und Herrlichkeit ist, so rühren davon gar viele Bezeichnungen des Herrschers her: *sinca baldor*, Herr des Schatzes, Schätzespender, v. 2428, *goldvine* (s. o.), *bedga brytta*, Vertheiler der Ringe, v. 35. 352. 1487, *sinces brytta*, v. 607. 1170. 1922. 2071, *goldfifa*, v. 2652, *sincgifa*, v. 1012. 1342. 2311. So wird auch die Bezeichnung der Halle Heorot als *goldsele*, Goldsaal, v. 795. 1253. 1631. 2083, nicht sowohl von dem reichen Goldschmuck der Decke und der Wände herzuleiten sein, was an und für sich ganz wohl berechtigt wäre, als vielmehr davon, daß in dieser herrlichen Halle der König seinen Getreuen Gold austheilt. Diese Auffassung erhält eine Bestätigung durch den Ausdruck *gifhealle*, der sich v. 838 findet für den Prachtbau Hrôðgârs, wie ja auch der Königstuhl, der darinnen auf erhöhtem Platze stand, als *gifstól*, als Gabenstuhl, bezeichnet wird, v. 168. 2327. Sonst heißt, um dies gelegentlich hier anzuführen, der Herrschesitz und übertragen die Herrschaft *bregostól*, v. 2196. 2370. 2389, auch *gumstól*, der Stuhl des Mannes *nar' éðorþv*, v. 1952. Ganz besonders als ein Muster eines freigebigen Herrschers gilt Hrôðgâr, der überhaupt an vielen Stellen des Gedichtes als das Ideal eines altgermanischen Königs aufgestellt und gepriesen wird, als freigebig v. 71 ff., 80. 1027 ff. (*ne gefrāgn ic frēondlicor feóver mādmas | goldé gegyrede gummanna fela | in ealobence ôðrum gesellan*) 1866 ff., als tapfer, v. 1140 ff. 1770 ff., als weise v. 1698.

Das Gefolge leistet dem Könige den Eid *áfter válnáde*, für blutigen Kampf, v. 85. Da die Dänen ihrem Könige Hrôðgâr diesen Eid nach Erbauung der Halle leisten, so werden wir nicht irren, wenn wir mit Heyne (z. d. St.) annehmen, „daß bei Einweihung seines Prachtbaues, der ja Thronsaal war, Hrôðgâr sich den Huldigungseid erneuert leisten ließ, von dem hier die wichtigste Seite, die Kriegsfolge, hervorgehoben wird, wie auch v. 22—24, *þát hine on ylde eft gevunigen | vilgesádas, þonne víg cume, | leóde gelaesten*, ausdrücklich Gewicht auf diese Lehenspflicht gelegt wird.“ Auf die innige Wechselbeziehung zwischen dem Gefolgsherren

nd den Gefolgsmannen bezieht sich Beóvulfs Äußerung v. 435 ff., wo er die Huld seines Gebieters als Pfand dafür einsetzt, daß er den Kampf mit Grendel ohne Gebrauch des Schwertes und Schildes ausführen will: *þæt þonne forhice, svá me Higelác sie | mîn monðrihten môdes bláde, | þæt se sveord bere oððe síðne scyld | geolorand tó gúðe, ac ic mid grápe sceal | ðn við feónde and ymb feorh sacan | láð við láðum: þær gelýfan sceal | bryhtnes dôme, se þe hine deáð nimeð.* Bemerkenswerth ist noch besonders in diesen Worten das Gottvertrauen, das der Held hegen soll, der sich in dem gefährvollen Kampf begeben will.

Das Gefolge des Königs besteht naturgemäß aus Edlingen. Hiebei sei es mir gestattet, eine irrige Ansicht von Waitz zu berichtigen, der in der *Verfassungsgeschichte I*, S. 193) unter Berufung auf Schmidt (die *Gesetze der Angelsachsen*, S. 527) behauptet, *æðelingas* bezeichne nur Könige und Leute aus königlichem Geschlechte. Wie das ahd. *adaling* eine Bezeichnung eines aus hohem Geschlechte Stammenden ist (Paul. Diac. 1, 21), so wird auch das ags. *æðeling* zwar häufig vom König gesagt, der ja natürlich ein Edeling sein mußte, v. 3 von den Dänenkönigen, v. 33 von Scyld, v. 130 von Hrôðgâr, v. 888 von Sigmund dem Lindwurm tödter, sowie von Männern königlicher Abkunft, von Beóvulf v. 1225. 1596. 1815. 2188. 2342. 2374. 2424. 2715. 3135, von Daghrefn, dem Hûgenkrieger, der Hygelác erschlägt, v. 2506, aber auch von anderen Vornehmen, wie von Äschere v. 1294, von dem nirgends gesagt wird, daß er aus königlichem Geblüte entsprossen sei, sowie von Gefolgsleuten Hrôðgârs, v. 118. 982. 1244, und Heremôds, v. 906, von Beóvulfs reisiger Schaar, v. 1804. 1920. 3171, von Hengests Kriegern v. 1112, von Edelgeborenen überhaupt, v. 2888, sämtlich Leute, die unmöglich alle von königlichem Stamme sein konnten. Etwas ganz Anderes ist es, wenn v. 2708 Beóvulf und Vigláf *sibæðelingas* genannt werden, denn sie sind wirklich nahe Verwandte. Wie der König öfters als *æðeling* bezeichnet wird, so auch als *eorl*, als ein Mann von höherem Adel: v. 6 Scyld Scêfing und v. 2951 der Schwedenkönig Ongentheóv.

Unter den Edelingen und Eorlen ragen die Mächtigsten und Angesehensten besonders dadurch hervor, daß sie des Königs Rathgeber, *vitan*, sind, v. 157. 266. 778. 1098. Wir finden sonach bereits im Beóvulf die Anfänge des späterhin so bedeutend gewordenen *vitena gemôt* des angelsächsischen Königthums. Vgl. Schmidt a. a. O., S. 596. Unter diesen Râthen nimmt am Hofe Hrôðgârs eine ganz besonders hervorragende Stellung Äschere ein, sein liebster und vertrautester Rath, ein *aldorþegn* v. 1308, *minister principalis*, *procer*, *princeps* (Grein), der v. 2123 ein *fyrnvita*, ein Rathgeber von alten Zeiten her, genannt wird,

und v. 1325 f. *rânvita*, geheimer Rath und *raedborā*. Wie lieb gerade Äschere seinem König war und wie schmerzlich er ihn vermisste, geht aus der rührenden Klage hervor, die Hrôdgâr über sein trauriges Ende, das er durch Grendels Mutter fand, erhebt. — Mit diesen seinen *vitan* sitzt König Hrôdgâr oft zu Rathe (*gesät tō râne*, v. 172), um Abhülfe zu suchen für das Unheil, das Grendel anstiftet.

Bei dem Gefolge haben wir zwei Abtheilungen zu unterscheiden: *dugud* und *geogod*: die erstere, die *dugud*, bilden die älteren, gereifteren Krieger, etwa den Rittern des spätern Mittelalters entsprechend, v. 488. 498. 1790. 2020. 2035. 2238. 2254. 2658. 2945, während die *geogod* die jüngere, noch weniger erprobte Mannschaft umfasst und etwa den Knappen der späteren Zeit zu vergleichen ist, v. 66. 1190. 2112, beide neben einander genannt, *dugud and geogod* v. 160. 622. 1674. Eigenthümlich sind die Benennungen der Edlen *scotenas* und *sceotend*. Offenbar ist ersteres der Plural des Part. Prät. *scote* von *sceotan*, schießen, emporschießen, emporwachsen, und Leo übersetzt es ganz treffend mit „der Emporgeschossene, Höchste, plur. die Elite“, wenn v. 1026, an der einzigen Stelle, wo die Bezeichnung sich findet, wirklich so zu lesen ist und nicht vielmehr mit Grein *scoterum*. Durchaus ungerechtfertigt muß es aber erscheinen, wenn Heyne auch das Part. Präs. *sceotend* mit „hervorragend, angesehen“ wiedergibt; es kann und darf nicht anders als durch „schießend, Schütze“ (Grein: *jaculator*) übersetzt werden. Die Dänenkrieger, welche Nachts die Halle Heorot hüten, heißen v. 703 *sceotend*, und die Dänen, welche Finn erschlagen haben und dessen Gemahlin und Schätze mit sich in die Heimat führen v. 1154 *sceotend Scyldinga*; desgleichen wird von Beóvulf gesagt, daß er der Gabenspendung sich nicht zu schämen brauchte, v. 1026 *nô he paere feohgyfte for scoterum* (Heyne liest mit der Handschrift *for scotenum*) *scamigan porfte*, „vor der Schießenden Volk (Simrock)“, ein Ausdruck, der ganz ähnlich im Hildebrandslied begegnet, *in folc sceotanterô*. Bedenkt man, daß einigemal im Beóvulf der Gebrauch des Bogens erwähnt wird, v. 1434 f., wo Beóvulf einen Nicks *of flânbogan* erlegt, v. 1744, wo es vom Teufel heißt, daß er den sorglos Übermüthigen, dessen Gewissen er eingeschläfert hat, *of flânbogan fyrenum sceotêð*, v. 2437 f., wo *flân* und *hornboga* erwähnt werden bei dem unfreiwilligen Mord, den Hæðcyn an seinem Bruder Herebeald verübt, endlich v. 3119, wo es heißt, daß Beóvulfs Schild in der Schlacht oft mit Pfeilen gefiedert war, *feðergearrum fûs flâne fülleode*, so steht der an sich schon sehr annehmbaren Wiedergabe Greins und Simrocks durchaus nichts im Wege. Es scheint überhaupt im scandinavischen Norden die Kunst des Bogen-

schießens sehr verbreitet und hoch angesehen gewesen zu sein. So heißt es bei Saxo Grammaticus S. 472 der Ausgabe von Peter Erasmus Müller, daß im Heere eines Königs von Hibernien viele *sagittariae artis periti* gewesen seien und S. 505 wird im Gefolge des Königs Olav von Norwegen ein *sagittarius*, Namens Einer erwähnt; besondere Fertigkeit im Bogenschießen wird aber den *Guttones* zugeschrieben, in denen wir ohne Zweifel die Geáten des Beóvulfliedes zu erkennen haben (vgl. Dahlmann, Geschichte von Dänemark I, 5) und ihre Schützen geben in der berühmten Bravallaschlacht, in der Harald Hildetand fällt, den Ausschlag zu Gunsten der Schweden. Durch solche Zeugnisse gestützt gewinnt Greins Conjectur v. 1026 (*scoterum* für *scotenum*) außerordentlich an Wahrscheinlichkeit.

Aus den Edelingen erwählt der König seine Hofbeamten, *ministeriales, ombihtas, ombihtpegnas*. Sie heißen auch *eaxlgesteallas, socii familiarissimi*, v. 1326, wo Äschere so heißt, und v. 1714, wo dieser Ausdruck neben *beóðgeneátas*, Tischgenossen, das nochmals v. 343 auftritt, steht. Gleichbedeutend mit *beóðgeneátas* ist *heorðgeneátas*, Herdgenossen, v. 261. 1580. 2180. 2418. 3180. Von solchen Beamten werden folgende erwähnt. Zunächst der Strandwart, ein *ombeht unforht*, v. 287. Zu Roß hält er Wacht auf einem Hügel an der Seeküste, v. 230 *se þe holmelifu healdan scolde*, und als er die Fremden landen sieht, reitet er auf sie zu und fragt nach ihrer Heimat. Denn seine Pflicht, sagt er, sei es, darüber zu wachen, daß kein leidiger Feind mit Schiffen hier lande, der das Gebiet der Dänen schädigen könnte. Höchst artig sagt er den Geáten, daß er noch nie einen so stattlichen Helden auf Erden gesehen habe, wie den einen unter ihnen in der strahlenden Rüstung. Aber die Herkunft der Leute muß er doch wissen, damit sie nicht etwa als lose Späher in das Land der Dänen fahren, als *leáse sceáveras*. Als Beóvulf seine Herkunft und den Zweck seines Kommens mitgeteilt hat, da heißt der Strandhüter die Geáten Waffen und Gewande aus dem Schiffe laden, heißt seine Untergebenen, *magupegnas*, dieses bewachen und er selbst geleitet die Fremdlinge bis zu einer Stelle, von der aus sie die Halle Heorot vor sich liegen sehen und den Weg nicht mehr verfehlen können; dann verabschiedet er sich, indem er die Gäste dem Schutze des allwaltenden Vaters empfiehlt, v. 316 ff. *fúder abvalda | mid árstafum éovic gehealde | síða gesunde*, und kehrt zum Strande zurück, um Wache zu halten. In der Halle begegnet uns ein zweiter Beamter, ein Mann von sehr hoher Geburt, Vulfgâr, der Vandalen Fürst, v. 348, eine Art Hofmarschall und Ceremonienmeister. Er wird *ár and ombiht* genannt. *ár*, das nach Grein wahrscheinlich mit skr. *îr*, *mittere*, zu-

sammenzustellen ist (vgl. Grimm, Grammatik I³, 410. 458), bezeichnet hauptsächlich einen Gefolgsmann, der Aufträge ausrichtet, einen Boten, Gesandten. Die Fremden treten ohne weiteres in den Saal und setzen sich nieder, nachdem sie ihre Schilde an die Mauern der Vorhalle gelehnt und die Speere zusammengestellt haben. Vulfgâr empfängt die Gäste höflich und fragt nach ihrer Herkunft und ihrem Begehren; als Beóvulf den König zu sprechen wünscht, entfernt sich Vulfgâr, um den König zu fragen, ob er die Fremden empfangen wolle. Wir sehen: es herrscht viel Ceremoniell und Etiquette bei Hofe. Vulfgâr tritt hart an den König heran, daß er ihm an den Achseln steht, v. 358 f. *eode ellenrôf, þät he for eacum gestôð Deniga frædn*, denn er kannte adeliche Sitte, v. 359 *cûde duguðe þeðv*; er richtet seinen Auftrag aus und bemerkt dabei, daß die Gäste, ihren Streitgewändern nach zu urtheilen, wohl würdig wären, von Hrôðgâr empfangen zu werden, v. 368. Da heißt der König seinen Dienstmann die Fremden hereinführen und ihnen sagen, daß sie willkommen wären, v. 386 ff. Vulfgâr thut wie ihm befohlen, indem er die Geáten ausdrücklich auffordert, in ihren Kampfgewändern, unter ihren Heermasken (Helmen mit Visierlöchern) einzutreten, v. 395 f. *in eóvrum gúðgeatavum under heregríman Hrôðgâr geseôn*. Beóvulf erhebt sich mit seinen Leuten und schreitet vor bis zum Hochsitz des Königs, während einige Mannen draußen bleiben, das Heergeräthe zu hüten.

Auf ein besonderes Amt eines Waffenhüters dürfen wir kaum aus der Notiz schließen, daß Beóvulf in der Halle einem *ombihtþegne* seine Waffen zur Hut übergibt, v. 673. Es wird wohl irgend ein Krieger damit betraut worden sein, ohne daß an ein stehendes Amt zu denken wäre. Sicherer ist das Amt eines Bannerträgers: Dūghrefn, ein Held der mit den Friesen und Franken verbündeten Hūgen, der Hygelác, den Geátenkönig, erschlägt und dem Beóvulf mit der Kampf Faust das Beinhaus, die Knochen im Leibe zerbricht, v. 2506 ff. *ne vās ecg bona, | ac him hildegrāp heortan vylmas | bānhūs gebrāc*, wird kurz vorher v. 2505 *cumbles hyrde* genannt. Später müssen die Bannerträger von weit niedrigerem Range gewesen sein, denn bei Saxo Grammaticus heißt es in der Beschreibung der Entscheidungsschlacht zwischen dem Dänenkönig Kanut I. und den Angelsachsen, daß ein *aquilifer*, ein *antesignanus*, der vorher ein *plebejus homo* genannt wird, durch sein besonnenes Handeln den Dänen den Sieg verschafft und *virtutis titulo honore primipili a rege donari meruit* (S. 510 der Ausgabe von P. E. Müller). Eine besonders ausgezeichnete Stellung wird wohl der *hildevisa*, der Kampfweiser, der Führer in der Schlacht, eingenommen haben; v. 1064 wird Hnāf als

Healfdenes *hildevisa* bezeichnet. Ich finde in dem *hildevisa* den *primipilus* des Saxo Grammaticus wieder, der nach den Gesetzen Frothos III einen größeren Antheil an der Beute erhalten soll als die übrigen Krieger: S. 225 f. *Edixit enim, ut primipilus quisque, praedae partitione facta, majorem cetero milite portionem acciperet*, und wer in der Schlacht dem *primipilus* vorankommt, soll durch Standeserhöhung belohnt werden, S. 229: *qui vero ex popularibus primipilum in acie anteriret, ex servo liber, ex agresti illustris evaderet*. Der *primipilus* muß sonach seine Stelle im vordersten Treffen oder vor den übrigen Kriegern gehabt haben. Daß es aber im Heere nicht nur éinen *primipilus* gab, sondern mehrere, geht aus dem in der oben angeführten Stelle hinzugesetzten *quisque* hervor, sowie aus der Erzählung von dem Einfall der Schweden unter ihrem Könige Athisl in das Dänenreich während Vermunds Herrschaft, S. 163 f. Von Keto, der als *praefectus Slesvicensium* bezeichnet wird, wird ein Bote Namens Folco an den König gesandt, um ihm den Einfall der Schweden zu melden; dieser Bote heißt *primipilus suus*. Am Hofe des Königs wird er höchst ehrenvoll aufgenommen und, da er aus Mangel an Zeit sich weigert, Speise zu sich zu nehmen, und nur um einen erfrischenden Trunk bittet, so wird ihm dieser gereicht und der goldene Becher ihm zum Geschenk gegeben: dafür verspricht er, eher so viel von seinem eigenen Blute zu trinken, wie der Becher fasst, als den König fliehend seinen Rücken sehen zu lassen, *juvenis* (d. i. Gefolgsmann, wie auch sonst öfters und *juventus*, dem ags. *geógod* entsprechend, Gefolge, S. 115. 154. 156. 177, wie andererseits *virtus*, dem *dugud* entsprechend S. 163) *se prius ad perceptae potionis mensuram proprii cruoris haustu usurum, quam regis conspectibus terga admoturum promittit*, und er erfüllt dies Gelübde: nachdem er den Schwedenkönig im Zweikampf zur Flucht gezwungen, heißt es weiter: *cumque Folco vulneribus ac labore hebetatus, sed et aestu et labore pariter sitique perfusus, fugam insequi destitisset hostilem, recreandi corporis gratia proprium casside cruorem ex cepit hauriendumque ori praebeuit. Quo facto receptum a rege craterem speciosissime pensavit*. Nach der ehrenvollen Aufnahme, die dem Folco beim Könige zu Theil wird, und so ritterlicher Sitte, wie er an den Tag legt, muß der *primipilus* eine ganz besonders hervorragende Persönlichkeit im Gefolge gewesen sein. Da aber Folko nicht *primipilus* des Königs, sondern eines von dessen Untergebenen ist, so muß natürlich der gesammte Heerbann, der das Gefolge mehrerer Fürsten umfasste, auch mehrere *primipili* enthalten haben, woraus der obige Ausdruck *primipilus quisque* sich erklärt. Etwas Ähnliches müssen auch die *folctogan*, Führer einer Kriegerschaar, gewesen sein; gemeint sind hervorragende

unter den Lehensleuten Hrôðgârs, die am Tage nach Beóvulfs Kampfe mit Grendel zur Halle kommen, von fern und nah, um das Wunder zu schauen, v. 839. — Ferner sind Beamte des Königs die *beórscealcas*, welche die Halle in Ordnung halten und Nachts als Wache daselbst schlafen; ihre Thätigkeit wird geschildert v. 1237 ff.: *Reced veardode | unrim eorla, svâ hie oft aer dydon, | bencpelu beredon: hit geondbraeded veard | beddum and bolstrum. Beórscealca sum | fûs and faege fletrâste gebeág.* Es sind also keine niederen Knechte, sondern Eorle. Ein ganz eigenthümliches Amt ist das des *pyle* genannten Dienstmannes, der die Unterhaltung am Hofe, besonders bei der Tafel und dem fröhlichen Gelage zu führen hat und zu den Füßen des Königs, also unmittelbar unter dessen Hochsitz am Herde, sitzt, v. 500. 1165 f. 1456; Grein übersetzt es durch „Redner, Sprecher“. Am Hofe Hrôðgârs bekleidet Hûnferð dieses Amt. Wenn man aus seiner Bekanntschaft mit den Heldenthaten älterer und neuerer Zeit einen Schluß wagen darf, so lag es ihm vielleicht ob, mit Erzählung derselben die Gesellschaft zu unterhalten.

Die Edeling waren, wie schon erwähnt, von gleichem Stande wie der König. Ein Zeugniß dafür ist es, daß Hygelâc seinen Dienstmann Eofor, der den Schwedenkönig Ongenþeóv erschlagen hat, seine einzige Tochter zur Gemahlin gibt als Unterpfand seiner Huld, *hyldo is vedde*, v. 2998. In späterer Zeit galt zwar die Ehe eines Vasallen mit der Tochter des Lehnsherrn oder überhaupt eines Übergenossen (nach dem Heerschild) als Mißheirat. Vgl. darüber Schröder in Haupts Zeitschrift, I, 1 (neue Folge), S. 150 ff., der Lohengrin v. 327 ff., Nib. Str. 1614 (ed. Lachmann) und Gudrun Str. 610 anführt. Anders war es im höheren Alterthum, wie einige Erzählungen bei Saxo Grammaticus beweisen. Erik, ein Gefolgsmann des norwegischen Königs Göter, hat den Dänenkönig Frotho III. lebend in seine Gewalt bekommen und bietet ihm Freilassung so wie Rückgabe der Schätze und der zur Gemahlin erzwungenen Schwester (S. 209 f.), auch seine eigenen Dienste an, S. 216; Frotho willigt ein und gibt ihm nun freiwillig seine Schwester zur Ehe. Es scheint aber doch die Vermählung einer Königstochter der Zustimmung der Edlen bedurft zu haben: *at ubi in regiam est ventum, concionem advocari facit, in quam accersito Erico sub sponsalium fide sororem et centurionatum dedit.* Als dann später Frotho den Erik nach Norwegen zu König Göter sendet, um dessen Tochter Alvilda für Frotho zur Gattin zu erbitten, gibt Göter nicht diesem, sondern dem Erik dieselbe zur Gemahlin, während er dessen bisherige Ehegenossin, Gunvara, Frothos Schwester, für sich zur Ehe verlangt. Die Hochzeit wird auch scheinbar gefeiert, aber nach einem vereitelten Mordanschlage auf sein Leben,

flieht Erik mit seiner Gattin und mit der Alvilda nach Dänemark. Frotho, der bisher mit der Tochter des Hunnenkönigs vermählt gewesen, schickt diese in ihre Heimat zurück und vermählt sich mit Alvilda. Es kann also recht gut eine Königstochter einem Gefolgsmanne sich vermählen, ohne daß sie unter ihren Rang herabstiege und eine Mißheirat einginge. Sollte aber eine so beispiellos leichtfertige Behandlung der Ehe wirklich nordische Sitte gewesen sein? Noch ein anderes Beispiel von der Ehe einer Königstochter mit einem Gefolgsmanne gibt Saxo S. 248. Arngrim, ein *pugil Sueticus*, verlangt Frothos Tochter Ofura zur Ehe und sie wird ihm versprochen, wenn es ihm gelingt, die Finnen zu besiegen; nach glücklicher Beendigung des Krieges erhält Arngrim die Ofura.

Über andere Stände suchen wir, wie dies bei dem Charakter des Heldengedichts unmöglich anders sein kann, im Beóvulf vergeblich nach irgend welchen Notizen. Ausdrücke wie *ceorl*, das gleich dem altn. *karl* (*vir, mas*) den Gemeinfreien bezeichnet, der in der Mitte steht zwischen dem *nobilis* und dem *servus*, dem *mediocris* der burgundischen Quellen entsprechend (vgl. Grimm, R. A. 282, Schmidt a. a. O. 543), so wie *ver, secg* und andere sind in Bezug auf Andeutung des Standes in unserem Gedichte durchaus indifferent. Knechte, kommen im Beóvulf gar nicht vor. Das Wort *sealc* wird in der Bedeutung Dienstmann sogar von Beóvulf selbst gebraucht, v. 918 und 939. Daß die *beórscealcas* Edeling waren, haben wir oben gesehen.

§. 3.

Internationale Verhältnisse.

Von ganz besonderem Interesse ist mir gewesen, einige hieher einschlagende Notizen im Beóvulf zu finden. Gleich im Eingange des Liedes, in den ersten Versen, wo von Scylds Regierung die Rede ist, wird erwähnt, daß ihm alle die Umwohnenden gehorchten über das Meer hin (*ofer hronræde*), d. h. daß auswärtige, überseeische Völker ihm unterworfen waren und Tribut zahlen mußten, *gomban gyldan*, v. 11. Es ist dies eine Bestätigung des Grundsatzes im altgermanischen Völkerrechte, daß der König dem eigenen Volke keine Steuern auferlegen durfte, wohl aber von den unterworfenen Völkerschaften Tribute verlangte. Vgl. Grimm, R. A. 77. 299. Bekannt ist der Klippschilling der Friesen, den ihnen der Dänenkönig Gótvik auferlegte und von dem sie erst Karl der Große befreite, so wie der jährliche Tribut von fünf hundred Schweinen, den die Thüringer den Sachsen liefern mußten.

Eine Hauptrolle spielt die Blutrache, die bei den Nordgermanen im ausgedehntesten Maße Geltung hatte, vgl. Tac. Germ. 12, Waitz Verf. Gesch. I, 399 ff., Gregor. Tur. hist. Franc. X, 27, besonders bei den Scandinaviern. Sie und an ihrer Stelle die Zahlung eines Wergeldes findet im Beóvulf mehrfache Erwähnung. Wenn eine *faehð* oder *faehða*, eine feindliche That, d. h. ein Mord oder Todtschlag, verübt worden ist, so ist dem Verletzten Wergeld zu zahlen; weigert der Thäter dieses, so tritt das Gesetz der Blutrache in Kraft, zu deren Vollziehung die Angehörigen des Erschlagenen verpflichtet sind. Vgl. Grimm R. A. 650 ff. So zahlt Hrôðgâr dem Beóvulf für den von Grendel getödteten Mann Wergeld, jedenfalls aus dem Grunde, weil von Grendel kein solches zu erlangen war, Beóvulf aber seine Mannschaft nicht umsonst für ein Unternehmen aufopfern soll, an dem dieser selbst nur ein moralisches, Hrôðgâr aber ein bedeutendes materielles Interesse hat. Mit Gold wird er vergolten, v. 1053 ff. *and þonne æenne hêht | goldê forgyldan, þone þe Grendel æer | mânê âcvealde*, wenn er auch nicht, wie Simrock übersetzt, mit Golde aufgewogen wurde. Etwas Ähnliches berichtet Saxo Grammaticus in der Erzählung von Amleth S. 145 ff. Als Amleth von seinem Oheim und Stiefvater Fengo nach England geschickt wird, um dort in aller Stille aus der Welt geschafft zu werden, entdeckt er während der Seereise den verrätherischen Auftrag, den der König seinen Hofleuten, welche den gefährlichen Neffen und Stiefsohn begleiten, mitgegeben hat, kratzt die in Holz gegrabenen Zeichen aus, die den Auftrag, ihn zu tödten, enthalten, und setzt andere dafür, in deren Folge die Überbringer gehängt werden. Als er dann nach einjährigem Aufenthalte in England Urlaub zur Heimreise nimmt, werden ihm Geschenke angeboten; diese aber lehnt er ab, nur das geschmolzene und in hohle Stäbe gefüllte Gold nimmt er mit in die Heimat, das Gold, welches er als Sühne für die aufgehängten Hofleute erhalten hat, *quod beneficium (i. e. suspensionem satellitum) Amlethus tamquam injuriam simulata animi molestia persecutus, aurum a rege compositionis nomine recepit*. Ferner wird Wergeld erwähnt v. 470 ff., wo erzählt wird, daß Hrôðgâr den Vylfingen, deren Krieger Heaðolâf von Ecgþeóv, einem weitberühmten Geátenshelden, Beóvulfs Vater, erschlagen worden war, worauf der Todtschläger sich zu den Dänen begeben hatte, diese Blutschuld mit Gold gestühnt habe.

Auch ein Völkerbündniß wird im Beóvulf geschlossen. Als der Geátensfürst Grendel erlegt hat, wird von ihm und Hrôðgâr der Friede gefestigt zwischen den Geátens und Dänen: die Feindschaft soll ruhen, die beide Völker früher gegen einander trugen; so lange Hrôðgâr lebt, soll der Schatz beiden Stämmen gemein sein und gegenseitiger Besuch,

freundnachbarlicher Verkehr wird versprochen, v. 1855 ff.: *Hafast þu
 þefæred, þæt þám folcum sceal | Gedta leódum and Gárdenum | sib gemaenum
 and sacu restan, | invitnâtas, þe hie aer drugon, | vesan, þenden ic vealde
 sîdan rîces, | mādmas gemaene, manig ôðerne | gôdum gegrêttan ofer ganotes
 hâd : | sceal bringnaca ofer heáðu bringan | lâc und luftâcen. Ic þa leóde
 wát | ge wít feónd ge wít freónd fúste gevorhte | aeghwís untaele ealde wísan.*

Von ganz besonderer Wichtigkeit ist in mehrfacher Hinsicht die Episode von Finn v. 1068—1159. Zu dem König der Nordfriesen und Eoten (Jüten), Finn, dem Gemahl der Hildeburh, kommt mit einem Gefolge von sechzig Mann Hnäf, ein vornehmer Däne, ein Bruder der Hildeburh (Grimm, kleine Schriften II, 262) und wird in der Finnsburg, die wir mit Grein wohl in Jütland zu suchen haben, aufgenommen. Aber in einer Nacht werden die Dänen treuloser Weise von Finns Leuten überfallen; fünf Tage währt der Kampf, da fällt Hnäf und an seiner Stelle übernimmt Hengest den Befehl über seine Landsleute, die vollzählig geblieben sind, während die Friesen starke Verluste erlitten haben. Hildeburh hatte da keinen Grund, der Eoten Treue zu rühmen: der unschuldigen Lieben ward sie beraubt im Schildkampfe, der Söhne und Brüder, die nach dem Verhängniß da sanken, vom Speere getroffen, v. 1071 ff. *Ne hûru Hildeburh hêrian þorfte | Eotena
 treóve: unsynnum veard | beloren leófum üt þam lindplegan | bearnum and
 brôðrum; | hie on gebyrd hruron | gârê vunde: þæt wás geómuru ides.* Unter so bedrängten Umständen bieten die Friesen den Dänen Frieden an. Die Bedingungen dieses Friedens sind folgende; v. 1086—1094: die Friesen sollen den Dänen eine andere Halle vollständig einräumen, über die sie halbe Gewalt haben sollen, mit den Söhnen der Eoten, und der Sohn Folcvaldas, d. i. Finn, soll jeden Tag die Dänen ebenso mit Geschenken bedenken wie seine Friesen. Dieser Friede wird mit Eiden beschworen, v. 1097. 1107, und wer den Frieden bricht mit Worten oder Werken, den soll des Schwertes Schneide treffen; es scheint aber diese Drohung allein den Friesen zu gelten, da diese zuerst den Frieden gebrochen haben, und sie als der im Kampfe bei weitem am meisten geschädigte Theil müssen sich wohl so harte Bedingungen vorschreiben lassen; daß allein von den Friesen ein neuer Friedensbruch zu befürchten sei, geht deutlich genug aus v. 1104 ff. hervor: *gyf þonne Frisna
 hwylc frêcnenspraece | þás mordorhetes myndgiend vaere, | þonne hit sveordes
 eeg syttan sceolde.* Gold wird vom Horte erhoben und als Sühne gegeben, v. 1107. Dann werden die Leichen verbrannt, Hnäf mit Hildeburhs Brüdern und Söhnen. Unbegreiflich ist es, wie Grein, dem Heyne hierin folgt, auf den Gedanken gekommen ist, daß ein Sohn Hildeburhs als

Sühnopfer mit Hnäf verbrannt worden sein soll. Es wird ja vorher ausdrücklich gesagt, ihre Verwandten seien gefallen *gârê vunde*. Die Vermuthung, daß hier ein Sühnopfer erwähnt werde, kann nur daher rühren, daß bei dem Leichenbrande Hnäfs nur ein Sohn erwähnt wird. Aber dieser Umstand verliert das Bedenkliche, wenn man sich erinnert, daß ja auch nur ein Bruder Hildeburhs gefallen ist, nämlich Hnäf, und daß trotzdem der Plural steht, *beloren... bearnum and brôðrum*; ein Grund mehr, diese Wortverbindung für einen formelhaften epischen Ausdruck anzusehen, der überhaupt nahe Verwandte bezeichnete. Die ganz abnorme Thatsache eines Menschenopfers als Sühne würde doch wohl stärker hervorgehoben worden sein und nicht bloß durch dunkle Worte versteckt angedeutet. Es heißt einfach, daß Hildeburh ihre nächsten Verwandten im Kampfe verloren habe; von einem Sohne, der dem Tod im Gefecht entronnen sei und lebendig hätte verbrannt werden sollen, steht absolut nichts da. Auch mußten die Dänen mit der Erlegung des Wergeldes für die Erschlagenen sich begnügen; hätten sie dessen Annahme verweigert, so wären sie selbst eines Friedensbruches schuldig geworden. Auch hätte dann, wenn ein Menschenleben als Sühne fiel, Hengest durchaus keinen Grund gehabt, die Heimkehr aus Friesland, dem eigentlichen Wohnsitze Finns, wohin er sich nach dem Kampfe in Finnsburg begeben hatte und wo Eis und Wetterstürme ihn festhalten, auch im Frühling, als das Eis gebrochen war und das Wetter hell (*vuldortorhtan veder* v. 1136), als der Erde Busen sich lieblich schmückte, zu versäumen, weil die Rache ihm mehr am Herzen lag als die Heimfahrt, v. 1138 ff.: *he tō gyrvræce | sviðor þohte, þonne tō saelæde, | gif he torngemôt þurhteón mæhte, | þæt he Eotena bearn inne gemunde*. Aber zur Ausführung der Rachegedanken kommt es nicht, denn Hengest wird von Hûnláfiŋ, einem Eotenkrieger, im Kampfe erschlagen (v. 1143 ff.). Diese That aber verlangt neue Rache und Gûdláf und Ôsláf, zwei Helden aus Hengests Gefolge, vollführen die Rache: ein gewaltiger Kampf entbrennt, in dem die Halle sich mit den Leichen der Feinde füllt; auch Finn erliegt inmitten seiner Getreuen, *on cordre*, v. 1153, und sein Weib, Hildeburh, wird mit den Schätzen Finns, *eal in-gesteald*, v. 1155, ins Land der Dänen geführt. Daß Hildeburh als Gefangene, als ein Theil der Kriegsbeute, mit fortgeführt worden sei, dürfen wir schwerlich annehmen; da sie von Geburt eine Dänin war, wird sie einfach zu ihren Angehörigen in die Heimat zurückgebracht worden sein.

Was wir aus dieser Episode ersehen, ist Folgendes: für die treu-
loser Weise erschlagenen Krieger eines befreundeten Volkes wird Wer-

geld gezahlt, neuer Friede geschlossen, der den Unterliegenden drückende Bedingungen auferlegt, und mit Eiden bekräftigt, wobei derjenigen Partei, die durch ihre Treulosigkeit den eben beendeten Kampf herbeigeführt hatte, für etwaigen neuen Friedensbruch Todesstrafe angedroht wird. Als der Kampf von Neuem entbrennt (durch wessen Verschuldung ist nicht zu ersehen), führt der Sieger die Schätze des Besiegten in seine Heimat mit fort; die Wittve des erschlagenen Königs wird ihren Verwandten im Stammlande wieder zugeführt.

Eine andere Episode gibt einen Beleg dafür, wie Friedensschlüsse durch Heiraten unter den Fürstenfamilien der vordem streitenden Völker beigelegt werden. Aber auch hier zeigt sich, daß der Rachedurst mächtiger ist als die Scheu vor dem geschworenen Eide. Es ist dies die Episode von Freávare, v. 2041—2071. Freávare ist Hrôðgârs Tochter und wird zur Sühne eines Krieges zwischen den Dänen und Heaðobearden mit Ingeld, dem Sohne des Heaðobeardenkönigs Frôða, vermählt, v. 2064. Aus dem Umstande, daß Ingeld zwar aus Liebe zu seiner Gattin lange Zeit die Rachedgedanken vergisst, dann aber, stets gehetzt von einem alten Gefolgsmann, Blutrache an den Dänen nimmt, dürfte wohl darauf zu schließen sein, daß von Seiten dieser arge Frevel verübt worden waren, welche dem Verletzten keine Ruhe lassen und ihn schließlich zum Friedensbruche treiben.

Wenn Heyne im Hinblick auf die versöhnende und Rachedgedanken beseitigende Thätigkeit der Königin das Wort *freoðuwebbe*, *pacis textricis*, ausschließlich von der Königin versteht, so fasst er die Bedeutung des Wortes zu eng. Allerdings ist diese Seite des Frieden stiftenden Waltens der Frau in dem Begriffe der Friedeweberin mit eingeschlossen: aber ihr Wirkungskreis ist ein viel weiterer: überhaupt ist es ihre Aufgabe, Ausbrüche des Zornes und der Wuth zu dämpfen, Frieden im Hause, in der weitverzweigten Sippschaft zu erhalten, auch unter den Völkern, deren Fürsten durch das Band der Verwandtschaft aneinander geknüpft sind; vor allem aber ziemt es sich, daß sie selbst friedfertigen Sinn hege und nicht mit grimmem Zorne einem lieben Manne nach dem Leben trachte, wie es v. 1940 ff. heißt: *Ne bið svylc cwenlic þeðv | idese tō efnanne, þeðh þe hið aenlicu stj, | þätte freoðuwebbe feores onsæce | æfter ligetorne leofne mannan.*

Was das in so glänzender, anschaulicher Weise geschilderte gesellschaftliche Leben anlangt, so genügt es, auf die Darstellung bei Bouterwek, a. a. O. S. 391 f., 399 f., besonders 410 f. zu verweisen, welcher ich

nichts irgendwie Wesentliches beizufügen hätte. Ein anderes interessantes Capitel, die verschiedenen Arten der Leichenbestattung, ist von Grimm, kleine Schriften II, S. 261 ff. in so erschöpfender Weise behandelt, daß jedes weitere Wort darüber vergeblich wäre.

DRESDEN, October 1867.

DER LEVIATHAN AM ANGEL.

In seiner neuerdings erschienenen Ausgabe von Ezzo's Rede von dem rechten Anegenge (Beiträge zur älteren deutschen Sprache und Literatur, VI. Theil, Wien 1867) hat Joseph Diemer in einer Anmerkung S. 45 bis 49 über die Vorstellung, daß der Leviathan, d. i. der Teufel, bei der Kreuzigung Christi den Köder der Menschheit Christi verschlungen habe und so am Angel der Gottheit Christi gefangen worden sei, mit gewohnter Gelehrsamkeit ausführlich gehandelt*). Diese Vorstellung ist auch bildlich dargestellt worden, worauf Diemer nicht aufmerksam gemacht hat. Mir sind nur folgende zwei Darstellungen bekannt geworden; gründlichere Kenner der mittelalterlichen Kunst können vielleicht noch mehrere nachweisen. Erstlich eine Malerei aus Aquileja, abgebildet in dem Werke 'Le Bâton pastoral. Étude archéologique par l'Abbé Barraud et Arthur Martin S. J.' (Paris 1856), S. 52, und daselbst S. 53 also beschrieben und erläutert: Jésus-Christ est en croix, l'arbre qui circule autour de son corps est l'arbre de vie et la ligne qui part du coeur doit être la généalogie du Sauveur: Hujus hami linea, dit St. Eudon de Cluny (Bib. Max. PP. T. XVIII, p. 448), Christi est genealogia**). Nam cum dicitur: Abraham genuit Isaac etc. usque ad Mariam Virginem quasi quædam linea torquetur, in cujus extremo incarnatus Dominus id est hamus ligaretur, quem in his aquis humani generis dependentem aperto ore iste cetus appeteret. Et en effet, la reine qui se tient a dextris in vestitu deaurato ne peut être que la Vierge Marie soutenant l'extrémité de la ligne où Léviathan est suspendu. Ne dirait-on pas que S. Brunon d'Asti avait cette peinture devant les yeux quand il disait (Sent. l. V. c. 2): Mors per Evam facta est, vita per Mariam reddita est. Illa a diabolo victa est, hæc diabolium ligavit et vicit. Cum

*) Vgl. auch Müllenhoff und Scherer Denkmäler S. 354 und 388.

***) Ebenso Gregor d. Gr. in der bei Diemer S. 49 mitgetheilten Stelle: Hujus hami linea est Christi genealogia ab evangelistis contexta. Und in den Distinctiones monasticæ in Pitra's Spicilegium Solesmense III, 470: Linea est ipsa generationum series usæ ab Adam usque ad Christum deducitur.

enim ab Eva usque ad ipsam linea extendatur, in ipsa tandem ille hamus ligatus et incarnatus est, per quem captus est ille Leviathan . . . O beatissima . . . cujus hamo Leviathan captus est . . . in carne enim, quæ et ipsa nata est, quasi hamus in esca Verbum incarnatum . . . Quid igitur Verbum in carne nisi hamus in esca? Hanc escam vidit Leviathan, concupivit, nihil intus latere cogitavit, purum hominem esse credidit, linguam extendit, quæ videlicet lingua suæ perditionis fune ligata et suspensa est. Jésus - Christ crucifié complète la défaite de Satan sur la terre, défaite que S. Michel avait commencée dans les cieux. Mais cette défaite, la Synagogue se détourne pour ne pas la voir.

Für diejenigen, denen die Abbildung nicht vorliegt, ist hierzu zu **bemerk**en, daß links vom Kreuz Michael steht, im Begriff den Drachen **zu** seinen Füßen mit der Lanze zu durchstechen, und weiter links eine **dem** Kreuz abgewandte, die Hände wie klagend ausbreitende weibliche **Gestalt**. In dieser sehen die Herausgeber mit Recht die Synagoge, aber **oben** deshalb dürfte auch die Frauengestalt rechts vom Kreuz, durch **deren** Hände die Angelschnur läuft *), nicht die Jungfrau Maria sein, **sondern** vielmehr die Kirche. Bekanntlich finden sich die Kirche und die Synagoge öfters rechts und links vom Kreuz dargestellt.

Zweitens gehört hierher ein Bild in der bekannten Handschrift der Herrad von Landsperg, welches Didron Iconographie chrétienne. Histoire de Dieu, Paris 1843, S. 357 also beschreibt:

Dieu le père y est représenté tenant à la main une ligne, qu'il jette au fond des mers. La corde de la ligne est formée du buste des patriarches, des prophètes et des rois, qui s'enchaînent l'un à l'autre, depuis Adam, qui touche à Dieu, jusqu'à David, qui touche à l'hameçon. L'hameçon n'est autre que Jésus lui-même attaché à la croix. Jésus va chercher dans l'abîme Léviathan, qui mord à la croix pour en périr, tandis que les chrétiens s'y attachent pour se sauver par elle.

Vgl. auch Chr. M. Engelhardt Herrad von Landsperg und ihr Werk: Hortus deliciarum, S. 35.

Schließlich noch die Bemerkung, daß die von Diemer S. 49 citierte Hymne (Mone Nr. 383) von Adam von St. Victor gedichtet ist; s. Léon Gautier's Ausgabe der Oeuvres poétiques d'Adam de S. Victor, Paris 1859, II, 377.

WEIMAR, December 1867.

REINHOLD KÖHLER.

*) Es ist ungenau, wenn es im französischen Text heißt, sie halte 'l'extrémité de la ligne'. Auch daß die Schnur vom Herzen ausgeht, ist aus der Abbildung nicht zu ersehen.

ZU REINEKE VOS.

V. 3734 Noch hebbe ik en dink útgericht,
 dat ik latesten hadde vorgetten.
 Leve ôm, dat schole gi ok wetten,
 unde wil dat nu ok seggen mede,
 it was eine *hornscheit*, de ik dede.
 Ik wolde nicht gerne, dat mi dat sulve
 schege, dat ik dede deme wulve.

Hoffmann hält *hornscheit*, welches AB haben, für einen Druckfehler und ändert: *hovescheit*; ebenso Lübben. In der demnächst erscheinenden von Ludwig Hänselmann bearbeiteten Braunschw. Chronik S. 109, 25 lesen wir jedoch: Ingeleve unde Reben unde Henning Horneborch reden vor Wulferbutle tō Luddeken van Wendesem van des Rades wegen unde worven umme Luder van Lendorpe usen borgere, dat he dene los gheve, unde ok ander werf. Do sede Ingeleve tō ôme, he makede dit wër twischen usem juncheren unde us. Do sede he, he dede ôme unrechte, he en dede des nicht. disse nye *verhiyde hörnscheyt*, de gy dichtet unde maket hebben, de maket id.

Woher aber dies Substantiv und sein Attribut? Ich finde letzteres noch in der Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Alterth. III (Münster 1840) S. 324, 227 in der Dortmunder Willkür: Bekente we vor gerychte, dat he hedde en geheyten *verhiede*, horensone unde schokenkint, de broke is XIII schill. — und Zeitschr. d. hist. Ver. f. N. Sachsen, Jahrg. 1855 S. 163: Do sprak her Albert Bok: dat is desulve *vorhigede* schalk, de ok lesten den breff uthsande. Sege deme rade, dat ek one dat enbede, se hebben enen *vorhigeden* schalk to enem richtere, ore vrigreve sy ein *vorhiget* schalk unde en richte nicht rechte.

V. 6037 De mērkatte sprak altohant:
 Welk duvel heft ju boden gesant?
 wat hebbe gi mi hir to *haffen*?
 efte wat hebbe gi hir to schaffen?

So A. — Hoffmann und Lübben haben mit B: *affen*; letzterer: „In den Glossarien findet sich kein *haffen*“. Wir lesen aber in Dat nye schip van Narragonien, Rozstock gedr. dorch Lud. Dietz 1519 8°. Fol. 160°:

Welck narre vele sus plecht to *haffen*,
 Mit speyen worden mannigen doet straffen
 Vnde nicht meyst straffet sin eygen gebreck,
 De ys eyn narre, eyn dor vndt eyn geck.

DIE TODTEN VON LUSTNAU.

Es war ehemals ein weitverbreiteter Glaube, daß aus dem jenseigen Lande der Seelen oder Geister oft einzelne derselben in das Diesits kämen und da für längere oder kürzere Zeit ihren Aufenthalt nähmen. Ein Wunder auch; jenes Land galt ja als die eigentliche Heimat aller Menschen, aus der sie hienieden anlangten und wohin sie wieder zurückkehrten. Ob nun dies Land als das der Pitris oder der Elben oder als Engelland, Unterwelt, Todtenland oder sonst wie bezeichnet sei, es ist alles eins und will immer das Nämliche sagen. Die Weise nun, wie nach früherer Vorstellung die Seelen auf Erden ankommen, ist gewöhnlich Zeugung und Geburt; zuweilen aber auch ist es eine andere; so heißt Skeáf (Skiöldr) der Ungeborene wegen der Art, wie er anlangte; die Mahrten (d. i. Seelen) kommen aus England (Engelland), man weiß nicht wie. Zuweilen auch kommen Verstorbene zurück und nehmen, wenn sie nicht bloß als Schatten umherwandeln, zeitweilig auch ihren irdischen Leib wieder an, den sie dann aufs Neue früher oder später verlassen. Charakteristisch ist hierbei die Vorstellung, daß die auf ungewöhnlichem Wege auf Erden Anlangenden oder hierher Zurückkehrenden nicht nach ihrer Heimat gefragt sein wollen, als ob sie die Erinnerung daran mißten; indem durch eine derartige Frage eine unwiderstehliche Sehnsucht nach derselben erweckt und sie so zur Heimkehr veranlasst werden könnten. Dem Verbot einer solchen Frage begegnen wir gleichfalls bei Skeáf und in der von demselben ausgegangenen Schwanensage, so auch bei W. Wolf, Niederl. Sagen, S. 680 *); bei A. Kuhn, Märk. Sag. no. 185 erschwindet die Mahr auf die Frage, woher es komme, daß sie eine Fahr geworden sei. Die Heimat Skeáfs, des Schwanenritters, der Mahr aber ist das Geisterreich, die Unterwelt, das Todtenland. Für diese tritt oft ein Wald oder ein Haus im Walde ein (W. Müller in Pfeiffers Term. 1, 422), und deshalb wird auch ein Wirthshaus am Rande eines Waldes als der Ort genannt, von wo Edrik der Wilde (lebte im 9. Jhd.) es Nachts von der Jagd zurückkehrend das elbische Weib aus dem Kreis der mit ihr tanzenden Gefährtinnen raubt. Am vierten Tage nachher nun sagt sie zu ihm: „Salve, dulcissime mi, et salvus eris, et prospero statu personæ rerumque gaudebis, donec inproperaveris mihi aut

*) Aus dem Speculum Naturale I. III; vgl. v. d. Hagen Schwanensage S. 37. Die von Reiffenberg vergeblich gesuchte Stelle des Spec. befindet sich daselbst c. 126 und zwar aus Gaufridus (Gaufridus?) Antiodorus.

sorores a quibus rapta sum, aut locum aut lucum unde, aut aliqua circiter illud; a die vero illa decides a felicitate, meque sublata detrimento frequenti deficiis, diemque tuum importunitate tua praevenies.“ Gualt. Mapes, De Nugis Curial. p. 80 (2, 12). Hier hat sich das Verbot der Nachfrage nach der Heimat bereits aus Unkenntniß der frühern Bedeutung in das Verbot eines Vorwurfs verwandelt. Dieses Verbot nun übertritt Edrik und fragt einst die Gattin, nachdem er sie lange vergeblich gesucht: „Nunquid a sororibus tuis tam diu detenta es?“ et cætera jurgia fecit in aërem, nam illa sororibus auditis disparuit“ (p. 81), oder nach einer andern Version wirft er ihr vor, sie von den Todten geraubt zu haben, worauf sie verschwindet („in auras evanuit manifesta visione multorum, indignanter improperium viri sui ferens quod eam a mortuis rapuisset.“ 4, 10)*). Aus der ersten Wendung (2, 12) geht deutlich hervor, daß mit dem Walde, wo Edrik die Frau geraubt, ursprünglich das Todtenreich gemeint war (sie selbst erscheint als Nachtfahre) so wie ferner, daß dergleichen elbische Wesen auch noch zu Mapes' Zeit (im 12. Jhd.) als dem Todtenreich angehörig betrachtet wurden; gleichwohl aber möchte der Vorwurf nur aus einem Missverständnis hervorgegangen sein; in der frühern Fassung der Sage (die ursprüngliche lautete wohl noch anders) hatte die Frau wahrscheinlich gewarnt, in ihrer Gegenwart nicht den Tod zu erwähnen und sie so an ihre Heimat, das Geisterland, zu erinnern. Dies erhellt aufs Deutlichste aus folgender Sage bei Pluquet, Contes populaires de l'Arrondissement de Bayeux etc. Rouen 1834 p. 1 ff. über die Fee von Argouges. „Un seigneur d'Argouges, près de Bayeux, était protégé par une fée, dont le nom n'est pas parvenu jusqu'à nous. Elle lui fit remporter la victoire sur un géant, et pour comble de bienfaits elle l'épousa et lui apporta de grandes richesses.“ Die einzige Bedingung war, daß er nie des Todes erwähnen durfte. Eines Tages jedoch ließ sie bei einer gewissen Gelegenheit sehr lange auf sich warten und als sie endlich ankam, sagte der Herr d'Argouges: „Belle dame, seriez bonne à aller chercher la mort (vgl. Grimm Myth. 802 f.), car vous êtes bien longue en vos besoins.“ A peine avait-il prononcé le mot fatal, que la fée disparut, en imprimant sa main au dessus de la porte du château. Toutes les nuits elle revient errer autour du manoir seigneurial en poussant des longs gémissements et criant de temps à temps: „La mort! la mort!“ — Für das Verbot des Vorwurfs tritt zuweilen auch das der Misshandlung ein (vgl. J. W. Wolf, Beitr. z. deutsch. Myth. 2, 221 und

* In Thomas Wright's erster Anm. zu diesem Capitel ist statt Dist. II c. 13 zu lesen D. II c. 12.

lazu Kuhn, Herabk. des Feuers S. 91 f.), so bei Gualt. Mapes 2, 11 und a Folk-Lore. Choice Notes etc. London 1859 p. 33 ff., auf welche letztere ich bereits in der Germ. 5, 55 ff. verwiesen, die ich aber der nicht großen Häufigkeit des Buches wegen, hier etwas ausführlicher mittheilen will. On the heights of the Black Mountains, in Caermarthenshire, lies a lark lake, known by the name of Lyn y Van Vach... Many a superstition — gloomy or beautiful — is connected with its history. Amongst these may be reckoned the legend of the Meddygon Myddvai, or „surgeons of Myddvai“. Tradition affirms that „once upon a time“ a man who dwelt in the parish of Myddvai, led his lambs to graze on the borders of this lake; a proceeding which he was induced to repeat in consequence of his visits being celebrated by the appearance of three most beautiful nymphs, who, rising from the waters of the lake, frequently came on shore, and wandered about amongst his flock. On his endeavouring, however, to catch or retain these nymphs; they fled to the lake and sank into its depths, singing „Cras dy fara — Anhawdd ein dala!“ which may be rendered [eater of] „hard baked bread, it is difficult to retain us!“ Difficulties, however, but increased the determination of the shepherd; and day after day he watched beside the haunted lake, until at length his perseverance was rewarded by the discovery of a substance resembling unbaked bread, which floated on the water; this he fished up and ate, and on the following day he succeeded in capturing the nymphs: on which he requested one of them to become his wife; to this she consented, on condition that he should be able to distinguish her from her sisters on the following day. This was no easy task, as the nymphs bore the most striking resemblance to each other, but the lover noticed some trifling peculiarity in the dress of his choice, by means of which he identified her. She then assured him that she would be to him as good a wife as any earthly maiden could be, until he should strike her three times without a cause. This was deemed by the shepherd an impossible contingency, and he led his bride in triumph from the mountain, followed by seven cows, two oxen, and one bull, which she had summoned from the waters of the lake to enrich her future home. — Many years passed happily on and three smiling children — afterwards the „surgeons of Myddvai“ — blessed the shepherd and his bride; but at length, on requesting her to go to the field and catch his horse, she replied that she would do so presently, when striking her arm three times, he exclaimed, D ôs, d ôs, d ôs; Go, go, go. This was more than a free dweller in the waters could brook; so calling her ten head of cattle

to follow her, she fled to the lake, and once more plunged beneath its waters . . . The nymph once more appeared upon the earth; for as her sons grew to manhood, she met them one day in a place which, from this circumstance, received the name of Cwm Meddygon, and delivered to each of them a bag, containing such mysterious revelations in the science of medicine, that they became greater in the art than were ever any before them.“ — Das Verbot der Nachfrage nach der Heimat erleidet zuweilen aber noch eine weitere Verwandlung, die darin besteht, daß der Elbin (welcher Classe dieser Wesen sie auch angehöre) irgend etwas nicht gezeigt werden darf, was sie an ihre Heimat erinnern oder dahin zurückführen könnte; geschieht dies dennoch, so verschwindet sie. So erzählt schon ein indisches Märchen, daß ein schönes Mädchen, Namens Bhekî (Frosch), einst in der Nähe einer Quelle saß und dort von einem Könige gesehen wurde, der sie bat sein Weib zu werden. Sie willigte ein, aber mit der Bedingung, daß er ihr nie Wasser zeigen sollte. Jedoch eines Tages war sie sehr ermüdet und bat ihren Gemahl um ein wenig Wasser; der König vergaß sein Versprechen, brachte ihr das Verlangte und Bhekî verschwand; s. Kelly, *Curiosities of Indo-European Tradition etc.* Lond. 1863 p. 6. (Vgl. Benfey *Pantschat.* 1 257 ff.) Bhekî soll ursprünglich die bei Auf- und Niedergang froschartig auf dem Wasser kauernde Sonne bedeutet haben, ist aber hier zu einer Wasserfrau geworden. Den nämlichen Sinn hat es wohl auch, wenn bei Mapes 4, 9 die von Henno in einem Walde am Meeresufer gefundene Jungfrau, mit der er sich vermählt, das Weihwasser meidet und, endlich dennoch damit besprengt, durchs Dach davon fliegt. In andern vielfachen Sagen darf die Maht das Astloch nicht sehen, durch welches sie in das Zimmer ihres späteren Gatten geschlüpft ist; geschieht es dennoch, so verschwindet sie durch dasselbe. W. Müller in Pfeiffers *Germ.* 1, 430. Vgl. die tscherkessische Sage bei J. Wolf *Beiträge zur deutschen Myth.* 2, 263, wonach einem Reiter Abends spät plötzlich eine Peri aufs Pferd sprang und ihre Arme um seinen Hals schlang. Er schaute sich erstaunt um und sah ihre große Schönheit und ihre langen herrlichen Haare; da zog er leise den Dolch, fasste ihre Hand und schnitt ihr ein Stückchen vom Nagel ab, welches er in der Tasche verbarg, dadurch war sie sein eigen. Zu Hause sperrte er sie, wenn er ausging, in eine der großen Amphoren, worin das Wasser aufbewahrt wird, aber sie sang ihm so schön vor und ihre Stimme lautete so kläglich und sie wusste ihn so zu liebkosen, daß er ihr das Stückchen ihres Nagels wieder zurückgab und damit die Freiheit. — In den Kreis derjenigen Sagen, worin statt der nicht näher bezeichneten Bewohner des *Geisterlandes* bestimmte verstorbene Personen aus demselben wiederkehren

und dabei ihren frühern Körper von neuem annehmen, gehört zunächst die bekannte Sage bei Phlegon von Tralles. Philinnion beklagt sich hier über ihrer Eltern zudringliche Neugier (*πολυπραγμοσύνη*), durch die sie zur unverzüglichen Rückkehr in die Unterwelt gezwungen werde; der Liebhaber stirbt vor Kummer; beides Züge, die auch in vielen andern verwandten Sagen vorkommen. Ist die wiederkehrende Person der verstorbene Gatte (wie Helgi Hundingsbani) oder die Gattin, so geschieht es oft, daß von ihnen mit der überlebenden Ehehälfte noch Kinder gezeugt werden; gleichfalls ein uralter Zug, da Osiris nach seinem Tode mit der Isis noch den Harpokrates zeugt. Hierher gehört der serbische Vampyr glaube. „Nur das eigene Weib des Vampyrs, wenn sie jung und schön ist, erhält von ihm nächtliche Besuche, ohne daß ihr geschadet würde; ja sie wird von ihm schwanger und gebiert Kinder, gleich andern Menschenkindern, nur mit dem Unterschiede, daß diese keine Knochen haben.“ Hanusch in d. Ztschr. f. d. Myth. 4, 200, und noch im J. 1672 wird ein gleicher Fall aus Istrien berichtet, a. a. O. S. 267 f. „In einem schlesischen Dorf Hotzeplotz kamen die Todten oft zu den Ihren zurück, aßen und tranken mit ihnen und vermischten sich fleischlich mit den Weibern. Reisenden liefen sie nach und hockten ihnen hinten auf.“ Ebendas. aus Eines Weimarschen Medici muthmaßliche Gedanken von denen Vampyren, Leipz. 1732 p. 13. Vgl. auch K. Maurer Isländ. Volkssagen S. 300 f. no. 4. Die erwähnte griechische Sage bei Phlegon dagegen ist mit Unrecht den Vampyrsagen beigezählt worden; es zeigt sich darin nichts vampyrmäßiges, vielmehr reiht sich dieselbe an einige andere Sagen, wo von wiederkehrenden Ehefrauen die Rede ist; so an die bei Mapes 2, 13. 4, 8, in welchen beiden Stellen es sich von der nämlichen Sage handelt; an der erstern heißt es nämlich: „*ille [casus] Britonum de quo superius [l. inferius], in quo dicitur miles quidam uxorem suam sepelisse revera mortuam, et a chorea retribuisset [retinuisse?] raptam, et postmodum ex ea filios et nepotes suscepisse, et perdurare sobolem in diem istum, et eos qui traxerunt inde originem in multitudinem factos, qui omnes inde filii mortuae dicuntur*“; die letztere lautet: „*Miles quidam Britanniae minoris uxorem suam amissam diuque ploratam a morte sua in magno foeminarum cœtu de nocte reperit in convalle solitudinis amplissimæ. Miratur et metuit, et cum redvivam videat quam sepelierat non credit oculis, dubius quid a fatis agatur. Certo præponit animo rapere, ut de rapta vere gaudeat, si vere videt, vel a fantasmate fallatur, ne possit a desistendo timiditatis argui. Raptam igitur, et gavisus est ejus per multos annos conjugio, tam jocunde tam celebriter ut prioribus, et ex ipsa suscepit liberos, quorum hodie progenies magna est, et filii mortuae dicuntur.*“ Ferner

gehört hierher die Sage, welche Uhland in der Germ. 5, 69 am Böhmers Fontes angeführt hat. Hinsichtlich der andern Sagen über die Todten von Lustnau, welche Uhland bespricht, ist Folgendes zu bemerken. Uhland nimmt an (S. 67), daß die in Luthers Tischreden erzählte Sage (vgl. Grimm Deutsche Sagen no. 94) dieselbe sei, wie die von ihm nach Crusius angeführte, indess dies scheint keineswegs der Fall. Bei letzterm handelt es sich von einem Manne, bei Luther von einer Frau; auch findet sich bei diesem die Bezeichnung „Die Todten von Loschenaw“ bloß am Rande, nicht im Texte und ist wahrscheinlich wegen der Ähnlichkeit beider Sagen nur von dem Herausgeber der Tischreden irrthümlich hinzugefügt, während Kirchoff, der die letztern benützte, sie geradezu in den Text aufgenommen, jedoch ohne alle Berechtigung. Wollte Luther das Adelsgeschlecht nicht namhaft machen, so konnte er doch die charakteristische Bezeichnung „die Todten“ allein anführen ohne weitem Zusatz; er hat dies aber nicht gethan und meinte also gewiss eine andere Geschichte. Überdies sehen wir bei ihm, wie die wiederkehrende Ehefrau sich ausbedingt, daß ihr Mann nicht wieder fluchen dürfe, denn sonst müße sie bald wieder sterben; da er jedoch einmal lange auf sie warten muß, so stösst er seinen gewöhnlichen Fluch aus und sie verschwindet demgemäß alsobald. Hier also zeigt sich deutliche Übereinstimmung mit der oben angeführten normännischen Sage von der Fee von Argouges (das lange Warten und die dadurch bewirkte Ungeduld des Ehemannes auch bei Mapes 2, 12 „Edric“). Endlich heißt es in der von Uhland angeführten Francisci Schaubühne, wo die Geschichte abgekürzt steht: „Von einem Bayerischen Edelmann findt man u. s. w.“ und ebenso bei Merbitz, De infantibus suppositiis, vulgo Wechselbälgen II §. 8 (Mannhardt German. Mythen S. 712). Also von einem bairischen Edelmann ist wahrscheinlich bei Luther die Rede, nicht von einem schwäbischen wie bei Crusius, wo überdies, wie bereits bemerkt, der Mann, nicht die Frau, aus dem Grabe zurückkehrt und zwar nicht wie letztere als ein wirklich Verstorbener, sondern als ein wegen Scheintodes Begrabener. Hiermit kommen wir zu der letzten Gestalt, welche die in Rede stehende Sage angenommen und worin sie wiederum weiter Verbreitung theilhaft geworden; jedoch ist es gewöhnlich eine Frau, die als scheidtobt begraben wird und dann sich erholend aus dem Grabe wiederkehrt. Sie findet sich in Cöln, Grimm, D. Sagen no. 341 (vgl. Hocker, Deutscher Volksglaube in Sang und Sage S. 15 „Aducht“ u. d. Anm.); in Glückstadt, Müllenhoff Sagen aus Schleswig-Holstein no. 554; in Dünkirchen, J. W. Wolf, Niederl. Sagen no. 536; in all diesen drei Sagen ist es der räuberische *Todtengräber*, der die verstorbene Frau, indem er ihr die goldene

Ringe abziehen will, aus dem Scheintode erweckt, so daß sie zu ihrem Manne zurückkehrt, der aber eher glauben will, daß seine Pferde auf dem Heuboden wären, als daß seine Frau wiedergekommen; indess beides erweist sich als wahr. In den genannten Städten nun sind es die Pferdeköpfe unter dem Dache eines Hauses, an welche die Sage sich geknüpft hat*); in Dresden dagegen, wie man erwähnt findet, „wurde auf dem Kirchhofe zu St. Maria ein Stein gewiesen, darunter, wie man berichtet, eine Frau begraben, welche von ihrem vermeinten Tode wieder erwacht sei und, nachdem sie schon etliche Stunden im Grabe gelegen, nachgehends noch sieben Kinder erzeugt habe. Die Ursache ihrer Auferstehung sei der nach ihren Fingerringen lüsterne Todtengräber (nach Andern zwei) gewesen.“ So Lassenius bei Schäfer Deutsche Städtewahrzeichen Leipz. 1858, Bd. I, S. 167. Auch in das deutsche Volkslied ist dieser Stoff übergegangen. Eine schwangere ihrer Entbindung nahe Frau stirbt und wird begraben; nach neun Tagen besuchen ihre Kinder das Grab und hören in demselben die Mutter ein Kinderliedlein singen, worauf sie den Vater herbeiholen, der dann seine Frau noch lebend im Sarge findet und sie nebst dem neugebornen Kinde nach Hause bringt; sie war also nur scheidtode gewesen. S. Erlach 4, 82 nach dem Wunderhorn 1, 322 „Der Scheintod“; vgl. Erlach 4, 294 nach dem Wunderhorn 2, 238 „Der Färber“. Hier wirbt ein Färber um eine Malertochter, die ihn liebt, ihm jedoch von den Eltern abgeschlagen wird. Er zieht darauf in die Fremde, gibt ihr aber vorher als Pfand der Treue ein Goldstück, wobei sie ihm verspricht, drei bis vier Jahre auf seine Wiederkunft warten zu wollen. Kaum ist er fort, so verheirathet der Maler die Tochter an einen alten aber reichen Witwer, worüber sie vor Kummer alsbald krank wird und bald darauf stirbt. Ihrem fernen Geliebten erscheint sie sodann mehrmals, weshalb er in aller Eile nach Haus zurückkehrt und sie wieder aus dem Grabe ausgräbt. Sie richtet sich auf, er erinnert sie an das ihr gegebene Goldstück und führt sie in das Haus des Hochzeiters, der jetzt seinerseits vor Schreck stirbt, so daß dem Ehebündnisse der Liebenden nun nichts mehr im Wege steht. Auch in Frankreich findet sich diese Sage in ähnlicher Fassung; s. Bayle Dict. Crit. 4, 323 ed. 1723, wo er Folgendes berichtet: *Taveau, Renée*, fille unique et héritière de Leon Taveau, Baron de Mortemart, Seigneur de Lussac etc., épousa François de Rochechouart, Seigneur de Tonnai-Charente au XVI. siècle. Elle vécut en odeur de sainteté et comme elle s'épuisa par un long exercice de Prières et de Penitence, elle tomba dans un si grand evanouissement

*) S. über dergl. Köpfe meine Aufsätze oben 10, 406 f. „Zur Virgiliussage“ und im *Philologus* 23, 679 f. „Argei und October equus“.

qu'on la crut morte et qu'on l'enterra. Un de ses domestiques ayant remarqué qu'on l'inhumait avec un diamant de grand prix qu'elle avait au doigt, descendit la nuit dans le caveau pour le dérober et la trouva vivante.... Elle eut ensuite des enfans.“ Hiermit ist dieser Sagenkreis noch nicht erschöpft; auch nach Italien hat er sich ausgedehnt und begegnet uns zuvörderst im Decam. X, 4, wo die Überschrift lautet: „Messer Gentil de' Carisendi, venuto da Modona, trae della sepultura una donna amata da lui, seppellita per morta; la quale riconfortata, partorisce un figliuol maschio, e Messer Gentile lei e il figliuolo restituisse a Niccoluccio Caccianimico marito di lei.“ Wenn hier der Liebhaber die gestorbene Geliebte bei seiner Rückkehr von einer Reise noch einmal ausgräbt, um sie zu küssen und in ihr noch Leben entdeckt, so finden sich fast gleiche Züge in dem zweiten der oben erwähnten deutschen Volkslieder (Der Färber), und wenn sie bald darauf ein Kind gebiert, so ist dies nur eine andere Wendung des Zuges in dem ersten (Der Scheintod), wonach die Geburt schon im Grabe stattfindet; der Liebhaber aber, der die Geliebte ihrem Gatten wieder zuführt, entspricht wiederum dem Schluß des „Färbers“, wo jedoch zum Glück der frühere Bräutigam vor Schreck stirbt, so daß dem treuen Liebhaber der verdiente Lohn zu Theil wird, während er bei Boccaccio durch die stärkere Natur des Ehemannes desselben verlustig geht. An Boccaccio's Novelle schließt sich in Italien zunächst die des Bandello II, 41, wo der Venezianer Gerardo nach seiner heimlichen Vermählung mit Elena verreisen muß, letztere wegen einer drohenden zweiten Heirat in Ohnmacht fällt und begraben wird, Gerardo aber sie bei seiner Rückkunft noch einmal sehen will und dann noch Leben in ihr findend sie in das Haus eines Freundes bringt, worauf sein Vater die Ehe mit ihr anerkennt, ihr Bräutigam dagegen vor Gericht den Process verliert. Dieser Gerichtshandel kommt auch in andern Versionen vor, so in der florentinischen, welche noch jetzt im Munde des Volkes lebt. Das Nähere hierüber lehrt die zweite Publication der Collezione Nistri, die den Titel führt: „La Storia di Ginevra degli Almieri che fu sepolta viva in Firenze di Agostino Velletti. Riprodotta sulle antiche stampe. Pisa 1863“; eine Volksdichtung in 82 Octaven, wahrscheinlich aus dem 15. Jhd., herausgegeben von Prof. Alessandro D'Ancona. Der Hauptinhalt derselben ist folgender: Ginevra degli Almieri wird von Antonio Rondinelli geliebt, aber von ihrem Vater mit Francesco Agolanti verheiratet. Bald darauf stirbt Ginevra und wird begraben, ist jedoch nur scheinodt. Spät am Abend gelingt es ihr aus dem Grabe zu kommen, worauf sie sich zuerst nach dem Hause ihres Mannes begibt, von diesem aber als Gespenst zurückgewiesen wird. Gleiches widerfährt ihr von den Eltern und

dem Oheim, während sie bei Antonio, zu welchem sie zuletzt ihre Zuflucht nimmt, die liebevollste Aufnahme findet und ihn dann auch nicht wieder verlässt; denn der Erzbischof entscheidet zu ihren Gunsten und erklärt die erste Ehe für aufgelöst, die zweite mit Antonio hingegen für zulässig. Aus der Einleitung D'Ancona's ersehen wir, daß einige italienische Gelehrte dieser Sage haben einen historischen Grund beilegen wollen, indess nach der obigen Erörterung widerlegt sich diese Ansicht von selbst. Was das noch jetzt in Florenz vorhandene und *Via della Morte* benannte Gässlein betrifft, durch welches die Wiederauferstandene ihren Weg genommen haben sollte, so daß es deshalb eigentlich *Via della Morta* geheißen hätte, so bemerke ich, daß ähnliche Namen sich auch anderswo finden, z. B. in Breslau die Todtengasse in der Nähe des Barbarakirchhofs, vgl. Grimm Myth. 761 f. über Hellweg. Ein echt sagenhafter Umstand in der Florentiner Version ist es, wenn Ginevra erst bei ihrem Ehemanne, dann bei ihren Eltern, endlich bei ihrem Oheim vergeblich Hülfe sucht und sie dann nur bei dem Geliebten findet. Derselbe oder doch ein ganz ähnlicher Zug findet sich nämlich in mehrfachen Volksliedern; so bei Kretzschmar 2, 54, wo das von einem Schiffer entführte Mädchen nach einander Vater, Mutter, Bruder, Schwester anfleht sie loszukaufen; doch alle weisen sie zurück und nur der Geliebte rettet sie, indem er das kostbarste Besitzthum (ein goldenes Ross) für ihre Freiheit hingibt; bei Uhland no. 267, wo Vater und Bruder der Entführten sich von ihr abwenden, ruft der Geliebte sie an: „O Mädelein! — Leib und Seele verkaufe ich — Dein junges Leben rette ich — Ich will dich nicht verlassen.“ (S. auch Mittlers Nachweise zu no. 61. 62 im Anhang der zweiten Ausg.). Bei Geijer och Afzelius 1, 73 ff. no. 15 „Den Bortsälða“ (vgl. S. 134 ff.) dieselbe Lösung wie bei Uhland. Auch ein englisches Märchen aus Yorkshire bietet diesen Zug; s. Notes on the Folklore of the Northern Counties of England and the Borders by William Henderson, Lond. 1866, p. 333 ff.: „The golden Ball“, wo die eingestreiten Verse auf ein Volkslied hindeuten; es heißt nämlich in der Erzählung selbst, daß ein Mädchen, die einen gewissen goldenen Ball, den sie verloren, nicht wieder herbeschaffen kann, deshalb gehängt werden soll; doch hat ihn inzwischen ihr Geliebter mit großen Gefahren in seinen Besitz gebracht: „Now 'lass was taken to York to be hanged; she was brought out on t' caffold, and t' hangman said: „Now, lass tha' must hang by t' neck ill tha' be'st dead.“ But she cried out:

Stop, stop, I think I see my mother coming!

Oh mother, hast brought my golden ball

And come to set me free?

I 've neither brought thy golden ball
 Nor come to set thee free,
 But I have come to see thee hang
 Upon this gallows tree.

Then the hangman said: „Now, lass, say thy prayers, for tha' must dee.“ But she said:

Stop, stop, I think I see my father coming!
 O father, hast brought my golden ball
 And come to set me free?

I 've neither brought thy golden ball etc.“

Then the hangman said: „Hast thee done thy prayers? Now, lass, put thy head intut noo-is (i. e. into the noose).“

But she answered: „Stop, stop, I think I see my brother coming!“ etc. After which, she excused herself because she thought she saw her sister coming, then her uncle, then her aunt, then her cousin, each of which was related in full; after which the hangman said: „I wee-nt stop no longer, tha' s making gam (i. e. game) of me. Tha' must he hang at once.“

But now she saw her sweetheart coming through the crowd, and he had over head i' t' air her own golden ball, so she said:

Stop, stop, I see my sweetheart coming!
 Sweetheart, hast brought my golden ball
 And come to set me free?

Aye, I have brought thy golden ball
 And come to set thee free;

I have not come to see thee hang
 Upon this gallows tree.“

Zu dem eigentlichen Gegenstand der vorliegenden Untersuchung zurückkehrend erwähne ich noch, ehe ich Italien verlasse, die mir sonst unbekannte Novelle des Giraldi (wahrscheinlich Giraldo Giraldi), deren Helden Consalvo und Agata heißen sollen, und wende mich nach Spanien, wo Milá y Fontanals in seinen *Observaciones sobre la poesía popular* etc. Barcelona 1853, p. 125 f. (*La amante resuscitada*) eine *Vulgärromanze* mittheilt, deren Schauplatz Barcelona ist. Der Liebende Don Juan kommt von der Reise zurück, sucht die bereits vermählte, aber vor Kummer gestorbene Maria im Grabe auf, wo sie durch Hilfe der heil. Jungfrau wieder lebendig wird, und als er mit ihr nach Hause kehrt, begegnet ihnen Maria's Ehemann, der Don Juan fragt, wer die Dame sei, die er für seine Gattin halten müßte, wenn diese nicht so *eben begraben* worden wäre. Darauf antwortet ihm Don Juan: „Dein

war sie, nun ist sie mein.“ Sie kommen vor Gericht und das Urtheil wird gefällt: „Daß sie dem Don Juan nun ihre Hand zu reichen habe, der sie so wohl verdient hat.“ S. Ferd. Wolf, Proben Portug. u. Catalanischer Volksromanzen u. s. w. Wien 1856, S. 94 f. Anm. (Sitzungsberichte der philos.-histor. Classe der Wiener Akad. Bd. XX S. 108 f.). Diese Version stimmt zunächst mit der des Bandello überein, während eine portugiesische Romanze, welche Wolf ebend. S. 91 ff. no. 10 „Guimar“ nach Almeida Garrett's Romanceiro übersetzt hat, darin abweicht, daß Guimar vor der ihr aufgezwungenen Vermählung aus Gram gestorben ist und der nach Hause kehrende Dom João, nachdem er sich in der Gruft neben ihr tödten will, die Geliebte durch die Hülfe der heil. Jungfrau wieder lebendig werden sieht. Die Verheirathung mit ihr findet dann ohne weitem Process statt. Zu den von Wolf angeführten neuern Bearbeitungen dieses Stoffes füge ich außer Florians *Valerie* und *La Morte Vive* von Gratiens de Courtilz († 1712) auch noch *Silvandire* von Alex. Dumas.

Ich bin nun am Schluß meiner Untersuchung angelangt und es bleibt mir nur noch Weniges hinzuzufügen. Man wird ersehen haben, daß meine Ansicht in Betreff des Ursprungs der Sage von den Todten von Lustnau eine andere ist als die Uhlands. Dieser meint nämlich der Hauptsache nach, daß der Ausdruck „Die Todten“ (genauer „Die Todtensöhne“) eigentlich so viel bedeutet wie „Die Söhne einer wiedergeborenen oder freigewordenen Mutter“, wogegen meiner Meinung nach darunter die Söhne einer aus dem Reiche der Geister oder Todten gekommenen oder wiedergekommenen Mutter zu verstehen sind. Übrigens lag es nicht in meiner Absicht, auf eine ins Einzelne gehende Deutung der in diesen Kreis gehörenden Sagen einzugehen, von denen ich überhaupt auch nur diejenigen zur Besprechung ausgehoben, welche unmittelbar mit dem von Uhland behandelten Gegenstand in Verbindung stehen, so daß ich die Sagen von Helgi, vom Schwanenritter, von der Melusine, Leonore u. s. w. ganz bei Seite gelassen oder nur im Vorbeigehen erwähnt habe *).

Uhland hat aber in dem zweiten Theile seiner Abhandlung auch das Märchen vom Dornröschen als mit der Sage von den Todten von Lustnau in gewisser Verbindung stehend herangezogen. Er sucht nämlich darin nachzuweisen, daß der Schlaf des Dornröschens nicht als ein durch Odin vermittels des Schlafdorns hervorgebrachter zu betrachten sei, sondern als eine Bezeichnung der Unfreiheit und der unechten wilden Ehe. Ich lasse dahingestellt, wie weit Uhland seine Beweisführung glücklich ist. Nur einen Punkt will ich hervorheben; er sagt nämlich

*) Vgl. übrigens meinen Aufsatz „Amor und Psyche u. s. w.“ in einem der nächsten Hefte von A. Kuhns *Zeitschrift f. vergleich. Sprachforsch.*

(S. 83): „Für dieselbe Auffassung spricht endlich noch ein Umstand, der, wie der Frauenzwist, den Bezug auf Brünhild (Vorrede zu Pentam. XV f.) stützen sollte: Der Jäger mit dem Falken. Im Pentamerons wird die Prinzessin von dem jungen Könige auf der Falkenjagd gefunden, bei Perrault heißt sie „die Schöne, die im Walde schläft“, im Dornröschen ist es eine hohe Dornenhecke; selbst im Perceforest flattert doch der Falke noch als geflügelter Bote der Venus. Auch Edric bei Mapes raubt die todte Frau bei der Rückkehr von der Jagd aus einem Hause am Rande des Waldes (p. 79), der bretagnische Ritter raubt sie in einem weithin einsamen Thale (p. 168). Solch wiederkehrender Bezug auf Jagd und Wildniss ergibt abermals einen Gegensatz zwischen echter und wilder Ehe, jener im Hause, dieser im Walde (vgl. RA. 462 Anm. 2. 733. Myth. 1014).“ So Uhland. Nun aber habe ich bereits oben darauf aufmerksam gemacht, daß Wald und Wildniss ganz besonders auf den Tod hindeuten, und eben deshalb müssen hier auch die sämmtlichen schlafenden Schönen des italienischen, französischen und deutschen Märchens in der ursprünglichen Fassung als tod oder der Todten- und Geisterwelt angehörig gedacht worden sein, welcher sie durch ihre Liebhaber entrissen werden (vgl. das bereits besprochene „quod eam a mortuis rapuisset“ bei Mapes 4, 10). Auf den Tod weist dann auch die Dornhecke des Dornröschens (s. Simrock Myth. 67. 600 zweite Aufl.). Zum Leichenbrand wurde aber wahrscheinlich der Dorn deswegen verwandt, weil er nach den ältesten Anschauungen ebenso wie die Eberesche u. s. w. als Verkörperung des Blitzes gedacht wurde (vgl. den indischen Donnerkeilsdorn bei Kuhn, Herabkunft der Feuers S. 218); im Blitze aber sollten die Seelen ebenso zum Himmel wieder emporsteigen, wie sie in ihm zur Erde herabgekommen waren; und hiermit langten wir wieder bei dem Punkte an, von dem wir ausgegangen sind. Die Verwendung des Dorns zum Leichenbrand erklärt endlich aber auch (beiläufig bemerkt), warum in den oben erwähnten Sagen den Vampyren zur Verhinderung ihrer Wiederkunft ein Pfahl von Hagedorn oder Dornholz durch den Leib gestoßen wurde (s. Zeitschrift für deutsche Myth. 4, 268); es war eine symbolische Verbrennung derselben, wie sich aus der von Hanusch ebend. S. 200 mitgetheilten Nachricht folgern lässt. „Hajek, der böhmische Lügenchronist, gibt als eine Merkwürdigkeit vom J. 1337 an, daß in Böhmen ein Hirt durchaus durch die gewöhnlichen Tödtungsarten seine Vampyrnatur nicht aufgeben wollte; sondern Nachts fort und fort die Menschen würgte, selbst als man ihm einen Pfahl durch den Leib gerannt. Erst als er verbrannt wurde, gab es Ruhe.“

ÜBER DAS GOTHISCHE MEDIUM.

(nach einem Vortrage in der nordischen Section des philologischen Studenten-Vereins in Uppsala.)

Lange Zeit ist unter den Gelehrten ein Streit darüber gewesen, für die gothische Sprache durchaus eine mediale Verbalform festhalten sei, und bis jetzt, darf man sagen, ist er noch nicht ganz gekämpft.

Mein seliger Vater, Prof. Dr. Anders Uppström, schloß sich einerseits lang denjenigen an, die das Medium auch für die gothische Sprache annahm, und hat es dieser Ansicht zufolge in seiner gothischen Orthographie-Lehre, die im Jahre 1850 in Uppsala erschien, als eine selbstständige Form des Verbiums angenommen.

Später aber nach seinen mailändischen Reisen und Forschungen hat er sich genöthigt, diese Ansicht aufzugeben, da die Beweisstellen für das Dasein des gothischen Mediums, die überhaupt schon nicht sehr zahlreich waren, nun noch ihre letzten Stützen einzubüßen schienen.

Seine veränderte Ansicht nebst einigen der begründenden neuen handschriftlichen Lesarten theilte er in seinen öffentlichen Vorlesungen mit, und theilte den Zuhörern mit, ohne doch für uns in die Sache näher einzugehen oder sie im Detail auszuführen.

Möge es mir des Interesses der Sache wegen erlaubt sein, etwas davon dem deutschen Publicum vorzulegen.

Es sind dazu die mir bereits früher bekannt gewordenen Materialien zu den Bemerkungen meines Vaters zu seiner neuen Recension der Paulinischen Briefe nach den Mailänder Handschriften, deren Ausgabe durch seinen Tod eine so langwierige Störung und Verzögerung erlitten, aber nun bald, zu Ostern wie ich hoffe, von mir vollendet werden wird, nochmal verglichen und dadurch noch mehrere besondere Ausführungen veranlasst worden. Wie ich die gewonnenen Materialien für meine Mittheilungen benützt habe, darüber möge der wohlwollende Leser mittheilen und urtheilen.

Daß es einmal ein gothisches Medium gegeben, läßt sich allerdings nicht bezweifeln, wie denn auch Bopp (vgl. Gram. S. 618—19) dem Medium den Vorrang des Alters vor dem Passivum zuerkennt, daß das Gothische sowohl als das Griechische später die Mediale in das Passivum übertragen habe. Es gilt aber unsere jetzige Unternehmung der Frage, ob es noch in den Zeiten des Ulfilas ein in Beziehung und Function vom Passivum verschiedenes Medium gegeben hat.

Die dem Medium zugewiesenen Formen lassen sich füglich in drei verschiedene Gruppen vertheilen; ich stelle jede dieser Gruppen zu einer besondern Untersuchung zusammen.

Bopp, nach ihm auch Heyne (*Laut- und Flex.-Lehre* S. 163), hat die drei Formen *bairaiþ* (Gal. 5, 10), *svignjaiþ* (Col. 3, 15), *tiuhaiþ* (Thess. 1, 4, 14) für mediale Coniunctive der 3. Pers. Sg. erklärt, während andere und besonders die Herren von der Gabelentz und Loebe sie für active Coniunctivbildungen gehalten; die letzteren haben (Ulfilas I. 315 adn.) die Sache kurz erörtert und geben als Schlußworte: „non dubium est, quin illa forma coniunctivi cum addito þ a sermone evangeliorum aliena posteriore ætate inducta sit et ita adhibita, ut pro græco futuro aut imperativo (tert. pers. sg.) poneretur.“ Ich glaube kaum, daß eine so gekünstelte und willkürliche und auf einen so sehr speciellen Zweck abgesehene Bildung in irgend einer Sprache möglich ist: aber wenn sie auch möglich wäre, die angeführten Formen existieren durchaus nicht. Beim Herausgeben der genannten, von meinem Vater neu revidierten, gothischen Denkmäler habe ich gefunden: daß Gal. 5, 10 der Codex Ambrosianus A*) *bairai þo vargiþa* statt der früheren Lesart *bairaiþ vargiþa* hat; Col. 3, 15 hat die nämliche Handschrift *svignjai þan hairtam izvaraim* statt der früheren Lesart *svignjaiþ in hairtam izvaraim*. Das neue *þan* ist pleonastisch wie Joh. 11, 25; Luc. 3, 16; 9, 44; Gal. 4, 23; 4, 29 etc. Eine Analogie haben wir etwa im Altnordischen, wo die relative Partikel *er* bisweilen bloß expletivisch aufgefaßt wird (z. B. *Alviss-mál*, 7: *sáttir þinar er ek vil snemma hafa* = so wünsch ich denn deine Bewilligung und das Jawort zu gewinnen, Simrock). Und auch die einzige Stelle im Ulfilas, wo *svignjan* in einer ganz analogen Verbindung erscheint (Luc. 10, 21) gibt für die Castiglioneisch-Loebesche Lesung keinen Beleg; im Gegentheil finden wir hier *svegnida ahmin* ohne *in*. So gibt ja auch der gewöhnliche Sprachgebrauch für die Richtigkeit der neuen Lesung ein gutes Zeugniß.

Thess. 1, 4, 14 las man früher: *sva jah Guþ þans þaiei anasaislepun þairh Iesu tiuhaiþ miþ imma* (οὕτω; καὶ ὁ θεὸς τοὺς κοιμηθέντας διὰ τοῦ Ἰησοῦ ἄξει σὺν αὐτῷ) etc. Der Codex B aber hat Præsens Indicativi *tiuhaiþ* nach der im Gothischen gewöhnlichen Regel, daß das reine Futur simplex durch das Præs. Ind. bezeichnet wird. So sind sowohl das *bairaiþ* als das *svignjaiþ* und *tiuhaiþ* zu streichen und durch regelmäßige active Formen des Indicativs oder Coniunctivs zu ersetzen; vom Medium finden wir hier nichts.

*) Der Cod. läßt hier im Stiche.

Zweitens hat man die drei Formen *atsteigadau* (καταβάτω, Matth. 27, 42; Marc. 15, 32), *lausjadau* (ἑυσάσθω, Matth. 27, 43) und *liugandau* (γαυησάτωσαν, Cor. 1, 7, 9) als Mediale angenommen. Ich könnte rück-sichtlich dieser Formen auf die oben genannte Wortbiegungs-Lehre mei-nes Vaters (S. 131 ff.), wo sie zur 3. Pers. Imp. Act. gezogen werden, hinweisen, finde es aber nicht ganz überflüssig, die Argumentation in Kürze zu wiederholen.

Nicht nur die Herren von der Gabelentz und Loebe, sondern auch Grimm haben sie für Conjunct. Med. der 3. Pers. Sg. erklärt. Bopp aber (vgl. Gram. S. 619) bemerkt, daß sie als Conjunctive das diesem Modus unentbehrliche *i* nicht entbehren dürften, wesshalb er selbst sie für Imperat. Med. erklärt; „denn als solche,“ sagt er, „stimmen sie trefflich zu Skr. Medial-Imperativen *ḅar-a-tām*, *ḅar-a-ntām* etc.“ Nach derselben Ansicht würden auch griechische Imperative auf -έτω, -όντων und lateinische auf -unto medialen Ursprungs sein.

Bopp aber gibt selbst wiewohl ungern zu, daß möglicherweise hier rein activische Bildungen vorliegen können. („Der griechischen Imperativ-endung -τω,“ sagt er S. 678, „ist schon anderwärts ein medialer Ursprung zugeschrieben worden; denn im Plural stimmt *τερόντων* vortrefflich zum Skr. medialen *tarp-a-ntām* und verhält sich dazu wie *τερότων* zum reactivischen dualen *tarp-a-tām*. Sollte aber *τερόντων* mit dem transi-tiven *tarp-a-ntu* identisch sein, so wäre dies der einzige Fall in der ganzen griech. Grammatik, wo ω einem Skr. *u* gegenüberstände, und überdies ein unorganischer Zutritt eines Nasals anzunehmen.“) Wenig-stens sind im historischen Latein und Griechisch die Endungen -ito, -unto, -τω, *όντων* activischer Natur. Kann es sich nicht auch ebenso mit den gothischen Endungen -adau, -andau verhalten? Gewiß kann Lat.-Griech. -i (-ω) im Gothischen von -au vertreten werden, wie in den dualischen Grundzahlformen *octo*, *ὄκτω*, Goth. *ahtau*, Altind. *aṣṭau* (Schleicher, Comp. d. vergl. Gram. d. Indo-Germ. Spr. §. 237: 8).

Auch die Bedeutung spricht für die active Form. Das dem griech. *καταβάτω* entsprechende *atsteigadau* darf man nur im Nothfall als Me-dium ansehen; *lausjadau* entspricht *ἑυσάσθω* wie *lausei ἑῦσαι*; *liugandau* (*γαυησάτωσαν*) ist dem Zusammenhange nach für beide Geschlechter gebraucht worden. Übrigens wird das *liugan* wie im Griechischen für das männliche Geschlecht gebraucht. Wahrscheinlich aber würde der go-thische Übersetzer, wenn es auch ein Medium in seiner Sprache gegeben hätte, aus dem Gesichtspunkte der größeren Ansprüche des männlichen Geschlechts auch wie die Griechen das Activum gewählt haben. Aus solchen Gründen wollte mein Vater diese auf -adau und -andau ausge-

henden Formen der 3. Person des Activ. Imperativs (Sg. und Pl.) zu schreiben.

Die dritte und für die ganze Frage bedeutendste Gruppe bilden die Formen *ufkunnanda* (Joh. 13, 35), *faianda* (Röm. 9, 19), *gavasjada* (Cor. 1, 15, 54), *vaurkjada* (Cor. 2, 4, 17), *ustihada* (Cor. 2, 7, 10). Können nicht einmal diese sich als mediale erhalten, so fallen die letzten Stützen des gothischen Mediums weg.

Das Johanneische *ufkunnanda* kommt in folgendem Zusammenhange vor: *bi þamma ufkunnanda allai*, und ist wahrscheinlich, weil das nächste Wort mit *a* beginnt, durch fehlerhafte Verdoppelung dieses *a* entstanden. (Man vergleiche Codex Argenteus, Ed. A. Uppström Ups. 1854, S. 36, wo hervorgehoben wird, daß acht Mal in den gothischen Denkmälern mediale Formen von *γινώσκειν* und *ἐπιγινώσκειν* durch das activ. *ufkunnan* vertreten werden. Damals war doch mein Vater für das Medium eingenommen, und wollte auch recht gern, daß das *ufkunnanda* richtig sei: „ufkunnanda,“ schreibt er, „suspicione liberari æquum esse putamus.“)

Rom. 9, 19 *Wa nauh faianda* übersetzt Loebe: *quid adhuc vituperant*,“ so daß *faianda* die 3. Pers. Pl. Med. wäre; man hat auch für die Übereinstimmung mit dem griechischen Texte (*τί οὖν ἐτι μέμψεται*) *faiada* lesen wollen; die Handschrift hat aber mit völliger Sicherheit *faianda*, welches als 1. Pers. Pl. zu erklären ist, was auch von Loebe im zweiten Theile seines Ulphilas zugegeben worden ist.

Dann haben wir (Cor. 1, 15, 54) das *gavasjada* in folgendem Zusammenhange: *þanuh-þan þata divano gavasjada undivanein* etc. Wäre nun *undivanein* ein Accusativus, so müßte auch das *gavasjada* als Medium erklärt werden; da aber *undivanein* ein instrumentaler Dativus sein muß, ist das *gavasjada* viel besser als Passivum zu erklären.

Schließlich werden wir die noch übrigen *vaurkjada* und *ustihada* prüfen. Das erste (Cor. 2, 4, 17) würde nach den vorigen Herausgebern *kaurein* zum Object haben. Mein Vater aber hat das auslautende *n* in *kaurein* gestrichen und dazu in den Adnotationen bemerkt: „*kaurei* | sic Cod. (B) clare, non *kaurein*. Littera *n* neque plene, neque compendio scripta. — *vaurkjada* cl. Gothus sententiam sensu passivo interpretatus est *). Ita quoque *ustihada*. De *gavasjada undivanein* vide GL. Gramm. p. 141. Johanneum illud *ufkunnanda allai* (13, 15) falso scriptum pro *ufkunnand* nunc crediderimus.“

*) Man vgl. Ulph. Got. vers. Ed. Castilionæus Mediol. 1819, p. 27, adn.: „Videtur Gothus interpres ambiguitate vocis mediæ *καταργαζεται* in errorem inductus eam per passivum vertisse.“

Es sind aber noch ein paar Schwierigkeiten übrig, deren ich, wenn ich sie auch nicht genügend lösen kann, wenigstens erwähnen will. Nach der neuen Lesung steht Cor. 2, 4, 17: *Unte þata andvairþo weilawairþ jah leiht aglons unsaraizos bi ufarassau aiveinis vulþaus kaurei vaurkjada unsis.*

Kaurei kann nur Nominativ sein und *vaurkjada* folglich nur Passivum. Wie aber können sich sowohl *þata andvairþo w. j. l.* als auch *kaurei* mit dem passivischen *vaurkjada* verbinden? Ich versuche zwei Erklärungsweisen. Das *þata andvairþo* ist entweder ein Accusativus *) absolutus wie *þata andaneiþo* (Cor. 2, 2, 7), *þata anþar* u. a., oder es findet hier eine von den zahlreichen gothischen Anakoluthien statt. Ganz unmotivierte Verbindungen finden sich häufig in den Paulinischen Briefen (losere Nominative oder möglicherweise auch Accusative, z. B. Röm. 8, 13; Cor. 2, 6, 13; 8, 20—21; Eph. 2, 11; Philipp. 4, 11; Col. 3, 16; Thess. 1, 3, 1). Aus den Evangelien hat Loebe Beispiele angeführt. Sehr verworren ist Eph. 2, 11: *duþþe gamuneiß þatei jus þiudos simle vesuþ in leika þai namnidans unbimaitanai fram þizai namnidin bimait. . .* (statt: *fram þamma namnidin bimaita. . .*). Eine nähere Analogie bietet Cor. 2, 6, 13 dar: *aphan þata samo andalauni (sve frastim qiba) urrunnaiþ jah jus.* Wahrscheinlich ist *andalauni* Accusativus nach dem griechischen Texte: *τὴν δὲ αὐτὴν ἀντιμισθίαν, ὡς τέκνοις λέγω, πλατύνθητε καὶ ὑμεῖς.* (Man kann die Winersche Erklärung in seiner Gram. d. neu-test. Sprachidioms, Leipz. 1844, S. 426, 476, vergleichen. — Nach der Übersetzung der Vulgata „eandem remunerationem habentes“ würde *andalauni* auf ein ausgelassenes *habandans* hinweisen.)

Eine abnorme Wortfügung finden wir auch Röm. 8, 3: *unte þata unmahteigo vitodis, in þammei siuks vas þairh leik, Guþ seinana sunu in sandjands in galeikja leikis fravaurhtais jah **)* *bi fravaurht gavargida fravaurht. . .* Auf keins dieser Worte ist das *þ. unmahteigo* zu beziehen; wir können es (nach Winer: a. a. O. p. 263, und Webster: Syntax and Synonyms of the Greek Testament, Lond. 1864) als einen Accusativ erklären, dessen Grund in der Anlage des Satzes zu erkennen ist (the Accusative in Apposition to the whole sentence). Es kann wohl auch ein anakoluthischer oder absoluter Nominativ sein.

Schließlich haben wir (Cor. 2, 7, 10) einen einzelnen aber sehr harten Solökismus: *unte so ***)* *bi Guþ saurga ʒdreiga du ganistai gatulgi-*

*) Findet ein Nominat. absol. im Gothischen wie im Griechischen statt?

**) Gesetz daß *jah* gestrichen wäre, hätten wir zu *þata andvairþo* eine ziemlich gute Analogie; nach Tischendorf wird im griech. Texte καὶ von einigen Handschriften ausgelassen.

***) Nach Cod. B; *so* fehlt im Cod. A.

dai *) *ustihada*. Solökistisch ist nämlich *so bi Gup saurga*, wenn *ustihada* Passivum ist; und wir müssen es so erklären, weil ein einziges Wort das Medium nicht aufrecht halten kann. Der gothische Übersetzer scheint seine sprachlichen Hilfsmittel nicht sehr genau voraus erwogen zu haben und so unversehens in das Netz des Solökismus gerathen zu sein.

Ich fasse die Hauptpunkte der Untersuchung noch einmal zusammen:

1. *bairaiþ*, *svignjaiþ* und *tiuhaiþ* beruhen auf falschen Lesarten, wofür *bairai*, *svignjai* (3. Pers. Pr. Conj. Act.) und *tiuhþ* (3. Pers. Pr. Ind. Act.) zu setzen ist.
2. *atsteigadan*, *lausjadan* und *lingandan* sind als activische Imperative zu erklären.
3. *ufkunnanda* ist Schreibfehler; *faianda* ist 1. Pers. Pl. Pass.; *gavasjada*, *vavrkjada* und *ustihada* sind als Passive zu erklären.
4. Das Medium ist aus der gothischen Grammatik zu streichen.

Meine Betrachtungen sind zu Ende. Möge es mir erlaubt sein, die Sache der Erwägung und schließlichen Entscheidung der Gelehrten vom Fache nochmals zu empfehlen.

UPFSALA, 19. Februar 1868.

VILHELM UPPSTRÖM.

SEGENSPRÜCHE.

1. Ein Segen gegen Zahnschmerzen.

Aus einer italienischen Handschrift des 14. Jahrhunderts in der Corsinischen Bibliothek in Rom hat Girolamo Amati in seinem Büchlein *Ubbie Ciancioni e Ciarpe del secolo XIV*, Bologna 1866, S. 43 **, folgenden lateinischen Segen mitgetheilt:

Brieve al male de' denti e a migrana, cioè duolo di testa; il qual brieve si vuole portare in capo o addosso iscritto a riverenzia di Jesus Cristo:

Jesus docebat discipulos suos et ibi sedebat Iacobus major, Bartolomeus, Taddeus, Matteus, Barnabas, Iohannes, Iacobus minor, Petrus, Simon, Tommas, Philippus, Lucas, Marcus, Matteus, Iohannes evangelista, et Petrus, qui sedebat super petram marmoream, tenebat manum suam a caput suum e cepit contristari. Dissit Iesus: Petre, quare tristis es?

*) Cod. A hat *gatulgida*.

**) Die Ubbie etc. bilden die 72. Dispensa der bei G. Romagnoli in Bologna erscheinenden 'Scelta di curiosità letterarie inedite o rare dal secolo XIII al XVII'

Respondit ei Petrus e dixiti *): Quia vetus vermen **), qui vocatur gucta emigranea ***), devorat dentes meos. Responditi ei Iesus: Aiuro te de vermene per nomen domini nostri Jesu Christi, ut recedat ab te †) et ab omni homine [et] non conrodat: et qui super se portaverit hoc scrittum, ab omni dolore dentium liberetur, et sic dignieris per hunc famulum tuum. Amen, amen. † Agios, agios, agios. †

Hiermit vergleiche man einen noch jetzt in England und Schottland üblichen Segen. Er lautet auf den Orkney-Inseln (Choice Notes from 'Notes and Queries.' Folk lore, London 1859, S. 62):

Peter sat on a marble stone weeping,
 Christ came past and said, 'What aileth thee, Peter?'
 'O my Lord, my God, my tooth doth ache!'
 'Arise, o Peter! go thy way, thy shall ache no more.'

Zwei andere Fassungen sind jede für sich unvollständig, ergänzen sich aber gegenseitig. Die eine, welche Halliwell (Popular Rhymes and Nursery Tales, London 1849, S. 212) als sehr gewöhnlich in Nord-England bezeichnet, lautet:

Peter was sitting on a marble-stone,
 And Jesus passed by;
 Peter said, 'My Lord, my God,
 How my tooth doth ache!'
 Jesus said, 'Peter, art whole!
 And whoever keeps these words for my sake
 Shall never have the tooth-ache!'

Die andere aus Lancashire (J. Harland and T. T. Wilkinson Lancashire Folk-lore, London 1867, S. 76):

Peter sat weeping on a marble stone.
 Jesus came near and said, 'What aileth thee, o Peter?'
 He answer'd and said, 'My Lord and my God!'
 He that can say this, and believeth it for my sake,
 Never more shall have the tooth-ache.

*) In einer altchristlichen römischen Inschrift bei de Rossi Bullettino di archeologia cristiana III, 11 findet sich die Form: *vixiti*. Ich verdanke diesen Nachweis meinem Freunde Dr. Hugo Schuchardt. Vgl. auch dessen Buch 'Der Vokalismus des Vulgärlateins' II, 373.

**) Du Cange: *Vermen* pro *vermis* usurpatur in vita beatæ Margaretæ de Cortona no. 89 [Acta SS. Febr. III, 317: a verminibus].

***) *Emigranea*, *ἡμικρανία*, mittellat. *hemigrania*, *hemigranea*, *migranea*, *migrana*, ital. *emigrania*, *magrána*, span. *migraña*, franz. *migraine*. *Gucta* ist nach der im mittelalterlichen Latein häufigen Vertauschung von *tt* mit *ct* s. v. a. *gutta*, franz. *goutte*.

†) Die Hs. lat: ab se.

In diesen Fassungen haben wir wie im italienischen Segen den h. Petrus auf einem Marmorstein sitzend und dem Herrn Christus sein Zahnweh klagend. Allerdings gibt es auch zwei englische Aufzeichnungen, wo der Marmorstein fehlt. Die eine bei Carr Craven Glossary II, 269 und daraus bei Halliwell a. a. O. und bei Harland a. a. O. lautet:

As Sant Peter sat at the gates of Jerusalem, our blessed Lord and Saviour passed by and said, 'What aileth thee?' He said, 'Lord, my teeth acheth.' He said, 'Arise and follow me, and thy teeth shall never ache any more.' Fiat † fiat † fiat. †

Die andere aus Devonshire (Choice notes S. 168):

As our Lord and Saviour Jesus Christ was walking in the garden of Gethsemane, he saw Peter weeping. He called him unto him, and said, 'Peter, why weepest thou?' Peter answered and said, 'Lord, I am grievously tormented with pain, the pain of my tooth.' Our Lord answered and said, 'If thou wilt believe in me, and my words abide with thee, thou shalt never feel any more pain in thy tooth. Peter said, 'Lord, I believe, helpe thou my unbelief.' In the name etc.

Noch mehr entstellt ist der Segen in Cornwallis (R. Hunt Popular Romances of the West of England, London 1865, II, 215):

Christ pass'd by his brother's door,
Saw his brother lying on the floor.
'What aileth thee, brother?
Pain in the teeth? —

Thy teeth shall pain thee no more. In the name etc.

In einem französischen Segen gegen das Zahnweh ist an die Stelle des h. Petrus die h. Apollonia, die Schutzpatronin der an Zahnschmerz Leidenden*), getreten, das Sitzen auf dem Marmorstein ist geblieben. Ein Text dieses Segens bei J. W. Wolf Beiträge zur deutschen Mythologie I, 260 lautet:

Ste. Appoline étant assise sur la pierre de marbre, notre Seigneur passant par là lui dit: Appoline, que fais-tu là? — Je suis ici pour mon chef, pour mon sang et pour mon mal de dent. — Appoline, retourne-toi: si c'est une goutte de sang, elle tombera, si c'est un ver, il mourra.

*) Weil ihr nach der Legende bei ihrem Martyrium zunächst alle Zähne ausgeschlagen wurden. *Legenda aurea* cap. LXVI: *Igitur comprehensa beata virgine persecutores in ipsam crudeliter sævientes primo ei omnes dentes ejus excusserunt.* Auf Bildern hält sie meist eine Zange mit einem Zahn in der Hand. — Einen tschechischen Apollonia-Segen gegen Kopfreißer, der aber mit den hier mitzutheilenden Segen sonst nichts gemein hat, siehe bei Grohmann Aberglauben und Gebräuche aus Böhmen und Mähren I, 162.

Ein anderer bei Nisard Histoire des livres populaires, 2^e édition,

3: Sainte Apolline
 la divine,
 assise au pied d'un arbre,
 sur une pierre de marbre,
 Jésus notre sauveur,
 passant là par bonheur,
 lui dit: Apolline,
 qui te chagrine? —
 Je suis ici, maître divin,
 pour douleur et non pour chagrin;
 j'y suis pour mon chef, pour mon sang
 et pour mon mal de dent. —
 Apolline, tu as la foi,
 par ma grâce rentourne-toi,
 si c'est une goutte de sang, elle chéra,
 si c'est un ver, il mourra.

In dem spanischen Apollonia-Segen, welchen Clemencin in seiner Anekdote des Don Quijote (Tomo IV, Pag. 118) in der Anmerkung zu Stelle (Parte II, Capit. VII), wo der Baccalaureus Sanson Carasco die Haushälterin 'la oracion de Santa Apolonia' empfiehlt, mittheilt, fehlt der Marmorstein und die Jungfrau Maria ist an die Stelle Christi getreten und lautet:

A la puerta del cielo
 Polónia estaba,
 y la Virgen María
 allí pasaba.
 Diz: Polónia ¿ qué haces?
 ¿ Duermes ó velas? —
 Señora mia, ni duermo ni velo,
 que de un dolor de muelas
 me estoi muriendo. —
 Por la estrella de Venus
 y el sol poniente,
 por el Santísimo Sacramento
 que tuve en mi vientre,
 que no te duela mas ni muela ni diente.

Wenden wir uns jetzt zu deutschen Segen gegen das Zahnweh. Wir treffen wieder St. Petrus, aber der Marmorstein fehlt. Eine Uebersetzung (J. W. Wolf Beiträge zur deutschen Mythologie I, 255, Nr. 11

Kuhn Westfälische Sagen, Gebräuche und Märchen II, 205, Peter Volksthümliches aus Österreichisch-Schlesien II, 238) lautet:

St. Petrus stund unter einem Eichenbusch (Eichbaum), da begegnet ihm (da kam) unser lieber Herr Jesus Christus und sprach zu ihm: Petrus, warum bist du so traurig? (Was fehlt dir, du bist ja so traurig?) Petrus sprach: Warum sollt ich nicht traurig sein; die Zähne wollen mir im Munde verfaulen. Da sprach unser lieber Herr Jesus Christus:

Peter, geh hin in den Grund,
nimm Wasser in den Mund
und spei (spuck) es wieder aus in den Grund.

Eine andere (Wolf a. a. O. Nr. 13):

Jesus Christus reiste über Land, da begegnet ihm Petrus, der war traurig. — Petre, warum bist du so traurig? — Sollt ich denn nicht traurig sein? Mein Mund und meine Zähne wollen mir faulen.

Dann nimm du drei Gundelreben
und laß sie in deinem Munde umschweben.

Es sind aber auch andere Heilige an die Stelle des Petrus getreten.

Aus mecklenburgischen Processacten vom J. 1630 hat Lisch Mecklenburgische Jahrbücher II, 187 (und daher bei Schiller Zum Thier- und Kräuterbuche Mecklenburgs I, 18) folgenden Segen mitgetheilt:

De hillige S. Jost toch äver dat Mer
Und wenede so sehr.
'Jost, wat schad dy?'
'O Here, myne Tehnen dohn my we!'
'Jost, ick wil se dy segnen.
Der Worme sind negen:
de söte Worm,
de grise Worm,
de grawe Worm,
de brune Worm,
de witte Worm;
alle de ick nicht benömen kan,
de schal de Here Christ benömen.
Nemet jy Water in den Mund
und spyet de Worme up den Grund
im Namen etc.

Hierher gehört auch folgender Segen gegen die Mundfaule, den J. W. Wolf a. a. O. S. 256, Nr. 14 (aus Jugenheim) und A. Peter Volksthümliches aus Österreichisch-Schlesien II, 229 mittheilen:

Job zog über Land,
er trug (hatt') einen (den) Stab in seiner Hand,
da begegnet ihm Gott der Herr, der (und) sprach:
Job, warum trauerst du so sehr?

Job sprach: Ach Gott, warum sollt ich nicht trauern
mein Schlund und Mund will mir abfaulen.

Da sprach Gott zu Job:

(Dort) In jenem Thal da fließt ein Brunn,
der heilet dir deinen Mund und Schlund.

Fast wörtlich so im Böhmerwald (Jos. Rank Aus dem Böhmer
ald I, 161), aber mit dem Schluß:

Job, geh in jenes Thal zur Stund,
ein Brunnen heilt dir dort den Mund —

in Schwaben (Meier Sagen aus Schwaben S. 523, vgl. auch Wuttke
er deutsche Volksaberglaube §. 281) mit dem Schluß:

So nimm das Wasser in den Mund
und laß es laufen durch den Schlund.

Während in allen diesen deutschen Segen gegen das Zahnweh u. dgl.,
ch wenn St. Peter darin vorkömmt, doch das Sitzen auf einem Stein
ilt, so finden wir dies dagegen in einem unterfränkischen Segen gegen
1 gebrochenes oder verrenktes Bein (Bavaria IV, 1, 223):

Sanct Peter saß auf einem Stein
und hatt' ein böses Bein.
Fleisch und Fleisch, Blut und Blut,
Es wird in drei Tagen gut.

Nehmen wir an, daß der St. Petrus-Segen gegen das Zahnweh
erst in lateinischer Sprache abgefasst worden ist, so dürfte sich das
zen des Petrus auf einem Stein (super petram) vielleicht daher erklären
sen, daß es nach dem Worten Christi (Ev. Matthæi XVI, 18): 'Tu es
trus, et super hanc petram ædificabo Ecclesiam meam' sehr nahe lag,
i Petrus an petra zu denken. Freilich heißt es in einem Wurmsegem
Mone's Anzeiger 1838, Sp. 609: Christus in petra sedebat, und in einem
benbürgisch - sächsischen gegen Gelbsucht und Kopfweh (Schuster
benbürgisch-sächsische Volkslieder u. s. w. S. 308):

Da saß Jesus so traurig nur allein
Auf einem marmorinen Stein.

nd der marmorine Stein kömmt auch sonst noch in Segensprüchen vor
chuster S. 301, Nr. 154; 311, Nr. 178; 317, Nr. 197).

In mehreren der vorstehenden Segensprüche wird das Zahnweh als
1 fressender Wurm gedacht. Es ist eine uralte indogermanische Vor

stellung, Krankheiten bei Menschen und Thieren Würmern zuzuschreiben (vgl. Adalbert Kuhn in seiner Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung XIII, 135 ff.), und insbesondere der Zahnwurm findet sich schon in einem vedischen Spruch (Kuhn a. a. O. S. 140):

Der mitten in dem Zahne wohnt, den Wurm auch jetzt
vernichten wir —

und daß er auch der spätern indischen Medicin noch bekannt war, zeigt das Wort *krmidantaka*, Wurm im Zahn, *caries* (Kuhn a. a. O. S. 150). — Interessant ist eine Stelle in Thietmars Chronik IV, 48, wo von einem Mönch die Rede ist, *cui in capite suo multum nocuit migranea, quæ duplex est aut ex gutta, aut ex vermibus*. Diese Stelle stimmt merkwürdig zu den Worten des französischen Apollonia-Segens: *Si c'est une goutte de sang, elle tombera (chéra), si c'est un ver, il mourra*. — In einem thüringischen Segen wider Zahnweh (Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde I, 194) heißt es: *Dorre du Wurm in meinem Zahn*. — Auf den Orkney-Inseln wird das Zahnweh 'the worm' und der oben mitgetheilte Segen dafür 'wormy lines' genannt. — Auch die Tschechen leiten den Zahnschmerz von einem Wurm her und ein tschechischer Spruch (Grohmann Aberglauben und Gebräuche aus Böhmen und Mähren I, 168) dagegen lautet: *Mondlejn schwindet, Würmlein gehe weg*.

2. Der Wundsegen von den drei guten Brüdern.

In einer Pergamenthandschrift des 13. Jahrhunderts in der Pauliner Bibliothek zu Leipzig findet sich ein lateinischer Wundsegen, den Leyser in den Altdeutschen Blättern II, 323 herausgegeben hat und der also lautet:

*Tres boni fratres ambulabant per unam viam et occurrit illis dominus Ihesus Christus et ait: Tres boni fratres, quo itis? Dicunt ei: Domine, imus ad montem colligere herbas plagationis, percussionis et doloris. Et dixit dominus: Venite mecum et iurate mihi per crucifixum et per lac beate Virginis, ut non in abscondito dicatis, nec mercedem inde accipiatis. Sed ite ad montem oliveti et tollite inde oleum olive, intingite *) in eo lanam ovis et ponite super plagam et sic dicite: Sicut Longinus miles latus salvatoris aperuit, non diu sanguinavit, non rancavit **), non doluit, non tumuit, non putruit, nec ardorem tempestatis*

*) So lese ich für das mir unverständliche *intragite* der Handschrift,

**) *Rancare* ist wohl dasselbe wie *rancere* und *rancescere*,

habuit, sic plaga ista, quam carmino *), non sanguinet, non rancet, non doleat, non tumeat, non putreat, nec ardorem tempestatis habeat. In nomine patris et filii et spiritus sancti. Amen. Dic ter et dominicam ter orationem et: Ne nos inducas in temptationem, sed libera famulum ab hoc malo et ab omni malo. Amen.

Jean Baptiste Thiers führt in seinem 'Traité des superstitions' (Paris 1679) die Anfangsworte dieses Segens als eines noch zu seiner Zeit gebräuchlichen an. Er sagt (s. F. Liebrecht Des Gervasius von Tilbury Otia imperialia S. 255, Nr. 437): Il y en a enfin qui pour guerir des blessures recitent la formule qui commence par *Longinus fuit Hebraeus* etc. **) ou celle-cy *Tres boni fratres* etc.

In deutscher Sprache ist dieser Segen aus einer Hs. des 15. Jahrh. von Hoffmann von Fallersleben in den Altdeutschen Blättern II, 267 bekannt gemacht worden.

Iz gingen dri gude brudere einen weg, in begende unsir herre Jesus Christus. er sprach zû in: wa wollit ir hin, ir dri guden gebrudere? Sie sprachen: wir gan und sûchen ein crut daz des gewaldig si, daz iz si fur aller slachte wonden gut, sie si gestochen oder geslagen oder wie sie geschehen si. Er sprach: get her und swerit bi deme cruce unsirs herren und bi der milche unsir frauwen, daz ir iz nit en helit noch keinen lon darumme in nemit. Gat uf den berg zû Monte Olyveit unde nemit oley von deme baume unde wollen von dem schafe und deckit die wunden da miede. und [sprechet:] also der Jude Longinus unseme herren in sine siten stach, die wunde en hiccethe noch en sweizethe noch en eiterthe noch en fulete noch en swal noch en swar, also mûzen alle die wunden dun da dise wort uber gesprochen werden. des helfen uns di dri namen, der vader und der sun und der heilige geist, min frauwe sante Maria, der gude sante Johannes. Amen.

Italienisch endlich findet sich dieser Segen in derselben römischen Handschrift, welcher der oben mitgetheilte lateinische Segen gegen das Zahnweh entnommen ist. Er lautet (Ubbie etc. pag. 52):

*) Vgl. Marcellus Burdigal. cap. 15 (J. Grimm Kleinere Schriften II, 132): glandulas mane *carminabis*, Cap. 8 (Grimm S. 128): oculo, qui *carminatus* erit.

**) Einen so beginnenden lateinischen Blut- oder Wundensegen kenne ich nicht. Ein deutscher Blutsegens in Wolf's Zeitschrift III, 327 beginnt: 'Longinus ein Judasritter (!) was.' Genauer dem lateinischen Anfang entspräche der Segen in Mone's Anzeiger 1834, Sp. 287 'Longinus was ein Jud', es ist aber ein Pferdesegen. Andere Blutsegen, die an Longinus anknüpfen, s. in Mone's Anzeiger 1837, Sp. 477 (Ego Longinus .. und: Longinus dei filium), 1838, Sp. 808 (Longinus transfixit...), 1834, Sp. 284 (Longinus hieß der Mann) und in Haupt's Zeitschrift XI, 535 (Longinus der stach). Auch ein Wundsegens beginnt: 'Longinus hieß der Mann' bei Mone 1837, Sp. 475.

Tre buoni frati per una via s' andavano; in Gesù Cristo si scontrarono. Disse Gesù Cristo: Dove andate voi, buoni frati? Noi andiamo in orazioni, e per cogliere erbe per porre nelle piaghe del nostro signore. Disse Gesù Cristo: Venite qua, tre buoni frati. Voi mi prometterete per la santa crucifissione e per la vergine Maria, che nascoso nol terete e prezzo non ne torrete. Andate in su monte Oliveto, e togliete lana sucida di pecora e olio di uliva, e direte: Come Longino ferie il nostro signore Gesù Cristo in fianco e passò, e quella ferita olse e non dolse e sangue non raccolse e nerbo non rattrasse, così questa ferita oglia e non doglia e sangue non raccoglia e nervo non rattragga, per quel signor che vive in secula seculorum amen.

Diese drei prosaischen Segen verhalten sich, wie man sieht, wie fast durchweg ziemlich wörtliche Übersetzungen zu einander; der lateinische möchte wohl das Original sein.

Der Segen findet sich aber auch in einigen deutschen, fast ganz gereimten Fassungen, die im einzelnen von einander wieder abweichen. Die älteste mir bekannte Fassung ist aus einer Wiener Handschrift des 14. Jahrhunderts von J. M. Wagner im Nürnberger Anzeiger 1862, Sp. 234 mitgetheilt und lautet:

Dri güt brüder giengen, ainen seligen weg sie geviengen, daz geschach ze ainer frist, do begegnet in unser herr Jesus Christ. Er sprach: Ich beswer iuch brüder all dri, wa iur will hin sei. Sie sprachen: Herr, wir sūchen ain krüt, daz zū allen wunden sei güt, davon die wunden entswere, noch kain ungelük darzū kere. Er sprach: Ich beswer iuch by der frien, by miner mäter Marien, daz irs weder helt noch enstelt, noch kain miet darumb nempt. Ir get zū dem ölberg und nempt des öls von den ölbaumen und der wolle von dem schafe, und strichent es umb die wunden, so ist diu wunde wol verbunden und haillet von grunde, und sprechent, daz die wund aber als güt sei als die wund was, die Longinus unserm herren durch sin seitun stach, die entswar noch entwür noch ensmacht noch enfült noch einschlug kain ungelük darzū. Also müz zū dirr wunden kain ungelük komen in gotes namen. Amen.

Die andern Fassungen, auf die wir hier nur hinweisen wollen, sind aus einer Stuttgarter Handschrift des 15. Jahrhunderts und aus zwei Karlsruher des 16. und 17. Jahrhunderts im Nürnberger Anzeiger 1854, Sp. 165 und in Mone's Anzeiger 1834, Sp. 282 und 1837, Sp. 460 abgedruckt. Die erste beginnt: 'Dri vil guot brüeder giengen', die andere: 'Es giengen drei selige Brüder aus in guter Frist', die dritte: 'Es giengen drei seliger Ritter gar in kurzer Frist.'

In Keisersberg's Ameis (Straßburg 1517, S. 50*), worauf schon Mone in seinem Anzeiger 1834, Sp. 281 und J. Grimm Myth. Anhang S. CXXI

gewiesen haben, finden wir die Worte *'Es giengen drei brüder über'* als Anfang eines damals üblichen *'seltzamen Segens'*.

Die deutschen Wundsegen in Wolf's Zeitschrift III, 326 und im rnrberger Anzeiger 1865, Sp. 351 knüpfen nicht an die drei Brüder; es kommt aber auch in ihnen die von Longinus gestochene Wunde risti vor und zwar ganz ähnlich wie im Wiener Segen beschrieben.

Ein masurischer Segen gegen den schwarzen Umlauf oder das geschossene Geschwür (M. Töppen Aberglauben aus Masuren, 2. Aufl. nzig 1867, S. 50) ist im Eingang unserm Drei-Brüder-Wundsegen r ähnlich. Er beginnt nämlich:

Es gingen drei Apostel, unter einander Brüder, und begegneten n Herrn Christus selbst. Wohin geht ihr drei Apostel, unter einander ider? Wir gehen zu der getauften N. N., das dreimal neunfach geossene Geschwür segnen. Gehet und segnet mit meiner, meiner und r Hülfe dieses dreimal neunfach geschossene Geschwür. U. s. w.

Mit diesem vergleicht sich wieder ein anderer masurischer Segen en die Tollwuth (Töppen S. 48):

Es gingen sieben Apostel, alle unter einander Brüder. Wohin geht sieben Apostel, alle unter einander Brüder? Wir gehen den Stall er getauften N. N. gegen den tollen Hund segnen. Gehet hin und net in meinem Namen. U. s. w.

Endlich gehören noch zwei Segensprüche hierher. Zunächst ein lich sehr verdorbener, vielfach unverständlicher siebenbürgisch-sächher gegen den Ohm (d. i. ein Geschwür). Er lautet (Schuster a. a. O. 307, Nr. 171):

Es gingen drei heilige Frauen
 des Morgens fröh im kühlen Thau,
 sie sollten all das Kraut abbrechen,
 das da gut für den Ohm war abzubrechen.
 Da begegnet ihnen der Mann,
 der das Kreuz von diesem toden Menschen abnahm.
 „Geht an den Huiprichberg —
 da steht ein Baum,
 und brecht alles das Kraut,
 das da gut ist abzubrechen für diesen Ohm!
 er sei geschauen oder gebrochen,
 (geschlagen oder gestochen)
 Meß Ohm, Feuer Ohm,
 der dasselbig entzündet —
 der soll verschwinden
 in dieser Stund.

Hier haben wir also drei heilige Frauen, die gleich den drei guten Brüdern ein heilendes Kraut suchen. Offenbar war es in der unverdorbenen Gestalt des Segens Christus, der ihnen begegnet und sie auf den 'Huiprichberg' weist, wie die drei Brüder auf den Ölberg. In Bezug auf den Huiprichberg fragt Schuster S. 490: 'Was heißt Huiprichberg? steht es pleonastisch für Huiprich? ist das Wort gleichbedeutig mit dem sächsischen Familiennamen Hoprich? Ist dieser Berg localer oder mythischer Name?'

Mit diesem Segen ist ein ebenfalls offenbar sehr verdorbener zu vergleichen, den G. Chr. Voigt in seinen Gemeinnützigen Abhandlungen (Leipzig 1792), S. 125 aus Quedlinburger Hexenprocessacten vom J. 1595 (und daher auch Grimm im Anhang zur 1. Ausgabe der Mythologie S. CXLIII) mitgetheilt hat:

Es gingen drei Salomen
über einen Ölberg,
sie gingen über eine grüne Auen,
da begegnet ihnen Marie unse liebe Fraue.
'Wohin? ihr drei Salomen?'
'Wei willen hengahn ut
und seuken mancherlei gut krut,
dat stikt nicht, dat brikt nicht,
dat killt nicht, dat swillt nicht.'

Im Namen des Vaters, Sohns und heil. Geistes.

Auch hier drei Heilkräuter suchende Frauen, denen zwar nicht Christus, aber Maria begegnet. Auch hier wird ursprünglich Maria die Suchenden auf den Ölberg gewiesen haben, der aber irrthümlich aus falscher Erinnerung gleich in den Eingang des Segens gekommen ist.

WEIMAR, November 1867.

REINHOLD KÖHLER.

HARTMANNS GREGORIUS UND SEINE QUELLE.

Es scheint bis jetzt allgemein angenommen, daß Hartmanns Vorlage jenes französische Gedicht gewesen sei, welches Victor Luzarche im Jahre 1857 herausgegeben. Der Beweis dafür ist allerdings meines Wissens bis heute noch nicht gebracht, und so ist es wohl nicht überflüssig, hier auf diese Frage zurückzukommen, um so mehr, als jene Ansicht einer Berichtigung bedarf. Ich werde zunächst eine theilweise Vergleichung beider Texte folgen lassen, wobei ich bemerke, daß es mir keineswegs um absolute Vollständigkeit, sondern darum zu thun ist, die charakteristischen Fälle zusammenzustellen.

Die Einleitungen sind in beiden Gedichten verschieden; der Franse gibt als Quelle seiner Geschichte 'sainte scripture' (4, 3) an. In iden ist Aquitanien das Heimatland Gregors. Dort lebt ein 'conte' 4) der zwei Kinder hat, einen Knaben und ein Mädchen, 'qui ert et bele, que molt aleit loing la novele' (4, 7).

11 De ces enfans morut li mere 15 der selben kinde muoter starp..

E enprès prist la mors al pere. 19 do ergreif den vater ouch der tôt.
ls der Vater den Tod nahen fühlt, beruft er die Beiden und die Großen
ines Reiches vor sich. In dem Folgenden zeigt sich Hartmann ganz
abständig bis Vers 60. Er müsse sterben:

23 Mais molt s'en vait m'arme 66 jâ fürhte ich harte sêre
dolente

Porta seror, qui est tant gente,
Que en mon vivant ne l'ai mise
O sa biauté fust bien acise *).

dîner schoenen swester.
des ist mîn jâmer vester. . .
daz ich bî allen mînen tagen
ir dinc niht baz geschaffet hân.

er Knabe weint:

13 Fis, dist li pere, lai ester
Tei n'estovra mie plorer,
Quar tu tendras ma grant enor;
mais li duels est de ta seror...

63 sun, war umbe weinest dû?

jâ gevellet dir nû
mîn lant und michel êre
ja fürhte ich. . . .

e letzte Stelle ist, wie sich zeigt, eine Verschmelzung dessen, was
r franz. Dichter schon früher gesagt, mit den hier gemachten An-
utungen.

13 Par le poing a sa fille prise;
Al vaslet l'a en la main mise,

73 Er nam sî beidiu bî der hant. . .

Si li comande, en cele feit
Qui il l'arme son pere deit,
Que il la garde en tel enor
Com freres deit faire seror.

89 Ich bevilhe dir die sêle mîn
dar zuo die swester dîn,
daz du dich wol an ir bewarst
und ir bruoderlichen mite varst:

e Ermahnungen sind Hartmanns, während der französische Dichter
n Schmerz der Kinder und der Vasallen schildert.

Der Alte stirbt.

22 Li baron l'ont enceveli. .

101 ein solhe bivilde er nam

Com prince de si haut lignage.

so ez landes herren wolgezam.

ie Schilderung des friedlichen Lebens beider Waisen bietet viel gleiches.

*) Der Dichter fährt fort: 'Se je l'eusse mariée' . . . womit das deutsche Volks-
uch stimmt: 'So sage ich euch denn, daß ich keine größere Beschwer habe, als daß
h dich, meine Tochter, noch nicht zur Ehe bestattet habe.' Simrock VB. 12, 85.

- 7, 7 Ensemble vont, ensemble 116 sî wâren aller sache
vient
A grant joie ensemble se tienent. gesellic und gemeine,
La vestéure fu comune sî wâren selten eine
E leur escuele tote une: und wonten zallen zîten
einander besîten. .
- 7, 11 Ensemble burent d'un vaissel 122 sî wâren ungescheiden
E si taillèrent d'un cotel, ze tische unde anderswâ.
E lor dui lit furent si près ir bette stuonden sô nâ,
Que il s'esgardoient adès. daz sî sich mohten undersehen.
Da sucht der Teufel:
- 7, 21 Que torner péust, par son art 146 ob er möhte verkêren
Cele amistié à male part. ir vröude ûf ungewinne.
v. 153—168 sind wieder ganz unsers Dichters Eigenthum.
- 8, 7 La pucele n'en saveit rien, 175 nû was daz einvalte kint
Quidot que tot ce fust par bien. an sus getâner minne blint.
- 9, 1 S'est levés tos dechaus et nus; 197 ez wâren von in beiden
diu kleider gescheiden.
El lit sa seror est venus, 189 (und sleich) zuo ir bette, da er
sî vant
Puis sosleva le covertor, unde huop daz obergewant...
Si a embracié sa seror. unz er drunder zuo ir quam
und sî an sînen arm gewan.
- 9, 13 Quar s'ele concent le peché 215 si gedâhte swîge ich stille,
En fin sont dampné e jugé so ergêt des tiuvels wille,
Se ele fes noise ne cri unde wirde ich aber lît
De tot a son frere honi. so haben wir iemer mêre
verlorn unser êre.
- 10, 3 Si com nos trovons en l'istoire beginnt der französische Dichter
einen Abschnitt, in welchem er auf das künftige Schicksal hinweist.
Das Mädchen fühlt sich schwanger und wird in Folge dessen
äußerst traurig:
- 11, 21 Tant com poons l'avons celé 272 Daz mein daz wir unz hiute
Mais ore sera demonstré . . . der werlte haben vor verstoln..
12, 1 Je sui grosse de vif enfant aber daz kint daz ich hie trage
Ne l'puis or mais celer avant daz getuot ez wolden liuten kint
12, 9 Qu'el siecle ne seie honie 302 daz doch unser kindeln
Ne la créature perie mit uns iht verlorn sî.
13, 1 Ne soffèrai que seit malmis
Le fruit que Deu a en mei mis.

- 1,7 Un baron sai, en mon país
 Qui molt fu à mon pere amis;..
 E si me dist mis pere bien
 Quant il giseit el lit mortein—
 Que cel baron molt onorasse
 Et os mes conceils li mostrasse.
- 320 Ich hân in mînem lande
 einen harte wîsen man
 der uns vil wol gerâten kan
 den mir mîn vater ouch beschiet
 und mir an sîne lère riet,
 do er an sînem ende lac.
 wand' er ouch sînes râtes phlac.
- 1,1 Ele respont: 'Ne vos tardés
 Quar mis jors est molt aprochés.
- 341 bruoder, den besende enzît,
 wan mîn tac unverre lit.
- 21 Andui li sunt cheu as piés. .
 Plore li freres e la suer.
- 364 sus buten sie sich beide
 weinende ûf sînen fuoz.
- 13 Nest pas merveille s'il plorent
 Car onques puis ne s'asemble-
 rent.
- 483 durch nôtet in daz scheiden
 wê
 sin gesâhn ein ander niemer
 mê.
- 22 Donc fu nés tot veirement
 Saint Gregoires, cil fors pe-
 chere
 Dont avés oi, sa en ariere. . .
- 498 Ez was ein sun daz sî gebar
 der guote sitndære
 von dem disiu mære
 alrêrste erhaben sint.
- 1,6 Dame, fait il, un fis avés,
 Que molt par est biaux et cortois
 Onques plus biaux n'i ot cuens
 ni rois.
- 508 mit den vrouwen er des jach
 daz nie zer welte quæme
 ein kint alsô genæme.
- 1,7 Quar ancor, le tiers jor avant
 Que à messe alast d'enfant
 Un matinet, en ains journée. .
 O-vos, par le chastel errant,
 Un messagier. .
- 681 Ditz mære wart ir kunt getân,
 dô sî ze kirchen solde gân
 rehte dâ vor drîer tage.
- 9 Vers 751 verlassen beide Dichter die Erzählung von den Schick-
 len der Frau und gehen auf den Knaben über.
 Ich begnüge mich, aus dem weitem Verlaufe der Gedichte jene
 Stellen herauszuheben, welche besondere Beweiskraft haben.
- 1,15 Li pechere ne s'oblia
 De que li abés comanda
- 935 Der arm vischære niht enliez
 ern tæte als in sîn herre hiez.
- 1,17 De lui dient petit et grant
 Que molt iert jà bel enfant:
- 1101 die liute dem knappen jâhen,
 alle die'n gesâhen,

- Onques mais fils à pecheor
Ne nasqui de si grant valor.
- Trestuit dient que mar fu
Sis cors sis senz e sa vertu,
Quant il n'esteit d'un país sire
A gouverner un grant empire.
- 51, 21 repos n'aurai
Deci atant que je saurai
De quel lignaje je fu nés.
- 71, 23 Chascun jor veile conte entrer
En cele chambre sans nuil per
- Jà n'i entrera si joios
Qu'il ne s'en isse angoisos.
- 74, 6 Puis nel'detint ne mont ne val
Ne puis n'i ot regne sachée.
- Ne par rue ne par chaucée
- 79, 5 Certes à merveile me vient
Coment la terre me sostient
- 83, 9 Or vos pri que me doctrinez
Que des Escripures savez ..
- 87, 23 Ele corut, si l'apela
E il volentiers retorna.
- 89, 13 Se tu me veus faire bonté
Si me done, par charité,
De ton pain d'orge unpetitet
- E de l'eigue en un vaisselet.
- 89, 18 Hai fait il cum es tricherre.
- daz von vischære
nie geborn wære
keinjtungelinc so sældenrich:..
- 1109 und jâhen des ze stæte
ob erz an der geburte hæte,
so wære wol ein rîche lant
ze sîner frumekeit bewant.
- 1630 ichn geruowe.niemer mère ..
mirn tuo noch gotgenâde schîn,
von wanne ich sî ode wer.
- 2200 . . sone lie er nie deheinen tac
erne gienge ie an dem morgen
eine und verborgen
in die kemenâten . .
swie vrœliche er dar in gie
sô schiet er doch ze jungest ie
her ûz vil harte riuwe var.
- 2363 Ze walde wart niht mê gebiten..
dane wart (des ich iu verpfle-
gen)
niht vil erbeizet under wegen.
- 2509 mich wundert
daz mich diu erde geruochet
tragen.
- sun herre, muget ir mir sagen
(wan ir habt der buoche vil
gelesen)
- 2707 (daz sî) dem wîselôsen nâchlied
und daz si im her wider rief.
- 2720 Ein ranft von haberbrôte
der wart im dâ gewonnen,
unde ein trunc eins brunnen.
- 2730 ja erkenne ich trügenære wol.

- 112, 5 Peccheresse iert à desmesure, 3665 Nu suochte sî in durch rât
 Porce si voleit prendre cure umbe ir houbet missetât
 Que des pechez sei descharjast daz si der sünden bürde
 E parson conseil amendast... von im entladen würde.
 Ele fu sa tante, e sa mere, 3659 sîn muoter, sîn base, sîn wîp.
 Fiz fu d'une suer e d'un frere
 E après se fu ses mariz.

Die Vergleichung genauer ins Einzelne durchzuführen, ist für meinen nächsten Zweck überflüssig. Ohnehin wäre es sehr wünschenswerth, wenn sich einmal jemand der lohnenden Mühe unterzöge, uns die aus der Vergleichung Hartmanns mit seinen Quellen zu gewinnenden Resultate zusammenzustellen. Es gäbe dies ein recht hübsches Bild von dem Wirken unseres Dichters, der in seinen Schriften ein so reiches und schönes Gemüth verräth, so fein im Einzelnen arbeitet, wie wir bei ihm auch einen stäten Fortschritt in der Composition des Ganzen gewahren. Das éine wollte ich beweisen, daß sich Hartmann ziemlich genau an die Anordnung und hie und da sogar an die Worte der französischen Dichtung anschließt, und doch kann der Text, wie er bei Luzarche steht, nicht die Vorlage Hartmanns gewesen sein. Das zeigt das von Leo entdeckte und in den Blättern f. lit. Unterh. 1837 Nr. 352 abgedruckte Bruchstück einer lateinischen Legende, das zu Hartmann in einigen Punkten viel näher stimmt als die entsprechende Stelle des Franzosen. Zumal der Vergleich mit Jonas ist beiden ersten eigenthümlich und fehlt im letzten.

sic loca venustissima
 caede vastavit maxima.
 Urbs nulla fuerat,
 Quam non bellans vastaverat.
 Una tantum remanserat
 Quae principalis fuerat.
 Qua vix sola subsisteret
 Si non totam protegeret,
 Qui solus regit omnia
 In seculorum secula.
 Nunc his finem faciamus

Mente attendamus

Ad puerum redeamus.

GERMANIA. Neue Reihe I. (XIII.) Jahrg.

740 er gewan ir ab die besten
 stete und die vesten,
 unz er sie gar vertreip,
 daz ir vil lützel iht beleip

niuwan diu ir houbetstat.
 diu was ouch alsô besat
 ezn welle got der guote
 mit sînen gnâden undervân,
 sî muoz ouch die verlorn hân.

751 Nu lâzen wir die rede hie
 und sagen iu wie ez ergie
 dirre vrouwen kinde.

[33, 9 De la dame lairons atant
 Si reparlerons de l'enfant.]

Ergo per omnia	
Dum transit stagna marina	
Est conservatus	759 Von des genäden Jonas
Ut erat Jonas quarduanus	in dem wilden mere genas . .
In ceti ventre	in eines visches wamme.
Sensu typice famulante . . .	
. gesta	
Quae sunt fient manifesta	
Nam defertur infantulus	
Conservatus divinitus . . .	
Qui binis piscatoribus	773 der gebôt zwein vischären
Praeceperat attentius	
Ut praeperarent	774 daz sî benamen wæren
	vor tage vischen ûf dem sê.
Se deliculo et navigarent	[34, 8 Les ot la nuit enveié hor
	Por poisson prendre en sele
	mer.]

Jakob Grimm hält das Lateinische für die Quelle Hartmanns; ich glaube er hat Recht, nur sehe ich im Lateinischen bloß die mittelbare. Das theilweise wörtliche Übereinstimmen des deutschen Textes theils mit dem französischen, theils mit dem lateinischen führt mich auf die Vermuthung, eine dem bei Luzarche gedruckten Texte verwandte französische Bearbeitung der Legende habe Hartmann vorgelegen *). Der Text bei Luzarche wäre dann verkürzt oder lückenhaft oder wiche bloß an einzelnen Stellen von dem gemuthmaßten ab. Die Quelle des letztern (wie natürlich auch des bei Luzarche stehenden Textes) ist unser lateinisches Gedicht, aus welchem in die Vorlage Hartmanns der Vergleich mit Jonas und vielleicht noch einiges andere, das sich jetzt nicht mehr genau bestimmen läßt, übergegangen ist. Vielleicht hilft

*) In die Note verweise ich eine Stelle, welche neben dem obgenannten ebenfalls auf ein französisches Gedicht als Quelle Hartmanns hinweist. Man beachte nämlich bei Hartmann die Verse 3149 ff. Als der Fischer den Schlüssel im Magen des Fisches findet, ist er ganz bestürzt, und da die 'herren' fragen, was ihn irre, fährt der Dichter fort: nu begunde er in vil rehte sagen umb Grégorjum sînen gast, daz in der mere nîht gebrast. ez wæne unnütze wære, ob ich daz vorder mere in nu aber anderstunt mit ganzen worten tæte kunt; so wurden einer rede zwô. Das sieht sich fast wie ein Tadel des redseligen Dichters der Quelle an, und in der That läßt das französische an der entsprechenden Stelle (103, 20) den Fischer die Geschichte von Gregors Ankunft wiederholen, was zwar dem in solchen Nebendingen und Kleinigkeiten breiten Franzosen, keineswegs aber der knappen und rasch fortschreitenden Darstellung des Lateinischen gemäß ist.

1 eifriges Suchen an den französischen Bibliotheken meine Vermuthung stützen, wie auch wohl die Zeit von der lateinischen Bearbeitung ihr ans Licht bringen wird.

WIEN, 12. December 1867.

JOSEPH STROBL.

J DEN HANDSCHRIFTEN DES NIBELUNGEN- LIEDES.

1.

Die Bruchstücke NP.

Wie Zarncke in seiner neuesten Ausgabe des Nibelungenliedes (68) S. XVI angibt, ist durch K. Roth in seinen kleinen Beiträgen ft 16. 17, S. 65 fg. die früher von Zarncke ausgesprochene Vermuthung, daß die Würzburger und Nürnberger Bruchstücke zu derselben Handschrift gehören, bestätigt worden. Mir sind Roths Beiträge nicht Hand, ich weiß daher nicht, ob er den Bruchstücken des Nibelungenliedes und der Klage ihre Stelle in der Handschrift angewiesen hat. Es lässt sich nämlich auch ohne Einsicht in die Blätter selbst mit Idenz thun. Zuerst ist ein Irrthum v. d. Hagens in den Monatsrichten der Berliner Akademie 1853, S. 37 des Separatabdruckes zu richtigem, wonach die Hs. Lagen von fünf Doppelblättern gehabt habe; mehr zählte jede Lage sechs Doppelblätter; auf diese falsche Rechnung kam Hagen dadurch, daß er annahm, jedes Blatt habe, bei etwa zweispaltigen Schriftzeilen ungefähr 200 Reimzeilen enthalten, während nicht mehr als etwa 160—164 Reimzeilen, also etwa 40—41 Strophen, auf jedem Blatte enthalten waren. Nehmen wir 40 Strophen als Durchschnitt, so macht dies auf eine Lage von sechs Doppelblättern 240 Strophen. Die drei ersten Lagen der Hs. sind ganz verloren gegangen; sie würden nach dieser Berechnung 1440 Strophen enthalten haben. Das erste Nürnberger Bruchstück beginnt aber mit Strophe 1437 in der Ausgabe; das stimmt also ganz genau, zumal wenn die Hs. bis Strophe 269 incl. mit der Bearbeitung C gieng, wie D und b, die zu derselben Classe gehören. Dann muß die Hs. schon 1437 Strophen (nicht mehr als B) vor der vierten Lage gehabt haben, und 1437 B ist 1438 N. Die kleine Differenz von zwei Strophen erklärt sich durch den Raum, den die Überschriften einnahmen, reichlich. Das erste Blatt in P war also Bl. 37 der ganzen Hs.; es umfasst 1437, 3 — 1480, 1, also 42½ Strophe und beinahe die ganze erste Zeile der Strophe 1480-

Es fehlen dann das 2., 3. und 4. Blatt der vierten Lage (Bl. 38. 39 und 40 der Hs.), das fünfte Blatt aber ist erhalten in dem Würzburger Blatte (N), welches also Bl. 41 der Hs. war, und 1602, 1 — 1645, 1 umfaßt, d. h. $43\frac{1}{4}$ Strophe. Es fehlen dann Bl. 6—11 der Lage oder Bl. 42—47 der Hs., dann kommt das mit dem ersten Blatte zusammenhängende von P, das Strophe 1886, 4 — 1926, 2, d. h. $39\frac{3}{4}$ Strophen umfaßt und Bl. 48 der Hs. war. Die geringere Strophenzahl erklärt sich daraus, daß der Anfang einer Aventure hineinfällt.

Von der fünften Lage fehlen die ersten vier Blätter (Bl. 49—52 der Hs.), erhalten ist wieder das fünfte in P, welches Strophe 2085, 1 — 2126, 2, also vierzig Strophen und ein paar Vertheile umfaßt und Bl. 53 der Hs. war. Es fehlen hierauf die beiden innern Blätter der Lage (Bl. 54 und 55 der Hs.), und erhalten ist das mit Bl. 53 zusammenhängende (Bl. 56), das Str. 2205, 2 — 2244, 4, d. h. $39\frac{1}{2}$ Strophe gewährt, wiederum eine kleinere Zahl, weil ein Aventurenanfang hineinfällt. Der Rest der Lage (Bl. 57—60 der Hs.) fehlt.

Auf der Rückseite des letzten Blattes der fünften Lage wird die Klage begonnen haben. Die ersten fünf Blätter der sechsten Lage, die schon ganz der Klage angehörte, sind nicht erhalten; dagegen die beiden innern Blätter (6 und 7) oder Bl. 66 und 67 der Hs. besitzen wir in P, sie umfassen Z. 538 — 741 der Lachmannschen Ausgabe. Jedes Blatt zählt auf vier Spalten 208 (52×4) Kurzzeilen. Es fehlen sodann Bl. 8—12 der sechsten Lage oder Bl. 68—72 der Hs., d. h. etwa 1020 Kurzzeilen oder 510 Langzeilen; mit 1252 Lachm. also begann ungefähr die siebente Lage, diese kann aber von dem übrigen Theile der Klage nicht ganz eingenommen gewesen sein, es bleiben noch 907 Langzeilen oder 1814 Kurzzeilen übrig, die etwa 7 Blätter einnahmen, wenn überhaupt die Klage zu Ende geschrieben war und nicht, wie die Übereinstimmung mit D wahrscheinlich macht, abbrach.

2.

Die Handschrift b.

Die jüngst aus Hundeshagens Nachlaß von der Berliner königlichen Bibliothek erworbene Hs. b (access. 9445) war bis vor kurzem nur durch die in Büschings Wöchentlichen Nachrichten 3, 99 abgedruckten Strophen und eine kurze Mittheilung Zeune's in Hagens Germania 2, 67—69 bekannt. Jetzt hat Zarncke in seiner dritten Ausgabe S. 423—426 die interpolierten Strophen daraus mitgetheilt und in S. 477 aus dem Versteigerungscatalog der Hundeshagenschen Bibliothek einige Notizen

über die Beschaffenheit der Hs. gegeben. Ich ergänze dieselben im Nachfolgenden aus einer wenn auch nur kurzen Benutzung derselben. Es fehlt ihr die erste Aventure, sie beginnt mit der zweiten, die die Aufschrift führt *Abenteur von Seyfrid dem Starcken*, aber nach dem ersten Blatte fehlen die Strophen 33, 3 — 43, 4, dem Schluß der Aventure, vermuthlich ein Blatt der Hs. ist ausgerissen, wie auch die erste Aventure zwei fehlende Blätter umfasst haben wird. In dem vordern Theile stimmt b, wie man schon aus den früher gedruckten Strophen wusste, mit D. Mit dieser Hs. theilt sie die eigenthümliche Mischung aus beiden Bearbeitungen, indem sie bis Str. 269 B. incl. mit der Bearbeitung C, von da an mit dem Texte B stimmt. Es ergibt sich daraus aufs neue, was ich (Untersuch. S. 381) aus den Bruchstücken von S schon vermuthete, daß jene Mischung nicht eine Besonderheit der Hs. D ist, sondern der ganzen Textgruppe angehörte.

Das Interessanteste ist die längere Interpolation nach der 27. Aventure: ihr Anfang schließt sich an die erste Strophe der 28. Aventure an, so daß von dem alten Texte nur Strophe 1718 weggeblieben ist, während sie mit 1719 nach Schluß der Interpolation wieder in denselben zurücklenkt. Die Erwähnung des Pulvers lässt nach Zarncke (S. 424) die Interpolation nicht wohl vor die Mitte des 14. Jahrhunderts setzen; die betreffende Stelle lautet:

*Sagent (l. Da gent) in drein roren, die sind innan hol:
Die sind geworcht schone mit schwebel und mit kol;
Die sol man an zunden, so die dische sind bereit:
Darvor sult ir euch hutten, ir stoltzen hold*) vil gemait.*

Eine Beziehung auf das Pulver finde ich darin nicht, es waren mit Schwefel gefüllte Röhren, welche in den Saal hinein geleitet werden; es sollte der Saal durch Anzünden des Schwefels mittelst brennender Kohlen in Brand gesetzt werden. Daher sind wir auch nicht genöthigt, diese Interpolation ins 14. Jahrhundert zu setzen; vielmehr bezeugt die durchgängige Reinheit ihrer Reime, die vier Hebungen in der achten Halbzeile, und die Behandlung der Senkungen wie der Cäsur ein höheres Alter. Nur ein paarmal überliefert die Hs. die achte Halbzeile fehlerhaft, vermuthlich durch kleine Wortauslassungen, wie sie in den Strophen des alten Gedichtes in b auch begegnen, wie 58, 4 *die hêrlîchen meit* statt *die vil hêrlîchen meit*. Die Cäsur geht dreimal auf ein Wort mit kurzer Penultima aus, das zwei Hebungen tragen soll, aber auch hier liegt sicherlich nur ein Fehler des Schreibers vor, der 58, 2 statt

*) So, nicht *held* hat die Hs., ebenso *sind* in der ersten und dritten Zeile.

daz mir suln recken ze Rîne volgen mit schreibt *daz mir ze reine sullen | recken volgen mit*, und ebenso umstellt 45, 1 *Die ir schon anmassen für Diu ir unmâzen schoene*, in welchem Falle es metrisch gleichgiltig ist. Gerade durch Wortumstellungen sind in die jüngern Nibelungenhss. schon des 13. Jahrhunderts, namentlich A, so viele falsche Cäsuren gekommen. Zweimal ist *boten* verwendet (Str. 9, 3. 18, 4), und diesen Fehler hat bereits A 1421 *Dô Etzel sîne boten | zem Rîne sande* statt *Dô Etzel zuo dem Rîne | sîne boten sande*; und dasselbe Wort mehrfach fehlerhaft in der Kudrun (meine Beiträge S. 35). Daß der Verfasser dieser Interpolation die kurzsilbigen Stämme von langsilbigen noch streng schied, ergibt sich aus der Verwendung dreisilbiger Worte, deren drittletzte kurz und betont ist, mehrfach *kunige*, wenn auch die Hs. *kunig* schreibt, ferner *Hagene*, die Hs. *Hagen*, aber 5, 2 hat sich *dugende* erhalten. So braucht er auch daneben noch den stumpfen Cäsurausgang mit vollen vier Hebungen *neinâ*, *herre Hiltprant*, *nu lôn dir got*, *Hiltprant*, was ebenfalls auf genaue Beachtung der Quantitätsverhältnisse hinweist. Ich glaube daher nicht, daß wir ein Recht haben, diese Interpolation später als in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts zu setzen. Da Zarncke einen wortgetreuen Abdruck gegeben, so wird es um so eher gestattet sein, die Strophen in dér Form folgen zu lassen, die ihnen ihr Verfasser gab.

- 1 *Dô die Burgonden kômen ûf daz velt,
ûf sluoc man den drîn künigen sô hêrlîch gezelt;
die vanen si ûf stiezen, die wâr n von golde rôt.
dô westen niht die herren daz in sô nâhen was der tôt.*
- 2 *Dô gienc diu frowe Kriemhilt an eine zinnen dan,
dâ sach si ûf dem velde rîten manegen man.
des freut sich tougenlîchen daz wunderschoene wîp:
'alrêrst sô wirt gerochen des kûenen Sîfrides lîp,*
- 3 *Der mir sô mortlîchen ze tôde wart geslagen.
daz kan ich an mîn ende nimmer mêr verklagen.
owê der grôzen êren die ich verloren hân!
ez gelac an frowen arme nie sô tugenthafter man.*
- 4 *Sîn vil grôze tugende tuont mir herzen leit.
swann ich dar an gedenke als er von mir reit*

1, 1 burgonde. 2 den drin] drey. 3 Sy stiessen auf die vanen. 2, 1 hin dan. 2 mangen. 3 die wunder schöne mait. 4 Aller erst. seifriden. 3, 2 an untz an. 3 Obe. 4, 1 dugent macht mir hetzenlait (so!).

- mit sô gesundem lîbe, sô mêret sich mîn klage.
mir darf nieman wîzen waz ich grôzes leides trage.
- 5 Got het mirn zeinem manne ûz aller welt erkorn.
wær tûsent manne tugende an einem mân geborn,
'dannoeh was ir mêre die Sifrit eine truoc.'
diu frowe klagt vil sêre, zuo dem herzen si sich sluoc.
- 6 Dô wurden dem Bernære diu mære kunt getân.
man sach in dô vil drâte über den hof gân,
mit im Hiltepranden, nâch ritterlîchen siten.
'vil edeliu küniginne, daz solt ir lâzen vermiten,
- 7 Daz man iuch niht sâhe weinen ze dirre hôchzît,
und habt her besendet ûz fremden landen wît
vil manegen werden recken und manegen biderben man.
daz man iuch siht weinen, daz stât iu vil übel an.'
- 8 'Ich man dich dûner triuwe, herre Hilteprant,
ob du ie gâbe enpfienge von mîner gebenden hant,
sô rich mich an Hagenen; dar umb gib ich dir golt
und bin unz an mîn ende dir mit guoten triwen holt.'
- 9 Dô sprach der Bernære 'ir sît ein übel wîp
daz ir iwern mâgen râtent an den lîp,
und habt boten sô manegen zem Rîn nâch in gesant:
sô sint si iu ze hûse komen mit werlîcher hant.'
- 10 'Neinâ, herre Hiltebrant, als liep ich iu sî,
nu enpfâch mir von dem Rîne die künige alle drî,
und heiz si ligen ze velde unz ez werde tac:
sô warne ich si mit triuwen des aller besten sô ich mac.'
- 11 Harte gezogenlîchen reit meister Hiltebrant
dâ er die drî künige von dem Rîne vant.
er erbeizt vil ritterlîchen und lie sich ûf diu knie,
dâ er die drî künige von dem Rîne wol enpfie.
- 12 'Bis willekomen, Gunther, ein künic von dem Rîn!
sam sî Gêrnôt, der liebe bruoder dûn,
- 4, 3 mit so gar. 4 niemat (so!). 5, 1 mir zû ainem mann aus (so!)
die] den. 6, 1 Dô] Schier. 2 houe, nicht how. 3 Hillpranden. 7, 1 sach.
mangen. mangen piderman. 4 vil fehlt. 8, 2 enpfiengd, nicht enpfienge.
hagen. 4 dir vor untz. 9, 3 so mangen poten. 4 ew chomen ze hause.
0, 1 her. 3 untz morgen so es. 4 waren. 11, 3 Er enbaist. 4 Das
ol fehlt. 12, 1 ein fehlt.

- und Gîselher der junge und Hagene ein starker man,
und manic sneller recke der ich niht genennen kan.
- 13 Iu enbiut der Bernære, der liebe herre mîn,
friuntschaft unde hulde und ganzen dienst sîn,
und heizt iuch ligen ze velde unz ez werde tac:
sô warnt er iuch mit triuwen des aller besten des er mac.
- 14 Got mûeze iuch behüteten vor aller slahte nôt:
vor vierdehalbem jâre was iu bereit der tât.
ez hât iwer swester Kriemhilt gesworn vil manegen eit,
daz si an iu welle rechen diu ir grôzen herzen leit.
- 15 Er enbiut iu daz ir mîdent, als liep iu sî daz leben,
daz niwe hûs bî Tuonouwe, da ist iu herberge gegeben.
daz sult ir mir gelouben, kâem iwer drîn ein her,
ir müestent alle sterben und kâeme keiner ze wer.
- 16 Dâ gênt in drî rôren, die sint innân hol:
die sint geworht schône mit swebel und mit kol;
die sol man an zünden, so die tische sint bereit.
dar vor sult ir iuch hüteten, ir stolzen helde vil gemeit.'
- 17 Des erschrac der künic sêre, diu rede was im leit.
'nu lôn dir got, Hilteprant, daz du uns hât geseit,
daz du hât gewarnet uns ellende man;
ach daz wir hie zen Hiunen lützel triwen funden hân.
- 18 Des erlachten die jungen und heten ez für spot.
dô sprâchen die wîsen 'dar vor behütete uns got:
wir sîn durch grôze triuwe geriten in daz lant,
si hât boten vil manegen hin zem Rîn nâch uns gesant.'
- 19 Dô sprach gezogenlîchen der künic Gernôt
'uns hât mîn swester Kriemhilt geladen in den tât.
wir sîn durch grôze triuwe geriten zuo der stat,
wan uns mîn schône swester von dem Rîn ze hûse bat.'
- 20 Dô sprach der videlære, der kûene Volkêr,
'ich bin von dem Rîne durch gâbe geriten her;
der wil ich mich verzîhen,' sô sprach der spilman,
'ich videl mit dem swerte daz aller beste daz ich kan.

12, 4 der ich aller nit; *vgl.* 13, 4. 13, 4 des pesten, *vgl.* 10, 4. 12, 4.
14, 4 die iren. 15, 2 bey der tûnaw ist ew h. geben. 3 und chäm ewr
darein ain hor (*so!*). 4 und cham ewr kainer. 16, 1 Sagent in drein-
4 hold. 17, 2 Hilltenprant. 4 Ach, *nicht* ich. zû den. 18, 1 die tumben?
4 vil mangan poten. 19, 1 Nun. 2 Hat uns. 3 Wir seyten.

- 21 Ich erzeig in mîne dœne, daz si ûf hôher stân,
und welnt si niht erwinden; ez mag in sô ergân,
ich slah ir etellichem einen swinden gîgen slac,
und hât er liebe mâge, den er ez wol klagen mac.'
- 22 Als Hildebrant der alte wolte dânnân gân,
Gîselher der junge bat in stille stân;
er gab im einen mantel, den er im zen êren truoc.
für drîzic marc goldes het er pfandes genuoc.
- 23 Als ze im genam den mantel meister Hildebrant,
er reit gezogenlichen da er den von Berne vant.
'seht ir den rîchen mantel, den ich an mir hân?
den gap mir Gîselher der junge dô ich von im wolte gân.
- 1719 Wolfhart der snelle hiez bringen diu marc.

Der Ausdruck ist aus vielen Stellen des NL. zusammengeborgt, er die Art und Weise, wie der Interpolator die alten Formeln verwendete, zeigt Geschick und sticht von der formellen Rohheit jüngerer Dichtungen aus dem Kreise der Heldensage bedeutend ab. Alten Sagenstoff enthält die Interpolation nicht; wenn Zarncke mit der zweiten Fassung des 372. Cap. der Thidrekssaga vergleicht, so stimmt zu der betreffenden Stelle viel genauer, ja wörtlich Strophe 1716. 1717 (1654. 355) der Bearbeitung B, so die zweite

<i>hie bringent mîne mâge</i>	<i>nû fara mînir broedr</i>
<i>vîl manigen niuwen schilt</i>	<i>med margan nyian skjöld</i>
<i>und halsperge wîze.</i>	<i>og marga kvîto brynjo,</i>

in Beweis zu manchen andern, daß der Text der Thidrekssaga dem neuer überliefernden Texte der Bearbeitung B näher steht als C.

ROSTOCK, im März 1868.

KARL BARTSCH.

21, 1 daz sy müssent auf. 2 also. 3 ain geschwinden. 22, 3 zû den.
3, 1 zû im.

DIE ENDUNG *ER* UND DIE PARTIKEL *ODER* BEI UNBESTIMMTEN ZAHLENANGABEN.

Die erwähnte sprachliche Erscheinung ist schon früher Gegenstand grammatischer Beobachtung und Deutung geworden; in unsern Tagen aber hat sich dies Interesse insbesondere seit der eingehenden Erörterung in Frommanns *Mundarten II*, 353 ff. gesteigert. Seitdem ist theils an verschiedenen Stellen der gedachten Zeitschrift, theils in dem Artikel *ein* der Wörterbücher von Grimm und Sanders neues Material zusammengebracht und eine oder die andere Deutung gegeben oder bestätigt worden. Eine Anzahl geeigneter Beispiele findet sich außerdem noch in einem Aufsätze in *Vilmars Pastoral. Theol. Blätt. III*, 1862, S. 343 ff. *Einmal oder vier*, der an einen vielbehandelten Ausspruch Luthers anknüpft.

Wir gehen in unserer Erörterung von J. Grimms Worten aus, die sowohl ihrem Laute nach, als in dem Sinne des dahingeschiedenen Meisters die Frage zum Austrag bringen. Wir machen dagegen unser Bedenken nachstehend geltend, und gehen von dem unzweifelhaft Irigen zu dem über, was fraglich oder streitig sein könnte.

Grimm a. a. O. S. 137 stellt die Ausdrücke *ein jahr oder drei warten* und *ein drei jahre warten* als beinahe gleichbedeutend zusammen und fährt dann fort:

dort aber zählt das *ein*, hier ist es bloßer artikel, dort folgt hinter dem *ein* das subst., hier folgt die zahl, dort ist das *oder* unentbehrlich, hier kann es auch fehlen.

Die letzten Worte enthalten einen Widerspruch zu dem unmittelbar Vorausgehenden. Ist nämlich in dem Beispiele *ein drei Jahre „ein“* der Artikel, so kann das *oder* nicht bloß fehlen, sondern muß fehlen, und fehlt auch in der Regel. Sobald aber *oder* hinzutritt, hört *ein* gerade auf Artikel zu sein. Wendungen, wie *ein drei jahre warten* und ein etwaiges *ein oder drei jahre w.* sind sowohl ihrem grammatischen Ursprung, als dem herrschenden Gebrauch nach streng auseinander zu halten; dort handelt es sich ausschließlich um eine Vielheit; hier wird die Einheit und zugleich ein Vielfaches derselben in Parallele gestellt, damit aber auch der Sinn wesentlich verändert.

Ein zweiter Irrthum liegt in der Behauptung, daß bei der dem Substantiv nachstehenden Zahl das *oder* unentbehrlich sei. Man sehe dagegen:

Agricola, Sprichw. 1529 Nr. 199. Er hat einen starcken rucken, kan *ein man, funffzehen, zwentzig* auff ein mal die stiegen hynauff gen, das ist, Verraten. Ebenso in der kleinen Egen. Sammlung der) Sprichw. 1532 Nr. 170 und in den Klugreden; in der Ausgabe 1 1548 Bl. 48^a.

— Nr. 396. wer etliche iar, *ein iar dreyßig, viertzig* zuruck hette, wurde wol gesundt.

— Nr. 454. on schaden wirt niemand witzig — es muß yhm ein le *eyn mal zwey* vber ein bein lauffen, daß es yhm weh thut. Auch den Klugreden; in der Ausg. von 1548 Bl. 92^b.

Agricola, 500 Sprichwörter 1548. Nr. 64 Bl. 39^a. ich soll den Narren l ketzerischen menschen, ehe ich jn meide, *ain mal, zway, drey* ver- nen.

— Nr. 166 Bl. 71^b. Also haben die Münche *ain jar vierhundert* gefar ymmer ain newes bracht.

— Nr. 211 Bl. 96^a. ain vnweiser vnd Narr, wann er *ain mal, zway* t Kolben gelauset wirdt, so wendet er sich, vnd kan weyse werden.

Wickram, Rollwagenb. ed. Kurz S. 76. Wann er dann zuhauß ng, kam er selten allein; er bracht allweg *ein guten gesellen zwen* t jm. (So in den edd. princ.; spätere fügen hinter gesellen *oder* hinzu).

Namentlich häufig läßt sich dieser Gebrauch in dem Esopus des rc. Waldis verfolgen; es wird nicht unstatthaft sein, einer irrthüm- hen Behauptung J. Grimms gegenüber sämtliche Belege aufzuführen, : uns begegnet sind.

III, 73, 25. Er (der Fuchs) schlug an Baum mit seinem schwantz
Ein mal, drey, vier; doch keine viel.

— 88, 4. ein junger Knab — —

war auß vngfehr *ein Jar zwey, drey*.

— 91, 24. Wenn du dein schwantz auch woltest netzen,
Ein stund, zwo, drey auff's Eiß zu setzen.

— 93, 44. *Ein schritt, zwen, drey*, nit weiter lauff.

— 94, 222. *Ein jar, zwey, drey* dasselbig treib.

IV, 30, 59. wenn der Müller das Wasser schützt
Ein tag, zwen, drey auff einen hauffen.

— 40, 14. Da fiels in eine Kranckheit schwer,
Vnd lag zu bett *ein tag, drey, vier*.

— 75, 3. Ein Aff war in eins Königs Saal,
Ein Jar, zwey, drey.

— 80, 75 So wirdt mein gut weidlich zunemen,
Biß ich *ein gülden drey, vierhundert*
Zusamen bring, das manchen wundert.

IV, 85, 22. es hett ein Bawr ein Stier,
Der war jung, von *ein Jar, drei, vier.*

H. Kurz hat in seiner Ausgabe, die aber die Interpunction des Originals nicht wiedergibt (I, S. XLVII), an allen diesen Stellen, mit Ausnahme der zweitersten und zweitletzten, unmittelbar nach dem Substantiv interpungiert; an der ersten Stelle überdies mit absichtsloser Inconsequenz, da er an den wiederkehrenden Stellen ruhig *Ein Jar, zwey, drey* hat drucken lassen. An der zweiten Stelle *eyn gülden drey, vierhundert* scheint ihn ein gewisses grammatisches Gefühl abgehalten zu haben, gleichfalls nach *gülden* zu interpungieren. Ich denke nämlich: Kurz wird in Gedanken die Wendung *ein gülden dreihundert* unmittelbar zusammengefasst haben, dagegen bei *ein jar, zwey, drei* nach dem Substantiv ein *oder* suppliert haben.

Insofern stimmte er mit J. Grimm überein, nur daß dieser die Partikel *oder* ausdrücklich verlangt, Kurz sie in Gedanken hinzunimmt.

Wie weit wir dieser Annahme unseren Theils beitreten, darüber weiter unten. Nur hinsichtlich der älteren Drucke, muthmaßlich also auch des ursprünglichen B. Waldis, sei noch bemerkt, daß diese promiscue die Interpunction setzen und fortlassen. Bei Agricola (s. oben) findet sich nebeneinander: *eyn mal zwey* und *ain mal, zwey* in zwei verschiedenen Werken, und in demselben Werke *ein man, funffzehen* und *ein iar dreysig*.

Aus den Beispielen aber folgt mit Sicherheit, daß die Partikel *oder* der auf das Substantivum folgenden Zahlenangabe nicht gerade beigesellt zu sein braucht.

Von neueren Beispielen weiß ich nur zwei aufzuführen; beide bei Sanders, das letztere auch bei Grimm selbst.

Lessing, Minna von Barnhelm III, 7. sie war mir auch ein Thaler
achtzig schuldig.

Schiller, Räuber IV, 3. da wollt' ich mir ein Eimer zwanzig Wein ein-
legen und wirthschaften in meinen alten Tagen.

Handelt es sich nun um eine Deutung dieses Sprachgebrauchs, so weiß ich für die meisten dieser Fälle keine andere, als daß *ein* hier bloßer Artikel ist. Ich würde demnach *ein Jahr drei* und *ein drei Jahre* in gleicher Weise zu erklären suchen. Eine Bestätigung dieser Vermuthung finde ich in Beispielen wie:

Luther, Tischreden I, 330 (Erlanger Ausg.) Die Fugger können in einer Eile aufbringen ein Tonne Goldes, fünf oder sechs, das der Kaiser nicht vermag.

Briefe an M. Mulich aus Lübeck um 1523. Z. f. Lüb. Gesch. II, 2, 317,
 ik hebbe jwer erbaren husfrouwen ghesecht, hadde se *eyn hundert mark dre oft veer* boderriff, solde my anspreken.

Ib. 319. wylleth doch dar na seen oft dar wat gudes ghebloemedes
 wyt floewel queme, willet mi doch *eyn ele V oft VI* senden.

B. Waldis Es. I, 12, 10. der Stier

Stieß in *ein mal, drey oder vier*.

I, 56, 39. Da hastu einen kalen placken,
 Vnd wol *ein schrammen, drey oder vier*,
 Ob dirs mit Flegeln geschlagen wer.

— 76, 5. Musten sie all aufstehen drat
 Ein stundt *drey oder vier* vor tag.

Die Inconsequenz der Interpunction an diesen drei Stellen hat kurz wiederum oder seine Vorlage zu verantworten. Was aber die grammatische Deutung anbelangt, so schießt meines Erachtens Sandvoß gründlich am Ziel vortüber, wenn er das letzte Beispiel *eine Stunde oder drei oder vier* deutet (Sprichwörterl. aus B. Waldis 1866 S. 127); die eine Disjunction, meine ich, wäre völlig genug.

II.

Ungleich häufiger als die bisher besprochenen Fälle sind die Beispiele, in denen dem Substantiv das Zahlwort in Verbindung mit *oder* sich anschließt. Es hieße Zeit und Raum verschwenden, wollten wir die von Grimm, Sanders, Sandvoß, Vilmar a. a. O. und anderen dafür gesammelten Beispiele mit unserem eigenen, nicht eben mäßigen Apparate vermehren. Auch für die grammatische Deutung scheint uns nach Grimm nichts wesentlich Neues gesagt werden zu können; nur das läßt sich vielleicht behaupten, daß die sprachlich in gleicher Weise zu erklärenden Verbindungen *ein jahr oder drei* und *ein oder drei Jahre* durch den Gebrauch sich so geschieden haben, daß nur in dem letzten Beispiel die disjunctive Partikel und die Bedeutung des Zahlworts zugleich für das Sprachgefühl gegenwärtig bleiben, in dem ersten hingegen nur die ungefähre Zahlenangabe aufgefasst wird. Eine Bestätigung dieser Vermuthung finde ich darin, daß Luther an der übrigens mehr von Theologen als von Philologen vielbehandelten Stelle, wonach er des Jahres zum mindesten „einmal oder vier“ zu communicieren anrath (s. Vilmar a. a. O.; ebenso Frommann), in der lateinischen Übersetzung ein einfaches *quater* gesetzt hat.

III.

Steht es nun fest, daß bei unbestimmten Zahlenangaben, die auf das Substantivum folgen, diese sich unmittelbar an das Substantiv an-

schließen oder von einer disjunctiven Partikel *oder, edder, efte, offt, of* eingeleitet werden können: so bleibt drittens ein *neuerdings* in der Volkssprache und in den ihrem Tone sich anschließenden Schriftstellern vorherrschender Gebrauch zu beachten, dessen Spuren erst im 18. Jahrhundert auftauchen; ich meine, die an das Substantiv sich anschließende Endung *er*. Indem ich wegen der Belege auf Frommann und die *Wbb.* von Grimm und Sanders verweise, bemerke ich hinsichtlich der Erklärung, daß mir keine der bisherigen Deutungen völlig genügen will. Grimm leitet jenes *er* von der Partikel *oder* her; Sanders erklärt es für eine Genitivform.

Ich wage eine neue dritte Erklärung und meine, daß die heutige Art im Wesentlichen mit jenen oben berührten Beispielen zusammenfällt, in denen dem Subst. ohne weiteres der Zahlenausdruck sich anschließt. Ich sehe also in dem Ausdruck *'n Manner tein*, d. h. etwa 10 Mann, nicht sowohl eine grammatische als eine rhythmische Einheit, so daß das *er* eine bloße euphonische Füllung ist, ähnlich wie es entsprechende Erscheinungen in der Zusammensetzung gibt, die theils als anorganische, theils als uneigentliche Composita bezeichnet zu werden pflegen. Mich hat neben dem heutigen Gebrauch von *voller, ganzer, halber* u. dgl. die Beobachtung der in der Volkssprache herrschenden Rhythmik auf diese Vermuthung gebracht, insbesondere auch die Verlängerung, die unsere Kinder unwillkürlich beim Sprechenlernen an den vernommenen Lauten vornehmen. Demgemäß verlängern auch wir erwachsene Mecklenburger z. B. fast sämtliche Vornamen im Gespräch mit unsern Kindern um ein *er* oder *a*: Fritzer, Doeda (d. h. Doris), Luter (Ludwig), Wisa (Luise), und halten es liebkosend neben dem *ing* auch bei Erwachsenen fest. — Ich wünschte schließlich, zumal von dem verehrten Herausgeber der Deutschen Mundarten, dem auch diese meine Untersuchung ihre erste Anregung dankt, direct zu erfahren, ob er meine Deutung für die oben erwähnte Erscheinung zu adoptieren vermöge, und wenn nicht, ob er dieselbe wenigstens für die nachstehenden Beispiele der mecklenburgischen Volkssprache als die einzig zulässige ansehe:

Ik bün ganz *allener* blēben; ik bün nu ganz allēn.

Dat 's' mīn ütga-*er*-dag.

He kam so *klocker* fiben; daneben klok fiv.

Wat sünd dat *vonner* willen dirns.

SCHWERIN, $\frac{\text{Januar 1866}}{\text{April 1868.}}$

FRIEDRICH LATENDORF.

AUS EINEM BRIEFSTELLER VON 1492.

Formulare vnd Tutsch rethorica betitelt sich eine Inkunabel, die auf achtzig numerierten Folioblättern die Formeln brieflichen Ausdruckes abt, deren man sich in Sendschreiben an Geistlich und Weltlich zu bedienen hat, dazu die Titulatur aller Stände und Behörden des Reiches mittheilt und schließlich Form und Stil der an sie zu richtenden Briefe. Am Schluß der letzten ungezählten Blattseite steht: „Volendet nach der geburt Christi vnsers herrn als man zalt ¶ M.CCCC.XCIJ ior.C. iust. von . S.“ Mit diesen Initialen bezeichnet sich der Buchdrucker Conrad Hist von Speier, ein Verwandter jenes Typengießers „Conrad Hist von Schlettstatt“, mit dessen Schriften u. A. Jakob Wimpfelings *Diatriba* 1514 zu Hagenau bei Henric. Gran gedruckt worden ist. Das uns vorliegende Exemplar ist in L. Hains Repertorium I 2, nr. 7265 nach Titel, Blätterzahl und Druckjahr genau beschrieben und zugleich in sechserlei Ausgaben nachgewiesen, die es von 1482 bis 1491 zu Straßburg und Augsburg erlebte. Die ursprüngliche Abfassungszeit des Buches war die sechsundvierzigjährige unrühmliche Regierungsperiode von König Friederich III. gewesen und die Zeit der Basler Kirchenversammlung. Daher ist die hier formulierte Adresse an eine Kirchenversammlung, Bl. 7, gerichtet „an das hl. Concil zu Basel“. Eine Kriegsankündigung, welche der deutsche Kaiser an den türkischen richtet, geht aus von König Friederich, Herzog zu Österreich etc., Bl. 8. Sein gegen den Wucher der Juden erlassenes Reichsschreiben steht Bl. 50. An ihn senden Rath und Schultheiß zu Bern den Ritter von Scharnathal zur Erneuerung ihrer Privilegien (Bl. 77^b), und die von ihm dem Reich ertheilte Reformation des Rechtes, gegeben 1442 und vom Landgericht des Nürnberger Burggrafenthums 1457 vidimiert, schließt den ganzen Briefsteller ab. Wir sehen hier ab von diesen allerdings historischen, aber durch ihre Breite lästigen Schriftstücken und wenden uns lieber solchen Artikeln zu, die, wenn sie auch bloß fingiert sind, einen sitten-geschichtlichen Einblick gewähren in das damalige Leben der oberen und mittleren Stände. Beginnen wir mit den Vorstellungen, die im 15. Jahrhundert über die vornehme Welt die geläufigen waren.

Zeugniss für einen zu einer Domstelle Empfohlenen, Bl. 47^b. Hans Wilhelm von Bodmen wird zu einer Domherrnstelle am Stifte zu Basel präsentiert. Seine adeligen Gewährsmänner bezeugen ihm, daß er, wie er zu beweisen schuldig ist, zum mindesten von vier ritterlichen

Ahnen abstamme. Seines Vaters Großmutter sei eine geborne Herzogin von Urslingen gewesen, dessen Großvater ein Herr von Ems, seine Mutter eine Freiin v. Grünberg, deren Großmutter eine von Schwarzenberg, sämmtlich abstammend von edeln Rittergeschlechtern und älteren Herkommens als Jemand zu gedenken vermag.

Ein Schuldbrief mit Verpflichtung zur Leistung. Graf Ulrich von Württemberg ist zweien Bürgern 1000 rhein. Gulden Darlehen schuldig und hat diese gegen 50 fl. gedingten Zinses binnen Jahresfrist heimzahlen. Hiefür stellt er eine Reihe namhafter Bürgen unter folgenden Verpflichtungen. Nach dem versessenen Ziele und auf der Gläubiger Mahnung hat jeder Bürge oder dessen Erbe mit seinem eigenen Leib einzufahren in eines ehrbaren Gastgeben offenem Wirthshaus entweder mit einem Knechte und zwei reisigen Pferden oder, wenn ihn gesetzliches Hinderniss persönlich abhält, in Gestalt zweier ehrbarer Knechte selbender mit zwei reisigen Pferden. Hier müssen sie in Leistung sein und zehren zu feilem Kauf und in unverdingter Gesellschaft nach Leistungsrecht und dürfen daraus in keiner Weise kommen und ledig werden, bis des Schuldners Hauptgut ausgerichtet und bezahlt ist. Und so oft ein Knecht in dieser Leistung abgeht oder ein Pferd da verzehrt sein wird, muß deren jegliches von dem Bürgen in derselben Leistung unverzüglich neu ersetzt werden.

Lebenslängliche Verleihung eines Forstes. Graf Ulrich v. Württemberg und Graf Eberhart sein Sohn verleihen für sich und ihre Erben ihrem Forstmeister einen Wald mit der lebenslänglichen Nutzniessung der alljährlichen Bucheckernernte daselbst; sofern aber dieser Forst keine Nacheckern ertrüge, je fünf Scheffel Haber. Nach des Försters Tode soll seiner ihn überlebenden Hausfrau alljährlich die Hälfte obiger Nutzung auf ihr Lebtag zukommen, doch nicht länger.

Unter den vielen strafrechtlichen Fällen heben wir nachfolgende Einzelheiten aus:

Bittschrift für einen zum Tod verurtheilten Gefangenen, Bl. 45. — Reisepass für einen Todtschläger, Bl. 42; letzterer wird als ein armer Eigenmann dem öffentlichen Almosen empfohlen, auf daß man ihn gegen diesen seinen Vorweis die ihm auferlegten zwei Bußfahrten nach Aachen und nach Rom unbehindert und förderlich machen lasse. — Urfehde-Formular Bl. 52^b. Ein Gefangener ist geständig, in der Stadt und in ihrer Domprobstei „Sackmann gemacht zu haben“. Er hat damit Leib und Leben verwirkt, wird aber losgebeten und verpflichtet sich: Seiner Anforderungen an Bürgerschaft und Rath dieses Ortes sich gänzlich zu begeben; weder bei gegenwärtigem Reichskriege, noch bei Ausgang

lesselben je gegen die Stadt Dienste zu nehmen, weder ihr noch ihrer einem den hier erlittenen Verhaft jemals nachzutragen oder sie vor einem Gerichte in einer künftigen Streitsache zu belangen. Über alles dieses schwört er einen leiblichen Eid zu Gott und den Heiligen und stellt Bürgen, die seine Urfelde mit Schrift und Siegel beglaubigen.

Verfahren gegen einen Dieb, Bl. 68. Ein Beraubter meldet der Stadt Richtern und Bürgern, er habe seinen und des Landes Dieb im Gefängnisse hiesigen Schlosses liegen, und begehrt von ihnen einen Spruch, wie er mit diesem gemeinschädlichen Menschen verfahren solle, damit Recht und nicht Unrecht geschehe. Die Richter erklären, er habe unter einem aufs Schwert abgelegten Eid zu erhärten, der Genannte sei des Landes Dieb, und sechs Bürgen hätten mitzuschwören, „dieser Eidschwur sei rein und nicht mein“. Darnach könne er den Dieb henken entweder mit eigener, oder mit dessen Hand, der das für ihn thäte, und solle gegen Jedermann, der solches Verfahren rächen wolle, dasselbe Recht haben, das ihm hier gegen den Hauptthäter ertheilt worden.

Unter den privatrechtlichen Angelegenheiten begegnen: Urkundsbriebe über ehliche Abkunft, Bl. 41^b Kundschaft für eine Frau, die sich bis zu ihrem Tode in fremde Pflege begibt, Bl. 43^b Heiratsbrief, woraus man erlernen kann „vil artikel“. Empfehlungsschreiben und Vorweis, um für eine schadhafte Kirche Beisteuern einsammeln zu lassen, Bl. 43. Vertrag eines ungerathenen Sohnes mit seinem Vater, Bl. 45: Ersterer hat lange Zeit durch seine angenommene böse Weise den Vater erzürnt, unbillig gehandelt und damit dessen Beistand eingebüßt. Auf Bitte guter Freunde thut der Vater die milde Hand auf zu einer Zehnung von zehn Gulden, womit der Sohn sich hinweg machen und in ehrbare Dienste treten soll. Würde er nachmals von seinem bisher unlöblichen Wesen lassen und sich zu den Ehren ehlichen Standes kehren, so soll ihm der Vater nach gutem Willen ein Leibgeding ansetzen etc. — Verschreibung zur Leibeigenschaft, Bl. 75. „Unbezwungen, willig, mit wohlbedachtem Muthe und mit Gunst des Ehemannes hab ich N. mich selbst und meine Kinder, die jetzigen und künftigen, zu rechtem Eigen ergeben dem N., so daß wir unser Leib und Gut nimmermehr ihm entziehen, entfremden und entführen sollen noch können, und hinter kein Kloster oder Gotteshaus fluchtsam, oder in einer Stadt Bürger oder Ansassen werden sollen. Wollte eines oder mehr meiner Kinder das nicht Gehorsam halten, so soll er Gewalt haben, sich dessen oder deren zu entschlagen und zu entäußern, und soll gegenwärtige Urkunde auch für den Fall keinen Eintrag erleiden, daß Verwandte diese Kinder künftighin zu sich nehmen würden.“ — Gütliches Abkommen zwischen

einem Mädchen und ihrem gewesenen Liebsten: Das Mädchen begnügt sich mit der ehrbaren Ausrichtung einer ganzen Bezahlung für ihr Kind und Kindelbett; dafür übernimmt sie den Knaben, den sie ihrem heimlichen Freunde gegeben hatte, selbst auf ihr Lebtag, und ist aller sonstigen Ansprachen quitt, sie seien hierin benannt oder nicht, nichts ausgenommen und vorbehalten. „Der Ehe halber aber, die Er, wie ich vermeine, mir soll versprochen und gelobt haben, ist also verabredet: Würde ich darum von meinem Beichtvater und der Geistlichkeit angestrengt und an ein geistliches Gericht gewiesen werden, so haben wir Beide uns zu dem Zwecke bei dem Chorgericht zu stellen und diese Sache abermals nach obiger Vertragsform rechtlich schlichten zu lassen.

Diesen Briefmustern ist ein Verzeichniss von Synonymen für Bös und Gut, für Liebe und Hass vorausgestellt, woraus der Privatgebrauch weitere Phrasen „schöngeblümter Rede“ (*colores rhetoricales*) beliebig entnehmen soll. Als Musterausdruck abnehmender Liebe ist beiden Amanten vorgeschlagen und zwar ihm: „Ir vnverdienten, vnwerden, vnholtseligen wyber!“ sodann auch ihr: „Wann kein schnöder, verschmechter, verspotter mensch, dann er ist, lebt!“ Die in einem Liebesbriefe wirksamen Epithete heißen: Minnegliches, subtiles, wolgeberdetes, gerades, fürbündliches, inbrünstiges, wollüstiges, wolthätiges, überliebtes Frauenzimmer. Ein aus Gunst und Achtung Gekommener erhält der Reihe nach folgende Titel: Gauch, Tischpfeifer, Spieler, Camisierer, Betrüger, Freiheitslecker, Lotterbube. *)

E. L. ROCHHOLZ.

ZU DEN AGRARISCHEN BRÄUCHEN IN DER SCHWEIZ.

Wir lesen in Mannhardts gehaltvoller Schrift 'Roggenwolf und Roggenhund', 2. Aufl. S. XII, daß viele germanische Ernthegebräuche den Gedanken enthalten, im Getreide hause ein dämonisches Wesen, welches beim Kornschnitt gefangen werde, und das wird nun an den Beispielen von der Roggensau, dem Halmbock, Erntehahn, Roggenhund und Roggenwolf erhärtet.

Obwohl, besonders in der innern Schweiz, der Getreidebau nie jene Ausdehnung gewonnen hat wie im flachern Deutschland, so haben sich doch auch von jenen Vorstellungen bei uns einige Reste bis heute vererbt.

*) Vgl. Naumanns Serapeum 1861, S. 114 f.

Wenn in der Gegend von Muri (C. Aargau) der Landmann bisweilen sich die ohnehin saure Arbeit des Getreideschneidens durch lautes Abbeten des Rosenkranzes noch erschwert, so mag er anfangs diese romme Übung nicht ohne die Absicht aufgenommen haben, um sich gegen das böse dämonische Wesen, das hier im Ackerfelde bis jetzt Mannhardt S. 40) sich aufhalten soll, zu schütten. Denn daß man einst auch bei uns an ein solches geglaubt, ergibt sich noch aus einzelnen Meinungen und Bräuchen, die man erst wieder auf dem Wege der Vergleichung, wozu Mannhardt die Mittel geboten hat, ergänzen und verstehen lernt.

Wer (zu Homburg, C. Thurgau) beim Schneiden die letzte Handvoll des Getreides abhaut, ist, je nachdem, Kornsau, Roggensau, Gerstensau, Habersau, und ebenso wird es dann auch beim Dreschen gehalten: wer den letzten Streich thut, bekommt diese Titel. — Die Habergeiß heißt um Muri eine Spinnenart. — Um Zurzach (C. Aargau) nennt man die letzte Garbe den Güggel (Hahn) und zu Menzingen (C. Zug) hält man nach der Ernte den „Krähhahnen“, worunter das Schnittermahl verstanden wird, die „Sichellösi, Sichelledi, Sichelhänggi“, ohne daß dabei ein Hahn irgend eine Rolle zu spielen hat, ausgenommen etwa der Hahnen am Mostfass.

Der bei Mannhardt (S. 39) aus dem Thurgau constatierte Volksglaube an den Wolf im Getreidefeld scheint in der innern Schweiz völlig vergessen zu sein. Dagegen macht man sich, z. B. im aargauischen Freienamt, wohl den Spaß, daß man in den letzten noch stehenden Halmen die Mäuse fängt, indem man sich im Kreise darum her aufstellt. Zu Wuppenau aber (C. Thurgau) will aus dem jüngern Schnitterpersonal Niemand die letzte Handvoll schneiden, denn es sei das der Nesthoker; das zu thun wird deshalb einer ältern Person überlassen. Auch dieser Brauch ist übrigens schon in das Stadium des Scherzes getreten, man weiß keinen tiefern Grund mehr dafür anzugeben. Auch hiezu gibt uns ein Brauch aus Rostock (bei Mannhardt S. 38) die Ergänzung: „Die Binderin, welche die letzte Garbe verfertigte, muß dieselbe mit dem Ausrufe 'De Wulf'! und mit geschlossenen Augen hinterrücks von sich werfen, sonst wird sie unfruchtbar.“ Wenn um Sursee (C. Lucern) und im Freienamte eine Person beim Garbenhäufeln einen „Zatten“ (die zu bindende Garbe) übersieht und liegen lässt, spottet man, sie habe eine Windel, eine Wiege, sie bekomme ein (unehliches) Kind. Anderswo, namentlich um Tottikon (Aargau), wo es Sache des Weibervolkes ist, auf die Weidenruthe das Geschnittene hinzulegen, damit es zur Garbe gebunden werde,

muß jede, welche erst damit kommt, nachdem der Binder schon das Bindestroh an die Weide gedreht hat, sich nachher mit einer Brodwecke loskaufen; er aber, wenn er das Stroh zu wenig angedreht hat, so daß es beim Binden losreißt, mit einer Flasche Wein.

Zu Ruswil (C. Lucern) stellen die Nachbarn demjenigen Bauern der die letzte Garbe macht, eine große Puppe auf den Acker.

Nicht nur im Thurgau und Aargau, sondern auch im Canton Lucern und Solothurn (Leberberg) sagt man häufig, „der Wolf hok uf d'Segesse“, wenn das Instrument vor dem Regenwetter schwärzlich anläuft.

Sehr beachtenswerth ist auch eine Tradition, die uns aus der Gegend von Sursee (C. Lucern) erzählt wurde: Wenn während dem Säen nicht die Krähen kommen und von den Körnern fressen, so hört derselbe Sämann den Kukur nimmer schreien, wobei wir an eine Stelle bei Mannhardt (S. 26) erinnern. Andere, auch sonst sehr verbreitete und bekannte Meinungen und Bräuche übergehen wir hier.

SOLOTHURN, April 1868.

ALOIS LÜTOLF.

ZU HEINRICH VON MOGELÏN.

Eine willkommene Entdeckung brachte jüngst W. Wilmanns in Haupts Zeitschr. XIV. Bd. S. 155 unter der Überschrift: ein lateinisches Gedicht Heinrichs von Mûglin. Er weist nämlich nach daß die lateinische Reimchronik monumenta Ungrica ed. Engel S. 3—54 von unserem Heinrich ist. Dies erhellt aus den Strophen, die als '*notae mensurate auctoris*' bezeichnet und MogelÏnsche *dæne* sind, indem bei den anderen, meist richtig, die Erfinder genannt sind. Wilmanns gründe darauf die Vermuthung, Heinrich sei vom Prager Hofe, wie er meint etwa 1346 bei der Vermählung Ludwigs I. von Ungern mit der Tochter (die Wilmanns nach Majláth für dessen Enkelin hält) Karl des IV. an den ungrischen Hof gekommen. Dies ist kaum anzunehmen. Karl IV ist erst 1346 Kaiser geworden und MogelÏn scheint, nach seinen Sprüchen *von der hêrschaft der erden*, wo er die Herrschertugenden des Kaisers Karl preist, und dem Gedichte *der meide cranz*, wo er ihn als Kaiser persönlich auftreten und sich, Heinrich von MogelÏn, seinen Rath (*mî rât*) nennen läßt, s. meine Abhandlung: Die Dichtungen Heinrich von MogelÏn S. 455. 456. S. 461—463, längere Zeit noch in Prag geblieben zu sein.

MogelÏn konnte schon frÏher, etwa 1342 schon, bei den Verhandlungen wegen Verlobung K. Ludwigs mit Margarethen, die schon damals stattfand, Fejér Cod. dipl. IX, 1. 47, als Karl noch Markgraf von Mähren war, betheiligte sein.

Auffallend ist jedesfalls, daÙ MogelÏn nicht nur diese lateinische Reimchronik von Ungern bloÙ bis zum Jahre 1072, sondern daÙ er auch seine, frÏhestens 1358 Rudolf dem IV. von Òsterreich gewidmete, deutsch geschriebene ungrische Chronik, nur bis zum Jahre 1333 (so nach allen Hss.) gefÏhrt hat*), was wieder kaum der Fall wäre, wenn er zwischen 1346—1358 in Ungern gelebt hätte; wenn auch sonst sein Òbergang vom ungrischen Hof an den österreichischen eher erklärlich wäre, als vom böhmischen, s. meine Abhandlung „Dichtungen etc.“ S. 457 f., Wilmanns a. a. O. 161 f.

Hier mag nun gleich auch ein Irrthum berichtigt werden, der auch in meiner genannten Schrift S. 458 noch getheilt wird, daÙ eine Übersetzung der Psalmen von H. von MogelÏn vom Jahre 1371 herrÏhre. Auf meine Anfrage bei Herrn Regierungsrath Dr. Diemer, der die betreffende Hs. gesehen, erhielt ich nun eine Abschrift der Stelle, die das Missverständniß veranlasst hat und die mir derselbe freundlichst zur Verfügung stellte. Daraus ergibt sich denn, daÙ der Cod. membr. monasterii cisterciens. in Runa**) Nr. 89 eine deutsche Übersetzung der Erläuterungen der Psalmen des Nic. de Lyra enthält, die von H. von MogelÏn ist. Dieselbe ist von einem Vogtländer *Johann vom Hoff* für den Bürger *Ludweig ze Eger* im Jahre 1372 abgeschrieben worden, woraus demnach nicht geschlossen werden darf, daÙ MogelÏn damals noch lebte. Auch daÙ dieses Werk von MogelÏn in Òsterreich verfasst sei, wird sehr zweifelhaft. Da die Abschrift aus der Nachbarschaft seiner Heimat herrÏhrt, könnte man eher annehmen, daÙ er es noch daheim, bevor er nach Prag gekommen, geschrieben habe. — Der Abschreiber weicht bedeutend von der Mundart MogelÏns ab. Im Meisnerlande war, so wie in MogelÏns Schriften, zu seiner Zeit mhd. *î* noch *Ï*, und auch *ai* für mhd. *ei* findet sich daselbst nicht; daÙ derlei Austriacismen 1372 zwischen Eger und dem Vogtlande bereits um sich gegriffen, ist beachtenswerth. Ich theile die betreffende Stelle mit:

Nr. 89, Cod. membr. monast. Cisterc. in Runa. Am Ende:

Nach unsers herren Jesu Christi gepurt drewczehen hundert jar, darnach in zwai vnd sibenzigisten jar, am freitag von sand Lucein tag

*) Wahrscheinlich, wie ich schon a. a. O. S. 457 annahm, weil er sich an irgend eine Bearbeitung des Kéza hielt, die eben nicht weiter reichte.

**) Cistercienserstift Rein in der Steiermark.

ist die glozz vber den psalter geschriben vnd geent, die der erber lerer Nychlas von der Leyern von erst in latein gemacht und beschriben hat, der ein munch minner pruder ordens gewesen ist. Vnd darnach von dem getrewen mann *Hainrichen vom Mütgellein* in dewtsch gepracht ist. Die geschriben hat *Johannes vom Hoff auz der Voyt lant* dem erbern mann *Ludweigen purger ze Eger*. Deo detur gratiarum actio.

WIEN, 28. April 1868.

K. J. SCHRÖER.

ZALMOLXIS.

Grimm GDS. Seite 121. 187. 325 u. ö. bespricht den Namen des getischen Zalmolxis, den er mit Oðin und Thôrr vergleicht. Der erste Theil des Namens wird von Porphyrius vita Pythagoræ c. 14 aus dem thrakischen Worte *ζαλμός* erklärt, welches *δορά* bedeutet, abgezogenes Fell, weil er als neugebornes Kind in ein Bärenfell gehüllt ward. Der zweite Theil des Namens bezeugt, was Porphyrius, wie es scheint, nicht wusste, daß es in der That ein Bärenfell war. Thrakisch *olxis*, sskr. *ṛksha*, lat. *ursa* (f. *ursca*), gr. *ἄρκτος*, litthauisch *lokis* (f. *olkis*) bedeutet Bär, Rösler Dacier und Romänen (Wien 1866) S. 73, und Rösler hält daher, wohl mit Recht, S. 80 die Lesart *Ζάλμολξις* (neben *Ζάμολξις*, *Ζάλμοξις*, *Σάλμολξις*) für die richtige. — Zalmolxis heißt demnach Fellbär, etwa Zottelbär. — Nach Olaus Magnus stammen die Goten von einem Bären ab, wie der Schwede Ulvo bei Saxo Gramm. (s. Wolf Beiträge z. Myth. II, 64.) Dieser Bär war Thôrr (s. daselbst S. 68.)

Durch Uhland wissen wir nun, worauf schon Grimm hingedeutet (Myth. 346. 497), daß Dietrich von Bern in der Heldensage Träger der Sage von Donar geworden sei, Germania VI, 317. Auch die Verwandlung in einen Bären oder Einhüllung in die Bärenhaut theilt Dietrich mit Thôrr: der Held, der in Bärenhülle gegen die Riesen auszieht, findet sich auch bei Saxo, wo ein solcher „*variis ferarum pelibus indutus*“ auszieht, Uhland a. a. O. S. 320. Er ist der Sommergott, der als Bär noch spät in den Gebräuchen, bei der Feier des Frühlings, ausgeführt wurde, Uhland a. a. O. S. 314, und der im dramatischen Bärenspiel (das. 316) noch auftritt.

In Weihnachtspielen tritt neben den gläubigen Hirten einer auf, der bald als taub oder thöricht, bald als ungläubig erscheint und sich durch einen „Zippelpelz“ auszeichnet, in den er sich so einhüllt, daß man sein Gesicht nicht sehen kann. Gewiss eine Gestalt, die, noch aus alten

eidnischen Rauhachtumzügen übrig, in das Weihnachtspiel gekommen ist. Im deutschungrischen Weihnachtspiele heißt er Crispus, s. meine Weihnachtspiele S. 91. 26. *) Constantinus Porph. Cerim. byzant. II, 83 erwähnt das Auftreten zweier Goten in Pelzen in einem Weihnachtspiel (Sommer- und Winterbär?).

Im slovakischen Weihnachtsbrauch heißt dieser Crispus: Kubo (Jacob) und trägt einen Strohgürtel. Er legt sich auf den Boden und wird von den andern Hirten mit Stäben aufgehoben, s. meine Weihnachtspiele S. 26. Da ist nun deutlich dieser Kubo der Wintergott, vgl. den Sommer- und Winterkampf in meinem Nachtrag zum Wörterbuch der deutschen Mundarten des ungrischen Berglands S. 47. Vernakelen Mythen etc. S. 297. Geradeso wird der Tod im mythischen Todtentanz in Ungern dramatisch dargestellt. Es legt sich „ein Kerl“ auf die Erde und die Andern richten ihn langsam auf, ohne daß er sich regen darf, s. Germania XII, 292.

An Crispus erinnernd, mit struppigen Haaren, erscheint der Winter schon in alter Zeit, Uhland Schriften III, 23.

Daß der Tod an die Stelle des Winters tritt, ist bekannt, s. Myth. S. 726 ff.

Nun ist noch zu bemerken, daß Zalmolxis den Glauben an seine Unsterblichkeit bei den Geten dadurch nährte, daß er in einer unterirdischen Wohnung verschwand und, nach vier Jahren (vielleicht Monaten), wieder zum Vorschein kam. Dies erinnert an die unterirdischen Tungen der Germanen, an die unterirdische Wohnung, in welcher der Gallier Sabinus (Plutarch, de amore 25) verborgen gelebt. Ursprünglich könnte der Mythos aber den Winterschlaf des Bären bezeichnen, der, als Sommergott, wie Persephone, vier Monate im Hades zuzubringen hat.

K. J. SCHRÖER.

ZUSÄTZE UND VERBESSERUNGEN.

Germania XII, 76, Z. 1 v. u. Das Buch, von dem das Bruchstück vom hl. Andreas abgelöst wurde, war ein Bettbuch Caroli Magni, Ingolstadt 1584'. — Ebd. 77, Z. 8 v. o. e—17 ist zu tilgen. — 79, Sp. c, 9 fehlt nichts, das Loch an dieser Stelle des Pergaments (entsprechend Sp. b, 9 auf der andern Seite) war schon vor der Schrift vorhanden. 10 ist ohne Zweifel zu ergänzen *g(ü)ten*. — Germ. XII, 107, Z. 1 v. u. l. *sin* statt *fin*. — NR. I (XIII), 174, Z. 1 v. u. (Anm.) l. Der Cod. B.

*) Durch den, im Nachfolgenden noch weiter erhellenden Zusammenhang bestehender Sitten von Pelzeinhüllungen mit dem Sommer- und Wintermythus, ist es nun wohl gestattet hieher zu beziehen, daß es für heidnisch gilt, sich in Bärenhaut zu hüllen, s. G. D. S. 196. Myth. 970. 1232.

LITTERATUR.

Das Nibelungenlied, herausgegeben von Friedrich Zarncke. Dritte Auflage. Leipzig 1868. G. Wigand. kl. 8. (CIV u. 480 SS.)

Als vor drei Jahren Zarncke's Nibelungenlied in zweiter Auflage erschien, konnte der Herausgeber am Schluß des Abschnittes 'Der Streit über die Handschriften' (S. XXXIX) nur kurz auf die zuerst auf der Philologenversammlung zu Augsburg im Jahre 1862 von mir aufgestellte neue Ansicht über das Verhältniß der Bearbeitungen hinweisen, und machte sein Urtheil von der genaueren Begründung und Ausführung abhängig. Kurz darauf, vor jetzt drei Jahren, erschienen meine 'Untersuchungen über das Nibelungenlied', welche, wie ich mit Genugthuung hier aussprechen darf, bei vielen bisherigen Anhängern der beiden streitenden Ansichten in ihrem Hauptresultate, der Annahme einer gemeinsamen älteren Grundlage in Assonanzenform, Beifall und Anerkennung fanden. Ich verweise auf die Besprechungen in der Allgemeinen Zeitung 1865, Nr. 263 (von A. v. Keller), in der Österreichischen Wochenschrift 1865, S. 784—787 (von Lambel), in der Revue critique 1866, Nr. 38, S. 183—189 (von G. Paris), im Literarischen Handweiser Nr. 52, in den Ergänzungsblättern zur Kenntniss der Gegenwart Nr. 4; vgl. auch Wislicenus, das Nibelungenlied S. 131 u. a.; auf viele mündlich und schriftlich ausgesprochene Urtheile kann ich mich nur im Allgemeinen berufen, weil sie nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Nur das literarische Centralblatt, welches seit 1854 jede Schrift über die Streitfrage meist in sehr ausführlicher Weise besprach, brachte keine Recension meines Buches. Jetzt, nach drei Jahren, hat Zarncke dies Schweigen gebrochen, und ich war begreiflicher Weise gespannt zu erfahren, wie einer der eifrigsten Vertheidiger von C zu der neuen Ansicht sich stellen würde. Da nun in der neuen Ausgabe S. VIII ff. die Bearbeitung C wiederum als das Original, der sogenannte 'gemeine Text' als ältere Überarbeitung desselben in vollständigster und kürzerer Gestalt aufgeführt wird, so ist schon daraus ersichtlich, daß der Herausgeber auf seinem früheren Standpunkte verharret. Eine Widerlegung meiner Ansicht war daher geboten, und eine solche hat Zarncke S. XXXIX—XLIII versucht.

Ihm scheint vor allem, daß die in den unreinen Reimen des Nibelungenliedes gefundene Schwierigkeit durch meine Ansicht keineswegs gehoben sei. 'Denn wenn ein Gedicht eine zweimalige Umarbeitung, eigens und allein zum Zwecke der Verbesserung der Form erfahren hat, so ist das Zurückbleiben ungenauer, nicht mehr zeitgemäßer Reime gewiss unwahrscheinlicher und schwerer zu begreifen, als wenn ein Dichter das Werk neu schuf, dabei im Allgemeinen allerdings der Anforderung reiner Reime sich fügend, aber auch, wo die Vermeidung ihm große Schwierigkeit verursacht haben würde, sich gestattend, hie und da noch einen unreinen altüberlieferten Reim zuzulassen. Dies letztere ist schwerlich auffallend, um so weniger, als überhaupt gar manche, auch höfische, Dichter sich unreiner Reime keineswegs enthalten.' Das einzig richtige hieran ist der Schluß des letzten Satzes, gegen den aber auch niemand je einen Widerspruch erhoben hat, so daß es der Belege aus Wolfram nicht bedurft hätte; vielmehr wird jeder zugeben, daß auch nach dem Aufhören der Assonanz als herrschender Form einzelne ungenaue Reime in allen Jahrhunderten vorkommen. Aber im übrigen wird durch die Geschichte der zahlreichen Überarbeitungen in der deutschen Poesie gerade das Gegentheil von dem

aupteten erwiesen: daß nämlich fast jeder Überarbeiter eines in Assonanzen besetzten Gedichtes, das er in genaue Reime umzudichten strebt, einzelne Assonanten entweder aus Nachlässigkeit oder weil die Beseitigung ihm Schwierigkeiten bereitet, stehen läßt. Wir brauchen daher von größerer Wahrscheinlichkeit auf einen oder der andern Seite gar nicht zu reden, sondern nur die Geschichte der Poesie zu befragen. Da jedoch das ganze einschlagende Material zu umfänglich ist, so muß ich mich auf einige Belege beschränken. Vorher aber wird es bemerkenswert sein, das Verfahren des ersten Bearbeiters, den ich um 1170 setzen darf, der nur einen Theil der alten Assonanzen beseitigte, nämlich die alterthümlichsten, durch ein Beispiel aus unserer Literaturgeschichte zu illustrieren, damit nicht etwa auch mir Unwahrscheinlichkeit vorgeworfen werde.

Wernhers Marienleben, das 1172 gedichtet ist, hat eine Umarbeitung erfahren, die uns in zweifacher Redaction vorliegt, die eine in der Berliner, die andere in der Wiener Handschrift. Beide gehen nicht darauf aus, reine Reime zu erzielen, sondern beseitigen nur einen Theil der Assonanzen, keineswegs übereinstimmend in den von ihnen entfernten. Die Verse 571—576 Feif. lauten im Original (ermania 7, 325) folgendermaßen:

*Do begunde frouwe Anna
got loben starche danne,
ir schephäre
sagete sie gnåde*),
daz er sie erlôste
mit susgetânem trôste
von allen itewîzen:
des lopte si in mit flîze.*

Dafür haben die beiden Bearbeitungen:

Die Berliner Hs.

*Do begunde vrou Anne
got starche loben danne.
si sagete im gnåde grôz,
daz si alsô vil genôz
der sînen gûete wider in.
si erhuob ir herze unde sîn,
im ze danchen mit flîze,
wan er sie von dem itewîze
mit sô getânem trôste
gnâdeclîche erlôste.*

Die Wiener Hs.

*Do begunde vrou Annâ
got loben starke alddâ,
daz er si erlôste
mit sô getânem trôste
von ir itewîze:
des lobet si in mit flîze.*

Beiden Bearbeitern war hier der Reim *schephäre* : *gnåde* anstößig, nicht sowohl wegen der Bindung *d* : *r*, als wegen des alterthümlichen *â* für *ae*. Sie halfen sich auf verschiedene Weise, der eine einfach durch Auslassung der beiden Reimwörter, der andere durch Umräumung, die auch für die folgenden Zeilen Veränderung nach sich zog. V. 499. 500 im Original: *du gebiutist den wilden tieren daz sie kint hin*, der Wiener Text behält hier die alte Lesart bei, der Berliner verändert sie wieder durch Einschlebung von zwei Reimzeilen in

*) Diese und die vorhergehende Zeile bilden im Abdruck nur eine.

*du gebiutest dem wilde
 das ez nach muoterlichem bilde
 allez siniu kint ziehen kan
 und hât ouch sine froude dar an;*

die V. 515. 516 mit dem Reime *sachen* : *geschaffen* lässt D (der Berliner Text) aus, während A sie beibehält. Beide dagegen verändern die als Reim unanstößigen Verse

*din tohter ist hêr unde wîch
 ir ne wart nie niemen gelîch,*

offenbar wegen des Wortes *wîch*, welches die spätere Sprache nur noch in bestimmten Verbindungen (*wîch wazzer*, *wîhen nahten*) kennt. A schreibt

*si wirt wîse unde hêr.
 ir wart nie niht gelîches mêr,*

während D stärker umarbeitet

*die tohter ist der engel froude,
 wan sie in gotes beschoude
 gewîhet ist und gesegent,
 das von ir gnâde begegent.*

Ich habe den letztern Fall hier auch erwähnt, weil in den Überarbeitungen des Nibelungenliedes veraltete Reimworte auch beseitigt wurden (wie *taren*, Untersuchungen S. 45). Die gewöhnlichen und wenig auffallenden Assonanzen wie *meinent* : *eweiment*, *iteniuwet* : *fluiget*, *wâge* : *gnâde*, *eine* : *gescheiden* wurden aber von beiden Bearbeitern, wenn auch nicht consequent, beibehalten. Nicht anders haben wir uns das Verfahren des Bearbeiters um 1170 zu denken; auf ein mehr oder weniger der beibehaltenen oder beseitigten Assonanzen kommt es dabei nicht an, weil das von dem individuellen Geschick des Bearbeiters abhängig war.

Eine zwanzig Jahr später unternommene Bearbeitung hätte von dem alten Texte des Marienlebens viel weniger stehen lassen können. Hier fehlt uns eine noch jüngere Umdichtung; wir müssen daher nach andern Belegen greifen. Etwa gleichzeitig mit den uns erhaltenen Bearbeitungen des Nibelungenliedes wurde der um 1175 gedichtete Herzog Ernst umgereimt, indem fast alle Assonanzen des Originals in genaue Reime verwandelt wurden. Dennoch ließ der Umdichter gerade wie die Bearbeiter des Nibelungenliedes einzelne Ungenauigkeiten stehen, so den doppelt ungenauen Reim *zuhten* : *mohte* (1, 4), während er 1, 44 den weniger anstößigen *stôzen* : *grôze* durch Veränderung der zweiten Zeile beseitigte. Ein Beleg also für zweierlei:

1. daß ein Umarbeiter, der ein altes Gedicht in reine Reime umwandelt, einzelne Reimfreiheiten stehen ließ;
2. daß er sich hierin nicht consequent blieb, und dieselbe Reimfreiheit einmal beibehielt, einmal beseitigte.

Dies wird nun auch durch die Theile der Umarbeitung bestätigt, die sich nicht mit dem alten Gedichte vergleichen lassen. Es begegnen darin u. a. die Reime *degen* : *leben* 881, : *vergeben* 5753, : *begeben* 5935, während genau dieselbe Assonanz (*degen* : *leben*), die in dem einen Bruchstück (4, 54) vorkommt, durch *widerwegen* : *degen* ersetzt wird. Jene Assonanzen können daher nicht vom Bearbeiter herrühren, denn waren sie ihm an seinem Originale anstößig, so kann er sie nicht selbst gebraucht haben.

Ein anderes Beispiel gewähren uns die Überarbeitungen des Eilhartischen *Tristrant*, die auch in der Art und Weise, wie bald der eine, bald der andere Text

ortlaut des alten Gedichtes beibehält oder beseitigt, eine genaue Analogie Verhältniss der Nibelungentexte liefern. Die Verse des alten Gedichtes

*daz ich iu rehte hân gesagit,
und ob ich liege, daz ir habit
mînen lîp gewunnin,
ze swelchen marterungen
sô mîn herre welle.
ich wêne sîn geselle
der tûbil tizzir im sprach,*

3 Dresdener Hs. ebenso wieder, nur lässt sie zwei Reimzeilen (*welle : geselle*)
ie Heidelberger aber hat :

*daz ich uch waur hab gesagt,
und ob ich lieg unverdagt,
so hond minen lîb gewinnen,
so zu sôlichen marterungen
so mîn herr wöll.
der tûffel sîn gesell
ich wen er es im uß sprach.*

Die eine Assonanz des Originals beseitigt der Umarbeiter, die andere lässt en: dieselben Erscheinungen wie oben. Weiterhin wird der Reim des Originals *man* in der Heidelberger Hs. verändert in *quam : vernam*, während esdener ihn beibehält; dagegen beseitigt die letztere den nur vom höchsten Standpunkte aus ungenauen Reim *wære : hère*, und setzt dafür *wære* : während erstere dem Original sich anschließt. Und doch sind die hier benutzten Reimungenauigkeiten der Art, wie sie im 13., 14. und 15. Jahrhundert oft immer vorkommen.

Einen dritten Beleg mögen die Liederhandschriften uns liefern. Die älteren, die Heidelberger und Weingartner Hs., geben die Lieder des 12. Jahrhunderts in nicht überarbeiteter Form, die Pariser dagegen (C) verändert die Assonanzen häufig in genaue Reime. Bei Friedrich von Hausen (MF. 45, 37) liest B:

*Si darf mich des zihen niet,
ichn hete si von herzen liep,*

gen die zweite Zeile: *mîn herze hete si in pfliht (: niht)*; in demselben Liede 9) hat B

*Mit grôzen sorgen hat mîn lîp
gerungen alle sine zit.*

C *gerungen alles umb ein wîp (: lîp),*

elben Strophe reimt B

nu wil ich mich an got gehaben (: klage)

C *darumbe ich niht an got verzage (: klage),*

der letzten Strophe dieses Liedes (47, 7)

den wil ich iemer vor in allen haben (: tragen),

C *und wil ez iemer vor allen dingen klagen (: tragen).*

Die Handschrift C lässt aber bei demselben Dichter in dem gleich darauf folgenden Liede (47, 9) die Assonanzen *heiden : beide, nam : verban* stehen, und in dem vorhergehenden (42, 1) die noch mehr analogen *zit : lîp* 42, 10, *zit : wîp* 43, 10. Demnach haben daher die Herausgeber des MF, da wo C allein als Quelle

vorlag, die überlieferten genauen Reime von C in Friedrichs Liedern in Assonanzen verwandelt, wie in dem Liede 43, 28—44, 12, und schreiben *da enmac mir werren weder huote noch der nît (: lîp)*, wo C *noch kib, 43, 29. 31, si tuot mir alleine swaz kumbers ich trage (: klagen)*, wo C *den kumber den ich muoz tragen; mirn wendet ir hulde nieman wan si selbe (: engelde)*, wo C *wan ir melde: des hât gelücke getân an mir wunder (: kumber)*, wo C *des hât gelücke vil getân an mir tumber*; und ebenso noch 44, 5 12. Es kann sein, daß Z. auch sie einer 'allzukühnen Conjectural-kritik' beschuldigt; ja sie haben mehr gethan als ich in meinen Untersuchungen, indem sie solche hergestellte Assonanzen in dem erwähnten Liede an nicht weniger als sechs Stellen in den Text aufnahmen, während ich meine Herstellungsversuche selbst als unsicher bekannte und auf den Wortlaut derselben ausdrücklich (S. 49) weniger Gewicht legte als auf den Nachweis der Thatsache, daß überhaupt ein assonierender Text vorgelegen. Und doch haben die Herausgeber des MF. vollkommen Recht gehabt, wenn sie aus der sonstigen Beschaffenheit von C, wo sich B vergleichen lässt, weitere Schlüsse auf Überarbeitung des Textes machten, gerade wie ich beim NL. aus den erhaltenen Assonanzen auf die Beseitigung schloß.

Diese Belege werden genügen, um darzuthun (woran vermuthlich übrigens nicht leicht jemand gezweifelt haben wird): daß ein Umarbeiter sehr leicht in den Fall kommt, einzelne Assonanzen stehen zu lassen, und damit in den Fehler der Inconsequenz zu verfallen. Und liegt das nicht in der Natur der Sache? Setzen wir den Fall, es wollte heut Jemand die ungenauen Reime in Goethes oder Schillers Dichtungen beseitigen, um sie unserem verwöhnteren Formgeföhle entsprechender zu machen, er würde oft versucht sein, lieber einen schlechten Reim beizubehalten, um nicht zu viel von der Treue oder der Schönheit des Gedankens opfern zu müssen. Solche ästhetische Gesichtspunkte waren es allerdings weniger als Bequemlichkeit und Trägheit, was die mittelalterlichen Bearbeiter veranlasste, hin und wieder Assonanzen der alten Texte stehen zu lassen. Und gerade bei häufig vorkommenden Reimen, wo die Schwierigkeit der Beseitigung sich immer wieder erhob, ist es begreiflich, daß die Bearbeiter erlahmten und es sich bequem machten.

Doch noch sind wir mit dem oben angeführten Citate nicht fertig: Zarncke hält es für wahrscheinlicher, daß der Dichter (nicht ein Bearbeiter) hie und da einen unreinen altüberlieferten Reim zuließ. Was soll man an sich unter einem altüberlieferten Reim denken? Das würde einen Sinn haben, wenn der Dichter ältere schriftliche oder mündliche Quellen vor sich hatte, aus denen er einzelne Reime stehen ließ — also eine ältere Vorlage, ein älterer Text, das läuft mithin auf meine Ansicht hinaus. Oder soll der Ausdruck den Sinn haben, daß man zu der Zeit des Dichters (den Zarncke um 1200 setzt) unzweifelhaft an den Reim die Forderung der Genauigkeit machte, der Dichter aber, weil er aus altüberlieferten Dichtungen freie Reime kannte, sich dachte: da kannst du ja auch einmal einen solchen anwenden. Eine Reimkunst kann überliefert sein, und diese Überlieferung war um 1200 eben die Forderung genauer Reime; es können alte Reimverse überliefert werden, wie im Volksgesange (dessen Form sich aber der nach Z. Ansicht ganz auf dem Boden höfischer Etikette stehende Dichter schwerlich zum Vorbilde nahm): aber altüberlieferte Reime in solcher Allgemeinheit sind ein Unding, das es nie gegeben hat.

Zum Beleg seiner Behauptung, daß auch höfische Dichter sich unreiner Reime keineswegs enthalten, führt Z. fünf Reimpaare Wolframs an: es wäre ein leichtes die Beispiele zu häufen, aber es wäre eine vergebliche Mühe. Denn es springt i

die Augen, daß die Art dieser von Z. angeführten Assonanzen von den meisten Assonanzen des Nibelungenliedes wesentlich verschieden ist. Zarneke behauptet, die von ihm citirten Reime seien viel auffälliger als die des Nibelungenliedes. Sehen wir sie näher an: sie zerfallen in zwei Arten, *gābe : māge, selbe : velle, gekemmet : getennet*, und *vil : bin, schilt : sint*; die Ungenauigkeit bei ihnen besteht in der Verschiedenheit eines Consonanten oder einer Consonantenverdopplung. Aber keinen einzigen Reim hat Z. aus Wolfram oder einem andern höfischen Dichter seit dem Ende des 12. Jahrhunderts angeführt, wo in drittletzter kurzer Silbe eine Assonanz stattfindet. Solche Reimausgänge, die aus drei kurzen Silben bestehen, von denen die erste den Hochton, die dritte den Tieftton hat, werden, auch genau gereimt, bereits am Ende des 12. Jahrhunderts sehr selten, die lyrischen Dichter, die allerältesten ausgenommen, vermeiden sie ganz: in der Kudrun, deren letzte Strophenhälfte weibliche Reime hat, kommen unter 1705 Reimpaaren nur drei von der bezeichneten Art vor, und es sind genaue Reime. Wie also sollte um 1200 ein höfisch gebildeter Dichter darauf verfallen sein, derartig gebaute Worte ungenau und alterthümlich zu reimen? Doch Z. meint, in dem Worte *Hagene*, bei welchem fast alle erhaltenen Reimungenauigkeiten des NL. sich finden, habe die Vermeidung ungenauer Reime Schwierigkeit gemacht. Das ist ganz richtig von meinem Standpunkt aus, wenn man sich einen alten Text vorliegend denkt, dessen ungenaue Reime der Umarbeiter vermeiden wollte: dies Vermeiden hatte bei der Häufigkeit des Namens *Hagene* im Reime seine Schwierigkeit, und darum ließen die Umarbeiter bald hier, bald da einen solchen Reim stehen. Aber ein Dichter, der um 1200 ein Gedicht neu schafft, formgewandt und auf der Höhe der Bildung stehend, wie Z. sich ihn denkt, — ihm sollte ein Name Schwierigkeiten bereitet, sollte ihn zu Reimen veranlassen haben, die zu seiner Zeit ganz unerhört waren? Das heißt doch die staunenswerthe Reimtechnik des Mittelalters sehr gering anschlagen. Und gerade ein Name, für den nicht wenig genaue Reimbindungen (: *tragene, dagene, jagene, sagene, klagene, erslagene*, die alle wirklich auch vorkommen) sich darboten. Der Name *Hagene* kommt im Texte C (die Lücken mitgerechnet) 389 Mal vor, darunter 33 Mal ungenau gereimt. Wenn es dem Dichter möglich war, ohne Schwierigkeit den Namen 356 Mal theils im Verse unterzubringen, theils genau zu reimen, so sollte er die 33 Mal es nicht vermocht, sondern zu Reimen gegriffen haben, die ohne jede zutreffende Analogie bei seinen Zeitgenossen sind? Ich glaube, die Nichtigkeit eines solchen Argumentes kann niemand entgehen.

Weiteres aber als dies Argument hat Z. gegen den ersten Theil meiner Untersuchungen, der die ursprüngliche Assonanzenform des NL. nachweist, nicht vorgebracht. Er läßt dabei unerwähnt, daß die beiden Textclassen an manchen Stellen, mit einander verglichen, eine Assonanz bilden, jede für sich aber einen genauen Reim; daß an andern Stellen die Abweichung im Sinne gleich Null ist und eben auf keinem andern Wege vernünftig erklärt werden kann als durch die Annahme, daß beide Bearbeiter aus formellen Gründen einen älteren Text umreimten. Wir wollen von jeder Art nur ein paar Stellen herausheben:

1285, 3 L. *Irnfrit von Düringen ein waeltlicher man.*

si enpfingen Kriemhilde daz sis êre muose hân.

Die andere Bearbeitung hat:

und Irnfrit von Düringen eine fürste lobesam.

si enpfingen Kriemhilde, als ez ir êren wol gezam.

Beide Texte bilden unter sich die Assonanz an : am, und dies war der Reim der gemeinsamen Vorlage, welche lautete:

*Irnfrit von Düringen, ein wætlîcher man.
si emþfiengen Kriemhilde als ez ir êren gezam.*

Jeder der Umarbeiter hat eine Reimzeile des Originals bewahrt, und danach die andere sich zurecht gestutzt. Es wird für die Ungläubigen zweckdienlich sein, auch hier ein entsprechendes Beispiel aus der Literatur herzusetzen. Kaiserchronik 2242. 43:

*du hâs diu buoch unrehte virnomen.
dîn wistuom hât dich dâ betrogen.*

Hier liest H:

*Dir ist daz buoch unrechte inzogen.
dîn wistuom hât dich dâ betrogen,*

dagegen die jüngern Umarbeitungen:

*du hâst diu buoch unrehte vernomen,
dîn wistuom mac dir ûbel komen.*

Wäre die originale Form verloren gegangen und nur die beiden zuletzt citierten Texte erhalten, so würde jeder Kritiker ohne Mühe die echte Lesart herstellen können, ohne in den Verdacht einer 'allzukühnen Conjecturalkritik' zu kommen.

Noch ein Beispiel des Nibelungenliedes:

1851, 3 *nu seht ir, friunde mîne, daz ist mîn einec sun
und ouch iwer swester: daz mag iu allen wesen frun.*

Die andere Bearbeitung weicht nur in der letzten Zeile ab:

und ouch iwer swester: der mag iu noch vil dienste tuon (: sun).

Die gemeinsame Lesart wird gewesen sein:

*nu seht ir, friunde mîne, daz ist mîn einec sune
und ouch iwer swester, der mag iu allen gefrumen;*

genau denselben Reim habe ich aus Gedichten des 12. Jahrh. nachgewiesen (S. 15).

Oder 265, 3:

*zwein und drîzic fûrsten, dâ zer hôchgezît.
dâ zierten sich engegene alle vrowen widerstrît.*

Die andere Bearbeitung hat statt der zweiten Zeile:

dâ zierte sich engegene vil manic juncvrouwe sit.

Die echte Lesart ist unzweifelhaft:

*zwein und drîzec fûrsten, dâ zer hôchgezît.
dâ zierte sich engegene vil manic wætlîchez wîp.*

In den beiden letzten Stellen ist ein Reimwort in beiden Bearbeitungen dasselbe. d. h. aus der älteren Vorlage beibehalten, das andere, im Original ungenau darauf reimende, auf verschiedene Art beseitigt. Naturgemäß wird häufiger das erste als das zweite Reimwort des Originals beibehalten. Auch hiefür ein paar analoge Beispiele. Kaiserchronik 2266:

*Dô sprach der bote reine
'die rede wil ich dir baz undirscheiden.'*

Die erste Zeile behalten beide jüngere Umdichtungen bei, die zweite ändert, die eine in die rede ich baz bescheine,

die andere in

die rede ich wol vereine.

Ebenso Kaiserchronik 2362:

*Dô sprach der bote mære
'diu rede ist gwisse seltsæne.*

Die Bearbeitungen:

*Dô sprach der bote mære
'diu rede ist gewisse swære.'*

*Dô sprach der bote mære
'du sagest wunderlichiu mære.*

Indeß auch beide Reimwörter verändern die Bearbeiter, weichen dabei aber im Sinne oft wenig oder gar nicht ab. Nib. 691, 3:

*ir sult uns mære sagen,
ob unser lieben vriunde dâ heime iht hôhes muotes tragen.*

Die andere Bearbeitung hat:

*wie si gehalten sich,
die unsern lieben vriunde, daz sult ir lâzen hæren mich.*

Der ursprüngliche Text lautete hier unzweifelhaft:

*ir sult uns mære sagen,
wie unser lieben vriunde sich dâ heime gehalten.*

Die ursprünglichen Reimwörter (sagen : gehalten) haben sich also noch erhalten, sind aber von den Bearbeitern anders gestellt worden. Ein anderes Beispiel 1424, 1

*Dô sprach der künic Gunther 'kunnet ir uns gesagen,
wenne si diu hôhzeit oder in welken tagen
wir dar komen solden? dô sprach Swemelin.*

Die andere Bearbeitung:

*Dô sprach der künic Gunther 'ir sult uns wizen lân,
wenne si die hôhzeit zen Hiunen wellen hân.
des antwurtem künige der bote Swemelin.*

Der ursprüngliche Text lautete:

*Dô sprach der künic Gunther 'kunnet ir uns gesagen,
wenne si die hôhzeit zen Hiunen wellen haben?
des antwurtem künige der bote Swemelin.*

Damit vergleiche man die ähnlichen Fälle aus zwei andern Überarbeitungen, des Rolandliedes. Konrad 7, 1:

*nu wil ich iu clagin:
die heiden tuont uns grôzin scadin.*

Stricker 645.

Karlmeinet 397, 49.

*diu kristenheit ist geladen
mit einem lasterlichen schaden.*

*ich sal ũch clagen mîne nôt:
de heiden dônt uns schaden grôt.*

Die beiden alten Reimwörter haben sich in den Bearbeitungen erhalten, beim Stricker das eine, bei dem andern Dichter beide, aber haben andere Verwendung bekommen. Ähnlich Konrad 28, 7:

*vart ze iweren herbergen.
habt ir neheine sorgen.*

Stricker 1439.

Karlmeinet 431, 20.

*gêt ze herbergen unz morgen;
irn dürfet drumbe niht sorgen.*

*nu gêt zo der herberge gemeine
ind enhât sorge engeine.*

Aber nicht bloß Assonanzen, auch veraltete Ausdrücke beseitigten bei sonst untadellichem Reime die Bearbeiter: so *gegen* mit dem Gen., wie es der Dichter des NL. 2230, 3 anwendete: es lautete der Text ursprünglich:

edel ritter küene, nu wendet gegen mîn.

ich wil ez helfen enden; ez mac niht anders gesîn.

Diese Lesart behielt der eine Bearbeiter (B) im übrigen unverändert bei, er setzte aber sinnwidrig *gegen in*, um die alterthümliche Construction zu vermeiden. C nahm denselben Anstoß und schrieb *gegen mir*, war dadurch aber genöthigt, die ganze

folgende Zeile umzudichten und schrieb also *si kômen zuo ein ander sît mit elen-
hafter gir*, was doch ohne Frage matter ist als die ursprüngliche Lesart.

Nicht minder beseitigten die Bearbeiter das um 1200 bereits veraltete Ver-
bum *taren*, das 405, 3 im Reime stand. Der Text lautete:

*allen sînen willen er in reden bat
gegen der küneginne; ez künde im niht getaren:
ich sol dich vor der vrouwen mit mînen listen bewaren.'*

Dafür setzte der eine Bearbeiter:

*gên der küniginne; er solde ân angest sîn:
ich sol dich wol behüeten vor ir mit den listen mîn.'*

Der andere:

*mit der küniginne; ez künde im geschaden niht:
'ez wirt al anders gendet des sich ir übermuot versiht.'*

Die alten Reimworte haben sich also in synonymen Ausdrücken in den Bearbei-
tungen erhalten: *geschaden* C = *getaren*; *behüeten* B = *bewaren*. Einen analogen
Fall führte ich oben aus Wernhers Maria an, wo das Wort *wich* (: *gelich*) von bei-
den Bearbeitern beseitigt wurde. Das Verbum *taren* beseitigen ebenso die Bear-
beiter der Kaiserchronik 6319:

*dem vleiske maht du wol taren,
der sêle nemaht du vurnæmis niht gescaden;*

dafür setzt der eine Umdichter:

*dem vleische maht du wol drôn,
der sêle maht du niht getuon,*

der andere:

*du maht den lip zem tôde laden,
der sêle maht du niht schaden.*

Natürlich ist nicht überall die Herstellung des ursprünglichen Wortlautes so leicht wie
in den hier angeführten Stellen: aber beweist die Schwierigkeit, selbst Unmöglichkeit,
den Text des verlorenen Originals herzustellen, etwas gegen das Vorhandensein des
letzteren? Gesetzt, die Kaiserchronik wäre in ursprünglicher Gestalt uns verloren
gegangen und nur die Überarbeitung erhalten, so würde eine Vergleichung der-
selben einen aufmerksamen Kritiker auf die Überzeugung führen müssen, es liege
beiden ein älteres Gedicht zu Grunde; an den zuerst von mir angeführten Stellen
wäre es auch nicht schwer, die alten Assonanzen zu erkennen, an folgender Stelle
aber unmöglich: 1828—32

*der herre tet durch nôt
daz im sîn meister gebôt.
er ne vorhte niheine werltliche wîze:
er gedâhte in die gotes rîche.
do sie kômen an daz urvar u. s. w.*

Bearbeiter A.

*der herre tet durch nôt
daz im sîn meister gebôt;
daz tet er vorhteclîche.
er gedâhte an daz gotes rîche.
do si kômen an daz urvar.*

Bearbeiter B.

*Barnabas dô niht enliez,
er vuor als in sîn meister hiez
vrôliche von dannen
mit den koufmannen,
wand in der arbeit wol gezam.
als er zuo dem mer quam
in die habe an daz urvar.*

Größer können die Abweichungen im Texte der Nibelungenbearbeitungen wahrlich nicht sein, und doch hat auch der zweite Bearbeiter nichts anderes vor sich gehabt als den mitgetheilten Text der Kaiserchronik.

Es würde dem Vertheidiger von C ebenso schwer werden, in plausibler Weise darzuthun, was den andern Bearbeiter veranlasst habe, an den erwähnten und vielen andern Stellen den Text so vollständig umzuarbeiten wie es geschehen, als es gelingen möchte, den Beweis von der entgegengesetzten Seite zu führen. Man muß entweder von der durch die ganze Poesie des Mittelalters (nicht nur der deutschen) hindurchgehenden Umarbeitungsliteratur keine Vorstellung haben oder sich absichtlich blind dagegen machen, wenn man das was an tausenden von Stellen in solchen Umarbeitungen uns entgegentritt, und was nun an einer andern Dichtung keineswegs als etwas abnormes, sondern ganz gewöhnliches nachgewiesen wird, so ohne Weiteres negiert oder für unwahrscheinlich erklärt.

Was Zarncke am Schluß seiner Auseinandersetzung, auf deren übrigen Theil wir noch zurückkommen, zugesteht, ist dieses: er wolle nicht behaupten, als sei in C nichts selbständig redigiert. 'Es ist gar wohl möglich, daß auch C hie und da überarbeitet hat, es ist sogar nicht unmöglich, daß unter den Plusstrophen in c Strophen eigener Mache sich befinden; aber meine Ansicht bleibt es, daß der einzig berechnigte Ausgangspunkt für die Kritik C ist.' Es liegt auf der Hand, daß mit einer solchen vagen Möglichkeit oder Nichtunmöglichkeit gar nichts gesagt ist, zumal da die Schlußworte wieder auf C als das „Original“ zurückkommen. Ist C das Original, so müssen auch die Textabweichungen der andern Bearbeitungen aus C sich erklären lassen, mögen sie nun durch formelle oder inhaltliche Gründe erklärt werden. Diesen Beweis hat aber Z. weder früher noch in seiner neuesten Ausgabe erbracht, ebenso wenig wie es Liliencron gelang, ihn vom Standpunkte von A aus zu führen. Nehmen wir Str. 2248, wo die Bearbeitung B hat:

*Dô sagt er sinem herren 'ez tete Hagene.
der sluoc mir dise wunden in dem gademe.'*

Dagegen der Bearbeiter C:

*Swie ubele disiu mære mir stên ze sagene,
sprach er, dise wunden sluoc mir Hagene.*

War C das Original, das einen untadelhaften Reim bietet, und auch in der Fassung des Gedankens keinen Anstoß erregt, wie kam ein Bearbeiter darauf, einen Reim, der in dreifacher Beziehung ungewöhnlich, ja für seine Zeit unerhört ist, an die Stelle zu setzen? Zarncke meint, der Dichter (nicht der Bearbeiter) habe unreine altüberlieferte Reime zugelassen, wo die Vermeidung ihm große Schwierigkeiten verursacht haben würde, wie bei dem Namen *Hagene*. Aber der Bearbeiter? Der hatte ja, falls C Original, einen reinen Reim vor sich; wo lag denn für ihn die Schwierigkeit?

Noch eine Stelle: 2033, 1 liest die Bearbeitung B:

*Dô sprach zuo dem künige der starke Gêrnôt:
sô sol iu got gebieten daz ir frumtlîchen tuot.*

Die Bearbeitung C aber:

*Dô sprach zuo dem künige Gêrnôt der hôchgemuot:
sô sol iu got gebieten daz ir sô wol tuot.*

Das Vorkommen einer Reimbindung *ôt: uôt* bei einem oberdeutschen Dichter um 1200 mußte erst nachgewiesen werden, ehe man hier B aus C ableiten darf. Man

komme nicht mit Reimen wie *dô : zuo*, weil hier die Nebenform *duo* in Hss. sehr häufig gefunden wird. Ein dritter Fall 1226, 1, wo B:

Hundert rîche mîgede fuort si mit ir dan :
die wurden sô gekleidet als in daz wol gezam,

C schreibt in der ersten Zeile *diu frowe mit ir nam (: gezam)*, während doch gerade die Bindung *m : n* noch im 13. Jahrh., freilich nicht bei allen Dichtern, nicht selten vorkommt.

Von solchen Veränderungen, die der Bearbeiter mit dem vermeintlichen Original vorgenommen, findet sich S. XI—XIII kein Wort, während sie doch ein wesentliches Moment in der Beweisführung bilden; es mußte erklärt und durch Analogien aus andern Umarbeitungen dargethan werden, wie der Bearbeiter darauf kam, an diesen und andern Stellen zu ändern; denn sie fallen weder unter den Gesichtspunkt der 'Verschnörkelung', noch des 'derberen Auftragens', noch der 'Effecthascherei'. Dagegen finden wir aus den früheren Ausgaben wörtlich wiederholt, daß der Bearbeiter Anstöße sprachlicher und technischer Art gefunden habe: 'so entfernt er z. B. fast überall die harten Kürzungen des Originals, wie *tât* für *tâtet*, *hêt* für *hêtet* u. a.' (S. XIII). Von diesen beiden Beispielen ist nur das erstere gültig, denn nichts beweist, daß der Dichter bloß *hêtet* und nicht auch *hetet* gesprochen, wie er entschieden *hête* und *het* (= *hete*) neben einander hat. *tât* für *tâtet* hat allerdings C (1727, 1), auch in der von Z. nicht angeführten Stelle (2271, 4) und mehrere andere Syncopen der Art (Untersuchungen S. 89). Allein auch die andere Bearbeitung hat Stellen solcher 'harten Kürzungen' aufzuweisen, wo C sie nicht hat, z. B. *ir boten solt* (= *soldet*) *uns grôze willekomen sîn* (1385, 1), wo C durch Umstellung *ir boten soldet grôze uns willekomen sîn* die Kürzung meidet; und bei mehr abweichendem Texte 698, 4 *hie in disem lande, wolt* (= *woldet*) *ir uns vriuntschefte jehen*, wo C ob *ir uns mit triuwen woldet friuntschefte jehen*; 838, 1 *Er sprach: ir wert* (= *werdet*) *verstüenet wol nâch disen tagen*, C *Ir werdet wol verstüenet her nâch disen tagen*; vgl. noch 1047, 4. 1139, 3. 2275, 4 (Untersuch. S. 89). Man könnte also mit demselben, wenn nicht mit größerem Rechte sagen, der Bearbeiter C vermeide die 'harten Kürzungen' des ihm vorliegenden Originals B. Man sieht, es ist genau dieselbe Einseitigkeit und ungenügende Beobachtung, die ich in meinem Buche Liliencron vorwerfen mußte. Am Schluß des citierten Abschnittes bemerkt Zarneke: 'Diese Punkte aber erfordern weitere, hier zu weit abführende Untersuchung'. So schrieb er im J. 1856 (1. Ausgabe, S. IX). Wäre dem, der Original und Bearbeitung so scharf zu unterscheiden glaubt, nicht die Verpflichtung erwachsen, inzwischen diesen Punkten weiter nachzuforschen? Und bei der neuen Ausgabe brauchte ja der Herausgeber nur S. 89 meiner Untersuchungen aufzuschlagen, wo er alle bezüglichen Stellen gefunden und sich leicht von der Irrigkeit seiner Behauptung hätte überzeugen können.

Auch die andern Bemerkungen über das Verfahren des vermeintlichen Bearbeiters leiden an demselben Mangel an genügender Durchforschung des Materials, und sind aus der früheren Ausgabe wörtlich herübergenommen. So soll der Bearbeiter 'den Reim langer Vocale mit kurzen, mit Ausnahme beim *a*', umgehen (S. XIII). Wirklich? Beim *e* reimt der Bearbeiter *mêr : her* 401, und *Rüledegér : her* 2117, 3, wo C beidmal abweichende, aber strengere Reime hat, während C auf der andern Seite nur an einer Stelle (1826, 1) diese Bindung hat. Änderte B an jenen beiden Stellen das 'Original' C, wie kann also dem Bearbeiter ein Umgehen dieser Reimfreiheit untergeschoben werden? Ähnlich verhält es sich mit der Bin-

ung *i:î*, ein paarmal hat sie C, die andere Bearbeitung aber auch wo C abweicht, *sin:in* 1191, *in:gestin* 2230. *o:ô* kommt überhaupt nur einmal, in einer usatzstrophe in C, vor.

Die Echtheit der Strophen, die C allein vor der andern Bearbeitung voraus at, bemüht sich Zarneke S. XL—XLII nachzuweisen. Er geht von der durch ich gemachten Bemerkung aus, daß in der achten Halbzeile der Nibelungenstrophe ie Auslassung der Senkung nach der zweiten Hebung sehr beliebt sei; in C ist ie Neigung unverkennbar diese Senkung auszufüllen, und am auffallendsten tritt las an den C allein eigenen Strophen hervor, indem unter den 80 nur 9 Strophen ind, die die bezeichnete Senkung auslassen (Untersuch. S. 310). Ich hatte gemeint, diese Beobachtung liege so klar am Tage, daß sie jedem einleuchten müsse: doch nit nichten. Sehen wir, was Z. dagegen vorbringt; er führt zwei Aventiuren (II. III) in, in welchen C unter 25, resp. 126 Strophen 2, resp. 12 Strophen mit ausgefüllter Senkung in der achten Halbzeile mehr hat als der andere Bearbeiter, während C 11, resp. 80 Halbzeilen mit ausgelassener Senkung dulde und schließt daraus, daß eine Abneigung von C gegen die Auslassung der betreffenden Senkung nicht vorliege. Allein durch zwei herausgehobene Aventiuren kann nichts bewiesen werden, nur eine Zusammenstellung alles hicher gehörigen, wie ich sie in meinen Untersuchungen (S. 142—148) gegeben, kann zu Resultaten führen, und diese zeigt ein bedeutendes Minus der achten Halbzeilen mit ausgelassener Senkung in C. Das ist aber nicht anders zu erklären als durch eine Neigung in C, die Senkung auszufüllen; aus diesem und keinem andern Grunde setzt C so oft Worte, die eine Ausfüllung der Senkung ergeben, statt solcher, in denen die Senkung fehlt. Ich will auch hier durch ein paar Beispiele aus vielen den Thatbestand vor Augen führen:

- | | | |
|-----------|-----------------------------------|---|
| 1473, 4 B | <i>sie wänden niht z'erwerben</i> | <i>alsô græztlîchiu sêr.</i> |
| | | C <i>alsô gremelîchiu sêr.</i> |
| 1976, 4 | <i>die recken von dem Rine</i> | <i>im sageten græzlichen danc.</i> |
| | | C <i>sagten im des grôzen danc.</i> |
| 791, 4 | <i>ich waene man ez gesten</i> | <i>nîe sô gûetlîch erbôt.</i> |
| | | C <i>nîe sô mînneclîch erbôt.</i> |
| 822, 4 | <i>daz du die rede lâzest</i> | <i>durch mich mit gûetlîchen sîten.</i> |
| | | C <i>mit vil mînneclîchen sîten.</i> |
| 598, 4 | <i>des wart dô von den gesten</i> | <i>gevolget gûetlîche sint.</i> |
| | | C <i>gevolget zûhteclîche sint.</i> |
| 692, 4 | <i>dô neig er den legenen,</i> | <i>do man imz sô gûetlîch erbôt.</i> |
| | | C <i>dô manz im sô wol erbôt.</i> |
| 78, 4 | <i>dâ muget ir bî im vinden</i> | <i>manegen hêrlîchen man.</i> |
| | | C <i>manegen ûzerweltten man.</i> |

Und so setzt C für *billîchen* — *wol von schulden*, für *hêrlîch* — *zûhteclîch*, *mîlteclîch*, *mînneclîch*, *willeclîch*, für *unsorclîch* — *angestlîch*, für *vreislîche* — *ungehîure*, *bîtterlîche*, *angestlîche*, für *vralîch* — *lobelîch*, *mînneclîch*, *wol gemuot*, *willeclîch*, für *wærlîch* — *inneclîch*, *endelîch*, *sicherlîch*, *jâmerhaft*, für *wætlîch* — *mînneclîch*, *wînneclîch*; für *zierlîch* — *ûzerwelt* (Untersuch. S. 224 ff.). Auf der andern Seite sucht Z. darzuthun, daß B 'eine wirkliche rhythmische Vorliebe für die Cretici' nicht habe, indem auch in dieser Bearbeitung eine Menge Versschlüsse mit ausgefüllten Senkungen vorkommen. Zarneke bemerkt nicht, daß er dadurch sich in einen Widerspruch verwickelt; denn wenn in den eben von mir angeführten zahlreichen Stellen das von C gebotene Wort, durch welches die Senkung ausgefüllt wird, das

ursprüngliche ist, und von dem Bearbeiter durch ein anderes ersetzt wurde, bei welchem eine Senkung fehlt, so wäre ja gerade dadurch die Vorliebe des Bearbeiters für die kretische Form recht sichtbar erwiesen. Übrigens habe ich nicht gesagt, daß dies häufige Vorkommen der kretischen Form auf Rechnung des Bearbeiters komme, sondern in dem gemeinsamen Original sich fand. Denn daß auch der Bearbeiter B hin und wieder, wenn auch unvergleichlich seltener als C, kretische Schlüsse durch jambische ersetzte, habe ich in meinem Buche (S. 224 ff.) dargethan.

Aber am stärksten spricht, nicht für die Neigung von B zu der kretischen Form der achten Halbzeile, sondern für die Abneigung von C dagegen, der Bau der 80 Strophen, die C allein hat, unter denen nur neun mit kretischer Betonung sich finden. Hier folgt, mag C nun Original oder erweiternde Bearbeitung sein, der Dichter ganz zweifellos seiner eigenen rhythmischen Neigung, und diese führte ihn, wie bei den gemeinsamen Strophen zu vielen Wortveränderungen, die die Senkung auszufüllen bezwecken, in den eigenen Strophen zu der gleichen rhythmischen Gestalt. Indess auch für diese 80 Strophen gibt Z. die Abneigung gegen den kretischen Rhythmus nicht zu, und führt als Beweis an die drei Plusstrophen 277, 4—6 Z., unter welchen zwei den kretischen Rhythmus haben. Das wäre als wenn man Gottfrieds unverkennbare Neigung, die Senkungen auszufüllen, in Abrede stellen und als Beweis etwa 265, 5—10 anführen wollte:

*vrowe, sprach aber Tristan,
ich gewisse iuch schiere dar an,
bewaere ichz iu zehant niht,
sô diu suone geschilt,
sô lât mich üz dem vride wesen
und lât mich niemer genesen,*

wo unter sechs Zeilen in fünf eine Senkung ausgelassen wird. Aber Z. sucht die Thatsache, daß in den 80 Strophen so wenige von kretischem Strophenschlusse sind, zu erklären, indeß auf eine Weise, die sehr künstlich ist und schwerlich jemand befriedigen wird. Es soll sich nämlich die Form mit ausgefüllten Senkungen aus der überwiegend betrachtenden Natur der Plusstrophen in C erklären. Die erzählenden epischen Strophen sind es vorzugsweise, die die kretische Form haben. Wohl! von diesen, als den unzweifelhaft vom Dichter herrührenden wird man demnach auszugehen haben; finden sich die kretischen Ausgänge überwiegend in den erzählenden Strophen, so geht schon daraus eine Neigung des epischen Dichters für diese rhythmische Form hervor. Aus demselben Grunde wie in der ersten Aventure die kretischen Ausgänge selten sind, sollen sie es auch in den Plusstrophen von C sein; allein wesentlich unterscheidet diese von jenen, daß in den Eingangstrophen gerade sehr viele Namen vorkommen, in den Plusstrophen wenige, übereinstimmend mit der Neigung höfischer Dichter, die in ihren erzählenden Dichtungen wenig Namen anzuwenden lieben. Es ist aber gar nicht abzusehen, warum das betrachtende Element der Anwendung der kretischen Form in solchem Maße ungünstig sein soll. Bekanntlich bildet die vierte Zeile der Strophe häufig ein allgemeiner Gedanke, also auch eine Betrachtung, und da finden wir denn die kretischen Ausgänge sehr häufig. Weiter spricht gegen Z. Behauptung, daß der Kurenberger, also ein Lyriker (mag er nun das Nibelungenlied verfasst haben oder nicht), überwiegend kretische Strophenschlüsse hat, und nur in einer Strophe entschieden die Senkung ausfüllt (Untersuch. S. 358). Endlich aber ist es gar nicht richtig, daß die kretische Form mit dem epischen Inhalt zusammenhängt, denn in den Bruchstücken von

ther und Hildegunde hat etwa nur ein Drittel der Strophen kretischen Schluß, als zwei Drittel die Senkung ausgefüllt (Untersuch. S. 361). Noch schlagender als Verhältniss im Ortnit (S. 361). Nicht berücksichtigt und erwähnt hat Z. Unterschied im Wortbestande und Wortgebrauch zwischen den gemeinsamen diesen Plusstrophen, wie ich ihn S. 312—316 dargelegt habe. Ebenso wenig er den von mir gelieferten Nachweis erwogen, daß C den Inhalt mehrerer Plusstrophen aus der Klage entnommen hat (S. 318—320). Ich will nur eines der frappantesten Beispiele anführen: die Strophe 350, 4 Z. ist eine Plusstrophe:

*Swie vil von manegen landen gesamnet waere dar,
vil fürsten kreftecliche gegen ir kleinen schar,
wæren die kristen liute wider si niht gewesen,
si wæren mit ir ellen vor allen heiden wol genesen.*

entsprechenden Verse der Klage lauten:

*swaz ir helm ie uf gebant,
der besten wigande,
die von manigem lande
dem künec Ertzeln wæren komen,
die hânt ir end von in genomen.
vor den Hünen wærens wol genesen,
wærn die kristen liute niht gewesen.*

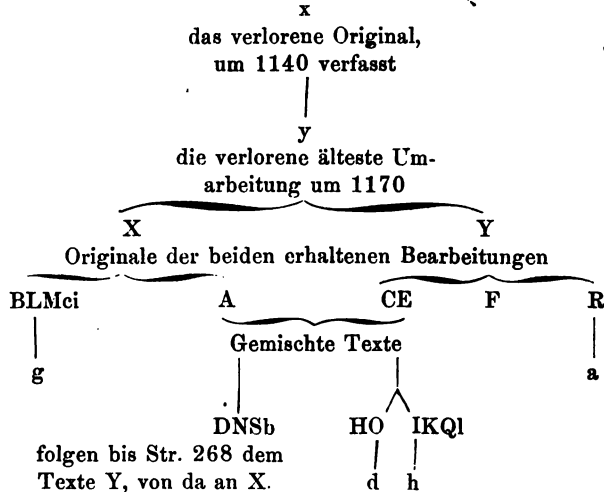
Man könnte nun sagen, die Klage, die so vieles aus dem Liede herübernahm, habe diese Stelle ihm entlehnt, und gerade das sei ein Beweis für die Echtheit der Strophe in C. Aber für meine Ansicht spricht entscheidend der Umstand, daß C diese und andere Stellen, die zu Zusatzstrophen verwendet wurden, in seinem Texte der Klage wegließ, offenbar aus dem Grunde, weil sie in den Zusatzstrophen schon vorkamen. Auch dafür können wir eine ganz zutreffende Analogie anführen.

Der Schreiber der Kindheit Jesu in der Hs. des Wiener Deutschordensarchivs ließ diesem Gedichte einen ganzen Abschnitt weg, weil der Inhalt desselben in dem Liede unmittelbar vorhergehenden Marienleben Wernhers erzählt war; er hat dies ausdrücklich: 'Wer den Inhalt dieses Abschnittes nicht kennt, der sehe in dem ersten Gedichte nach' (German. 5, 249). Was der Umarbeiter der Kindheit hier ausdrücklich sagt, hat der Bearbeiter C stillschweigend gethan. Nicht anders steht es mit der Erzählung von der Gründung der Abtei Lorsch, von Ertzeln alles vom Christenthum, was alles C Stoff zu Zusatzstrophen im NL. gab und deshalb in der Klage wegließ.

Somit wüsste ich keinen Punkt, in welchem Z. das Festhalten an seiner früheren Meinung gegen mich mit Erfolg begründet hätte. Doch noch bleibt ein Punkt zu erledigen, der allerdings in meinem Buche eine untergeordnete Stelle einnimmt gegen den, wie ich glaube, geglückten Nachweis einer älteren Form des NL. in Betracht kommt. Ich meine die Autorschaft des Kürenbergers. Es ist meiner Ansicht nach nicht genügend, wenn Z. auf seine Besprechung der Pfeiffers Schrift im Literar. Centralblatte von 1863 verweist, nachdem inzwischen die Sache in ein neues Stadium getreten ist. Denn weist das Nibelungenlied in seiner jetzigen Gestalt auf die Zeit vor 1150, zeigt die Behandlung der dem Liede und Kürenberg gemeinsamen Strophe eine so auffallende Gleichheit, wie ich sie daran, so sind dies Gründe, welche bei Pfeiffers Schrift noch nicht zur Frage kommen konnten. Ich gehe jedoch auf diesen Punkt hier nicht ein, weil ich in der Recension von Zupitza's Schriftchen ihn ausführlich behandle.

Das von mir gewonnene Resultat nahm (Untersuch. S. 384) Gleichberechtigung beider Bearbeitungen des älteren Liedes (B und C) in Anspruch. Die Grundsätze, welche eine wissenschaftliche Kritik bei der Herstellung beider Bearbeitungen einzuschlagen hat, habe ich S. 382 ff. meines Buches ebenfalls dargelegt. Von diesem Standpunkte bin ich bei meiner Ausgabe (Leipzig 1866), was die Bearbeitung B betrifft, ausgegangen: es ist daher unrichtig, wenn Zarneke S. XLIV sagt, daß dieselbe sich im Ganzen auf den St. Galler Text beschränke. Vielmehr bin ich überall, wo Handschriften der Bearbeitung B mit C übereinstimmen (ausgenommen natürlich die Mischtexte), den Lesarten derselben gegen B gefolgt; denn die Übereinstimmung stellt den Text der gemeinsamen Vorlage, mithin auch den Originaltext der Bearbeitung dar, von der die S. Galler Handschrift nur eine einzelne, wenn auch die beachtenswertheste Handschrift ist. Ein Gleiches muß nun aber auch von einer kritischen Ausgabe der Bearbeitung C gefordert werden; es genügt nicht, wie Zarneke und Holtzmann gethan, den Text der Haupthandschrift mit Verbesserungen der augenscheinlichen Schreib- oder metrischen Fehler herauszugeben, sondern es muß wesentlich auf die andern Handschriften derselben Bearbeitung, ja nicht minder auf die andere Bearbeitung Rücksicht genommen werden. Z. gibt allerdings die Varianten der andern Hss. der Bearbeitung C, die Lesarten von a nur da, wo C lückenhaft ist, aber warum sind die Lesarten von D ausgeschlossen, so lange diese Handschrift mit C stimmt?

Die Genealogie der Nibelungenhandschriften ist, da Z. seinen früheren Standpunkt auch in der neuen Ausgabe einnimmt, natürlich dieselbe geblieben: ich will ihr diejenige gegenüber stellen, die ich nach meinen Untersuchungen für die richtige halte.



schieben eine Anzahl Strophen
der Bearbeitung Y ein, die auch
sonst auf den Text eingewirkt hat.

Daß NP Bruchstücke derselben Handschrift sind, hatte Z. schon früher vermuthet, und es ist, wie er S. XVI anführt, durch K. Roth bestätigt (vgl. Germanica NR. I, 195); daher ist der Buchstabe P ganz zu tilgen. Um inoess Irrungen zu vermeiden, mag man ebenso wie ef, die durch L ersetzt wurden, so auch P ganz fallen lassen, und künftig aufgefundene Pergamentbruchstücke bei T fortfahren lassen.

b darf jetzt kaum mehr mit Zarncke (S. XIX) als jüngere Überarbeitung aufgeführt werden, sondern ist zu der Classe DNS zu ziehen, in welche sie nur eine Anzahl Strophen einschiebt; es ist eine interpolierte Handschrift dieser Classe.

Verzichten wir einmal auf die höhere Forderung, welche an eine kritische Ausgabe der Bearbeitung Y (C) gemacht werden muß, und nehmen an, es handle sich bloß um eine Ausgabe der Handschrift C, wie sie Z. gegeben hat. Seine Behandlung der Orthographie von C ist nicht überall zu billigen; ein Herausgeber ist berechtigt, für *wareheit*, *herelich*, *vreiselich* zu schreiben *wârheit*, *hêrlich*, *vreislich*, aber nicht für *spileman* zu setzen *spilman*, denn jene Form erweist sich durch ahd. *spilman*, *spiloman* als die ursprüngliche, die im 12. Jahrhundert noch oft vorkommt, und außerdem auch in der Bearbeitung C durch den Versbau gefordert wird (Untersuch. S. 150); denn es kommt in der achten Halbzeile in der Bearbeitung C nie vor, daß ein zweisilbiges Wort, auf das zwei Hebungen fallen, den Schluß der Strophe bildet; die einzige Ausnahme in C wäre *Dietrich* (2256, 4), allein hier ist *Dieterich* zu schreiben, die auch ahd. Quellen geläufigste Form. Wenn aber *wareheit* etc. in *wârheit* verändert wird, so muß man auch *sturmkliene*, nicht *sturmekliene* schreiben, während wieder *gremelich* in die Kategorie von *spileman* fällt; es sind also hier zwei ganz verschiedene Fälle mit einander vermischt und keine consequente Behandlung durchgeführt. Die fehlerhaft angehängten *e* hat der Herausgeber natürlich beseitigt; aber beibehalten hat er 7, 13 *sine* für *sin* in dem Halbverse *gap dô vil sine hant*, denn *sin* ist die grammatisch richtige, hier außerdem durch den Vers geforderte Form.

Auch mit der Behandlung des in C häufig ausgeworfenen oder abgeworfenen *e* kann ich mich nicht einverstanden erklären. Z. sagt, er habe nie ein stummes *e* ergänzt, ein tonloses aber nur, wo es eine Senkung einbrachte, den Fall angenommen, wo es im Hiatus steht. Der Grundsatz ist aber nicht mit Consequenz durchgeführt, denn 7, 5⁴ ist *klene*, wiewohl im Hiatus, statt *kun* der Hs. gesetzt worden; ferner mußte 8, 5⁴, wo die achte Halbzeile in der Hs. lautet *sô wil ich Kriemhilt nemen* geschrieben werden *Kriemhilde* oder *Kriemhülte*; denn wollte Z.

hier lesen *sô wil ich Kriemhilt nemen*, so steht dem die unnatürliche Betonung entgegen, ferner der sehr häufige Gebrauch dieses und anderer Namen in der achten Halbzeile mit der Betonung — ' — —; dann brauchte auch 7, 4⁴ *Sifrit der wætllich man* nicht in *wætlliche* geändert zu werden, denn Z. dürfte *Sifrit* lesen. Dazu kommt, daß an andern Stellen der Herausgeber denselben Namen *Kriemhilt* mehrfach in *Kriemhilde* verwandelt hat, wie er selbst zu 126, 6⁴ sagt: hier hat die Hs. *der schenen Kriemhilt lip*. Z. schreibt *Kriemhilde*; vgl. noch 78, 2⁴. 81, 7². 90, 2⁴. 92, 4⁴. 108, 4⁴, wo überall *e* ergänzt ist.

Das Pronomen *si*, bemerkt Z. S. 398, 'habe ich kurz gelassen, obwohl es ein paarmal eine Hebung und Senkung ausmacht'; auch das ist nicht richtig, denn 5, 4⁴. 80, 3² ist aus metrischen Gründen (allerdings irrthümlich) *sie* für das hs. *si* gesetzt worden.

In Bezug auf die auslautende Tenuis wird S. 401 allerdings richtig *ent* für *ende* als auffallend erwähnt, aber daneben unrichtig der Plural *friunt* gestellt; letztere Form ist eine ahd. wie mhd. im Plural ganz gewöhnliche, und nicht für eine Apocope von *friunde* zu erklären in dem Sinne wie *ent* = *ende*.

Ferner wird bemerkt, in der Worttrennung sei der Herausgeber der Hs. gefolgt, habe bald *wolgetân*, bald *wol getân* geschrieben (S. 402); aber 2, 5⁴ hat die Hs. *us erwelter*, und der Herausgeber setzt *üzerwelter*, und bei demselben Worte

derselbe Fall 13, 2⁴, ebenso bei *us erkorn* 12, 4². Das auslautende *h* der Hs., auch wo es für *ch* stehe, sei beibehalten worden; indeß 5, 5⁴. 14, 3² hat die Hs. *sah, noh*, die Ausgabe *sach, noch*; wesentlicher ist 2, 1¹, wo die Hs. hat *hoh erborn*, die Ausgabe *höch erborn*, denn *hoh* kann hier ebenso gut für *höhe* stehen als für *höch*, wie *höch gemuot* und *höhe gemuot* neben einander im NL. vorkommen. *sc* sei beibehalten worden (S. 402), doch ist 6, 3¹ *schal* für *scal* geschrieben; ebenso die Schreibung *friwende*, indeß 12, 13 ist *friwende* der Hs. in *friunde* verändert. So mußte auch für 70, 2³ nicht *für*, sondern *fiwer* geschrieben werden; *liuf* 141, 7³ in *lief* zu verändern, war durch nichts geboten, sondern die alterthümliche Form zu conservieren. Auch *u* der Hs. ist mehrmals ohne Grund in *e* verwandelt, so *kanzwegene* 15, 2² für *kanzwögene*, 16, 4⁴ *menegiu* für *mänegiu*, *unde* für *und* oder *unt* der Hs. hat der Herausgeber geschrieben, wo dem Verse eine Senkung fehlte; also 1, 3² *Gunther unde Gernôt*, dann mußte aber auch 14, 4³ geschrieben werden *Schilbunc unde Nibelunc*, nicht *und*.

Doch das sind unwesentliche Dinge, zum Theil wohl nur lapsus calami, die bei einer nochmaligen Vergleichung mit der Hs. wären vermieden worden. Wir gehen nun zu den eigentlichen Lesarten über.

2, 2² schreibt Z. mit ABDI *diente*, während Cd *dienten* haben. Ein Grund die Lesart von C zu verlassen lag nicht vor; wer C für das Original hält, muß so argumentieren: Die Verbindung eines Collectivum (*ritterschaft*) mit dem Plural des Verbums ist grammatisch durchaus erlaubt, aber doch der Singular die gewöhnliche Ausdrucksweise: die Überarbeiter setzten daher den Singular, und nur eine Hs. der am nächsten stehenden Überarbeitung behielt die ursprüngliche Lesart bei. — 8, 1⁴ liest C *dâ von er sit vil arebeit unt ouch freuden gewan*, und ebenso D, nur *swære* für *arebeit* und *vreude* für *freuden*, mit D stimmt b überein *da von er manig schwer-freud*; also alle drei Hss. des Textes C haben die gleiche Wortstellung. Dennoch schreibt Z. mit der andern Bearbeitung (ABI), ohne seine Abweichung zu begründen, *dâ von er sit vil freuden und ouch arebeit gewan*. Holtzmann bleibt hier consequent und behält die Lesart von C (D) bei. Nicht besser begründet ist die Abweichung von der Lesart von CD in 12, 2⁴ *ir ros in giengen ebene, des herren Sifrides man*, wo CD und ebenso Ich für *in* haben *diu*. Allerdings glaube ich, daß die Lesart von AB hier den Vorzug verdient und die Lesart des gemeinsamen Originals darstellt; wer aber C für den Originaltext hält, darf *diu* nicht verwerfen, denn er gibt damit die Originalität in bedenklicher Weise preis. Noch weniger Grund hat man 13, 6² mit A gegen alle Hss. zu schreiben *daz tuo er uns bekant für tuot*, denn hier stimmt Bih mit CD überein; Holtzmann behält auch hier die Lesart von C bei. Ich vermag in jenen Abweichungen eine methodische Kritik nicht zu erkennen.

14, 5¹ schreibt Z. *Dô der helt aleine an alle helfe reit*, alle Hss. wie Z. angibt, haben *Da* (nach v. d. Hagen hat nur D *Do*), und von dieser Lesart abzuweichen liegt durchaus kein Grund vor; man begreift wohl, wie eine jüngere Hs. *Do* für *Da* hier setzen konnte, aber nicht das Umgekehrte. Daher haben alle andern Ausgaben hier das richtige *Dâ* beibehalten.

15, 1⁴ lautet die zweite Halbzeile *unz er inz loben began*, D hat richtig *loben dô began*; *dô* darf aus metrischen Rücksichten nicht fehlen; ebenso, wenn auch nicht durch den Vers gefordert, ist die Aufnahme von *nîht* 15, 7¹ *done kunde im (nîht) gestriten* durch die Übereinstimmung von D mit allen Hss. geboten, und die Auslassung hier wie dort in C eine Nachlässigkeit des Schreibers, der dergleichen

sich gar nicht selten zu Schulden kommen lässt; *nicht* nimmt mit Recht Holtzmann aus D auf. So lässt 17, 5¹ C *ein* aus, wo es Z. aus Rücksicht auf den Sinn aufnimmt; 17, 6² *es*, 19, 2² *der*; man sieht, daß in dieser Gegend kleine Worte in C nicht selten fehlen.

19, 2³ hat die Hs. *wir meigen es noch wol scheiden*, Z. schreibt *mügen*, es wäre richtiger gewesen *megen* zu setzen, da diese Form C auch im Reime hat (Untersuch. S. 185). 21, 2⁴ *deheiner kurzewile bedorfte diu kuniginne mer (her D)* haben übereinstimmend CD, Z. setzt aber mit ABI *bedorfte in den ziten mër*. Also auch hier soll das vermeintliche Original, wiewohl beide Hss. übereinstimmen, nicht das echte haben. Der Grund, weswegen Z. die Lesart von CD verwarf, liegt auf der Hand: die vorhergehende Zeile schloß *diu küniginne hër*, also Wiederholung von Worten. Aber ist nicht viel begreiflicher, daß ein Überarbeiter, wie Z. den Bearbeiter B ja nennt, an dieser Wiederholung Anstoß nahm, als daß sie fehlerhaft in den Text hineinkam? Und war dies, nun dann hat C ebenso hier wie so oft nicht den Anspruch, ein Original zu sein.

31, 5¹ haben alle Hss. mit Ausnahme von I *Man hörte dâ lût erhellen*, Z. streicht *dâ* mit I. Warum? Die Kürzung eines schwachen Präteritums vor folgendem *d* ist in C wie in der andern Bearbeitung etwas ganz gewöhnliches, vgl. Untersuch. S. 87; man schreibe also *Man hört dâ lût erhellen*, wie Lachmann und ich thun.

32, 3² haben alle Hss. beider Bearbeitungen *wol wesser daz ez taete daz Sigelinde kint*. Z. schreibt ohne Hs. *nicht wesser* und bemerkt S. 406 'wol, ein alter Fehler, den alle Hss. theilen' (beiläufig gesagt ist diese Art eine Lesart zu citieren doch etwas dunkel, es müßte der Deutlichkeit wegen wenigstens heißen *nicht wol*). Aber ich zweifle sehr, ob Z. mit seiner Besserung das Richtige getroffen hat.

34, 2³ hat C *heime zu sime lande*, *heime* wie häufig mit fehlerhaft angefügtem *e*; aber warum schreibt Z. *ze* mit A für *zuo*, da doch auch B *zuo* hat? *zuo* in der Richtung wohin ist ganz unbedenklich.

34, 6⁴ *wir hêten ninder einen zagen* schreibt Z. mit D (= AI), während C hat *deheinen*. Dazu die Bemerkung 'deheinen, aus metrischen Gründen beanstandet; da aber die Hs. die Form *keinen* nicht kennt, so habe ich die Lesart der Hs. D, die C verwandt ist, aufgenommen.' C soll *keinen* nicht kennen? Vgl. Laßb. 6873 *der vrage han ich cheinen rat*, wo Z. (123, 4⁴) *keinen rat*. Genau derselbe Fall wie hier; es mußte also Z. von seinem Standpunkte aus *keinen* schreiben. Aber wenn er *deheinen* aus metrischen Gründen beanstandete, so durfte er auch 227, 5³ *ouch ist es decheiner slahte nôt* nicht gelten lassen, sondern mußte *keiner* schreiben.

38, 6² *der vremen und der kunden was daz lant dô vol*; so Z. gegen alle Hss., die andere Bearbeitung liest *diu lant wâren vol*, CDE aber *was daz lant sô vol*. *sô* durch *dô* zu ersetzen, war unkritisch; den Gebrauch von *sô* in verstärkendem Sinne, ohne daß ein Satz mit *daz* folgt, kennen die mhd. Schriftsteller allgemein. Beispiele liefert das mhd. Wb. II, 2, 457ⁿ, 7 ff.

39, 2² *über sehs wochen si in daz kunt getân daz si komen widere*: so schreiben alle Ausgaben nach den Hss., nur D lässt *daz* vor *kunt* aus, und dieser Lesart folgt Z. gegen ABCEI und interpungiert *über sehs wochen, si in kunt getân*. Er nahm offenbar Anstoß an dem möglichen Missverständniss: es sei ihnen nach sechs Wochen kund gethan, während nach dem freieren mhd. Satzbau, der einen wichtigen Begriff ohne Rücksicht auf das Folgende häufig voranstellt, zu verstehen ist: das sei ihnen kund gethan, daß sie nach sechs Wochen wieder kommen. Aber die von Z.

gemachte Interpunction stimmt wieder nicht mit dem mhd. Sprachgebrauch, auch bei Weglassung von *das* darf man hinter *wochen* kein Zeichen setzen.

42, 5 haben alle Hss.:

*Dô hiez der künic rîche mit siner swester gân,
die ir dienen solden, wol hundred siner man,
er und siner mîge:*

nur D liest in der dritten Zeile *muoter* für *mîge*, und diese Lesart hat Z. auch hier gegen ABCEI aufgenommen. Er bemerkt dazu: *mage*, ein alter Fehler aller Hss., den auch D wohl nur nach Conjectur corrigiert; eine Zurückbeziehung von *ir* auf *man* würde nur dann gestattet sein, wenn die beiden Satzglieder durch ein drittes getrennt werden, wie 200, 5² (*den bischof sach man wîsen siner swester kint, in und Eckewarten*). Allein dies beruht auf einem Missverständniß, das vielleicht schon der oft entstellende Schreiber von D theilte: *ir* ist gar nicht auf *man* zu beziehen, sondern auf Kriemhilde: 'der König hieß mit seiner Schwester gehen hundred seiner Mannen, ihre Verwandte und seine Verwandte.' *mîge* kann als acc. (Apposition zu *man*), aber auch als gen. aufgefasst werden, wie ich in meiner Ausgabe erklärt habe, 'hundert seiner Mannen, bestehend aus Verwandten von ihr und ihnen.' Vgl. *Dô hiez ir juncfrouwen drizic meide gân ûz ir kemenâten Kriemhilt diu künegin* 361, 2B.

58, 1³ schreibt Z. mit der andern Bearbeitung *sâzen ûf den Rîn*; auch hier also gibt er die Originalität von C preis; nicht minder 60, 6¹, wo C *sô sihe ich under in eine*, während der andere Bearbeiter *sô sihe ich ir eine*; die metrische Unregelmäßigkeit (die durch den Vers geforderte Unterdrückung des *e* in *under*) könnte vielmehr Anlaß zur Änderung gewesen sein, als umgekehrt die Lesart von ABDI, die formell ganz ohne Anstoß ist. Z. hatte daher von seinem Standpunkte um so weniger Grund, von C abzuweichen. Übrigens hat C genau dieselbe Unterdrückung des *e* in *ander* (*unt ander ir hôhen man* 26, 7¹), die trefflich zu den harten Kürzungen passen würde, die der Überarbeiter umgeht.

60, 7⁴ hat die Hs. *geberde*, Z. schreibt *gebaerde*, bemerkt jedoch S. 407, er hätte *geberde* auch unverändert lassen können, wie 69, 7³. *geberde* kommt allerdings, durch Reime erwiesen, bei mitteldeutschen Dichtern schon im 12. Jahrh. vor, bei oberdeutschen sicherlich nicht um 1200, sondern erst um 1300, die älteren kennen nur *gebaerde* oder *gebaere*; für letztere Form ist häufig, auch in Reimen, die Form mit *d* erst eingeschwärzt worden.

69, 4¹ lesen alle Hss. *An vil wîzen armen* (*wîze arme* AD), nur A hat *An ir vil*, und diese Lesart nimmt Z. auf, wiederum ohne alle Berechtigung. Offenbar ist doch viel eher begreiflich, daß hier der Schreiber einer jüngeren Hs. das possessive *ir* hinzufügte, als daß Hss. verschiedener Classen es übereinstimmend wegliessen; und wie will Z. auch hier die Originalität von C aufrecht erhalten?

71, 2⁴ die vielbesprochene Stelle *Gunther in dô wegete, der helt in werfen pflac*, wie BC lesen: wozu Lachmann '*werfene pflac*, soll wohl bedeuten *werfen en-pflac*', und so auch Z., 'sollte ursprünglich gestanden haben *werfen enpflac*? wo dann *der helt* auf Gunther gehen würde: mit dem werfen selbst machte er sich nichts zu thun, gab er sich nicht ab. Schwerlich.' Nach Z. wäre dann *enpflac* als *en* (negat.) *pflac* zu verstehen; dem steht das nach dem infin. fehlende *nicht* entgegen (Fundgruben 1, 274. Lachm. zu Nibel. 47, 2); Lachmann fasste in *enpflac en* als Präposition. Ich glaube aber, daß die Vermuthungen nicht das Rechte treffen, sondern daß in I annähernd das Richtigste erhalten ist: *der helt in werfenes pflac*. Der Anlass zur Änderung lag in der Construction von *pflagen* mit einem im Genetiv

stehenden Infinitiv, von welchem ein Accusativ abhängt; bei Verben, die von *pfelegen* abhängen, ist der substant. Gebrauch des Infinitivs unüblich, daher setzen die jüngern Hss. *werfen*, aber BC bewahren noch den Rest der flectierten Form. Z. folgt mit Unrecht jenen jüngern Hss. und setzt *der helt in werfen plac*, indem er der Halbzeile eine Hebung raubt. Die gleiche Veränderung der Construction finden wir bei *tuon*, von welchem ein Infinitiv regiert wird, der seinerseits wieder einen Accusativ regiert, z. B. 104, 4 L. *daz si in heten grüezen sô rehte schône getân*, wo die jüngern Hss., die diesem Gebrauche abgeneigt sind, *im* setzen. *dâ wart vil michel grüezen die lieben geste getân* 729, 4, hier setzt D *den lieben gestalten*, I durch *liebe geste*.

72, 5¹ wagt Z. gegen alle Hss. eine ganz unzulässige Besserung. Die Bearbeitung B hat *Er sprach: dâ het ir, vrouwe, betrüebet uns den muot*, C dagegen *Dâ het ir alsô sêre getrüebet uns den muot*. Diese Lesart hat Holtzmann mit Recht beibehalten; Z. aber schreibt *Dô ir alsô sêre getrüebet uns den muot, dô was bi dem scheffe Sifrit*; wenigstens müßte es *getruoblet* heißen, denn das Präsens hat hier keine Stelle. Aber jede Änderung ist überhaupt ungut: *dâ* hat hier wie oft am Anfang der Rede einen begründenden Sinn, wie meine Ausgabe erklärt: 'es verhält sich so: ihr hattet uns den Muth trübe gemacht, während der Zeit war Siegfried auf dem Schiffe.'

74, 4³ schreibt Z. ohne Hs. *dâ eine burc stuont*, alle Hss. haben *ein burc*, die richtige Form im nom. fem., ich kann daher *eine* nur für eine sprachwidrige Änderung halten. Allerdings hat die Hs. C 7, 1³ *sine hant*, und 101, 5¹ *sine groziu sterke*, aber wie der Vers beweist, muß *sin* geschrieben werden; in dem zweiten Falle thut es der Herausgeber, in dem ersten nicht.

81, 2⁴ hat die Hs. *getarrer erz iu niemer versagen*, in den ersten Worten liegt ein Schreibfehler für *getarrez*; aber Z. stellt auch um *nimmer iu* für *iu nimmer*. Dazu ist kein Grund vorhanden, die Silben *tarerz* (denn es darf dann nur ein *r* geschrieben werden) bilden die erste Hebung, wie *bater* und ähnliche ja auch als männliche Reime gebraucht werden. Also *getarrez iu nimmér versagen*.

84, 7³ *wes such bitet Gunther* liest Z. mit BDH, statt *wes iuch der künec bittet* (*bitet* C), wie CA haben. Allein es ist offenbar, daß die Schreiber an dem in der Cäsur stehenden *bittet* mit langer Penultima Anstoß nahmen und deshalb die echte Lesart änderten. Denselben Anstoß scheint Z. genommen zu haben, aber mit Unrecht. Die Form mit doppeltem *t*, aus Assimilation von *bitjan* erklärlich, ist ahd. noch ebenso häufig, als die mit einfachem, wobei das *j* ausgefallen ist. Mhd. gehört die Form mit langer Penultima schon zu den Seltenheiten, die Reime zeigen meist nur die kurzsilbige, doch innerhalb des Verses wird auch die langsilbige erwiesen, z. B. bei Hartmann, a. Heinrich 24 *daz er im bittende wese*. Auch fehlt es im 12. Jahrh., auf welches sich innerhalb des Mhd. der Gebrauch des doppelten *t* zu beschränken scheint, nicht an Reimen, die die Länge erweisen. So reimt bei Diemer, Gedichte des XI. XII. Jahrh. 20, 27 *bitten: Rebecken*; ferner *pitte* (l. *pitte*): *scepphe* Fundgruben 2, 34, 8. *pitti: gehucke* 2, 76, 2. Ganz wie mit *bitten* steht es mit *ligen*; neben ahd. *ligan* findet sich die Form *liggan*, *lickan*, die aus *ligjan* zu erklären ist (Graff 2, 82), und dem entsprechend mhd. *ligen* und *licken*; vgl. mhd. Wb. 1, 986ⁿ, für das 12. Jahrh. ebenfalls durch nicht seltene Reime zu belegen, vgl. *krippen: licken* Hahn, Gedichte 31, 66, *rippen: lickent* Genes. D. 6, 25, *likken: blecken* Fundgruben 2, 28, 33, *recchen: licken* 2, 66, 12. Aus diesem Grunde war auch Nib. 81, 4¹ das hs. *bitte* nicht in *bite* zu verwandeln, während doch 216, 3³ *bitte* beibehalten wurde.

85, 3⁴ nimmt Z. aus ADIah den Artikel *die* auf, den BC übereinstimmend fehlen lassen. Ist die Weglassung des Artikels eine Nachlässigkeit der Schreiber, dann ist es wunderbar, daß die zwei ältesten Handschriften, die nicht aus derselben Quelle flossen, denselben Fehler begehen; ist sie aber eine alterthümliche Freiheit, dann begreift sich, daß gerade die jüngern Handschriften sie beseitigt haben. Und letzterer Fall trifft hier zu. Holtzmann und ich haben mit Recht die Lesart von BC beibehalten, und selbst Lachmann, der doch den Text von A gibt, klammert den Artikel ein. Wie vielmehr mußte ein Herausgeber von C bei der Lesart von BC bleiben.

86, 4³ schreibt Z. *die guldinen schemele*, in der Cäsar; die Hs. hat *schemil*, und dies ist von Holtzmann mit Recht in *schemel* verwandelt worden. Die Kürze der vorletzten Silbe in *schamel* ist mhd. durch nichts erwiesen; die Länge dagegen beweisen die Reime *vôtschâmel: näher* Rother 3867, *fuozschâmel: jâmer* Rol. 207, 1, *undertânen: fuozschâmel* 228, 5, *fuozschâmel: genâde* 243, 10; nicht minder entscheidet der Versbau für die Länge, außer der hier angeführten Stelle, wo alle Hss. übereinstimmen (A *schamel*, B *shâmel*, C *schemil*, I *schaemel*), beweist Nib. 101, 1³ *daz im sin houbet lâte an eime schâmel erklang*, hier schreibt auch Z. *schâmel*, welcher Grund ist also vorhanden, an der andern Stelle dem Worte gegen alle Hs. kurzes *a* zu geben?

94, 2⁴ hat C *daz muoz nich immer riuwen, unt sol si alsô verstôzen sin*, abweichend von der andern Bearbeitung. Z. streicht *unt*, ohne jeden Grund. Die Verschleifung von *si* mit dem folgenden vocalisch anlautenden Worte ist im NL. etwas so häufiges, daß daran ebenso wenig Anstoß zu nehmen war, als an dem einen Conditionalsatz beginnenden *und*.

102, 5¹ liest C *Ez dâhte in harte lenge, lenge* hat auch I, die andern *lange*, und das setzt Z. in den Text, während Holtzmann mit Recht *lenge* beibehält: es ist eine alterthümliche Ausdrucksweise, die nicht hätte beseitigt werden sollen, vgl. *ez dâht si harte lenge (: enge)* Willehalm 324, 14 und die andern im mhd. Wb. 1, 932^a, 39 ff. angeführten Stellen; ich füge noch hinzu Fundgr. 2, 60, 4 *das stuont unlenge (: ennen)*, während sonst der Ausdruck lautet *daz stuont unlange* Diemer 23, 19.

103, 7³ hat C *daz kleinoet er ir dâ heime doch ze jungest gap*, wozu Lachmann richtig bemerkt 'man spreche *err*' (für *er ir*); Z. aber stellt um *er dâ heime ir doch*, mit einer im Mhd. kaum vorkommenden Wortstellung, während die Aussprache *err* gar nicht selten vorkommt, z. B. bei Wolfram.

123, 2⁴ haben beide Bearbeitungen übereinstimmend *diu liebe wart sit gescheiden*, nur I läßt *sit* aus, offenbar um die metrische Unregelmäßigkeit der belasteten ersten Hebung zu bessern. Z. schreibt *sit wart diu liebe gescheiden* ohne Hs. und ohne Grund; denn jene metrische Unregelmäßigkeit ist nicht auffällender als *des sichert ir Ruedigêres hant* 191, 6⁴, *dô kômen in Becheldren* 286, 7³ und andere von Zarneke selbst S. LXXXV angeführte und so betonte Beispiele, in denen er den Ton auf drei Silben schweben läßt.

125, 5⁴ *nîht zins von im gehabt hân*, die Hs. hat *zinsse*, darunter ist verstanden *zinses*, wie *disse* für *dises* steht; es muß also gelesen werden *nîht zins von im gehabt hân*, denn *gehabet*, nicht *gehabt* verlangt der Vers, da die Senkung an dieser Stelle auch in C niemals fehlt.

125, 6¹ *Du muost in von im verkiesen*, so C, und *von im* stellt auch in a, ein Beweis, daß die Hinzufügung schon im Original des Bearbeiters stand. Z. aber

streicht mit der andern Bearbeitung von *im*, was von seinem Standpunkte aus bedenklich ist. Nicht weniger die Abweichung von der Lesart C 129, 3³, wo Ca *dô den Prînhilt gesach* (ersach a) haben; Z. dagegen schreibt mit der andern Bearbeitung *dô den gesach vrou Prînhilt*.

134, 4³ hat C *si wellent nu offenliche riten in min lant*, Z. schreibt *si wellent offenliche nu riten*, auch hier halte ich die Umstellung für fehlerhaft, weil sie unnöthig ist. Übrigens hat C allein hier *nu*, das in a übereinstimmend mit ABDI fehlt; es war also hier, wenn die Aussprache *wellnt* zu hart erschien (aber Z. brauchte ja nur den Ton über drei Silben schweben zu lassen, wie in den S. LXXXV angeführten Stellen), *nu* zu streichen. Indeß wenn die Halbzeile *die hie wellen bestân* 138, 4³ unangetastet blieb, die metrisch viel bedenklicher ist, so war auch hier kein Grund zur Änderung durch Umstellung.

138, 6¹ *bedurfet ir niht wan eines, wan* von Z. ergänzt, und dazu die Bemerkung 'es ist mit schwebender Betonung zu lesen *bedurfét ir*, eine Freiheit, die der Dichter nicht selten sich erlaubt.' Allein wenn der Herausgeber 95, 5² statt des überlieferten *nu hoeret ouch disiu maere* schrieb *nu hoert ouch disiu maere*, so durfte er auch hier unbedenklich setzen *bedurfti*, denn C hat stärkere Syncopen als diese.

155, 3² *dô wände sumeliche, wände* hat nur C, die andern Hss. *wänden*, die Weglassung eines *n* am Schluß von Worten ist in C nicht selten, wie Z. zu 34, 4¹ bemerkt. Versteht der Herausgeber *sumeliche* als Singular? Das geht kaum an, man würde *sumelich* oder *sumelicher* erwarten.

170, 7² C hat *der Albriches mäge kom mit Gérnôte vil dan* (diese Lesart ist S. 409 unrichtig angegeben), Z. schreibt *kom vil mit Gérnôte dan*; für Jemand, der C für ein Original hält, liegt hier zur Änderung gar kein Grund vor.

173, 3² liest C *si was triwen staete*, a hat *si was treu und stât*. *triwen* ist gen. von *staete* abhängig, 'stât in ihrer Treue.' Andere Beispiele von *staete* m. gen. liefert das mhd. Wb. 2, 2, 608^b, 8—14. Z. ergänzt *in* und schreibt *in triwen staete*, und macht dadurch ohne Noth den Ausdruck matt. Die Lesart von a weist gleichfalls auf die von C hin.

194, 1³ *sine habent ouch niht der rosse, die in solden tragen; die*, wiewohl auf *rosse* bezüglich, setzt Z. 'wegen der Übereinstimmung von C und A'; aber nicht bloß AC haben *die*, sondern nach Lachmanns Lesarten alle Hss., B hat *di*, aber keine *diu*. Warum aber schrieb dann der Herausgeber 183, 1³ *diu enhânt*, wo doch auch keine Hs. *diu* hat, sondern *die* oder *di*; dort war *die* noch viel eher zu ertragen als hier, denn, wie Z. selbst bemerkt, geht *die* auf *kint*, 'Jungfrauen', bei Personen wird aber bekanntlich die genaue grammatische Beziehung des neutr. oft verletzt.

199, 2⁴, eine bedenkliche Änderung gegen alle Hss. *oder hêten si den gesten erboten eteslichin leit*, *Daz hête wol behüetet der edel Ruedegêr*. Für *oder* haben die Hs. beider Bearbeitungen übereinstimmend *sô*, und nicht nur liegt darin keine Schwierigkeit, sondern es ist die einzig richtige Lesart, die alle Herausgeber beibehalten haben. In Z. 2 der folgenden Strophe ist *fuerte* für *fuorte* ein auch in der neuen Ausgabe stehen gebliebenes Versehen.

226, 1⁴ *in kunde ouch ander niemen niwan frûmekeite jehen*, so Z., während alle Hss. haben *anders*, nur R liest *ander*. Allein *ander niemen* heißt 'niemand weiter', z. B. 54, 1 B *ob ez ander niemen waere wan Hagene*; 465, 2 *dô sach man ander niemen wan Gunther* u. s. w., und in diesem Falle setzen zumal jüngere Hss. nicht selten *anders*. Hier aber ist *anders* gar nicht mit *niemen* zu verbinden, sondern ab-

hängig von *jehen*: 'von denen konnte niemand etwas anderes aussagen, als Tapferkeit, als daß sie tapfer waren.' Es ist daher nicht nur kein Grund vorhanden zu ändern, sondern die Änderung geradezu ein Fehler.

246, 5² *hinder ors gesaz Hagene der küene vor Gelpfrâtes hant*. 'Ist von zu lesen? fragt Z. Die andere Bearbeitung hat allerdings *von*, aber *vor* ist ganz unanstößig, Gerade so steht 233, 1 B *man sach dâ vor ir handen vil manegen satel blôs*, wo AD *vor* in *von* ändern, und 2155, 2 *des muosen sider recken verliesen den lip vor Ruedegêres handen*, wo wiederum die jüngeren Hss. ADIh *von* lesen. Wenn Z. die letztere Stelle nicht beanstandete, warum will er hier *von* lesen? Vgl. Untersuch. S. 222.

257, 5¹ setzt Z. gegen alle Hss. *wie lützel si des sit genôz*, während doch *wie*, mit dem vorhergehenden Satze verbunden, durchaus unanstößig ist.

297, 5¹ *ûz dem hûse spranc* statt *zuo dem hûse* Ca liest Z., also dem Texte der andern Bearbeitung hier wie nicht selten folgend: noch bedenklicher ist dieser Anschluß an die 'Überarbeitung' 343, 5¹, weil er einen sachlichen Punkt der Erzählung betrifft. So kann unmöglich verfahren, wer die eine Bearbeitung als Original betrachtet, aus der die andere hervorgegangen sein soll. Wenn hier das Aufgeben der Lesart von C tadelnswerth ist, so umgekehrt das Beharren dabei 344, 1³ *dô hiez er Hildebrande zuo den gester dan*, wo für *dan* alle Hss. nicht nur der andern Bearbeitung, sondern auch a liest *gân*; *heizen*, wie hier Z.'s Lesart verlangt, kann man unmöglich so construieren, und Holtzmann hat daher recht gethan, *gân* aus a aufzunehmen. Hat doch in dieser einen Strophe C nicht weniger als noch drei Fehler, also ist auch hier unbedenklich ein Schreibfehler anzunehmen.

352, 7¹ *Dar inne was niemen lebude*, dazu die Anmerkung 'inn zu setzen, zumal vor Consonant, habe ich nicht gewagt'. Allein wenn der Bearbeiter C sich den Reim erlaubt *sich huob ein sturm herte hier ûz und ouch dar in (: sin)* 319, 4¹, wo *dar in* für *dar inne* steht, so wird ihm auch innerhalb des Verses solche Kürzung unbedenklich zuzutrauen sein.

Zweierlei also ist an der Textbehandlung auszusetzen: 1. daß der Herausgeber oft ohne Noth den Text der von ihm als Original erklärten Bearbeitung verlässt, 2. daß er, wo der Sinn oder sprachliche und andere Bedenken ihn nöthigen, C zu verändern, seinem Princip untreu wird. In dieser Beziehung handelt Holtzmann viel consequenter, und Consequenz ist ein zu wesentlicher kritischer Grundsatz, als daß er ohne Noth aufgegeben werden dürfte.

Die Ausgabe böte, zumal in dem metrischen Theile der Einleitung, noch mancherlei Anlaß zu Bemerkungen. Ich muß mich indeß auf einige wenige beschränken. S. XCVI, Anm. *** wird gesagt: 'In diesen Reimen (des Nib., nämlich *ermorderôt*, *gewarnôt*, *vorderôst*) Alterthümlichkeiten zu finden, die nur dem Anfang des 12. Jahrh. erlaubt gewesen seien, ist falsch. Sie finden sich, zumal im Schwäbischen, später noch gar nicht selten.' Diese Bemerkung kann sich nur auf meine Untersuchungen S. 9 fg. beziehen. Zunächst ist sie ungenau, weil sie zwischen den Participien in *ôt* und den Superlativen in *ôst* nicht scheidet: ich hatte gesagt, daß Partic. in *ôt* in der Poesie des 12. Jahrh. ungemein häufig sind, und fügte hinzu 'Bekannt ist, daß vereinzelt Participia in *ôt* auch noch die späteren Dichter im Reime brauchen' (wobei ich einige österreichische Beispiele, auf die es hier zunächst ankam, anführte); 'bei alemannischen Dichtern kommen sie noch später vor.' Hier ist also 1. vom Anfang des 12. Jahrh. gar nicht die Rede, 2. das spätere Vorkommen ausdrücklich hervorgehoben, und zwar gerade mit Bezug auf Schwaben. Aber darunter begegnet nirgend das so alterthümliche *ermorderôt* im NL., dem sich

nur das präter. *ermorderôte* der Kaiserchronik an die Seite stellt. Ferner ist zu beachten, daß sowohl die von Zarncke als von Weinhold (bairische Grammatik §. 303) und mir beigebrachten Belege österreichischer Dichter niemals die Silbe *ôt* unmittelbar nach dem Stamm, sondern eine Bildungssilbe dazwischen haben, *gesatelôt*, *gemartelôt*, *verzweifelôt*, *verwandelôt* *). Das ist keineswegs Zufall: stand zwischen Stamm und Flexion eine Bildungssilbe, so ruhte auf der Flexion ein stärkerer Nebenton, als wenn die Flexion unmittelbar auf den Stamm folgte; daher erhielt sich in jenem Falle die tönende Flexion um so leichter. Im Alemannischen kommen auch bei wegfallender Bildungssilbe Partic. in *ôt* vor, aber doch sehr selten im Vergleich mit den andern (Weinhold, alemann. Gramm. S. 380).

Was die superl. in *ôst* betrifft, so ist scharf zu sondern zwischen alemannischen und nicht alemannischen Quellen; in ersteren, hatte ich S. 10 bemerkt, kommen sie noch im 14. Jahrh. vor; im übrigen aber konnte ich nur aus Dichtungen, die entschieden dem 12. Jahrh. angehören, Belege beibringen, Z. bringt aber überhaupt keinen für *ôst* bei. Wollte nun Z. aus dem Vorkommen von *ôst* im Nib. folgern, der Dichter sei ein Schwabe gewesen? Allein da die genaueste Bekanntschaft des Dichters mit der Donauegung von Passau abwärts aus seinem Werke hervortritt, so werden wir von vornherein berechtigt sein, ihm diese Gegend auch als Heimat zuzuweisen, wenn seine Sprache nicht dagegen zeugt. Nun stimmt aber alles Sprachliche vollkommen zur österreichischen Heimat: den Gegnern dieser Ansicht liegt es also ob nachzuweisen, der Dichter sei kein Österreicher gewesen. Der Umarbeiter C mag im südwestlichen Deutschland zu Hause gewesen sein; er weiß auch um Worms genauer Bescheid als der Dichter, der hier einmal in der bekannten Stelle (911, 3) einen geographischen Schnitzer macht, den die eine Umarbeitung verbessert.

S. XCVII bespricht Z. die im Nib. vorkommenden Reime auf tonloses *e*, in denen *Hagene* ungenau gebunden wird, und die klingenden *Kriemhilde*: *wilde* u. s. w. Dazu die Anmerkung 'Sollten diese letzteren Reime als klingende genommen werden dürfen, so könnte gar wohl die Frage erhoben werden, ob ein Halbvers wie *troumde Kriemhilde* nicht vielleicht zu lesen sei *troumde Kriemhilde* (es soll wohl heißen *troumde Kriemhilde*). Denn daß entsprechend stumpf ausgehenden Versen mit vier Hebungen bereits im 12. Jahrh. nicht selten klingende mit ebenso viel Hebungen auftreten, erwähnt schon Lachmann zu Iwein 772, und im 13. Jahrh. finden wir dasselbe sogar in Strophen.' Z. meint also, daß der klingende Ausgang *hilde* in diesem Falle nur für eine Hebung zähle, mit einer überschüssigen Silbe. Es ist ganz richtig, daß in den Reimpaaren durch romanischen Einfluß der klingende Reim dem stumpfen rhythmisch gleich gerechnet wird, und zwar schon im 12. Jahrh., ich füge hinzu, daß in der Lyrik nicht erst das 13., sondern schon das 12. Jahrh. diese Verwendung sich gestattete, ebenfalls unter französischer Einwirkung. Denn in einem Liede wie MF. 51, 13

*Sich möhte wiser man verwüeten
von sorgen der ich manege hân*

wird man doch auch dem ersten Verse nur vier Hebungen trotz des klingenden Reimes zuerkennen dürfen. In der strophischen Epik bietet Kudrun im zweiten Theile der Strophe wohl das früheste Beispiel. Hieran knüpft nun aber Z. eine

*) Nur im Biterolf, der ja aber Umarbeitung eines älteren Gedichtes ist, kommt *gesenftô* vor.

Parentthese: 'es ist offenbar falsch, wenn Haupt, Gottfr. von Nifen 47, 26 ff., *kundè, gundè, bundè* gelesen haben will. Es ist hier ein klingender Reim anstatt des sonst in dieser Strophe an dieser Stelle geltenden stumpfen eingetreten.' Ich kann das nicht zugeben, sondern meine, daß Haupt recht gethan, denn die Zeile *wer mir des gunde*, der in der andern Strophe entspricht *swâ er die vrouwen vant*, hat offenbar nur dann drei Hebungen, wenn man auf *gunde* zwei nach alter epischer Weise, die zu dem volksthümlichen Tone des Liedes ganz stimmt, fallen lässt, also *swer mir des gundé*. Und so sind auch die beiden andern Zeilen zu lesen: *zim* (Hs. *zuo zim*) *wâz er kundé, sin wâz ihu* (Hs. *ich im*) *bündé*. Indes Z. findet doch die Annahme klingender Reime, die rhythmisch gleich stumpfen verwendet werden, für das NL. bedenklich; allein sein Grund, daß 293, 1 dann ein klingender Vers mit drei Hebungen einem andern mit nur zwei Hebungen entsprechen würde (*zen herbergen âzen: ze dienste lâzen*) wäre sehr leicht zu entkräften, denn *dienste* ist verkürzt aus *diencete*, und die volle Form fordert der Vers im NL. öfter.

Daß sich Eigennamen den metrischen Regeln entziehen, wie S. XCVII behauptet wird, ist nur im beschränkten Maße wahr; richtig ist, daß bei langen Eigennamen, zumal fremdländischen, und vorzugsweise in den höfischen kurzen Reimpaaren der Vers durch den Eigennamen oft belastet wird; aber die Verletzung der Quantität bei einem deutschen Namen, wie *Sifride, Giselhere* wäre damit nicht gerechtfertigt. Hier hat vielmehr eine entschiedene Verlängerung der mittleren Silbe stattgefunden, der Dichter sprach *Sifride, Giselhere* (und ebenso *Gunthère*, füge ich hinzu). Bei den Namen auf *her* lag die Vermischung mit *hër* allzunahe (Förstemann 1, 613), und für *frit* ist an das altn. *frid* 'schön' zu erinnern (Förstemann 1, 421). Ähnlich wurde die Endung *win* 'Freund' in Namen frühe zu *win*, nhd. *wein*. Man wende nicht ein, daß dem entsprechend *Sifrit* später hätte *Seifreit* werden müssen, während doch nur *Seifrit* vorkommt; denn ganz ebenso findet beim *i* eine unorganische Verlängerung statt in *bibe*, bereits ahd. *biba*: Otfrid reimt *biba: wila* 5, 4, 21; vgl. Germania 9, 59; andere Belege in Müllenhoffs Denkmälern S. 333. Daraus ist trotzdem kein *beibe* geworden. Und für *frit* vermag ich die Verlängerung durch einen Reim aus einem Gedichte des 12. Jahrh. zu beweisen, im Alex. 1065 W heißt es *er bestunt si mit nide von den berchfriden*, während es sonst immer *berchfrit* heißt, und doch ist daraus kein *berchfreiden* geworden.

Ob es mir gelungen ist, meinen Gegner von dem Irrthum seiner Grundanschauung über das NL. zu überzeugen? Ich wage es kaum zu hoffen; wer vierzehn Jahre und länger in eine Ansicht sich hineingearbeitet hat, ja was mehr ist, wer sie öffentlich und mit Lebhaftigkeit verfochten, sich ihr zu Liebe in eine heftige Polemik eingelassen, der wird schwer zu bekehren sein. War es doch selbst J. Grimm unmöglich; sich von dem Vorhandensein eines mitteldeutschen Vocalismus zu überzeugen, an welchem heutzutage niemand mehr zweifelt.

Hoffentlich habe ich mich ganz auf dem sachlichen Gebiete gehalten und alles persönliche, das diesen Nibelungenstreit schon so betrübend gemacht hat, fern gehalten. In der Sache selbst sehe ich vertrauensvoll dem Urtheil entgegen, welches sich, wenn nicht schon im Kreise unserer Fachgenossen festgestellt hat, so doch bald feststellen wird.

ROSTOCK, im März 1868.

KARL BARTSCH.

Zupitza, Dr. Julius, über Franz Pfeiffers Versuch, den Kürenberger als den Dichter der Nibelungen zu erweisen. (Oppeln 1867.) gr. 8. (7 SS.)

Der Verfasser versucht die Haltlosigkeit der von Pfeiffer aufgestellten, von mir angenommenen Ansicht, daß der Kürenberger das Nibelungenlied in seiner ursprünglichen Gestalt verfasst habe, darzuthun. Die Richtigkeit des Gesetzes, daß im 12. Jahrhundert, etwa bis in die Mitte des 13., in der Lyrik die Entlehnung einer Strophenform unerlaubt war, gibt Z. zu, und vermag auch dagegen nichts vorzubringen, daß man das Gesetz auf die epischen Strophen ausdehne. Doch die Nibelungenstrophe soll eine Ausnahme machen (S. 3). Warum gerade sie allein dem Gesetze entzogen sein soll, wird nicht gesagt; vielmehr heißt es am Schluß (S. 7), daß es für sie aus irgend einem Grunde, der uns hier nicht zu kümmern braucht, nicht galt'. Ich dünke doch, daß auf den Grund hier gerade sehr viel ankommt; denn eine so auffallende Erscheinung verlangt eine Begründung, die aber in befriedigender Weise zu geben schwer sein würde. Nicht minder müßte von den Anhängern der zwanzig Lieder nachgewiesen werden, daß die allgemeine oder herrschende Form des epischen Volksliedes im 12. Jahrhundert die Nibelungenstrophe gewesen sei, denn so lange dies nicht erwiesen ist, es nicht nur auffallend, sondern geradezu wunderbar, daß zwanzig Volkslieder sich alle derselben Strophenform für denselben Stoff bedienten. Ein solcher Nachweis ist bisher nirgend geführt, nicht einmal zu führen versucht worden. Wollten die Anhänger der zwanzig Lieder erwidern, der Nachweis sei ja geführt, indem eben Lachmann die zwanzig Lieder nachgewiesen, so wäre das ein Beweis im Zirkel, und selbst dann wäre die wunderbare Übereinstimmung der Form nicht erklärt. Lassen wir aber einmal den noch schuldig gebliebenen Grund, warum die Nibelungenstrophe dem Gesetz entzogen gewesen, bei Seite: die Thatsache, daß sie ihm nicht unterlag, soll durch das Vorhandensein des Alphart bewiesen sein. Richtig ist, daß der Alphart seiner Grundlage nach dem 12. Jahrhundert angehört; aber haben wir ihn denn in seiner ursprünglichen Gestalt? Die von Martin, Heldenbuch 2, S. XXXI, angeführten Reime mit abgeworfenem *e* in *adv.* (*sicherlich* statt *sicherliche*), *rich* subst. statt *riche*, *wart* für *warte*, ferner *Bern : ungeren*, *ér : mër*, *maer : laer*, und mit überzähliger Reimsilbe, d. h. mit weiblichem Reime (*vertriben : beliben*), was z. B. im Rosengarten vorkommt, beweisen zur Genüge, daß das Gedicht nur überarbeitet erhalten ist. Die Wahrscheinlichkeit spricht allerdings dafür, daß die ursprüngliche Gestalt des Alphart in derselben Strophenform gedichtet war, aber bewiesen ist es keineswegs. Lachmann hat von der Klage behauptet, es lägen ihr Lieder in strophischer Form zu Grunde, die in Reimpaare umgearbeitet seien; ist dies richtig (was ich nicht glaube, vgl. Untersuchungen S. 288), dann kann auch das Umgekehrte richtig sein, daß ein Gedicht in Reimpaaren strophisch umgearbeitet wurde. Wenn indess die ursprüngliche Gestalt dieselbe Strophenform hatte, so würde sich daraus ergeben, was schon Pfeiffer (der Dichter des Nibelungenliedes, Anm. 8) folgerte, daß die echte Gestalt des Alphart gleichfalls ein Werk des Nibelungendichters war (Untersuchungen S. 354). Schiebt mir Zupitza (S. 3) den Beweis zu, daß beide Gedichte von demselben Verfasser seien, so darf ich mit Recht erwidern: dieser Beweis wäre zu führen, wenn beide Gedichte, Alphart und Nibelungenlied, in ursprünglicher Gestalt vorlägen. Nun hat aber das NL. eine zweimalige Umarbeitung erfahren, und der Alphart ist im 14. und 15. Jahrhundert umgearbeitet worden. Indess selbst in der vielfach veränderten Gestalt beider Gedichte ist noch einiges,

was mit den lyrischen Strophen unter Kürenbergs Namen einerseits, mit dem Nibelungenliede andererseits auffallend zusammentrifft; so Alphart 59, 2. 64, 4 *er muoz mir diu lant rāmen* = Kürenb. 8, 7 *er muoz mir diu lant rāmen*, und Alph. 404, 4 *friuntschaft unde suone sol im gar versaget sin* = Nibel. 2027, 4 *fride unde suone sol iu gar versaget sin*. Als zweiten Gegenbeweis führt Z. den Ortnit an, der um 1220—30 gedichtet sei: stände diese Zeitbestimmung auch ganz fest, so würde damit die Zeit, wo die Entlehnung begann, etwa um 20 Jahre zurück verlegt, aber damit nicht bewiesen, daß was um 1230 erlaubt war, auch um 1190 oder schon früher gestattet wurde. Es ist also weder durch Alphart noch Ortnit etwas widerlegt.

Einen weiteren Beweis gegen Pfeiffers Ansicht schöpft Z. aus der Beschaffenheit der unter Kürenbergs Namen überlieferten Strophen. Diese 15 Strophen sollen nämlich von nicht weniger als drei Verfassern, resp. Verfasserinnen, herrühren, deren Eigenthum die Hs. willkürlich durch einander geworfen. Niemand habe das bis jetzt bemerkt (S. 4); ich glaube, es wird auch künftighin niemand diese Bemerkung für richtig halten. Denn worauf stützt sich jene Behauptung? Auf nichts anderes als daß in einer Anzahl von Strophen eine Frau (oder wie Z. will mehrere) redend eingeführt werden. Aber von dieser Art und Weise, die Liebende redend einzuführen, liefern ja fast alle Lyriker des 12. Jahrhunderts zahlreiche Beispiele: Meinloh von Sevelingen allerdings läßt unter 12 Strophen nur in dreien die Liebende sprechen, dagegen der Burggraf von Rietenburg unter vier Strophen in dreien, so daß nur in einer er selbst spricht; bei Dietmar von Eist spricht die Frau in 14 Strophen. Dieser Gebrauch, der mit dem noch halb epischen Charakter der ältesten Lyrik zusammenhängt, nimmt ab, je mehr wir uns dem Ende des 12. Jahrhunderts nähern, aber noch Reinmar hat ihn in mehreren Liedern und Strophen. So wenig bei all den Genannten das Einführen directer Rede der Geliebten einen Grund zur Verdächtigung und zur Annahme verschiedener Verfasser bietet, ebenso wenig beim Kürenberger. Ob sich die Strophen alle auf dasselbe Liebesverhältniß beziehen oder nicht, kommt hierbei gar nicht in Betracht. Auch wenn nachgewiesen würde, was Z. allerdings versucht hat, daß die von der Frau ausgesprochenen Gedanken nicht in den Mund von einer und derselben Person passen, so würde daraus nur hervorgehen, daß wie bei andern Lyrikern, so auch beim Kürenberger zwei Liebesverhältnisse anzunehmen sind.

Der Name des Kürenbergers als Verfasser der 15 Strophen, die in der Pariser Hs. die Aufschrift *Der von Kürenberg* führen, soll aus MF. 8, 5 gefolgert sein. Darauf hatte schon Haupt S. 229 hingedeutet, und Z. findet es unbegreiflich, daß Pfeiffer und ich diese Bemerkung stillschweigend übergehen konnten. Allein Haupt betont nur die Unsicherheit der Überlieferung, keineswegs spricht er die Überzeugung aus, die Strophen seien nicht vom Kürenberger verfasst. Die Hs. kann die Strophen anonym überliefert gefunden haben, und setzte, weil der Name *Kürenberg* in der einen vorkam, denselben als Aufschrift. Wäre Haupt überzeugt gewesen, dann würde er ebenso, wie er die unter Kaiser Heinrichs Namen überlieferten Strophen oder andere, die A unter *Walter von Meze* gibt, unter die namenlosen Lieder stellte, bei den Strophen unter Kürenbergs Namen dasselbe Verfahren eingeschlagen haben. Der Name kann von dem Schreiber oder Sammler der Lieder aus 8, 5 gefolgert sein; aber ist es nothwendig? *Sehen wir uns die Strophe näher an:*

*Ich stuont mir nehtint späte an einer zinne.
dô hôte ich einen ritter vil wol singen
in Kûrenberges wise al ûz der menigin.
er muoz mir diu lant rûmen ald ich geniete mich sin.*

redet die Liebende. Z. meint, damit lasse der Dichter die Frau eine *unzuht* sehen, 'denn als solche galt es in Deutschland den namen der geliebten person einem gedichte zu nennen.' Das beruht auf einem Missverständniss einer richtigen Thatsache. Der Dichter durfte den Namen seiner Geliebten allerdings nicht nennen, und wenn eine Frau dichtete, durfte sie natürlich ebensowenig den Namen geliebten Mannes erwähnen. Aber der Dichter durfte seinen eigenen Namen nicht nennen? Wenn er einen Andern im Liede redend anführt, sich anreden darf, so nennt er ihn natürlich, so Hartmann (MF. 216. 29) *Maneger grûezet ich alsô: Hartman, gên wir schouwen ritterliche vrouwen*, oder Walther in dem Liede *Der hof ze Wiene sprach ze mir: Walther, ich solte lieben dir*. Nichts Ungewöhnliches geschieht hier: der Dichter lässt in einer der Frau untergelegten Strophe seinen Namen nennen, der er aber selbst ist, er selbst nennt sich, und seinem eigenen Namen brauchte er doch kein Geheimniss zu machen. Durch die Nennung wird also nichts anderes bewiesen, als was ich schon vorher bemerkte, daß die Annahme zweier Dichterinnen neben dem ritterlichen Dichter völlig unbegründet ist. Weiter macht Z. geltend, es sei dann 'der ausdruck der ungeschicklichkeit' (S. 6). Ich halte ihn im Gegentheile für den der dichtung einzig angemessenen. Die Frau steht bei später Nachtzeit an der Zinne und hört einen Ritter singen; der Ritter ist, wie aus der vierten Zeile sich ergibt, der Mann, den sie liebt. Sie kann ihn nicht sehen, aber sie erkennt ihn durch die Weise, die er singt, und diese Weise ist Kûrenbergs Weise; die einzig richtige Auffassung der Stelle ist also: der Ritter, den sie singen hört, muß Kûrenberger sein, die Liebende erkennt ihn an der von ihm gesungenen Weise. Welchen Sinn hätte sonst überhaupt hier die Nennung einer bestimmten Weise, wenn es nicht die Weise des geliebten Ritters ist, die sie nicht zum ersten Male heute vernimmt, die sie im Dunkel der Nacht ihn aus der Menge heraus erkennen lässt! Es wäre sonst wahrlich die Situation wenig geeignet für die liebende Frau, ihre litterarischen und musikalischen Kenntnisse anzubringen.

Ist aber der von der Frau hier bezeichnete singende Ritter der Kûrenberger, so ist der Dichter der Strophe, die er nach Weise der älteren Lyriker der Frau den Mund legt und auf die er in einer von der Hs. versetzten Strophe (9, 29) wortet, wie solche Antwortstrophen gar nicht selten vorkommen, sind endlich unter den 15 Strophen 13, worunter die den Namen nennende, in derselben offenform gedichtet, von der die beiden andern nur eine durch Wiederholung der Halbzeile entstandene Modification sind, so sind wir vollkommen berechtigt, diese vorherrschende Weise die Kûrenbergs-Weise *κατ' ἔξοχήν* zu nennen.

Die versuchte Widerlegung hat also nichts bewiesen; und wenn Z. damit meint, die Hypothese Pfeiffers sei grundlos, 1. weil die Identität der Nibelungenstrophe mit der Kûrenbergerstrophe nicht feststehe; 2. weil wenn sie auch feststünde, es dem Dichter folgte, der Kûrenberger sei der Dichter des Nibelungenliedes, da verschiedene Epen- und Liederdichter sich der Nibelungenstrophe bedient und mithin das Verbot der Entlehnung aus irgend einem Grunde für sie nicht galt, so glauben wir diese beiden Punkte widerlegt zu haben und schieben demjenigen, der die Grundlosigkeit jener Ansicht darthun will, folgende Beweise zu: 1. daß die Nibelungenstrophe

die allgemeine oder wenigstens die herrschende Form des Volksliedes im 12. Jahrhundert war; 2. zu zeigen, warum die Nibelungenstrophe von jenem Gesetze ausgenommen gewesen. Er würde 3. nachzuweisen haben, wie die auffallende Übereinstimmung in der Behandlung der Nibelungenstrophe in dem epischen Gedichte und in den lyrischen Strophen, wie ich sie S. 368 ff. meines Buches gezeigt, zu erklären sei, wie es z. B. komme, daß keiner der zwanzig Volkssänger in der achten Halbzeile an den Schluß ein zweisilbiges Wort mit betonter Penultima setzte, und warum der Dichter der lyrischen Strophen gerade ebenso verfare. Endlich müßte 4. gezeigt werden, daß die von mir angenommene Grundlage einer in die Mitte des 12. Jahrh. reichenden Gestalt des Nibelungenliedes falsch sei, und 5. daß das Nibelungenlied nicht in Österreich entstanden. So lange diese Punkte nicht erledigt sind, sind für mich die Gründe der Identität zu zahlreich, und es kommt dagegen die Frage, ob der Kürenberger noch ein zweites episches Gedicht verfasst habe, nicht in Betracht, weil dieses zweite Gedicht ebenso wie das Nibelungenlied nur in überarbeiteter Gestalt vorliegt. Wäre uns z. B. das alte Gedicht von Herzog Ernst verloren gegangen, und wir besäßen nur die beiden Umarbeitungen, so könnte man die Angabe der einen, die Heinrich von Veldeke nennt, sehr wohl glaublich finden, aber es würde schwer sein, aus den Überarbeitungen die Identität der Autorschaft des H. Ernst und der Eneide zu beweisen, wenn jemand gegen die Aussage der Bearbeitung in der Gothaer Hs. Bedenken erheben wollte.

ROSTOCK, im März 1868.

KARL BARTSCH.

MISCELLEN.

ZUR GESCHICHTE DER DEUTSCHEN PHILOLOGIE.

Briefe an Joseph Freiherrn von Laßberg.

II. Briefe von Jacob Grimm.

(1818—1848.)

1. *)

Caßel den 30 März 1818.

Verehrter Freund

sehr erfreulich ist mir Ihre gütige Zuschrift vom 18 Februar gewesen, deren es aber nicht bedurfte, um Ihr Andenken bei mir lebendig zu erhalten; vielmehr hätte ich Ihnen schon einmal geschrieben, wenn ich Ihren Aufenthaltsort bestimmter gewußt; die Adresse Donaueschingen schwebte mir wohl in der Erinnerung vor, aber ich hätte es nun doch nicht damit getroffen. Fast ist es mir jetzt lieb, daß ich meinen Plan, voriges Jahr von Heidelberg, bis wohin ich nur gekommen bin, über Stuttgart nach Sanct Gallen zu reisen, wieder aufgegeben hatte, denn ich wäre der unbewußten Nähe unerachtet an Ihnen vorbeigezogen und nunmehr freue ich mich nicht bloß auf die Gallener Handschriften. Vielleicht wird es im Jahr 1819 etwas daraus, denn dieses Jahr kann

*) Nur dieser erste Brief ist mit deutscher, die folgenden sind sämtlich mit lateinischer Schrift geschrieben.

ich nicht abkommen und nach S. Gallen möchte ich gar zu gern, es müßten denn die dortigen Herrn endlich einmal mit ihrem längst gethanen Versprechen Ernst machen und in den nächsten Jahren ihre monumenta theotisca inedita (sie sollten als Supplement zu Schilter erscheinen) herausgeben. |

Sie erzeugen mir, werthester Herr, einen Gefallen, wenn Sie Sich genau erkundigen wollen (Ildefons v. Arx wird es wohl wissen) ob noch ernstlich von so etwas die Rede ist? Im verneinenden Fall muß ich über kurz oder lang hin und mir Abschriften machen, oder aber für schweres Geld machen lassen. Es kommt mir an namentlich auf die glossae salomonis und einige ungedruckte Sachen des 10 Jahrh. eine Version des Boethius und Martianus Capella. Ich stecke über Hals und Kopf in diesen theotiscis u. laße eben eine altheutsche Grammatik drucken (in zwei starken Bänden) und könnte in manchen Stücken sicherer reden, wenn dreierlei gedruckt wäre 1.) die jetzt zu Mailand wunderbar entdeckten gothischen Denkmäler 2.) die münchener altsächsische Evangelienharmonie 3.) die befragten San Gallener Anecdota. — Übrigens lassen Sie mich hier ausrufen: welche Sprache in der Welt hat eine solche urkundliche Geschichte, funfzehnhundert Secula hindurch als die germanische? und welche ist mehr im Stand eine wahrhafte Grammatik aus sich aufzustellen? Welch ein herrliches Zeugniß für das deutsche Volk und sein ganzes Wesen! |

Für die mitgetheilte Probe eines Steinstichs der mir wohlbekannten Nibelungen Handschrift herzlichen Dank. Meine Meinung wäre: die ganze Handschrift verdient genau gedruckt zu werden, weil es für die Geschichte des Lieds wichtig ist, jede Recension unverkümmert und unvermischt mit andern Lesarten übersehen zu können. Da Sie völlig lesbar ist, so wird durch Facsimile's nichts gewonnen, zum diplomatischen Gebrauch reichen einzelne Blätter hin; dagegen möchte der Durchzeichner am Ende oder bald ermüden und oberflächlich arbeiten. Die Probe scheint mir übrigens getreu, mitunter die Züge etwas zu blaß u. stumpf, was aber überhaupt dem Steindruck zur Last fällt.

Der Gevatter Eckstein ist ein guter Kerl, aber im Schreiben und Antworten äußerst fahrlässig; er kann nie dazu kommen, so oft er sich vornimmt. Sind Ihnen denn Meinerts Volkslieder aus dem Kuhländchen zugesandt worden?*) Ich habe die zu vertheilenden Exemplare an Haxthausen nach Cöln geschickt und Ihnen gebührt gewiß auch eins. Die Lieder sind gar schön. Ich kann im Fall der Noth noch ein Exemplar abgeben und es Ihrem Sohn | zustellen, wenn er mich auf der Durchreise einmal besuchen will.

Gott erhalte Sie gesund und vergnügt. Ich bin mit einer nochmaligen Reise nach Paris, bald nach der Rückkunft von Wien, endlich seit zwei Jahren aller diplomatischen Sendungen überhoben worden und stehe unsrer hiesigen Bibliothek vor. Sie und das nahe Göttingen bieten mir genug Hülfsmittel dar und ich arbeite froh fort. Der Reinhart Fuchs wird erst Michaeli oder Ostern 1819 herausgehen, ich lege Ihnen die Anzeige bei. Ein zweiter Band deutscher Sagen erscheint diese Ostern; verschließen Sie Ihre Ohren nicht den thurgäuer Land- und Volkssagen, es wäre mir eine rechte Freude. Seyn Sie von Herzen begrüßt und um fernere Freundschaft gebeten.

Jacob Grimm.

*) Vgl. Alte deutsche Volkslieder in der Mundart des Kuhländchens. Herausgegeben von Jos. G. Meinert I. Bd. (Wien 1817), Vorrede S. VI, Anmerkung. W.

2.

Lasbergio, viro humanissimo
S. P. D.

Jacobus Grimm

annum praeterfluere non sinam, quin ad ea, quae literis Tuis, 15 Jun. mihi scriptis, ex me quaesivisti, respondeam. De codice cujus jam editionem paras ne fando aliquid antea audiveram, nec dubito multa in eo inesse, quae plurimum conferre valeant ad historiam linguae nostrae atque poëseos; videntur in hoc codice carmina contineri, quantum e speciminibus mihi transmissis con-
jicere possum, quae genium seculi decimi quarti, imo quinti, sapiunt; huc refero v. 9 scripturam *u* pro *ú* (uch, uwer), *u* pro *û* (tunt), *y* pro *i* (myn) et similia. pag. 7. l. 1. 9 pp. si *dú* ponatur, hoc quidem male se habet, cum ratio grammatica *dú* (i. e. diu) in nominativo casu postulet, in accusativo *die*; nihil tamen impedit, quo minus in accusativo *di* (pro *die*) scribatur, uti ead. pag. lin. 13. In talibus quidem titubatur orthographia sec. XIV saepiusque a recto aberrat, sed et vitiis docemur ideoque jure nihil mutas. In verbis singulis nonnulla mutarim, quae vix intelliguntur aut depravata sunt. | lineam 22 ejusdem paginae non assequor, nec quomodo restitui debeat video. linea 30 in hunc modum restituenda est: dez (pro des) ich mit jamer *wart*. linea 32 cum verbis antecedentibus aperte conjungi debet: daz ich wol sprechen mag, als Job etc. a linea 35 nihil abest, lineam 36 ita lege: mins lebens, sölich not och (ouch) nússet min sel etc. at intelligo, vir amicissime, Te in eo laborare, ut codicis indolem licet multis in locis vitiosam summa cum fide repraesentes. Neque hoc quidem vitupero, cum ubi tot moveant dubitationem nec omnia ad veram lectionem revocari queant, frustra in singulis sudaveris.

De San-Gallensium laboribus et cura, quam omnes boni ut tandem in edenda monumenta seculi decimi impendant summopere optant, nihil mandas. Grammaticae meae tomus prior mense proximo prodibit; plures sane nodos dissolvissem, nisi tot tantisque monumentis caruissem. Vale amorisque nihil remitte, quo amplecteris linguae nostrae antiquae studium. scr. Cassellis V. ante Cal. Jun. 1819.

audio novam eamque accuratissimam editionem Codicis Manessorum praeparari a Turicensibus.

3.

Cassel 5 Juli 1822.

Verehrter Freund,

hierbei sende ich ein Exemplar der neuen Auflage meiner Grammatik, mit der Bitte, es freundlich aufzunehmen. Es sind keine auf besser Papier abgezogen worden und das Druckpapier unserer Gegend nimmt sich elend aus. Darf ich bitten die Einlage an Stalder auf dem besten Wege zu befördern?

Wie steht es um die Fortsetzung des Liedersals? ich habe erst beim schluß meiner Arbeit ihn genauer zu lesen angefangen; das schönste Stück ist n° 50 der Ehrenkranz.

Füglistaller mit seinem Notker zaudert gar zu sehr; treiben sie doch auch an, damit ein so treffliches und nöthiges Werk nicht unterbleibt. Und schreiben Sie mir einmahl von Ihren seitherigen Entdeckungen und Vorhaben. Mit unveränderter Hochachtung
der Ihrige

Jacob Grimm

Den Brief an Wyß bitte ich auf die Post zu geben.
 der Pack ist mehrere Wochen durch eine vereitelte Gelegenheit aufgehalten
 und geht nun erst heute mit der Post ab 3 August.

4.

Cassel 21 Februar 1825.

Verehrter freund,

hatte mir vorgesetzt, so bald ich den zweiten band Ihres liedersals gelesen
 den würde, Ihnen umständlich zu schreiben und zu danken. Bei aller meiner
 gierde bin ich so überhäuft mit arbeit, daß ich noch nicht einmahl dazu gelangt
 , anzufangen. Sonst hätte ich ihn gleich in den ersten tagen zu ende gebracht.
 e edle bemühung um unsere alte poesie ist des größten lobes werth. Von dem
 ben verlust, der Sie betroffen, wuste ich schon durch Lachmann; mögen die
 t und Ihre studien Ihnen allen trost bringen, dessen Sie fähig sind. Unser gauzes
 en und treiben ist ja nach Gottes willen eine räthselhafte mischung von freude
 l trauer.

Einen ausführlichen brief über buch und vorrede schreibe ich, wenn ich erst
 u gelangt bin, beide ordentlich zu genießen.

Jetzt wollte ich Ihnen nur den über | bringer dieser Zeilen, Herrn Doctor
 smann aus Berlin empfehlen, der ebenfalls unserer alten sprache und dichtkunst
 zen reist und hauptsächlich vorhat, die sogenannte Kaiserchronik herauszugeben.

Durch Sie wird er bei Arx am besten eingeführt werden, wenn er anders
 nach S. Gallen gelangt und einige wochen daselbst verweilen kann.

Empfehlen Sie mich dem verdienten Herrn von Arx gleichfalls. Vielleicht
 d dieses jahr noch was aus meiner reise nach Mailand und dann spreche ich
 vorbeigang vor. Lachmann wird Ihnen davon erzählt haben. Lachmann bleibt
 1 winter über zu Berlin; vielleicht auch länger.

Hagen steht vielleicht ab von seiner überschnellen ausgabe der MS. — wenn
 die schwierigkeit der sache reiflicher bedenkt oder darauf geführt wird.

Von herzen bin und bleibe ich

Ihr aufrichtiger freund und diener
 Grimm.

5.

Cassel 19 merz 1826.

Verehrter freund,

bei sende ich, noch warm vom amboß, das neugeschmiedete grammatische eisen;
 ist seiner natur nach ungeschmeidig und zu wohlgefälliger form unverarbeitet,
 der zeit und durch neue umbrechung wird sich schon beßer anlaßen. Wenig-
 ns hab ich doch gestrebt, das eisenhaltige werk unsrer edlen sprache an tag
 fördern und nicht, gleich meinen grammatischen vorgängern, in dreck und leim
 umzupatschen.

Meiner vorgehabten mailänder reise (und wie schön gewesen wäre es, Sie
 sei heimzusuchen!) hat der letzte brief Mazzuchellis wieder ein hamit in den weg
 choben. Man muß die welschen dünkelfaften geizhälse gewähren laßen, bis es
 en beliebt, sich mit einem barbarischen monument, das das schicksal in ihre
 valt gespielt hat, zu befaßen.

Für den Littouwer danke ich schönstens. Sollte der schluß auf Hug von
 genstein als verfaßer, weil sich das stück mit dessen Martina in einem bande

vorfundet, nicht zu gewagt sein? Soviel ich in der kürze sehe, scheint auch sprache und poesie in beiden gedichten verschieden. Vom liedersal besitze ich nur theil 1 und 2; weder den dritten, noch den, worin die Nibel. gedruckt, die ich einmahl bei Lachmann gesehen hatte. Sie können mich durch geschenk des fehlenden sehr erfreuen.

Mit herzlicher hochachtung Ihr

Grimm.

6.

Caßel 7. febr. 1827. verehrter freund, der dritte band des liedersaals war mir eine höchst willkommne weihnachtsgabe. Ist denn nun die ganze handschrift ausgedruckt? fast sollte ichs daraus schließen, weil im vierten die Nibelungen folgen. Ich besitze jetzt durch Ihre güte den ersten band (1820), den zweiten (1822) und dritten (1825). Alle drei sind unser einem, mit ihrem reichen inhalt, ganz unentbehrlich. Ihre arbeit und aufopferung verdienen jedermanns dank.

Woher Sie die Elisa von Portugall und graf Albrecht von Werdenb. nehmen, rathe ich noch nicht, denn Thomas Lirers erzählung, aus dem ich die fabel kenne, ist nicht sehr umständlich. Den ritter mit dem bock dürfen wir künftig wohl auch einmahl aus Ihrer hand erwarten.

Den dritten band der grammatik werde ich Ihnen dieses jahr nicht senden können; ich bin zur erhohlung von dem wörterwust hinter eine andere längst bedachte arbeit über das altdeutsche recht gerathen. Auch für sie leistet mir der liedersal manchen dienst. Sollten etwan ungedruckte schwäbische dorfweistümer oder wichtige juristische urkunden in Ihrer gewalt sein, so würden Sie mich durch deren mittheilung, in abschrift oder auszug, sehr erfreuen. Sonderbar, daß sich keine codices picturati des schwabenspiegels, wie des sachsensp. finden. Die von Kopp, Mone und Weber herausg. bilder der heidelb. hs. sind Ihnen ohne zweifel bekannt.

Zu Ihren forschungen über die minnesänger weiß ich nichts neues beizutragen, von Hagens neuer ausg. mit den häßlichen holländ. buchstaben soll schon viel fertig sein, ich habe noch nichts gesehen. Den frauendienst wollte immer Docen herausgeben und daß es ein andrer wollte habe ich auch nicht vernommen. Suchenwirts gedichte sind eben von Primisser recht ordentlich und fleißig bekannt gemacht worden.

Benecke erwiedert den gruß. Ich bin von herzen mit unveränderter freundschaft und hochachtung

Ihr

Jacob Grimm.

7.

Cassel 15. octob. 1828.

Sie erhalten hierbei, verehrtester freund, ein buch, womit ich das letzte jahr meine grammatischen studien unterbrochen habe. Sind Sie nicht auch ein studierter jurist? dann wird es vielleicht die lang 'zugetrochene' neigung wieder anfachen. Aber auch sonst kann es Ihnen hin und wieder vergnügen machen, oder brauchbar scheinen.

Unter der ausarbeitung habe ich oft gespürt, daß mir noch wichtige quellen und materialien aus Ihrer heimat, die wahrscheinlich vorhanden sind, abgiengen. Ich meine damit, nicht stadtrechte, sondern dorfweistümer, öffnungen, bausprachen aus Alamannien, wie sie vom 15—17 jahrh. niedergeschrieben wurden.

Können Sie mir zu dergl. helfen, so wird es mir von größtem nutzen sein. Ich habe in der einlage (die ich weiter gehen zu laßen bitte) an Wyß geschrieben, ob er nicht die pag. 959 und 962 näher citierte Feldheimer dorföffnung und Murer hofjüngersprache aus Zürich verschaffen kann? Desgleichen muß es in der Schweiz, im Elsaß, in dem alamannischen Schwaben genug unbekanntes geben, was ich gerne der vergeßenheit entreißen, wenigstens benutzen möchte. Lesen Sie meine vorrede.

Selbst bücher, worin erkleckliches für meine arbeit zu vermuthen war, aus dortiger gegend konnten mit aller mühe nicht aufgetrieben werden, z. B. des Arx geschichte des Buchsgau. S. Gallen bei Huber vor noch nicht langer zeit gedruckt. Durch drei oder vier buchhändler hab ichs vergeblich verschrieben Die reimchronik des Appenzellerkriegs habe ich endlich erhalten.

Halling, ein tübinger student, erzählte mir von neu angekommenen handschriften, die er bei Ihnen gesehen, wuste aber nichts näheres. Er hat Fischarts schiff drucken lassen.

Meusebach wird nun endlich an seine ausgabe aller werke Fischarts hand anlegen.

Leben Sie wohl und bleiben günstig

Ihrem

Jacob Grimm.

8.

[Postzeichen: Cassel 18. Dec. 1828]

Sie haben, verehrtester freund, mir ein treffliches gegengeschenk gemacht. Vorerst danke ich Ihnen für die freundliche aufnahme meiner rechtsalterthümer; sodann ist mir Arx Buchsgau, und besonders das grüne exemplar mit seinen marginalien, das ich nunmehr besitze, eine erwünschte gabe; und von Pupikofers Thurgau hätte ich wohl erst nach einem halben jahr gehört, geschweige das buch in händen gehabt. Pupikofers text, gestehe ich, gefällt mir nicht in allen stücken, aber seine abgedruckten urkunden sind mir recht, zumal die Engwyler, Güttinger und Tägerwyleröffnungen nr. 78. 79. 85.

Was mir aber im ganzen paquet die größte freude machte, ist die zierliche und classische abschrift der Ermatinger öffnung von der hand meines werthen freundes; ich hebe sie so sorgfältig auf, wie den ring mit dem engelskopf, den Sie mir zu Wien verehrt haben. Alle ferneren mittheilungen ähnlicher dorföffnungen fördern meinen zweck gewaltig und sollen höchst willkommen sein. In der einlage (die ich etwas zurück laufen zu laßen ersuche) gehe ich auch den prof. Schreiber, dessen urkundensamml. sehr tüchtig ist, an. Den längst gewünschten und vermisten band des liedersaals, worin Ihre Nibelungen gedruckt sind, haben Sie beizufügen vergeßen. Vielleicht kann er künftig mit dem schluß des Pupikofer kommen.

Ulrich von Cecichon steht auch in Schreibers samml. nr. 45 (a. 1280—90); seinen Lanzlot hab ich noch nie lesen können, es ist aber eine abschrift der Wiener hs. zu Berlin.

Mehr zu schreiben ist heute nicht zeit, ich wollte bloß danken und bitten: Der himmel stärke Ihre augen. Ihr verdienst um die minnesänger wird nie verkannt werden und der liedersal wird, je länger man ihn braucht, einem unentbehrlich.

Behalten Sie lieb Ihren treuen freund

Jacob Grimm.

Auch Benecke läßt danken für den Littower.

FRANZ PFEIFFER

† 29. MAI 1868.

Ein furchtbares Verhängniss hat den Gründer und Leiter dieser Zeitschrift in der Blüthe kräftigsten Mannesalters dahingerafft, als er sich eben angeschickt, mit frischem Muthe die neue Bändereihe seiner „Germania“ zu beginnen. Das erste Heft zu vollenden war ihm noch vergönnt; dies zweite, bei seinem Tode der Vollendung nah, soll nicht in die Welt hinausgehen, ohne ein kurzes Wort des Abschiedes für den theuren Todten, ohne einen beruhigenden Hinweis auf die Zukunft der 'Germania', der er seit zwölf Jahren einen bedeutenden Theil seiner reichen Kraft zugewandt hatte.

Was die Schrift von dem Menschenleben so schön sagt: „Wenns gar köstlich gewesen ist, so ists Mühe und Arbeit gewesen“, das findet seine vollste Anwendung auf Franz Pfeiffers Leben und Schaffen. Mit der Noth des Lebens ringend, lernte er frühe jene Energie und Kraft des Wollens erwerben, die ihn auszeichnete, die ihm bald eine geachtete Stellung in der Wissenschaft wie in der Welt verschaffte. Ein rastloser, unermüdeter Kämpfer für das, was er als wahr und recht erkannt hatte, ließ er sich nicht irre machen durch Autoritätsglauben: 'Freie Forschung' — so hat er das letzte Werk genannt, welches er veröffentlichte, Freiheit der Forschung war der Gedanke, der ihn beseelte, war der Gedanke, der auch die 'Germania' ins Leben rief. Nicht die Sucht Opposition zu machen veranlasste ihn, eine neue Zeitschrift für deutsche Alterthumswissenschaft zu gründen, sondern die Einsicht, daß die Wissenschaft unter dem Zwange einer einseitigen Schule leiden und Schaden nehmen müsse. Und wie sehr diese Einsicht verbreitet war, lehrte die allgemeine Theilnahme, welche die von ihm ins Leben gerufene Zeitschrift fand. Die gefeiertsten Namen schloßen sich ihr an, und zu den längst bewährten Kräften kam eine jüngere Generation von Arbeitern, die hier zum Theil die ersten Früchte ihrer Forschung niederlegten. Die Altmeister unserer Wissenschaft, J. Grimm und L. Uhland, durch Bande der Freundschaft Pfeiffern nahe stehend, waren, der letztere bis unmittelbar vor seinem Tode, treueste Mitarbeiter: sie sind, reich an Garben, ihm vorausgegangen. Nun hat auch ihm, dem wackeren Kämpfer, *der Tod* das Schwert aus der Hand gebrochen.

Wer unter uns fühlte sich frei vom Irrthum? Wo des Menschen eigenthümliche Vorzüge liegen, da hat dicht dabei die Natur auch die Schatten gerückt. Wie warm sein Herz für das Wahre und Rechte schlug, so hat die Leidenschaftlichkeit seines Naturells doch auch manches Trübe über sein Leben gebracht. Missverständnisse haben nicht nur einen Freund ihm entfremdet, und nicht selten ward ihm als Hartnäckigkeit ausgelegt, was im Grunde nur Festhalten an der gewonnenen Überzeugung war. Jetzt, wo der Hügel über seinem Grabe sich wölbt, werden diese kleinen Schatten schwinden, die das Bild des Heimgegangenen umdunkeln könnten, und nur die Erinnerung an ein Herz bleiben, das für Freundschaft lebendig fühlte, das im redlichen Ringen nach Wahrheit den Besten seines Volkes sich gleichstellen darf. Und dieses Zeugniß der Achtung werden ihm hoffentlich auch diejenigen nicht versagen, die im Leben ihm als Gegner, wenn nicht als Feinde, gegenüberstanden.

Mit Staunen vor deutschem Fleiß und deutscher Forschertruue erfüllt der Blick auf die Thätigkeit dieses Mannes: und wie vieles hoffte er noch zu vollenden, was theils als Bruchstück nun dasteht, theils handschriftlich vorbereitet ist. Von allen Unternehmungen seines thätigen Lebens hat aber wohl keine so sehr ihn beschäftigt als die *Germania*: ihre Weiterführung in seinem Sinne ist daher eine theure Pflicht aller derer, die sich im Streben ihm verwandt fühlen. Ihm würde der Gedanke weh gethan haben, daß mit seinem Tode sein Werk untergehen sollte. Wir befürchten dies nicht: für die Lebenskraft einer Wissenschaft ist das Bestehen von Zeitschriften, die den Mittelpunkt der Forschung bilden, geradezu ein Bedürfniss, und je mehr solcher Organe sie besitzt, desto vielgestaltiger und lebenskräftiger erweist sie sich.

Ich kann vorläufig die beruhigende Nachricht geben, daß die ungestörte Vollendung des 13. Bandes durch das vorhandene Material gesichert ist. Herr J. M. Wagner, der schon bei der Redaction der letzten Hefte Pfeiffers hülffreich zur Seite stand, wird zunächst den laufenden Jahrgang zu Ende führen. Schon jetzt aber ergeht die Bitte an alle Freunde, ihre Unterstützung der, wie ich zuversichtlich hoffe, noch Jahre lang fort erscheinenden *Germania* zuzuwenden. Ein frischer Hauch weht seit Jahren durch die germanische Philologie, theilnahmvoll ruht das Auge unseres Volkes auf ihr, die Zahl der Mitstrebenden hat sich beträchtlich gemehrt, und so dürfen ihre wissenschaftlichen Organe neben einander wirken, Brüder von verschiedenem Ausdruck des Gesichtes, die aber hoffentlich die gemeinsame Mutter nicht verleugnen.

ROSTOCK, 12. Juni 1868.

KARL BARTSCH.

Eine kurze biographische Skizze und ein vollständiges Verzeichniss seiner Werke, welches Beides der verehrte Dahingeschiedene in eigenhändiger Aufzeichnung hinterlassen, wird als eine gewiss Allen willkommenes Gabe hier den geeignetsten Platz finden. J. M. W.

PFEIFFER, Franz, geb. 27. Februar 1815 zu Solothurn in der Schweiz, besuchte das Gymnasium und Lyceum seiner Vaterstadt, bezog 1834 die Universität zu München, wo er erst medicinische Collegia hörte, im J. 1836 dem Studium der Philologie sich zuwandte (Zuhörer Maßmanns) und bis Sommer 1840 verblieb. 1840/1 durchforschte er, zum Zwecke der Herausgabe der „Dichtungen des deutschen Mittelalters“, die handschriftenreichen Bibliotheken zu Meersburg (Laßberg), Zürich, Basel, Straßburg, Heidelberg, Wien, Klosterneuburg, Melk, begab sich dann 1842 nach Stuttgart, wo er bis 1846 als Privatgelehrter seinen Studien und litterarischen Arbeiten lebte. Von 1843 an Secretär des litterarischen Vereins, seit 1846 Professor und Bibliothekar an der dortigen k. öffentlichen Bibliothek, folgte er im Sommer 1857 einem Rufe als o. ö. Professor der deutschen Sprache und Litteratur an der Universität zu Wien. *)

I. Schriften und Ausgaben: 1. Des schwäbischen Ritters Georg von Ehingen Reisen nach der Ritterschaft. Stuttgart 1842. VII und 28 SS. (= Bibliothek des litt. Vereins in Stuttgart I). — 2. (Zusammen mit K. D. Haßler) Ott Rulands Handlungsbuch. Ebd. 1843. XII und 36 SS. (= Bibliothek I). — 3. Die Weingartner Liederhandschrift. Ebd. 1843. XIV und 338 SS. (mit Bildern und Facsimile = Bibliothek V). — 4. Barlaam und Josaphat von Rudolf v. Ems. Leipzig, G. J. Göschen'sche Verlagshandlung 1843. XIV und 462 SS. (= Dichtungen des deutschen Mittelalters III). — 5. Der Edelstein von Ulrich Boner. Ebd. 1844. XVIII und 233 SS. (= Dichtungen IV). — 6. Livländische Reimchronik. Stuttgart 1844. VIII und 332 SS. (= Bibliothek VII). — 7. Die alte Heidelberger Handschrift, mit einer Schriftprobe. Stuttgart 1844. XII und 295 SS. (= Bibliothek IX). — 8. Deutsche Mystiker des XIV. Jahrhunderts. Erster Band: Hermann v. Fritslar; Nicolaus von Straßburg; David v. Augsburg. Leipzig, Göschen 1845. XLVIII und 612 SS. — 9. (Anonym) Marienlegenden. Stuttgart, Ad. Krabbe 1846. XXII und 275 SS. 2. (Titel-) Ausg. Wien, W. Braumüller 1863. — 10. Wigalois. Eine Erzählung von

*) Pf. war bei seinem Tode der kais. Akademie zu Wien wirkliches, der kgl. bayer. Akademie auswärtiges, vieler gelehrten Gesellschaften correspondierendes Mitglied. W.

Wirnt v. Gravenberg. Leipzig, Göschen 1847. XX und 369 SS. (= Dichtungen VI). — 11. (Anonym) Mai und Beafior. Eine Erzählung aus dem XIII. Jahrhundert. Erster Druck. Ebd. 1848. XVIII und 279 SS. (= Dichtungen VII). — 12. Das habsburgisch-österreichische Urbarbuch. Stuttgart 1850. XXVIII und 404 SS. (= Bibliothek des litt. Vereins XIX). — 13. Theologia deutsch. Neue nach der einzigen bis jetzt bekannten Handschrift besorgte vollständige Ausgabe. Stuttgart 1851. X und 120 SS. (in 256 Ex. gedruckt). 2. verbesserte und mit einer neudeutschen Übersetzung vermehrte Auflage. Stuttgart, S. G. Liesching 1855. XXXII und 239 SS. — 14. Heinzelein von Konstanz. Leipzig, T. O. Weigel 1852. XVII und 150 SS. — 15. Beiträge zur Geschichte der mitteldeutschen Sprache und Litteratur. Auch unter dem Titel: Die Deutschordenschronik des Nicolaus von Jeroschin. Stuttgart, Franz Köhler 1854. LXXII und 315 SS. — 16. (Anonym) Heinrich von Stretelingen. Ein altddeutsches Gedicht. Den Freunden älterer deutscher Dichtung dargebracht auf Neujahr 1854. O. O. 16 SS. (im Selbstverlag und an Fachgenossen verschenkt*). — 17. Zur deutschen Litteraturgeschichte. Drei

*) Zur Aufklärung hier einige Worte. Das Gedicht ist nicht aus eigenem Antrieb entstanden — ich weiß meine Zeit nützlicher zu verwenden —, sondern auf den mir durch Freundesvermittlung zugekommenen Wunsch einer hohen Frau in Berlin, welche diese Verse als Legende zu einer Reihe von Handzeichnungen, in denen die Stretlinger Laussage dargestellt war, verwenden wollte. Meine Bearbeitung folgt genau der mir zu diesem Behufe übermittelten schriftlichen Aufzeichnung, und nur für die Form, nicht für den Inhalt bin ich verantwortlich. W. Wackernagel, dem ich später einmal diesen Versuch mittheilte, munterte mich zum Abdrucke auf, und von ihm rühren zum Theile die Verbesserungen und Änderungsvorschläge her, deren im Vorwort und den Anmerkungen gedacht ist. Der Gedanke, Jemand damit täuschen zu wollen oder zu können, mag mir natürlich fern: es sollte ein Scherz sein, und als solcher wurde er von den öffentlichen Stimmen, die sich darüber vernehmen ließen — zu ihrer Ehre sei's gesagt — auch allgemein betrachtet. Am ausführlichsten haben K. Weinhold und K. Goedeke in des letztern Deutscher Wochenschrift, Hannover, Rümpler 1854, S. 243—47, — mit nur wenigen Zeilen, aber fein und geistreich, das Lit. Centralblatt 1854, S. 132, darüber sich ausgesprochen. Bemerkte mag hier noch werden, daß im Manuscript ursprünglich eine Schlußstrophe mit dem Namen des Verfassers folgte:

Der iu, vil edliu frouwe, niht âne manige nôt
 diz minneclîche mære hât getihtôt,
 welt ir sînen namen wîzzen, jâ wirdet er genant
 Franz der Pfîffere ûzer Buregonden lant.

Meine Vaterstadt Solothurn gehörte einst zum kleinburgundischen Reiche. Pf. [Pfeiffer hatte hier noch hinzugefügt: 'Freunden und Fachgenossen, auch solchen die meine Freunde nicht sind, welche das Ding noch nicht haben und es zu besitzen wünschen, stehen Exemplare mit Vergnügen zu Dienst.' — Dies gilt auch jetzt noch, soweit der im Nachlasse vorgefundene Vorrath langt. W.]

Untersuchungen, Stuttgart, Franz Köhler 1855. 87 SS. — 18. Deutsche Mystiker des XIV. Jahrhunderts. Zweiter Band: Meister Eckhart. Erste Abtheilung. Leipzig, Göschen 1857. XIV und 686 SS. — 19. Das Mære von den Gähühnern. Ein Beispiel des Strickers. Wien 1859. 15 SS. (Sylvesterspende, im Selbstverlag, vgl. Germ. VI, 457 ff.). — 20. Über Walther von der Vogelweide. Wien, Tendler & C. 1860. 44 SS. (Sonderabdruck aus der Germania Jahrg. V). — 21. Das Buch der Natur von Konrad von Megenberg. Die erste Naturgeschichte in deutscher Sprache. Stuttgart, Karl Aue 1861. LXII und 807 SS. — 22. Über Wesen und Bildung der höfischen Sprache in mittelhochdeutscher Zeit. Wien 1861. 28 SS. (Sonderabdruck aus den Sitzungsberichten der phil.-hist. Classe der kais. Akademie der Wiss. Bd. XXXII, 263 ff.). — 23. Das Donauthal von Ladislaus Suntheim. Wien 1861. 25 SS. (Sonderabdruck aus dem Jahrbuch für vaterländische Geschichte. I. Jahrg. Wien, C. Gerolds Sohn 1861. S. 273—297). — 24. Der Dichter des Nibelungenliedes. Ein Vortrag, gehalten in der feierlichen Sitzung der kais. Akad. der Wiss am 30. Mai 1862. Wien 1862. 48 SS. — 25. Berthold von Regensburg. Vollständige Ausgabe seiner Predigten mit Anmerkungen und Wörterbuch. Erster Band. Wien, W. Braumüller 1862. XXXIV und 575 SS. — 26. Ludwig Uhland. Ein Nachruf. Zum Besten des Uhlanddenkmals. Wien, C. Gerolds Sohn 1862. 22 SS. (Sonderabdruck aus der kais. Wiener Zeitung). — 27. Forschung und Kritik auf dem Gebiete des deutschen Alterthums. I. Wien 1863. 84 SS. (= Sitzungsberichte Bd. XLI, 286 ff.). — 28. Zwei deutsche Arzneibücher aus dem 12. und 13. Jahrh. Mit einem Wörterbuche. Ebd. 1863. 93 SS. (= Sitzungsberichte Bd. XLII, 110 ff.). — 29. Walther von der Vogelweide. Leipzig, F. A. Brockhaus 1864. LVIII und 338 SS. 2. Aufl. Ebd. 1866. LXII und 338 SS. (= Deutsche Classiker des Mittelalters I). — 30. Altdeutsches Übungsbuch. Zum Gebrauch an Hochschulen. Wien, W. Braumüller 1866. VIII und 206 SS. — 31. Forschung und Kritik auf dem Gebiete des deutschen Alterthums. II. (mit einem Facsimile). Wien 1866. 87 SS. (= Sitzungsberichte Bd. LII, 3 ff.). — 32. Freie Forschung. Kleine Schriften zur Geschichte der deutschen Litteratur und Sprache. Wien, Tendler & C. 1867. XIV und 463 SS. — 33. Quellenmaterial zu Altdeutschen Dichtungen I. Wien 1867. 72 SS. — 34. Quellenmaterial etc. II. Ebd. 1868. 90 SS. (Sonderabdruck aus dem XVI. und XVII. Bande der Denkschr. der phil.-hist. Classe der kais. Akad. der Wissensch.)*

*) Im Drucke begriffen ist: Briefwechsel zwischen Joseph Freiherrn von Laßberg und Ludwig Uhland. Nebst einem Anhang: v. Laßbergs und Uhlands Briefe an Franz Pfeiffer. Wien, W. Braumüller. W.

II. Pfeiffer gab heraus: 1. *Germania*. Vierteljahrsschrift für deutsche Alterthumskunde. Jahrg. 1—3, Stuttgart, J. B. Metzler'sche Buchhandlung 1856—1858; 4—6, Wien, Tendler & C. 1859—1861; 7—12, Wien, C. Gerold's Sohn 1862—1867. Neue Reihe. Jahrg. 1, Ebd. 1868. — 2. *Deutsche Classiker des Mittelalters*. Mit Wort- und Sacherklärungen. Leipzig, F. A. Brockhaus. I. Band: Walther von der Vogelweide, von Franz Pfeiffer 1864, 2. Aufl. 1866. II. Band: Kudrun, von Karl Bartsch 1865, 2. Aufl. 1867. III. Band: Das Nibelungenlied, von Karl Bartsch 1866. IV. u. V. Band: Hartmann von Aue, von Fedor Bech 1867. — 3. (Zusammen mit W. L. Holland und A. v. Keller) *Uhlands Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage*. Band I—VI. Stuttgart, J. G. Cotta 1865—1868. (Bd. 3: Alte hoch- und niederdeutsche Volkslieder. Zweiter Band: Abhandlung. Stuttgart 1866. XII und 549 SS. ist von Pf. besorgt).

III. Aufsätze etc. in Zeitschriften:

a) in den *Altdeutschen Blättern*: 1. Die Kirchenlieder des Mönchs von Salzburg II (1840), 325—350. — 2. Von unsers Herren Leichnam ebd. 350—359. — 3. Geistliche Minne ebd. 359—373. — 4. Marienklage ebd. 373—376.

b) in *Haupts Zeitschrift*: 1. Die Zeichen des jüngsten Tages und Bruchstück aus Barlaam und Josaphat I (1841), 117—135. — 2. Deutung der Messgebräuche und Predigten aus dem XII. Jhd. ebd. 270—294. — 3. Sanct Oswalds Leben II, 92—130. — 5. Zum guten Gerhard III, 275—278. — 6. Leben Christi V, 17—32. — 7. Volksbüchlein vom Kaiser Friedrich ebd. 250—268. — 8. Bruchstücke mhd. Gedichte ebd. 423—453. — 9. Zu Seifried Helbling und Helmbrecht ebd. 471. — 10. Das alte Stadtrecht von Meran VI, 413—430. — 11. Statuten von Dinkelsbühl VII, 94—102. — 12. Das Märe vom Bachen ebd. 102—109. — 13. Frauentrost von Siegfried dem Dorfer ebd. 109—128. — 14. Altdeutsche Beispiele ebd. 318—383. — 15. Der Weinschlund ebd. 405—410. — 16. Frauenehre von dem Stricker ebd. 478—522. — 17. Zwei alte Schwänke VIII, 89—106. — 18. Mariae Himmelfahrt von Konrad von Heimesfurt ebd. 156—201. — 19. Predigten und Sprüche deutscher Mystiker ebd. 209—258. — 20. Mariengrüße und Gedicht auf Maria von einer Frau ebd. 274—302. — 21. Predigten und Tractate deutscher Mystiker ebd. 422—464. — 22. Bruder David von Augsburg IX, 1—67.

c) in *H. Schreibers Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland*. Freiburg 1844. IV, 312—315: Des von Beringen Lieder.

d) in R. Naumanns Serapeum: 1. Über eine Handschrift von Ciceros Briefen VIII (1847), Nr. 8. — 2. Zur Geschichte der Jungfrau von Orleans ebd. Nr. 23. — 3. Johann Fischart IX, Nr. 5. — 4. Italienische Canzonen, Terzinen, Sonette etc. aus dem XIV. u. XV. Jhd. ebd. Nr. 7. 8. — 5. Drei altfranzösische Volksbücher ebd. Nr. 17. — 6. Zur Litteratur alter deutscher Kochbücher ebd. Nr. 18 und X, 21. — 7. Die Alexandreis des Ulrich von Eschenbach ebd. Nr. 22. — 8. Rudolf Agricola ebd. X, Nr. 7. 8. — 9. Die Tragoedien und Comoedien des Herzogs Heinr. Julius von Braunschweig X, Nr. 12. 13. 14. — 10. Ein deutscher Cisianus aus dem XV. Jhd. XIV, Nr. 10. 11. — 11. Lateinisches Gedicht auf K. Philipps Tod*) XV, Nr. 3.

e) in v. d. Hagens Neuem Jahrbuch der Berlin. Gesellschaft für d. Sprache etc.: 1. Bruchstücke einer noch unbekanntten altd. Liederhandschrift IX (1850), 1—11. — 2. Vom Nutzen der Messe vom Teichner ebd. 207—212.

f) in G. K. Frommanns Deutschen Mundarten: 1. Beiträge zur Kenntniss der kölnischen Mundart im 15. Jhd. I (1854), 170—216. II, 1—17. 289—312. 433—457. III, 49—62. — 2. Zur Litteratur der schwäbischen Mundart I, 242—250.

g) im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. Organ des Germ. Museums: 1. Keverlingeburg I, (1854) 25. — 2. Wirnt v. Grävenberg und Heinrich v. Türlin ebd. 30—32. — 3. Besprechungsformeln ebd. 36. — 4. Verzeichniss der Handschriften, Bruchstücke und Umarbeitungen des Wilhelm von Orlens von Rudolf v. Ems ebd. 55—58; 75—78. — 5. Lied vom Mülleresel ebd. 137—139. — 6. Segensformeln und Liebeszauber ebd. 165. 166. 190. 191.

h) in der Germania: s. das Verzeichniss Jahrg. XII, 499.

IV. Recensionen: *a)* in der Neuen Jenaischen Litt.-Ztg. 1842, Nr. 242—244 (über Hoffmanns Handschriftenverzeichniss der Wiener Hofbibliothek). — *b)* in den Gelehrten Anzeigen der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften: 1. 1842, Nr. 70—72 (über Haupts Ausgabe des Guten Gerhard). 2. 1843, Nr. 156 (über das 12jährige Mönchlein). 3. 1851, Nr. 16 (über Grieshabers oberrhein. Chronik). 4. 1851, II, Nr. 84—92 (über v. d. Hagens Gesammtabenteuer). 5. 1853, I, Nr. 71—73 (über Goeckes Mittelalter). — *c)* in W. Menzels Litteraturblatt 1843, Nr. 127. 128. 1847, Nr. 71. 1853, Nr. 95. 1856, Nr. 18. — *d)* in der Germania: s. das Verzeichniss Jahrg. XII, 500. — Außerdem im Serapeum (XIII, Nr. 23), in der Kieler Monatsschrift (Juni 1854, Ben.-Müllers mhd. Wb.), Österr. Wochenschrift, Augsb. Allg. Zeitung, Zeitschrift f. Österr. Gymnasien u. a. m.

*) Leider ist der Abdruck durch eine Reihe grober Druckfehler entstellt. Pf.

ODDRUNS KLAGE

ÜBERSETZT UND ERKLÄRT

VON

WILHELM JORDAN.

VORBEMERKUNG.

(Aus einem Briefe an den Herausgeber.)

Beifolgend die versprochene Übersetzung und Erklärung des Edda des Oddrunargratr. Ich denke, sie wird für Ihre Germania nicht unwünscht sein, zunächst als eine Probe, wie viel noch für die Textik und Auslegung der Edda, womit ich mich seit Jahren beschäftige, thun ist, und zugleich als ein kleiner Beweis, daß uns deren bisige Übertragungen eine wenig zutreffende und verlässliche Vorstellung von Inhalt und Form des Originalen geben. Ferner öffnet uns das Lied manchen Einblick in den Zusammenhang und die Wandlungen der Nibelungensage. Besonders wichtig aber erscheint es mir dadurch, daß es, nach meiner Auslegung, einen griechischen Mythos auch im Besitz unserer Vorfahren aufzeigt, der, meines Wissens, auf germanischem Boden noch nicht aufgespürt worden war.

Es ist nämlich zusammengesetzt aus zwei, ihrem Alter nach wahrlich um mehrere Jahrhunderte verschiedenen Stücken, einem urälteren, vielleicht den echtsten Theilen der Völu-Spâ gleichaltrigen Fragment der Göttersage, und einem verhältnismäßig späteren, bereits der künstelsten Skaldenpoesie nahe stehenden Liede aus dem Sagenkreise der Nibelunge.

Gern hätte ich meinem Aufsatz den Theil des Urtextes herausgeschält beigefügt, in dem ich jenes ältere Fragment und vereinzelter Litter desselben zu erkennen glaube. Allein ich bin auf einer Spatsodenfahrt begriffen, während ich Ihnen diese Zusendung mache, und habe kein Exemplar der Edda zur Hand, muß das also für eine spätere Gelegenheit vorbehalten.

(Strophe) I

Ich hörte melden in alten Mären
 Wie eine Maid gen Morgenland ¹ kommen.
 Niemand im Staube hienieden verstand es
 Hebdend zu helfen der Tochter Haderichs. ²

1. *morna-land* kann auch, und ganz ungezwungen Moorland deuten. S. weiter u. Str. VII Anm. 1 und Str. XXX Anm. 2.

2. *Heidreks*. Das gute Recht, die entsprechenden deutschen Na wieder aufzunehmen, wird a. a. O. nachgewiesen werden.

II

Oddrun erfuhr es, Etzels Schwester,
 Daß die Jungfrau jammre in jähem Geburtswehn.
 Da zog sie rasch den gezäumten Rappen
 Hervor aus dem Stall und stieg in den Sattel.

III

Auf stäubender Straße, gestreckten Laufes
 Kam sie zur herrlich ragenden Halle
 Und hastig den hungrigen Hengst entsattelnd
 Durchschritt sie des Saals unabsehbare Länge,
 Und das war der Ausruf mit dem sie anhub: ¹

1. Die Strophe hat einen Vers zu viel.

IV

Was ist hier im Reich am meisten ruchbar
 Und lustig zu hören im Lande der Hunnen?

Borgny sprach:

Borgny liegt hier in schweren Geburtswehn;
 Dich, Oddrun, bittet die Freundin um Beistand.

V Oddrun:

Welcher der Fürsten war dein Verführer?
 Weswegen liegt Borgny in bitterm Weh'n?

Borgny:

Wilmund heißt der den Falknern hold ist, ¹
 Warm gebettet hat er die Buhle
 Der Winter fünf ohne Wissen des Vaters.

1. *Hawk*, Habicht, Falke, engl. hawk; *hawkstaldr* ursprung wohl einer, der einen Falken auf der Schulter zu tragen pflegt. W

nach angels. *haegsteald*, vgl. auch unser „hochgestellt“, *princeps*) die wöhnliche Auslegung: Fürst, Vornehmer, ist (so S. III, 19), so ist auch hier zu erinnern an die ursprüngliche Bedeutung, in Betracht der mythischen Urbedeutung des Namens *Vilmundr* (s. w. u.) und deshalb häufig anzumerken *vînr haukstalda* = Freund der Falkenjäger.

VI

Nicht mochten sie, mein' ich, mehr noch sprechen.
Milden Gemüths vor des Mädchens Kniee
Setzte sich Oddrun und sang nun Oddrun
Wirksame Weisen, gewaltige Weisen
Der gebärenden Borgny zum Beistande zu.

VII

Laufen alsbald daß der Boden erbebte
Konnten die Kinder, Knabe wie Mädchen,¹
Das holde Paar mit dem Hagentödter.²
Dann brach ihr Schweigen die leidgeschwächte
Und das war der Ausruf, mit welchem sie anhub:

1. Die beiden ersten Verse*) machen es besonders deutlich, daß in unserem Liede ein Stück aus der ältesten Göttersage benutzt worden ist, um ein anderes weit jüngeres aus der Helden-epik des Nibelungenkreises daran zu schmelzen.

Die Kopenhagner Edda merkt hier an: „es klinge wundersam, daß von Neugeborenen, die doch noch nicht gehen könnten, sogar gesagt werde: *knatti-mold-veg sporna*; indeß sei doch der Ausdruck poetisch und schön ausschmückend.“

Allein die Verse meinen, was sie sagen, ganz unfigürlich. Sie behaupten es eben als ein Wunder, daß diese Zwillinge alsbald nach ihrer Geburt schon laufen können. Sie sind eben Götterkinder und nicht Menschenkinder.

Im homerischen Hymnus von Apollo, unmittelbar nach den beiden ersten, die es schildern, wie Leto zum Gebären einen Palmbaum mit ihren Armen umklammert und die Kniee gegen den weichen Rasen stämmt, während die Erde unter ihr lächelt, heißt es:

ἐκ δ' ἔθορε πρὸ φώσθε, θεαὶ δ' ὀλόλυξαν ἀπᾶσαι

daß kaum hat er *ἄμβροτον εἶδαρ* verschluckt, so hält ihn nicht länger

*) Man könnte den ersten genauer und doch allitterierend so wiedergeben: Mit ihren Fersen sofort den Staubweg stampfen etc. (Späterer Zusatz.)

das goldene Wickelband; er spricht alsbald, ruft den Göttern zu, welchen Beruf er sich erwähle, und

ὡς εἰπὼν ἐβίβασκεν ἐπὶ χθονὸς εὐρουδείης

was ein altnordischer Poet übersetzt haben würde:

quaf ok mold-veg spornadi.

Keineswegs nur als ein Beispiel führe ich diese Stelle an, sondern in der Meinung, daß wir in dem Eingang unseres Liedes einen Rest vor uns haben von einem germanischen Mythos, der urverwandt und im Kern identisch ist mit dem griechischen von der Leto und ihren beiden Zwillingkindern Apollon und Artemis. Auch Leto kann nicht gebären, bis Eileithyia herbeigerufen ist, wie zur Borgny die Oddrun.

Im Namen Oddrun ist die Beziehung auf den Mythos nicht mit voller Sicherheit erweislich. Odr heißt zwar wüthend (vgl. das wurzelverwandte *ὠθέομαι*, das auch vom Wüthenden gesagt wird) und würde vielleicht erlauben, an den Zustand einer Kreisenden zu denken, Oddrun also auszulegen: Beratherin, Helferin einer solchen, wie *μογαστός*, das Prädicat der Eileithyia. Allein offenbar näher, wie für eine Anzahl ähnlicher Mannsnamen, liegt die Bildung von dem (aus derselben Wurzel erwachsenen) Wort Oddr, Speer, Dolch, scharfe Spitze; und als ein Sinnbild, ja geradezu vertretender Ausdruck für heftige Gemüths- wie Körperschmerzen, und namentlich der mütterlichen, sind Dolch, Schwert u. s. w. fast allen Sprachen geläufig. Zu erinnern ist noch an jenen Odhr, welchem Freya goldene Thränen nachweint, als er auf ferne Wege fortzieht (pros. Edda), und dessen Name durch Vermittlung des gleichbedeutenden deutschen Wuot, Wuotan, Wodan auf Odin zurückweist. War Odhr eine ältere Form für Odin oder eine Variante dieses Namens mit Bezug auf eine besondere, bis auf jene Spur verlorene Mythe, so könnte man Oddrun für den entsprechenden Namen der Gemahlin dieses Gottes halten und hätte dann in ihr die geburtshelfende Hera, aber ohne deren Zerlegung in zwei Gestalten: in Hera selbst, die im griechischen Leto- und Apollomythos der Leto feindlich ist, und Eileithyia, welche ohne Hera's Wissen als Geburtshelferin herbeigerufen wird.

Klar gleichbedeutend hingegen mit *Ἀητώ* ist *Borgny*, von *at bearga*, *biarga*, älteste Form *berga*, partic. pass. *borginn*; goth. *baigan*, bergen, verborgen. Wenigstens erinnern will ich, ohne besonderes Gewicht darauf zu legen, daß in der Letosage die Insel Delos bis zur Geburt Apolls als unfruchtbar, oder auch als „schwimmend“ erscheint. Moorland aber (s. Anm. z. Strophe I) ist sowohl unfruchtbar als oft

auch wirklich schwimmendes Land, eine von torfbildenden Wasserpflanzen gefilzte, gangbare, aber oft noch undulierende Decke über tiefem Wasser.

2. Man construiere: *knatti sporna-viþ bana Haugna*, d. h. sie konnten alsbald schon mitlaufen mit dem Hagentödter, d. i. Atle, Etsel. Durch den Namen Haugna flickte der Zusammensteller ziemlich abrupt und gewaltsam den letzten echt überkommenen Vers aus einem uralten Liede der Göttersage zusammen mit dem Bruchstück eines Liedes der Nibelungensage. Das hat er sehr ungeschickt gethan. Aber was er sagen wollte, das hat er so verständlich gesagt, daß man sich wundern muß über die mühselig falsche Auslegung, mit der sich die Herausgeber der Koph. Edda nur in unlösbare Schwierigkeiten verwickeln: [*prognati*] *ex Högnii percussore*; holde Sprösslinge des Hagentödters (Simrock, der überhaupt nicht die Edda, sondern eben nur die Interlinearversion der Arne Magnussonschen Ausgabe übersetzt hat). Man müsse, heißt es dort, um diese Übersetzung zu gewinnen, allerdings annehmen, daß der Text die Ergänzung eines ausgelassenen Passivparticips *gétin, alin, att* . . voraussetze. Von einem Vilmund als Tödter Hagens weiß die Sage durchaus nichts. Darüber soll die Bemerkung hinaus helfen: *Nihil obstat quominus Vilmundus occiderit in dimicatione aliquem nomine Högniung, virum nobilem* (also irgend einen andern Hagen) *atque inde hanc adpellationem meritus fuerit, etsi de eâ re nihil constat*.

Die Quelle des Irrthums ist das oben bezeichnete Widerstreben, die Erzählung des Textes vom Laufenkönnen der Neugeborenen zu nehmen als das was sie sein will, als Wunderbericht. Das hat denn verleitet, eine der gewöhnlichsten Bedeutungen des Wörtchens *viþ*, mit, in Gesellschaft mit, hier außer Betracht zu lassen und der Stelle jenen falschen Sinn anzukünsteln. Statt *Haugna* stand in dem alten Liede offenbar ein anderer Name, wahrscheinlich der eines Riesen. Ich vermute *Hata*; denn *Hati* (vgl. Helgaqu. Hiarb. 17. 24) ist der Vater der Riesin *Hrimgerðr*, d. i. der Reifbereiterin, also eine Personification des kalten Nebels, der dichten Verhüllung der Erde durch tiefliegende Wolken. Erst wann dieser Nebel zerstreut ist, wann der klare Himmel ihn besiegt hat, kommen Mond und Sonne aus der Verborgenheit zum Vorschein und gehen, Schritt haltend mit dem Himmel selbst, der mit seiner klaren Bläue jenen Nebel überwunden, über die Erde hin. Diese Anschauung lautet, mythisch ausgedrückt: die Verborgenheit, die Nacht, Leto, Borgny, gebiert vom Himmelsgott die Zwillingsgottheiten Sonne und Mond, Apollon und Artemis. Auch jenes Einhüllen der Maid in warme Decken während fünf ganzer Winter ist wohl noch aus der

alten Naturmythe herübergekommen. *Vilmundr* müßte demnach ein weiterer zu den zahlreichen Namen Odins des Himmelsgottes sein, wofür sich denn freilich eine sichere etymologische Beglaubigung nicht beibringen läßt. Zwar heißt *mundr* auch *manipulus*, Schaar, *en haand full* (Biörn Haldorsen isländ. Lexicon) und plur. *mundir* in der Bedeutung Abtheilungen, Schaaren kennt auch die Edda (Helgakv. Hiörv. 28) „Ersehnt den Heerschaaren“ wäre eine trefflich passende Bedeutung; aber sie ist grammatisch bedenklich, da *vil*, angenehm, erwünscht, ersehnt, in der Zusammensetzung, so viel mir bekannt, immer die Eigenschaft des zweiten Wortes ausdrückt, z. B. *vilmäl*, erwünschte Rede, *vilmaell*, nach Wunsch, nach dem Munde reden, wonach *vilmundr* nur „ersehnte Schaar“ bedeuten könnte, und ich wage nicht zu vermuthen, daß ein Beinamen ausdrücken solle: der eine Gott sei selbst eine ganze erschte Heerschaar. Dagegen kann *vilmundr* direct und ohne Zwang übersetzt werden: erwünschter Malschatz, begehrenswerther, schöner Brautschmuck, und dabei darf man an die Pracht des Sternenhimmels denken; denn auch in der Edda werden Sterne mehrmals bezeichnet als Schmuck, Kleinod und Geschmeide, so namentlich der Morgen- und Abendstern als der Schmuck Freyas, um den sich Loki und Heimdall, als Vertreter des Abends und der Frühe, streiten. — Noch bemerke ich, daß es von jenem Hati an der oben angegebenen Stelle heißt: Hrimgerd heiße ich, Hati war mein Vater; ich kannte keinen mächtigeren Ioten; viele Bräute hat er aus den Häusern entführt. Er scheint demnach Personification eines Auszehrung wirkenden Ostwindes.

VIII

So mögen dir helfen huldreiche Mächte,
 Frigg und Freya und andere Asen,
 Wie du mir den Leib vom Verderben erlöset.¹

1. Der letzte Vers scheint späterer Zusatz.

IX

Fürwahr, nicht dieweil du dessen würdig
 Neigt' ich mich nieder¹ aus Noth dir zu helfen,
 Nur mein Gelübde hab' ich geleistet,
 Das ich anderwärts aussprach: allerorten
 Beistand zu bieten [gebärenden Frauen],²
 Als hier das Erbe die Edlinge theilten.³

1. *Hnekaþ ek* übers. d. Koph. Edda *Non descendebam ideo...* und das kann es allerdings heißen. Dann läge in dem Ausdruck „herab-

gen“ eine weitere Spur der göttlichen Natur Oddrun's. Allein es
 näher, bei *hnekap* zurückzudenken an die Hebammenstellung,
 die Oddrun Str. VI einnimmt: *geck fur kné meyo at sitia*.

2. Die eingeklammerten Worte stehen nicht im Text; offenbar
 aber mit *hialpa* hier nur die Hebammenhilfe gemeint.

3. Der Vers ist überzählig und scheint Zusatz des Zusammen-
 lers.

X Borgny:

Irr bist du, Oddrun, und unklugen Sinnes,
 Daß du gereizt und maßlos redest,
 Wo doch Ich dir auf Erden so anhänglich folgte
 Als wären wir beide Brüderstöchter.

XI Oddrun:

Ich entsinne mich noch was du sagtest den Abend
 An dem ich Gunthern zum Gastgelag einlud.
 Du meintest, kein Mädchen als ich vermöchte
 Jemals zu bieten so böses Beispiel.

XII

Da setzte sich nieder die sorgengeprüfte
 Um ihr leidvolles Loos verlauten zu lassen:
 „Ich erlebte die Kindheit am Königshofe
 Und mich lobten die Leute als ihren Liebling.

XIII

Doch mir wurden gewährt nur fünf der Winter
 Mich zu erfreuen des Jugendfrühlings
 Und der Schätze des Vaters; dann schied er vom Leben.
 Das ließ verlauten als letzte Rede
 In der Stunde des Sterbens der stolze König:

XIV

Reich begabt mit rothem Golde
 Sollst du nach Süden zum Sohne der Grimhild.
 Keine bessere Jungfrau wird jemals geboren
 Wenn dich dein Schicksal vor Schaden behütet.¹

1. Im Original steht diese Strophe, trotz der vorhergehenden An-
 digung, als indirecte Rede.

XV

Brynhildur í búi	jörð dúsaði
borða rakþi,	ok upphiminn,
hafði hon lýði	þá er bani Fáfnis
ok lönd um sik;	borg um þatti.

Die bisherigen Auslegungen und Übersetzungen dieser Strophe geben keinen befriedigenden Sinn.

Die Koph. E. übersetzt: *Brynhilda in gynaeceo acupictilia evolvebat (tractabat); habebat ea populos atque terras circum se. Tellus jucundum somnum capessebat atque coelum superne cum Fafneris occisor castrum cognovit.* Danach Simrock:

Brunhilde wirkte Borten am Rahmen;
 Sie hatte Land und Leute vor sich.
 Erde schlief noch und Oberhimmel
 Als Fafners Besieger die Burg ersah.

So kommt die Strophe, ohne begreiflichen Zusammenhang mit der vorigen, und auch in sich unverständlich, herein geschneit. Um ihr Dunkel aufzuhellen, muß man zuerst die Absicht feststellen, welche sie in Verbindung mit der vorhergehenden, in Oddruns Munde allein haben kann. Diese Absicht ist: zu erklären, wie ihr vom sterbenden Vater als so verheißungsvoll bezeichnetes Lebensloos nach der, im letzten Halvers der vorhergegangenen Strophe angedeuteten Befürchtung, wirklich vom Schicksal geschädigt worden sei; warum und wie Brunhild, vor ihr begünstigt, sie verdunkelt und um den ihr bestimmten Gatten gebracht habe: Mich befahl mein Vater mit Gold auszustatten und südwärts dem Gunther zu senden, Brunhild aber hatte ihren eignen fürstlich ausgestatteten Wohnsitz und war begehrenswerther, weil sie *lýði ok lönd um sik* hatte, weil Land und Leute gleichsam ihre Einfassung, ihr Leibgedinge bildeten. In Folge dessen — das hat man sich nach Halvers 4 hinzuzudenken — begehrte Gunther nicht mich, sondern sie zur Gattin. Darauf folgen nun kurze, die genauere Bekanntschaft mit der Sage nach andern Liedern voraussetzende Andeutungen, wie Brunhild von Sigfrid für Gunther gewonnen worden und wie sie diesen Betrug gerächt habe.

Das Missverständniß der vier letzten Halbzeilen ist Folge der sprachlichen Gewaltthat *þatti* zu nehmen für *þekpi* — erkannte, erblickte. Das Wort kann, nach dem Anfang der folgenden Strophe, kaum etwas anderes bedeuten, als: belagerte, einnahm, zum Fall zu bringen strebte. *detta* in der Bedeutung fallen, sinken, findet sich in der Edda mehrmals; aber freilich nicht in der Bedeutung sinken machen,

n. Dagegen heißt *ditt* heftig, gierig (S. Q. III 26) und ein Verbum n, oder von *daþ* Thatkraft, *virtus*, gibt die annehmbarste Erklärung der Stelle.

dusafi scheint unumgänglich 3 p. imp. v. *at dusa*, schlafen, Schlaf liegen. Um aber mit dieser Bedeutung einen annehmbaren Gewinn zu gewinnen, müßte man voraussetzen, dies hier sei die erste und einzige Spur von der weit späteren Variation der Sage, welcher mit Brunhild die ganze Natur um sie her in Zauberschlaf unken war. Diese Annahme widerstrebt mir, obwohl es sehr denkbar ist, daß eben aus einer solchen Auslegung unserer Stelle jene Variation entstand. Mir scheint hier anzuklingen die Schilderung der Völsungasaga, wie Sigfrid durch Wafurlogi reitet: *Grani hleypr ni fram at eldi — nu verdr gnyr mikill* (Grani sprang gegen das Feuer an — es entstand großes Getöse), zugleich die dort angeführten Verse, die ursprünglich wohl zum zweiten Brunhildsliede der Edda gehört haben:

Jörd tok at skialfa ok harr logi
Vid himin gnaefa

Erde begann zu beben und die hohe Flamme gen Himmel zu steigen.) Ich halte also das *dusafi* für das *erdöz* des Nibelungenliedes. heißt Tumult, Getöse, *at pysa, ek pys, þusta*, stürzen, dröhnen *þys-haullo* die dröhnende Halle A. Q. 30 vgl. Homers *δῶματα ντα* und *αἰθουσα ἐπίδουπος*) griech. *θύσσω*, bewegen, erschüttern.

Danach wäre die Strophe, wörtlich, zu übersetzen:

Brunhild im Gemache breitete Teppiche,
Sie hatte Land und Leute um sich.
Erde dröhnte und oben Himmel
Als Fafners Töchter die Burg umthatete.

rhythmisch und in Stabversen:

Die Wände waren mit schönen Geweben
Überbreitet in Brunhilds Gemache,
Ihr waren Länder und Leute eigen.
Es dröhnten die Erde, der Himmel droben
Als die Feste umfiedete Fafners Töchter.

XVI

Das wälsche Schwert ward geschwungen im Kampfe
Und gebrochen die Burg, die Brunhild hatte.
Bald wußte sie da — das war kein Wunder —
Des ganzen Betrugers treulose List.

XVII

Sie errang so reiche Rache des Frevels
 Daß wir ihn bitterlich Alle büßten.
 Das verlautete längst in allen Landen
 Wie sie selbst sich entseelt an Sigfrids Seite.

XVIII

So in Liebe ergeben dem Gunther war ich,
 Dem Ringvertheiler, wie's recht war für Brunhild.¹
 Brunhilden hieß er den Helm zu nehmen;
 Wunschmaid, sagt' er, solle sie werden.²

1. Ergänze: wie es aber nicht recht war für mich; d. h. meine Liebe zu ihm ging so weit, daß ich ihm das Recht des Gatten einräumte, ohne ihm vermählt zu sein.

2. Der Compiler hat diese Verse dem Gunther in den Mund gelegt und läßt diesen sagen: „Wunschmaid, d. i. Valkyrie, werde,“ wie wir etwa sagen: „geh zum Teufel.“ Ursprünglich aber gehörten sie ohne Zweifel zu einem Liede von Brunhilds Jugend und ersten Schicksalen und wurden ihr dort von Odin zugerufen.

XIX

Bald schon boten sie meinem Bruder
 Rothe Baugen, reiche Buße.¹
 Ferner verhiess er² fünfzehn Höfe
 Und was Granis Rücken an Reichthum getragen³
 Für mich zu entrichten, wenn es ihm recht sei.

1. Für den Tod seiner Schwester Brunhild.

2. Gunther.

3. Den Nibelungenhort, den Sigfrid nach Erlegung Fafners seinem Ross aufgeladen.

XX

„Nein, rief Etzel, ich nehme nimmer
 Brautvergütung von Gibichs Sprossen.“
 Doch übermächtig war unsere Minne,
 Ich mußte dem Herrscher am Halse hängen.¹

1. Genau: Wir aber konnten der Leidenschaft nicht widerstehen, die mich nichts wünschen ließ, als das Haupt des Ringbrechers (umschlungen) zu halten. Die Satzbildung ist elliptisch und anakoluthisch; *munir* sind die leidenschaftlichen Wünsche; — wir konnten ihnen nicht widerstehen und ich glaubte nicht leben zu können, wenn nicht meiner erfüllt würde und ich u. s. w.

XXI

Da gab es Geschwätz bei Geschwistern und Schwägern,
 Daß wir beide verbunden in Buhlschaft seien;¹
 Doch Etzel meinte, es sei nicht möglich
 Daß ich solcher Schande mich schuldig machte.

1. Den Vers *quapuz okr hafa orþit baedi* übersetzt d. Koph. E.: *erentes, nos ambo unâ ab se oppressos (deprehensos) esse*. Der Zusammenhang, so lautet die Anmerkung, fordere es gebieterisch, so zu rsetzen, wengleich man zugestehen müsse, daß für eine solche vendung des Wortes *at verþa* kaum irgend ein Beispiel aufzutreiben. H. Lüning in seiner Ausgabe der Edda bemerkt: „da *verþa* wohl m eine solche Bedeutung haben kann, so wird in *orþit* wohl ein reibfehler stecken.“ Welcher? sagt er nicht. Er liegt aber nahe, die fehlende Allitteration macht ihn unzweifelhaft; denn *ockr - orþit* nen für Allitteration nicht gelten, weil *ockr* in der Senkung steht. *it* ist verschrieben für *horþit* von *at horda = stuprum committere*.

XXII

Doch es müßte kein Mensch, wo Minne waltet,
 Dergleichen vom Andern unglaublich nennen.

XXIII

Sein Gesinde entsandte Etzel
 Im finsternen Forste nach mir zu forschen.
 Sie kamen und sahen — was keiner sollte —
 Unter einem Betttuch uns beide verborgen.

XXIV

Wir boten den Spähern goldene Spangen
 Damit sie dem König die Kunde verschwiegen;
 Doch rannten sie hastig fort nach Hause
 Um dem Etzel eiligst Alles zu sagen.

XXV

Der Gudrun dagegen verhehlten sie's gänzlich
 Und sie hätt' es zumeist erfahren müssen.¹

1. Drückt wohl nur den persönlichen und nachträglichen Wunsch erzählenden Oddrun aus: wenn unser heimliches Verhältniss entdeckt werden mußte, so wär' es wohl besser gewesen für mich Gunther, wenn vor Allen Gudrun es erfahren. Sie hätte vielleicht mittelt und Etzels Einwilligung zu unserer Verbindung erwirkt. So

aber kam nun zum Tode seiner einen Schwester, der Brunhild, die Entehrung der zweiten, meiner, hinzu, ihn auf Rache an den Nibelungen sinnen zu lassen. Dieser nicht ausgesprochene Gedanke ist die Verbindung mit der folgenden Strophe, welche sofort in kurzen Zügen an Etzels Rache mehr erinnert als dieselbe erzählt.

XXVI

Der Hof erdröhnte von vergoldeten Hufen
 Als Gibichs Söhne zum Gastmahl geritten.
 Dem Hagen schnitt man das Herz aus dem Leibe
 Und schloß den andern ins Schlangengehege.

XXVII

Ich war einst wieder nach meiner Gewohnheit
 Zu Germund ¹ gegangen, das Gastmahl zu rüsten.
 Der hehre Herrscher begann zu harfen;
 Denn der stolze König aus edelm Stamme
 Hegte die Hoffnung, ich brächt' ihm Hülfe.

1. Nach St. XI muß man annehmen, daß dieser sonst nicht bekannte Geirmund etwa ein Vertrauter Oddruns und Gunthers gewesen und ihnen seine Wohnung auf der Insel Hlesey zum Stelldichein hergegeben.

XXVIII

Ich hörte auf Hlesey von seiner Harfe
 Die Saiten erklingen wie laute Klage;
 Ich mahnte die Mädchen, nicht müßig zu zaudern,
 Mich verlangte zu retten das Leben des Königs.

XXIX

Über den Sund ¹ im Nachen setzend
 Sahen wir Etzels Wohnungen sämtlich.

1. *yfir* kann nicht wohl heißen „vorbei an“ und *lund yfir* dürfte gleichwohl nichts anderes bedeuten, da man den Nachen doch nicht über den Wald kann schwimmen lassen; deshalb ist wohl statt *lund* zu lesen *sund*. Wahrscheinlich hat ein Abschreiber, weil er entweder die Allitteration *fiota-far* übersah, oder eine doppelte erzielen wollte wegen *letom* statt *sund*—*lund* geschrieben.

XXX

Doch rasch ¹ heraus kam da jene Verruchte,
 Die Mutter Etzels — sie möge vermodern! — ²
 Sie bohrte sich ein in Gunthers Busen,
 Nicht retten konnt' ich den Ruhmgekrönten.

1. Zu *kom út skaevandi* bemerkt das Glossar der Koph. E. mit
ht: „*verterunt interpretes „claudicans“, nescio quâ ratione. Puto con-*
um illa voce innuere festinationem l. rapacem gressum ad efficiendam
m heroïs antequam Oddrun illi succurrens advenire posset.“ Etzels
ter hat Schlangengestalt angenommen und bohrt sich in Gunthers
rz; ähnlich wie die Völs. S. von jenem Elk, der die Söhne Völsungs
t beißt, bemerkt, „nach der Sage einiger Männer solle derselbe
nig Siggeirs Mutter gewesen sein und sie habe durch Hexerei und
berkunst diese Gestalt angenommen.“ Eine Schlange kann aber
ht hinkend vorgestellt werden. Auch liegt die Ableitung von *skeifr*,
m, griech. *σκαίως*, jedesfalls ferner, als die von *at skaeva*, eilen, ha-
; schreiten. Vgl. A. M. 96 u. bes. A. Q. 37. — Aus der Verwün-
ung der „Mutter Etzels“ durch Oddrun darf man folgern, daß diese
Stiefschwester Etzels gewesen.

2. Zu *morna* vgl. d. Anm. über *morna land* in Str. I zu Str. VII
1. Es ist zu denken an das Verfaulen im Sumpf, an die schimpfe-
ie Todesstrafe der Versenkung in einen Morast, wie sie vollzogen
d an der Verleumderin Herkia Gudr. Qu. III, 10. *leiddo þa mey i*
ri fúla, sie führten die Maid in faulen Moorsumpf.

XXXI

Tränen des Mitleids, o Mädchen, träufeln
Von deiner Wange.¹ Es wundert euch oftmals
Wie ich noch länger zu leben vermochte
Da ich den tapfern Vertheiler von Schwertern
Zu lieben meinte mehr als mich selbst.

1. *Linn - vengis bil* wage ich völlig anders auszulegen, als es bisher
schehen. Simrock übersetzt: Wurmbettgeschmückte“, was ohne Er-
ärung durchaus unverständlich bleibt. Es soll nämlich bedeuten: Gold-
schmückte, weil das Gold das Lager Fafners, des Drachen oder
urmes genannt wird. Nun ist allerdings *linnr* eine der Bezeichnungen
r Schlange, wie unser Lint in Lintwurm, und *vengi* kann gleichbe-
utend sein mit *vángv*, Ebene, Flur, Gefilde. *bil* = Nympe, ist ehrende
ler zärtliche Anrede für Mädchen, und es ist nicht in Abrede zu stellen,
ß im Schnörkelstyl der verkünstelten späten Skaldenpoesie, an den
ser Lied in seinem jüngern Theil zuweilen anstreift, Schlangengefilde
der -lagers) -Nympe lediglich „goldgeschmücktes Mädchen“, d. i.
wa Prinzessin, bedeuten könnte; denn in jener Poesie finden sich
ispiele noch weiter hergeholt, conventioneller Ausdrücke, die ohne
igen Commentar gar nicht verständlich sind. Allein *linn* heißt auch

die Quelle, Wasser, und *vengi* die Wange (s. Gudr. Q. 12, 13 *ok vatt vengi fyr vifs kniam*) und danach kann *linn-vengis-bil* ohne allen Zwang heißen: Wasserwangen-Nymphe, d. i. Mädchen mit thränenfeuchten Wangen. Das ist minder gesucht und gibt einen so passenden als schönen Sinn. Durchaus müßig, ja störend würde die Anrede „goldgeschmückte Jungfrau“ unterbrechend hineingeflickt sein in den Satz, welcher den höchsten Schmerz ausdrückt. Nach meiner Auslegung gewinnt sie ein Recht zu solcher Unterbrechung: Ich wundere mich oft, wie es mir möglich gewesen ist, nach solchem Unglück — ich seh es, Mädchen, schon die Erzählung netzt dir die Wangen — noch länger zu leben.

XXXII

Du saßest und lauschtest so lang' ich dir sagte
 Von meinem und Anderer maßlosem Unglück.
 Nach des Menschen Gemüth wird sein Loos ihm bemessen
 Und hier verklinge nun Oddruns Klage.

X FÜR U.

Die Redensart: jemand ein x für ein u machen, findet bekanntlich in dem den Buchstaben beigelegten Zahlenwerthe ihre Deutung. Einen recht bezeichnenden Beleg hiefür, zugleich den ältesten mir bekannt gewordenen, bieten 'Die Neuwe Zeytungen auß der gantzen Welt', ein Anhang gereimter Lügenmärchen zum Lalenbuche *) v. 165 ff.:

der wierte war ein gschwinder man,
 die kreid in seine hand bald nam;
 dieselb, wie es dann pflegt zu gen,
 für einen strich recht kreidet zwen.
er macht ein x wol für ein v
 damit kam er der rechnung zu.

J. M. WAGNER.

*) Wenigstens zur ältesten Ausgabe desselben (1597), welche ich der gütigen Nachweisung des Herrn Joseph Haupt verdanke, der mir auch seine Abschrift der gereimten 'Lügenden' freundlich überließ. Genauere Mittheilungen darüber anderswo!

DIE TURINER BLÄTTER DES ULFILA.

VON

H. F. MASSMANN.

(Mit einer Schrifttafel.)

1.

Franz Pfeiffer war es, der in der A. A. Z. vom Jahre 1866, Beil. Nr. 60, die erste Nachricht über die von Dr. August Reifferscheid in Rom und Turin gemachten germanischen Funde gab. Wem hätte nicht das Herz höher geschlagen bei der Kunde von diesen Entdeckungen, deren wichtigste in nichts Geringerem bestand, als in neuen, wohl gar noch unbekanntem Bruchstücken aus Ulfilas Bibelübersetzung? Und wie zumal mußte diese Nachricht den berühren, der selber seinen Antheil an der Herausgabe der gothischen Überreste Italiens hatte? Nur der allgemeinen Unklarheit über das Geschick des Klosters Bobbio ist es zuzuschreiben, daß ich im J. 1833 meine Nachforschungen nicht auch auf Turin ausgedehnt habe. Dort lagen die gothischen Blätter, ungekannt und ungewürdigt, seit 1824. Es hat eigenthümlicher Fügungen bedurft, um sie endlich ans Tageslicht zu fördern. Die später folgende Schilderung des Geschickes jener Handschriften wird ergeben, daß nur ein auf Handschriften der Kirchenväter fahnder Philolog auf die von einer ähnlichen Handschrift losgerissenen Turiner Blätter hingeleitet werden konnte.

Manch sehnsuchtsvoller Wunsch, manch frommer in der Stille reisender Entschluß mochte aufkeimen, als die Nachricht von Reifferscheids willkommener Entdeckung sich verbreitete. Auch in mir regte sich's.

V. d. Gabelentz war der Glückliche, der seine Sehnsucht zuerst stillen konnte. Er begab sich im Herbste 1866 nach Turin und schon im Jahrg. 1867 der Germania (Bd. XII, S. 232—234) stand das Ergebniss seiner Untersuchung zu lesen. Allerdings war dasselbe, verbunden mit Tischendorffs absprechender Erklärung, geeignet, jede Hoffnung auf Entzifferung niederzuschlagen.

Trotzdem erbat ich mir von Hrn. v. d. Gabelentz ein Facsimile der Blätter und erhielt ein sehr sauberes. Nachdem ich über den zerrissenen Zeichen tagelang gegrübelt, sandte ich ihm als Zeichen des Dankes meine Ergänzungsversuche, die er freilich jetzt, lächelnd wie ich selbst, bei Seite legen wird. Trotz meiner unsäglichen Mühe war

das Ergebniss doch so wenig sicher, daß ich endlich den Entschluß fasste, selbst zu gehen und zu sehen. Wer je sich mit Palimpsesten beschäftigt hat, weiß, wie viel von eigener Anschauung dabei abhängt: Entfernung der Buchstaben, namentlich der erloschenen, leise Übergänge, Alles, auch das Kleinste, Unscheinlichste, kann da von entscheidender und überzeugender Bedeutung werden. —

Absichtlich gieng ich zuerst nach Mailand und nahm, trotz Upström, alle dortigen Gothica nochmals durch, zeilen- und zeichengenau, wenn gleich nicht mit Jenes auch dort berühtem gewordenem Zollstäbchen.

2.

Nachdem ich so das im J. 1833 Versäumte nachgeholt *) und mit den frischen Eindrücken der freilich entsetzlich übertünchten Mailänder Handschriften trat ich an die Turiner Blätter heran.

Nur zu bald erkannte ich, daß von den Gabelentzischen Auf- oder Abzeichnungen außer einem fröhlichen **AMGN** fast nur **AINSHNN** und **NNTA** bestehen blieben; denn ein jenem **AMGN** voraus angesetzt **FA** (das doch wohl **FA** d. i. **FRANGA** sein sollte), so wie ein jenem **NNTA** nachgesetztes **NWA** mußte bald ganz anderen Zeichen weichen.

Auch die scheinbar klare und willkommene Verbindung **NNTA NWA** (*nisi enim*) erregte, weil in keiner Concordanz zu finden, alsbald meinen Verdacht, hielt mich aber wegen ihrer Wahrscheinlichkeit lange vom Rechten ab, bis ich erkannte, daß das schließende **A**, in den senkrechten Abgrenzungsstrich oder -einschnitt der Seite fallend, gar kein **A**, sondern nur ein in Folge der übergegossenen Reagentien in den Schein eines schmalen **A** verflössenes oder verschwommenes **ı** sei.

*) Als ich damals von Neapel und Rom nach Mailand kam, hatte inzwischen Graf Castiglione schon lange die sämmtlichen 'biblischen' Stücke der gothischen Palimpsesten mit päpstlicher Erlaubniss in seine Behausung genommen und nur die zu den römischen gehörigen Blätter der „Skeireins“ waren als vermeintlich nichtbiblisch auf der Ambrosiana verblieben. Es schien mir unbillig, den edlen Mann, der seit 1819 allen seinen Fleiß auf die Gothica verwandt hatte, des in seinen Händen Befindlichen zu berauben und im Gegensatz zu Angelo May (s. m. Vorrede zu der Skeireins) leistete ich auf jene Verzicht, nur rasche Förderung alles noch Rückständigen zur Bedingung machend. Seitdem hielten andere Lebensnöthigungen, auch meine Übersiedelung von München nach Berlin mich ab, wieder nach Italien zu gehen und Upström übernahm die Arbeit einer ersten Revision. Übrigens gedenken wir Deutsche gerne und ohne Neid der ungemainen Thätigkeit Angelo Mays auf dem Gebiete der Wissenschaft, ohne den wir vielleicht heute noch nicht wüßten, daß in Mailand, Rom und Turin die kostbarsten Überbleibsel unserer Muttersprache liegen.

Es lag hierauf nahe, nicht bei **bi** stehen zu bleiben, sondern ein **bi-** zu vermuthen. Mit diesen ersten Abweichungen von den Gabelentzischen Vorlagen oder Vorbildern schritt ich nun weiter; aber auch **þa** mußte endlich fallen.

Doch ehe ich auf diesem, wie ich glaube, lehrreichen und überzeugenden Wege weiter fortfahre, muß ich über die äußere Erscheinung und vor Allem über die Herkunft und Geschichte der kostbaren vier Blätter berichten, worauf es um so mehr ankommt, als bisher fast gar nichts darüber gesagt worden ist.

Der Zusammenhang nöthigt mich, scheinbar etwas weiter auszuholen.

3.

Als der h. Columban sich in seinem Glaubenseifer mit seinen zwölf Gefährten aus dem Kloster Benchuir seines Geburtslandes Schottland auf den Weg nach Rom machte und zuerst nach Luxeuil gelangt war, von hier aber durch Brunhild vertrieben nach Alemannien gieng und endlich nach dem langobardischen Italien aufbrach, wo er von der edlen Theudelinde freudig aufgenommen im stillen einsamen Thale der Apenninen an den Ufern der Trebbia im Jahre 612 seine Stätte in Bobbio aufschlug, mochte er wohl schon aus seiner Heimat manche Handschriften (Kirchenväter) mit sich führen. Dazu sammelte er in Italien andere, unter denen sich sogar Schriftstücke des römischen Heidenthums befinden mochten, wie er sich denn auch selbst, gleich dem h. Bonifacius, in Nachahmung römisch-heidnischer Versmaße ergieng *). Zu jenen aus Schottland mitgebrachten Schätzen dürfte wohl die ausgezeichnete Pergamenthandschrift gezählt werden, welche, in angelsächsischen oder sächsischen Schriftzügen geschrieben, des h. Hieronymus Werk über die Psalmen **) und eine überaus reiche Menge längerer irischer oder schottischer Glossen enthält, die mit dem auf Blatt 1^a vorausstehenden längeren Gedichte in gleicher Sprache für die

*) Die Möglichkeit eines Zusammenhanges mit Bobbio führte mich in Rom in das irische Kloster St. Isidoro, dessen Vorstand, Bernardo Codd, ein junger Mönch von 30 Jahren, mich sehr freundlich und entgegenkommend empfing. Das Kloster bestand jedoch erst seit dem J. 1616. Ungeachtet dessen fand ich im Archive desselben einige sehr alte gebräunte und enggeschriebene Hss. angelsächsischer Schrift und irischer Sprache (Hymni etc.), die unmittelbar aus Irland herübergekommen waren. Vgl. James Henthon Todd, *The Martyrology of Donegal. A Calendar of the Saints of Ireland Dublin 1864, 8° S. XVII.* (Spätere Anmerkung.)

**) A. Peyron's Cicero S. 88 bis 191. Vielleicht war die Handschrift auch ein Geschenk des Schotten Dungal.

Geschichte der wälischen Sprachen von höchster Wichtigkeit sein müssen*). Übrigens ist, wenn ich nicht irre, diese Handschrift bereits von wälischen oder englischen Gelehrten herausgegeben worden. Die Büchersammlung des Klosters Bobbio mehrte sich bald beträchtlich. Handschriften in langobardischen Schriftzügen traten in Italien bald hinzu. Ob die Palimpsesten-Handschriften des h. Gregorius zum Ezechiel (Mailänder Hs. S. 36 ff.), eben so die Erklärung des h. Hieronymus zum Jesaias (Mailänder Hs. S. 45 ff.)**), ferner eine Handschrift der Evangelien (Mailänder Hs. I, 61 ff.), nicht minder Bruchstücke der h. Schrift, die Bücher der Könige (Mailänder Hs. G, 6, 82 ff.) und das *Concilium Chalcedonense* (Mailänder Hs. E, 147 ff.), dazu Römische Blätter (Cod. Vatic. 5750), endlich wie sich sogleich ergeben wird, die Turiner Blätter (Turiner Hs. 161, Bobbio 131), welche sämmtlich ursprünglich gothische Schrift darunter enthielten, nicht minder andere ausgezeichnete Handschriften des Klosters in diesem selber geschrieben worden, noch mehr aber, ob die darunter gelegenen gothischen Schriften, so wie die weiteren des Plautus, Fronto, Cicero u. s. w. im Kloster selbst den später darüber geschriebenen kirchlichen Schriften zu lieb abgerieben oder abgebimst worden sein mögen, ist dermalen schwer zu entscheiden. Fast möchte man es glauben, wenn, wie A. Peyron zu s. Cicero sagt, der h. Columban in seinem Kloster die letzten Reste der arianischen Ketzerei vertilgt hat***); obgleich andererseits wahrscheinlicher ist, daß jene Palimpsesten, bereits fertig geschrieben, somit abgebimst aus irgend einer Schreibstube Oberitaliens nach Bobbio gelangten.

Eine andere Frage bleibt, woher die gothischen Handschriften überhaupt stammten oder stammen. Es liegt nahe, dabei an Ravenna als dem längeren Sitze des gothischen Reiches und Exarchates („legis Gothorum“) zu denken †).

Beide (oben aufgeführten) Handschriften, welche die Briefe Pauli in doppelter gothischer Abschrift und im Allgemeinen so sehr getreuen

*) Auch diese erste, etwas angeriebene Seite ist seit 1833 mit einem und demselben Reagens wie die Gothica gründlich überschmiert worden. Ich hatte sie 1833 gleichfalls noch unberührt von Säuren vor Augen.

**) Nicht, wie bei Angelo May verdruckt steht, S. 43.

***) Wie Pabst Gregor 591 zu Rom: s. Gregorovius Geschichte der Stadt Rom I, 83 und Krafft De fontibus Ufil. S. 18—19.

†) Gregorovius in seiner Geschichte der Stadt Rom (II, 92 Anmerk.) behauptet oder vermuthet, daß auch der silberne Codex nach Bobbio gehört habe. Der Catalog von 1461 enthält darüber nichts. Auch bliebe immer noch zu erklären, wie der Codex von Ravenna nach Werden gelangt wäre.

Texten enthalten (S. 36 u. S. 45) *), eben so das Bruchstück des Matthäus (I. 61) (als Beweis für das Vorhandengewesensein des Neuen Testaments wohl an demselben Orte), noch mehr die Bruchstücke Esra und Nehemia (S. 82) als des alten Testaments, so wie die übrigen gothischen Schriftstücke haben doch wohl in eine und dieselbe größere Kirche gehört; vielleicht auch selbst der silberne Codex, über dessen Gelangen von Prag nach Upsala wir besser unterrichtet sind **), als über sein früheres Vorfinden und Auftauchen in der Abtei Werden ***).

Für den Gebrauch in einer größeren Kirche spricht auch ferner, wie eigentlich sich von selber versteht, das vielfache Vorkommen des mit schräger leichter Schrift an den Rand geschriebenen $\Lambda\text{PIK}\tau\text{C}\xi\text{C}$ oder öfter $\Lambda\text{PIK}\tau\text{C}\xi\text{C}$ (wie $\kappa\text{A}\text{P}\tau\text{C}\xi\text{C}$ in der neapolitanischen Urkunde) in der Mailänder Handschrift S. 36, was bisher nicht beachtet worden ist.

4.

Nachdem das schnell aufgeblühte Gothenreich in Italien durch die erschütternde Schlacht am Vesuv (im März 553) zusammen gebrochen und die letzten 1000 Gothen nach Oberitalien abgezogen waren, um hier unter Langobarden u. s. w. zu verrieseln, seine Sprache aber, kurz zuvor noch von römischen Knaben -- eine ihnen ungewohnte Arbeit -- in ihren Schulen erlernt, verscholl, da waren auch die darin ausgezeichneten Pergamenthss. unnütz, weil unverständlich geworden. Sie verfielen somit, nicht erst als ketzerisch (arianisch), dem Schicksal aller menschlichen Dinge, und wohl nur einzig der derben und breiten, ohne Zweifel auf Fernlesen vom Kirchenpulte (als $\sigma\text{I}\text{R}\gamma\gamma\text{A}\text{N}$) berechneten Schrift des Ulfilas haben wir die Erhaltung gothischer Sprachdenkmäler †) zu verdanken, denn nur durch das scharfe tiefe Eindringen

*) Nur daß Handschrift S. 45 eine Anzahl gothischer Randglossen enthält, die öfter mit griechischen Synonymen übereinstimmen, und ich kann mir nicht versagen, hier eine derselben beizubringen, da es das erst einmal (Galater V, 20) hervorgetretene $\Lambda\text{N}\text{B}\xi\text{A}\text{A}\text{G}\text{I}\text{S}$ I ($\varphi\alpha\rho\upsilon\alpha\kappa\iota\epsilon$, *veneficia*, Zauberei) betrifft: dies erscheint nämlich, auch von Uppström, wie es scheint, nicht beachtet, nochmals adjectivisch 2 Timoth. III, 13 am Rande als Glosse für $\Lambda\text{I}\text{N}\tau\text{A}\text{I}$ ($\gamma\acute{o}\eta\tau\epsilon\varsigma$, *seductores*) $\Lambda\text{N}\text{B}\xi\text{A}\text{A}\text{G}\text{I}\text{S}$ I. Wir sehen vor unserem geistigen Auge Giftzauberer, welche die Leute durch Runensprüche verführten, einherwandeln. — —

**) Sieh Haupts Zeitschrift I, 306.

***) Oder sollten wir auf Justinians Zerstörung von Ravenna (709), oder des Langobarden Astulfs (751), oder endlich Karls des Großen Entführung von ravenatischen Denkmälern nach Aachen (784) hinüberblicken müssen?

†) Anders mit der schönen Handschrift des Silbernen Codex.

und Eindringen der breiten und fetten Schriftzüge (namentlich der senkrechten) in das Pergament war es den handwerksmäßigen Abbimsern (die nicht wußten was sie thaten) unmöglich gemacht, die Spuren der daruntergelegenen älteren Schrift gänzlich zu vertilgen, wenn sie das Pergament nicht allzusehr schwächen und durchschimmernd machen wollten. Lustig ist übrigens den Ordnern von Blättern zu neuen Handschriften in der willkürlichen Wahl und bunten Mischung der Doppelblätter und Lagen zu folgen: eine Beobachtung, die uns auch bei der Würdigung der neuen Turiner Blätter vortrefflich zu Statten kommen wird.

5.

Von der Thätigkeit des Klosters Bobbio durch die Jahrhunderte sind wir zu wenig unterrichtet *). Wir sehen nur, daß dasselbe durch König Heinrich den Ersten zum Bisthum erhoben und dadurch in viele Weltstreitigkeiten verwickelt wurde **). Von dem Bücher- oder Handschriftenreichthume des Klosters erhalten wir erst im Jahre 1461 eine bestimmtere Anschauung durch das genaue Handschriftenverzeichniß oder „Inventarium“, welches der damalige Abt des Klosters, Antonius de Placentia (Piacenza), durch den Pater Christophorus de Valisasano anfertigen ließ, ein Verzeichniß, welches die gleich näher zu schildernde Thätigkeit des mehrgenannten Amadeus Peyron mit vielen Handschriften nach Turin rettete.

Um 1494 hatte Georg Merula die danach reißend zunehmende Plünderung des Klosters begonnen (?); das Jahr darauf wurden weitere Handschriften in die Vaticana nach Rom, 1606 aber durch Cardinal Friedrich Borromäus noch mehrere nach Mailand in die Ambrosiana, namentlich auch jene irische Handschrift 301 und S. 36, S. 45 und E. 147 verschleppt, 1618 aber wieder andere durch Papst Paul V. nach Rom ***) , eben so bereits früher 4 Codices nach Turin gebracht.

*) Vgl. Ughelli, Italia sacra IV, 416; Mabillon, Annal. Bened. 1. 210; Muratori, Antiqq. Italic. III, diss. 11; Rossetti, Bobbio illust. Turin, 1795; Peyron, Cicero 1824; Wattenbach u. s. w.

**) Chronicon Bobiense; vgl. Ughelli a. a. O.

***) Dies trifft auch den Codex Vaticanus 5750 gr. Fol., welcher die drei zur Mailänder Skeireins gehörigen gothischen Blätter und auch, wie jener, vorzüglich das *Concilium Chalcedonense* (von S. 94 an) enthält, dessen Fortsetzung dort in Mailand liegt. Die Handschrift gehörte eben auch nach Bobbio (die Hand des Cataloges von 1461 hatte auch hier darauf geschrieben „*Liber*“ etc.) und ist aus den verschiedensten Palimpsestenblättern (gothischer und lateinischer Uncialen), namentlich ciceronianischer Reden und Briefen (*pro | Sestio, pro | Manlione, Senatui | gratias peregit* u. s. w. u. s. w.) zusammen gesetzt, gerade wie die Mailänder Handschrift.

Schon im J. 1686 fand Mabillon (Mus. Ital. I, 24) das Meiste verschleudert, die französische Staatsumwälzung aber hat vollends alles noch Vorhandene zerstreut, zertrennt, verbrannt und geraubt.

6.

Dennoch ließ es dem alten und eifrigen, noch jetzt im 85. Lebensjahre äußerst rüstigen Amedeo Peyron *) seit 1820 keine Rast und Ruhe, unermüdtlich forschte er den Vätern des Klosters nach, die zu jener Umwälzungszeit im Kloster gelebt hatten, um so viel wie möglich die *dissecta membra poetarum* wieder einzubringen, und fand derselbe auch bei dem Pater Pezzi in Bobbio selbst zwei volle Kisten mit wohl 1400 Bänden, wofür dieser aber 12,000 L. beehrte! Peyron schätzte sie auf 6,000 L., mußte aber nach 20 Tagen unverrichteter Sache wieder abziehen, und schwieg nun Jahre lang **), damit jener gehobene Schatz nicht ganz und gar versinken möchte; bis er endlich vom Ministerium des Inneren eine Verfügung erlangte, die besagten beiden Kisten nach Turin zu schaffen, wobei dem Pater doch noch 1,200 L. zu Theil wurden, der sich aber seitdem stets über Peyron beklagt und beschwert hat. —

Gleichzeitig mit der Sorge für Einbringung oder Bergung der noch in Bobbio vorgefundenem Handschriftenschatze nach Turin hatte Peyron auch seine Aufmerksamkeit auf eine Menge zerstreut herumfahrender Pergamentblätter oder Handschriftentrümmer gerichtet, die er zum Theil in abgelegenen Schubkästen vorfand und die jetzt gleichfalls der Turiner Universitätsbibliothek einverleibt sind. Unter solchen wild herumfahrenden Trümmern zum Theil sehr kostbarer, schöner und ausgezeichnete Handschriften befanden sich auch über 14 Bruchstücke gr. Fol. (Fragm. Taur. V. VI. VII.) jener oben (S. 273) erwähnten irischen oder schottischen Handschrift der Psalmen (Cod. Bob. 161 = Mediol. 301), von welcher sie vor 1461 abgerissen worden

*) Ich kann ihm, so wie seinem Neffen Bernardino Peyron und vor allem dem Vorstande der Universitäts-Bibliothek, dem vielseitig (auch in Naturkunde) gebildeten, auch deutschsprechenden Prefetto Gorresio, nicht genug für ihr freundliches Entgegenkommen danken. Auch dem Vorstande der Ambrosiana in Mailand, Gatti, und dem in den morgenländischen Sprachen so kundigen Antonio Ceriani fühle ich mich zum größten Danke für ihr ungetrübtes Wohlwollen verpflichtet. Gleichen Dank habe ich dem Vorstande der Vaticana, Msg. Martinucci, zu zollen. Die Bibliothek zu Turin ist übrigens täglich von 9—4 und 7—10 Uhr Abends auch für Studierende zum fortgesetzten Lesen und Arbeiten geöffnet. Ein nachahmenswerthes Beispiel!

**) Nur daß er in der Abhandlung vor seinem Cicero (1824) bei mehreren Handschriften, die er nur bei Pezzi an- und eingesehen hatte, Näheres von ihrem Inhalte angab.

waren oder zu einem zweiten Theile des damals noch vollständig vorhanden gewesenen Werkes gehört hatten oder gehören: sie sind durchaus von derselben Hand geschrieben und gleich reich an jenen irischen Randbemerkungen oder Auslegungen.

7.

Nicht minder endlich gehörten zu jenen aufgelesenen Trümmern *) auch unsere vier gothischen Blätter, die Peyron, nur ihr oberes Latein beachtend, nach v. d. Gabelentz lediglich als zu einer Abhandlung „*de prophetiis*“ gehörend bezeichnet, Dr. Reifferscheid dagegen schon richtiger erkannt hatte.

Diese vier Blätter in 4°, oder, wenn man will, in gr. 8°, haben augenscheinlich (das zeigen ihre Einkniffe) zum Umschlage eines Buches oder einer Handschrift in gr. 8° und zwar, wie ihre dreifache Aufschrift auf Bl. 2^a (jetzt 1^a) besagt, einer Regel des h. Benedict **) gedient.

Über der unten näher geschilderten dreifachen In- oder Aufschrift nach links findet sich nämlich, in Geviert eingeschlossen, die derb gehaltene Zahl 131, von der gleichen Hand der zweiten (ersten schwarzen) Inschrift (s. unten), welche jenes „*Inventarium*“ von 1461 (s. S. 276) geschrieben hat, das richtig unter Nr. 131 die gleiche *Regula S. Benedicti* aufführt, welche dann glücklicher Weise gleichfalls nach Turin (Cod. Taur. 161) gekommen ist, von jenem Umschlag aber getrennt aufbewahrt wurde ***).

Diese vier Blätter sind also wohl später von der letztgenannten *Regula B.* wieder getrennt worden, zu einer Zeit, die gewissenlos genug war, auch die ganze erste Lage der *Regula* selbst, leicht verlierbar, gewaltsam abzulösen. —

Prüft man nun die vier Blätter näher, so ergibt sich bald, daß sie auch ihrem oberen, lateinischen Inhalte nach nicht gelegen haben, wie sie ihm gemäß gehörten. Da derselbe nämlich ohne Zweifel zu den Homilien des h. Gregor zum Ezechiel gehört, so müssen sie

*) Colligite fragmenta, ne pereant!

**) Es folgen sich 1) roth: (*Regule sc̄i pr̄is nr̄i Bened̄icti.* | Obseruat[ion]es. 2) schwarz (derber): *Regula sc̄i pr̄is B̄ndicti.* 3) schwarz (feiner in eckiger Schrift): *REGVLA sc̄i pr̄is BENEdicti.* Zwischen beiden letzteren Inschriften steht nochmals: *In hoc libr...* Über der ersten rothen In- oder Aufschrift steht etwas mehr nach rechts nochmals roth, feiner, von der ersten Hand: *Requescat in pace!*

***) Sie ist, wie alle Handschriften von Bobbio, auch die in Mailand und Rom, von der Hand von 1461 bezeichnet als „*Liber sc̄ij* 131 *columbani de bobio.*“

als solche fortan als Bl. 1. 2. 7. 8*) folgen und es fehlen demgemäß die inneren vier Blätter der Lage oder des Quaternio (3. 4. 5. 6)**), — verschleudert, wie so viele Blätter der Mailänder Handschrift S. 36 (und S. 45), der sie sichtbar, schon nach der lateinischen Schrift, entnommen sind; ganz wie jetzt, seit der Graf Castiglione die ursprüngliche Folge der lateinischen Texte in den Mailändischen Handschriften um des gothischen willen (doch mit gewissenhafter Seitenbezeichnung der ursprünglichen lateinischen Folge, so wie mit sehr willkommener Angabe des Inhaltes der von seiner Hand geordneten Folge und Lage des gothischen Textes auf Umschlägen schon des Jahres 1824) zerstört hat, jener lateinische Text bunt durcheinander gewirrt ist.

Die Schriftzüge des lateinischen Werkes (*Gregorii Homilia in Ezechielem*), nicht minder des älteren gothischen Textes sind in beiden Handschriften (Mailand und Turin) vollkommen dieselben, und die gewonnenen Texte der letzteren fügen sich überraschend genau in die Lücken der Mailänder Handschrift (S. 36) ein.

Es wird diese Erkenntniß glänzend dadurch bestätigt, daß das gothische Blatt 7 auf seiner Kehrseite die Quaternionenbezeichnung *q II*, ganz wie die übrigen in der Mailänder Handschrift in ein mit Dreiecken oder quergestrichelten Pyramiden eingefasstes Rechteck geschlossen aufweist, — gerade den Quaternio, welcher (mit *q I*) der Mailänder Handschrift fehlt***).

Es ergab oder ergibt sich ferner, daß die durch v. d. Gablentz in seiner Durchzeichnung wohl nachgebildete, aber nicht weiter besprochene oder erklärte Bezeichnung auf Blatt 2^a rechts oben stehend: in zwei Pfennigzeichen eingefasst „*prima*“ ganz der in der Mailänder Handschrift (S. 36) fortgesetzten durchgeführten Bezeichnung links „*omilia*“, rechts „*prima*“, „*secunda*“ bis „*septima*“ etc. von den gleichen Zeichen eingeschlossen, von derselben Hand wie die Turiner geschrieben, entspricht.

8.

Diese vier Blätter mußten natürlich, weil als Umschlag seit wenigstens 1461 verbraucht, mindestens auf ihrer vorderen Umschlag-

*) Die vier inneren Blätter waren also wahrscheinlich schon vor 1461 verschleudert.

**) Sie folgen in der Antwerpener Ausgabe von 1615 richtig auf S. 1045 CD, 1045 E — 1046 A, 1046 F, 1047 BC.

***) Es finden sich hier überhaupt nur die Quaternionenbezeichnungen III. IIII. VI. VII. VIII. VIII. X. XIII. XIV und ein leer gelassenes Rechteck, welches wohl seinem Texte nach als *q. V* gelten muß.

seite sowohl in Bezug auf ihre lateinische, als noch mehr auf ihre schon einmal abgegebimste gothische Schrift sehr abgerieben werden, so daß ich mich nicht wundere, wie v. d. Gabelentz „an trüben Wintertagen“ ihnen wenig mehr als **AINSHNN**, ferner jenes irrthümliche **FA** und das richtige **AMEN** abgewinnen konnte. — Auch ich gieng Tage lang blinder oder geblendeter von den Blättern weg, als ich hinzugetreten war. Auf der unter jenem gern wiederbegrüßten **AMEN** befremdlich leer entgegnetretenden unteren Hälfte der ersten Seite des zweiten Blattes zeigten sich mir aber plötzlich dicht neben den Zügen der darüber gelegenen schwarzen (lateinischen) Schrift einige Spuren der abgegebimsten darunter liegenden gothischen, in denen ich bald ein zwei Mal unter einander geschriebenes nicht wegzuleugnendes **AN**, unter beiden Zeilen aber, ziemlich in der Mitte, **NS** erkannte*), dem dann nach einem Raume von drei Buchstaben endlich ein unverkennbares ziemlich schwarzes **AI** folgte, aus welchen Spuren ich jenem Zwischenraume schriftgemäß **AINSHAI** ergänzte und nach seinem noch hingehauchten Schimmer erkannte. Vorher aber hatte ich, berechtigt durch leise Züge der Schrift, nach jenem zweimaligen **AN** ein ziemlich deutliches **ΓΑΛ** und darunter **ΓΑΛΑΤ**, so wie am Schlusse der länger leer bleibenden abgegebimsten Zeile ein ganz schwaches **IST** erlesen und glaubte ich damit schon die gewohnten Unterschriften des Briefes an die Galater

AN ΓΑΛΑΤΙΜ [NCTANH]
AN ΓΑΛΑΤΙΜ [ΓΑΜΕΛΙΦ] IST
NS AINSHAI =

gewonnen zu haben.

Mit diesem an sich schon überraschenden Ergebnisse kehrte ich zu Zeile 1 der Seite, zu **NNTENIB** zurück und erkannte sogleich mit Hilfe des inzwischen schon gewonnenen **NNTA NI BI** die Zusammengehörigkeit mit dem die nächste Zeile beginnenden **-MAIT**, d. i. also **BIHAI**, das öfter wiederkehrt (z. B. Coloss. III, 11. Ephes. II, 11). Das fernere Erkennen endlich der beiden, die erste Zeile (und Seite überhaupt) beginnenden Wörter **GAHİK**, so wie des sich rasch darnach ergebenden dritten, in seinem Anfangs-**Ɔ** durchlöcherten **ƆAICƆAN** ließ mir allen Zweifel darüber schwinden, daß ich es auf dieser Seite mit Galater VI, 11, und mit dem Schlusse des Briefes an die Galater, genau mit VI, 9—14 und auf der Kehrseite mit v. 14—18 zu thun hatte. Damit war aber auch gleich das **Ɔ** im vermeinten **FA****)

*) Ganz wie auf Bl. 1^a (nun 8^b) unter und neben der Zahl 131 etc. rechts **NS**, d. i. *bröthrns*, hervortrat.

**) Ganz ähnlich steht im Cod. Mediol. S. 36 in 1 Cor. 6, 10 ganz am Rande, d. h.

in \mathfrak{r} , das vorausgehende \mathfrak{r} aber in ϕ verwandelt und das Schlußwort des Briefes $\mathfrak{m}\mathfrak{r}\mathfrak{q}\mathfrak{p}\mathfrak{r}\mathfrak{c}\mathfrak{n}\mathfrak{s}$ gesichert.

Bl. 2^b, eben so wie Bl. 3 und 4 (= 7) blieben leer, ganz wie verschiedene Blätter der Mailänder Handschrift (S. 36) je nach dem Schlusse paulinischer Briefe (z. B. an die Römer und 1 Corinthher) leer blieben*), weshalb auch der spätere Schreiber des lateinischen Textes die verschiedensten Blätter, sobald er sie nur leer befand, unbekümmert um die ursprüngliche Folge der gothischen Texte, zusammenfügte, daher es nicht wundern darf, wenn wir mit Bl. VII^a plötzlich auf den Brief an die Colosser springen müssen und zwar wieder zu dessen Schlusse; denn es ist Bl. VII unserer lateinischen Folge, welches uns die nächste Ergänzung unseres gothischen Textes gewährt: es ist das in der Handschrift von Mailand (S. 36) wieder fehlende Blatt, was Colosser II, 11—15 und auf der Kehrseite 15—20 enthält und genau wieder an das vorangehende und folgende Blatt und Wort der Mailänder Handschrift sich anschließt.

Es war auf diesem Blatte (8^a) vor Allem zuerst das Wort $\mathfrak{m}\mathfrak{i}\mathfrak{a}\mathfrak{n}(\mathfrak{m})\mathfrak{p}\mathfrak{i}$ in der Mitte und in der letzten Zeile (vermeintlich) $\mathfrak{r}\mathfrak{a}\mathfrak{a}\mathfrak{n}\mathfrak{b}\mathfrak{e}\mathfrak{g}\mathfrak{a}\mathfrak{n}\mathfrak{s}$, welche wieder ersten Anhalt gaben. Gegen letzteres trug ich nur Bedenken, weniger weil sein vermeintes \mathfrak{b} fast ganz erloschen war, als weil zwischen $\mathfrak{r}\mathfrak{a}$ und \mathfrak{a} eine auffallende Lücke bestehen blieb; bis ich statt jenes \mathfrak{b} ein ϕ wagte, wodurch jenes in die Lücke rückte und dadurch $\mathfrak{r}\mathfrak{a}\mathfrak{b}\mathfrak{a}\mathfrak{r}\mathfrak{n}\mathfrak{p}\mathfrak{e}\mathfrak{g}\mathfrak{a}\mathfrak{n}\mathfrak{s}$, somit aber auch Colosser II, 15 gewonnen wurde. Die Kehrseite (8^b), in ihrer oberen Hälfte fast ganz erloschen und verwischt, gab sich zunächst in dem schon durch v. d. Gabelentz ganz richtig erlesenen $\mathfrak{m}\mathfrak{i}\mathfrak{p}$ der letzten Zeile, so wie dem mir unzweifelhaften $\mathfrak{s}\mathfrak{y}\mathfrak{n}\mathfrak{a}(\mathfrak{r}\mathfrak{n}\mathfrak{p})$ und dem nach $\mathfrak{m}\mathfrak{i}\mathfrak{p}$ nothwendig folgenden, auch wohl sichtbaren $\mathfrak{x}\mathfrak{p}\mathfrak{n}$ als Colosser II, 20; somit war wieder die Seite Colosser II, 15—20 gewonnen.

Schlimmer stand es mit Bl. 1, dessen gothischer wie lateinischer Text, wie S. 279. 280 schon gesagt wurde, mehr als die anderen durch wiederholtes Abreiben und Gebrauchen gelitten hatte. Da aber Seite 1^b wiederum leer gelassen, vom Gothischen also unberührt geblieben war, so hatte ich hier abermals den Schluß eines paulinischen Briefes zu vermuthen, und richtig trat am Ende in abgesetzter Zeile wieder $\mathfrak{n}\mathfrak{p}\mathfrak{n}\mathfrak{s}$

an der senkrechten Linie $\mathfrak{a}\mathfrak{r}\mathfrak{k}\mathfrak{p}\mathfrak{a}$ und 2 Tim. 4, 8 das gleiche $\mathfrak{m}\mathfrak{i}\mathfrak{s}\mathfrak{p}\mathfrak{a}$; dagegen steht im Turiner Blatte statt von der Gabelentzens $\mathfrak{n}\mathfrak{i}\mathfrak{b}\mathfrak{p}$ das klare $\mathfrak{n}\mathfrak{i}\mathfrak{b}\mathfrak{l}$.

*) Die Handschrift ist überhaupt wohlhändig geschrieben. Die zweiten Zeilen der einzelnen Verse rücken weit rechts ein und brechen oft mitten in den Zeilen ab. Erst später wird sie sparsamer, hat aber statt anfänglicher 21 dann nur 20 Zeilen.

hervor, die wahrscheinliche Unterschrift (Δ)Ν (Κ)ΑΝ(Α)ΝΣΣΑΙΗ oder wahrscheinlicher (ΔΝ ΚΑ)Ν(Α)ΝΣ(ΣΑΙΗ) darbietend.

Weiteres unermüdetes Hinblicken ergab dann auch endlich wiederum Gewißheit, daß wir es hier mit Colosser IV, 13—15 (Schluß) zu thun hatten.

Das noch übrig bleibende Räthsel, warum dieser Schluß des genannten Briefes nach der überkommenen Lage der Blätter dem mitgetheilten vorderen Theile des Briefes, so wie dem an die Galater vorangeht, erklärte sich mir bald, indem ich einfach Bl. 1 und 2 der lateinischen Blätterfolge umklappte, wobei sich ergab, daß dieses durch den Schreiber des lateinischen Textes in frühen Zeiten schon einmal geschehen war.

10.

Zu dem in den Turiner Blättern gewonnenen Texte (welcher in der Beilage mitgetheilt wird) habe ich nur zu bemerken, daß ich die gar nicht lesbaren Buchstaben und Wörter der betreffenden Seite in ausgekehrte Buchstaben und Klammern, die schwer lesbaren, aber noch entgegen schimmernden Buchstaben und Züge oder Striche gleichfalls mit ausgekehrten Buchstaben, aber nicht in Klammern, endlich die gut und sicher lesbaren Buchstaben, Wörter und Zeichen mit vollen schwarzen gothischen Lettern habe wiedergeben lassen.

*

Man sieht, der Zugewinn ist dieses Mal nicht allzugroß; immerhin aber ist derselbe durch Aufhellung des Dunkels, welches über den vielleicht etwas zu erwartungsvoll angekündigten Blättern schwebte, eben so durch das Ergänzen der einen der beiden Mailänder Texte ein erfreulicher zu nennen. Zwei Zeugen sind immer mehr und besser als Einer, und auch hier tritt wieder wohlthuend hervor, wie beide Texte der paulinischen Briefe (S. 36 und S. 45) im Wesentlichen getreu mit einander gehen. Es fehlen beiden immer noch Zwischenblätter genug von Anfang her, um ihnen nachzuforschen und nachzufahnden, so wie das ganze alte Testament und die Offenbarung; doch in welche Windrichtungen und Winkel mögen diese zerstreut sein? *) —

Es läge mir hienach noch ob, ein recht anschauliches Bild von den beiden Mailändischen Texten überhaupt zu geben; doch verspare ich mir dies für eine besondere Darstellung. Eine Bemerkung aber kann ich mir jetzt schon nicht versagen.

*) Ich fand im übrigen Italien (auf Monte Cassino, La Cava) nichts weiter. (Spätere Anmerkung.)

Als ich im Jahre 1833 die Palimpsesten in Mailand und Rom sah und unter Händen hatte, habe ich keinen Tropfen Säure angewendet und hinterließ sie so unberührt denen, die alle *Gothica*, so wie len Plautus, Fronto, Cicero u. s. w. seitdem mit wilder Tinctur überchüttet haben, so daß — *Gajus* gründlich gerächt ist. Viele Seiten, selbst er Skeireins, sind durchweg gar nicht mehr zu lesen *). Als ich Jppström's neue Auflage davon (1861) zu Händen bekam, war ich stolz darauf, daß er von meiner ursprünglichen Lesung so fast gar nicht abweich, was beiläufig wegen der vielen Participial-Anakoluthien des *Verkes* nicht unwichtig war; jetzt nachdem ich die Mailänder Blätter wiedergesehen, muß ich geradezu annehmen, daß er ganze Seiten getrost von meiner Ausgabe in die seinige aufgenommen habe. —

Graf Castiglione hatte 1833 noch sämtliche *Gothica* von Säuren unberührt gelassen: ich sah sie wenigstens damals rasch bei ihm durch und nahm auch Durchzeichnungen.

Auch zeigte er mir das Blatt mit dem Calendarium oder Martyrologium, wo er das ausgeschabte Wort neben **FRONNA GINAEIS** nicht hatte lesen können, was ich ihm damals noch genügend klar als **FRONNAMBARI** nachweisen konnte; jetzt ist dies Wort aufgequollen und kaum noch zu erkennen.

Castiglione hat bekanntlich in seinen Texten eine befremdliche Anzahl Lesarten, die wie **ΔΙΒΝΛΑΝΣ** und **ΠΗΗΛΑΦΙΝΣ** gleichviel Buchstaben und Raum in Anspruch nehmend, sich jetzt durch ganz andere Wörter ersetzen **) und die Castiglione nicht so gelesen haben würde, wie er sie gegeben hat, wenn er die Schrift durch chemische Mittel gehoben hätte.

Auch die Turiner Blätter konnte ich schon nicht mehr in ihrer

*) Doch sagte mir ein junger Brillen tragender Philologe, der daheim eben erst doctoriert hatte, hier in Rom auf meine Bemerkung darüber: „Das wird wohl an Ihren eigenen Augen liegen!“ (Spätere Anmerkung.)

) Castiglione gab bekanntlich Ephes. VI, 11 **ΠΗΗΛΑΦΙΝΣ, wo jetzt (mit Recht) **ΔΙΒΝΛΑΝΣ** gelesen wird (Hs. S. 36 hat übrigens am Rande auch **ΠΗΗΛΑΦΙΝΣ**), Matth. XXVI, 72 **ΦΡΑΙΡΙΚ**, wo jetzt **ΑΡΓΗΝΙΑ**, eben so 75 **ΦΡΑΙΡΙΣ**, wo Uppström schon **ΙΝΥΙΔΙΣ** las, ferner Tit. I, 3 **ΑΤΒΑΙΡΗΤΙΑ**, wo Hs. S. 45 (S. 36 fehlt hier) **ΑΤΑΝΓΙΑ** gibt; Röm. XI, 1, wo Castiglione, mit einem Löbeschen Solöcismus **ΜΑΝΑΓΕΙΝ ΣΕΙΝΑΜΜΑ** las und sich jetzt, wenn auch sehr gedunkelt, das richtige **ΑΡΒΕΑ** eingestellt hat, wofür ich vor Jahren schon die griechische Doppellesart *κληρονομία* wie Ephes. IV, 4, und *κλησις* Ephes. 14, 18, beide Male durch **ΑΡΒΙ** übersetzt, nachgewiesen hatte; endlich Ephes. III, 16, wo Castiglione **ΕΙΛΑΦΑΙΗΝ** liest (wie Hs. S. 36 **ΕΙΛΑΦΑΙΗΘ**) und am Rande wenigstens **ΜΑΝΑΓΕΑΛΦΩ** steht.

Jungfräulichkeit begrüßen, denn auch sie waren schon mit Eisentinctur überstrichen, ja überströmt worden und sind somit der stäten und stillen Zeitumwandlung unterworfen. Für manche Philologen und Bibliothekare scheint die Chemie mit ihrer Dampfanwendung so wie die Photographie mit ihren unübertrefflich getreuen Nachbildungen noch gar nicht vorhanden zu sein. Doch darüber ein anderes Mal!

ROM, 1. — 8. Januar 1868.

NACHTRAG ZU DEN ISLÄNDISCHEN APOKRYPHA.

(Germania NR. I, 72.)

Eine gefällige Mittheilung meines Freundes Guðbrandur Vigfússon, dd. Oxford, 6. April d. J., setzt mich in den Stand, die Frage nach der Verfasserschaft des *Gunnarsslagur* nunmehr endgültig zu erledigen. Es findet sich nämlich im Brit. Mus., no. 11, 192, eine Sammlung der Gedichte des sèra Gunnarr Pálsson, welche von ihm selber veranstaltet, wenn auch nicht von seiner eigenen Hand geschrieben ist. In diese ist nun der Gunnarsslagur eingestellt, jedoch ohne die von Rask beanstandete Strophe, welche somit erst später hinzugedichtet worden zu sein scheint, und ist demselben folgende Bemerkung beigelegt:

„Eg sendi þetta ný smíðat þeim nafnkenda manni sèra Eyjólf á Völlum, er vel lét yfir, og lagði þetta til síðast: jubeo te macte esse tanto in antiquitatibus nostris profectu, og ætla eg þetta hafi verið 1745—46. Sveini lögmanni hendi (sendi?) eg og exemplar uppá okkar kunnugleika innanlands og utan, er mitt litla verk vel approberaði. Framar man eg ei af að segja, enda maskè fortýndr sè sá verki, þar mag. Hálfðan Einarsson hans ei getr í sinni Sciagr. hist. litt., en nefnir þó aðra mína smákveðlinga. G. P. S.“

Man sieht, sèra Gunnar selbst bekennt sich unumwunden zur Verfasserschaft des Stückes, und theilte dies von Anfang an seinen Freunden mit als einen eigenen Versuch, das alte Versmaß und die alte dichterische Redeweise neuerdings wieder zu handhaben. Jeder Zweifel an der Herkunft des Liedes muß somit schwinden; zugleich aber erscheint das Andenken des ehrwürdigen Propstes selbst von jedem Verdachte eines beabsichtigten gelehrten Betrugtes vollständig gereinigt.

MÜNCHEN, den 9. April 1868.

K. MAURER.

DIE KURZEN GRIFFE DER BRONZESCHWERTER.

VON
THEOPHIL RUPP.

Die ethnographische Bedeutung, welche in unserer Zeit den Bronzeschwertern mit kurzen Griffen gegeben wird, mag es rechtfertigen, wenn ich die eigenthümliche Form dieser Waffe unserer heidnischen Vorfahren einer näheren Betrachtung unterziehe.

Der gelehrte Schwede Nilsson hat in seinem Werk „Die Ureinwohner des Scandinavischen Nordens“ die Niederlassungen der Phönizier im Westen, noch mehr aber im Norden Europas als Thatsache nachgewiesen. Seine Forschungen zeugen von großem Scharfsinn und umfassenden Kenntnissen, wenn es ihm auch, wie es mir scheint, nicht immer gelungen ist, das Wahre oder das ihm am nächsten Liegende zu erreichen. So ist wohl mit ihm anzunehmen, daß die auf höherer Bildungsstufe gestandenen Phönizier einen nicht unbedeutenden Einfluß auf den Culturzustand der ihren Stapelplätzen zunächst gelegenen germanischen Stämme ausgeübt haben werden; aber die Ausdehnung dieses Einflusses, in dem von Nilsson erkannten Umfang entbehrt, wie ich in der Folge zeigen werde, einer thatsächlichen Begründung.

In Bezug auf den Sonnen- oder Baaldienst, den die Phönizier mitgebracht haben, möchte ich mir die Bemerkung erlauben, daß die Verehrung der Sonne jedem Naturvolk sehr nahe liegt, wahrscheinlich auch schon vor der Ankunft der Phönizier dagewesen ist. Es würde sich darum mehr um Einführung gewisser Verehrungsweisen, als um wirkliche Aufnahme dieses Sonnendienstes bei den Nordländern gehandelt haben, und als Zeugniß der Aneignung der Formen desselben, könnten die von Nilsson erwähnten, den Kelten zugeschriebenen Dolmen-Tempel und andere Bauten angeführt werden. Auch die Verehrung Baldurs oder Phols steht mit den gesammten germanischen Anschauungen so durchaus im Einklange, daß auch hier höchstens von einem Anlehn an Baal, nicht aber ein Hervorgehen der einen aus der andern Gottheit die Rede sein kann. (Vgl. Fiölsvinns-mål in dieser Zeitschrift X. Baldur ebd. XI u. XII).

Bei dem von Nilsson angenommenen Einfluß phönizischer Kunstfertigkeit dürfte der Umstand als mindernd in Betracht kommen, daß die Steingeräthe und -Waffen der Germanen, worunter ich auch die Bewohner des scandinavischen Nordens verstehe, eine nicht unbedeu-

tende Handfertigkeit voraussetzen lassen, daß sie aus ihrer asiatischen Heimat technische Fertigkeiten mitgebracht (vgl. Herodot I, 215) und bewahrt, dieselben auch beim Bekanntwerden mit bequemerem Material bis zu einem gewissen Grad von Kunst ausgebildet haben konnten*).

Zudem wissen wir, daß die Tschuden (Finnen), deren Dasein u. a. Jornandes, russische Chroniken und der Name der langen Gräberreihen zwischen dem Ural und dem Altai bezeugen, ein metallkundiges und metallbesitzendes Volk gewesen sind, das sich mit der Zeit weit gegen Süden ausgebreitet hat und nicht ohne Einfluß auf die Bewohner Germaniens geblieben sein kann. (Vgl. Schafarik Slav. Alterth. 304; Wiersheim Völkerwanderung I, 44.) — Was Nilsson veranlasst, die Phönizier den Indern gegenüber als das Volk zu betrachten, welchem die germanischen Stämme die Anfänge ihrer Cultur zu verdanken haben (S. 87), sind die in verschiedenen Gegenden Deutschlands aufgefundenen Bronzegegenstände, deren Bereitung, Benützung und Verbreitung er den Phöniziern zuschreibt; namentlich aber die kurzen Griffe einer Gattung Bronzeschwerter, welche nach seiner Überzeugung nur für kleine Hände geschaffen und brauchbar sein konnten (S. 78, 95).

Wenn nun diese kurzen Griffe der Bronzeschwerter, welche nicht bloß an der Westküste Europas, an welcher die Phönizier Ansiedlungen hatten, sondern in ganz Deutschland, der Schweiz und in Scandinavien gefunden wurden, wirklich nur für kleine Hände brauchbar gewesen wären, wie solche Nilsson den Semiten eigen annimmt, so hätte bei dem Umstand, daß diese Schwerter nur in den Gräbern der Vornehmen und Mächtigen ausgegraben werden (S. 86, 87), diese Ansicht Nilssons allerdings einen sehr bedeutenden Anhaltspunkt.

Er sagt (I, 78): In denselben Sammlungen, in welchen kleine Armringe u. s. w. zu sehen sind, finden wir Bronzeschwerter mit so kurzen Griffen, daß sie von der ausgewachsenen Hand eines der Völker, die jetzt das westliche und nördliche Europa bewohnen, unmöglich gefaßt und gebraucht werden konnten; sie sind gewöhnlich $2\frac{1}{4}$ Zoll (56 Millim.) lang u. s. w. Ferner erzählt er, daß er Erkundigungen über die Handbreite der alten Ägypter eingezogen habe, die mit den Phöniziern in nähere Berührung gekommen, auch in entferntem Grade mit ihnen stammverwandt gewesen seien, und glaubt, wie wir später sehen werden, daß die Handbreite einer Munnie ihm den Weg zu dem räthselhaften Volk der kurzen Griffe weisen werde. Die gefundenen Bronzeschwerter,

*) Vgl. Ferd. Keller, Bemerkungen über die Heidengräber in der Schweiz. Mittheilungen der antiqu. Gesellschaft in Zürieh III, 5. Heft, S. 93, 94.

bemerkt er weiter, sind für Hände gemacht worden, welche sie gebrauchen konnten. Indessen hat man auch Dolche gefunden mit so kurzen Griffen, daß diese nicht einmal für die vermeinten kleinen semitischen Hände geeignet gewesen wären (50 Millim. lang); ferner eiserne Schwerter ebenfalls mit kurzen Griffen *), welche die Gegenwart dieses schmalhändig gedachten Volksstammes in Deutschland, schon des später vorkommenden Materials wegen, sehr bedenklich in der Zeit herabdrücken würden.

Was Nilsson in seiner Auffassung zu unterstützen scheint, sind die gefundenen kleinen Bronzeringe, welche, wenn sie von erwachsenen, männlichen Personen am Arm, Fuß und Hals so angelegt und getragen worden wären, wie wir es uns nach heutigen Gewohnheiten denken, zu der Annahme berechtigen würden, daß dies alles einem ungleich kleineren und schwächeren Geschlechte habe dienen müssen.

Rochholz (Argovia V, 219 ff.), der in den Lunkhofener Waldgräbern gleichfalls Bronzeringe und andere Gegenstände von diesem Material und von Eisen gefunden hat, die in ihren Formen und Verzierungen mit den sonst in der Schweiz, in Deutschland und im Norden gesammelten übereinstimmen, bringt mit diesen, anscheinlich für kleine Hände bestimmten Waffen, Ringen u. s. w. die oben erwähnten metallkundigen Tschuden (Finnen) in Zusammenhang, welche indessen bei den Russen als Riesen in der Erinnerung geblieben sind, von Geijer, Schafarik (Slav. Alterth. I, 306) u. a. als die Jotunen der Edda aufgefasst werden. Diese russigen oder schwarzhäutigen Metallarbeiter führen Rochholz zu den Schratzen, Zwergen, Kobolden, Erdmännlein u. s. w., die sich nach Sage und Sitte als unsere Urahnen herausstellen würden.

Dr. Schaufelbuel, dessen Bericht über die Lunkhofener Leichenfragmente den sehr interessanten Mittheilungen von Rochholz beigelegt ist, gibt uns übrigens mit sachkundiger Klarheit den Trost, daß die bei Lunkhofen aufgedeckten Reste von einem Menschengeschlechte stammen, welches von dem jetzt in Europa lebenden in Größe und Stärke nur wenig verschieden sein, auch die Handgelenkringe ohne Zwang tragen konnte, und das dort gefundene Skelett eines ungefähr 20jährigen Kriegers größer gewesen sei, als ein französischer Recrut von dem gesetzlich geforderten Maß (1560 Millim.).

Auch Ferdinand Keller will die Bronzegegenstände keinem andern als dem Menschenstamm der Steinperiode zusprechen, und scheint

*) Weinhold, Die Todtenbestattung der Germanen, S. 158. Rochholz, Argovia, V, 286.

ganz richtig den Grund der verschiedenen Formen der Waffen, Ringe u. s. w. in verschiedener Handhabung und Gebrauchsweise zu suchen*).

Unter den Gegenständen, mit welchen sich die Menschen zu schmücken pflegen, nehmen die Ringe eine Hauptstelle ein. Sie waren von jeher ein Mittel, sich vor Andern auszuzeichnen, eine selbstgefällige Kundgebung des Besitzenden, ein Zeichen der Wohlhabenheit, des Reichthums**), ein Werthzeichen überhaupt (vgl. Rochholz Argovia V, 288). Wie unsere Funde in den Heidengräbern beweisen, nahmen sie diese Stelle schon bei unsern halbwilden Vorfahren ein und behaupten sie jetzt noch; denn die rohesten und wildesten Völker gefallen sich in ihrem Ohren- und Nasenschmuck, in ihren Arm- und Fußringen, die civilisierten in ihren Finger- und Ohrenringen, mit mehr oder weniger abweichender Bedeutung, je nach den Ständen, denen die Einzelnen angehören, gerade wie vor zweitausend Jahren.

Die meisten der aufgefundenen Ringe sind Gräberschmuck, um durch diese Beigaben den Reichthum, das Ansehen oder die Würde des Todten zu bekunden.

Auf diesen allgemeinen Zweck der gefundenen Ringe weisen besonders die größeren ovalen Ringe hin, welche von einem kleinen Ringe gefasst, in den Gräbern bei Sulzbach, bei Wiesbaden***), in der Höhle bei Erpfingen (Württemberg) gefunden, und an andern Orten ausgegraben wurden. Ferner diejenigen gewöhnlichen Hals- und andern Ringe, welche unter das Material der Auffüllung der Grabhügel hingeworfen entdeckt wurden: wie z. B. bei Wiesbaden (vgl. Weinhold Die heidn. Todtenbestattung der Germanen S. 149). Auch auf den Bracteaten (v. 6.—8. Jahrh.) sind Gepräge von Ringen, welche dieselbe Bedeutung haben, wie Dietrich (Haupt Zeitschr. N. F. I, S. 4, 6) richtig erklärt †).

*) Ferd. Keller, a. a. O. S. 67, 88, 93 u. f.

**) Weiss Herm., Costümkunde. Geschichte der Tracht und der Geräthe im Mittelalter u. s. w., Stuttg. 1864, S. 345. Vgl. Mungo Park, Travels in the Interior Districts of Africa, 453 u. f.

***) Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, 1866, S. 397. Weinhold, Die heidn. Todtenbestattung der Germanen, Sitzungsbericht der Wiener Akad. der Wiss. phil.-hist. Cl. XXIX, S. 178.

†) An der Jacobskirche in Tübingen ist auf der äußeren Südseite des Chors ein Stein eingesetzt, auf welchem zwei vom Ellenbogen an aufgehobene Arme mit ausgestreckten Händen und Fingern eingehauen sind, die anstatt eines menschlichen Kopfes drei concentrische Ringe in einander gelegt, auf einer halsartigen Erhöhung ruhend, in ihrer Mitte haben. Auf der Nordseite der Kirche sind drei ovale Ringe einen Opferaltar umgebend, gleichfalls auf einem eingemauerten Stein dargestellt. Hier liegen die

Viele der gesammelten Bronzeringe, namentlich die Halsringe, sind weit genug, um einem starken Mann zu diesem Zwecke zu dienen. Kleinere mögen für jüngere oder weibliche Personen oder bloß als Verzierung an Körpertheilen oder an Kleidern angehängt, andere als Werthezeichen (Geld) beigelegt gewesen sein. Ein Hals- und ein Spiralfinger-ring mit einem kleinen Dolch dabei, dessen Griff nach der Zunge zu urtheilen auch für die klein gedachten Semitenhände zu kurz gemacht zu sein scheint, wurde vor zwei Jahren bei einem großen sitzenden Gerippe in einer Kiesgrube bei Reutlingen gefunden. Sie sind in meinem Besitz, und, was die Ringe betrifft, für den stärksten Finger und den dicksten natürlichen Manneshals genügend. Die verhältnismäßig kleinen Ringe, welche man an Arm und Fuß größerer Skelette angelegt gefunden, waren ohne Zweifel in der Jugend angestreift (vgl. Mittheilungen der antiq. Gesellsch. o. W. S. 85; Weinhold Die Todtenbestattung der Germanen), wie dies bei verschiedenen Völkern noch Sitte ist; denn der Durchmesser eines solchen Ringes, im 12. Jahre angelegt, mußte schon so groß sein, daß er höchstens die Ausdehnung der fleischigen Theile, und zwar ohne Schaden, hemmen konnte, wie dies in geringerem Maße bei einem früh angelegten Ehering der Fall ist.

Ich erinnere mich, daß vor ungefähr 40 Jahren solche Ringe ohne Verzierung mit andern goldenen Schmucksachen von nordafrikanischen Kaufleuten für in der Jugend angelegte Hand- und Fußringe der Afrikaner ausgegeben *), nach Livorno gebracht und in Barren umgeschmolzen wurden.

Wie wir bei Baker (Der Albert-Nyanza, das große Becken des Nils u. s. w.) u. A. sehen, sind diese Fußringe in Central-Afrika Sitte. In Ostindien, versichern mich sehr glaubwürdige Männer, welche mehrere Jahre dort gelebt haben, werden diese Fußringe ebenfalls in der Jugend angestreift.

Ich habe oben erwähnt, daß Nilsson aus der Breite der Hand einer ägyptischen Mumie schließt, daß nur semitische Hände die kurzgriffigen

Ringe auf tatzenartigen Füßen. Der Altar hat dieselbe Form wie der auf dem Kivikmonument in Schweden nachgebildete (Nilsson a. a. O. I, 49), dessen Original wahrscheinlich zu Menschenopfern dienen mußte. Am Sockel auf derselben Seite der Kirche finden sich weiter vier concentrische Ringe auf einer hornförmigen Spitze aufgestellt. Ohne Zweifel stammen diese Steine aus der Heidenzeit, und bedeuten, wie auf den Bracteaten der älteren Periode, Bitten um Reichthümer. — In Timbuktu, über welchen Hauptstapelplatz das meiste Gold aus dem Innern Africas nach Marokko und Tripolis ausgeführt wird, fand Barth (Reisen in Afrika V, 22) den größten Theil dieses Handelsartikels in der Form von Ringen.

*) Vgl. Barth, Reisen in Afrika, II, 160, 644.

Schwerter gebraucht haben konnten, und dadurch auf die weithin Handel treibenden Phönizier kam, welche, wie er überzeugend nachweist, Bronzegegenstände mitgebracht, verfertigt, gebraucht und verhandelt haben.

Ich werde nun versuchen darzuthun, daß die Hand einer ägyptischen Mumie, wenn sie auch die geeignete Breite bieten würde, was nach dem Zahlenverhältniss, welches Nilsson selbst angibt, nicht der Fall ist, keineswegs als maßgebend zu betrachten wäre, und daß die Voraussetzungen Nilssons, wie schon oben angedeutet wurde, in dieser Beziehung auf einem Irrthum beruhen.

Die Mumie, welche Nilsson in Berlin messen ließ, war 5' 3" (Rheinisch) lang, und hatte oberhalb der Handwurzel eine Breite von 65 Millim.; also an der zum Schwert halten maßgebenden Fingerwurzel wohl noch einige Millim. mehr. Die schönsten und ältesten Schwerter haben nach der Angabe ebendesselben gewöhnlich nur 2" 2", also 56 Millim. lange Handgriffe; somit wären die Hände der Ägypter auch als Mumien wenigstens um 9 Millim. zu breit, um die erwähnten Schwerter fassen zu können.

Das Gerippe eines Mannes von ungefähr derselben Größe in der Tübinger Anatomie gemessen, hat an der Fingerwurzel eine Breite von 56 Millim. Denken wir uns die Fleisch- und Hauttheile mumienartig zusammengeschrumpft hinzu, so wird sich kaum eine größere Handbreite als 65 Millim. herausstellen. Sind nun die Hände der Semiten sowohl als der Indogermanen schon als Mumien zu breit, so ist von obenherein nicht zu denken, daß sie im Leben sich in die engen Griffe so einzwängen konnten, wie es nöthig wäre, um die Schwerter wie wir gewohnt sind zu fassen.

In der Tübinger Universitätsbibliothek liegt neben einer Mumie, deren Hände nicht gemessen werden konnten, eine ausgeleerte Mumienkiste, auf deren Bodendeckel Khunsu, als Gott der Unterwelt mit dem Sperberkopf, in richtigem menschlichem Verhältniss gemalt ist.

Die ganze Gestalt hat 940 Millim., die Breite der Hand (ohne Daumen) 50 Millim. Denkt man sich nun den Gott in der Größe der von Nilsson angeführten Mumie, also 5' 3" (Rh.) oder 1638 Millim., so mußte die Hand des Gottes, nach den menschlichen Formen gezeichnet und die Größe des Mannes als ungefähres Verhältniss zu der Breite der Hand angenommen, über 87 Millim. groß, also ägyptische Männerhände, in der Zeit, in welcher der Einbalsamierte in die Kiste gelegt wurde, von der Breite der größten deutschen Hände gewesen sein.

Kräftige deutsche Männer von 5—6 Fuß Rh. Höhe, bei denen kein Einfluß der Beschäftigung angenommen werden kann, haben ge-

wöhnlich im Leben eine Handbreite von 80—90 Millim. an der Fingerwurzel, ohne Daumen gemessen.

Lepsius gibt in seinen Denkmälern Ägyptens viele Abbildungen männlicher Gestalten mit Angabe des Maßes, welche den Beweis liefern, daß die Ägypter nicht weniger breite Hände gehabt haben als die Deutschen. So findet sich z. B. in seinen Denkmälern des alten Reichs Abth. II, Blatt 3 ein männliches Bild 198 Millim. hoch, die Hand ohne Daumen 9 Millim. breit gezeichnet; ein zweites auf demselben Blatt mit der Handbreite von 10 Millim., 200 Millim. hoch. Denken wir uns dieselben ebenfalls 5' 3" oder 1638 Millim. hoch, so kommen auf die Handbreite in demselben Verhältniss ungefähr 82 Millim. Tafel IV treffen wir bei den größeren männlichen Bildern dasselbe Verhältniss. Taf. VIII ist eine männliche Gestalt 266 Millim. hoch gezeichnet mit einer Handbreite von 14 Millim., eine weitere von 270 Millim. Höhe mit 15 Millim. Handbreite, was für die Größe von 1638 Millim. ungefähr 85 Millim. ausmacht.

Benützen wir zu diesem Vergleich die assyrischen Alterthümer, welche in Paris und London aufgestellt sind, und die von Botta, Layard und Andern gegebenen Bilder, so erkennen wir durchaus kein abweichendes Verhältniss. Die männlichen Hände der Assyrer sind zum mindesten eben so groß, als die deutschen Männerhände.

Auch die Hände der Etrusker, welche Nilsson mit Davies in seinem Cartago u. s. w. für Phönizier hält, sind, wie wir aus Micali Monumenti inediti sehen können, so breit als die Deutschen. Das Bild der Isis, eines der ältesten etruskischen Bilder Tafel IV, Nr. 5, mit Hals- und Armspangen, hat bedeutend große Hände.

Der phönizische Melkarth oder Herkules Tafel XV, der nach dem, was Micali darüber sagt, ganz nach der Bildungsweise und den Anschauungen der Phönizier gemacht ist, hat bei 200 Millim. Höhe eine 10 Millim. breite Hand, an der Fingerwurzel gemessen, folglich, die Höhe 1638 Millim. angenommen, eine Handbreite von 82 Millim.

Endlich sind noch die Juden zu erwähnen, welche in undurchkreuztem Stamme von Asien her in allen Weltgegenden ausgebreitet sind. Auch diese Semiten, welche den Phöniziern am nächsten standen (vgl. Nilsson a. a. O. 134) und gleichsam auf demselben Boden gewachsen, sind weder an Statur noch an den Händen kleiner als die Indogermanen.

Diese Thatsachen mögen genügen, um den Glauben an den Einfluß zu zerstören, welcher namentlich aus der großen Verbreitung der Bronzeschwerter mit kurzen Griffen abgeleitet wird, und auch die Schrateln und Zwerge wieder in das Bereich der Fabel zurückzuführen. Ich will

indessen versuchen zu beweisen, daß es keiner kleinen Hände bedurfte, um die mehrerwähnten eigenthümlichen Waffen mit Vortheil gebrauchen zu können.

Nilsson behauptet, die Bronzeschwerter mit kurzen Griffen seien mit mehr Fleiß und Kunst gearbeitet als die langen, welche lange Griffe haben, und schließt daraus, daß die ersteren älter und aus der Blüthezeit der Phönizier, letztere für spätere Geschlechter gemacht worden seien, und zwar diese erst in der Zeit, als das phönizische Blut schon mit germanischem gemischt gewesen, und die Schwerter den aus dieser Mischung entstandenen breiteren Händen dienen mußten.

Die Anwendung größeren Fleißes und größerer Kunst auf die erwähnten Gegenstände läßt sich zwar wohl durch ein höheres Stadium der Cultur des betreffenden Volkes erklären, aber die Annahme dieser Ursache ist keineswegs geboten, um diesen Umstand zu deuten; denn auf jeder Stufe der Kunst wird mit Rücksicht auf Zeit und Volk Schönes und Schöneres geschaffen und die Producte des Fleißes und der Kunst überhaupt werden immer mehr dem Bedürfniss, wo ein solches besteht, als dem Standpunkt des Wissens angepasst, namentlich wo die Einführung durch Kaufleute geschieht.

Betrachtet man die kurzen Schwerter als Dolche, so erklärt sich die höhere Kunst und Sorgfalt, mit welchen dieselben nach Nilsson gearbeitet sind, aus dem Umstand, daß die Dolche, wie jetzt noch im Orient, nicht nur Waffe zum Schutz, sondern auch als männlicher Schmuck in Krieg und Frieden getragen wurden.

Alle Bronzeschwerter mit kurzen Griffen, wo sie auch aufgefunden werden, im Norden oder Süden, im Westen oder Osten der Wohnsitze Germanischer Stämme, haben kürzere Klingen als die mit langen Griffen, sind, mit Ausnahme einer Art Genickfänger, auf welche ich zurückkomme, ohne Schutz oder Wehrstange, und können nach ihrer Anlage auch keine gehabt haben; wie übrigens auch viele der längeren Bronzeschwerter.

Der Klinghalter bei allen kurzen Schwertern hat die Form eines Hufeisens, dessen beide Schenkel oder Seiten das Schwert nur in der Breite der Klinge bedecken und fassen, ohne merklich vorzustehen, noch weniger um der Hand Schutz zu gewähren.

Der mittlere Theil des so geformten Klinghalters bildete die Verlängerung des Griffs und, mit der Breite der Stange desselben im Ganzen einen Anhaltspunkt für die Hand, einen Ausläufer in ansteigender konischer Form, welcher zwischen dem Daumen und dem Zeigefinger eingekeilt wurde.

Anders verhält es sich mit den griechischen und römischen Schwertern, welche ebenfalls kurz waren, aber neben langen Griffen Schutzstangen hatten, und wie wir aus erhaltenen bildlichen Darstellungen sehen können, auch zum Schlagen und Hauen gebraucht wurden.

Denkt man sich jene Bronzeschwerter oder -Dolche an den Griff (**) so gefasst, daß der gegen die Klinge ansteigende Klinghalter in die Hand eingekellt ist, so wird man sich überzeugen, daß eine breite römische Hand diese räthselhafte Waffe nicht nur fassen, sondern auch quemer als mit der Schutzstange festhalten und zum Stoßen gebrauchen konnte.

Vielleicht ist es eben die Zweckmäßigkeit dieser Form, welche schon im 16. Jhd., selbst bei den schon gebräuchlichen Schutzstangen, die schiefe die konische Form nachahmende Richtung dieser Stützpunkte veranlasst hat (**).

Auf jeden Fall war sie für eine Stoßwaffe die natürlichste, wie der Umstand beweisen dürfte, daß die Industrie von Kano (Centralafrika) dieselbe Form des konischen Griffschlusses, statt der Wehrstange, auch bei längeren Griffen, für Dolche passend findet (vgl. Barthensen in Africa II, Zeichnung S. 129).

Als Wurfaffen fasse ich, unter anderem, die kleinen Dolche, welche wegen ihrer kurzen Griffe nicht einmal für die kleinsten denkenden Hände fassbar gewesen wären. Sie sind vielleicht auch zu den kleinen zu rechnen***), welche die Britten den Römern aus ihren Wagen gegen warfen (Cæsar de bello gallico IV. 33).

Die Gewandtheit, solche kurzen Schwerter, Dolche oder Messer zu werfen, finden wir heute z. B. bei den Italienern, welche auf diese Weise mit großer Sicherheit einen bestimmten Punkt auf mäßige Entfernung zu treffen vermögen.

Die Zigeuner scheinen diese Fertigkeit des Messer- und Dolchwerfens aus Indien mitgebracht zu haben. Noch im Mittelalter war das Messerwerfen auch in Deutschland gebräuchlich. Wir finden wenigstens

*) Möglicherweise waren diese Griffe mit Stoffen, die nicht auf uns gekommen sind, umwunden, wie die Dolche mit scharfen Einschnitten bei Nilsson o. W. Taf. I, 2 anzudeuten scheint.

**) Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, 1862, S. 120 Beilage.

***) Vgl. San Marte, Zur Waffenkunde 155. Die von Keller Pfahlbauten 2. Bericht 149, Taf. I Nr. 60 beschriebenen kleinen Dolche waren entweder Genickfänger oder eine Art Wurfaffen, indem die Schutzstange als Balancirstange diente.

Kämpfe mit dieser Waffe u. a. bei Lanc. 1119, ausführlicher aber in Wolfdietrich beschrieben, wo dieser Held mit seinem dritten Wurf (1235) dem Heiden Belian das Herz entzwei schneidet.

Das Bronzebild bei Micali Monumenti inediti Taf. III Nr. 3, welches er den ägyptischen Mars Onouris nennt, und das ohne Zweifel von einem phönizischen Künstler gefertigt wurde, hat einen Dolch in der Hand, dessen Griff ebenfalls wie die beschriebenen Bronzedolche von der Klinge gegen den Griff in konischer Form ausläuft, von dem Gott aber an dem äußern Ende des Griffes gefasst wird, als hätte er die Absicht, denselben zu werfen.

REUTLINGEN, März 1868.

VERGLEICHE BEI MITTELHOCHDEUTSCHEN DICHTERN.

I. Schön, wie . .

Einen eigenthümlichen Reiz geben den Dichtungen des Mittelalters die Bilder und Vergleiche. Nicht überraschende Neuheit oder reiche Mannigfaltigkeit zeichnen dieselben aus, wohl aber die größte Natürlichkeit und treffendste Ähnlichkeit. Weil der Dichter kein besseres Bild findet, als das schon überlieferte, das den Nagel auf den Kopf trifft, verwendet er dasselbe wieder und hascht nicht aus Originalitätssucht nach ferner liegenden, unklarem Vergleichen. Daher kommt es, daß die meisten Bilder und Vergleiche bei unsern frühern Dichtern immer wiederkehren, wie das Volk heutzutage noch dieselben alt ererbten Vergleiche braucht. Wenn aber manche spätere Dichter von den altherkömmlichen traditionellen Vergleichen abweichen, so geschieht es meist nicht zum Vortheile. Das alte: „Grün wie Gras, grün wie Klee, weiß wie Schnee“ ist gewiss anschaulicher, sinnlicher, frischer, als „grün wie ein Smaragd, weiß wie Kreide“. Das häufige Wiederkehren beschränkt sich aber nicht nur auf die allgemein verbreiteten, volkstümlichen Vergleiche und Gleichnisse, sondern selbst auf solche, die uns durch ihre Schönheit und Originalität einzig in ihrer Art dazustehen scheinen. Ich verweise beispielshalber auf zwei Stellen des Nibelungenliedes, die bei der ersten Lectüre jeden Leser wunderbar

then und ihn immer wieder von neuem entzücken. Sie zeichnen mit wenigen Strichen die leuchtende Schönheit Chriemhildens.

Nu gie diu minneliche alsô der morgen rô
tuot ûz den trüeben wolken. 283, 1. N. 280, 1 und
Sam der liechte mâne vor den sternen stât,
des schîn sô lüterliche ab den wolken gât,
dem stuont si vil geliche vor maniger frouwen guot.

285, 1. N. 282, 1.

1 der ersten Stelle die strahlende, herzenerfreuende Schönheit der andischen Königstochter im allgemeinen gezeichnet, so wird sie tztterer als die alle andern Frauen verdunkelnde hingestellt. Der leich der schönsten Jungfrau mit dem milde glänzenden, alle Sterne überstrahlenden Monde entzückt durch seine Trefflichkeit und eit. Letztere Eigenschaft ist ihm aber nicht zuzugestehen, denn Bild begegnet uns öfters und es scheint damals allgemein gebräuchgewesen zu sein. So heißt es schon in der Kaiserchronik:

Dâ gie die vrowe under,
sam der mâne vor den sternen. M. 11769.

elbe Bild führt Hartman von Aue weiter aus:

nû wart niht dâ wider gestriten,
sine wære diu schœnste dâ
und über die werlt ouch anderswâ.
wand ich sage iu rehte wie
ir schœne für die andern gie.
als ob an einer vinstern naht
die sterne wæren unbedaht,
daz man sî möhte wol gesehen,
sô müeste man von schulden iehen,
si wæren wol genæme,
ob in niht schœners kæme.
Und sô den mânen sîn zît
in der naht her für gît,
sô hât man die wol getânen
ze nihte bî dem mânen:
sî dûhten lobebære,
ob der mâne niene wære
und ob er sî niht enlaste
mit sînem liechten glaste.
sus verswachte ir varwe
die frowen al begarwe. Erec 1762 ff.

In Laurin finden wir:

dâ vant ich die schœnen meit.
 si lûhte ûz den andern schône
 als für die sterne tuot der mâne. Heldenbuch (1867) v. 7
 E. v. 1243.

Auch bei Conrad von Würzburg begegnet eine ähnliche Stelle:

man sach si liuhten und enprehen
 vtr alle ir swester ûz genomen
 als einen mânen vollekomen,
 der für alle sternen glanz
 sîn licht durchlihtic unde ganz
 kan breiten unde mêren. Troj. Kr. 14608.

Auch den Lyrikern war dieser Vergleich nicht fremd.

reht alsam der liehte mâne
 in den sternen dicke swebet,
 dem stât wol gelîch diu reine. v. Hamle MSH. I, 112^b.
 sô diu schœne vor mir saz
 alsam ein voller mâne. Neidhart 58, 24.
 sunne und ouch der mâne
 gelîchent sich der schœnen niht. Neidhart 56, 20.

Dieses Bild ist übrigens uralt und schon im hohen Liede lesen
 Quæ est ista, quæ progreditur quasi aurora consurgens, pulchra
 luna, electa ut sol. C. VI, 9.

Wie der Mond wird noch häufiger die Sonne als Bild höch
 Schönheit gebraucht. Von Hohenfels singt:

Si gelîchet sich der sunnen,
 diu den sternen nimt ir schîn,
 die dô vor sô liehte brunnen:
 alsus nimt diu vrouwe mîn
 allen wîben gar ir glast. MSH. I, 206^a.

Ähnliche Vergleiche sind:

si lûhtôt als die sunne,
 ez was ir aller wunne,
 daz sî die schœnen vrouwen
 ane solten schouwen. Wernher, driu liet 1803.
 si liuhtet sam der sunne tuot
 gegen dem liechten morgen. Morungen MSF. 129, 20.
 sist schœne alsam der sunnen schîn. v. Eist MSF. 40, 23.
 dû bist vor allen wîben,
 sam diu sunne vor den sternen. HGA. 34, 124.

auch was die edel kunigein
 mit schöne uberteuret,
 sie laucht, alsam der sunnen schein
 die stern mit lichte steuret. Dictrichs Ausfahrt Str. 778.
 der schönen Isolde sagt Gottfried:
 diu wunne bernde sunne
 si breite ir schîn über al,
 si ervröute liut unde sal
 slichende neben ir muoter hin. Trist. 277, 12.
 nu daz sich Îsôt unde Îsôt,
 diu sunne unde ir morgenrôt
 hæten nider gelâzen. Trist. 277, 27.

Mit der Sonne vergleicht auch Conrad von Würzburg die Tochter Leda:

si kam recht als diu sunne
 dort her durliuhtelichen schine
 und mit ir in daz tempel hine
 wolt alle sterne wîsen. Troj. Kr. 19880 ff.
 ein anderes Mal sagt er:
 dô wart dar ûz gekêret
 von der clâren megede schar,
 die sam ein sunne lichtgevar
 dâ gâben lüterbâren glanz. Troj. Kr. 28188.
 si (Helena) gap sô liechtebernden schîn
 und was ir dinc als ûz erkorn,
 daz die von Troie wol gesworn
 des heten algemeine,
 daz in diu sunne reine
 mit spilender fröude engagen schine. Troj. Kr. 2352.

Andere hieher gehörige Stellen sind:

dô dûhtes mich sô schœne sam der liechten sunne schîn.
 Neidhart 79, 21.

ir schœne gegen der sunnen streit. Wigalois 268, 26.

wan si im durch diu ougen
 schein in daz herze tougen
 als ein volliu sunne. Mai 8, 3.

si gît der werlde wunne
 gelîch alsam diu sunne. Trist. 316, 10.

Ich hœre der liechten sunne
 und ir vil lüterm brehen,

daz sich dem niht geliche;
 ir schîn überliuhtet elliu künic rîche:
 neben der sunnen schîne
 ich gelichen sol
 ûf die triuwe mîne,
 daz geloubet mir wol,
 die vrouwen herlichen,
 die dâ giengen mit vroun Helken den rîchen.

Rabenschlacht Str. 141 ff.

Daß der unserm Volke noch geläufige Ausdruck „schön wie die Sonne“ schon damals sprichwörtlich war, ergibt sich aus den Prodigter Bertholds, der nur volkstümliche Bilder und Vergleiche gebraucht z. B. *wan sie halt vil edeler unde schæner sint danne diu sunne* I, 124, 21 *er sî halt vil liehter unde schæner danne diu sunne* I, 539, 32.

Daß die Minnesinger dies Bild auf ihre gefeierten Frauen übertrugen, war naheliegend, z. B.:

mîns herzen spilnde sunne,
 an der al mîn vröude lît. MSH. I, 3446.
 si sunnenblic, si meischîn. MSH. I, 336.
 dû bist gelîch der sunnen schîn. MSH. I, 328.

Unter den Sternen dient der hell glänzende Morgenstern als Bild leuchtender Schönheit.

dô begunde ich êrst ir gütete schouwen,
 wie si vür ir aller schône brach,
 sam der morgensterne lûhte
 ûz vil sternen. des mir dûhte. MSH. II, 71^b.
 si begund mit grôzen zûhten
 vür die andern alle liuhten
 und schînen, sam der morgensterne
 liuhtet vür die andern verre. Br. Philipp 574.
 die schône frowe, als der morgenstern. Diocletian 28.

Auch sonst wird der Morgenstern als Bild beim Leuchten, Glänzen gebraucht.

ûz iegelîchem orte schein
 ein alsô gelpfer rubîn,
 der morgensterne möhte sîn
 niht schœner, swenner ûf gât
 und in des luftes trûebe lât. Iwein 624.

als der morgensterne durch finstere wolken brach,
dem sterne schein gefeiche sîn helm und ouch sîn dach *).
Ortnit Str. 195,

später heißt:

glich dem morgenpliche lûhte im allez sîn gewant. Str. 196.
igern Titurel heißt es:

. . Ekunat, der sam dem morgensterne
gelûtert was von allem valschem meine. 2037, 2.

Laurin heißt es:

ouch der kleine Laurîn
muost ir morgenstern sîn. 1217,
wohl bedeuten soll, er sollte den Glanzpunkt, die Perle der
schaft bilden.

Einrich von Morungen nennt seine Geliebte den Morgenstern:

wâ ist nu hin mîn liechter morgensterne? MSH. I, 125^b,
dere Dichter ihr Lieb Sonne nennen.

Vir haben anfangs erwähnt, daß Chriemhilde mit dem Morgen-
das aus trüben Wolken bricht, verglichen wird. Dasselbe Bild
cht Gottfried:

diu wîse Îsôt, diu schœne Îsôt,
diu liuchte als der morgenrôt. Trist. 184, 17.
Îsôt diu liechte sunne
und ouch ir muoter Îsôt,
der vrœliche morgenrôt,
diu stolze Brangæne,
daz schœne volmæne. Trist. 238, 22.

gensatz dazu braucht v. Rotenburc Abendroth:

— und sî sô saz,
sî bran ûf schône
sam der abendrôt. MSH. I, 88^a.

Schön wie der lichte Tag“ sagt gerne das Volk von vollendeter
reit. Ähnlich klingt die Stelle:

sî lûhte alsam der liechte tac. Heinzelin ML. 658,

Virnt sagt:

ir schœne gap einander schîn
cnstrite gegen dem lichten tage. Wigalois 268, 18.

Der Vergleich: „schön wie ein Engel“, der nun der volksthüm-
ist, begegnet uns auch:

*) Siehe weitere Belege im mhd. Wb. unter *morgensterne*, *tagesterne* II², 621^{ab}.

Do ich êrst an sach die reinen minneklichen,
 ich wânde, daz ein schœner engel wære. MSH. I, 349^b.
 er schein ein engel, niht ein man.
 an allem sîme gereite. Lanzelet 4430.
 ez ist ein engl und niht ein wîp. Iwein 1690.
 Si kam gegen mir gar schone
 sam ein engel uz himels trone. Altswert 23, 17.
 ich wande, ez wer ein engel
 vom himelriche her abe gesant. „ 24, 42.

Auch Conrad von Würzburg gebrauchte ihn:
 durluhtic als ein engel. Troj. Krieg 19657.
 dô sach man si gezieret baz
 aber hin ze velde zogen,
 als engel wæren dar geflogen
 ûz dem heiligen paradîs. Engelhart 2643.
 der kam gezieret in daz lant
 gar schœne alsam ein engel. Troj. Kr. 24860.

Auch Büheler bedient sich dieses Bildes:
 ie mer ich sie anbeschouwe,
 ie lûbscher dunket sie werlich mich,
 sie ist einem engel wol glich. Königin von Frankreich 87:
 der kam dorther mit friem muot
 geziert nach eines engels wise,
 also kame er uz dem paradise. ebd. 6672.

und wenn Wittich von Laurin sagt:
 daz mac vil wol ein engel sîn,
 sente Michahêl der wîse,
 und rîtet ûz dem paradîse. V. 238.

so will er nur die Schönheit des Zwergenkönigs bezeichnen.

Das Volk gebraucht gerne die Redeweise: „schön wie ein Bil
 Auch dieser Vergleich war den mittelhochdeutschen Dichtern nicht fremd.
 So heißt es im Nibelungenliede 288, 1 ff.:

Dô stuont sô minnekliche daz Sigemundes kint
 sam er entworfen wære an ein permint
 von guoter meister listen, als man im dô jach,
 daz man helt deheinen sô wætlichen nie gesach,

und Wolfram sagt von Parzival:
 von Kölne noch von Mâstricht
 kein schiltære entwürfe in baz
 denn alser ûfem orse saz. Parz. 158, 14.

Auch im großen Wolfdietrich 1098 findet sich die schöne Stelle:

Man braht die iunkfrowen mit sehzig megden dar,
 si luht us in allen als ein rose us andern blumen gar.
 sie was also ein bilde, daz schöne entworfen si,
 doch wonte ir groszen schöne lützel valsches bi.

Die Rose als Bild der Frauenschönheit begegnet auch sonst, z. B.:
 ein rōse vür den wilden dorn

ist sî bi andern vrouwen. MSH. I, 347^b.

Vgl. Parzival 188, 10, Mhd. Wörterbuch II, 764^a.

IGNAZ ZINGERLE.

ZU DEN OSTFRIESISCHEN KOSENAMEN.

Für die deutsche Namenforschung ist die Abhandlung von Stark über die Kosenamen der Germanen, Wien 1868^a, ohne Zweifel von der Epoche machenden Bedeutung. Indem er sich der mühevollen Arbeit unterzog, die Namen nicht nur urkundlich zu sammeln, sondern auch nach den Bildungsgesetzen zu ordnen und die Zugehörigkeit derselben nach den Bildungsformen womöglich immer durch Citate zu belegen, hat er zum ersten Male eine Grundlage geschaffen, auf der sich sicher weiter fortarbeiten lässt, ohne die Gefahr auf Hirngespinnste und Willkürlichkeiten verfallen. Es geziemt sich um so mehr dies hier auszusprechen, im Folgenden einige schwache Punkte dieser Arbeit berichtigt werden sollen. Denn freilich bleibt bei ihrer Trefflichkeit nicht ausgeschlossen, daß im Einzelnen manche Resultate verfehlt sein können, und in Bezug auf die friesischen Namen, mit denen sich besonders die zweite Hälfte beschäftigt, befürchtet dies der Verfasser selbst, weil er die genauere Kenntniss jener Mundart abgeht.

In einem besondern Excursus S. 169 wird die Behauptung aufgestellt, daß wurzelhaftes *n* im Friesischen oft in *m* umgewandelt werde, und darauf die Ableitung vieler Namen, zuletzt auch die Erklärung der Patronymendung *ma* begründet. Diese Erscheinung würde der durch die Analogie anderer Sprachen und Mundarten gestützt werden, wo eher der umgekehrte Übergang des *m* in *n* stattfindet, und auch im Friesischen selbst ihres Gleichen finden. Aber der sicheren Beispiele sind auch außerdem so wenige, daß es ganz unmöglich scheint, weitere Schlüsse darauf zu gründen. Zuerst stellt der Vf. eine Reihe unendlicher Belege zusammen, nach denen *n* und *m* in denselben Namen tauscht sind, lässt es dabei aber an dem wichtigeren Beweise fehlen,

daß hier das *n* wurzelhaft ist. Ich erkenne den Vorrang des *n* an in *Arnel* = *Arnoldus*, räume ihn in *Samingius* = *Saningha* ein, weil mir zu dem Worte überall die Erklärung fehlt, aber bei den übrigen scheint es näher zu liegen, an ein wurzelhaftes *m* zu denken. So bei *Umke* = *Unke*, *Omke* = *Onke* und *Uminga* = *Uninga*, wo die Ableitung von *Ommo* = *Otmar*, die Strackerjan aufstellt, ganz ansprechend ist; ferner bei *Tammius* = *Tannen*, neben denen zahlreiche verwandte Namen bald *m* bald *n* zeigen, wo aber der Vf. selbst am Schlusse Lübben beipflichtet, der *Tancmar* für die Grundform hält, aus welcher sowohl *Tammo* wie *Tanno* entstehen können. *Wimke* und *Winke* *), deren Gleichheit ebenfalls nachgewiesen ist, werden mit mehr Wahrscheinlichkeit auf *Wigmar* als auf *Winhard* etc. zurückgeführt, weil die Mehrzahl der verwandten Namen das *m* zeigen; es sind außer den von Stark angeführten noch m. *Wimer Wembke*, w. *Weime Wenme Wieme Wemke Wiemke Wiemde* etc. Das *n* haben nur *Weno Wienko* w. *Wiena* und m. *Weent Wient Wentert Wentet Wiendel*, in welchen, wenn sie anders hierhergehören, *m* vor *t* regelrecht zu *n* wurde. — Die Namen *Meming* = *Meining* gehen wohl unzweifelhaft auf *magan* zurück, aber warum nicht ebenso gut auf *Maganbert* als auf *Maganhard*? Wenigstens weist Strackerjan aus dem 14. Jhd. die Formen *Membo Membe* nach, welche dafür sprechen. Auch hier schwanken die verwandten Namen zwischen *n* und *m*, doch mögen ihnen auch verschiedene Composita von *magan* zu Grunde liegen. — Bei *Camminga* endlich und seinen Verwandten nehme ich Assimilation aus *mp* an und verbinde sie mit *Kampo Kempe Kamp* Fm. *Kampling Kampen*; wenn aber urkundlich einmal *Camminga* = *Coninga* ist, was zu *Kone Koene Konke Konrad* führt, so weiß ich allerdings keine Vermittlung und es ist wohl erlaubt, an eine Ungenauigkeit des Schreibers zu denken.

Nicht anders steht es mit einer zweiten Reihe von Namen, bei denen der Vf. den Übergang von *n* zu *m* vermuthet, ohne jedoch einen urkundlichen Beweis liefern zu können. Bei zwei Namen wird er recht haben, bei dem Patr. *Bemmana*, das wohl nur eine Nebenbildung zu *Benno* (Bernhard) und dessen zahlreichen Verwandten ist, und bei *Bome*, welches ebenfalls isoliert neben dem zu vielen verschiedenen Formen

*) Im Folgenden ist *Fn.* Familienname, wofür auch *Patr.*, wenn er ein Patronymikon ist; alle unbezeichneten sind zum Theil Namen älterer Zeiten, meistens aber Vornamen, m. männliche, w. weibliche. Sie sind aus den ostfries. Geburtslisten der Jahre 1790—1814 gesammelt, wozu noch einzelne gelegentliche Bereicherungen kamen, die letzte aus der Schrift von Stark. Die Belegformen, welche nicht in Ostfriesland vorkommen, sind in der Regel eingeklammert.

ausgeprägten *Bonno* steht; aber bei den übrigen ist es nicht unschwer, die Echtheit des *m* zu beweisen. — *Amme* führt Strackerjan auf *Adamar* zurück; es ist auch jetzt als Vorname gebräuchlich neben *Amke* und w. *Amke Amfke Ankemina*, Patr. *Ammen*; dagegen kennt die ostfriesische Sprache das aus Outzens Glossar entnommene *Anke* gar nicht, außer als Demin. des biblischen *Anna*. — *Feme Finme Femmo*, noch jetzt gebräuchliche Vornamen, dazu Patr. *Fimmen* gehören zu *Fridumar*; über die Ausstoßung des *r* s. Stark S. 185. Ob *Fin* damit verwandt sei, steht dahin; vgl. auch w. *Fenne Fenuke Ventje* Fn. *Fennell*. — Die Grundform zu *Gumme Gummel Gommel* ist *Gumbald* (Gundobald), während *Gunne Günne* sich an andere Composita von *Gundo* schließen. — *Hieme Hyme Himina Hiemke* sind verbreitete weibl. Namen, männl. *Henme Henke* u. a., und mit ihnen sind allerdings wohl die Formen auf *n Hyno Hinko Henning* u. a. verwandt, aber die Urform für beide ist *Haimrich*, also *m* ursprünglich. — *Humo Humminga Homme* nebst den Vorn. *Hummel Hümel Hümme*l fügen sich leicht zu Hunibald. — *Ihme Ihmel Imme* hängen wohl mit *Eime Emme Eimer* (Agimar) zusammen. — *Lum Lumme Lumke* gehören zu den Vornamen *Luttmer Lüttmer* (Hluodinar). — *Lammeke Lemke Lempke* zu Vn. Lammert Lambert. — *Noome* mit *Nonno* und gar mit *Nanno* zusammenzubringen, scheint sehr gewagt; noch jetzt existieren m. *Nome Noeme* (sprich *ô*) *Nomde*, w. *Nomtje Noemtje*, Patr. *Noemes Nomden*, alle mit *ô*, während *Nonne* *ö* hat. — *Wermeld* ist nicht Werinhold, wie Stark meint, sondern Werinbald. — *Remco* gehört zusammen mit *Remt Rint Ramt Remetius Remmer Reimer Rembert* zu *Raginbert*, ihnen gesellen sich noch viele weibl. Namen und Patronymika bei. *Renco* und seine Sippe weisen dagegen auf Reinhard und andere Grundformen.

Endlich sucht der Vf. auch die Identität der Suffixe *na* und *ma* zu beweisen, indem er urkundlich belegt, wie einst ein *Juco Ailema* = *Jucke Ailena*, ein *Taco Ubbema* = *Taco Obbana*, ein *Hero Aucama* = *Hero Aukinga* war. Aber daraus folgt weiter nichts, als daß *ma* sogut wie *na* und *inga* zur Patronymbildung dient. Wenn er aber *ma* wirklich aus *na* entstanden denkt, so scheint er sich einer Hypothese Lübbens (Haupts Zeitschr. Bd. X) anzuschließen, wonach *na*, *ma* und *sna* Verstimmungen von *sona* sind. Dieser Auffassung widersprechen jedoch gewichtige Gründe. Erstens geschieht die Patronymbildung bei den Friesen in der Regel nicht durch ein angehängtes *son*, *sen*, sondern durch die einfache Genitivform, zweitens aber heißt jenes Wort auch niemals *sona*, sondern *sono*, und seine Entstellung zu *sna*, *na*, *ma* wäre eine höchst seltsame Erscheinung auf dem Gebiete der deutschen Sprache. Daher habe ich

in meiner Abhandlung über deutsche Patronymika *na* als Endung des Gen. Plur. zu erklären gesucht; aber die Silbe *ma* ist = *man*, schon im Altfrisischen bekannt und in Westfriesland noch jetzt in Zusammensetzungen gebräuchlich. Ostfriesland kennt sie jetzt allerdings nur noch in Eigennamen, aber in der Verbindung mit Appellativen wie in *Scheepma*, *Maurma* (Maurer), *Fennema*, *Brinkama* (Fehn-, Brinkbewohner), *Boerma*, *Kingma* (Bauermann, Königmann) ist die ursprüngliche Bedeutung noch recht ersichtlich. Indem *ma* nun an Personennamen hängt wurde, wie *Ubbema*, bezeichnet es zwar nicht direct das Sohnerhältnis, aber stempelt den Namen doch zu einer neuen Individualität um und vertritt dadurch das Patronymikon. Auch im übrigen Deutschland sind Bildungen dieser Art überall zu finden, z. B. Friedemann, Hillemann, Lutzmann, Petermann. Man beachte endlich noch, daß *ma* und *man* in Ostfriesland geradezu wechseln, z. B. *Boelma* = Boelmann, *Busma* = Bussmann, *Heinsma* = Heinzmann, *Edema* = Edemann, *Eelkema* = Eilermann, *Sceltuma* = Scheltmann, lauter noch jetzt lebende Familiennamen.

Auch bei der Darstellung der deutschen Verkleinerungssilben läßt Stark das Ostfrisische nicht ganz zu seinem Rechte kommen; nicht bloß die große Mannigfaltigkeit der Nebenformen fehlt, die uns die lebendige Mundart bietet, sondern es bleiben auch ganze Arten unerwähnt. Daher mag eine Zusammenstellung derselben folgen.

Die Verkleinerungssilben treten hier in der Regel nur an Namen, die bis zur Einsilbigkeit verkürzt sind. Eine Ausnahme bildet nur eine Anzahl weiblicher Namen, welche durch Verkleinerungssilben von männlichen abgeleitet sind, z. B. *Micheltje*, *Isebrandje*; und einige ausländische; beides Ausschreitungen der Sprache, die sich daher auch über die organische Regel hinwegsetzen. Aber auch die ausländischen verkürzen ihren Stamm in der Regel bis zur Einsilbigkeit, z. B. *Tieske* = Matthias, *Stientje*, *Neltje* = Justine, Cornelia.

Die Verkleinerung durch *i* kommt nicht vor, denn die spielenden Formen wie *Rudi* sind nicht volkstümlich, das einzige *Iti* oder *Ithy* ist aber wohl aus *Idje* = *Id-tje* verflüchtigt. — Die auf *l* beschränkt sich, wenn man all die Namen abzieht, in denen das *l* ein Überrest eines auslautenden *wald*, *bald*, *hold* etc. sein kann, auf wenige Beispiele: m. *Dankel* zu Tanemar, *Hessel* neben Hiske Hiddik Hiddo Hilde Hildebrand, *Gossel* vgl. Gottfried, *Ockel* zu Ocke Otke Otje Otto, *Wessel* *Wissel* (Wezelinus). — w. *Fokel* Fookje zu Volkhard, *Folmel* Volmtje zu Volkmar, *Iddel* Ida, *Jonelke* zu Jonas, *Ritzel* Rickje zu m. Richard, *Temmel* Temme Temke, *Weldel* m. Wilt Wildert. — comm. *Duhrell* w. Doortje?, *Gabel* w. Gabertje

Garberick, *Wiendel Wendel* m. Wient Wentert. Ihre Entstehung wird schon einer früheren Sprachperiode angehören, da die Gegenwart den Gebrauch des verkleinernden *l* nicht mehr kennt. Noch sicherer lässt sich dies von den Familiennamen auf *l* annehmen, an denen es ebenfalls in Ostfriesland nicht fehlt, die aber hier aufzuführen keinen Werth hat.

Die Silbe *ke* ist durch mehr als 200 Namen vertreten, männliche haben auch wohl *ko*, weibliche bisweilen *kea*, sehr selten *ka*. Die Endung *ke* tritt in der Regel unmittelbar an den Stamm, und gegen die harten Consonantenverbindungen, die dadurch entstehen, zeigt sich die Sprache ziemlich unempfindlich. So wird die Verbindung *wk* und *bk* nicht gescheut (*Lewke, Ewke, Fobke*), so gehen *m* und *n* vor *k* nicht in den gutturalen Nasallaut über (*Hemke, Bonke*, spr. *Bon-ke*); nur ein eingeschobenes *p* oder *t* mildert zuweilen den Übergang (*Wempke, Bruntke, Trientke*). Ein wurzelhaftes *t*, dem ein Vocal vorhergeht, fällt in der Regel aus: *Eke* = Edke *Euke* = Eudeke, *Dieke* = Dietrich, doch ist es erhalten in *Lutke* neben Lucke, *Tjadke* neben Tjake, *Wadke, Wietke* neben Wyke u. a. Unerträglich ist allein die Verbindung *gk*, welche hier wie in allen andern deutschen Mundarten zur Vocalisierung von *g* führte, z. B. *Eike* neben Agte, *Haike* neben Hago. — Endlich mildert auch der Einschub eines *s* bei weiblichen Namen zuweilen den Übergang, z. B. *Idske, Renske*, hat dann aber oft die weitere Folge, daß *k* zu *ch* erweicht. *Eische Eesche* (spr. *s-ch*) zu m. Egge Egbert, *Dysche* Dieke zu Dietrich, *Eilsche Elsche* Eilke zu m. Eilert, *Etsche Eetje* zu m. Edward, *Geesche* Geske Gertrud?, *Hiske* Hieske Hietje Hilde, *Rensche* Renske Renna Regina. — Drei vereinzelt Fälle zeigen den Übergang des *k* in *g*: m. *Hange* neben Hanke Hanske, *Ringe* neben Reinke Renke, *Brunger* neben Brunke.

Der Gebrauch eines Bindevocals vor *k* ist selten, wie w. *Anneke, Barteke, Fenneke, Geseke, Nanneke, Tjadéke, Tommeke*, und nur bei weiblichen Namen, weil man bei ihnen überall die längere Form weniger scheute als bei den männlichen; dagegen ist die alterthümliche Form *ik*, welche die Zweisilbigkeit des Namens bewahrt, in früheren Zeiten recht häufig gewesen und auch jetzt noch nicht ganz erloschen. So *Friddik Hiddik Ihnik Nannik Ziddik* (zu Siede Seide Seede). Bei weiblichen Namen tritt dann noch ein *e* an, z. B. *Addike Judicke Wienike Nunnike Sibricke*.

Aber trotz der großen Verbreitung ist *ke* doch nicht die echt friesische Verkleinerungssilbe, sondern mehr dem niederdeutschen Einflusse zuzuschreiben; eigentümlich scheint dabei nur die Abneigung gegen den Gebrauch des Bindevocals zu sein. Aber die eigentliche

Endung ist *tje* oder *je*, von der ich auch c. 250 Beispiele aufgefunden habe. Hier zeigt sich niemals ein Bindevocal, und die Zweisilbigkeit ist bei den männlichen Namen ein fast ausnahmsloses Gesetz (ich finde als Ausnahmen nur *Evernje* und *Arenjen*), bei den weiblichen nur unterbrochen durch die vielen Namen, welche eine Deminutivbildung männlicher sind, z. B. *Siewertje Albertje Hendrikje*. Das *t* vor *je* ist in manchen Fällen wurzelhaft, in andern könnte es zur Milderung des Überganges eingeschoben scheinen, aber der Umstand, daß *je* diese Rücksicht nicht verlangt (vgl. *Alje Menje Erje Clasje Frouwje Sickje Jaabje Opje*) und daß ferner *tje* auch nach Vocalen und in harten Consonantenverbindungen vorkommt (*Annatje Focktje Alftje Jaabtje*), läßt auf einen andern Ursprung schließen. Es ist eine öfter besprochene Thatsache, daß die friesische Sprache schon früh eine Zersetzung des *k*-Lautes zeigt, erst in *tj*, dann in *tsj* oder *zj*, zuletzt *sj*, z. B. *tjerke*, jetzt *tsjerke* oder *zjerke* = Kirche, ähnlich wie die englische Sprache, die nur noch einen Schritt weiter geht, indem sie *sj* zu einem Zischlaute verschmilzt, also *tsch* (*church*). So ist auch unser *tje* aus *ke* entstanden; weiter, zu *tsje*, entwickelte es sich aber nicht wegen der Tonlosigkeit der Silbe, da *tsj* nur im Anlaute einer betonten Silbe erscheint. Dann ist also *tje* die aus *ke* entwickelte Grundform, *je* die abgeschliffene Nebenform.

Diese Erklärung von *tje* bietet auch eine Brücke zu verschiedenen andern Verkleinerungssilben. Wenn sich kein vollständiges *tsje* entwickelt oder dauernd erhalten hat, so sind doch die leichteren Formen *se*, *te* und *de* (*ste*), *t* und *et*, lauter Bruchstücke des zersetzten *k*-Lautes. — *se* findet sich in m. *Aisse* aus Ait Egelt Ajold, *Mense* neben Mentje Mentje Meenke aus Meinhard, *Manse* neben Mantje Mante Manke = d. vor. oder = Mangel Mangold, *Montz* neben Montje Monne, *Rinse Rense* neben Reentje Rinje Reinke aus Reinhard, *Sidze Seedze Sise* neben Ziddik *) Seede Seide aus Sedeward?, *Sixe* zu Sicko Sigismund?, *Lüsse* neben Luitje Lüdde Lücke Lucke aus Ludwig, *Edze* aus Ede Edward, *Hotze* zu Host Hode Hubert?, *Itze* neben Yke Itzke aus Ide Ido, *Watz* neben Watje Wadde. Dazu kommen noch folgende weibliche Namen: *Alxe* zu Algert (Adalgard), *Esse* neben Eyske, Eesche Esche Ese, *Geers* neben Gertje Geertje zu m. Gerhard, *Hinsse* neben Hinste Hintje Hirdertje zu m. Heinrich, *Jeltze* neben Jeltje Jeelke Jellina Jelske Jielda, *Minsse* neben Mentje Meenste Minste zu m. Meinhard, *Beitze* neben Beika

*) Das weiche *z*, das in Folge holländischen Einflusses ganz willkürlich für weiches *s* geschrieben wird, darf nicht mit dem hart gesprochenen *z* verwechselt werden welches z. B. in *Zirk* erscheint, wofür auch *Cirk*, bei Cadov. Müller *Cyrick*, d. i. *Cyriacus* steht.

Seeke Betje Betke zu Elisabeth?, *Tiedze Tjeitse Tjedse* neben Tytje Tjedje Geike Teide Tiede zu irgend einem mit thiod zusammengesetzten Namen, *Wiedze* neben Wietje Wietke Weide zu m. Wichard.

Die Endung *te (de)* ist bei männlichen Namen nur spärlich vertreten: *Heerte* neben Hertje Heerke Heere zu Hermann, *Itzte Mente Mante* s. o., *Nomde* zu Nome Noeme. — Weibliche sind: *Aafte* zu Adolf?, *Lieste* zu Elise, *Lente* Leentje zu Helene, *Neelte* Neelke zu Cornelia, *Rint Reente* zu Rene Reine Regina oder zu Reinhard, *Zaarte* neben Saartje Saarke zu Zaahr Sara, *Eimde* neben Emke Ehmina zu w. Emmerich oder zu m. Eimer, *Fahlde* Fahle Vale zu m. Valentin?, *Fohlde* neben Fohlke Foltje zu Volkhard, *Jielde* neben Jeltje Jeelke Jellina, *Reemde* *Remde* neben Remke Remina zu Remmer Reimerich. *Talde Tjalde Tjelde* neben Taalke Tale Tjalke Tjalle zu m. Tjallo Tyadleff, *Tjamde* neben Tjamme Tyammerich, *Tjenda* neben Tentje; die Urform dieser Namen zu finden wird Andern, die mehr Material zur Hand haben als ich, leichter gelingen; nur sei noch bemerkt, daß der Übergang des anlautenden *t* in *tj* ohne Einfluß des folgenden Vocals in Westfriesland noch heute vorkommt und man daher nicht genöthigt ist, in dem *j* ein stammhaftes *i* zu suchen. *Wiemde* *Wemde* neben Wiemke Weemke Wieme Weeme zu m. Wiemer (Wigmar), *Wümbde* neben Wumke Wümmeltje zu m. Wunnibald?, *Bielde* *Bilde* *Bilte* neben Beelke zu Sibilla. Aber hierher dürfen nicht gezogen werden die w. N. *Anganette*, *Manette* neben Meentje, *Svanette* neben Zwaantje, *Foleta* neben Fohlde u. ähnl., da der Bindevocal ihre unfriesische, der veränderte Accent ihre französierende Bildung zeigt.

Als eine Nebenform zu *te* muß noch die weibliche Endung *ste* erwähnt werden. Wie schon oben bemerkt ist, daß bei weiblichen Namen, welche durchweg vollere Deminutivsuffixe lieben (daher auch die vielen Unformen auf *mina*, *dina*, *lina* etc., die hier unerwähnt bleiben), vor *k* gern ein *s* eingeschoben wird, was zu der Form *sche* führt, so geschieht es auch nicht selten vor *te*. Vielleicht ist hier gerade in Folge dieser neuen Belastung dann das ursprüngliche *tje* zu *te* verflüchtigt. Oder gehört *s* mit zu der Endung, so daß *ste* etwa aus *tse* umgestellt wäre? Dafür spricht die eine Form *Hielist* neben Hilste Hielte Hiele Hilke, in welcher *s* hinter dem Bindevocal steht. Die übrigen Namen sind: *Uste* neben Aaltje Aalke zu Adelheid, *Egste* *Exte* s. Eesche, *Volste* *Vöste* neben Volske Foltje s. Fohlde, *Göste* neben Gohse, *Hinsste* . Hinsse, *Itste* neben Itske s. Itze, *Jaabste* neben Jaaptje Jaabje Jabe apig zu Garberich (Gariberga)? oder zu m. Jabbe Tjabbe?, *Jeefste* *ceovste* neben Jeefke, *Jifste*, *Jelste* s. Jielde, *Jetste* *Jeste* neben Jetake etina Jikke zu Geike Gaatje Gedrut Gardrut Gertrud?, *Luuste* neben

Luske Lucke Lutke m. Ludwig, *Meinste*, *Minste* s. *Minsse*, *Reenste* *Ranste* s. *Reente*, *Reimste* s. *Reemde*, *Rickste* *Rixte* *Rickertje* zu *Richard*.

Ausschließlich für männliche Namen dient die Endung *et* oder *t*, welche demnach nur eine Nebenform zu der Endung *te* zu sein scheint. Wir nehmen *et* als Grundform an und stellen es zu *te*, wie sich oben *ik* zu *ke* stellte, so daß *e* als Bindevocal eingeschoben, dafür aber das auslautende *e*, um die Zweisilbigkeit des Namens zu retten, abgeworfen ist. Zu diesem Vergleiche passt auch, daß sowohl *ik* wie *et* nur für männliche Namen gebraucht werden. Die Nothwendigkeit den Bindevocal anzuwenden, wenn nicht die Deutlichkeit leiden sollte, lag aber vor, weil die meisten Stämme auf *t* auslauten. Wir stellen diese voran und lassen dabei unentschieden, ob das *t* wurzelhaft ist oder ob bei vielen von ihnen *tet* die Verdopplung derselben Endung ist. Letztere Annahme enthält für den Gebrauch der Verkleinerungssilben nichts ungewöhnliches, und empfiehlt sich, weil sie sich der von Stark gemachten Beobachtung fügt, daß diese Silben niemals an solche Namen treten, welche den auslautenden Consonanten behalten haben. *Altet* zu *Alt* *Allert* *Aaldert* (*Adelhard*), *Aitet* zu *Ait* *Egelt*?, *Autet* *Aautet* zu *Aut* *Auke* (*Otmar*?), *Bentet* zu *Beent* *Benno* *Bernhard*, *Entet* zu *Ehnt* *Enno* *Engbert* *Engelbert*, *Euitet* zu *Euke* *Eupert*?, *Foltet* zu *Folket* *Folkert*, *Galtet* *Geeltet* zu *Galt* *Geelt*, *Gentet* zu *Gientje* *Gentert*, *Hebetet* zu *Hepke* *Habbe* *Habbert* *Harbert*, *Hoitet* zu *Hoite* *Hoot* *Hubert*?, *Iptet* *Ibtet* zu *Ibe* *Ibbert*, *Lautet* zu *Laut* *Louwert* (*Liudward*), *Liaftet*?, *Lüitet* zu *Lüdde* *Luth* *Ludwig*, *Ment* *Meintet* zu *Meent* *Meint* *Meinhard*, *Popetet* zu *Popt* *Pupt* (*Volkmar*), *Rauantet*?, *Remptet* zu *Remt* *Reimt* *Rembert*, *Uptet* zu *Upt* *Ubbo* *Ulbt* (*Ulbrand*), *Wentet* zu *Weent* *Wentert*, *Wieftet*?, *Wiltet* zu *Wilt* *Wilhelm* oder zu *Wildert* *Wiltert*, *Wiptet* zu *Wiept* *Wiegbert*, *Wietet* zu *Wiet* *Wiert* *Wiard* *Wichert*, *Woltet* zu *Wult* *Wolbert*. — Da Stark diese Deminutivbildung nicht anerkennt, so vermuthet er in der Endsilbe *tet* einen selbständigen Stamm *tât*, ohne zu beachten, daß *tet* stets kurz ist und daß jener Stamm, mag er nun ursprünglich *tât* oder *thiad* heißen, nur im Anlaute der Namen nachweisbar ist. An einer andern Stelle nimmt er dagegen an, das auslautende *t* sei der Rest eines *wald*, *hard*, *bert* etc., das inlautende *t* aber euphonischer Zusatz. Gegen die erste der beiden Annahmen ist im Principe nichts zu sagen, sie wird aber hinfällig, weil ihre Anwendung auch die zweite Annahme voraussetzt und diese nur in beschränktem Maße giltig ist. Die Einschlebung eines *d*, nicht *t*, findet sich im Niederdeutschen und auch in ostfriesischen Eigennamen (ob auch sonst im Friesischen, ist mir nicht bekannt) nur nach liquiden Buchstaben, z. B. *Aalderk*, *El-*

dort, Folderk, Rindelf, Rindert, Meindert, Uldrik u. v. a.; man verwechsle damit nur nicht ein organisches *t* oder *d*, wie es z. B. in den abstracten Substantiven auf *de* erscheint (*höchde, längde, dickde*. Grimm II, 247). Mögen aber auch einzelne der aufgezählten Namen eine andere Erklärung finden können, so ist ihre Reihe doch so lang, daß die Existenz der Endung *et* darum nicht weniger sicher ist. Es schließen sich noch folgende an: *Eimt* neben Emke Eime Eimer, *Neelt* neben Neele Nelis Kornelis, *Tjammet* neben Tsjamke Tamme Temme, *Helmet* neben Helm Helmer Helmerich. Viele andere übergehe ich, weil sich ihr *t* auch durch Ableitung erklären lässt und sie daher nichts beweisen. Wie verhält sich nun aber dieses *et* und *te* zu den hochdeutschen dentalen Verkleinerungssuffixen? Es läge nahe unmittelbar an *t* anzuknüpfen, doch hat Stark dessen Existenz durch zu wenig sichere Beispiele belegt; um so reicher ist *z* vertreten, und man könnte es nach der Lautverschiebung unserm *t* gleichstellen, wenn es nicht vermuthlich ebenfalls erst durch Lautersetzung aus *k* hervorgegangen wäre. So bleibt aber doch durch den gleichen Ursprung eine Art Verwandtschaft beider und es ist um so bemerkenswerther, daß einige hochdeutsche und ostfriesische Namen dieser Art sich buchstäblich vergleichen lassen: *Volz-Foltet, Renz-Reint, Kunz-Coort, Lutz-Lütet, Petz-Bentet, Reiz-Rigt, Weiz-Wietet, Menz-Mentet*.

Ehe wir weitergehen, sind noch drei Mischformen einzuschalten, *ken tjen* und *jet*. Die beiden ersten haben gleichen Ursprung, aus *ke* oder *tje* + *in*; bei ihrer Anwendung sind die lautlichen Erscheinungen ganz dieselben wie bei *ke* und *tje*, ihr Gebrauch ist aber viel beschränkter. m. *Bruntken, Hanken, Harken, Luitjen*, w. *Alken Aljen Aaltjen Gerdken Geertjen* u. a. — *jet* entstanden aus *je* + *t*, ist in m. *Ailjet* zu Aiel Ailt Eilert, *Aljet* zu Alt Allert, *Gerjet Gerrit* zu Gerd, *Minjet* oder *Mieniet* zu Meent Meinhard; w. *Aaljet* zu Aalje Adelheid, *Hieljet* zu Hiele Hilke Hilde, *Binjet* zu Binje Sabine, *Wentit* st. *Wentjet* zu Wentje Wendel.

Die Endung *ing* ist von Stark ganz übergangen, vielleicht weil er die urkundlich überlieferten Namen alle für Patronymika hält. Aber schon Grimm macht auf die ursprüngliche Deminutivbedeutung aufmerksam und weist auf die pommersche und mecklenburgische Mundart hin, in denen die Endung noch heute so im täglichen Leben gebraucht wird. Dies ist freilich in Ostfriesland nicht der Fall, aber einige Vornamen auf *ing* zeigen, daß auch dort dieser Gebrauch nicht ganz fehlt. Eine leichte Erklärung finden m. *Alring* zu Alrich (Adalrich), *Ameling* zu Amel (bert?), *Danning* zu Tanne (Danemar), *Frieling* zu Friede Friedrich mit doppelter Verkleinerung, ebenso wie *Wilking* (Wilhelm)

w. *Heling* zu Heilke Heilwig, comm. *Tjabering* zu Tjabbert (Dietbert). Aber bei *Boing* und *Boyung*, *Hayung*, *Houwing* kann nur auf die einfachen daneben vorkommenden Formen *Boye Haje Houwo* hingewiesen werden, bei dem w. *Asseding* auf *Asse*; andere Anknüpfungen fehlen.

Zum Schluß soll noch die Vermuthung einer verkleinernden Endung *er* ausgesprochen werden; der sichern Belege sind zwar nicht viele und eine bestimmte Erklärung der Silbe vermag ich nicht aufzustellen, vielleicht wird dies aber nach Mittheilung des Sachbestandes Andern besser gelingen. Am zahlreichsten sind die weiblichen Namen vertreten. *Hefter* zu Hafke Hebe Hebrig (Haduberga) oder zu Atke (m. Adalfrid), *Hester* zu Hiese Hise m. Hessel oder = Esther?, *Icker* zu Iktje Icke, *Juster* zu Juste Justina, *Memer* zu m. Memme Meemke Patr. Meming, *Reinster* zu Rinste Renske Reine Reintje m. Reinhard, *Tadder Tader Dadder* zu Taatje etc. m. Tade Tjade, *Tutter*, *Tütter* zu Tuttje Tudje Tütte. — Zwei sind Communia: *Lever* neben Lewke Loewke zu m. Leffert Laffert? und *Zodder* zu m. Zuth Soet Zjud Zjoke Sjurt Kurd. — Von den männlichen dürfen wohl nur *Püler* neben Püel und *Richter* neben Richt Rigt Richard mit Sicherheit angeführt werden, andere stehen entweder ganz isoliert, wie *Fonger Fönger*, oder lassen sich durch Grundformen auf *bert hard mar* etc. erklären, so daß sie erst in Frage kommen können, wenn die Endung feststeht. So *Auter* neben Aut, *Beender Beener* neben Benno Beent, *Brunger Bronger* neben Brunge Brunke, *Tonger* neben Tonke Tunke, *Eimer* neben Eime. — Verwandtes finde ich nur in einer Bemerkung Lathams (engl. language T. II p. 145), daß im nördlichen England auch *wulfer* st. *wolf*, *flitcher* st. *flitch*, *teamer* st. *team*, *fresher* st. *frog* gesagt wird.

Dazu kommt die bemerkenswerthe Notiz Beckers (d. deutschen Geschlechtsnamen Basel 1864, S. 15), daß patronymische Namen in einigen Landschaften durch die Endung *er* gebildet werden. Er führt besonders Beispiele aus Kärnthen an: *Anderler* = Andreas, *Gorer* = Gregor, *Hanser* = Hans, *Jacober* = Jacob, *Lucasser*, *Martner*, *Micheler*, *Pauler* u. a. m., aus Basel *Niggeler* = Nicolaus, *Rohner* = Hieronymus. Die nahe Verwandtschaft der Patronymika mit den Verkleinerungsnamen zeigte sich schon in dem doppelten Gebrauche der Endung *ing* und beruht auch auf einer nahen Berührung der Begriffe.

SCHWEIZERSAGEN VON DER WEIBERTREUE.

VON

E. L. ROCHHOLZ.

Herzog Albrecht von Österreich, der Sohn des an der Reuß 1308 ermordeten gleichnamigen deutschen Königs, hatte für die Vertheidigung seiner Hausrechte in den vorderen Erbländen wiederholt kriegerisch aufzutreten und galt darum auch als Haupt und Anstifter jener vielfachen Fehden, in denen sich hier Volk und Landadel bis zur Erschöpfung bekämpften. Eine seiner Vesten in den Vierwaldstäten war Neuhabsburg, unweit der Stadt Luzern gelegen, auf der Ramenfluh am rechten Seeufer. Obschon das Schloss und seine Besatzung nur gering war, so standen ihm doch im benachbarten Zugerlande, welches damals Habsburger Gebiet war, Hilfstruppen bereit, und seiner Lage nach beherrschte es den Land- und Wasserweg bis Küßnacht am Rigi. Als nun die Besatzung am Maitag 1352 dieses Dorf überfiel, plünderte und anzündete, so gedachten die Luzerner ihren Verkehrsweg auf dem See sichern zu müssen, schritten alsbald zur Belagerung des Schlosses und betrieben diese so eifrig und strenge, daß die Besatzung schon nach zehn Tagen Mangel an Lebensmitteln litt, zu unterhandeln begann und den Platz gegen Vertrag aufgab. Man gewährte ihr, mit alleiniger Ausnahme des Hauptmannes, freien Abzug und die Begünstigung, daß Jeder sein Bestes mit hinweg tragen dürfe. So lud denn auch die mit den Knechten abziehende Burgfrau ihren Herrn auf die Schultern und trug ihn als ihr Köstlichstes mit hinweg.

Bekanntlich haben die Luzerner Chronisten gar manche geschichtliche Begebenheit, weil sie unliebsam an das von Österreich früher hier ausgeübte Herrschaftsrecht erinnerte, in grausige und geschraubte Tyrannenmärchen verzerrt und damit auch die eigene Stadt- und Landesgeschichte sehr unbedachtsam entstellt. Jede alte Burg, insoferne sie einst ein Habsburgisches Lehen gewesen war, galt ihnen als der Wohnsitz eines Ungeheuers in Menschengestalt. In Folge dieser geistlosen Gehässigkeit erniedrigten sie denn auch jenes treue Eheweib auf Neuhabsburg zur „Kellnerin“, d. h. zur Beihälterin, und fügen bei, der abziehende Schlossherr habe sogleich auf der benachbarten Almende von Meggen seiner Erretterin den Tod gegeben, damit kein Weib sich berühme, einem Ritter das Leben gerettet zu haben; und diese Unthat, heißt es weiter, sei geschehen in geringer Entfernung von der „Heilig-

buch“, einem alten Baume daselbst mit einem Marienbilde, welches hier der Stellvertreter ist eines früheren mit demselben Namen und Zwecke. Soll nun diese irrsinnig lautende Ermordung der Burgfrau, wie sie in Dalps Ritterburgen der Schweiz und in Lütolds fünfortischen Sagen zu lesen steht, gleichwohl auf einem ehemaligen Sagenzuge beruhen, so kann die gemeldete Unthat ursprünglich nicht vom abziehenden Burgherrn begangen worden, sondern mußte den Eroberern zur Last gefallen sein, welche eben so rachsüchtig als habsüchtig, den Gegner, indem er mit Sack und Pack den Platz verläßt, vertragswidrig ausplündern und beim leisesten Widerstande erschlagen. Solcherlei Vorgänge gegen Recht und Kriegsbrauch konnten bei den wilden Raubzügen, deren die Habsburgerfehde genug aufzuweisen hat, nicht ausbleiben, sie werden von der Naivetät der einheimischen Überlieferung zum Nachtheil der eigenen Landsleute berichtet und von dem einzelnen Chronisten als wahr zugestanden. Wir wollen diese beiden Berichterstatter hierüber nun weiter vernehmen.

Von ein paar Thürmen, die nahe beim Dorf Süs im Unter-Engadin liegen, heißt es, sie seien von Zwingherren bewohnt gewesen, das Volk aber habe denselben das Wasser und andern Lebensbedarf so beharrlich abgeschnitten, daß sie sich endlich zum Abzug entschlossen und die belagernden Bauern um Sicherheit baten. Letztere wurde ihnen unter der Bedingung gewährt, daß sie niemals wieder zurückkehren sollten, dafür aber so viel von ihrem Eigenthum mitnehmen könnten, als sie mit hinweg zu tragen im Stande seien. Doch weil die Ritter dem empörten Volke nicht trauten, suchten sie sich heimlich im Schutze der Nacht davon zu machen und hätten, um die Verfolger irre zu leiten, ihre Pferde verkehrt beschlagen lassen. Die Bauern erhielten Kunde davon, stellten Wachen auf bei Saßlatsch und bei Puniasca, ober- und unterhalb Süs, die Burgherren fielen in diesen Hinterhalt und wurden sämmtlich erschlagen bis auf éinen. Seit jener That hört man zwischen Saßlatsch und Puniasca keine Lerche mehr singen, während drüben am andern Ufer des Inn Wald und Flur von ihrem Gesange ertönt Leonhardi, Bündner Vierteljahrsschrift 1853, 100. Stützt sich diese Bündnersage auf eine geschichtliche Begebenheit, so ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, sie falle in die Zeit des sogenannten Schwabekrieges von 1499, welcher bekanntlich im Engadin zuerst ausbrach, am heftigsten hauste und am deutlichsten in der Volkserinnerung hier fortlebt. Historisch gewiss hingegen ist es, daß die nachfolgende Erzählung aus eben dieser Kriegszeit her stammt.

Als die Eidgenossen im April des vorgenannten Jahres einen Ein-

fall ins Hegau und Klettgau unternahmen zur Züchtigung der Ritterschaft vom Georgenbund, so vereinigten sich daselbst die Truppen Zürichs und Solothurns und belagerten die bei Stüßlingen gelegene Veste Homberg. Die Besatzung des Ortes war nur 63 Mann stark, dazu hatten sich viele Edelfrauen mit Hab und Gut hieher geflüchtet, die nun höchlich erschrecken und die Übergabe des Schlosses anboten, wenn man nur die Knechte am Leben schonen und sie selbst mit ihrer Habe abziehen lassen würde. Der Schweizerchronist Silber-eisen, dessen handschriftliches Werk am ausführlichsten über diesen Krieg handelt, erzählt nun das Ende der Unterhandlung Bd. 1, Bl. 624 folgendermaßen: „Also ließ man die frowen sich anlegen vnd nemen, was zü jrem lyb gehört, vnd also abziehen, deßglychen die 63 man auch, doch so müßend die jr gwer vnd harnisch dahinden lassen. Eß ward gar groß güt darin gewonnen.“ Hiebei wird weder die Schloss-frau von Homberg irgend einmal mit Namen genannt, noch eines Schloss-herrn gedacht, welcher durch Frauentreue damals bei der Übergabe gerettet worden wäre. Allein was hier der schweizerische Berichterstatter zu melden vergaß, dies hat er eben schon bei einem Vorgange früherer Zeit erzählt, und die beherzt ihren Gemahl rettende Schlossfrau heißt dorten wirklich Ursula von Homberg. Doch wir versparen diesen Punkt aufs Ende und kehren wieder zum Schwabenkrieg zurück. Derselbe geschichtliche Vorgang wie zu Homberg trat alsbald darauf auch beim benachbarten Blumenfeld ein, einem festen Städtlein und Schloss im Hegau, das dem Ritter Dietrich von Blumenegg gehörte. Dieser war der deutschen Landsknechte oberster Hauptmann und hatte sich durch seine gegen Schaffhausen und Stein verübten Gewaltthatigkeiten, sowie durch seine Schmähreden gegen alle Schweizer so verhasst gemacht, daß diese ihn schlechtweg den schnöden falschen Dietrich nannten. Obwohl der Ort wehrhaft gebaut, mit Geschütz gerüstet war und 500 Landsknechte Besatzung hatte, ergaben sich diese schon nach zweitägiger Vertheidigung gegen Sicherung des Lebens und unter der Bedingung, daß man sie mit ihrer Habe abziehen lasse. Bei diesem Punkte nun ist es, wo sich gleichzeitig die Sage eingemischt hat und den weiteren Verlauf erzählt, wie folgt. Die Besatzung zieht frei ab, der Herr des Ortes allein soll vom Vertrage ausgeschlossen bleiben. Doch da nimmt die Schlossfrau, die eine geborne Glarnerin gewesen, ihren Gemahl auf die Schulter und trägt ihn als ihre beste Habe mit heraus. Die Belagerer sind von solcher ehelichen Liebe gerührt und lassen es geschehen; ja, als einer der Schweizer nach dem Geschmeide greifen wollte, das die Frau an sich trug,

konnte er bei den Seinigen kaum vom Stricke losgebeten werden. Die hier gesperrt gedruckten Worte rühren von M. Schuler her und stehen nebst der Sage in seiner Geschichte des Landes Glarus, S. 130, erzählt zum Preise seiner glarnerischen Landsmänninnen. Allein sein warmer Patriotismus geht hier fehl. Denn Dietrich von Blumenegg stand, als sein Schloss capitulirte, bei der kaiserlichen Armee und konnte sich also weder damals aus seinem Schlosse heraus tragen lassen, noch gerieth er überhaupt je in schweizerische Gefangenschaft; dies Alles ist bekannt und erhellt umständlich aus vielen Stellen der schon genannten Chronik Silbereisens (I, 676 und 682). Man hat hier also wiederum die alte Sage von der Weibertreue vor sich, die jedoch unvorsichtig in den hellen Tag der Geschichte herein gewandert und nun in Verlegenheit gebracht ist, an welchem heimlichen Orte sie sich jetzt noch unbeschrien niederlassen könne. Darum gerathen schon die ersten Chronisten, die von ihr geschrieben haben, über den Namen der angeblichen Burg und Burgfrau sämmtlich in Widerspruch und nennen wechselnd Homberg, Rosenfeld, Roseneck, Blumenfeld, Blumenegg und Thengen. Und da der letztgenannte Name ein altschwäbisches Adelshaus bezeichnet, so haben die Schwaben ihrerseits gleichfalls das Anrecht auf jenes heldenmüthige Weib geltend gemacht und erzählen nun fast mit den gleichen Umständen und Worten, wie wir zuvor, die Begebenheit also: Die Schweizer erobern Schloss Blumenfeld im Hegau, und als die Besatzung unter der schon genannten Bedingung abzieht, sehen sie, wie die schwäbische Freiin von Roseneck den Freiherrn von Thengen, ihren Gemahl, auf den Schultern durch die Kriegerreihen herabträgt; sie brechen in lautes Lob aus, ja sie drohen einem habgierigen Soldaten auf der Stelle das Haupt abzuschlagen, welcher wilens ist, die Hand nach der Burgfrau Halsschmuck auszustrecken. Schönhuth, Ritterburgen des Hegaus, Heft 2, S. 66.

Was macht sich nun bei diesen Schweizersagen von der Weibertreue augenfälliger, als der eingestandene Wort- und Vertragsbruch des Siegers, der verspricht, den Besiegten mit seiner Habe frei abziehen zu lassen, diese Großmuth aber schnell wieder bereut und ihn dann ausplündert oder todtschlägt. Ermordet werden nach gewährleister Freiheit die Ritter von Süs, und eine halbe Entschuldigung des begangenen Meineides ist daran geknüpft. Ermordet wird ebenso die Schlossfrau von Neuhabsburg, und auf die von ihr gerettete Person wird handgreiflich falsch die Schuld geschoben. Schließlich stehen hier die Frau von Blumenegg und die von Thengen noch am Fuße ihres eben verlassenen Schlosses in Gefahr, angefallen und ausgeraubt zu werden,

nur das Richtschwert des Henkers verjagt den frechen Missethäter. Dies sind wahrheitsgetreue Züge aus dem verwilderten Söldnerleben des 14. und 15. Jahrhunderts, sie werden von der Eitelkeit der Chronisten zwar verschwiegen und verdreht, aber von der unbeeinflussten Volkssage offen und ehrlich einbekannt. Denn eben diese naive Offenherzigkeit ist, die das gemeine Leben adelt und die Volkspoesie, die zu ebener Erde wohnt, über den Schwindel der gelehrten Historiographen erhöht. Und aus solcher Schlichtheit der natürlichen und gerechten Empfindung ist die nachfolgende Sage entsprungen, die eben darum im schärfsten Contrast gegen die bereits erzählten steht.

Im Vorderrheinthal von Graubünden liegt oberhalb Waltensburg an einer hohen nackten Felswand die Burgruine Jörgenberg so steil und kahl, daß man sie selbst für einen Felsen hält, bis man Fenster- und Thüröffnungen daran unterscheidet und einen Bau erkennt. Der Zwingherr, der hier hauste, verfuhr gegen sein Völklein hart und lebte in solchem Misstrauen, daß er die Burg nur selten und dann auf einer ledernen Brücke verließ, die bis an den Pfad des gegenüber stehenden Felsens reichte und zurückgezogen werden konnte. Zuletzt erhoben sich die Bauern, belagerten die Burg, erzwangen die Übergabe und verlangten die Auslieferung des Schlossherrn. Dieser erklärte, unter der Bedingung sich gefangen geben zu wollen, daß vorher seine Frau den Rest der Lebensmittel in einem Korb oder Sack mit forttragen dürfe. Ohne Bedenken giengen die Landleute auf diese Geringfügigkeit ein und die Frau zog mit einem großen Tragkorbe davon. Als nun die Bauern ins Schloss drangen und es durchsuchten, war der Zwingherr deshalb nirgend mehr zu finden, weil er bereits in jenem Korb der Frau gelegen hatte, überdeckt und überpackt mit sämtlichen Urkunden seiner Herrschaftsrechte. Eben diese machte er dann aus fremdem Lande her mit allem Nachdruck geltend, und die Unterthanen, die verbrieftes Recht gleich ihrem eigenen respectieren, haben seine und seiner Erben Schulden gutwillig abbezahlt. Flugi, Sagen aus Graubünden, 1843, 24.

Wir kommen nun zur letzten der hier einschlägigen Sagen. Leopolds Niederlage bei Sempach war zugleich den Eigenthums- und Herrschaftsrechten Österreichs in den schweizerischen Vorlanden verderblich geworden. Das vergrößerungssüchtige Bern benutzte des Gegners Ohnmacht und unternahm zwei Jahre nach jener Schlacht, 1389, einen Kriegszug in den herzoglichen Aargau. Seine Mannschaft kam über Wangen und Olten auf zahlreichen Schiffen und Flößen die Aare herab und hielt vor dem Bergschlosse Auenstein, das Hermann von Reinach besetzt hatte, der einzige von sechs Brüdern, welcher der Sempacher

Schlacht entkommen war. Das Schloss liegt auf einem Felsen am linken Stromufer und ist im Rücken durch die steile Bergwand der Gislifuh gedeckt. Die Besatzung war bei 100 Mann stark, allein was sich an Vornehm und Gering mit hineingeflüchtet hatte, suchte um Fristung von Leib und Gut mit dem Feinde zu unterhandeln. Die trotzigen Berner jedoch bestanden auf unbedingter Übergabe. In dieser Noth unternahm Hermanns Gemahlin, Ursula von Homberg, sich auf ein geringer lautendes Begehren zu beschränken, um Wichtigeres damit zu gewinnen. Sie erbat sich, daß man sie frei abziehen und nur so viel von ihrem Weibergut mit sich nehmen lasse, als Tragbares darunter sei. Es wurde ihr gewährt. Das Thor öffnete sich, und der Feind erstaunte nicht wenig, da Frau Ursula ihren Ehegemaal, den bertichtigten Bauernfresser, auf den Schultern über die Zugbrücke ans Ufer herüber trug. Man ließ beide ziehen. Aber die Burg wurde geplündert und zerstört, zwanzig Mann der Besatzung wurden getödtet, die übrigen gefangen. So steht es eingeschrieben in der Foliobibel der Auensteiner Dorfkirche und folgender Spruch dazu:

Zu Auwenstein ein Vesti war
auf einem Felsen in der Aar,
daraus vor Zeiten Bärn ward g'tratzt,
drumb auch der Bär das Schloss zerkratzt.

Hier ist nun jene Ursula von Homberg wirklich aufgefunden, deren Name und That vorhin noch mangelte, als berichtet worden, wie die Schweizertruppen während des Schwabekrieges Stadt und Schloss Homberg im Hegau unter einem gleichen Vertrag einnahmen; ja die Sage selbst nimmt hier wieder ihre echte und wahre Vollgestalt an. Denn es ist uraltes Kriegerrecht, den eroberten Platz als Besiegter unter der Bedingung zu räumen, daß man so viel von der Fahrhabe mit sich fortnehmen dürfe, als man auf dem Rücken forttragen könne: *tantum, quantum in dorso portare potuerit, Lex Salica, 27*; und daher erzählt das deutsche Wohlgefallen an Frauentugend, wie die zur Auswanderung gezwungene Ehefrau zwar ihr Alles, nur nicht ihren Mann zurücklassen will, ihn aber nach hergebrachtem Brauche auf dem Rücken davon zu tragen hat. Dieser éine Zug der Treue wiederholt sich von der Welfenfrau zu Weinsberg an allüberall in aberhundert deutschen Ortssagen, gehört gleichmäßig dem Adels- wie dem Bürgerstande zu und hat sich sogar zu Festtagen ganzer Provinzen ausgedehnt. Man begeht zur Erinnerung daran in der Eifel den Weiberdonnerstag (Schmitz, Sag. 14), in Flandern und Brabant den Frauenabend und Koppelmontag, da denn jenes Tages schließlich eine jede Ehefrau ihren

Hausvater auf dem Rücken zur Ruhe tragen muß. Da aber mit dem Kriegsbrauche jederzeit die militärische Überlistung verbunden ist, so wissen tausenderlei Sagenvarianten immer neue Mittel der Schlaueit zu nennen, mit denen man dem Feinde nicht bloß entkommt, sondern ihn noch übervortheilt. Mit einem raschen Blick auf diese werden wir abschließen.

Die Bündnersage hat bereits von der Frau von Jörgenberg erzählt, wie diese ihren Schlossherrn, in einem Tragkorb oder Sack versteckt, durch die Reihe der lauernden Bauern davonträgt. Dazu kennen wir folgende Parallelen. In einen Sack gepackt wird der Ritter vom treuen Küchenjungen aus der aufgegebenen Burg geschleppt. Müllenhoff, Schlesw. Holst. Sag. 10. In einem Sack, der angeblich mit Speckseiten bepackt ist, soll Reinhard von Dalwigk aus der belagerten Weidenburg weggebracht werden. Curtze, Waldecker Volkstüberlief. S. 263. In ihrer großen Schürze trägt den Ritter von Gelsterburg die Gemahlin durch die Belagerer bis zu dem jetzt noch vorhandenen Malsteine, auf dem sie mit ihrer Bürde ausgeruht hat. Lynker, Hess. Sag. Nr. 232 u. 236. In ein weißes Bettlinnen eingeschlagen, lässt die Königin den Gemahl aus seinem Schlosse in ein Bauernhäuschen tragen. Grimm KM. Nr. 94. Unter ihren Mantel verhüllt, bringt die Nonne Emerentia zwölf ihrer Klosterschwestern aus Arendsee durch das Schwedenlager, und die Soldaten sehen erstaunt unter einem einzigen Mantel zwölf paar Füßchen einerschreiten. Bechstein, D. Sagenb. Nr. 335. — Nicht minder oft ist dabei auch vom Tragkorb die Rede. Der heidnische Raubritter Ahrens bei Bückeberg ist von den Hanseaten belagert, seine Frau trägt ihn in einer Kiepe an den Feinden vorbei bis in den Dom nach Minden. Steinau, Volkssagen Zeitz 1838, S. 249. Die Herrin von Entersburg verlässt das erstürmte Schloss mit einer Manne (mundartlich für Wanne) auf dem Kopfe, worin ihr Gemahl verborgen liegt, und trägt ihn unentdeckt bis ins nächste Thal, das daher Mannethal heißt. Schmitz, Eifersag. 2, S. 80. Den Schlossritter auf Haerlem schließt sein Weib heimlich in eine Kiste und schleppt diese mit Hilfe ihrer Mädchen aus der Burg. Wolf, Nederl. Sag. Nr. 38. In der Wasserbütte trägt das Bauernmädchen den Haunecker Edelmann aus seinem Gefängnisse. Lynker, Hess. Sag. Nr. 229. 230; und gleichfalls in einer Bütte die Gräfin von Geyer im Tauberthal den Gemahl von der Burg in den Wald hinab. Schöppner, Bair. Sagenb. Nr. 659. Der Prototyp aller dieser Figuren ist offenbar Äneas, der den Vater Anchises aus dem eroberten Troja trägt und so vom Tode rettet; allein der auf dem Rücken fortgetragene Freund soll nicht allein befreit, auch der zuschauende Feind

soll zugleich handgreiflich und doppelt betrogen sein, und nach dieser Seite gehört nachfolgende Sage, welche Weyden in Cölns Vorzeit (1826, S. 33) zählt, zu den gelungensten Intriguen. Rainald, Erzbischof von Köln, war mit Kaiser Barbarossa zur Belagerung Mailands gezogen, um sich bei dieser Unternehmung die Reliquien der heil. drei Könige zu verschaffen, die hier in einem Nonnenkloster aufbewahrt wurden. Die Klosterabtissin aber war eine Schwester des Bürgermeisters, welchem, wie sie wusste, wegen des hartnäckigen Widerstandes der Stadt, vom Kaiser der Tod geschworen war, und erbot nun dem Rainald jene Reliquien unter der Bedingung, daß er ihrem Bruder das Leben rette. Als nun der Tag der Übergabe kam und die Bürgerschaft auf Gnade und Ungnade zum Kaiser herauszog, erbat sich Rainald bei diesem dasjenige voraus, was die Mailänder Abtissin auf ihren Schultern tragen würde, und erhielt es zugesagt. Die Nonne kam mit im Zuge herbei und hatte ihren Bruder auf dem Rücken. Dem Bürgermeister war damit das Leben geschenkt, und dem Erzbischof das begehrte Heiligthum. So kamen die Gebeine der heil. drei Könige darauf nach Köln.

UNSÆLDE.

Von Frau Sælde ist seit Jacob Grimm oft, und wiederholt auch in diesen Blättern gehandelt worden. Weniger bekannt scheint mir die personifizierte Unsælde zu sein, welche ich darum hier vorführen will. Sie begegnet in einem artigen Meisterliede, das vielleicht noch dem 15. Jahrhundert angehört, obschon es uns nur in einer Aufzeichnung des 16. erhalten ist. Es findet sich auf Bl. 32 der aus Augsburg stammenden Handschrift Nr. 2921 der Wiener Hofbibliothek, doch in verwilderterer Schreibung und mit nicht so sauber hervortretender strophischer Gliederung, als es nun hier erscheint. Die Weise, in der es abgefasst ist, die s. g. Alment, besteht, wie man sieht, aus Gesätzen von 21 Zeilen, die Stollen zu je sechs, der Abgesang zu neun Zeilen, — also ganz verschieden von der Almentweise des Stollen (Bartsch LD. Nr. LXVIII; Ph. Wackernagel KL. 1865, Nr. 160; Germania V, 446).

In der alment.

- 1, 1 **H**ie vor in ainem winter kalt
 da wolt ain aram man
 nach holz außgan in ainen walt,
 Unseld die hieng im an.

- 5 und da er zû dem paume kam
 er heu darein, das holz das acht sein klaine.
 Wan es was zach und widerspan,
 wolt sich nit klieben lan;
 villaut so rûft der gûte man:
- 10 wie sol es mir ergan?
 Unseld und bistu niendart hie,
 so hilf du mir von diesem paum unraine!
 Die Unseld da zû im hinsprank:
 nun loß in mir, ich trau in wol gespalten.
- 15 er sprach: des sag ich dir hie dank.
 sie umbefieng alda das holz,
 des strauches wolt er walten.
 und da er auf den spaidel schlûg,
 er sprang von im hindan;
- 20 die Unseld schrie laut we genûg:
 ei hilf mir hie, du tugenthafter man!
- 2, 1 **D**ie Unseld mit den henden da
 im stock gefangen lag,
 der gûte man freut sich alda,
 er het vil mangen tag
- 5 vertriben und mang hôrte stunt,
 er ließ Unseld da ligen in irn sorgen.
 Da gieng er haim, sein ding gieng wol,
 alda in ainem jar
 kisten und kasten gwan er vol,
- 10 das sag ich euch fürwar,
 was er gert in seins herzen grunt
 das gieng im zû den aubet und den morgen.
 Seins prûders weib wart kunt gethan,
 die hûb sich auf und gieng zû im mit listen;
- 15 sie sprach: ich wol vernomen han,
 wie das dich got beraten hab
 in kasten und in kisten.
 der gûte man seit ir alda,
 wie im zeholz geschach;
- 20 des freut sich die untreue fra,
 si wolt im wider senden ungemach.

1, 14 vir woll. 2, 6 irn] fehlt in der Hs., doch verlangt der Vers
 ben. 18 seit] set.

- 3, 1 **A**in axt, ain schlögel si gar bald
 alda zehande nam,
 si eilet hin in jenen wald;
 wie bald si darein kam,
 5 die Unseld in dem stocke lag,
 si schnatzet ser alda in großen nöten.
 Si löset si und ließ si auß
 und wolt si schicken dar
 dem frumen widerumb ze hauß,
 10 Unseld die nam sein war.
 si sprach: zû im ich doch nit gan,
 ergriff er mich, er thet mich fürbaß töten.
 Darumb wil ich zû im nit gan,
 fürwar, ich sag dir das bei meiner treue.
 15 du hast mir also gietlich than
 und darumb reit ich dich fürbaß,
 dein leid das muß sein neue.
 o herre gott, das es noch gieng
 alda nach dem gemeß,
 20 und wer untreue sach anfieng,
 das ungelick im auf sein achsel seß!

J. M. WAGNER.

3, 3 jenen] ainen. 6 ald. 13 gan] gram. 17 sein] sy.

ZU FREIDANK.

W. Grimm bemerkt S. XLI seiner ersten Ausgabe des Freidank daß Freidank ein im südlichen Deutschland nicht unerhörter Familienname sei, und gibt in der Anmerkung mehrere Belege dafür. Diesen letztern füge ich bei, daß im Pusterthale dieser Name schon im 13. Jhd. nachweisbar ist. Im Jahre 1277 erscheint urkundlich Gerold Fridanc, Pfarrer in Taufers und Chorherr zu Innichen, der noch 1310 in einer Urkunde des Klosters Soneburg genannt wird. (s. Sinnacher, Beiträge zur Geschichte der bischöfl. Kirche Säben und Brixen IV, 535. Tinkhauser, Beschreibung der Diözese Brixen I, 393.)

I. ZINGERLE.

BIBLIOGRAPHISCHE ÜBERSICHT

DER

ERSCHEINUNGEN AUF DEM GEBIETE DER GERMANISCHEN
PHILOLOGIE IM JAHRE 1867.

VON

KARL BARTSCH.

Begriff und Geschichte der germanischen Philologie.

1. Zur Geschichte der deutschen Philologie. I. Briefe von Jacob Grimm. An L. Uhland, K. A. Hahn, K. Frommann, Th. Vernaleken, K. J. Schröder und A. v. Ipolyi-Stummer.

Pfeiffers Germania 12, 115—128.

II. Briefe von Carl Lachmann und Joh. Andr. Schmeller.

Ebenda 12, 241—256.

III. Briefe von Wilhelm Grimm.

Ebenda 12, 370—383.

2. Jacob Grimms Briefe an Hoffmann von Fallersleben. Nachtrag.

Ebenda 12, 383—384.

3. Grimm, Jacob, Redeu und Aussprüche im ersten deutschen Parlament. Deutscher Sprachwart 1867, Nr. 1.

4. Mayer, Karl, Ludwig Uhland, seine Freunde und Zeitgenossen. Erinnerungen. 2 Bände. gr. 8. (XXII, 549 S.) Stuttgart 1867. Krabbe. 3 $\frac{1}{3}$ Rthlr.

Vgl. Deutsches Museum 1867, Nr. 25; Allgemeine Zeitung Beilage Nr. 180; Bremer Zeitung 142; Hamburger Nachrichten 133; Kölnische Zeitung 241; Über Land und Meer Nr. 52; Dohm, Sonntagsblatt Nr. 36; Volksblatt für Stadt und Land Nr. 94; Literatur für literarische Unterhaltung Nr. 52; Weserzeitung 7444.

5. Bechstein, R., Ludwig Uhlands gelehrte Werke. 1—3.

Blätter für literarische Unterhaltung 1867, Nr. 7. 14. 27.

6. Ludwig Uhland und die deutsche Dichtkunst im 15. und 16. Jahrhundert.

Magazin für die Literatur des Auslandes 1867, Nr. 13.

7. Hoffmann von Fallersleben, A. H., Mein Leben. Aufzeichnungen und Erinnerungen. (In 6 Bänden) 1.—3. Band. gr. 8. (1040 S.) Hannover 1868. Nepler. 5 $\frac{1}{4}$ Rthlr.

Vgl. Literar. Centralblatt 1867, Nr. 52; Magazin für die Literatur des Auslandes 41; Illustrierte Zeitung Nr. 1269; Hamburger Nachrichten Nr. 270; Hessische Morgenzeitung Nr. 2831; Blätter f. liter. Unterh. 1868 Nr. 18.

8. Ebert, Adolf, Ferdinand Wolf. Seine Bedeutung für die romanische Philologie, namentlich die Literaturgeschichte.

Jahrbuch für romanische und englische Literatur 8, 271—305.

GERMANIA. Neue Reihe I. (XIII.) Jahrg.

II. Handschriftenkunde und Bibliographie.

9. Walther, Dr. Ph. A. F., Beiträge zur näheren Kenntniss der großherzoglichen Hofbibliothek zu Darmstadt. 8. (158 S.) Darmstadt 1867. Jonghaus. 1 Rthlr.

Vgl. Literar. Centralblatt 1867, Nr. 96; Magazin für die Literatur des Auslandes 1868, Nr. 10.

10. Bodemann, E., Die Handschriften der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Hannover. gr. 8. (VIII, 656 S.) Hannover 1867. Hahn. 3 Rthlr.

Vgl. Literar. Centralblatt 1867, Nr. 46.

11. Catalogus Codicum manuscriptorum bibliothecae regiae Regiomontanae. Fasc. II. Part. 1. 2. gr. 4. (S. 1—56.) Königsberg 1867. Schubert und Seidel in Comm. à 12 Ngr.

12. Steffenhagen, Emil, Die altdeutschen Handschriften zu Königsberg, verzeichnet und mitgetheilt.

Zeitschrift für deutsches Alterthum 13, 501—574. Mit einer Einleitung von J. Zacher.

13. Steffenhagen, E., Supplemente zu dem gedruckten Kataloge der Königsberger Rechthandschriften.

Altpreußische Monatsschrift 1866, 8. Heft.

14. Kelle, J., Altdeutsche Handschriften aus Prager Bibliotheken verzeichnet. 1. Lobkowitzsche Bibliothek.

Serapeum 1867, Nr. 20. 21.

15. Pfeiffer, Franz, Altdeutsche Handschriften der fürstlich Starhemburgischen Bibliothek, früher zu Riedegg, jetzt zu Efferding.

Germania 12, 65—76; vgl. auch unten Nr. 506.

16. Schotel, Dr. G. D. J., Verslag over eenige Handschriften naagelaten door M. W. Bilderdijk.

Handelingen en Mededeelingen van de Maatschappij der nederl. Letterkunde te Leiden. Leiden 1866. 8.

17. Zingerle, I. V., Bericht über die Sterzinger Miscellaneen-Handschrift. 8. Wien 1867. Gerold in Comm. 6 Ngr.

Aus den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, philos.-hist. Classe LIV, 299 bis 340. Vgl. Literar. Centralblatt 1867, Nr. 39 (Bartsch).

18. Bartsch, Karl, Bibliographische Übersicht der Erscheinungen auf dem Gebiete der germanischen Philologie im Jahre 1866. gr. 8. (40 S.) Wien 1867. Gerold. $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Aus Pfeiffers Germania 12, 328—366 abgedruckt.

19. Bibliotheca philologica, oder geordnete Übersicht aller auf dem Gebiete der classischen Alterthumswissenschaft wie der älteren und neueren Sprachwissenschaft in Deutschland und dem Ausland neu erschienenen Bücher. Herausgegeben von Dr. Gustav Schmidt. 19. Jahrgang, 1866, 1. Heft (S. 70—175), 20. Jahrgang, 1867, 1. Heft (S. 1—73). Göttingen 1867. Vandenhoeck und Ruprecht. 9 und 6 Ngr.

20. Grässe, Theodor, Trésor de livres rares et précieux ou nouveau dictionnaire bibliographique. Livr. 37—39. gr. 4. (Tome VI, 2, 161—523). Dresden 1867. Kuntze. à 2 Rthlr.

Das ganze nun vollständige Werk kostet 79 Rthlr.

III. Sprachwissenschaft und Sprachvergleichung.

21. Steinthal, H., Zum Ursprung der Sprache. Zeitschrift für Völkerpsychologie, 5. Band, 1. Heft.
22. Riecke, C. F., Über den Ursprung der Sprachen, Sagen und Mythen. Ein Beitrag zur Kenntniss der vorgeschichtlichen Zeit Deutschlands. gr. 8. (95 S.) Nordhausen 1867. Büchting, 12 Ngr.
Vgl. Musik- und Literaturblatt 1868, Nr. 1.
23. Boltz, Dr. August, Die Sprache und ihr Lebon. Populäre Briefe über achwissenschaft. gr. 8. (IX, 149 S.) Offenbach a. M. 1868 (Leipzig, Hässel). Ngr.
24. Whitney, William Dwight, Language and the study of language. Twelve lectures on the principles of linguistic science. 8. (VIII, 490 S.) London 1877. Trübner. 10 s. 6 d.
Vgl. Heidelberger Jahrbücher 1868, S. 17—25 (Spiegel).
25. Raumer, R. v., Fortsetzung der Untersuchungen über die Urverwandtschaft der semitischen und indoeuropäischen Sprachen. 8. (24 S.) Frankfurt a. M. 1868. Heyder u. Zimmer. 5 Ngr.
Vgl. Literar. Centralblatt 1868, Nr. 14.
26. Curtius, Georg, Zur Chronologie der indogermanischen Sprachforschung. 4. Leipzig 1867. Hirzel. (77 S.) $\frac{2}{3}$ Rthlr.
Aus dem 5. Bande der Abhandlungen der philol.-histor. Classe der k. sächsischen Gesellschaft der Wiss. S. 187—261. Vgl. Literar. Centralblatt 1867, Nr. 34; Revue critique Nr. 44.
27. Eichhoff, F. G., Grammaire générale indo-européenne, ou Comparaison des langues grecque, latine, française, gothique, allemande, anglaise et russe, avec elles et avec le sanscrit, suivie d'extraits de poésie indienne. 8. (411 S.) Paris 1867. Librairie orientale. 6 $\frac{1}{2}$ fr.
28. Brial, Prof. Michel, De la forme et de la fonction des mots. Leçon lue au collège de France pour la réouverture du cours de grammaire comparée. (122 S.) Paris 1866. Franck.
29. Delbrück, Dr. B., Ablativ localis instrumentalis im Altindischen, Lateinischen, Griechischen und Deutschen. Ein Beitrag zur vergleichenden Syntax indogermanischen Sprachen. 8. (80 S.) Berlin 1867. Dümmler. $\frac{1}{2}$ Rthlr.
Vgl. Literar. Centralblatt 1867, Nr. 47; Gött. Gel. Anzeigen 1868, Nr. 12.
30. Benfey, Theodor, Über einige Pluralbildungen des indo-germanischen Nennens. 4. (48 S.) Göttingen 1867. Dieterich. 16 Ngr.
Aus dem 13. Bande der Abhandlungen des kgl. Gesellschaft der Wissenschaften Göttingen.
31. Oswald, J. K., Das grammatische Geschlecht und seine sprachliche Lenkung. Eine akademische Gelegenheitsschrift. 4. (86 S.) Paderborn 1866. Schöningh. 20 Ngr.
Vgl. literar. Centralblatt 1867, Nr. 6; Zeitschrift für Völkerpsychologie V, 1.
32. Pott, Prof. Dr. Aug. Frdr., Etymologische Forschungen auf dem Gebiete der indogermanischen Sprachen, unter Berücksichtigung ihrer Hauptformen, Sanskrit, Zend-Persisch, Griechisch-Lateinisch etc. 2. Auflage in völlig neuer Umgestaltung. 2. Theil, 2. Abtheilung. Auch u. d. T.: Wurzel-Wörterbuch. 6. Band:

Wurzeln mit vocalischem Ausgange. gr. 8. (XII, 1379 S.) Detmold 1867. Meyer. 6 $\frac{2}{3}$ Rthlr.

Vgl. Revue critique 1868, Nr. 13.

33. Pauli, Carl, Über die Benennung der Körpertheile bei den Indogermanen. Eine populäre Darstellung. 4. (29 S.) Stettin (Berlin, Dümmler) 1867. 8 Ngr. Vgl. Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung 17, 233—234.

34. Delbrück, B., $\sigma\tilde{\omega}\mu\alpha$, hamo.

Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung 17. Band, 3. Heft.

35. Schleicher, August, gothisch manags, albulg. mänogü. Kuhn und Schleicher, Beiträge 5, 112—113.

IV. Deutsche Grammatik.

36. Müllenhoff, K., Paradigmata zur deutschen Grammatik zum Gebrauch für Vorlesungen. 2. Auflage. Nebst Lachmanns Abriss der mhd. Metrik. 8. (26 S.) Berlin 1867. Besser. 5 Ngr.

37. Koberstein, Prof. Dr. Aug., Laut- und Flexionslehre der mittelhochdeutschen und neuhochdeutschen Sprache in ihren Grundzügen. Zum Gebrauch auf Gymnasien. 2. Auflage. 8. (VI, 80 S.) Halle 1867. Buchhandlung des Waisenhauses. 12 Ngr.

38. Martin, E., Mittelhochdeutsche Grammatik nebst Wörterbuch zu der Nibelunge Nôt und zu den Gedichten Walthers von der Vogelweide für den Schulunterricht ausgearbeitet. 3. Auflage (des Glossars zu der Nibelunge Nôt). gr. 8. (94 S.) Berlin 1867. Weidmann. $\frac{1}{4}$ Rthlr.

Vgl. Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1867, Heft 2; Pädagogisches Archiv 1867, Heft 10.

39. Vernaleken, Theodor, Deutsche Schulgrammatik. Mit Berücksichtigung des Mittelhochdeutschen und mit Einschluß der deutschen Verslehre. 8. (XII, 328 S.) Wien 1867. Braumüller. 28 Ngr.

Vgl. Wiener Zeitung 1867, Nr. 149.

40. Verwijs, E., Middelnederlandsche Spraakkunst. 8. Haag 1867. Nijhoff. 20 Ngr.

41. Shute, S. M., A manual of anglo-saxon for beginners. 12. (195 S.) New-York 1867. 2 Rthlr.

42. Payne, J., Studies in english prose, consisting of specimens of the language in its earliest succeeding and latest stages, with notes explanatory and critical together with a sketch of the history of the english language and a concise anglo-saxon grammar. 12. (477 S.) London 1867. 6 fr. 50 c.

43. Lewis, H., The english language, its grammar and history. 12. (84 S.) London 1867. Williams and Norgate. $\frac{1}{2}$ Rthlr.

44. Clark, J., The epoches of language in general and of the english tongue especially. 8. (34 S.) Göttingen 1866.

Doctordissertation.

45. Dietrich, Fr., Die Aussprache der Brechungen und der übrigen mit beginnenden Diphthonge, oder der Laute ia, io, iu im Altnordischen. Pfeiffers Germania 12, 385—420.

46. Förstemann, Ernst, Zur geschichte altd deutscher declination. 4. Der etiv singularis. 5. Der dativ singularis. Zeitschrift für vergleichende Sprach-
 chung. 16. 321—343. 17, 54 ff.
47. Petters, Ignaz, Zur geschichte altd deutscher declination. (Nachtrag
 KV, 172 ff.)
 Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung 16, 385—388.
48. Treitz, W., Über die declination der starken substantiva im gothischen.
 Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung 16, 344—356.
49. Ludwig, A., Die Entwicklung der A-Declination und die Zurückfüh-
 g ihrer Elemente auf das ihr zu Grunde liegende Pronomen, zugleich mit der
 stellung des Verhältnisses der A-Nomina zu den derivierten Verbalformen. Ein
 trag zur Geschichte der Wortbildung im Indogermanischen. Lex. 8. (64 S.)
 en 1867. Gerold im Comm. $\frac{1}{3}$ Rthlr.
 Aus den Sitzungsberichten der Akademie der Wissenschaften, 55. Band. Vgl. Li-
 r. Centralbl. 1867, Nr. 49.
50. Kern, H., Eine imperativform im gothischen (nebst nachschrift).
 Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung 16. Band, 6. Heft.
51. Koch, Ch. Fr., Die vocalischen Ableitungen im Angelsächsischen und
 en Verlauf. Ein Beitrag zur englischen Wortbildungslehre.
 Jahrbuch für romanische und englische Literatur 8, 217—227.
52. Schweder, C. E., Om samansatta ord i Svenska språket. 1. 2. Afdel.
 id 1866—67. 8. (53 S.)
53. Söderwall, K. F., Om frammande Ords behandling i fornsvenskan.
 (19 S.) Lund 1867. Berling.
54. Nygaard, M., Eddasproget Syntax. II. Bergen 1867. 12 Ngr.
55. Visén, Th., Om Ordfogningen i den äldra Eddan. Akadem. Afhand-
 5. 8. (84 S.)
56. Köhler, Artur, Nachtrag zu Germania XI, 287 ff. (über den syntak-
 hen Gebrauch des Dativs im Gothischen).
 Germania 12, 63—64.
57. Neumann, Alois, Die Stellung des Attributs ohne Flexion in der Ku-
 m. 8. (22 S.)
 Programm des Communal-Realgymnasiums im Bezirk Mariahilf (Wien) 1867.
58. Köhler, Artur, Der syntaktische Gebrauch des Infinitivs im Gothischen.
 Germania 12, 421—462.
59. Andresen, K., Das deutsche Particip in der Sprache J. Grimms.
 Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik 96, 206—215.
60. Andresen, K. G., Über Jacob Grimms Orthographie. gr. 8. Göttingen
67. Dieterich. 12 Ngr.
 Vgl. Literar. Centralblatt 1867, Nr. 52.

V. Deutsche Lexicographie.

61. Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm.
 rgesetzt von Dr. Rudolf Hildebrand und Dr. Karl Weigand. 5. Band, 5. und
 Lief. [Klappen — Knirren.] hoch 4. (Sp. 961—1490). Leipzig 1867. Hirzel.
 $\frac{2}{3}$ Rthlr.

62. Schulze, Ernst, Gothisches Wörterbuch nebst Flexionslehre. 8. (VI, 265 S.) Züllichau 1867. Trömer. 1 $\frac{2}{3}$ Rthlr.

Vgl. literar. Centralblatt 1867, Nr. 31.

63. Wörterbuch, mittelhochdeutsches, mit benutzung des nachlasses von Geo. Friedr. Benecke, ausgearbeitet von Wilh. Müller und Friedr. Zarnke. 2. Bd., 2. Abtheil. bearbeitet von W. Müller. 4. Lieferung. Lex. 8. (IV S. und S. 577 bis 815). Leipzig 1867. Hirzel. 1 $\frac{1}{8}$ Rthlr. (Complet 19 Rthlr.)

Der Schluß des bedeutenden Werkes. Vgl. literar. Centralbl. 1867 Nr. 3; Zeitschrift für die österreich. Gymnasien 1867, S. 289—292 (Bechstein). Es erscheint außerdem eine neue (Titel-) Ausgabe in Lieferungen à 1 Rthlr.

64. Diefenbach, Lorenz, Novum glossarium latino-germanicum mediae et infimae latinitatis. Beiträge zur wissenschaftlichen Kunde der neulateinischen und der germanischen Sprachen. gr. 8. (XXIII, 388 S.) Frankfurt a. M. 1867. Sauerländer. 4 Rthlr.

Vgl. Literar. Centralblatt 1867, Nr. 39.

65. Schiller, Dr. Karl, Beiträge zu einem mittelniederdeutschen Glossar. 4. (22 S.) Schwerin 1867.

Programm des Gymnasiums in Schwerin. Vgl. literar. Centralblatt 1868, Nr. 14.

66. Vries, M. de, en L. A. te Winkel, Woordenboek der Neederlandsche Taal. Afev. 5. 6. roy. 8. (Sp. 641—959). 's Gravenhage 1867. Nijhoff. à 16 Ngr.

67. Stratmann, Franc. Henry, A dictionary of the english language of the 13., 14. and 15 centuries. Part V. VI. gr. 8. (S. 385—576). Crefeld 1867. Gehrich in Comm. à 1 $\frac{1}{6}$ Rthlr.

68. Müller, Eduard, Etymologisches Wörterbuch der englischen Sprache. 6. Lieferung. gr. 8. (2. Theil, S. 353—572). Coethen 1867. Schettler. $\frac{3}{4}$ Rthlr.

Vgl. Jahrbuch für romanische und englische Literatur VIII, 318—324 (Koch); Sprachwart 1867, Nr. 21.

69. Wedgwoode, H., Dictionary of english etymology. 3 Voll. 8. London 1867. Trübner. 2 L. 4 s.

70. Fritzner, Joh., Ordbog over dat gamle norske Sprog. 9 Heft. (XS. und S. 769—874). Christiania 1867. 12 Ngr.

Hiermit ist das Werk vollständig.

71. Kindblad, K. Ed., Ordbok öfver svenska språket. Häft 1. 2. gr. 8. (S. 1—256: a — arbets — inrättning). Stockholm 1867. Eklund.

72. Dietz, Ph., Wörterbuch zu Dr. Martin Luthers deutschen Schriften. 1. Lieferung (S. 1—192). Leipzig 1868. F. C. W. Vogel.

Vgl. Literar. Centralblatt 1868, Nr. 6.

73. Bacmeister, Adolf, Alemannische Wanderungen. I. Ortsnamen der keltisch-römischen Zeit. Slavische Siedlungen. gr. 8. (XV, 170 S.) Stuttgart 1867. Cotta. 1 Rthlr.

Vgl. Literar. Centralbl. 1868, Nr. 1; Wochenausgabe der Allg. Zeitung 1868, Nr. 16 Germania NR. I, 113—116 (Stark).

74. Obermüller, Wilhelm, Deutsch-keltisches, geschichtlich geographisches Wörterbuch zur Erklärung der Fluß-, Berg-, Orts-, Gau-, Volks- und Personenamen Europas, West-Asiens und Nord-Afrikas im Allgemeinen, wie Deutschlands insbesondere nach den daraus sich ergebenden Folgerungen für die Urgeschichte

: Menschheit. 3.—6. Lieferung. 8. (1. Band, XVIII S. und S. 193—572). Leipzig 1867. Denicke. à $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Vgl. Germania 12, 108—109 (Stark); Revue critique 1867, Nr. 14.

75. Petters, Ignaz, Zur Kunde altdeutscher Ortsnamen.

Pfeiffers Germania 12, 469—474.

76. Gatschet, A., Ortsetymologische Forschungen als Beiträge zu einer Ponomatik der Schweiz. 4. Heft (Schluß des 1. Bandes). Bern 1867. Halter. 14 Ngr.

77. Meiller, Verzeichniss jener Örtlichkeiten im Lande Österreich unter Enns, welche in Urkunden des 9., 10. u. 11. Jahrhunderts erwähnt werden.

Jahrbuch für Landeskunde von Nieder-Österreich. I. Jahrgang (1867). Wien, amtlicher.

78. Schuller, Joh. Carl, Siebenbürgisch-Sächsische Eigennamen von Land und Wasser.

Archiv des Vereines für siebenbürg. Landeskunde. Neue Folge, 6. Band, 3. Heft.

79. Hewer, Dr., Ortschaftsnamen des Kreises Saarburg nach Abstammung und Alter.

Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier über die Jahre 63 und 1864. Trier 1867. 4.

80. Mahieu, A., Abbé, De la signification des noms de lieux.

Bulletin du Comité flamand de France, Tome IV. Lille et Dunkerque 1867. 8.

81. Schmalzer, J. E., Die slavischen Ortsnamen in der Oberlausitz und ihre Bedeutung. Festschrift zum 300jährigen Jubiläum des Gymnasiums zu Bunsin. gr. 4. (16 S.) Bautzen 1867. Schmalzer u. Pech. 6 Ngr.

Vgl. Foß, Zeitschrift 1868, Nr. 1.

82. Bronisch, Pastor, Zur Ortsnamenforschung.

Neues Lausitzisches Magazin, 43. Band, Görlitz 1867.

83. Freudenthal, A. O., Om Svenska ortnamn i Nyland. En undersökning.

Bidrag till kännedom af Finlands natur och folk, utgifna af Finska Vetenskapsakademien. 7. Hft. Helsingfors 1866. 8.

84. Studer, Dr. G., Verzeichniss der in dem Jahrzeitbuch vorkommenden Familiennamen, Vornamen und Namen der Gassen und Quartiere der Stadt Bern. Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern, 6. Band.

85. Das alte Merseburger Todtenbuch von Ernst Dümmler. Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch - antiquarischer Forschung. Herausgegeben vom thür. sächs. Verein. 11. Band. Halle 1867. S. 223—264. Darin viele Familiennamen.

86. Heyne, Dr. Moritz, Altniederdeutsche Eigennamen aus dem neunten bis elften Jahrhundert. Zusammengestellt. Als Gruss an die germanistische Section der 15. deutschen Philologen-Versammlung. Halle 1867. Buchh. des Waisenhauses. 7, 40 S.) gr. 8.

Vgl. literar. Centralblatt 1868, Nr. 11.

87. Reichel, Prof. R., Die deutschen Geschlechtsnamen mit besonderer Rücksicht auf Marburger Namen. gr. 8. (27 S.)

Programm des k. k. Gymnasiums zu Marburg (Steiermark) 1867.

88. Brokis, P., Die slavischen Familiennamen in der Niederlausitz gr. 8. (31 S.) Bautzen 1867. Schmalzer u. Pech. $\frac{1}{8}$ Rthlr.
Vgl. Foß, Zeitschrift 1868, Nr. 1.
89. Säv e, Carl, Om Hamlets namn och betydelsen deraf. 8. (16 S.) Uppsala 1866. Edquist u. Berglund.
Der Verf. erklärt *biun and-blandi* (der Blödsinnige).
-
90. Petters, Ignaz, Beitrag zur deutschen Wortforschung. 4. (7 S.)
Programm des Ober-Gymnasiums in Leitmeritz 1867.
91. Müllenhoff, K., Worterklärungen.
Zeitschrift für deutsches Alterthum 13, 575—577. 1. Büchel. 2. Genau. Gau.
3. Hun. 4. Misseri. 5. Sigelint.
92. Pfeiffer, Franz, Dunkelstern.
Germania 12, 224—225. Zum Kürenberger, MF. 10, 1.
93. Wackernagel, Wilhelm, Voces variae animantium.
Programm für die Rectoratsfeier der Universität. Basel 1867. 4. (54 S.)
94. Über den Ursprung der Thiernamen.
Das Ausland 1867, Nr. 4. 7. 20. 48. Behandelt u. a. Vögelnamen, Affe, Löwe, Kameel, Elephant, Hund, Wolf, Fuchs.
95. Petters, J., Der Schmetterling im Altdutschen.
Deutscher Sprachwart 1867.
96. Jenssen-Tusch, H., Folkelige Plantenavne i forskjellige europæiske sprog. 1. Afhandling. Nordiske Plante-navne. 8. (XVIII, 276 S.) Kjöbenhavn 1867. Hagerup.

VI. Deutsche Mundarten.

97. Weinhold, Karl, Grammatik der deutschen Mundarten. 2. Theil. Bairische Grammatik. gr. 8. (XVI, 394 S.) Berlin 1867. Dümmler. $2\frac{2}{3}$ Rthlr.
98. Gr a d l, H., Zur kunde deutscher mundarten.
Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung 17, 10—32.
99. Birlinger, A., Zur Dialektforschung.
Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung, 16. Band, 6. Heft.
100. Sa ch se, Dr., das Plattdeutsche und sein Verhältniss zum Hochdeutschen. 8. (16 S.)
Jahresbericht über die höhere Knabenschule Potsdamerstrasse Nr. 3. Berlin 1867.
101. Gr a d l, H., Zum ostfränkischen Vokalismus.
Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung 17, 1—10.
102. Rückert, H., Entwurf einer systematischen Darstellung der schlesischen deutschen Mundart im Mittelalter.
Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens, 7. u. 8. Band.
103. Der luxemburgische Dialect.
Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung 1867, Nr. 47.
104. Die deutsche Mundart in Luxemburg.
Magazin für die Literatur des Auslandes 1867, Nr. 15.
105. Hagerup, E., Om det danske sprog i Angel. 2. Udgave. Efter ferf alterens död besörget af K. J. Lyngbye. 8. (240 S.) (Leipzig 1867, Fritsch). 1 Rthlr 4 Ngr.

Enthält Wörterbuch, Sprachlehre und Sprachproben der Sprache der schleswigen Landschaft Angel. Vgl. literar. Centralbl. 1867, Nr. 34; Revue critique 1868, Nr. 6.

106. Linder, N., Allmogemålet i Södra-Möre-härad af Kalmar-län. 8. 02 S.) Uppsala 1867.

Akad. Abhandl. Vgl. Bibliographie 1866, Nr. 77.

107. Sidenbladh, Karl, Allmogemålet i Norra-Ångermanland. 8. (88 S.) Uppsala 1867.

Aus Arsskrift Upsala Universitets 1867.

108. Vilmar, A. F. C., Idiotikon von Kurhessen. (VIII, 480 S.) Marburg 1868. Elwert. 2 Rthlr.

Vgl. Literar. Centralblatt 1867, Nr. 51; Christl. Schulbote aus Hessen Nr. 27. 32.; Volksblatt für Stadt und Land 1868, Nr. 3.

109. Frehse, F., Wörterbuch zu Fritz Reuters sämtlichen Werken. 8. 7, 94 S.) Wismar 1867. Hinstorff. $\frac{1}{8}$ Rthlr.

Vgl. Literar. Centralblatt 1867, Nr. 39.

110. Willms, W. J., Benennungen für die Hausthiere in Ostfriesland u. s. w. Ross und Rind etc.

Deutscher Sprachwart 1867, Nr. 2.

111. Rietz, Joh. E., Ordbog öfver Svenska Allmoga-Språket. 11. Häft. Uppsala 1867.

Der Schluß des Werkes.

112. Grimminger, A, Mei' Derhoim. Gedichte in schwäbischer Mundart. 8. Stuttgart 1868. Cotta. 29 Ngr.

Vgl. Allgemeine Zeitung, Wochenausgabe 1868, Nr. 1; Augsburger Postzeitung 1868, Beilage 10.

113. Blutwurst und Sauerkraut, das Leibessen der Schwaben. Gewählte Sammlung der beliebtesten Gedichte und Erzählungen in schwäbischer Mundart, so wie der belustigendsten Schwabenstreiche, Witze und Dummheiten. Mit einem Anhang von schwäbischen Sprüchwörtern und Redensarten mit ihrer Erklärung. 1.—3. Auflage. 16. (283 S.) Stuttgart 1867, Fischhaber. 12 Ngr.

114. Schnadahüpfeln, 500, Oberlandler Liadln, Österreicher G'sangln und Walzer, nebst G'sängen aus den Alpenscenen 's letzte Fensterln und drei Jahr'n aus dem letzt'n Fensterln. 32. (128 S.) Rosenheim 1867. Huber. 2 Ngr.

115. Palm, H., Oberlehrer, Die älteste Probe schlesischen Volksdialects als Drama.

Schlesische Provinzialblätter 1867, S. 7—13.

116. Holtei, K. v., Schlesische Gedichte. 9. Auflage. Mit einem Glossar von K. Weinhold. 8. (VIII, 464 S.) Breslau. Trewendt.

117. Holtei, Schlesische Gedichte. 10. verm. Aufl. Volksausgabe. 16. (VIII, 382 S.) Breslau 1866. Trewendt. $\frac{1}{3}$ Thlr.

118. Holtei's schlesische Gedichte. 11. verm. Auflage. Miniaturausgabe. (VIII, 382 S.) Breslau 1867. Trewendt. $1\frac{1}{4}$ Rthlr.

119. Zeh, Friedrich, Blumen aus Rubezahl's Garten. Gedichte in schlesischer Gebirgsmundart. 16. (VIII, 106 S.) Hirschberg 1868. Rosenthal. $7\frac{1}{2}$ Ngr.

120. A Troom vum nurddeutschen Parlamente. Fliegendes Blätzel für die schlesischen. 8. (6 S.) Breslau 1867. Grüson. $1\frac{1}{2}$ Ngr.

121. Kladderadatsch, de plattdütsche. En Sammlung van Vertällekes, Dönkes, Ledches etc. in allerhand Mundarte un Sprochwiese zum Loche. 8. (96 S.) Mülheim a. d. Ruhr. 1867. Bazel. $\frac{1}{4}$ Rthlr.
122. Krone, plattdeutsche Gedichte unterharzischen Dialekts, humoristischen Inhalts. gr. 8. (48 S.) Helmstedt 1867. Bruhn. $\frac{1}{8}$ Rthlr.
123. Ut't Dörp. Lustege Vertellingen. Van 'n ollen Nümärker. 8. (349 S.) Jena 1868. Costenoble. 1 $\frac{1}{4}$ Rthlr.
124. Kenne, W., Nakelese ut Fritz Reuters Stromtid i Versche bunnen. 16. Quedlinburg 1867. Iluch. 3 Ngr.
125. Poppe, Franz. Wihnachtobom un Hasselstruk. gr. 8. (16 S.) Oldenburg 1867. Schulze. 3 Ngr.
126. Galanterey - Waar'. Schwänke und Gedichte in sauerländischer Mundart vom Verfasser der 'Sprickeln un Spöne', 'Grain Tuig' u. s. w. 16. (126 S.) Soest 1867. Naße. $\frac{1}{8}$ Rthlr.
127. Willms, W. J., Redelköst un Schnipp-Schnapp-Schnaren vor Jan un alle Mann ut de ostpreske Post upscheppt. Ein ostfr.-plattdeutsches Volksbuch. 16. (VIII, 105 S.) Aurich 1866. Frerichs in Comm. 6 Ngr.
128. Blackah's songs and poems in the Nidderdale dialect. 1867. 1 s.

VII. Deutsche Mythologie.

129. Rieger, M., Die Selbstkritik des germanischen Heidenthumes. gr. 8. (19 S.) Separatabdruck eines öffentlichen Vortrages, Darmstadt, Februar 1867.
130. Jessen, E., Kort nordisk Gudelaere og Oversættelse af vedkommende dele af Eddaerne. 8. (IV, 128 S.) Köbenhavn 1867. Gyldendal.
131. Müllenhoff, K., Mythologisches. Zeitschrift für deutsches Alterthum 13, 577—578.
132. Rupp, Theophil, Nachtrag zu Baldur (Germania XI, 424—435). Germania 12, 100—101.
133. Wislicenus, Dr. Hugo, Loki, Das Nibelungenlied. Das Dionysos-theater in Athen. Drei hinterlassene Abhandlungen. Bevorwortet von Professor Dr. C. Bartsch in Rostock und dem Herausgeber G. A. Wislicenus in Zürich. gr. 8. (XI, 203 S.) Zürich 1867. Schabelitz. 1 Rthlr.
Vgl. Literar. Centralblatt 1867, Nr. 25; Blätter f. literar. Unterhaltung 1868, Nr. 13; St. Galler Blätter 1867, Nr. 27; Europa Nr. 25.
134. Wislicenus, Dr. Hugo, Die Symbolik von Sonne und Tag in der germanischen Mythologie. Mit Beziehung auf die allgemeine Mythologie. Untersuchungen. 2. (Titel-) Ausgabe. gr. 8. (IV, 92 S.) Zürich 1867 (1863). Schabelitz. $\frac{1}{2}$ Rthlr.
Vgl. Literar. Centralblatt 1867, Nr. 49.
135. Sandvoss, Subrector, Der Mythos von Brunhild — Dornröschen und Siegfried. 4. Friedland 1867.
Programm des Gymnasiums in Friedland.
136. Bender, Jos., Zur altpreussischen Mythologie und Sittenkunde. Altpreussische Monatsschrift 1867, 1. und 2. Heft.
137. Hirsch, Fr., Die Seelenbrücke. Eine Andeutung zur altpreussischen Seelensage. Altpreussische Monatsschrift 1867, 1. Heft.

138. Bergau, R., Zur Kunde des heidnischen Alterthums in Preußen. *Altpreussische Monatsschrift* 1867, 8. Heft.
139. Crecelius, W., Zu 'Die Holden am Niederrhein'. *Germania* 12, 104.
140. Giefers, Dr. W. E., Über die Irmensäule. *Beiträge zur Geschichte Westfalens von Seibertz*. Paderborn 1866. 4.
141. Rochholz, C. L., Deutscher Glaube und Brauch im Spiegel heidnicher Vorzeit. 2 Bände. 8. (XVI, 670 S.) Berlin 1867. Dümmler. 3 Rthlr.
1. Band: Unsterblichkeitsglaube. 2. Band: Altdeutsches Bürgerleben. Vgl. *Illustrirte Zeitung* Nr. 1289; *Allgem. Zeitung* 1868, Nr. 92 fg.
142. Feierabend, A., Die Überreste des altgermanischen Wasser- und uercultus in der Schweiz. *Internationale Revue* 1. Band, 6. Heft.
143. Girschner, W., Deutsches Heidenthum in Sagen und Märchen. 1. 2. *Deutsches Museum* 1867, Nr. 8. 9.
144. Keinz, Mitteldeutsche Beschwörungsformel (Nachtsegen) aus dem II. XIV. Jahrhundert. 8.
Sitzungsberichte der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1867, II, 1, S. 1—18. zu 'Bemerkungen zum Nachtsegen' von C. Hofmann S. 159—172 dann 470, und von Zingerle S. 461—469.
145. Mejer, Ludwig, Über den Ursprung des Hexenthums. *Illustrirte deutsche Monatshefte* 32 (128) S. 143 ff. (Mai 1867).
146. Birlinger, Hexennamen. Teufelsnamen. *Archiv für das Studium der neueren Sprachen* 40, 237 fg.
147. Gibsone, A., Kämpfen, Hexen und Hexenprozesse in Wallis. 8. (Separatdruck.)
148. Pabst, Dr. Karl, Professor an der Berner Hochschule, Über Gespenster Sage und Dichtung. 2 akadem. Vorträge. 8. (98 S.) Bern 1867. Heuberger. Vgl. die Gespenster in Sage und Dichtung: *Europa* 1867, Nr. 30.
149. Daumer, G. Fr., Professor, Das Geisterreich in Glaube, Vorstellung, Sage und Wirklichkeit. 2 Bände. Dresden 1867. Türk. 8. 2 1/2 Rthlr.

VIII. Märchen und Sagen.

150. Grimm, Brüder, Kinder- und Hausmärchen. Kleine Ausgabe. 12. Auflage. 16. (VI, 311 S.) Berlin 1867. Dümmler. 1/2 Rthlr.
151. Bechstein, Ludwig, Märchenbuch. Mit 90 Holzschnitten nach Originalzeichnungen von L. Richter. 24. Auflage. 8. (IV, 255 S.) Leipzig 1867. Wigand. 12 Ngr
152. Musäus, J. K. A., Volksmärchen der Deutschen. 1.—4. Theil. *National-Bibliothek sämmtlicher deutscher Classiker*, 14. 19. 30. 32. Lieferung. Berlin 1867. Hempel. à 2 1/2 Ngr. (1.—3. Theil 387 S.; 4. Theil, S. 1—48.)
153. Musäus, J. K. A., Volksmärchen der Deutschen. Für die reifere Jugend ausgewählt und gesichtet von L. Thomas. 4. Auflage. 6 Bändchen. 8. Leipzig 1867. Haendke und Lehmkuhl. à 1/3 Rthlr.
154. Hoffmann, F., Volksmärchen. Nach Musäus für die reifere Jugend bearbeitet. 8. (V, 360 S.) Stuttgart 1867. Schmidt u. Spring. 1 1/4 Rthlr.
155. Kindermärchen, dem deutschen Volk entkeimt und nicht mehr un-

gereimt. Von L. Wiesc. 2. Auflage. gr. 16. (XVI, 224 S.) Elberfeld 1867. Langewiesche. 1 Rthlr.

156. Gieseler, F. W., Märchen des Aberglaubens alter und neuester Zeit. Nebst einem psychologischen Anhang über Ahnungen und Geistererscheinungen. gr. 8. (68 S.) Tauberbischofsheim 1867. Lang. $\frac{1}{3}$ Rthlr.

Vgl. Magazin für die Literatur des Auslandes 1867, Nr. 22.

157. Schneller, Chr., Märchen und Sagen aus Wälschtirol. Ein Beitrag zur deutschen Sagenkunde. gr. 8. (VIII, 258 S.) Innsbruck 1867. Wagner. $1\frac{1}{3}$ Rthlr.

Vgl. Ausland 1867, Nr. 51; Illustr. Zeitung N. 1292; Neue Freie Presse 1221.

158. Asbjörnson, P. Chr., Juletræet 1866. Norske Folke - og Børne-Eventyr fortalte. kl. 8. (94 S.) Christiania 1866 (Leipzig, Fritsch). 12 Ngr.

Vgl. Literar. Centralblatt 1867, Nr. 46. 14 Märchen enthaltend.

159. Mongolische Märchen. Erzählung aus der Sammlung Ardschi Bordschi. Ein Seitenstück zu dem Gottsgericht in Tristan und Isolde. Mongolisch und deutsch, nebst dem Bruchstück aus Tristan und Isolde herausgegeben von B. Jülg. Als Probe einer Gesamtausgabe von Ardschi Bordschi und den neun Nachtrags-erzählungen des Siddhi-Kür. gr. 8. (37 S.) Innsbruck 1867. Wagner. $\frac{3}{4}$ Rthlr.

Vgl. Göttinger Gelehrte Anzeigen 1867, Nr. 17 (S. 678—680), von Benfey; Literar. Centralblatt Nr. 35 (Köhler).

160. Pröhle, H., Deutsche Sagen. Neue wohlfeile Ausgabe. gr. 8. (XVI, 303 S.) Berlin 1867. Frank. $\frac{2}{3}$ Rthlr.

161. Grimm, A. L., Deutsche Sagen und Märchen, für die Jugend bearbeitet. gr. 8. (V, 533 S.) Leipzig 1867. Gebhardt. $2\frac{1}{4}$ Rthlr.

162. Henne, A., Die mythischen Volkssagen.

Internationale Revue 1867, Februar.

163. Grässe, Dr. J. G. Th., Sagenbuch des preußischen Staates. 2.—8. Lieferung. gr. 8. (S. 81—640). Glogau 1867. Flemming. $\frac{1}{4}$ Rthlr.

164. Elsensohn, Prof. Joseph, Sagen und Volksaberglaube im innern Bregenzerwalde.

Programm des k. k. katholischen Gymnasiums zu Teschen für das Schuljahr 1866. Vgl. Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 1867, S. 215—216 (Jos. Bergmann).

165. Thaler, G., Volkssage über das alte romanische Kreuzifix in der Schloßkapelle.

Der Kirchenfreund. Zeitschrift für Pflege der kirchlichen Kunst. Brixen 1867. 8.

166. Landsteiner, Karl, Sagen und Gebräuche des österreichischen Landesvolkes, namentlich aus der Umgebung von Krems.

Blätter für Landeskunde von Niederösterreich. 2. Jahrgang. Wien 1866. 8.

167. Bowitsch, L., Vom Donaustrande. Mährlein und Sagen. 8. (95 S.) Wien 1867. Pichlers Wittwe. 12 Ngr.

168. Schöppner, A., Sagenbuch der bayerischen Lande. Aus dem Munde des Volkes, der Chronik und der Dichter. Volksausgabe. 3 Bände. gr. 8. (XXVIII, 1437 S.) München 1866, Rieger. 3 Rthlr. 18 Ngr.

169. Eine Sage aus der Trausnitz.

Bayerische Zeitung 1867, Morgenblatt Nr. 166.

170. Zengerle, W., Liebfrauenbrunn. Eine Volkssage. Nach zuverlässigen Quellen bearbeitet. gr. 16. (75 S.) Tauberbischofsheim 1867. Lang. $\frac{1}{6}$ Rthlr.

171. Kaufmann, Dr. A., Kleine Beiträge zur Geschichts- und Sagenfor-
ang des Frankenlandes.

Archiv des historischen Vereines von Unterfranken und Aschaffenburg. 19. Band,
left. Würzburg 1867. 8.

172. Franck, W., Die Burgen der hessischen Bergstrasse, ihre Geschichte,
age und Sagen. gr. 8. Heppenheim 1868 (Darmstadt, Küchler). $\frac{1}{4}$ Rthlr.

173. Franck, W., Urkundliche Geschichte der Herrn von Bodenstein und
r Besitzungen (1293—1671), nebst Bemerkungen über die rodensteinischen
en.

Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde, 11. Band, 3. Heft.

174. Kiefer, F. J., Die Sagen des Rheinlandes von Basel bis Rotterdam.
Auflage. 8. (VI, 313 S.) Mainz 1866, Kapp. 1 Rthlr.

175. Kiefer, F. J., Légendes et traditions du Rhin de Bâle à Rotterdam.
dition. 8. (VI, 319 S.) Ebenda. 1 Rthlr.

176. Kiefer, F. J., The legends of the Rhine from Basil to Rotterdam.
nslated by L. W. Garnham. 8. (VI, 313 S.) Ebenda. 1 Rthlr.

177. Horn, W. O. v., Der Rhein. Geschichte und Sagen seiner Burgen,
eien, Klöster und Städte. gr. 8. Wiesbaden 1867. Niedner.

Vgl. Literar. Centralblatt 1867, Nr. 47.

178. Die Sage vom Mäusethurm.

Die Grenzboten 1867, Nr. 9.

179. Grieben, Dr. Hermann, Die Lorelei-Sage. 4. 1867.

Sonderabdruck. (aus?).

180. Köhler, Dr. Joh. Aug. Ernst, Volksbrauch, Aberglauben, Sagen und
ere alte Überlieferungen im Voigtlande, mit Berücksichtigung des Orlagau's und
Pleißnerlandes. Ein Beitrag zur Culturgeschichte der Voigtländer. 8. (VII,
2 S.) Leipzig 1867. Fleischer. 2 Rthlr. 20 Ngr.

Vgl. Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung 1867, 90 ff.; Volksblatt für
lt und Land 1868, Nr. 22.

181. Hradisch, Johann v., Der Drachenbezwinger. Sage aus dem Kuh-
dchen.

Die Biene 1867, Nr. 23.

182. Kern, Johannes, Schlesiens Sagen, Legenden und Geschichten. In me-
chen Bearbeitungen. 8. (XVI, 552 S.) Breslau 1867. Kern. $1\frac{1}{2}$ Rthlr.

Vgl. Schlesische Provinzialblätter 1867, S. 556; Breslauer Zeitung Nr. 145; Schle-
he Zeitung Nr. 155.

183. Bürckholdt, Franz, Der Tollenstein. Dessen Beschreibung, dessen
schichte und dessen Sagen. Mit 1 Abbildung. 16. (96 S.) Rumburg 1867.
ifer. $\frac{1}{6}$ Rthlr.

184. Nixenschloß zu Prittag.

Schlesische Provinzialblätter 1867, S. 608.

185. Mindermann, Marie, Sagen der alten Brema. 8. (III, 216 S.)
men 1867. Heyse. 28 Ngr.

Vgl. Allgem. Literatur-Zeitung 1867, Nr. 42; St. Galler Blätter Nr. 46; Magazin
die Literatur des Auslandes Nr. 42; Weserzeitung 7178.

186. Volckmar, Dr. K., Zur Stammes- und Sagengeschichte der Friesen
nken. 8. (98 S.) Aurich 1867. Spielmeyér. 10 Ngr.

Theil aus einer größeren Schrift, die die altfriesischen Sprachdenkmale behandelt,
ält Geographisches, Ethnographisches und Sagen. Vgl. Literar. Centralblatt 1867, Nr. 46.

187. Mölling, F., Die Sage vom Uglei. Ballade. 3. Auflage. Nebst einem Anhang von den Uglei betreffenden Gedichten und einer Ansicht desselben. gr. 8. (15 S.) Eutin 1867. Struve. $\frac{1}{6}$ Rthlr.

188. Müller, L. C., Danmarks Sagnhistorie. 3. Ausgabe. 8. (267 S.) 1867. 1 Rthlr. 6 Ngr.

189. Möller, J. P., Folkesagn og andre mundtlige Minder fra Bornholm, samlade. 8. (60 S.) 12 Ngr.

190. Ehtnische Sagen. 1. Der Herr von Pahlen und die Meermaid. 2. Die Seen Emmu-järw und Wirts-järw.
Magazin für die Literatur des Auslandes 1867, Nr. 27. 28.

191. Kolloff, Ed., Die sagenhafte und symbolische Thiergeschichte des Mittelalters.

Historisches Taschenbuch, 4. Folge, 8. Jahrgang. Leipzig 1867.

192. Die Maus in der Sage und Symbolik.

Die katholische Welt. 2. Jahrgang, 1. Heft, S. 28.

193. Seeburg, L., Die Sage von den Greifen bei den Alten. 8. (40 S.) Göttingen 1866.

Doctordissertation.

194. Beauvois, E., Histoire légendaire des Francs et des Burgondes aux III^e et IV^e siècles. Paris 1867. gr. 8. (VIII, 547 S.)

Vgl. Revue critique 1868, Nr. 2, S. 18—23 (K. Bartsch); Literar. Centralblatt 1867, Nr. 45.

195. Richter, A., Das Fortleben der deutschen Heldensage im 19. Jahrhundert.

Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung 1867, Nr. 52.

196. Gould, S. B., curious mythes of the middle ages. 2. series. kl. 8. (370 S.) London 1867. Rivingtons.

197. Gould, S. B., curious mythes of the middle ages. 1. series. New edition. 8. (286 S.) London 1867.

198. Zacher, Julius, Pseudocallisthenes. Forschungen zur Kritik und Geschichte der ältesten Aufzeichnung der Alexandersage. 8. (IX, 193 S.) Halle 1867. Buchhandlung des Waisenhauses. 1 Rthlr.

Vgl. Literar. Centralblatt 1867, Nr. 78; Heidelberg Jahrbücher S. 361—365 (Bähr); Göttinger Gel. Anzeigen Nr. 38; Revue critique 1868, Nr. 5 (P. Meyer); Blätter für das bayer. Gymnasialschulwesen IV, 2; Volksblatt für Stadt und Land 1867, Nr. 28.

199. Julii Valerii epitome. Zum erstenmale herausgegeben von Julius Zacher. Zur Begrüßung der germanischen Section der XXV. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Halle. gr. 8. (XIV, 64 S.) $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Vgl. Literar. Centralblatt 1867, Nr. 43; Heidelberg. Jahrbücher Nr. 52; Revue critique 1868, Nr. 5.

200. Milberg, Prof. Dr., Mirabilia Virgiliana. gr. 4. (40 S.)

Programm der Fürstenschule zu Meißen 1867. Die mittelalterlichen Sagen von Virgil.

201. Les faitz merveilleux de Virgile, réimpression textuelle de l'édition sans date publiée à Paris, chez Guillaume Nyverd, suivie d'une notice bibliographique par Philomneste junior. 24. (64 S.) Genève 1867. Gay. 6 fr.

Vgl. Revue critique 1867, Nr. 45.

202. Zarncke, Fr., Über die Trojanersage der Franken.
Abdruck aus den Berichten der phil. hist. Classe der k. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften 1866, S. 257—285.
203. Carrière, M., Karl der Große und seine Zeit in der Geschichte und der Sage.
Illustrierte deutsche Monatshefte Nr. 133 (37).
204. Holtzmann, Adolf, Artus.
Germania 12, 257—284.
205. Müller, F., Lohengrin und die Gral- und Schwansage. Ein Skizzenbild auf Grund der Wort- und Tondichtung Rich. Wagners. gr. 8. (IX, 621 S.) München 1867. Kaiser. 3 Rthlr.
Vgl. Literar. Centralblatt 1867, Nr. 29; v. Arnold, Zeitschrift Nr. 8 ff.; Augsburger Postzeitung Nr. 40; Illustrierte Zeitung Nr. 1259.
206. Liebrecht, F., Tristan und Isolde und das Märchen von der gold-arigen Jungfrau.
Germania 12, 81—85. Nachtrag zu der Abhandlung Köhlers, Germania 11, 389 ff.
207. Die Tannhäusersage und der Hörselberg (mit Karte und 3 Holzschnitten).
Mittheilungen aus J. Perthes geograph. Anstalt v. A. Petermann, 1867, 7. Heft.
208. Die Petrussagen.
Die Grenzboten 1867, Nr. 29.
209. Hauff, Die Sage vom ewigen Juden und ihre dichterische Behandlung.
Deutsches Museum 1867, Nr. 3.
210. Tettau, W. J. A. v., Über die Quellen, die ursprüngliche Gestalt und die allmähliche Umbildung der Erzählung von der Doppelhe eines Grafen von Leichen. gr. 8. (146 S.) Erfurt 1867. Villaret. $\frac{2}{3}$ Rthlr.
Abdruck aus den Mittheilungen des Vereins für die Geschichte von Erfurt.
211. Deutschlands Wappensagen.
Illustrierte Zeitung Nr. 123, 2—1271.
212. Weininger, Hans, Heraldisches (Wappensagen).
Illustrierte deutsche Monatshefte Nr. 132 (36).
213. Der Rabe der Schwarzenberge. Wappensage.
Augsburger Sonntagsblatt 1867, Nr. 45.

L. Volks- und Kinderlieder, Sprichwörter, Sitten und Gebräuche.

214. Köhler, Reinhold, Zur Volksliederliteratur.
Jahrbuch für romanische und englische Literatur 8, 356—359.
215. Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert gesammelt und erläutert von R. v. Liliencron. 3. Band. gr. 8. (XVI, 32 S.) Leipzig 1867. F. C. W. Vogel. $3\frac{1}{3}$ Rthlr.
Vgl. Literar. Centralblatt 1867, Nr. 51; Blätter für literar. Unterhaltung Nr. 37 (Schstein); Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung Nr. 48.
216. Prutz, H., Die historischen Volkslieder der Deutschen. 1—3.
Deutsches Museum 1867, Nr. 19—21.
217. Die schönsten deutschen Volkslieder mit ihren eigenthümlichen Anzeigen. Gesammelt und herausgegeben von Georg Scherer. 8. (IX, 158 S.) Leipzig 1868. Dürr. 2 Rthlr.

Vgl. Literar. Centralblatt 1867, Nr. 42; Grenzboten Nr. 49; Belletrist. Beilage zu den köln. Blättern Nr. 42 etc.

218. Lieder, niedersächsische geistliche, aus der vorreformatorischen Zeit, und Lied der nach Mont Saint Michel in der Normandie wallfahrenden Kinder, mitgetheilt von W. Mantels.

Zeitschrift des Vereins für lübeckische Geschichte, 2. Band, 3. Heft.

219. Des Syndicus Domann Lied von der deutschen Hanse, mitgetheilt von W. Mantels.

Zeitschrift des Vereins für lübeckische Geschichte, 2. Band, 3. Heft.

220. Weller, E., Volkslieder und Volksreime.

Serapeum 1867, Nr. 22 ff.

221. Birlinger, A., Die Tanzlieder.

Archiv für das Studium der neuern Sprachen 40, 232.

222. Leinmüller, Krainische Volkspoesie.

Mittheilungen des historischen Vereins für Krain, 20 Jahrgang. Laibach.

223. Beyer, Ein Erfurter Volkslied aus dem Jahre 1623.

Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde, 4. Jahrgang, 1. Heft.

224. Oberschlesische Volkslieder. Übersetzung von E. Erbrich.

Schlesische Provinzialblätter 1867, S. 479—480. 672—673.

225. Oberschlesische Volkslieder. Nach Rogers Sammlung übersetzt von Referendar Hillmann in Ratibor.

Ebenda S. 546—547.

226. Frischbier, H., Preußische Volksreime und Volksspiele. gr. 8. (XVI, 296 S.) Berlin 1867. Enslin. 1 Rthlr. 6 Ngr.

Vgl. Literar. Centralblatt 1867, Nr. 34.

227. Percy, Th., Reliques of ancient english poetry, edited by Willmott. New edition. 12. London 1867. Routledge.

228. Robert, J. S., The legendary ballads of England and Scotland, with original illustrations and steel portrait. 8. 1867. 7 s. 6 d.

229. A Collection of 79 Black-Letter Ballads and Broad-sides, printed in the reign of Queen Elizabeth, between the years 1559 and 1597. Accompanied with an introduction and illustrations. 8. (356 S.) 1867. 12 s.

230. Ballads and songs of Derbyshire. With illustrative notes and examples of the original music, edited by Llewellyn Jewitt. 12. (324 S.) London 1867. Bemrose.

231. Lusk, Songs of the nativity being Christmas Carols, ancient and modern, several of which appear for the first time in a collection. Edited, with notes. 4. London 1867. 12 s. 6 d.

232. Kämpeviser og Folkesange, danske, fra Middelalderen, fornyede i gammel stil af Svend Grundtvig. 8. (XII, 168 S.) Kjöbenhavn 1867. Gad.

233. Firmenich-Richartz, J. M., Volksdichtungen nord- und südeuropäischer Völker alter und neuer Zeit. Nachträge zu den in Germaniens Völkerstimmen vertretenen Mundarten der gothisch-germanischen Völker. hoch 4. Berlin 1867. Schlesinger in Comm. $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Vgl. Schlesische Zeitung 1867, Nr. 473.

234. Franck, J., Zur Quellenkunde des deutschen Sprichworts. Archiv für das Studium der neueren Sprachen 40, 46—142. 41, 125—148.

235. **Ottow, A. M.**, Beiträge zur Sprichwörterliteratur. Serapeum 1867, Nr. 21.
236. **Franck, J.**, Der Verfasser der loci communes proverbiales. Basil. Nr. 1572.
Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1867, Sp. 10—13.
237. **Franck**, Die 'teutsche Sprach und Weisheit' des Georg Henisch. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1867, Sp. 268—274.
238. **Latendorf**, Unbekannte Sprüche und Sprichwörter des 16. Jahrhunderts.
Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik, 96. Band, S. 263—269.
239. **Wander, K. F. W.**, Deutsches Sprichwörter-Lexicon. 15.—18. Lieferung hoch 4. (Bd. 1, LIV S. und Sp. 1793—1802 und 2. Band, Sp. 1—384.) pzig 1867. Brockhaus. à $\frac{2}{3}$ Rthlr.
240. **Wander, K. F. W.**, Das 'deutsche Sprichwörter-Lexicon' und die Kritik. Deutsches Museum 1867, Nr. 27.
241. **Hausmann, Wilhelm**, Sprichwörter der Sachsen in Siebenbürgen. Der Hausfreund 1867, Nr. 34, S. 542 ff.
242. **Eichwald, K.**, Niederdeutsche Sprichwörter und Redensarten gesamt und mit einem Glossar versehen. 3. (Titel-) Ausgabe. 8. (III, 92 S.) Bremen 18 (1862). Tanner. $\frac{1}{2}$ Rthlr.
Vgl. Weser-Zeitung 7490.
243. **Medicus, Lehrer Dr. Wilh.**, Die Naturgeschichte nach Wort und Spruch Volkes. gr. 8. (V, 232 S.) Nördlingen 1867. Beck. $\frac{5}{6}$ Rthlr.
Vgl. Magazin für die Literatur des Auslandes 1868, Nr. 4; Volksblatt für Stadt Land Nr. 22; Natur und Offenbarung 1867, Nr. 8; Illustrierte Zeitung 1266; Litterblatt zur 'Natur' Nr. 6.
244. **Medicus, W.**, Der Bär im Sprichwort und Volksmund. Die Natur 1867, Nr. 16.
245. **Medicus, W.**, Der Esel im Sprichwort. Die Natur 1867, Nr. 7. 8.
246. **Medicus, W.**, Der Affe im Sprichwort und Volksmund. Die Natur 1867, Nr. 19 fg.
247. **Hesekiel, Georg**, Land und Stadt im Volksmunde. Beinamen, Sprüche und Spruchverse. 8. (60 S.) Berlin 1867. Janke. $\frac{1}{3}$ Rthlr.
248. **Mende, F. W. E.**, Über biblische Sprichwörter, Redensarten und Bezeichnungen im Volksgebrauch.
Neues Lausitzisches Magazin 44. Band, 1. Heft.
249. **Spuren der Gottesurtheile im Sprichwort.**
Europa 1867, Nr. 22.
250. **Ordspråksboken, den svenska, innehållande 3160 Ordspråk.** 8. 8 S.) 1867. 12 Ngr.
-
251. **Wilmanns, W.**, Räthsel.
Zeitschrift für deutsches Alterthum 13, 492—496.
-
252. **Volksbücher aus alter und neuer Zeit.** 17.—21. und 42.—44. Heft.
Wien 1867. Wenedikt. à $\frac{1}{6}$ Rthlr.

252^a. Folkebögger, Danske, paany udgivne af C. Elberling. 1. Kjöbenhavn 1866.

Enthält Keiser Karl Magnus Krönike und Melusine.

253. Ursprung und Entwicklung des Aberglaubens.

Deutsches Museum 1867, Nr. 4.

254. Hiltl, G., Wunderglaube und Aberglaube der Soldaten aller Zeiten. Sonntagsblatt von E. Dohm 1867, Nr. 29.

255. Fentsch, E., Deutsche Sitte und Sage und ihre Beziehung zum Kunstgewerbe. I.

Zeitschrift des Vereins zur Ausbildung der Gewerke in München. 17. Jahrgang (1867).

256. Volkssitten und -Gebräuche.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, 20. Band, 1. Heft.

257. Birlinger, A., Volksthümliches aus den Zollerschen Landen.

Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde, 4. Jahrgang (1867), 1. Heft.

258. Bavaria. Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern, bearbeitet von einem Kreise bayerischer Gelehrter. 5. Band, 1. Abtheilung. Lex. 8. München 1867. Literar. artist. Anstalt. 2 $\frac{1}{3}$ Rthlr.

Vgl. Augsburger Postzeitung 1867, Beilage 78.

259. Oberbaierische Sitten.

Illustriertes Familien-Journal Nr. 3 (685).

260. Sitten und Gebräuche im Grabfeld.

Illustrierte Zeitung Nr. 1240.

261. Haltrich, Jos., Zur Culturgeschichte der Sachsen in Siebenbürgen. 8. (38 S.) Hermannstadt 1867. Steinhausen.

Abdruck aus der Hermannstädter Zeitung: Mittheilungen über volksthümliche Spiele, Sprichwörter, Aberglauben etc. Vgl. Literar. Centralblatt 1867, Nr. 43.

262. Födisch, J. E., Volksthümliches aus dem nordwestlichen Böhmen.

Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, 6. Jahrgang, Nr. 4. 5.

263. Peter, Anton, Gymnasial-Professor in Troppau, Volksthümliches aus Österreich. Schlesien gesammelt und herausgegeben. 1. Band. Kinderlieder und Kinderspiele, Volkslieder und Volksschauspiele, Sprichwörter. 8. (XV, 459 S.) 2. Band. Sagen und Märchen, Bräuche und Volksaberglauben. 8. (XVI, 288 S. und Anhang 26 S.) Troppau 1865—67. Schüler in Comm. à 7 Ngr.

Vgl. Österr. Wochenschrift 1865, Nr. 37 (Dr. A. Ficker); Schlesische Provinzialblätter 1866, Nr. 1; Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit Nr. 5; Magazin für die Literatur des Auslandes Nr. 16; Literar. Centralblatt Nr. 46; Europa Nr. 46; Schlesische Provinzialblätter 1867, S. 556; 1868, S. 36; Menzels Literaturblatt 1867, Nr. 79.

264. Volkseigenthümlichkeiten der Voigtländer und Lausitzer.

37. Jahresbericht des voigtländischen alterthumsforschenden Vereins zu Hohenleuben. Weida 1867. 8.

265. Das Kreuzreiten in der Oberlausitz.

Illustrierte Zeitung Nr. 1249.

266. Haupt und Wander, Der 'Todte Mann' und der 'Todte Junge'.

Schlesische Provinzialblätter 1867, S. 475—477.

267. Mühlhause, E., Die aus der Sagenzeit stammenden Gebräuche der Deutschen, namentlich der Hessen.

Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, neue Folge, 1. Band. Kassel 1867. 8.

268. Die springende Procession von Echternach.
Korrespondent von und für Deutschland 1867, Nr. 339.
269. Nozot, usages et superstitions des Deux-Villes (Ardennes).
Revue des Sociétés savantes des départements. Tome III. Paris 1866.
270. Töppen, Dr. Max, Aberglauben aus Masuren. 3. Das Wahrsagen
der Kalender. 4. Aberglauben, welche sich an verschiedene Lebensverhältnisse
pfen.
Altpreußische Monatsschrift, 7. und 8. Heft 1866. Vgl. Bibliographie 1866, Nr. 234.
e Aufsätze erschienen auch besonders:
271. Töppen, Dr. Max, Aberglauben aus Masuren [Abdruck aus der Alt-
preußischen Monatsschrift]. Lex. 8. (106 S.) Königsberg (Danzig) 1867. Bert-
ling. 12 Ngr.
272. Töppen, Dr. Max, Aberglauben aus Masuren mit einem Anhang,
altend: Masurische Sagen und Märchen. 2. erweiterte Auflage. gr. 8. (168 S.)
Bertling. 24 Ngr.
Vgl. Literar. Centralblatt 1868, Nr. 10; Magazin für die Literatur des Auslandes
6; Deutsches Museum 1867, Nr. 52.
273. Henderson, Will., Notes on the folklore of the northern counties
England and the Borders: with appendix on house-hold stories bei S. Baring
old. 8. (344 S.) London 1866. 9 s. 6 d.
Enthaltend Volksaberglauben in Bezug auf Leben und Tod, Tage und Jahres-
zeiten, Zauberei, Schutzgeister u. s. w.
274. Harland und Wilkinson, Lancashire Folklore, illustrative of the
superstitious beliefs and practices, local customs and usages of the people of the
county Palatine. 12. (317 S.) 1867. 6 s.
-
275. Hörmann, L. v., Deutsche Ostergebräuche. 1. 2.
Illustrierte Zeitung Nr. 1241. 1242.
276. Ostern in Westfalen.
Daheim 1867, Nr. 29.
277. Der Abend vor Trinitatis in Schweden
Das Ausland 1867, Nr. 30, S. 705. Beispiel eines Quellopfers.
278. Der Johannistag.
Danziger Zeitung Nr. 4296.
279. Johanni in der Sage.
Illustriertes Familien-Journal Nr. 28 (710).
280. Deutsche Erntefestgebräuche.
Illustrierte Zeitung Nr. 1260.
281. Drescher, Dr. Rudolf, Der Schimmelreiter und der Erbsenbär, die
assertauche und das Rübengericht. Schlesische Kirmeslustbarkeiten.
Schlesische Provinzialblätter 6, 534-536.
282. Drescher, Dr. Rudolf, Kirmesfeier unter den deutschen schlesischen
uern.
Schlesische Provinzialblätter 6, 455-460.
283. Hochzeit im bairischen Walde.
Europa 1867, Nr. 31.
284. Leinmüller, Bauernhochzeiten in Krain und die Symbolik derselben.
Mittheilungen des historischen Vereins für Krain, 20. Jahrgang.

285. Der Ursprung und die Bedeutung des Polterabends.
Bayerische Zeitung 1867, Morgenausgabe Nr. 227.
286. Die Linde als Gasthofsname (Die Linde im Volksglauben; alte Linden).
Augsburger Sonntagsblatt 1867, Nr. 44.
287. Cassel, Paulus, Die Schwalbe und ihre Heimkehr. 8. (32 S.) Berlin
1867. Decker. $\frac{1}{4}$ Rthlr.

288. Heinzl, Marcus, Deutsche Weihnachtsspiele in Ungarn. Geschildert. 8. (31 S.) Wien 1866. Pichler.

Vgl. Pfeiffers Germania 12, 104—106 (Schröer).

289. Der Kindermord zu Bethlehem oder Herodes und die heiligen drei Könige.

Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen, 5. Jahrgang, Nr. 2. 3.

290. Pichler, A., Ein Passionsspiel in Tyrol.
Österreichische Revue, 5. Jahrgang, 6. Heft.

291. Birlinger, A., Ein Spiel von der Urstend Christi.

Archiv für das Studium der neueren Sprachen 39. Band, 4. Heft.

292. Kausler, E. v., Geistliches Volkschauspiel im Schwarzwalde nach dem westfälischen Frieden.

Pfeiffers Germania 12, 206—220.

X. Alterthümer und Kulturgeschichte.

293. Lindenschmidt, L., Die deutsche Alterthumsforschung. 1. Ein Blick auf ihre seitherige Entwicklung.

Archiv für Anthropologie 1. Heft, Braunschweig 1866.

294. Bergau, R., Die Pfahlbauten und die vaterländische Alterthumskunde. Altpreussische Monatschrift 1867, 4. Heft.

295. Lisch, G. C. F., Pfahlbauten in Meklenburg. Zweiter Bericht. gr. 8. Schwerin 1867. Stillr. $\frac{1}{3}$ Rthlr.

Besonders abgedruckt aus den Jahrbüchern des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

296. Müllenhoff, Über die Herkunft und Sprache der pontischen Scythen und Sarmaten. 8. (28 S.) Berlin 1866. Dümmler.

Aus den Monatsberichten der Berliner Akademie. Aus Namen, die bei den Alten vorkommen, werden die pontischen Scythen als zu den iranischen Völkern gehörig nachgewiesen. Vgl. Literar. Centralblatt 1867, Nr. 10.

297. Les Francs, leur origine et leur histoire, dans la Pannonie, la Misie etc. par l'auteur de l'Explication des monnaies gauloises. 8. 2 Voll. (XXIV, 1047 S.) Rennes 1867.

298. Nilsson, S., The primitive inhabitants of Scandinavia. 3rd edition, edited with an introduction by Sir J. Lubbock. 8. (310 S.) London 1867. Longmans.

299. Wiberg, Gymnasialoberlehrer C. F., Der Einfluß der klassischen Völker auf den Norden durch den Handelsverkehr. Nach archäologischen Funden und den klassischen Schriftstellern. Mit einer Fundkarte. Aus dem Schwedischen von J. Mestorf. gr. 8. (VIII, 136 S.) Hamburg 1867. Meissner. 1 Rthlr. 6 Ngr.

300. Taciti, C., Germania. Erklärt von E. Tuerking. gr. 8. (60 S.) Paderborn 1867. Schöningh. $\frac{1}{6}$ Rthlr.

301. Taciti opera minora ordine chronologico disposita: Oratores, Agrilla, Germania. In usum scholarum emendata a Prof. Jos. Ant. Tschofen. gr. 8. iest 1866. 16 Ngr.

302. Reifferscheid, August, conjectanea in Taciti Germaniam.

Symbola philologorum Bonnensium in honorem Fr. Ritschelii collecta. Fasciculus superior. Lips. 1867.

303. Ribbeck, J., Zu Tacitus' Germania.

Rheinisches Museum für Philologie 22, 158—160. Schlägt cap. 13 *interim* für *teris* und cap. 26 *indivisi* für *invicem* vor.

304. Schlenger, J., Zu Tacitus' Germania.

Philologus 26, 361 fg. Vertheidigt cap. 13 *ceteris* gegen Ribbeck.

305. Drosihn, F., Zu Tacitus' Germania.

Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik, 95. Band, 4. Heft. Schlägt cap. 38 *retro sequuntur* vor *retrosum camunt* (sie kämten rückwärts).

306. Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit. Nach den in öffentlichen und Privatsammlungen befindlichen Originalien zusammengestellt und herausgegeben von dem römisch-germanischen Centralmuseum in Mainz durch dessen Conservator L. Lindenschmit. 2. Band, 4.—6. Heft. gr. 4. (21 Steintafeln und 20 Blätterungen.) Mainz 1867. v. Zabern. à $\frac{5}{6}$ Rthlr.

307. Aretin, C. M. Freiherr v., Alterthümer und Kunstdenkmale des bayerischen Herrscherhauses. Herausgegeben auf Befehl Sr. Maj. des Königs Ludwig II. Lieferung (12 S. und 6 Chromolith.) München 1866. Liter. artist. Anstalt. 12 Rthlr.

308. Stillfried, Rud. Graf, Alterthümer und Kunstdenkmale des Erlauch-Hauses Hohenzollern. Neue Folge. 11. und 12. Lieferung. (2. Band, 5. und 6. Lieferung). Imp. Fol. Berlin 1867. Ernst u. Korn. 28 $\frac{1}{3}$ Rthlr.

309. Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift. Namens des Vereins für ein Museum schlesischer Alterthümer herausgegeben von Dr. Herm. Luchs. Jahrgang 1866 und 1867. gr. 4. Breslau 1867. Trewendt. à 1 Rthlr.

1866: 58 S. m. eingedr. Holzschn. u. 13 Steintafeln; 1867: 36 S. u. 4 Steintafeln.

310. Engelhardt, Krageluh Mosefund (1751—1865). Et Overgangsfund mellem den ældre Jernalder og Mellem-Jernalderen. Med 4 Pl. og Afbild. i Textene. givet med understøttelse af det kgl. nordiske Oldskriftselskab. 4. (40 S.) 1867. 6 Rthlr. 6 Ngr.

311. Engelhardt, Nydam Mosefund (1859—63). 4. (82 S.) 1865.

Mit 15 Kupfertafeln und mehreren Chemotypien. Vgl. Göttinger Gel. Anzeigen 1866, 47 (Waitz).

312. Madsen, A. P., Afbildninger af danske oldsager og mindesmaerker. —13. Heft. Fol. (à 4 Tafeln und Text). 9 Rthlr. 25 Ngr.

313. Recueil descriptif des antiquités et curiosités du treizième au dixième siècle, formant la collection de Louis Minard van Hoorbeke, Architecte holland. gr. 4 (Mit 42 Tafeln). Bonn 1867. Marcus. 13 $\frac{1}{2}$ Rthlr.

314. Evans, John, On some Anglo-Saxon sceattas found in Friesland. 8. 66. (Sonderabdruck.)

315. Sacken, Dr. Ed. Freiherr v., Das Grabfeld von Hallstatt in Oberösterreich und dessen Alterthümer. Mit 26 Tafeln (in Kupferstich). gr. 4. (VIII, 1 S.) Wien 1868. Braumüller. 8 Rthlr.

316. Kundt, Friedr. Hector Graf, Der Fund von Reihengräbern bei Gauin seiner Beziehung zu Tit. XIX. c. 8 der Leges Bajuvariorum. gr. 8. (9 S. 1 Steintafel in 4.) München 1867. Ackermann in Comm.

Aus den Sitzungsberichten der k. bayer. Akademie der Wissenschaften.

317. Das Grabmal des Königs Theodorich bei Ravenna.
Illustrirte Zeitung Nr. 1256.
318. Eye, A. v., und Jac. Falke, Kunst und Leben der Vorzeit von
ginn des Mittelalters bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts in Skizzen und Orig-
denkmälern. 3. verbesserte Auflage Nürnberg 1867. Bauer u. Raspe. à Heft 1 R
319. Keyser, Rudolf, Efterladte Skrifter. 2. Bindt 1. Afdeling: No
Stats - og Retsforfatning i Middelalderen. 2. Afdeling: Nord - maendenes pri
Liv i Oldtiden. 8. (VIII, 412 und VI, 132 S.) Christiania 1867. Malling.
320. Hildebrand, H. Ol. Hildebrand, Svenska Folket under Heldnati
ethnograf. Afhandl. 8. (VIII, 146 S.) Stockholm 1866.
321. Hildebrand, H. Ol. Hildebrand, Lifvet på I stand under sagoti
8. (VIII, 159 S.) Stockholm 1867. 24 Ngr.
322. Retberg, F. v., Zur deutschen Culturgeschichte.
Westermans illustrirte deutsche Monatshefte 1867, Nov.
323. Lambel, H., Aus dem Hof- und Volksleben Niederösterreichs
13. Jahrhundert.
Blätter für Landeskunde von Niederösterreich, 2. Jahrgang, 1866.
324. Cutts, E. L., The knights of the middle ages.
The Art-Journal 1867, Januar.
325. Zur Geschichte der Zopfgesellschaft.
Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1867, Sp. 193—197.
326. Kaufmann, Dr. Alex., Culturgeschichtliches. A. Ein Blick in
Wertheimer Bürgerhäuser des 16. Jahrhunderts. B. Polizeiwesen in der S
Wertheim.
Zeitschrift des historischen Vereins für das Wirtembergische Franken, 7. B
2. Heft. 1866. 8. Vgl. auch 'Altdeutsches Bürgerleben' unter Nr. 141.
327. Girschner, Wilhelm, Kleine Kultur- und Sittenbilder aus
deutschen Mittelalter: Fahrendes Volk.
Sonntagsblatt von E. Dohm 1867, Nr. 33—35.
328. Bartsch, Karl, Die deutsche Treue in Sage und Poesie. Vortrag
28. Februar 1867. gr. 8. (28 S.) Leipzig 1867. F. C. W. Vogel. 5 Ngr.
Vgl. Literar. Centralblatt 1867, Nr. 34; Blätter für literar. Unterhaltung 1
Nr. 12; Magazin für die Literatur des Auslandes 1867, Nr. 26; Wissenschaftl. Beilage
Leipziger Zeitung Nr. 66; Europa Nr. 18.
329. Schulz, Alwin, Quid de perfecta corporis humani pulchritudine (C
maui saeculi XII. et XIII. senserint. 8. (32 S.) Vratislaviae 1866.
Habilitationsschrift.
330. Tempel, Dr. S., Mädchenerziehung im Mittelalter.
Über Land und Meer 1867, Beilage 10. 11.
331. Eine Luxusordnung, mitgetheilt von Wehrmann.
Zeitschrift des Vereins für lübeckische Geschichte 2. Band, 3. Heft.
332. Speiseordnung eines thüringischen Nonnenklosters aus dem 15.
des 15. Jahrhunderts.
Correspondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alt
thumsvereine 1867.
333. Merlo, J. J., Aus dem Ausgabebuche der Mittwochs-Rentkammer
Köln für die Jahre 1500 bis 1511.
Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande 41, 66—116.

334. Körner, Friedrich, Gabel, Löffel und Messer (zur Geschichte derselben). Die Biene 1867, Nr. 25.
335. Birlinger, Anton, Tegernseer Fisch- und Angelbüchlein, herausgeben.
Zeitschrift für deutsches Alterthum 14, 162—179.
336. Giersberg, Was hat der Ausdruck vinum hunicum 'Hundwein' zu euten?
Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, 17. Heft (1866).
337. Kelle, J., Schachaufgaben aus dem XIV. Jahrhundert.
Zeitschrift für deutsches Alterthum 14, 179—189.
338. Essenwein, A., Einige Fragen in Betreff der Aqua manilia. (Mit Abbildungen.)
Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1867, Sp. 260—262.
339. Zur Sprache und Sitte der Kirche. 1. Von den Todtengräbern. 2. Zur Ickenkunde.
Kirchenschmuck. Ein Archiv etc. 22. Band, 1. Hälfte. Stuttgart 1867.
340. Zahn, J., Steintragen der Weiber.
Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1867, Sp. 277 fg.
-
341. Universitäts- und Facultäts-Statuten, die Wittenberger, 1 J. 1508 zur Feier des Andenkens an die vor 50 Jahren erfolgte Vereinigung Universitäten Wittenberg und Halle herausgegeben im Auftrage des mit der Universität Halle-Wittenberg verbundenen thüringisch-sächs. Vereins zur Erforschung des vaterländ. Alterthums (von Prof. Dr. Ernst Dümmler und Prof. Dr. Eodor Muther). 4. (XXVIII, 50 S.) Halle 1867. Buchh. d. Waisenhauses $\frac{2}{3}$ Rthlr.
-
342. Lichterfeld, F., Ibenhorst und das Elch.
Illustrierte deutsche Monatshefte Nr. 28 (124), S. 414.
343. Töppen, M., Über die Pferdezucht in Preußen zur Zeit des deutschen Reichs, nebst einigen Bemerkungen über die Sweiken.
Altpreußische Monatsschrift 1867, 8. Heft.
344. Bergau, R., Die Jagd des Einhornes auf einem Schrottblatte des 14. Jahrhunderts.
Altpreußische Monatsschrift 1867, 8. Heft,
-
345. Schönberg, G., Zur wirthschaftlichen Bedeutung des deutschen Iustwesens im Mittelalter.
Jahrbücher für Nationalökonomie von Hildebrand 2. Band, 1. Heft.
346. Essenwein, A., Handwerkskunst im 14. Jahrhundert.
Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1867, Sp. 225- 230.
347. Over eenige tapijtwerken (arrazi) op het stadthuis te Haarlem.
Kronijk van het historisch Genootschap, gevestigd te Utrecht. 22. Jaargang, 1866. Serie, 2. deel. Utrecht 1866. 8.
-
348. Weiss, Hermann, Kostümkunde (III. Abschnitt). Handbuch der Geschichte der Tracht und des Geräthes vom 14. Jahrhundert bis auf die Gegenwart. Mit Illustrationen. 2. Lieferung. gr. 8. (S. 129—240). Stuttgart 1867. Ebner und Seubert. 24 Ngr.

349. Heyne, M., Zur Geschichte der Kleidertrachten im 16. und 17. Jhd. Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historischer antiquarischer Forschungen, 11. Band, S. 461—476. Nordhausen 1867.

XI. Kunst.

350. Förster, Ernst, Denkmale deutscher Baukunst, Bildnerei und Malerei von Einführung des Christenthums bis auf die neueste Zeit. 259—275. Lieferung. Leipzig 1867. T. O. Weigel. à $\frac{2}{3}$ Thlr.

351. Otte, Heinrich, Handbuch der kirchlichen Kunst-Archäologie des deutschen Mittelalters. 4. umgearbeitete Auflage. Mit zahlreichen Holzschnitten. 2. u. 3. (Schluß-) Lieferung. Lex. 8. (XIV S. und S. 269—1010). Leipzig 1867—68. T. O. Weigel. à $2\frac{2}{3}$ Rthlr.

352. Baudenkmäler, die mittelalterlichen, Niedersachsens. Herausgegeben von dem Architekten- und Ingenieur-Verein für das Königreich Hannover. 11. und 12. Heft. Imp. 4. (1. Band, S. 305—324, mit 12 Steintafeln). Hannover 1867. Schmorl und Seefeld. $2\frac{2}{3}$ Rthlr.

353. Die Äbtissin Herrad von Landsberg, die größte Malerin des Mittelalters.

Kirchenschmuck. Ein Archiv etc. 21. Band. Stuttgart 1867. 8.

354. Biblia pauperum. Nach dem Original in der Lyceumbibliothek zu Constanz herausgegeben und mit einer Einleitung begleitet von Laib u. Dr. Schwarz. gr. 4. (26 S. und 17 Tafeln). Zürich 1867. Woerl. $5\frac{1}{3}$ Rthlr.

Vgl. Literar. Centralblatt 1867, Nr. 35; Literar. Handweiser Nr. 58; Rensch theol. Literaturblatt 1868, Nr. 5; Der Katholik Nr. 2; Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1867, Sp. 120 (Essenwein).

355. Der Todtentanz in der Marienkirche zu Lübeck, gezeichnet von C. J. Milde, mit erläuterndem Text von Prof. W. Mantels. 2. Auflage. quer Fol. (8 Holzschnitte und 14 S. Text). Lübeck 1867. Rohden. 1 Rthlr.

356. Essai sur la tradition du chant ecclésiastique depuis Saint Grégoire, suivi d'un tonal inédit de Bernon de Reichenau par un supérieur de séminaire. 12. (VIII, 371 S.) Toulouse 1867. Avec 5 planches.

XII. Rechtsgeschichte und Rechtsalterthümer.

357. Thudichum, Prof. Dr. Friedrich, Rechtsgeschichte der Wetterau. 1. Band. gr. 8. (VIII, 352 S.) Tübingen 1867. Lanpp. $1\frac{5}{6}$ Rthlr.

Vgl. Göttinger Gel. Anzeigen 1868, S. 230—234 (Scheu).

358. Zimmermann, Fr., Geschichte des kaiserlichen Wassergerichtes in der Wetterau.

Zeitschrift für Rechtsgeschichte 6, 1—41.

359. Hasenöhr, V., Österreichisches Landesrecht im 13. und 14. Jahrhundert. Ein Beitrag zur deutschen Rechtsgeschichte. gr. 8. (VII, 283 S.) Wien 1867. Braumüller. $1\frac{1}{3}$ Rthlr.

360. Vogel, Dr. Wilh., Des Ritters Ludwig von Eyb des Älteren Aufzeichnung über das kaiserliche Landgericht des Burggrathums Nürnberg mit Einleitung und Erläuterungen. Habilitationsschrift. 1. Abtheilung. gr. 8. (81 S.) Erlangen 1867. Deichert. $\frac{1}{2}$ Rthlr.

361. Vocke, H., Heilige Gerichtstage in Franken.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1867, Sp. 165—169.

362. Lambert, Dr. E. M., Hallensia. I. Rechte des Erzbischofs, des Burgfen und des Schultheissen an der niederen Gerichtsbarkeit zu Halle. II. Die Station der sechs ältesten Innungen. III. Das älteste Thalrecht.
Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschung. 11. Band, 125—443. Nordhausen 1867.
363. Hegeformeln des Gerichtes vor den vier Bänken zu Soest, mitgeteilt von J. D. Seibertz.
Forschungen zur deutschen Geschichte 7. Band, 3. Heft.
364. Lippert, J., Das Recht am alten Schöppenstuhle zu Leitmeritz und an den Denkmäler.
Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, 6. Jahrgang, 4. 5.
365. Diplomatarium Norvegicum. Oldbreve til kundskab om Norges re og ydre Ferhold, Sprog, Slaegtersaeder, Lovgivning og Rettergang i Midalderen. Samlet og udgivet af C. A. Lange og C. R. Unger. I.—VI. Saml. Hälfte. 1867.
366. Franklin, O., Das Reichshofgericht im Mittelalter. 1. Band. 8. (II, 288 S.) Weimar 1867. Böhlau. 2 Rthlr.
Vgl. Literar. Centralblatt 1867, Nr. 16; Bekker-Pözl, Kritische Vierteljahrsschrift 1; Gruchot, Beiträge 3; Historische Zeitschrift 1867, 3. Heft, S. 186—190.
367. Kühns, Privatdoc. Dr. Friedr. Jul., Geschichte der Gerichtsverfassung und des Processes in der Mark Brandenburg vom 10. bis zum Ablauf des 15. Jahrhunderts. 2. Band. gr. 8. (IX, 560 S.) Berlin 1867. Stilke und van Muyden. $\frac{1}{2}$ Rthlr.
368. Helfferich, Adolf, Dem großen Meister L. v. Ranke. Das deutsche urk- und Weichbildrecht. gr. 8. (64 S.) Berlin 1867. Springer. $\frac{1}{2}$ Rthlr.
369. Homeyer, G., Das Friedegut in den Fehden des deutschen Mittelalters. gr. 4. (27 S.) Berlin 1867. Dümmler in Comm. $\frac{1}{3}$ Rthlr.
Aus den Abhandlungen der Berliner Akademie. Vgl. Literar. Centralbl. 1867, Nr. 18.
370. Martitz, F. v., Das eheliche Güterrecht des Sachsenspiegels und der verwandten Rechtsquellen. Mit einer Einleitung über die Quellen des sächsischen Rechts. gr. 8. (XVI, 376 S.) Leipzig 1867. Hässel. $2\frac{2}{3}$ Rthlr.
Vgl. Göttinger Gel. Anzeigen 1867, Nr. 48 (Sohm); Literar. Centralblatt 1867, Nr. 40; Deutsche Gerichtszeitung III, 2.
371. Lewis, Zur Lehre von der Successionsordnung des deutschen Rechtes.
Bekker und Pözl, Kritische Vierteljahrsschrift 9, 23—66.
372. Pernice, A., Beispruchsrecht und Universalsuccession im deutschen Rechte.
Bekker und Pözl, Kritische Vierteljahrsschrift 9. Band, 1. Heft.
373. Witte, H., Die bindende Kraft des Willens im altdeutschen Obligationenrecht.
Zeitschrift für Rechtsgeschichte 6, 448—486.
374. Posadowsky-Wehner, Asthurus comes de, De duobus universalis aemulatio gladii secundum fontes medii aevi. Dissertatio inauguralis (juridica). (63 S.) Vratislaviae 1867.
375. Homeyer, G., Über die Formel „der Minne und des Rechts eines Herrn mächtig sein“. gr. 4. (28 S.) Berlin 1867. Dümmler in Comm. $\frac{1}{3}$ Rthlr.
Aus den Abhandlungen der Berliner Akademie. Vgl. Literar. Centralbl. 1867, Nr. 18.

376. Hils e, Dr. Benno, Beiträge zur Kenntniss der kirchlichen und Rechts-Alterthümer in Deutschland. 1. Heft. Das Gottesurtheil der Abendmahlsprobe. Ein Beitrag zur Rechts- und Kirchen-Geschichte. gr. 8. (51 S.) Berlin 1867. Calvary. $\frac{1}{8}$ Rthlr.

Vgl. Revue critique 1867, Nr. 41; Reusch, theolog. Literaturblatt Nr. 24; Theologische Quartalschrift Nr. 4 (Hefele).

377. Schröder, Richard, Beiträge zur deutschen Rechtsgeschichte aus den Dichtungen Konrads von Würzburg.

Zeitung für Rechtsgeschichte 7. Band, 1. Heft.

378. Defacqz, De la paix du sang ou paix à partie dans les anciennes coutumes belgiques.

Bulletins de l'académie royale belgeue. 35. Année. 2. Série. T. XXII. Bruxelles 1866. 8.

379. Bacmeister, Ad., Meiner Sechs.

Pfeiffers Germania 12, 476 - 478.

380. Ernst, Wilhelm, Von einigen noch nicht völlig vergessenen alten Rechtsgebräuchen.

Hausblätter 1867, Nr. 12, S. 463.

381. Valroger, L. de, professeur d'histoire du droit à la Faculté de Paris. Les barbares et leurs lois. Étude sur les monuments du droit primitif de la monarchie française. gr. 8. (114 S.) Paris 1867. Durand et Pédone-Lauriel.

Extrait de la Revue critique de législation et de jurisprudence. Vgl. Revue critique 1867, Nr. 46.

382. Hubé, R., La loi salique d'après un manuscrit de la Bibliothèque centrale de Varsovie, précédée d'une préface et d'une notice sur un manuscrit de la Lex emendata de la bibliothèque de Saint-Petersburg. Paris 1867. Durand. 2 fr.

383. Sohm, R., Der Process der Lex salica. gr. 8. (X, 237 S.) Weimar 1867. Böhlau. 1 Rthlr. 6 Ngr.

Zur Lex Bajuvariorum, vgl. Nr. 316.

384. Usinger, R., Forschungen zur Lex Saxorum. gr. 8. (VI, 74 S.) Berlin 1876. Mittler. 12 Ngr.

Vgl. Historische Zeitschrift 1867, II, 404 - 406 (R. S.); Literar. Centralblatt 1868, Nr. 4; Glaser, Jahrbücher VIII, 1.

385. Homeyer, Bemerkungen zur Abfassung des Sachsenspiegels.

Monatsbericht der k. preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Octob. 1866.

386. Rockinger, Zur näheren Bestimmung der Zeit der Abfassung des sogenannten Schwabenspiegels.

Sitzungsberichte der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1867.

387. Rockinger, Über drei mit einem Anhang zum Landrechte verzeichnete Handschriften des sogen. Schwabenspiegels.

Sitzungsberichte der k. bayer. Akademie der Wissenschaften, 1867.

388. Rockinger, Über die Asbacher Handschrift des sogen. Schwabenspiegels und ihre nächsten Verwandten auf der Staatsbibliothek zu München.

Sitzungsberichte der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1867, I. 4.

389. Rockinger, Über eine des dritten Landrechttheiles ermangelnde Handschrift des sogen. Schwabenspiegels.

Sitzungsberichte der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1867, S. 193 - 233.

390. Nissen, M., Der friesische Spiegel mit einer hochdeutschen Übersetzung. De freske Sjemstin me en hugstiisk Auerseting. 8. (XXXIII, 377 S.) Grona 1868. Mentzel. 1 $\frac{1}{2}$ Rthlr.
391. Hasenöhr, Dr. Victor, Über den Charakter und die Entstehungszeit ältesten österreichischen Landrechtes.
Archiv für österreichische Geschichte 36. Band, 2. Hälfte. Wien 1866. 8.
392. Siegel, Dr. Heinrich, Über einen neuen Versuch „den Charakter und Entstehungszeit des ältesten österreichischen Landrechtes“ festzustellen. Lex. 8. S.) Wien 1867. Gerold in Comm. 2 Ngr.
Aus dem 55. Bande der Sitzungsberichte der k. Akademie der Wissenschaften.
393. Das Stadtrecht von Wesel. Von A. Wolters.
Zeitschrift des Belgischen Geschichtsvereins, 4. Band, Bonn 1867.
394. Dozy, Dr. G. J., De oudste stadrechten van Zwolle. 8. (180 S.) Lit-Broemmel 1867. f. 1, 50.
395. Statuten der Stadt Meiningen vom 8. October 1565. Von Dr. jur. Rickel.
Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Alterthums. Herausgegeben von dem rheinbergischen alterthumsforschenden Verein. 3. Lieferung. Meiningen 1867. 8.
396. Gengler, H. G., Codex juris municipalis Germaniae mediæ aevi. Resten und Urkunden zur Verfassungs- und Rechtsgeschichte der deutschen Städte Mittelalter. 1. Band, 3. und 4. Heft. Erlangen 1867. Enke. 2 Rthlr. 16 Ngr.
397. Bischoff, F., Über eine Sammlung deutscher Schöffensprüche in der Krakauer Handschrift. gr. 8. (24 S.) Wien 1867. Gerold in Comm. 4 Ngr.
Aus dem Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen abgedruckt.
398. Laband, P., Eine handschriftliche Sammlung sächsischer Schöffensprüche des 16. Jahrhunderts.
Zeitschrift für Rechtsgeschichte 6, 331—338.
399. Zingerle, Dr. Ign. V., Bericht über die in Tirol angestellten Weisener-Forschungen. gr. 8. (16 S.) Wien 1867. Gerold in Comm. 3 Ngr.
400. Pantaiding von Stickleberg.
Blätter für Landeskunde für Niederösterreich. 2. Jahrgang. Wien 1866. 8.
401. Pantädin ge von Klamm, Schottwien, Stuppach und Prein aus dem 15. Jahrhundert.
Blätter für Landeskunde von Niederösterreich. 2. Jahrgang, Wien 1866. 8.
402. Rechtsquellen von Uri. Mitgetheilt durch Fürsprech Alois Müller. Der Geschichtsfreund, 21. Band (1866).
403. Sechs ernerische Maieramts-Rödel aus Zürich (1371—1370). Der Geschichtsfreund 22. Band. Einsiedeln 1867. 8.
404. Sulzberger, H. G., Öffnung des Dorfes Zihlschlacht (bei Bischofszell). Mitgetheilt.
Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte, 8. Heft. Frauenfeld 1866. 8.
405. Schomberg, G., De zumftarum institutionibus oeconomicis quibus medio aevo salutis producentium provisum sit. Dissertatio inauguralis. gr. 8. (34 S.) Halis Saxonum (Berlin, Calvary) 1867. 8 Ngr.
406. Codex diplomaticus Silesiae. 8. Band: Schlesische Urkunden zur Geschichte des Gewerberechts, insbesondere des Innungswesens aus der Zeit vor 1400. Namens des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens herausgegeben von Dr. Georg Korn. 4. (XLIX, 138 S.) Breslau 1867. Max u. Co. 2 Rthlr.
Vgl. Literar. Centralblatt 1867, Nr. 29.

407. *Privilèges de drapiers de la ville d'Ath. 22. Avril 1461. Communiqués par M. E. Fourdin.*

Compte rendu des séances de la commission royale d'histoire. 3^e série. T. IX. 2^{me} bulletin. 1867.

XIII. Deutsche Literaturgeschichte und Sprachdenkmäler.

408. Vilmar, A. F. C., *Geschichte der deutschen National-Literatur. 12. vermehrte Auflage. 1. Lieferung. gr. 8. (S. 1—240.) Marburg 1868. Elwert $\frac{2}{3}$ Rthlr.*

408^a. Labes, Dr. Eug., *Charakterbilder der deutschen Literatur nach Vilmar's Literaturgeschichte geordnet mit Rücksicht auf die neueste Auflage der Handbücher von Schäfer und Werner Hahn. Ein Buch für Gebildete sowie zum Schulgebrauch für Töchterschulen, Gymnasien, höhere Bürger- und Realschulen. 2. Band. gr. 8. (X, 300 S.) Jena 1867. Hermsdorf. $\frac{5}{6}$ Rthlr.*

409. Ettmüller, Ludwig, *Herbstabende und Winternächte. Gespräche über deutsche Dichtungen und Dichter. 3. Band. Die höfischen Minnesinger und Meister des 13. Jahrhunderts. Das Volkslied und das Schauspiel des 14.—16. Jahrhunderts. gr. 8. (428 S.) Stuttgart 1867. Cotta. 2 Rthlr.*

Vgl. Literar. Centralblatt 1867, Nr. 37; Magazin für die Literatur des Auslandes Nr. 31. 46; Süddeutsches Sonntagsblatt Nr. 33; Westermanns Monatshefte, October 1867; Neue Freie Presse 1132.

410. Weber, G., *Histoire de la littérature allemande. Traduction française par F. Lauth. 18. (330 S.) Bruxelles 1867. Lacroix, Verboeckhoven u. Co. 1 Rthlr. 5 Ngr.*

411. Heinisch, G. F., *Grundriss der Geschichte der deutschen Literatur. gr. 8. (83 S.) Bamberg 1867. Buchner. $\frac{1}{3}$ Rthlr.*

Vgl. Allgem. Literatur-Zeitung 1867, Nr. 41; St. Galler Blätter Nr. 49; Musik- und Literaturbl. 9; Österreich. Schulbote 33; Lauckhard, Blätter 1868, N. 1; Ballien, Vierteljahrschrift IV, 4; Schulfreund 1868, 1; Der Israel. Lehrer Nr. 4.

412. Lange, O., *Grundriss der Geschichte der deutschen Literatur für höhere Bildungsanstalten. 5. Auflage. gr. 8. (VI, 92 S.) Berlin 1867. Gärtner. 8 Ngr.*

413. Rössler, C., *Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Literaturgeschichte. gr. 8. (32 S.) Dresden 1867. Naumann in Comm. 6 Ngr.*

414. Wyß, Friedrich, *Die deutsche Poesie der neueren Zeit mit einleitenden Literaturbildern aus den früheren Perioden. Ein Leitfaden für die Literaturkunde an Seminarien und an höheren Lehranstalten wie auch zum Selbstunterricht. 8. Bern 1867. Dalp.*

415. Diez, C., *Les Germains. Étude sur les origines de la nation et de la littérature allemande. 8. (73 S.) Paris 1867. Hachette. 1 $\frac{1}{2}$ fr.*

416. *Die deutsche Literaturgeschichte vom Standpunkt der katholischen Kirche.*

Neue Evangel. Kirchenzeitung 1866, Nr. 45.

417. Vloten, Dr. J. van, *Beknopte Geschiedenis der Nederlandsche Letteren. Tiel 1865. Campagne.*

418. Brink, Dr. Jan ten, *Scheets eener Geschiedenis der Nederlandsche Letterkunde. 8. (VIII, 128 S.) Zeewarden 1867. f. 0, 85.*

Auch u. d. T.: *Klassiker, nederlandsche, nitgegeven en met aantekeningen voorzien door Dr. Eelco Verwijs. V. Vgl. Heidelberger Jahrbücher 1867, Nr. 50 (Martin).*

419. Dingemans, B., *Geschiedenis der engelsche Letterkunde*. 8. (328 S.) Haarlem. f. 2.
420. Dalen, Dr. C. von, *Grundriss der Geschichte der englischen Sprache und Literatur*. gr. 8. Leipzig 1867. Hartmann in Comm. 6 Ngr.
421. Grundtvig, Svend, *Om Nordens gamle Literatur, en anm aeldtse indsigelse*. 8. (120 S.) Köbenhavn 1867. Gyldendal.
Gegen Keyzers altnorwegische Literaturgeschichte.
422. Grundtvig, Svend, *Udvigt over den nordiske oldlids heroiske digtg. 3 forelaesninger*. 8. (IV, 165 S.) Köbenhavn 1867. Gyldendal.
423. Petersen, N. M., *Bidrag til den danske Literaturs Historie*. 2. Udv. ved C. E. Secher. 1867.
424. Malmström, Bernh. El., *Grunddragen af svenska vitterhettens historia*. Bd. I—IV, 1. Örebro 1866—68.
Geschichte der schwedischen Nationalliteratur.
-
425. Strobl, J., *Über den Anteil Niederösterreichs an der deutschen Literatur des XII. Jahrhunderts*.
Blätter für Landeskunde von Niederösterreich. 2. Jahrgang, Wien 1866. 8.
426. Palm, H., *Das deutsche Drama in Schlesien bis auf Gryphius*.
Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens, 8. Band, 1. Heft.
427. Höpfner, Dr. E., *Reformbestrebungen auf dem Gebiete der deutschen Literatur des 16. und 17. Jahrhunderts*. 4. (95 S.)
Programm des k. Wilhelms-Gymnasiums in Berlin. Vgl. Literar. Centralblatt 37, Nr. 36.
428. Hazlitt, W. C., *Handbook to the popular poetical and dramatic literature of Great Britain, from the invention of printing to the restoration*. Part I. 1867. 2 s. 6 d.
429. Carrière, M., *Studien zur internationalen Literaturgeschichte im Mittelalter*.
Internationale Revue 3 Band, 2. Heft.
430. Steinthal, H., *Das Epos*.
Zeitschrift für Völkerpsychologie, 5. Band, 1. Heft.
431. Lcy, Dr. Julius, *Lehrer am königl. Gymnasium zu Saarbrücken, Zur Charakteristik der altdeutschen Heldendichtung. Ein Vortrag*. 8. (26 S.) Saarbrücken 1867. Müllinger. 7 $\frac{1}{2}$ Ngr.
Vgl. Literar. Centralblatt 1867, Nr. 34; Blätter für liter. Unterhaltung 1868, Nr. 12.
432. Hinglais, H., *De la poésie lyrique des minnesinger*. 8. (16 S.) Vienne 1867. Lemercier.
433. Vilmar, A. F. C., *Handbüchlein für Freunde des deutschen Volkstums*. gr. 8. (V, 240 S.) Marburg 1867. Koch. 1 Rthlr.
Vgl. Novellenzeitung 1867, Nr. 50; Christlicher Schulbote aus Hessen 37 fg.
434. Koch, Ed. Emil, *Geschichte des Kirchenlieds und Kirchengesangs christlichen, insbesondere der deutschen evangelischen Kirche*. 3. Auflage. Band, 2.—4. Heft u. 2. 3. Band. Stuttgart 1867. Belsler. Complet 3 Rthlr. 18 Ngr.
435. Wackernagel, Philipp, *Das deutsche Kirchenlied von der ältesten bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts*. 19. und 20. Lieferung (2. Band, LX S. S. 1057—1195, Schluß). Leipzig 1867. Teubner. à $\frac{2}{3}$ Rthlr.

436. Preger, W., Zur Mystik. Bemerkungen über Wesen und Bedeutung der mittelalterlichen Mystik, über Eckharts, Taulers, Suso's Stil und Lehrweise und über Dr. Hambergers Ausgabe der Taulerschen Predigten.

Zeitschrift für die gesammte luther. Theologie und Kirche 1867, S. 243—262.

437. Pfeiffer, Franz, Freie Forschung. Kleine Schriften zur Geschichte der deutschen Literatur und Sprache. 8. (XIV, 463 S.) Wien 1867. Tendler u. Comp. 2 Rthlr.

Vgl. Literar. Centralblatt 1867, Nr. 44; Revue critique Nr. 37; Magazin für die Literatur des Auslandes Nr. 47; Literar. Handweiser Nr. 63; Allgem. Zeitung, Beilage 246. 247; Deutsches Museum Nr. 31; Europa Nr. 32; Illustrierte Zeitung Nr. 1268; Neue Freie Presse 1027; Über Land und Meer Nr. 39.

438. Pfeiffer, Franz, Quellenmaterial zu altdeutschen Dichtungen. I. gr. 4. (72 S.) Wien 1867. Gerold in Comm. 1 $\frac{1}{6}$ Rthlr.

Aus den Denkschriften der Akademie der Wissenschaften Vgl. Literar. Centralblatt 1867, Nr. 34.

439. Roth, Dr. Karl, Kleine Beiträge zur deutschen Sprach-, Geschichts- und Ortsforschung 18. und 19. Heft. 8. (S. 97—192). München 1867. Finsterlin. à $\frac{1}{3}$ Rthlr.

Enthält Bruchstücke aus den Tauschverträgen von St. Emmeram, aus Enenkels Weltchronik, den Nachtsegen u. a. Vgl. Literar. Centralblatt 1867, Nr. 52; Allgem. Literaturzeitung 1868, Nr. 1.

440. Zingerle, I. V., Findlinge. Lex. 8. (69 S.) Wien 1867. Gerold in Comm. $\frac{1}{3}$ Rthlr.

Aus den Sitzungsberichten der Wiener Akademie. Enthält Bruchstücke aus Gottfrieds Tristan, den Mariengrüßen, der goldenen Schmiede, einer Legendensammlung, Rudolfs Weltchronik. Vgl. Literar. Centralblatt 1868, Nr. 4.

441. Deutsches Lesebuch für die Oberklassen höherer Schulen herausgegeben von Dr. E. Schauenburg und Dr. R. Hoche. 1. Theil. 8. (VI, 284 S.) Essen 1867. Bädeker. 28 Ngr.

Der 1. Theil geht bis zum Schluß des 16. Jahrhunderts. Vgl. Literar. Centralblatt 1867, Nr. 31.

442. Bloemlezing uit Middelnederlandsche dichters, bijeenverzamelt door Dr. E. Verwijs. 4. deel. Woordenlijst en spraakkunst. 8. (242 S.) Zutphen 1867. f. 2, 50; complet 6 fl.

443. Sprachproben, altenglische, nebst einem Wörterbuche. Unter Mitwirkung von K. Goldbeck herausgegeben von E. Mätzner. 1. Theil: Sprachproben. 1. Abtheilung: Poesie. gr. 8. (IV, 388 S.) Berlin 1867. Weidmann. 4 Rthlr.

Vgl. Götting. Gel. Anzeigen 1868, Nr. 3 (Pauli); Archiv für das Studium der neueren Sprachen 41, 97—99; Literar. Centralblatt 1867, Nr. 32, Sp. 887—889.

444. Iversen, C., Oldnordisk Laesebog. 8. (160 S.) 27 Ngr.

445. Berg, A., Udvalg af den norske Literatur med literaarhistoriske Oplyninger og Ordforklaringer. 8. (268 S.) 1867.

446. Bartsch, Karl, Der saturnische Vers und die altdeutsche Langzeile. Beitrag zur vergleichenden Metrik. (4 Bl. u. 63 S.) Leipzig 1867. Teubner. 16 Ngr. Vgl. Literar. Centralblatt 1867, Nr. 36.

447. Masing, Woldemar, Über Ursprung und Verbreitung des Reimes. gr. 8. (140 S.) Dorpat 1866.

Doctordissertation.

448. Bartsch, Karl, Der innere Reim in der höfischen Lyrik.
Germania 12, 128—194.
449. Wingerath, Hugo, Der Ursprung des Princips der Silbenzählung
er deutschen Metrik. 8. (22 S.) Rostock 1867.
Doctordissertation.
450. Paris, Gaston, Lettre à M. Léon Gautier sur la versification latine
rhymique. gr. 8. (33 S.) Paris 1866. Franck.
Extrait de la Bibliothèque de l'Ecole des Chartes, 6^e série, Tome II.

A. Gothic.

451. Gabelentz, H. C. v. d., Ein Ulfilasfragment in Turin.
Pfeiffers Germania 12, 232—234.

B. Althochdeutsch.

452. Dietrich, Sieben deutsche Runeninschriften aus Baiern, Franken,
Mark Brandenburg und Braunschweig.
Zeitschrift für deutsches Alterthum 14, 73—104.
453. Dietrich, Über die Runeninschrift des Speeres von Münchberg.
Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1867, Sp. 39—41. Enthält in Runen die
den Ang nau, was D. erklärt: Speer, zermalme.
454. Wackernagel, Wilhelm, Sprache und Sprachdenkmäler der Bur-
aden. gr. 8. (76 S.)
Einzelabdruck aus Carl Bindings burgundisch-romanischem Königreich, Theil I.
455. Hofmann, C., Über Docens Abschrift des Muspilli.
Sitzungsberichte der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1866, II, 3, S. 225—235.
456. Hofmann, C., Über das Schlummerlied und den Bienensegen.
Sitzungsberichte der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1866, II, 2, S. 103—112.
457. Jaffé, Ph., Zum Schlummerlied.
Zeitschrift für deutsches Alterthum 13, 496—501.
458. Ein althochdeutsches Schlummerlied aus heidnischer Zeit in jüdi-
schen Kreisen.
Jüdische Zeitschrift für Wissenschaft und Leben von A. Geiger, 5. Jahrgang, 1867.
ft 2. 3.
459. Das „älteste deutsche Wiegenlied“ noch einmal.
Bayer. Zeitung 1867, Morgenausgabe Nr. 207.
460. Diemer, Joseph, Beiträge zur älteren deutschen Sprache und Lite-
ratur. 6. Theil. Lex. 8. Wien 1867. Gerold in Comm. $\frac{2}{3}$ Rthlr.
Inhalt: Ezzo's Rede von dem rechten Anegenge oder Lied von den Wundern Christi.
d. J. 1065. Aufgefunden und mit einer Einleitung und Anmerkungen neu herausge-
geben von Dr. Jos. Diemer. (LXXI. 63 S.) Vgl. Bibliographie 1866, Nr. 425, wo nach
a Bande der Sitzungsberichte citiert ist. Vgl. Literar. Handweiser Nr. 63; Reusch, theol.
eraturblatt 1867, Nr. 26.
461. Dümmler, E., Kölner und Würzburger Glossen.
Zeitschrift für deutsches Alterthum 14, 189—191.
462. Martin, E., Leidener und Brüsseler Glossen.
Zeitschrift für deutsches Alterthum 14, 191—192.
463. Neumann, Alois, Über einige Glossen in der Monseer und Salzburger
nmlung. gr. 8. (11 S.)

Dritter Jahresbericht des Communal-Realgymnasiums im Bezirke Mariahilf in Wien 1867.

464. Diez, Friedrich, Wiener Glossen.

Jahrbuch für romanische und englische Literatur 8, 1–13.

465. Autenrieth, Altd Deutsche Monatsnamen.

Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik 25. und 26. Band, 7. Heft.

466. Bibliotheca rerum germanicarum edidit Ph. Jaffé. Tom. IV. Berlin

1867. Weidmann.

Enthält u. a. die für den Sprachforscher wichtige, bisher nur bei Graff vergrabene Visio Caroli, S. 701–704, und die Monatsnamen, S. 534. Vgl. Literar. Centralblatt 1867 Nr. 46 (Dümmler).

C. Mittelhochdeutsch.

467. **Andreas.** — Bruchstück einer Legende vom heiligen Andreas. Mitgetheilt von J. Lambel.

Pfeiffers Germania 12, 76–80; vgl. das. 13, 215. Aus dem 12. Jahrhundert.

468. **Beheim.** — Beheim, Matth. von, Evangelienbuch in mitteldeutscher Sprache. 1343. Herausgegeben von Reinhold Bechstein. gr. 8. (LXXX u, 336 S.) Leipzig 1867. T. O. Weigel. 2²/₃ Rthlr.

Auf Veranstaltung und auf Kosten der deutschen Gesellschaft in Leipzig herausgegeben. Vgl. Literar. Centralblatt 1867, Nr. 33

469. **Beheim.** — Mich. Beheim's Buch von den Wienern. 1462—1465. Zum ersten Male nach der Wiener Handschrift herausgegeben von Th. G. v. Karajan. Neue (Titel-) Ausgabe. Lex. 8. (XCVIII u. 479 S.) Wien 1867 (1843). Braumüller. 2²/₃ Rthlr.

Chroniken.

470. Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. 5. Band: Auch u. d. T.: Die Chroniken der schwäbischen Städte. Augsburg. 2. Band. gr. 8. (LII u. 510 S. mit 1 Karte). Leipzig 1867. Hirzel. 2²/₃ Rthlr.

Vgl. Literar. Centralblatt 1867, Nr. 28; Allgem. Literaturzeitung Nr. 36; Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung Nr. 61; Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit Nr. 9; Kölnische Zeitung Nr. 134.

471. **Opel, J. O.,** Die Chronik des St. Clarenklosters zu Weissenfels.

Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschung, 11 Band, S. 373–424. Nordhausen 1867. 8.

472. **Freidank.** — Freidank's Bescheidenheit. Ein Laienbrevier. Neudeutsch von K. Simrock. 8. (XIV, 231 S.) Stuttgart 1867. Cotta. 1 Rthlr. 12 Ngr. Vgl. Literar. Centralblatt 1867, Nr. 41; Götting. Gel. Anzeigen 1868, Nr. 9; Allgem. Zeitung 1867, Beilage 247; Kölnische Zeitung Nr. 334.

473. **Friedrich von Hausen.** — Müllenhoff, Zu Friedrich von Hausen. Zeitschrift für deutsches Alterthum 14, 133–143.

474. **Fütterer.** — Kluckhohn, A., Über die bayrischen Geschichtsschreiber Hans Ebran von Wildenberg und Ulrich Fütterer.

Forschungen zur deutschen Geschichte 7. Band, 1. Heft.

Gedichte.

475. Bruchstück eines unbekanntes Gedichts aus der Mitte des XII. Jahrhunderts, mitgetheilt von K. A. Barack.

Pfeiffers Germania 12, 90–96.

476. Schade, O., *Fragmenta carminis theodisci veteris*. 8. (18 S.) Kö-
sberg 1866.

Akademische Schrift. Diese und die obige Nr. enthalten Bruchstücke desselben
lichtes. Vgl. Literar. Centralblatt 1867, Nr. 50.

477. Bartsch, Karl, Bruchstück einer Dichtung des 12. Jahrhunderts.

Pfeiffers *Germania* 12, 86. Berichtigungen und Ergänzungen zu Mones Anzeiger
9, Sp. 47—51.

478. Hoffmann von Fallersleben, Bruchstück eines unbekanntem
rgedichtes.

Pfeiffers *Germania* 12, 61—63. Unzweifelhaft aus dem Mhd. ins Niederdeutsche
rtragen; V. 36. 37 lauteten nach Pfeiffers Andeutung im Originale:

daz er sich tuo des guotes abe (Hs. *af*)
daz er mit unrehte habe (Hs. *heuel gehat*).

479. Akrostichon.

Pfeiffers *Germania* 12, 60. Die Anfangsbuchstaben der Wörter bilden den englischen
uß

480. Birlinger, A., Reimereien und Sprüche aus dem 15. Jahrhundert.

Archiv für das Studium der neueren Sprachen 41, 65—80. Drei Gedichte in Bezug
die Ehe.

481. Schröer, K. J., Todtentanzsprüche.

Pfeiffers *Germania* 12, 284—309.

482. Geiler von Kaisersberg. — Liturgisches aus Geiler von Kaisers-
rg (Evangelienbuch v. 1515, Straßburg)

Kirchenschmuck. Ein Archiv für kirchliche Kunstschöpfungen. XXII. Band,
Hälfte. Stuttgart 1867.

Gottfried von Straßburg.

483. Bechstein, R., Zu Gottfrieds Tristan zwei Fragen.

Pfeiffers *Germania* 12, 318—322

484. Bechstein, R., Zur Inschrift des Erfurter Tristan- und Isolde-Teppichs.

Pfeiffers *Germania* 12, 101—102. Vgl. Bibliographie 1866, Nr. 313. Vgl. auch Bi-
ographie 1867, Nr. 159 und 206.

485. Hans, Bruder. — Bartsch, Karl, Bruder Hansens Marienlieder.

Germania 12, 89—90. Nachweis einer zweiten Handschrift.

Hartmann von Aue.

486. *Classiker, deutsche, des Mittelalters. Mit Wort- und Sacherklärun-
1. Herausgegeben von Franz Pfeiffer. 4. Band: Hartmann von Aue. Heraus-
geben von Fedor Bech. 1. Theil: Erec der Wunderaere. 8. (XII, 352 S.) Leipzig
67. Brockhaus. 1 Rthlr.*

Vgl. Literar. Centralblatt 1867, Nr. 32, Sp. 889—891; Literar. Handweiser Nr. 57;
me critique 1867, 2^e *sémeestre*, Nr. 165^a.

487. Wilmanns, W., Zu Hartmanns von Aue liedern und büchlein.

Zeitschrift für deutsches Alterthum 14, 149—155.

488. Osterwald, K. W., Professor und Director des Gymnasiums zu Mühl-
usen, *Erzählungen aus der alten deutschen Welt für Jung und Alt. VIII. Theil.
owulf, Iwein, Wieland der Schmid. 8. (VIII, 246 S.) Halle 1867. Buchh. des
isenhauses. 22 1/2 Ngr.*

489. **Heinrich von Melk.** — Heinrich von Melk, herausgegeben von R. Heintel. gr. 8. (VIII, 154 S.) Berlin 1867. Weidmann. 1 Rthlr.

Vgl. Heidelberger Jahrbücher 1868, S. 14–16 (Martin); Blätter für literar. Unterhaltung 1868, Nr. 12. Literar. Centralblatt 1868 Nr. 21.

Heinrich von Mügeln.

490. **Schröer, K. J.**, Die Dichtungen Heinrichs von Mügeln (Mogelin) nach den Handschriften besprochen. Lex. 8. (70 S.) Wien 1867. Gerold in Comm. $\frac{1}{3}$ Rthlr.

Vgl. Literar. Centralblatt 1868, Nr. 4. Aus den Sitzungsberichten der Wiener Akademie.

491. **Wilmanns, W.**, Ein lateinisches Gedicht Heinrichs von Müglin. Zeitschrift für deutsches Alterthum 14, 155–162.

492. **Helbling, Seifried.** — Martin, E., Zu Seifried Helbling.

Zeitschrift für deutsches Alterthum 13, 464–466. Nachweis, daß die in Zeitschrift 4, 1 ff. herausgegebenen Gedichte mit Unrecht den Namen Helblings tragen.

Heldenbuch.

493. **Deutsches Heldenbuch.** 1. Theil. gr. 8. Berlin 1866. Weidmann. $2\frac{2}{3}$ Rthlr.

Inhalt: Biterolf und Dietleib, herausgegeben von Osk. Jänicke. Laurin und Walberan mit Benutzung der von Franz Roth gesammelten Abschriften und Vergleichen (herausgegeben von K. Müllenhoff). (LVIII u. 308 S.) Vgl. Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1867, Nr. 6 (Müllenhoff); Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1867, Nr. 5; Heidelberger Jahrbücher S. 369–373 (Martin); Zeitschrift für die österr. Gymnasien 1868, Nr. 2. 3. Literar. Centralblatt 1868 Nr. 36 (W. Scherer).

494. **Das deutsche Heldenbuch nach dem muthmaßlich ältesten Drucke neu herausgegeben von Adelbert von Keller.** gr. 8. (785 S.) Stuttgart 1867.

LXXXVII. Publication des literar. Vereins in Stuttgart. Vgl. Götting. Gelehrte Anzeigen 1867, S. 1036–1040 (Liebrecht); Heidelberger Jahrbücher Nr. 26 (Holtzmann).

495. **Zwerg Laurin und sein Rosengarten bei Meran.** Nach einem alten deutschen Gedicht. gr. 16. (8 S.) Meran 1867. Pötzelberger. 2 Ngr.

496. **Historienbibel.** — Palm, H., Eine mittelhochdeutsche Historienbibel. Beitrag zur Geschichte der vorlutherischen deutschen Bibelübersetzung. 4. (45 S.) Breslau 1867. Morgenstern. 12 Ngr.

Vgl. Literar. Centralblatt 1868, Nr. 6.

Konrad von Würzburg.

497. **Pfeiffer, Franz**, Über Konrad von Würzburg. I. Partonopier und Meliur. II. Zum Alexius.

Pfeiffers Germania 12, 1 48. Vgl. Allgem. Zeitung 1866, Beilage 364.

Kudrun.

498. **Kudrun.** Herausgegeben von Karl Bartsch. 2. Auflage. 8. (XXVI u. 357 S.) Leipzig 1867. Brockhaus. 1 Rthlr.

Deutsche Classiker des Mittelalters. 2. Band. Vgl. Literar. Centralblatt 1868, Nr. 1.

499. **Niendorf, M. A.**, Das Gudrun-Lied. 3. durchgesehene Auflage. 8. (VI u. 136 S.) Berlin 1867. Springer. $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Vgl. Allgem. Literatur-Zeitung 1867, Nr. 25; Blätter für literar. Unterhaltung Nr. 26; Allgem. Schul-Zeitung Nr. 5.

500. Bäßler, Ferd., Die schönsten Heldensagen des Mittelalters. Ihren kern nacherzählt. 3. Heft. 8. Leipzig 1867. Hartung. 12 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Inhalt: Gudrun. Für die Jugend und das Volk bearbeitet. 2. verbess. Auflage. (1 S.)

501. Hofmann, C., Zur Gudrun.

Sitzungsberichte der k. bayer. Akademie 1867, II, 2, S. 205–230.

502. Martin, Ernst, Bemerkungen zur Kudrun. gr. 8. (22 S.) Halle 1867. Verh. des Waisenhauses. 4 Ngr.

Vgl. Blätter für literar. Unterhaltung 1868, Nr. 12.

503. Keck, K. H., Die Gudrunssage. Drei Vorträge über ihre erste Gestalt und ihre Wiederbelebung, gehalten in Schleswig im Januar 1867. gr. 8. (IV, 84 S.) Leipzig 1867. Teubner. 16 Ngr.

Vgl. Literar. Centralblatt 1867, Nr. 34; Allgem. Literatur-Zeitung Nr. 39; Blätter literar. Unterhaltung 1868, Nr. 12; Hamburger Nachrichten 1867, Nr. 128.

504. Bartsch, Karl, Zur Kudrunssage.

Pfeiffers Germania 12, 220–224. Mittheilung über das Fortleben der Sage in Mecklenburg.

505. Fortleben der Kudrunssage in Norddeutschland.

Blätter für literar. Unterhaltung 1867, Nr. 39. Vgl. auch oben Nr. 195. Über das Fortleben in der Kudrun Nr. 57.

Lieder.

506. Pfeiffer, Franz, Zwei ungedruckte Minnelieder.

Pfeiffers Germania 12, 49–55. Aus der Riedegger Hs., deren Inhalt und Herkunft angegeben wird. Im zweiten Liede sind die beiden ersten Zeilen des Abgesangs eine zu verbinden.

507. Creelius, W., Lieder aus dem XIV.—XV. Jahrhundert.

Pfeiffers Germania 12, 226–232.

508. Neidhart. — Hofmann, C., Über die Heimath des Neidhart von Wenden. Sonthal.

Sitzungsberichte der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1865 (nachzutragen).

Nibelungenlied.

509. Der Nibelunge Noth und die Klage. Nach der ältesten Überlieferung mit Bezeichnung des Unechten und mit den Abweichungen der gemeinen Art herausgegeben von K. Lachmann. 4. Ausgabe. 6. Abdruck des Textes. 8. (XII, 371 S.) Berlin 1867. Reimer. 1 $\frac{1}{6}$ Rthlr.

510. Das Nibelungenlied übersetzt von K. Simrock. gr. 8. 17. verbess. Ausgabe. (384 S.) Stuttgart 1867. Cotta. 1 Rthlr.

Auch u. d. T.: Das Heldenbuch von K. Simrock, 2. Band.

511. Das Nibelungenlied. Übersetzt von K. Simrock. Mit Holzschnitten und Zeichnungen von Jul. Schnorr v. Carolsfeld. hoch 4. (421 S. mit 2 Holztafeln). Stuttgart 1867. Cotta. 4 $\frac{2}{3}$ Rthlr.

Vgl. Literar. Centralblatt 1867, Nr. 37. 52.

512. Das Nibelungenlied. Übersetzt von Karl Bartsch. 8. (XXII u. 3 S.) Leipzig 1867. Brockhaus. 1 Rthlr.

Vgl. Literar. Centralblatt 1867, Nr. 37; Literar. Handweiser Nr. 63; Allgem. Literatur-Zeitung Nr. 51; Allgem. Zeitung, Beilage Nr. 246; Breslauer Zeitung Nr. 521; Wismar. Zeitung Nr. 168.

513. Zupitza, Dr. Jul., Über Franz Pfeiffers Versuch, den Kürenberger als den Dichter der Nibelungen zu erweisen. gr. 8. (7 S.) Oppeln 1867. Reisewitz in Comm. 2 Ngr.

Vgl. Pfeiffers Germania 13, 241 (K. Bartsch).

514. Reville, Albert, L'épopée des Nibelungen. Étude sur son caractère et ses origines d'après les derniers travaux.

Revue des deux mondes 1866, Décemb. S. 887 ff. Vgl. auch die Abhandlung von Wislicenus, oben Nr. 133.

515. Freybe, Albert, Klopstocks Abschiedsrede über die epische Poesie, cultur- und literaturgeschichtlich beleuchtet, sowie mit einer Darlegung der Theorie Uhlands über das Nibelungenlied begleitet. 8. (XVI, 178 S.) Halle 1868. Buchh. d. Waisenhauscs.

Vgl. Literar. Centralblatt 1868, Nr. .

516. Wegener, Wilhelm, Siegfried und Chriemhilde. Eine poetische Neugestaltung der Nibelungensage. gr. 8. (5 Bl., 324 S.) Brandenburg 1867. Müller. 1 1/2 Rthlr.

Vgl. Allgem. Literatur-Zeitung 1867, Nr. 28; Reusch, the Olog. Literaturbl. 18; Europa Nr. 24; Kölnische Zeitung Nr. 146.

517. Jordan, W., Nibelunge. 1. Lied: Sigfridsage in 24 Gesängen. 1. und 2. Lieferung. gr. 8. (S. 1—144). Frankfurt a. M. 1867 (Leipzig, Volkmar). à 1/3 Rthlr.

518. Oswald. — Haupt, Oswald
Zeitschrift für deutsches Alterthum 13, 466—491. Abdruck einer Prosabearbeitung aus der Berliner Hs. Ms. germ. 8ⁿ. 288.

519. Peter von Arberg. — Bartsch, Karl, Peter von Arberg.
Pfeiffers Germania 12, 90. — Urkundlicher Nachweis.

520. Predigten. — Birlinger, A., Altdeutsche Predigt auf den heil. Johannes den Täufer.

Archiv für das Studium der neueren Sprachen 39. Band, 4. Heft.

521. Psalmen. — Hase, E., Bruchstück einer vorlutherischen deutschen Psalmenübersetzung und Erklärung aus dem Kloster Roda.

Mittheilungen der geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes, 7. Band, 1. Heft.

522. Recepte. — Zingerle, I. V., Recepte aus dem XII. Jahrhundert
Pfeiffers Germania 12, 463—469.

Reinmar von Zweter.

523. Wilmanns, W., Chronologie der Sprüche Reinmars von Zweter.
Zeitschrift für deutsches Alterthum 13, 434—463. Gegen K. Meyer (Bibliogr. 1866, Nr. 460) gerichtet.

524. Rückert, H., Reinmar von Zweter.

Blätter für literar. Unterhaltung 1867, Nr. 38.

525. Reisebeschreibung. — Birlinger, A., Ein Pilgerbüchlein. Reise nach Jerusalem von 1444.

Archiv für das Studium der neueren Sprachen 40, 301—322.

526. Rubin. — Rubins Gedichte kritisch bearbeitet von Jul. Zupitza. (XII, 36 S.) Oppeln 1867. Reisewitz. 10 Ngr.

Vgl. Literar. Centralblatt 1867, Nr. 34; Heidelberger Jahrbücher Nr. 24; Blätter für literar. Unterhaltung 1868, Nr. 12; Magazin f. d. Liter. der Auslands 1867, Nr. 34

Rudolf von Ems.

527. Pfeiffer, Franz, Ein Zeugniss für Rudolf von Ems.
Pfeiffers Germania 12, 478—479. Aus dem Wilhelm von Österreich.
528. Köhler, R., Zum guten Gerhard.
Pfeiffers Germania 12, 55—60. Nachweis verwandter Sagen.
529. Benfey, Th., Zum guten Gerhard.
Pfeiffers Germania 12, 310—319.

Schauspiel.

530. Koch, L., Das geistliche Spiel von den zehn Jungfrauen zu Eisenach. Ich Sinn und Tendenz beleuchtet.
Zeitschrift des Vereins für thüring. Geschichte und Alterthumskunde, 7. Band, Heft.
531. Suso. — Preger, Lic. Prof. Wilh., Die Briefe Heinrich Suso's nach der Handschrift des XV. Jahrhunderts herausgegeben. 8. (VII, 93 S.) Leipzig 67. Dörffling und Franke. 12 Ngr.
Vgl. Theolog. Literaturblatt 95.
532. Titurel. — Neu aufgefundene Fragmente einer Handschrift des jüngen Titurel.
Serapeum 1867, Nr 13, S. 193—196 (vom Herausgeber Naumann). Eine Pergaments. des 14. Jahrh.) 10 Bl. in kl. Fol. Von Aktendeckeln des Leipziger Rathsarchivs.
533. Tyrol und Fridebrant. — Bartsch, Karl, Zu Tyrol und Fridebrant.
Pfeiffers Germania 12, 87—88. Ergänzungen zu Haupts Zeitschrift 1, 13 - 20.
534. Walther und Hildegund. — Bartsch, Karl, Zu Walther und Hildegund.
Pfeiffers Germania 12, 88—89. Ergänzungen des Textes.

Walther von der Vogelweide.

535. Lucae, Karl, Lehen und Dichten Walthers von der Vogelweide in seinen Grundzügen geschildert. gr. 8. (36 S.) Halle 1867. Buchh. des Waisenhauses.
Vgl. Volksblatt für Stadt und Land 1867, Nr. 94.
536. Jähns, M., Walther von der Vogelweide.
Preußische Jahrbücher, Septemb. 1867.
537. Frühe, Prof., Zwei Vorlesungen über Walther von der Vogelweide. (58 S.)
Programm des großherzogl. Lyceums zu Constanz 1867.
538. Bechstein, R., Eine Conjectur zu Walther.
Pfeiffers Germania 12, 475 ff. Zu 156, 2 Pf. schlägt B. vor, *vergezzen statt fürchen* zu lesen.
539. Weigger. — Martin, E., Weiggers Lügen.
Zeitschrift für deutsches Alterthum 13, 578 fg.
540. Wernher. — Bartsch, Karl, Zu Wernhers Marienleben.
Pfeiffers Germania 12, 85—86. Vergleichung des Karlsruher Bruchstücks.
541. Wigand von Marburg. — Bruchstücke aus Wigands von Marburg Reimchronik. Herausgegeben von K. A. Barack.
Pfeiffers Germania 194—205.

Wolfram von Eschenbach.

542. San - Marte (A. Schulz), Reinregister zu den Werken Wolframs von Eschenbach. gr. 8. (V, 113 S.) Quedlinburg 1867. Basse. 1 Rthlr.

Auch u. d. T.: Bibliothek der gesammten deutschen National-Literatur 3. Abtheilung, 2. Band. Vgl. Literar. Centralblatt 1867, Nr. 33; Heidelberger Jahrbücher 1868, S. 77 fg.

Zur Litteratur des 16. Jahrhunderts.**Hans Sachs.**

543. Weller, Emil, Der Volksdichter Hans Sachs und seine Dichtungen. Eine Bibliographie. Mit des Dichters Porträt. 8. (XVI, 135 S.) Nürnberg 1868. Sichling. $\frac{2}{3}$ Rthlr.

Vgl. Allgem. Zeitung 1867, Beilage 247; Europa 1868, Nr. 1. Ist ein bibliographisches Verzeichniss sämtlicher H. S. Drucke, nebst einer Lebensskizze; im Anhang Abdruck einiger H. S.'scher Stücke, darunter das Gedicht gegen Albrecht Alcibiades, nach dem Original auf der Nürnberger Stadtbibliothek.

544. Mayer, K. A., Hans Sachs.
Archiv für das Studium der neueren Sprachen 40, 241—292.

545. Ein deutscher Handwerksmann (Hans Sachs).
Die Gartenlaube 1867, Nr. 18, S. 276 ff.

546. Lochner, Hanns Sachsen, Schusters und Meistersängers, erstes Wohnhaus in Nürnberg.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1867, Sp. 239.

Fischart.

547. Johann Fischart's sämtliche Dichtungen. Herausgegeben und mit Erläuterungen versehen von Heinr. Kurz. 1. und 2. Theil. (CVIII u. 746 S.) Leipzig 1866. Weber. 4 Rthlr.

Auch u. d. T.: Deutsche Bibliothek. Sammlung seltener Schriften der älteren deutschen National-Literatur. Herausgegeben von H. Kurz. 8. und 9. Band. Vgl. Zeitschrift für die österr. Gymnasien 1867, S. 474—486 (Scherer); Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1868, Nr. 1; Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung Nr. 17; Serapeum 1868, Nr. 5.

548. Johann Fischart's Gedicht vom Straßburger Uhrwerk. Von E. Weller.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1867, Sp. 375 fg.

Lieder.

549. Liederbuch aus dem 16. Jahrhundert. 8. (XXVI und 400 S.) Leipzig 1867. Brockhaus. 1 Rthlr.

Auch u. d. T.: Deutsche Dichter des 16. Jahrhunderts. Mit Einleitungen und Worterklärungen. Herausgegeben von K. Goedeke und J. Tittmann 1. Band. Vgl. Literar. Centralblatt 1867, Nr. 14; Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen Nr. 9; Magazin für die Literatur des Auslandes Nr. 35; Deutsches Museum Nr. 11: Die deutsche Lyrik des 16. Jahrhunderts von R. Zöllner; Allgem. Zeitung 1866, Nr. 348; 1867, Nr. 54. 55; Grenzboten 1867, Nr. 6; Illustrierte Zeitung Nr. 1223; Heidelberger Jahrbücher Nr. 1; Beilage zur Augsburger Postzeitung Nr. 15; Hamburger Nachrichten Nr. 236.

550. Birlinger, A, Lieder und Pasquille aus dem 16. Jahrhundert.
Archiv für das Studium der neueren Sprachen 40, 349—388.

551. v. Liliencron, Zwei politische Gedichte des 16. Jahrhunderts. Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Alterthums von dem hennenberg. altermsforschenden Verein. 3. Lieferung. 1867.
552. Weller, Emil, Historische Lieder und Gedichte. Mitgetheilt. Serapeum 1867, S. 157—160. 173—176. 190—192. 205—208. 223—224. 237—240.
553. Pauli. — Pauli, Johannes, Schimpf und Ernst. Herausgegeben Hermann Oesterley. 8. (559 S.) LXXXV. Publication des literarischen Vereins in Stuttgart. Stuttgart 1866.

D. Altsächsisch.

554. Windisch, Dr. Ernst, Der Heliand und seine Quellen. gr. 8. (III, 3 S.) Leipzig 1868. Vogel. 24 Ngr.
Vgl. Germania 13, 113 (K. Bartsch); Literar. Centralblatt 1868, Nr. 9; Anzeiger Kunde der deutschen Vorzeit 1867, Nr. 12.
555. Kleinere altniederdeutsche Denkmäler. Mit ausführlichem ssar herausgegeben von Moritz Heyne. 8. (XVII, 190 S.) Paderborn 1867. öningh. 1 Rthlr.
Auch u. d. T.: Bibliothek der ältesten deutschen Literatur-Denkmäler. 4. Band. . Literar. Centralblatt 1867, Nr. 35; Literar. Handweiser Nr. 63; Zeitschrift für das nnsialwesen 1867, Nr. 12; Magazin für die Literatur d. Ausl. Nr. 31; Kölnische tung Nr. 165.

E. Mittelniederdeutsch.

556. Reinke de Vos nach der ältesten Ausgabe (Lübeck 1498). Mit leitung, Anmerkungen und einem Wörterbuche von August Lübben. gr. 8. XVIII u. 347 S.) Oldenburg 1867. Stalling. 1 $\frac{2}{3}$ Rthlr.
Vgl. Germania 12, 490—492 (Strobl); Literar. Centralblatt 1867, Sp. 102—104; tschrift für das Gymnasialwesen Nr. 9; Europa Nr. 9; Kölnische Zeitung Nr. 53; gemeine Schulzeitung Nr. 24; Illustrierte Zeitung Nr. 1254.
557. Reinecke der Fuchs. Aus dem Urtext übertragen von O. W. Soltau. heile. 12. (208 S.) Berlin 1867. Hempel. à 2 $\frac{1}{2}$ Ngr.
Auch u. d. T.: National-Bibliothek sämmtlicher deutscher Classiker. 17. und Lieferung.
558. Reynke de Vos, Photographien der Holzschnitte nach der Lübecker sgabe von 1498. Herausgegeben von F. H. Dethleff. 1. Lieferung. hoch 4. Bl.) Rostock 1867. Stiller in Comm. 1 $\frac{3}{4}$ Rthlr.
559. Keller, A. v., Zum Eulenspiegel. Pfeiffers Germania 12, 97—100. Nachträge zu Lappenbergs Ausgabe.
560. Coster, Ch. de, La Légende d'Ulenspiegel. Illustré de quatorze eaux- ces inédites. 8. (484 S.) Paris 1867. 20 fr.
561. Janicke, Dr. K., Ein Beitrag zur Kunde mittelniederdeutscher Sprache l Literatur. 8.
Sonderabdruck aus den Geschichtsblättern für Magdeburg, 1867, S. 307—319.
562. Schiller, K., mittelniederdeutsche Sprachproben. Pfeiffers Germania 12, 323—327.
563. Martens, H., Beschreibung der Person Christi in niederdeutscher ache.
Pfeiffers Germania 12, 103 fg. Prosa des 15 Jahrhunderts.

F. Mittelniederländisch.

564. Onuitgegeven Fragment van den Roman der vier Heemskinderen, medegedeeld door W. Bischof.

Handelingen en Mededeelingen van de Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde. Leiden 1866. 8.

565. Wackernagel, Philipp, Beiträge zur niederländischen Hymnologie. 1. Heft. Lieder der niederländischen Reformierten aus der Zeit der Verfolgung im 16. Jahrhundert. Lex. 8. (XVI, 209 S.) Frankfurt a. M. 1867. Heyder u. Zimmer. 1 1/2 Rthlr.

G. Angelsächsisch.

566. Beowulf nebst den Fragmenten Finnsburg und Valdere in kritisch bearbeiteten Texten neu herausgegeben mit Wörterbuch von Dr. Chr. W. M. Grein. gr. 8. (IV, 186 S.) Cassel 1867. Wigand. 1 Rthlr.

Vgl. auch Nr. 488.

567. Stephens, G., The Ruthwell cross, Northumbria, from about A. D. 680, with its runic verses by Caedmon, and Caedmons complete cross-bay, the holy rood: a Dream. From a south english transcript of the Xth century; with translations, comments etc. Fol. (48 S.) London 1867. Smith.

568. Dietrich, Fünf northumbrische Runensprüche. Zeitschrift für deutsches Alterthum 14, 104—123.

569. Müllenhoff, Über das abecedarium northmannicum. Zeitschrift für deutsches Alterthum 14, 123—133.

H. Mittelenglisch.

570. Köhler, Reinhold, Zu der Erzählung Adams von Cobsam 'The Wright's chaste wife'.

Jahrbuch für romanische und englische Literatur 8, 44—64.

Chaucer.

571. Chaucer, Geoffroy, Poetical works. kl. 8. 6 voll. London 1867. Bell and Daldy.

Vgl. Jahrbuch für romanische und englische Literatur 8, 94 ff. (Lemcke).

572. Chaucer, Geoffroy, The Canterbury tales: a new text with illustrative notes by T. Wright. New edition. 8. London 1867. Griffin.

573. Chaucer. The protegue, the knights Tale, the Nonne Prestes Tale from the Canterbury Tales. Edites by R. Morris. 12. (252 S.) London 1867. Macmillan.

574. Chaucer's, Geoffroy, Canterbury-Geschichten. Übersetzt von Wilhelm Hertzberg. 3. Theil. (S. 411—674) Hildburghausen 1867. Bibliogr. Institut. 13 Ngr.

Auch u. d. T.: Bibliothek ausländischer Klassiker in deutscher Übertragung. 43. Band. Vgl. Götting. Gel. Anzeigen 1867, Nr. 34; Jahrbuch für romanische und englische Literatur VIII, 1; Neue Freie Presse Nr. 1034.

575. Hertzberg, W., Nachlese zu Chaucer. Jahrbuch für romanische und englische Literatur 8, 129—169.

576. Brink, Bernhard ten, Zum Romaunt of the Rose. Jahrbuch für romanische und englische Literatur 8, 306 - 314.

577. **Kissner, A.**, Chaucer in seinen Beziehungen zur italienischen Literatur. gr. 8. (VI, 82 S.) Bonn 1867. Marcus. $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Vgl. Jahrbuch für roman. u. engl. Literatur 8, 94 ff. (Lemcke); Götting. Gel. zeigen 1867, Nr. 34 (Pauli); Literar. Centralblatt Nr. 38.

578. Zur Geschichte Englands im Mittelalter. 1. Geoffrey Chaucer im Ushaltbuch einer Fürstin.

Magazin für die Literatur des Auslandes 1867, Nr. 17.

579. **Eger and Creine**, an early english romance. 4. London 1867. Trübner. 10 s. 6 d.

An ancient popular poem in english, edited from Bishop Percys Ms by J. W. Hales and F. J. Furnivall.

580. **Margarete**. — Seinte Marherete the Meiden and Martyr, in old english, first edited from the skinbooks in 1862, by Oswald Cockayne, and now issued. 8. (VIII, 114 S.) London 1866. Trübner. 2 s.

Publication der Early english text society. Vgl. Revue critique 1867, Nr. 49.

Piers Ploughman.

581. **Piers Ploughman**. The version of William concerning Piers Ploughman. By W. Langland, edited by W. Skeat. Part I. 8. London 1867. Trübner. 10 s. 6 d.

Publication der Early english text society.

582. **Pierce the Ploughmans Credo**. (About 1349 A. D.) By W. Langland. 8. London 1867. Trübner. 2 s. 6 d.

Publication der Early english text society.

583. Parallel extracts from twenty nine manuscripts of Piers Plowman, with comments and a proposal for the Society's three-text edition of this poem, by the Rev. W. Skeat. 8. (22 S.) London 1866. Trübner. 1 s.

Publication der Early english text society. Vgl. Revue critique 1867, Nr. 49.

584. **Robert Grosseteste**. — Lechler, G. V., Robert Grosseteste, Bischof von Lincoln. gr. 4. (29 S.) Leipzig 1867. Dürr. 9 Ngr.

585. **Richard Rotte**. — English prose treatises of Richard Rotte de Hamme, edited from Robert Thornton's Ms. by George G. Perry. London 1866. Trübner. 1 s.

Publication der Early english text society. Vgl. Revue critique 1867, Nr. 49.

I. Altnordisch.

Runen.

586. **Wimmer, Ludw. F. A.**, De ældste nordiske runeindskrifter. 8. (10 S.)

Aarbøg. for nord. oldkyndighed og historie 1867, 1. Köbenhavn 1867. Kritik von Stephens Oldnorthern runic monuments (Bibliogr. 1866, Nr. 518). Vgl. Literar. Centralblatt 1868, Nr. 10.

587. **Bugge, Sophus**, Bidrag til Tydning af de ældste Runeindskrifter. I. Tidskrift for Philol. og Paedag. VII, 211—252. Die Inschrift des goldenen Horns. B. *Ek Hlewagastir Holtingar horna tawido*. Vgl. Literar. Centralblatt 1868, Nr. 10.

588. **Hofmann, C.**, Über einige Runeninschriften.

Sitzungsberichte der k. bayer. Akad. d. Wissensch. 1866, II, 2, S. 112—141, Anhang dazu S. 204—208.

589. **Wiberg, C. F.**, Gestríklands runstenar. Ritade och lithograferade af L. Söderholm. 4 (10 S. mit 2 taflo). Gefle 1867. Författerens förlag.

590. Rúnalíst, eller konsten att läsa Runor, folkskolerna och menige man meddelad af A. Joh. Ljungström. 8. (12 S.) Lund 1866.

Edda.

591. Norrön Fernkvaedi. Islandsk samling af folkelige Oldtidsdigte om Nordens Guder og Heroer, almindelig kaldet *Saemundar Edda* hins fróða. Udgiven af Sophus Bugge. 8. (LXXX, 451 S. m. Facsim.) Christiania 1867. Malling.

592. Saemundar Edda hins fróða. Den aeldre Edda. Kritisk handudgave ved Svend Grundtvig. 8. (XVI, 220 S.) Köbenhavn 1868. Gyldendal.

593. Edda Saemundar hins fróða. The Edda of Saemund the Wise. Translated from the Old Norse, with a mythological index. Part II. With index of persons and places. By Benjamin Thorpe. 12. (VIII, 172 S.) London 1866. Trübner. 4 s. (complet 7 s. 6 d.)

594. Hahn, Werner, Helgi und Sigrun. Zwölf Lieder germanischer Heldensagen. Nebst einer Abhandlung über die Helgi-Lieder der Edda. gr. 8. (XVI, 116 S.) Berlin 1867. Schroeder. $\frac{2}{3}$ Rthlr.

Vgl. Literar. Centralblatt 1867, Nr. 43; Pädagog. Archiv Nr. 9.

Über die Edda vgl. auch oben Nr. 54. 55.

595. Fjólners saga, berättad og ritad af Acharius. Facsimile after original pennritninger fotografiskt öfverförda på sten och tryckta af S. H. Mandel. Fol. 31 Taf. mit Text. 12 Rthlr. (?)

596. Fornaldarsagan, istenskund og aukin eptir sögubók H. G. Bohrs af S. Melsted. Gef. ut af h. isl. bókmentafelag. 8. (260 S.) Reykjavik 1868. 1 Rthlr.

597. Fridthjofs Saga, från isländskan öfversatt och belyst. Akademisk Afhandling af Frans Gudmund Nyström. 8. (55 S.) Uppsala 1867.

598. Haralds-mål. — Försök till tolkning och förklaring af Haralds-mål eller fragmenten af ett quäde om Harald Hårfagre af Hjalmar Kempff. Akademisk Afhandling. 8. (27 S.) Uppsala 1866.

599. Maurer, Konrad, Ein altes Kindergebet.

Pfeiffers Germania 12, 234—236.

600. Maurer, Ein isländisches Lied auf Kaiser Friedrich den Rothbart. Sitzungsberichte der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1867, S. 134—142.

601. Morkinskinna. Pergamentbog fra 1. Halvdel af det 13. Aarhundrede, indeholdende en af de aeldste optegnelser af Norske Kongesagaer, udgiven af C. Unger. (IV, 247 S.) Christiania 1867.

Universitätsprogramm für das 2. Semester von 1866.

602. Njåls Saga. — Sagan af Njåli Thorgeirssyni ok sonum hans. Historia Njålis et Filiorum. Textum Scholis Academicis subjiciendum edidit Dr. S. H. B. Svensson. I. (S. 1—112, cap. 1—74). Londini Gothorum 1867. Gleeurp.

603. Snorri. — Rigskröniker, Höinordens, fra Middelalderen, fordanskede ved N. Fr. S. Grundtvig. 2 Bde. I. Saxe: Danmarks krönike (818 S.) II. Snorre: Norges krönike (847 S.) 8. 1 Rthlr. und 2 Rthlr. 6 Ngr.

604. Stiörm-Odda dramnr. Academ. Afhandling af Karl Sidenbladh. 8. (32 S.) Uppsala 1866.

Text, Übersetzung und Erklärung.

605. Thidreksaga. — Martin, E., König Dietrich von Bern und seine Genossen. Nach der Thidreksaga erzählt. 8. (XII, 175 S.) Halle 1867. Buchh. des Waisenhauses. $\frac{2}{3}$ Rthlr.

Vgl. Blätter für literar. Unterhaltung 1868, Nr 12; Magazin für die Literatur Auslandes 1867, Nr. 19; Allgem. Literatur-Zeitung Nr. 19; Zeitschrift für die österrh. Gymnasien S. 381; Zeitschrift für das Gymnasialwesen Nr. 9.

606. **Vatnsdocla saga.** — Petersen, N. M., Historiske fertaelinger om vøndernes Faerd hjemme og ude. Efter de islandske Grundskrifter. IV. Bd. 1. H. (96 S.)

Auch u. d. T.: Fertaeling om Vatnsdaelerne. 2. Udgave. 1867.

607. **Völsunga saga.** — Flinch, A., Kong Sigismund Volsung og hans ner. 8. (110 S.) 1867. 15 Ngr.

608. Samlinger utgifne af Svenska Fornskrift Sällskapet. Heft 44—47. Stockholm 1866. Norste R.

Inhalt: Heft 44: Nya eller Karls-Krönikan Utgifven af G. E. Klemming. 8. (S.) 2 Rdlr. 50 öre

Heft 45: Helige Bernhards Skrifter i svensk öfversättning från Medeltiden. Utg. H. Wieselgren. II. (S. I—XVIII u. 129—30). 3 Rdlr.

Heft 46: Svenska Medeltidens Rimkröniker. III. (S. 161—320). 2 Rdlr. 50 öre.

Heft 47: Svenska Medeltidens Rimkröniker. IV. (XXXVIII S. u. S. 321—384) ut af Nya Krönikans forrättningar (S. 1—64).

K. Mittellateinische Poesie.

609. Wagner, W., Zu den versus Scoti cuiusdam de alphabeto.

Rheinisches Museum für Philologie 22. Band, 4. Heft.

610. Müller, L., Zu den versus Scoti cuiusdam de alphabeto, einem Gedicht des Damasus und den äsopischen Fabeln Nilant's.

Rheinisches Museum für Philologie 22. Jahrgang, 4. Heft.

611. Epistola metrica cuiusdam *Aerbonis* de cultu b. Altmanni, episcopi aviensis, ad monachos Gotvicenses saec. XII exeunte. Von Archivar Pius niedner (in Lambach).

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1867, Sp. 199—201.

612. Mergner, F., Sieben Hymnen aus St. Bernhard von Clairvaux. Jubelme von der Liebe Christi. Fol. Brixen 1867. Theologische Verlags-Anstalt Ngr.

613. *Deliciae cleri.* Von W. Wattenbach.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1867, Sp. 1—4. Eine Versifizierung Salomonischen Sprüche.

614. Dümmler, E., Ekkehart IV von S. Gallen.

Zeitschrift für deutsches Alterthum 14, 1—73.

615. *Bibliotheca rerum germanicarum* ed. Ph. Jaffé. Tom. IV, 542 bis 547: Gedicht des sächsischen Priesters zur Verherrlichung Karls.

616. Wattenbach, W., Ein Schulbuch des 12. Jahrhunderts.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1867, Sp. 109—112. Aus der Heidelberger Hs. Salmansw. IX. 15.

617. Waitz, Über das *Speculum regum* des Gotfried von Viterbo.

Nachrichten von der k. Gesellschaft der Wissensch. zu Göttingen 1867, Nr. 1, 1—17.

618. *Alda Guarini Veronensis carmen elegiacum.* Ex editione Lipsiensi

a. 1511 repetitum collatis tribus codd. manuscriptis Vindobonensi, Leidensi et Gothano correctum et annotatione instructum edidit W. H. D. Suringar. 8. (110 S.) Leiden 1867. Brill. $\frac{5}{6}$ Rthlr.

Programm des Leidener Gymnasiums. Vgl. Literar. Centralblatt 1867, Nr. 34; Revue critique 1868, Nr. 8.

619. Incipit opusculum Hermanni diverso metro compositum ad amicas suas quasdam sanctimoniales feminas. Von E. Dümmler.

Zeitschrift für deutsches Alterthum 13, 385 - 434.

620. Müller, L., Zu Homerus latinus.

Rheinisches Museum für Philologie 22, 457-459.

621. Morel, Reet. P. Gall, Lateinische Hymnen des Mittelalters, größtentheils aus Handschriften schweizerischer Klöster als Nachtrag zu den Hymnensammlungen von Mone, Daniel u. A. gr. 8. (VI, 342 S.) Einsiedeln 1867. Benzinger. 2 Rthlr. 24 Ngr.

Vgl. Revue critique 1867, Art. 92; 1868, Art. 66 (G. Paris); Tübinger Theolog. Quartalschrift 1867, S. 262 ff.; Reuß, Theolog. Literaturblatt Nr. 5; Katholik Nr. 3; Literar. Centralblatt Nr. 20 und 51; Kathol. Schweizerbl. 7.

622. Neale, J. M., Mediaeval hymns and sequences. 3^d edition with numerous additions and corrections. 32. (240 S.) London 1867. Masters.

623. Missale mit Miniaturen vom 13. Jahrhundert.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1867, Sp. 129-135. Enthält viele Hymnen, darunter einige ungedruckte.

624. Schenkl, Carol., Orestis Tragoedia, carmen epicum saeculo post Christum natum sexto compositum emendatius edidit. 8. (83 S.) Prag 1867. Tempsky. $\frac{1}{2}$ Rthlr.

625. Aschbach, Dr. Joseph, Roswitha und Conrad Celtes. 8. (62 S.) Wien 1867. Gerold in Comm. 8 Ngr.

Aus den Sitzungsberichten der Wiener Akademie. Vgl. Allgemeine Zeitung 1867, Beilage 257 ff.; Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung Nr. 76; Serapeum Nr. 20 (Horawitz); Revue critique 1868, Nr. 11; Götting. Gel. Anzeigen 1867, S. 1261 ff. (Waitz); Magazin für die Literatur des Auslandes 1867, Nr. 52.

626. Hirsch, Dr. Franz, Ein Beitrag zur Roswitha-Frage.

Magazin für die Literatur des Auslandes 1867, Nr. 44.

627. Chaix, L. A., Saint Sidoine-Apollinaire et son siècle: ouvrage couronné par l'Académie de Clermont. Tome I. 8. (VIII, 466 S.) Clermont-Ferrand 1867. Thibaud.

628. Hoffmann von Fallersleben, Vagantenpoesie.

Pfeiffers Germania 12, 61.

629. Wattenbach, W., Geistliche Scherze des Mittelalters. I. Sermo plurimum utilis ex diversis collectus: De Nihil.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1867, Sp. 342-344.

MISCELLEN.

ZUR GESCHICHTE DER DEUTSCHEN PHILOLOGIE.

Briefe an Joseph Freiherrn von Laßberg.

II. Briefe von Jacob Grimm.

(1818—1848.)

9.

Cassel 10 jan. 1829.

Theuerster freund und gevatter, unsere letzten briefe hatten sich gekreuzt und längst werden Sie nun meine danksagung für Ihr richtig angelangtes paket empfangen haben. Es geht heutzutage auf den postwagen nichts mehr verloren, aber daß Sie noch im zweifel waren, ist mir zum vorthail ausgeschlagen, nämlich sonst hätten Sie Ihr zweites höchst willkommenes schreiben nicht so bald nachgesandt. Der beifall, den Sie und andere meinem buch schenken, freut mich innig und die anmerkungen, die Sie mir dazu mittheilen, sind mir erwünscht und lehrreich. Von professoren juris habe ich briefe darüber erhalten, die mich zwar auch loben, und einzelne bemerkungen, die mir zwar auch nützen; aber die Ihrigen sind mir lieber, weil ich deutlich sehe, daß Sie mein buch ordentlich gelesen haben und weil Ihnen aus dem schatz Ihres gedächtnisses, das scharf sein muß, mehr für meinen zweck taugendes beifällt, als jenen. Also die glossen zum zweiten band sind Ihnen durchaus nicht erlassen, sondern ich bitte darum inständig. Bei einer neuen ausgabe soll alles aufs gewissenhafteste gebraucht werden.

Ich erwiedere vorläufig hier einzelnes, zur bestätigung oder im widerspruch. p. 138 *starkten* für *strakten* ist sehr plausibel. s. 144. daß das ohrzupfen auch alemannisch ist, thut mir leid und ich erwarte beweis dafür, die ich noch nicht kenne. Alemannische urkunden bei Goldast und Neugart haben es nicht, so viel ich mich besinnen kann. Den höchst seltenen cod. trad. sangallensium konnte ich noch nie zu gesicht bekommen, auch auf der gött. bibl. fehlt er, die meisten exemplare sollen in S. Blasien verbrannt sein. Sollte er vielleicht auch bairische oder von Baiern ausgestellte diplome enthalten, in welchen die *aurium tractio* vorkommt? — Aus Ihrem *voeu du paon* bekomme ich zu 2, 901 wohl auch den beleg? sonderbar daß die deutsche sitte des mittelalters das gelübde nicht zu kennen scheint. — zu s. 317. *schalla* und *schallawerk* fehlt bei Stalder (wie vieles andere). — *freihals* aus *helsen*, *donare*, gebe ich nicht zu. es heißt auch eigentlich nicht *donare*, sondern *salutare*, ahd. *heilison*, *heilizan*, steht also für *helsen*, *heilsen*; und daraus kann die alte form *frihals* nicht entspringen. | Auch *chuiltiwereh* aus *zwilch* scheint mir bedenklich, *chui* kann allerdings für *zui* stehen, nicht aber *ll* für *lch*. Sehr lieb war mir das thurgauer volkslied vom alten mann.

Wie verstehen und erklären Sie das bekannte *scuopoza*, *schuboße*, *schuppiße* u. urkunden Ihrer gegend für *hube*, *mansus*?

Die weiteren versprochenen dorfföffnungen werden für meine untersuchungen höchst ersprißlich werden, ich weiß keinen anderen rath, als Ihre augen zu schenken und sie abschreiben zu lassen, auf meine kosten und auf die gefahr einiger uncorrecetheiten. Beim durchlesen merke ich leicht, wo es hapert, und bitte Sie dann einzelne sätze oder wörter im original nachzusehen. Die abschrift sein Sie

demnächst so gut, mit den letzten bogen des Pupikofer, auf den postwagen zu gehen und auf der adresse zu bemerken: *gedruckte sachen*. Stehen Sie in verbindung mit dem Freiburger H. Schreiber? ich habe ihn auch um weisthümer gebeten und wenn er etwas mitzuthemen hat, so könnte das in demselben paket mitkommen.

Nach Mailand zu reisen ist verlorne arbeit, weil Castiglioni [*sic!*] und Mazzuchelli niemanden zur handschrift laßen; aber schön wäre, unterweges einzukehren in Eppishusen! Ich hoffe aber doch noch hin zu gelangen, wo nicht dieses jahr, das künftige, denn ich werde von Stuttgarter und Münchner freunden eingeladen und von da ist der classische bodensee nicht zu weit. Der gute Benecke, mein treuster freund, der mir jede woche einen brief schreibt, läßt unsern Lafsbergäre von herzen grüßen.

Ganz Ihr

Jac. Grimm.

10.

Schon wieder haben Sie mich, lieber freund und gevatter, durch brief und zusednungen erfreut, ich erstatte für alles, zumal für die Eppishausener öfönung von Ihrer und die Thurlinder von Pupikofers hand den herzlichsten dank. Auch der dritte band des Liedersals, der, wenn er im publicum erscheinen wird, noch mir zu ehren mit einer dedication ausgestattet sein soll, bleibt mir ein werthes andenken Ihrer freundschaft und zuneigung. Das ist der schönste und seltenste lohn schriftstellerischer arbeiten, daß sie einem freunde gewinnen. Aus meiner reise in Ihre heimath muß, so Gott will, noch einmal etwas werden und wie manches werde ich dann mündlich von Ihnen vernehmen, das man sich nicht schreiben kann und mag.

Die ausgabe des Hildebrands (noch aus westphälischer zeit!) folgt hierbei, es wundert mich, daß ich sie nicht längst gesandt habe; es ist eine schülerarbeit, die hoffentlich durch eine viel bessere ausgabe ersetzt werden soll. Casparsons Wilhelm der heilige, Cassel 1781. 1784. 2 bände in quart ist, zumal der zweite theil, übermäßig selten, weil das buch in den fünf ersten jahren nach seiner erscheinung fast ganz zu krämerduten verbraucht worden ist. Indessen gebe ich mir mühe in auctionen etwa noch ein exemplar für Sie zu erhaschen, da kommt auch Slieffens leben, und häufiger, vor. Ich lege jetzt noch ein exemplar von meines bruders runen bei; bald soll von ihm noch ein andres buch eintreffen.

Können Sie mir das Solothurner wochenblatt vom jahr 1813 oder bloß die nummern und bogen daraus schaffen, worin der Matzendorfer hofrodel und die Breitenbacher öfönung gedruckt steht? das lehren mich citate in Arx Buchsgu. p. 33. 97. 102. 104. |

Nun erlauben Sie mir noch einiges zu erwiedern auf Ihre bemerkungen an den rechtsalterthümern; fortsetzung bis zu ende dürfen Sie mir nicht vorenthalten. Auch Oberlin 1453 leitet *scopoza* von schuppen; es gefällt mir aber nicht und ich denke vielmehr an schoppe, casa, aedificium, zumal rusticum. Ducarge s. v. schopp, schopparius, altfranzös. eschope, eschopier. ein scoparius ist also = mansuarium und *scopa* (*scopoza*) = mansus.

Von einem thüringisch hessischen reigergelübde oder pfauengelübde weiß ich nichts und sollte es doch wirklich wissen, da mir unsere geschichte und chroniken näher liegen. Ist Ihnen also Ihr gedächtnis nicht untreu, so steht mir eine beschreibung bevor.

Duplex kann in unsrer alten sprache *zuilih* oder *quilih* lauten, nicht aber *zuilib*, *quiliht*; folglich bleibt das t in *chuiltiwerech* aus jenem unerklärbar.

Gegen anlage investitura, anlegen investire habe ich nichts, aber auch keine se dafür, nämlich im rechtssinn.

Von einer neuen auf. Stalders höre ich mit vergnügen. was macht denn installer? hängt er, seit er geistlicher herr geworden ist, seine schönen sprachen an den nagel? Mein briefwechsel mit ihm hat aufgehört und ich glaube t durch meine schuld.

Den alten ehrlichen Benecke hab ich vorige woche zu Göttingen heimgesucht, t noch ungemein rüstig und erwidert Ihren groß. Was er mit Eichhorn über 1 buch geurtheilt hat, lehrt die beilage.

Ihr verdienstliches vorhaben mit dem 2^{ten} theil des episcop. constant. | bedarf es lobes nicht, die druckkosten werden schon herauskommen, aber nicht viel öer. Gleich erwünscht ist mir die nachricht, daß Jäger den cod. trad. sangall. drucken laßen will. Von Jägers zeitschrift verlautet noch nichts näheres.

Über Liechtensteins frauendienst erbarmt sich, so Gott will, unser Lachm. Daß Schmeller Docens würdiger nachfolger geworden ist, werden Sie gehören, sein bairisches wörterbuch ist ein muster von fleiß, gelchrsamkeit und arfsinn. Stalder wird mühe haben, daß er das seinige auf diese höhe hinauf eitet.

Vale et ama Tuissinum

Cassel 15. merz 1829.

Jac. Grimm.

11.

Cassel 24 aug. 1829.

Freilich hätte ich meinen lieben freund und gevatter auf seinen reichen und reulichen brief vom 24. juni längst schon antworten und nicht noch den zweiten tern abend angelangten, vom 14. dieses monats abwarten sollen. Schuld war ; beifolgende buch, das schon vor sechs wochen bis auf den titelbogen ausge ickt war und nun bis jetzt hingehalten wurde. Mein bruder, der Sie gleich mir schätzt und liebt, bittet es freundschaftlich aufzunehmen und ein wenig darin blättern; besonders empfehle ich den schlußabschnitt.

Nun muß aber auch mein dank für die empfangnen unvergleichlichen mit- ilungen, die ich nicht wieder wett machen kann, ordentlich ins einzelne gehen. r allem freute mich die treuherzige warme erzählung aus der Trifelserburg; ju- derinnerungen sind doch die schönsten und werden immer schöner, ich möchte ch, so oft ich daran gedenke, in meine schuflahre zurückversetzen (viel lieber in die studentenjahre) die bücher unter den arm nehmen und fröhlich über den rkt springen. So leicht ums herz wirts einem hernach doch nie wieder, als da- ls; wie voll und verweilend ist die zeit der jugend, ein tag mehr als jetzt eine nell verrauschende woche!

Zweitens meinen aufrichtigen glückwunsch zu der aufgefundenen wichtigen ndschrift. Benecke grüßt und theilt meine freude. Wollen Sie den winter oder s frühjahr ihm den codex hersenden, so wird er den Orlenz, zu dem er bereits dere treffliche bruchstücke gesammelt hat, gern vergleichen. Ich kenne das löne gedicht (unstreitig das schönste Rudolfs) aus einer hiesigen papierhand- rift, | worin es 15555 verse zählt. aber auch Sigenot und Ecken ausfahrt auf rgament sind höchst willkommen und Wilhelms vermuthungen über das spätere er werden sich danach schon modificieren.

Drittens. Ihre redlichen und erfolgreichen bemühungen mir dorfweisthümer d öffnungen herbeizuschaffen kann ich nicht genug Ihnen danken. Ich lerne in

menge daraus, und erlebt mein buch die zweite auflage, so sollen Sie sehen, wie viel und meinen dank in der vorrede öffentlich ausgesprochen lesen. Vergeßen Sie nicht herrn professor Orelli und herrn Pupikofer in meinem namen für ihre geschenke und abschriften herzlich zu danken; bei jeder gelegenheit werde ich diesen männern gegengedanklichkeiten, wo sie nur in meinen kräften stehen, zu erweisen bereit sein. Der abdruck des appenzeller landbuchs war mir auch sehr lieb. Können Sie mir gelegentlich das Solothurner wochenblatt von 1813 schaffen? es steht ein Matzendorfer hofrodel und eine Breitenbacher öfning darin gedruckt, vielleicht noch andere.

Ihr letzter brief verschafft mir endlich die langgewünschte Murer öfning, in sauberster abschrift von Ihrer eignen hand. Das alles wird heilig aufbewahrt und treulich benutzt.

Hätte ich doch auch diesen sommer oder herbst einmal einziehen können in Ihre gastfreie burg und Ihre anlockende bibliothek, nach Uhland, Mayer, Orelli, Schwab und den andern. aber ich habe die letzte zeit voll sorgen und manigfalter gedanken | durchlebt, ich werde vielleicht bald Cassel und mein liebes vaterland für immer verlassen. unterhandlungen sind angesponnen, uns an einen andern, nicht sehr fernen ort, zu ziehen; den erfolg wird Ihnen wahrscheinlich schon mein nächster brief zu melden haben. Dadurch bin ich aber ziemlich gestört worden und werde nicht sobald wieder in die gehörige ruhe gelangen, wenn etwas aus der sache wird. Ich habe am dritten theil der grammatik fortgearbeitet, außerdem Castiglioni gothischen zweiten Corintherbrief ausführlich für die Wiener jahrbücher recensiert; lesen Sie das doch.

Hagens minnelieder sind noch unausgegeben und ich habe bis jetzt keinen buchstaben davon zu gesicht bekommen. Da er in den letzten fünf jahren nichts hat drucken lassen, bin ich gespannt darauf zu sehen, wie viel er seitdem zugerhnt hat, was ihm bekanntlich sehr noth that. Was Sie von dem buch sagen, macht mich aber besorgt.

Schlieffens buch in einer der beiden ausgaben (worauf nicht viel ankommen wird) ist für Sie bei drei buchhändlern bestellt, die auf alle gelegenheit achten sollen, wo ein exemplar auftaucht. Casparsons Oranse haben Sie in einer auction gekauft, hier zu lande ist es höchst selten. Mehr ist nicht heraus, der ungedruckte dritte theil würde noch drei oder vier bände gefüllt haben. aber die hauptsache ist Wolframs werk, im zweiten band.

Wilhelm läßt das Hildebrandslied getreu und sauber lithographieren; er versteht sich daß Ihnen ein abdruck zugedacht ist. |

Meusebach denkt jetzt hand an den Fischart zu legen und sein höchst vollständiges vortreffliches Material zum besten der welt bekannt zu machen. Eine hübsche humoristische anzeige des glückhaften schiffs von Halling hat er neulich in die hallische lit. zeitung geliefert. Die imperativzusammensetzungen, die Sie gesammelt haben sind für mich, Sie können sie also das nächstemal an mich schicken. Den Fust von Stromberg will ich mir suchen zu verschaffen*).

Leben Sie wohl, theuerster freund und behalten lieb

Ihren

Jacob Grimm.

habe ich früher einen abdruck meines im jahr 1815 radierten bilds gesandt? sonst soll nächstens ein recht scharfer folgen, damit ich wenigstens an der wand zwischen Ihren büchern hänge.

*) Jac. Maiers bekanntes Ritterschauspiel, 1782 zu Mannheim und später anderwärts noch öfter gedruckt.

Beiliegendes diplom habe ich neulich von Breslau empfangen; gut gemeint und unverdient; aber Ihre dorfföffnungen fördern mich mehr und freuen mich darum mehr.

12.

Cassel 17 novemb. 1829.

Mein theuerster freund,

Sie rathen recht, es geht nach Göttingen und nirgend anders hin, ich bin da professor ord. und bibliothecar geworden und habe schon hier meinen abschied gelöst. Mein bruder geht mit. gleichfalls als bibliothecar und dr. legens. Es hätte schon zehn jahre früher geschehen sollen, damals waren unsere organe noch weicher, unser ganzes wesen fügsamer. Jetzt nahe ich den fünf und vierzigen und Wilhelm ist nur ein jahr jünger; unseres lebens längste zeit ist ohne zweifel in dem geliebten Hessen verstrichen, dem wir immer anhängen werden. Dankbar erkenne ich, daß es mir stille muße gewährte, in der meine arbeiten wurzeln konnten. mein künftiger erfolg unter den studenten bleibt noch problematisch; die bibliothek soll jedoch dem wort und sinn der berufung nach unser hauptamt sein und bleiben. Dem guten Benecke in jeder beziehung nun noch näher zu stehen ist eine wahre freude. Das erste jahr werde ich allerhand noth haben und vielleicht gar grammatik und andere studien an den nagel hängen müßen, der dritte theil schwitzt jetzt unter der presse. aber jedweder übergang hat was unbequemes und das neue, bessere findet sich im gefühl erst hintennach.

Es ist ganz die art wahrer wohlthäter, nicht zu wissen was ihre hand gethan hat. Ich schreibe Ihnen also hierher, | wie Sie verlangen, welche weisthümer und öfnungen Sie mir gesandt haben: 1. vom Kelnhof zu Ermatingen. 2. urbar, öfnung und gerichtszwang zu Aepplishofen. 3. öfn. von Flaach und Volken. 4. öfn. von Mur. 5. des kelnhofs zu Wellhausen. 6. öfn. der bergknecht. 7. von Langenerchingen. 8. von Niderbüren. 9. von Thurlinden. alle mir lieb und wichtig, zumal nr. 1. 2. 4.

Die ferner überschiedten rechte von Kyburg, Wädischweil, Appenzell und den freien ämtern gehören in eine andere reihe waren mir aber auch willkommen.

Weitere nachforschungen haben Sie verheißen, ich kann ihnen also mit sicherheit entgegensehen.

Der Zartener und Kilchzartener dingrodel, die Schreiber neulich in seinen Freiburger urk. herausgegeben hat, sind werthvoll.

Man fängt an auch anderwärts aufzumerken. in 67 heft der jahrbücher für preuß. gesetzgebung sind mir zu gefallen eben die scheffenweisthümer von Rommersheim und Birresborn (aus der alten abtei Prüm) abgedruckt erschienen, das Rommersheimer ist bedeutend alt, vom jahr 1298.

Ihren Wasserburger Codex werden wir dann künftiges jahr aus Schwabs, Uhlands und Beneckes händen (eine wahre hantreihhida) zur einsicht empfangen und soll säuberlichst damit verfahren werden. | Unser Lachmann hat eben eine critische ausg. des neuen Testaments unter händen. auch steckt er eigentlich unter dem berühmteren namen Iman. Bekker, der den provenzalischen roman von Ferrabras, aufgefunden zu Öttingen, splendide zu Berlin drucken läßt. Dann schreibt Lachmann, 6000 verse seiner lang vorbereiteten ausgabe des Wolfram liegen zum druck fertig; ich freue mich gewaltig darauf. Graff läßt zu Königsberg den gesammten Otfried, unter dem richtigen titel Krist erscheinen. Wann kommt denn Uhlands buch?

Werner Haxthausen hat seit drei oder vier jahren in Cöln quittiert und das
GERMANIA. Neue Reihe I. (XIII.) Jahrg.

väterliche gut Bökendorf, 14 Stunden von hier übernommen. ich sehe ihn jährlich, er hat nur ein töchterlein. seine schwester von Zuydtwik wohnt ihrer anhaltend kranken, lieben tochter wegen hier in Cassel und noch eine andere schwester fräulein Anna, ein herzlich gutes Mädchen, mit der wir täglich umgehen und die eben heute einen gebratnen Martinsvogel mit uns verzehren soll. August Haxthausen hat eben ein buch über westphäl. agrarverfassung bekannt gemacht, das mir nicht omnibus numeris genügt.

Bis neujahr bleiben wir hier, uns mit den hiesigen freunden und verwandten zu letzen, dann gehts über den Lutternberg ins neue leben, in welchem ich nichtsweniger lieb behalten will meinen alten freund und gevatter Lafsberg. Also Gott befohlen!
Jac. Grimm.

13.

Göttingen 20 apr. 1830.

Liebster freund,

ohne Ihren neuen brief vom 9 apr. wäre freilich die antwort auf den vom 25 febr. noch einige wochen länger aufgeschoben worden; es gollte ein kleines paquet für Sie fertig gemacht werden, das noch auf allerhand ungedrucktes aber sehr bald zu druckendes wartet. Wenn ich bedenke wie viel freude mir Ihre briefe und sendungen machen, wie alles darin ein frisches, freundliches und zutrauliches ansehen hat, so erscheine ich mir ordentlich Ihrer correspondenz unwerth, der ich mit mageren und späten nachrichten auerückt komme und dessen briefen man lange nicht das behagliche und ruhige der Ihrigen ansieht. Und wie wäre es auch anders? mir stehen keine duftenden blumen zur seite, ich sitze in einem engen stübchen zwischen zum theil unausgepackten bücherschränken, den tisch mit einem haufen von arbeiten belastet. Was seid ihr unabhängigen leute für seelige menschen! im mittelalter definierte man die freiheit: abito quo voles! ich möchte sicher die formal lieber: facito quae voles! Ich genieße hier weit weniger arbeitsmuße als in Cassel, die bibliothek kostet jeden tag sechs stunden, die durch ihre regelmäßigkeit ermüden; dazu kommt nun vorerst nur eine vorlesung (über rechtsalterthümer) und die nöthige vorbereitung darauf. Dann die societätssitzungen und was damit zusammen hängt; allerhand andere öffentliche actus mehr. Urtheilen Sie selbst, welche zeit außer der, die essen, trinken, zeitunglesen, besuche und gesellschaften wegnehmen, übrig bleibt für das ausarbeiten meiner grammatik, für mein inneres fortstudieren und für das unablässige lesen der quellen. Wie viel hundert bücher die ich lesen möchte, ja müste, bleiben ungelesen. Dazu tritt einem manchmal noch ein hartnäckiger schnupfen, oder kopfschmerz und augenweh in die queer und man möchte monate lang das bischen mühsamer gelehrsamkeit an die wand hängen und menschlicher und weiser zu leben trachten. Freilich flüstert einem dann wieder eine andere, auch von innenher kommende stimme: in dem fortarbeiten beruht doch all dein glück und die fäden hängen unablösbar in einander fest; | schnitzest du irgend einen ab, der dir entbehrllich scheint, du würdest unvorsichtig einen tiefer liegenden verletzen, an dem dir alles hängen kann.

Also muth und geduld; dafür kennen wir auch gar keine langeweile, die zeit fliegt wie ein pfeil und eine menge unerwarteter entdeckungen und genüsse reihen sich an einander. Viertelstündige ruhe heitert uns mehr auf als einen ungeschäftigen menschen die glückliche ausfüllung ganzer stunden.

Ich klage also nicht, ich meine nur, daß ich auf andere weise noch vernünftiger leben und vielleicht auch mehr leisten würde. ich habe aber zumal ab

er professor noch gar keine erfahrung und kann eigentlich erst nach einigen ren über meine gegenwärtige stellung gehörig vertheilen. Aller anfang ist schwer . das gute noch nicht abzusehen, was sich im verlauf der neu betretenen bahn wickeln kann.

Ich will lieber danken, 1. für die willkommenen dorfföffnungen (num. 7. kloster n in Baiern 1440 war nicht darunter, oder steht alles in monim. boicis 2, 164?) für die schönen abdrücke des Sigenot, die Ihrem befehl nach ausgetheilt worden l 3. für Pupikofer tom. 2. (es betrübt mich fast, daß er die Ermatingeröffnung i bekanntgemacht hat, die ich einmal nach Ihrer schönen copie herauszugeben ihte; indessen ist mir der mann selbst so gefällig gewesen und das stück passt ost so gut in sein buch, daß ich es ihm von herzen gönne) 4. für die (noch unesene) geschichte von Toggenburg. Mein bruder dankt seinerseits für die schätz-en bemerkungen zum grafen Ruodolf und behält sich vor einiges darauf zu er- dern. Kaum bin ich hiermit zu ende, so kündigt Ihr letzter brief neue und noch htigere gaben an.

Die traditiones San Gallenses, die ich nie mit augen gesehen und nach ich lange gestrebt habe, wollen Sie unserer bibliothek verehren! fürwahr so seltnes werk schlägt niemand aus, wenn er auch ganz beschämt gar nicht ß, ob er es je mit einer gegengabe vergelten kann. Alle berichtigungen, die zuvor noch eintragen wollen, werden dem exemplar einen gesteigert höheren rth beilegen. Ich weiß zwar | daß viele der hier abgedruckten urkunden auch der in den codex von Neugart aufgenommen worden sind, aber jene samlung ß weit reicher und also noch wichtiger sein. Haben Sie daher dank, daß Sie bei ser seltnen acquisition gleich an uns dachten. Ich bitte das ganze per postwagen er meiner adresse, zugleich mit der bemerkung, daß es ein buch für die kön. v. bibliothek enthalte, abzusenden und die für mich durch Ihre güte gesammel- dorfföffnungen können beige packt werden.

Der frühe tod des guten prof. Wyß in Bern thut mir leid, er wird kaum fzig jahre alt geworden sein und vielleicht kommt sein Anshelm nun nicht voll- idig heraus. Dagegen freut mich die neue wenn auch kleine frist die dem alten . Arx gegönnt ist, der rüstige mann hat seiner berühmten bibliothek so einsichts- und tüchtig vorgestanden, daß er schwerlich ersetzt werden kann.

Grüßen Sie mir doch beide, Stalder und Füglistaller. Die neue quartausgabe wörterbuchs wird, wenn man auch einiges anders geordnet wünschen möchte, l willkommenes enthalten und es ist mir auch bequem, daß nun alles in einen id zusammen kommen soll. Füglistallers übersetzung des Otfrieds in die neue ache scheint mir dagegen ein sonderbares unternehmen, für das ich mir kein htes publicum denken kann*). Wißen Sie daß vielleicht zwei critische ausgaben . Otfrieds in diesem jahr noch herauskommen werden? Graff läßt ihn zu Kö- sberg in quart drucken, und ich höre daß auch Hoffmann (von Fallersleben) in salau seine früher vorgehabte ausgabe darum nicht zurückhalten wird. Welche a zuerst erscheint, über die will ich nächstes wintersemester hier eine vorlesung lten. Nächstdem wird nun endlich die langersehnte altsächs. Evangelienharmonie ch Schmellers bemühung heuer fertig (bei Cotta, gleichfalls in quart) unter dem neu wählten titel Heliand (salvator), ein schönes und würdiges gegenstück zu Otfried.

*) Sie kam bekanntlich nie ins Publicum, ist aber noch handschriftlich vorhanden. l. Joh. Kelles Mittheilungen im Serapeum vom J. 1860, Nr. 5 ff. W.

Fierabras ist wirklich aus Lachmanns abschrift durch den berühmten philologen Imanuel Bekker herausgegeben Berlin b. Reimer 1829 in 4 erschienen und ein in vieler hinsicht lehrreiches werk; vornen sind viele auszüge aus nordfranzös. ungedruckten gedichten, zum theil nach Uhlands abschriften, den das ganze höchlich interessieren muß.

Lachmann selbst beschäftigt sich mit einer critischen ausg. des neuen testaments. Das gedicht an dessen ausgabe er zugleich arbeitet und dessen titel mir jüngst in der feder stecken geblieben war, ist kein anderes als Wolframs berühmter Parcial. Die ausgabe wird musterhaft werden. ich wollte nur ich hätte sie schon in händen.

Unser Benecke hat glücklicherweise aus Oestreich eine noch ganz unbekante handschrift unedierter gedichte des Nithart zugesandt erhalten, bereits säuberlichst (wie er pflegt) abgeschrieben und ich denke für den baldigen druck bestimmt. Er bestellt herzliche grüße und wird Ihre Wasserburger handschrift des Orlenz mit vergnügen erwarten, nachdem Sie zuvor Ecken ausfahrt ebenso zierlich wie den Sigenot daraus mitgetheilt haben werden.

Aus welchem grunde, liebster freund, enthalten Sie mir immer noch ein exemplar Ihres abdrucks der Nibelungen vor, um das ich schon manchmal gebeten habe? ich muß es beständig, so oft ich darin nachzuschlagen habe, von Benecke borgen.

Scheller zu Braunschweig ist ein windbeutel, der nichts versteht als das heutige plattdeutsch. er hat es versucht, die Nibelungen in diesen dialect zu übertragen, die vorgebliche handschrift ist eine alberne fiction und die ganze arbeit wird etwas jämmerliches sein.

Den Meusebach will ich nächstens an seine pflicht erinnern Ihnen zu antworten; er ist diesen winter sehr durch häusliche vorfälle, namentlich den tod seines schwiegervaters gestört worden.

Werner Haxthausen steht im begriff mit seiner frau und dem einzigen kind, das sie haben, eine gesundheitsreise nach Nizza zu machen, ich weiß nicht ob ihn sein weg an den Bodensee führt. Sein bruder August hat ein buch über die westphäl. agrarverfaßung (1829. Berlin b. Reimer) herausgegeben, das nicht übel ist.

Ob das schöne für mich von Ihnen ersonnene reiseproject ausgeführt werden kann, liegt noch in den knien der götter. Nach Mailand darf ich kaum gedenken, Castiglioni hat mir meine aufrichtig tadelnde, aber ebenso aufrichtig anerkennende rec. seiner epist. ad Corinth. Wiener jahrb. band XLVI. 1829 höchst übel genommen; das sind seltsame käuze, diese Italiener voll eitelkeit und ohne alles gefühl für frische regsamkeit in der literatur. Ich dachte dem mann mit meinen erörterungen freude zu machen und habe ihn damit vor den kopf gestoßen, was ich wahrlich nicht wollte. |

Bald hätte ich vergessen die verlangte auskunft über den vom seel. Itner (im jahr 1798) der hiesigen bibl. verehrten Schwabenspiegel zu ertheilen. Er ist auf papier, ohne jahrzahl, den schriftzügen nach aus der ersten hälfte des 15 jh. und so viel ich in der geschwindigkeit sehe, ohne besondern werth. Es bedarf daher für Sie keiner nähern beschreibung.

Ihr kostbarer fund gewährt ohne zweifel eine der ältesten niederschriften, wo nicht die älteste bekannte. denn viel früher scheint die redaction gar nicht vor 1287 abgefaßt. Ich habe gleich die mir mitgetheilte schlußformel einem hiesigen collegen zum besten gegeben, der ein programm drucken läßt, worin auch

die frage nach dem alter des schwäb. landrechts verhandelt wird. Sie sollen es mitgesandt erhalten.

Überlegen Sie doch einmal, in welche hauptpuncte Sie die differenz des heuigen schwäbischen und allemannischen volksdialects setzen würden? Ich möchte die sache näher ergründen. Das mir gesandte, von Ihnen richtig beurtheilte stück des magist. Schönhut liefert einen treuen beitrug zur schwäbischen mundart. Sie kennen ohne zweifel die in den letzten fünf jahren zu Heilbronn gedruckten stücke eines ungenannten, aber darum nicht unbekanntes (er heißt Wagner): die dorfschulmeisterwahl, es gibt doch noch eine hochzeit, madame Justitia u. s. w. Die meisten voll witz und laune, doch nicht alle von gleichem werth der erfindung; in allen aber mehrere württembergische mundarten trefflich aufgefaßt.

Für heute Gott befohlen. Behalten Sie lieb Ihren treuen freund u. gevatter
Jac. Grimm.

14.

Göttingen 8 aug. 1830.

Mein lieber, guter, geprüfter freund schreibt mir da unterm 1 august einen zornigen brief, worin er thut, als wenn Er mich nicht geprüft hätte und mir nicht traute. Zur strafe dafür will ich ihm denn nun gleich auf der stelle antworten und meinerseits thun, als ob er die gründe gar nicht wiße und nicht errathen könne, weshalb ich ihm lange nicht geschrieben habe. Denn sonst hätte ich es wahrscheinlich auch heute nicht gethan, sondern auf die ferien verspart und dann lieber andere dinge gemeldet, als die zeit mit entschuldigungen verdorben, die so triftig sind, daß ich dann beinahe geglaubt haben würde, ich brauchte ihrer gar nicht zu gedenken und andere könnten sich schon eine der wahrheit nahkommende vorstellung davon bilden.

Aber er wills nicht anders haben, also wiße er, der mensch dem er ein undankbares herz und kurzen sinn (nach art der langhaarigen weiber) zutraut, hat täglich folgendes zu leisten: er muß 6, sage sechs, lange geschlagene stunden mitten im besten tag auf der bibliothek zubringen und darf daselbst nicht feiern, blättern, lesen, sondern er muß kopf, hände und füße gebrauchen, was in der sommerhitze ein wenig abmattet. Daneben nun auch colleg zu lesen ist für einen professor, der in seinem leben noch nie gelesen hat, eine tüchtige anstrengung; | ein solches colleg ist wie eine predig, in der man nicht stecken bleiben soll, und kehrt täglich zu bestimmter zeit wieder, und in den 50 minuten, die es dauert, muß man eine menge worte sprechen. Dergleichen kostet reifliche und mühsame vorbereitung.

Hierzu kommen allerhand academische actus, anfragen, studentenbesuche u. s. w. was alles zum amt gehört. Zum leben gehören noch andere dinge, außer essen, trinken, zeitung lesen, viertelstundenlangem kosen und tändeln mit meines bruders kiudern traf diesen sommer noch extraordinarie zusammen: besuche und einladungen von seiten der collegen, besuche von durchreisenden bekantten und unbekantten, besuch meiner schwester und meines schwagers mit ihren kindern.

Nun fragt sich nach den privatarbeiten, zu denen der innere trieb am größten ist: grammatik III. deren druck diesen winter begonnen hatte und bis s. 304 gegeben ist (sie liegt seit merz still, weil ich kein ms. mehr ausarbeiten kann, so sehr es mich quält und so sehr mich der verleger plagt); zwanzig umständliche recensionen, die ich gerne schreiben würde, wäre zeit da, hundert neue bücher, die ich nothwendig lesen, | studieren, excerpieren muß; umständliche antworten auf briefe von Lachmann, Schmeller, Kopitar, Lafsberg, Mone, Hoffmann, Bopp,

Wackernagel u. a. die mir mein schweigen vielleicht übel nehmen, obgleich hunderterlei zu berühren ist und mich einzelnes auf tagelange untersuchungen führen kann.

Unter solchen umständen läßt ein ehrlicher mann briefe wie alles übrige monate lang liegen und möchte manchmal, weil er abgchetzt wird und nicht thun darf, was er gern thäte, den plunder abwerfen und in die freie welt hinaus flüchten. Was meint der herr gevatter, wenn er drei oder vier stunden des kühlen morgens im offenen raum, duftende blumen neben sich, gelesen und geschrieben hat, so kann er, wies ihn gelüftet, herum wandeln, reiten, fahren, schiffen, fischen, jagen, plaudern und sich wieder an den tisch setzen. Dann gedeihen auch briefe und mittheilungen, heitere, erzählende und scheltende. Wenn man aber oft vier fünf tage lang hintereinander von den tischen, bänken und schränken nicht los kommt, um eine viertelstunde auf den wall unter die bäume zu laufen, so lebt und arbeitet man zwar immer noch vergnügt und glücklich fort, aber sehnt sich doch nach einem ruhigeren seligeren zustand, in dem man | viel mehr bleibendes und dauerndes hervorbringen würde. Hätte ich nur das, was ich brauchte um sorgenlos und mäßig zu leben und nach eigner herzenslust studieren zu können, ich gäbe alle öffentl. ehre und stelle auf. In Cassel gefiel mirs zehnmal beßer.

Und nun, mein hochzuverehrender herr, Freiherr, Kämmerer, bedauern Sie mich und haben gedult mit mir, ich zehre dankbar und erkenntlich an Ihrer freundschaft und an den mittheilungen, wodurch Sie meine studien fördern, aber ich freße nichts davon auf. Eine zeile empfang schreiben kann auch der arbeitbeladenste mann jederzeit, das hätte ich auch gekonnt, ich glaubte es nicht nöthig zu haben, weil auf den posten nichts verloren geht, und weil ich ordentlich ausführlich zu schreiben gedachte. Daß mir Ihre briefe und zusendungen angenehm waren müssen Sie längst gemerkt haben, sonst hätten Sie damit längst eingehalten. Doch mir fällt bei, daß ich vor anderthalb monaten einer Casseler familie, die in die Schweiz reist, ein paquet für Sie mitgegeben habe, worin auch der empfang des Ihrigen angezeigt ist. Ganz undankbar war ich also nicht. Und auch in zukunft keine versicherungen dessen mehr, das sich meiner meinung nach von selbst versteht! Die Franzosen machen uns, seitdem Sie Ihren letzten brief absandten, wieder warm genug; das geistreiche lebendige volk hat keine ruhe, aber der abgesetzte König war doch auch zu tactlos.

Ich bin mit alter freundschaft Ihr Jacob Grimm.
die traditiones sangall. zieren, nebst der urkunde, schon bei meinen lebzeiten, die öffentl. bibliothek.

15.

Göttingen 5 apr. 1831.

Ich habe wenig erfreuliches zu melden, lieber alter freund, und mancherlei ausgestanden, seit ich Ihnen zuletzt geschrieben. Bald nach neujahr erkrankte mein guter bruder an einer lungenentzündung und wurde dem tode nahe gebracht. Gott sei dank, er hat ihn uns von neuem geschenkt, aber die genesung schreitet langsam vor und noch immer muß er das zimmer hüten. Dadurch bin ich, abgesehen von unsäglicher angst und sorge, in meinen arbeiten, die diesen winter besonders gefördert werden sollten, überaus zurückgeblieben; der dritte band der gramm. kann nun zur ostermesse nicht erscheinen und ich werde Ihnen erst im laufe des sommers ein exemplar davon senden können.

In der welt wird es stündlich trüber und ängstlicher. Die Franzosen sind ein leidiges, schlimmes volk, das die freiheit will, aber nicht ertragen kann und kein wahres gefühl von gerechtigkeit in der brust hat. Wären wir Deutsche politisch so

einig, wie sie, und könnten unsere natürliche kraft brauchen, sie sollten bald zur ruhe gebracht werden. Die gefahr pflegt uns aber zu bessern und zu ermuthigen, ich hoffe und vertraue, daß wir zuletzt siegreich daraus hervorgehen werden. Wer weiß wie vieles anders sein wird, wenn ich Ihnen wieder schreibe, unter allen umständen bin und bleibe ich aber
Ihr getreuer freund

Jacob Grimm.

Sie haben ohne zweifel Krauts programm und später hin meines richtig empfangen ?

16.

Göttingen 24 octob. 1831.

Mein lieber Lafsberg,

Da sitze ich nun wieder auf dem alten fleck in meiner stube, die heitere, wohlthätige reise ist wie ein traum verschwebt. Links zur seite im fenster ist eine sorgsam bewahrte und unversehrt heimgebrachte bunte scheibe vom glaser eingefügt und die immer noch freundliche herbstsonne leuchtet dadurch. Wie ihre farbe nicht erbleicht, so wird auch die erinnerung an die zu Eppishausen erfahrene freundschaft und gastfreiheit nicht in meiner seele untergehen. Tausend dank dafür, mein edler freund. Im geiste sehe ich Ihnen noch immer vom dampfschiff auf das Rorschacher ufer nach und suche Ihre gestalt unter der menge hervor. Wie glücklich leben Sie in dem schönen Eppishausen mit der aussicht in den nahen wald, die grünen sanft aufsteigenden gärten und das ferne gebirge; inwendig im hause mit stiller, reinlicher, unablässiger thätigkeit. Möchte es mir vergönnt sein, noch einmal bei Ihnen einzukehren. Freilich wäre es mir lieber, allein und ungestört von andern bei Ihnen zu sein, und Ihre schätze langsamer genießen zu können. Ich gehe von natur lieber mit wenigen um, als mit vielen auf einmal.

Meine reise über Friedrichshafen, Ravensberg, Ulm, Stuttgart, Pforzheim und dann wieder ins gewohntere geleise von Carlsruhe, Heidelberg, Darmstadt, Frankfurt, Marburg, Cassel gieng bei unausgesetzt günstigem wetter auf das vergnügteste vor sich. Umland hab ich leider nicht gesehen; er war tags zuvor von Stuttgart nach Tübingen abgereist und eine reisegelegenheit nach Carlsruhe hinderte mich länger zu verweilen und einen ausflug nach Tübingen zu unternehmen. So habe ich denn ihn und Ihre von ihm zurückgesandten hss. verfehlen müssen. Schwab war voll freundschaft u. gefälligkeit. Bei ihm sah ich abends Wolfg. Menzel und den jüngeren Pfizer. In Carlsruhe wurden meine abschriften auf dem archiv glücklich flott gemacht. Zu Heidelberg brachte ich den abend | bei Schlosser und Mone zu und freute mich über des letzteren sammlungen und die schönen hss. des Reinardus und Isengrimus (aus dem IX. X. jh.) der jetzt bei Cotta gedruckt erscheint; ein höchst merkwürdiges denkmal. Zu Frankfurt waren gastereien und besuche in überfluß, am 18. oct sah ich dort den feierlichen aufzug auf dem Römerberg mit an, zur feier der Leipzigerschlacht. Die thüren mit rothem tuch ausgeschlagen, der schwarzgekleidete senat auf dem gerüste und die Frankfurter Kriegsmacht im großen staat.

Die Göttinger briefe waren zu frühzeitig geräuchert und durchstochen worden, denn noch ist uns das ungeheuer ziemlich fern, es hat Hamburg und Magdeburg, weiter keinen näheren ort erreicht. Zu Berlin ist prof. Valentin Schmidt, der sich um die romantische (*romanische*?) poesie verdient gemacht, als ein opfer gefallen.

Ich habe Ihre lieben briefe 268. 279. 285. vor mir, den ersten überreichte mir noch höchst willkommen der arme taube Dümgé auf dem Carlsruher archiv.

Die in dem letzten brief eingeschloßnen einlagen nach Westphalen habe ich so gleich besorgt.

Hier ist alles gesund von den meinigen, Wilhelm, Dortchen und die kinder. Wilhelm, Dortchen und Benecke grüßen. Die gute, verständige frau Doctor L. bitte ich herzlich zu grüßen, auch A. nicht zu vergessen.

Wenn ich die von Ihnen erhaltenen Dorföffnungen, die zu Carlsruhe abgeschrieben und einige zu Frankfurt erlangte überschlage, so kommt mir die ausbeute meiner reise sehr stattlich vor. Ich will nun den winter die art der herausgabe erwägen. Aus der Schweiz kenne ich nur öffnungen aus dem Thurgau, St. Gallen und Zürich; sehr erwünscht wären mir Berner, Luzerner und Graubündner, es wäre schön, wenn Ihre unermüdlische freundschaft mir auch einige aus diesen Gegenden verschaffen | könnte. Auch die bitte, für unsere bibliothek gelegentlich ein exemplar des Solothurner wochenblattes zu kaufen wiederhole ich.

Sie sehen der bitten und bittenden werden Sie nicht los; ich habe aber jetzt eben noch viel lebhafter kennen gelernt, daß es Ihre natur und gesinnung mit sich bringt, den arbeiten und bestrebungen anderer vorschub zu thun. Ich bin mit unveränderlicher freundschaft
der Ihrige Jacob Grimm.

es that mir leid, den guten Braun nicht gesehen zu haben.

auch mein Alpenröschenzweig auf dem hut ist glücklich mitgekommen.

17.

Göttingen 26 merz 1832.

Mein lieber Laßberg,

Benecke schickt Ihnen eben sein hübsches buch zu, da will ich dann ein unbedeutendes büchlein mitgeben, der ich eben nichts besseres habe. Aber in den gedanken liegen mir neue arbeiten, vielleicht daß sie in der sommerwärme aus dem kopf in die fingerspitzen und daraus in die feder dringen. Das schwere winterhalbjahr ist gottlob überstanden; nachts träumte ich zuweilen von dem schönen Eppishausen und von dem freundlichen mann, der dort waltet.

Am 1 April 1832.

Ich mache das paquet wieder auf, da es Benecke in seines einzuschließen vergessen hat. Dieses aber läßt er über Ansbach erst zu Lang hingehen und ich will nun das meinige einem collegen mitgeben, der nach München reist, von wo es über Lindau nicht weit zu Ihnen hat und die mir wohlbekanntem wogen des Bodensee befahren wird. Eben war Ihre sendung bei Benecke eingetroffen zu unser aller großer freude.

Aber die nachricht von dem bevorstehenden wichtigen fund macht mich sehr gespannt. Ists wieder ein Wasserburgercodex? Sie glücklicher mann; wie unbedeutend | tend stehen unsere armseligen flickverdienste neben den Ihrigen, rettenden und erhaltenden. Ist der fund etwas neues, unbekanntes, das über das X jh. zurückgeht, so senden Sie gleich einen renner an uns, oder reisen noch besser hierher und bleiben bei uns wohnen, bis alles gedruckt ist. Aber die nachricht klingt noch allzu räthselhaft und ich fürchte, die handschrift enthält gar keinen deutschen buchstab.

Wie weit gediehen ist Ihres hern sohns ausg. des Schwaben Spiegels.

iterum valeas et me ames

Gr.

18.

Göttingen 25 nov. 1832.

Lieber freund, fast will es scheinen, daß mein vorjähriger leiblicher besuch in einen überdruß an mir beigebracht und wenigstens das bedürfnis des briefwechsels gemindert hat, denn auf meine beiden letzten schreiben ist keine silbe zurück erfolgt. Doch nein, es sind gewis andere abhaltungen, die Ihre sonst so he und lebendige freundschaft etwas eingeschlüfert haben, so begierig wir hier nachricht über den Wasserburger gothischen codex, den sie voriges frühjahr Benecke ankündigten, geblieben sind.

Nun ist wieder ein jahr schnell verflogen unter arbeiten und geschäften, noch r unter letztern. Ich hasche nach jeder freien viertelstunde und verschwende sie. Ich schreibe jetzt ein buch über Reinhart Fuchs, gegen Mone, und wenn wichtige neuigkeiten zu dieser thierfabel mitzuthemen haben, dürfen Sie nicht zögern. Nächst dem soll eine deutsche mythologie sogleich an die reihe. Dann erst (34), wenn es Gott gefällt, die sammlung der weistümer und öfnungen, derentwegen, weil ich unablässig fortsammle, beikommende antwort an Zellweger, die sogleich bitte weitergehen zu lassen, auf seine freundliche erbietungen gegeben worden ist. Daß ich das alles Ihnen hauptsächlich danke weiß ich dankbar. Mit dem Reinhart Fuchs sende ich Ihnen Wilhelms früher fertigen Frigedank noch anderes, z. b. ein nicht übles, genealogisches buch von Schrader über die stammbäume zwischen Elbe, Weser und Leine. Lachmanns höchst eleganter Wolfram haltend lieder, Parzival und Willehalm) erscheint ostern, villeicht auch Hagens (aber in 5 quartanten). Von Schneller und Maßmann höre ich kaum, der junge nun ist von da nach Leipzig gezogen, auch in Sachsen altd. literatur zu eröffnen.

Wissen Sie ob man in der Schweiz irgendwo den schöpfeiner oder ein anderes nengeräth *höster* (haustrum) benennt?

Ihr herr sohn, ist er gesund aus Frankreich heimgekehrt, und denkt er noch an den Schwabenspiegel?

Hiemit Gott befohlen.

Ihr treuer freund
Jacob Grimm.

19.

Göttingen 19 oct. 1836.

Wie lange, mein theurer freund, habe ich schon die antwort auf Ihren letzten brief mit mir herumgetragen; ich gelange aber schwer und selten an das briefschreiben, und der drucker, der wie ein rabe nach ms. hungert, zwingt mich unablässig das grammatische feld zu pflügen. es ist von dem vierten band oder der syntax alphabet fertig, und ich wollte, das ganze wäre schon zum absenden an Sie bereit.

Ihren unglücklichen sturz aus dem wagen hörten wir mit der lebhaftesten annahme gleich von Hannover aus; Gottlob daß die folgen davon lange nun überwunden sind. die beiden kleinen alemanninnen werden hoffentlich frisch und gesund sein; grüßen Sie Ihre frau gemahlin von uns auf das herzlichste. Mit Wilhelm stehts immer noch auf dem bösen alten fleck, aber die drei kinder sind in diesem augenblick, unberufen, wol auf, nachdem freilich zwei davon vor zwei monaten das scharlachfieber glücklich bestanden haben.

Für das treffliche facsimile der cantilena Ratperti großen dank. Sie thun mir noch mehr als man verlangt. Was Sie von der auflösung der alten musik-

notensagen, leuchtet mir ziemlich ein, mir kams diesmal mehr auf den inhalt der worte an; der verlust des deutschen liedes ist ein jammer.

Wenn doch nur Wackernagel, denn von Füglistaller ists kaum mehr zu hoffen, ernstlich an eine edition | sämtlicher sachen von Notker gienge. ein dringenderes bedürfnis besteht nicht. Sonst melden sich manche andere rüstige Mitarbeiter an. der Ulfilas von Gabelentz und Löbe ist sehr tüchtig und der Isidor von Holzmann gar erfreulich.

Haupt in Zittau, bisher nur mitherausgeber der altd. blätter, wird sich bald hören lassen.

Lachmanns commentar zu den Nib. ist längst gedruckt und zögert nur, weil Wackernagel auf das dazu versprochene glossar warten lässt.

Zu Rom hat man Hartmanns Gregor in einer bisher ungebrauchten hs. entdeckt.

Auch in Belgien regt es sich, besonders zu Gent. Aufser der Chronik von Heelu (prächtig auf kosten der regierung) ist nun auch der vollständige Reinaert Vos erschienen.

Sobald mein buch vergriffen ist, kann ich eine sehr vermehrte ausgabe liefern.

Spornen Sie Ihren sohn zum abdruck des Schwabenspiegels, seine anmerkungen mag er später liefern, jetzt liegt das meiste am text.

Ettmüllers Oswald genügt nicht; aber warum läßt unser Lafsberg seine bessern texte nicht selbst drucken. Wenn er auch geld daran geben muß, die beiden Hilden werden doch ein anständiges auskommen behalten. |

Das nonnenkloster, über welches im Reinhart das cameel gesetzt wird, hab ich jetzt bestimmt heraus (vid. altdeutsche blätter [I, 417]).

Danken Sie doch gelegentlich dem wackern Zellweger in meinem namen für die sendung seiner trefflichen geschichte. Wüste ich dafs ihm eins meiner bücher freude machte, ich sendete es ihm zu.

Können Sie denn unser bibl. kein ex. des Solothurner wochenblatts schaffen? neulich ist es sogar nach Greifswald in Pommern gekommen. Wir erstatten die auslagen mit dank.

Sobald die syntax fertig sein wird, sollen meine weisthümer endlich gedruckt werden.

Dortchen, Wilhelm, Benecke grüßen freundlichst. Stets Ihr

Jac. Grimm.

20.

Göttingen 27 dec. 1836.

Ich antworte auf der stelle, mein theuerster freund, um Ihr gütiges anerbieten des Solothurner wbl. sogleich anzunehmen. der preis von 55 gulden rhein. ist nicht zu hoch, wenn man die seltenheit der sammlung bedenkt, auch wird das exemplar ein hübsches und vollständiges sein, da es einem der herausgeber selbst angehörte. Haben Sie die gewogenheit das exemplar durch frachtfuhr unter der addr. an kön. universitätsbibliothek abgehn zu lassen; Ihr versprechen den La-beizupacken, wird dem alten Reufs die gröfste freude verursachen. Dann aber geben Sie mir an, ob ich Ihnen die 55 fl. baar und in welcher münze senden soll? oder schlagen Sie jeden andern weg vor. tausend dank schon vorläufig für Ihre gütige bemühung. Ferner, bitte ich mir auch anzuzeigen, auf welche weise die folgenden jahrgänge des wbl. (falls darin mit dem abdruck der urkunden fortgefahren wird) künftig zu beziehen seien? könnte die bibliothek nicht wie jede andere darauf abonnieren?

Nach somit abgethanem geschäft noch ein paar andere dinge. Das ist eine überraschende meldung, dafs Sie Ihr | liebes Eppishausen verkaufen und den vielen gewonheiten entsagen wollen, die Sie daran fesseln. begierig aber bin ich, ob es dann den edeln Lafsberggare wieder in die schwäbische heimat ziehen wird? Im herbst 1837 haben wir schwer zu reisen, weil dann unser jubiläum eintritt; an Wilhelm und Dortchens stelle gienge ich lieber zu Ihnen, als dafs ich hier bliebe. Mit Wilhelm gehts ein wenig besser, er hat neulich ein büchlein über den Rosengarten fertig gebracht, das er Ihnen durch buchhändlergelegenheit bereits zusandte. Auch Lachmanns comm. zun Nibelungen ist ausgegeben, leider hat Wackernagel das glossar dazu noch nicht fertig. Von meiner Syntax ist erst bis f gedruckt, wie einlage darthut; das soll gar keinen hohen ton bezeichnen.

Hat des Lucerner Kopps schrift in der Schweiz aufsehn gemacht? ich wollte Sie erst (und Idelers sehr mittelmässige untersuchung über Tell dazu) recensieren, bin aber nicht dazu gelangt. Des mannes genauigkeit gefällt mir wol. Kommts zu einem allgemeinen | Schweizer diplomatarium, so brauchen wir freilich das darin aufzunehmende Soloturner wochenblatt nicht mehr; es wird aber nicht zu schnell damit gehn. Und wo hängen geblieben sind doch Ihre trad. sgallenses? Empfehlen Sie mich angelegentlich dem wackern Zellweger.

Ihre frau gemahlin unsere alte und wertheste freundin grüfsen wir alle. — Die beiden heranwachsenden töchtern einmal zu sehen sind wir höchst begierig. Der treue Benecke läfst sich vielmals empfehlen, ich aber bin und bleibe von herzen
Ihr
Jac. Grimm.

allen himmels segen zum neuen jahr.

urkunden lese ich immer, wo ich kann, ober und niederdeutsche, und lerne stets daraus. die nonnenabtei im Reinhart Fuchs habe ich neulich herausgebracht, s. Haupts u. Hoffmanns altdeutsche blätter p. 417.

21.

Theuerster freund,

Meine grammatik 4, die ernennung zum mitglied unserer societät, und meinen letzten brief werden Sie empfangen und freundlich aufgenommen haben.

Heute hätte ich Ihnen eine angelegentliche bitte vorzutragen.

Ich lasse eben zwei merkwürdige lateinische Gedichte des X u. XI jh. drucken, Ruodlieb und eine in Brüssel gefundne thierfabel. Dazu möchte ich nun den Waltharius geben. ich besitze aus den vielen hss. namentlich pariser und carlsruher collationen, wiewol unvollständige, andere hoffe ich von Pertz zu erhalten. Da Sie aber von lange her bevorrechtet sind auf diese ausgabe, so frage ich billig an, ob Sie noch dazu entschlossen sind und

entweder den neuen text so weit vorbereitet haben, dafs er alsbald erscheinen könnte?

oder mir Ihre collationen überlassen wollen.

Der plan meines buches würde, ohne den Waltharius, sehr leiden. Da ich gerade nur das nächste vierteljahr musse für diese | sachen habe und sie hernach schwerlich wieder vornehmen könnte, so wäre mir Ihre unterstützung höchst erfreulich. Ist Ihnen aber etwas dabei unlieb, so schlagen Sie mein gesuch rund ab. Wo aber nicht, so bitte ich die collationen unverweilt mit post an mich abgeh'n zu lassen. Herzliche grüfse an Ihre frau.

mit alter liebe und anhänglichkeit

Göttingen
7 november 1837.

Ihr

Jacob Grimm.

22.

Göttingen 4 dec. 1837.

Ihre beiden sendungen, theuerster freund, sind in meinen händen, sowol Greith als alle Walthariana. Jenen habe ich alsbald gelesen und recensiert; es wird von der redaction abhängen, wann sie meine anzeige drucken lassen will. Mit der ausgabe des Gregor ist uns allen ein wahrer dienst geschehn, wenn gleich der herausg. einige blößen gegeben hat. Für den Waltharius herzlichsten dank, ich gehe rasch an die arbeit, so gut es die peinliche zeit gestattet. Merians oder Hases noten und einleitung sind abgeschmackt und fast unbrauchbar. Mit dem Ekehardus und Geraldus ist's freilich seltsam, das weiß ich, daß dieser Geraldus kein flo-riacensis war, sondern allem schein nach auch ein sangallensis, ich denke derselbe scholarum magister, dessen die casus gedenken, also genosse des alten Ekehardus selbst. Wie freundschaftlich von Ihnen, daß Sie sich nun auch um das Engelberger fragm. bemühen.

Wenn Sie das Ihnen freilich geringfügige diplom noch nicht erhalten haben, so ist es die versäumnis des alten eigensinnigen Blumenbachs, der seine geschäfte abgeben sollte. Gestehn aber muß ich, daß weder Benecke noch ich den gedanken zuerst faßten, Sie vorzuschlagen, sondern mein bruder Wilhelm, dem wir allerdings einmütig beipflichteten.

Gottes segen und friede sei mit Ihnen und den Ihrigen, wir leben in unruhe und schauen trüb in unsere zukunft.

Wilhelm und Dortchen grüßen, und ich hundertmal.

Ihr treuer freund

Jacob Grimm.

23.

Cassel 27 jan. 1838.

Hierbei, mein geliebter freund, was ich alsbald nach empfang des greithischen buchs niedergeschrieben und abgegeben hatte, was aber erst monate lang nachher gedruckt worden ist, aus erklärlichen gründen. Melden Sie mir, was Sie von dem einwand gegen Hartmanns abkunft aus der Reichenau halten? Prof. Leo zu Halle hat ein interessantes fragment eines lateinischen Gregors bekannt gemacht, wovon ich damals noch nichts ahnte. das lat. gedicht scheint mir nach Hartmann übersetzt, nicht Hartmanns quelle *). Wäre es nur ganz. Von mir und über mich nichts neues. die gewalthaber auf erden können so leicht arme profes-soren hemmen, daß diese nur gemach und langsam sich wieder aufzurichten vermögen.

Wilhelm und Dortchen sind gesund, wir alle grüßen Sie, auch Luis.

Jacob Grimm.

24.

Cassel 17 jan. 1838.

Theuerster freund,

Wie oft habe ich schon Ihre liebevollen und theilnehmenden zuschriften beantwortet wollen, und immer die feder zurückgehalten weil ich Ihnen bestimmtere und tröstendere nachrichten über meine zukunft geben zu können glaubte. Noch aber liegt sie verschlossen vor mir, es thun sich nur blicke auf, die bald wieder verschwinden. Ich vertraue aber auf Gott und die stimme in meiner brust, welche

*) Vgl. jedoch Lateinische Gedichte des X. u. XI. Jh. herausg. von Jac. Grimm und Andreas Schmeller pag. XLVII. — Ein Citat, das auch oben Seite 194 nicht hätte fehlen sollen. Strobl.

nir zuruft, dafs ich recht gehandelt habe. Was kümmern mich die irrthümer und Thorheiten zweifelnder und zaghafter menschen. Wilhelm und Dortchen mit den Kindern sind noch zu Göttingen und von den vier letzten bin ich schon einmal auf meinen geburtstag hier besucht worden. Solche überraschungen bereiten sich sogar aus schmerzhafter trennung und wie viel freunde mir zur seite stehn, gewahre ich mit herzlicher dankbarkeit.

Auch Sie, mein alter treuer freund, haben sich bei diesem anlaß trefflich erwiesen und die zärtlichste sorgfalt und bekümmernis blicken lassen. Der himmel vergelt es Ihnen. Wäre ich allein, so nähme ich Ihre und des edeln Zellwegers einladung an und verlebte glückliche monate in der Schweiz. meine weitere entfernung würde | aber Wilhelm ängstigen und außerdem der schnellen communication hinderlich sein, die zwischen mir, ihm und den übrigen collegen jetzt noch sehr nothwendig statt findet. Man scheint in Berlin, Hamburg und auch hier auf uns bedacht zu nehmen, aber alles ist noch unsicher. alle diese orte haben bei mir für und gegen sich. Wir befänden uns in einer kleineren südlichen stadt für leib und seele besser, aber wie selten darf der mensch sein loos wählen.

Die biedere meinung und das edle erbieten der Zürcher hat mich innig gerührt und erhoben. Sprechen Sie doch vor allem Orelli meinen und gewis auch meiner genossen treuen dank aus. Sollte es nicht anders über mich verhängt sein und ich noch einige zeit ohne stelle bleiben, so würde ich mit freuden, und lieber als in vielen andern städten zu Zürich weilen und von einer so ehrenvollen verstatung gebrauch machen. Ich theile Orellis zuschrift an Sie unverweilt meinen übrigen collegen mit. Nur Ewald ist bereits nach London abgereist. |

Dem Waltharius ist freilich ein kleiner streich unerwartet gespielt worden, doch habe ich ihn unter den händen und er wird bald fertig gedruckt sein. Die Engelberger lesarten sind mir noch vor thorschluß richtig zugelangt. Nochmals hundert dank für Ihre freundschaftliche bereitwilligkeit

Ich lebe hier unbequem (obwol bei einem liebenden bruder, der alles aufbietet), ohne meine bücher und collectaneen, in manigfalter störung, unruhe und innerer bewegung. Möge es bald vorüber sein. Seien Sie und Ihre frau von ganzem herzen begrüßt.

Jacob Grimm.

25.

Cassel 23 merz 1838.

Glückauf, liebster freund, in der neu erworbenen bergfeste, die ich mir nach allen was ich weiß und ahne, höchst reizend denke, und die noch geräumiger sein wird als Eppishausen, gastfreier sein, kann sie nicht. Wol möchte ich sie noch dieses jahr sehn, wenn es mir überhaupt so wohl werden wird. Unser schicksal, in dem kreis, den, mit gewalt eines zauberbannes, die regierungen gezogen haben, liegt noch dunkel. gewissen, freundestrost und andere gute dinge stehn uns bei. Der alte Benecke ist freilich furchtsam gewesen und geschreckt worden, doch trage ich ihm nicht nach und behalte ihn herzlich lieb. Senden Sie ihm nur (unter adresse der bibliothek) das bestellte Solothurner wocheblatt zu, ich zweifle nicht er wird die beigelegte rechnung alsogleich berichtigen.

Den Walthari sollen Sie bald nach ostern, nebst allen geliehenen papieren erhalten, wenn ich Ihnen nur damit in etwas habe können recht machen. Auch Ruodlieb nimmt sich daneben, wie mir scheint, tüchtig aus. Lachmann läßt seine kritische ausgabe des Gregor von Stein drucken. einen Reichenauer Hartmann =

Westerspül räume ich Ihnen immer noch nicht gern ein; ich weiß nicht was Lachmann dazu meint, der mir lange schon antwort schuldig ist. Von Wilhelm empfangen sie zugleich das Rolandslied vom pf. Chuonrat, nebst den bildern. wir exules lassen also die hände nicht ruhen. also zwei neue Schwabenspiegel auf einmal, desto besser. bei einiger ruhé und muße sollen meine weisthümer u. öfnungen noch dies jahr in druck.

Der himmel sei mit Ihnen und allen Ihrigen. Jacob Grimm.
erschieden ist Herbart von Frizlar, wacker besorgt von Frommann.

26.

Hier, mein theuerster freund, stellt sich nun endlich der Waltharius nebst seinen anhängen ein, möge Ihnen das buch nicht misfallen und Sie in der vorgeetzten Widmung öffentlich den dank ausgesprochen finden, den ich Ihnen für die bereite mittheilung Ihrer materialien schuldig bin, noch mehr aber die Ihnen längst bekannten gefühle herzlicher freundschaft und zuneigung. Die umstände, welche verhindert haben, daß die arbeit nicht etwas besser ausgefallen ist, kennen Sie und noch in diesem augenblick hat die peinliche unsicherheit meiner lage nicht nachgelassen. Wahrscheinlich werden wir noch diesen sommer nach Leipzig ziehen, um wenigstens beisammen zu sein.

Ich lasse das paket noch nach Eppishausen abgehn, weil ich nicht weiß ob Sie schon in Ihren neuen sitz eingezogen sind. Die merianische collation, die hasesche vorrede, sammt den übrigen mir anvertrauten papieren folgen hierbei zurück, ich habe nur noch | Ihre abschrift des carlsruher codex, Orellis anmerkungen und die collation des Engelberger ms., ich möchte daraus noch einiges nachsehn, wozu ich jetzt keine ruhe gewinne, villeicht erlauben Sie auch, daß ich diese stücke zum andenken an Sie und Ihre bemühung mit der sache behalte? Die übrigen gehören der Frankfurter gesellschaft und darum sind sie Ihnen alsbald wieder zugestellt worden.

Das exemplar an Wackernagel findet sich wohl bald gelegenheit nach Basel zu senden.

Nebst herzlichem grufs an Ihre frau
Cassel 14 mai Ihr treuer freund
1838. Jacob Grimm.

27.

Cassel 21 aug. 1838.

Mein theurer freund, ich fühle Ihren ganzen schmerz, die trauernachricht war schon, bevor Ihr brief anlangte, zu mir erschollen, und ich habe frau von Z., die vorige woche hier durch zu Ihnen reiste, gebeten Sie meiner herzlichsten theilnahme zu versichern. Trost kann ich keinen geben, er muß Ihnen allmählich wachsen, und Gottes güte gestattet ja diesen wachsthum.

Ich denke die unterbrochne ausgabe des Schw. sp. übernehmen gern andre. ich bin und lebe zu unstät und gestört, als daß ich mich selbst dazu hergeben könnte. Aufser Phillips und Homeyer würden vielleicht auch prof. Wilda in Halle und prof. Reyscher in Tübingen taugen, letzterer für den verleger am allerbesten. Fufs könntes ihm selber antragen, den andern ein kurzer brief von Ihnen. Wackernagel hat gerade die nämliche oder eine ähnliche arbeit unter händen, sonst würde er am geeignetesten sein.

Ihr leid hält Sie nicht ab noch an andre hilfreich zu denken. mir scheint der vorschlag an Hassenpflug, wenn die sache sich einrichten läßt, sehr annehmbar. ich habe ihm auf der stelle geschrieben und erwarte seine antwort.

Also noch nicht eingezogen sind Sie im neuen schlosse, das Ihnen villeicht schon zu alt sein und mehr ausbesserungen kosten wird als der hauptpreis betragen. Desto schöner und wöhnlicher wird die einrichtung werden.

In so bewegter zeit haben Sie kaum einen näheren blick in den Waltharius werfen können. Ich ärgere mich hintenher über die druckfehler und einige andere übereilungen. v. 1352 haben einige exemplare artu für astu. 324 hätte Inde dem richtigen Tandem weichen sollen. Ecb. 835 l. constitit. Ich konnte weder die correcturen sorgfältig genug lesen, noch überhaupt alles ordentlich ausarbeiten, und doch hatte der druck angehoben. Noch diesen augenblick bin ich ohne bücher und hilfsmittel, und insofern ganz lahm gelegt. In 6 wochen zieht Wilhelm und Dorechen mit allem hausrat hieher, weil sich in Sachsen die aussichten wieder verschoben haben. Dann solls besser und wieder frischer gehn.

Am 29^{ten}.

Der brief blieb liegen, weil ich Hassenpfl. antwort abwarten wollte und die posten laufen von hier ins Paderbornische langsam. Jetzt höre ich, dafs er Ihnen unmittelbar geschrieben hat. Auch gut oder noch besser.

Die Einlage lassen Sie doch nach Basel laufen. Grüfsen Sie Ihre frau von mir und Sie möge den zwillingstöchtern in meinem namen einen kufs geben.

Von ganzem herzen Ihr

Jac. Grimm.

28.

Cassel 12 febr. 1840.

Liebster Lafsberg,

Wie lange habe ich nicht geschrieben und wie oft gewollt? schieben Sie die versäumnis nicht mir zur last, sondern meinem oft gestörten, verstimmten und doch geschäft- und mühevollen leben. Die letzte und nächste ursache der zögerung war Werner Haxthausen, der Ihnen schon seit einigen monaten seinen codex des Tristan zusenden wollte und immer nicht dazu gelangen konnte. heute endlich meldet er mir dafs das paket fortgehn soll, und ich habe nichts ciligeres zu thun, als einen beischlufs von mir zu besorgen. Wir sehn Wernern oft und reden mit ihm gern von Ihnen; er hat mir einige Ihrer letzten briefe mitgeteilt, woraus ich manches erschen habe, wodurch Ihr herz | freudig und traurig bewegt worden sein mufs. Grüfsen Sie doch herzlich Ihre gute frau, unsre alte freundinn, und küssen die fröhlich aufwachsenden mädchen. Wir hören, daß Sie im sommer nach Westfalen gedenken. Aber im rückweg von Münster über Neustadt bis Würzburg berühren Sie nothwendig Cassel. Es wäre uns die gröfste Freude. Dann ists auch schöner hier als einmal im Winter bei Ihrer letzten anwesenheit.

Sie werden von meinen arbeiten wollen hören? Nun denn ich pflüge das seit 1822 brach gelegne feld der lautlehre von neuem um und reife die neuen furchen und äcker anders ein. Dann wird das grofse wörterbuch langsam vorbereitet, kostet aber jetzt schon eine quälende correspondenz. Von den weisthümern ist der zweite band gedruckt (folgt hierbei) und der erste stark in der presse. Ausserdem wird | bis ostern noch ein sendschreiben über Reinhart Fuchs fertig, das sich ungesäumt bei Ihnen einstellen soll. Wilhelm schließt Werner vom Niederrhein als kleine gabe

bei, verheißt aber auch bald größere. Haupts Erce und nun auch guten Gerhart werden Sie haben und sich der sauberen arbeit daran erfreuen.

Lachmann läßt zum buchdr. jubilaem eine prachtausg. der Nibelungen veranstalten und stellt dabei das gedicht seinen grundsätzen gemäfs her. Hagens minnelieder sollen wie ich höre endlich der bande ledig werden, woran Ihneu (da Sie längst ein exempl. besitzen) nichts gelegen sein wird. Wie stehts um den Schwabenspiegel aus | Ihres sohnes hinterlassenschaft? ich höre eine abtheilung davon sei fertig. Auch über Wackernagels ausgabe scheint ein hemmendes gestirn zu stehn.

Warum haben Sie das exemplar des Solothurner wochenbl. nicht längst an die Gött. bibliothek übermaecht? wie ich mehrmals gebeten hatte. ich kann nun die öfnungen nicht in meine saml. aufnehmen, die darin stecken sollen.

Und nun verehrter freund unsere treuen grüße. ich plage Sie noch mit besorgung zweier briefe nach Trogen und Constanz sowie eines pakets an Bluntschli in Zürich.

Mit unveränderlicher liebe Ihr

Jacob Grimm.

29.

Frankf. 20 juli 1848.

Mein liebster alter freund,

erst heute gelange ich dazu einige zeilen auf Ihren brief vom 4 d. zu antworten, dessen Inhalt mich erfreute und betrübte, und noch ist ein anderer brief in meinen gedanken, den ich letzten winter empfieng und jetzt nicht zur hand habe. aus beiden geht Ihre treue anhänglichkeit an uns hervor, die wir alle eben so herzlich erwidern. die stille natur und die stellung der einzelnen menschen zu einander bleibt doch mitten in der unbeschreiblichen öffentlichen verwirrung, die wir erleben, unverändert. ich bin nun schon über zwei monate hier, aus meiner heimlichen stube und von den meinigen weggerissen hier, täglich unter vielen menschen und dennoch einsam; unaufhörliche reden und worte hörend und lesend und weniger vor mich bringend in einer woche als zu hause an einem tag. ein ende gar nicht abzusehn. Unter vielen verlusten, deren größe und werth wir noch nicht einmal klar überschauen hält mich doch aufrecht ein großer gewinn, daß wir Deutschen doch einmal auf dem wege sind zur wahren einheit zu gelangen, die uns unberechenbare stärke bringen und reichen ersatz gewähren muß, wenn sie uns Gott ganz verleiht und erhält. Johanns einfaches auftreten hätte Ihr wahrscheinlich noch östreichisches herz viel stärker gerührt als mein preussisches. viel liegt noch unentfaltet in knospen.

Nettes früher unerwarteter tod thut mir weh, wer weiß was uns in jahresfrist bevorsteht, da Wilhelm und Dortchen oft kränkeln und die tückische Cholera von neuem naht. Der himmel schütze sie und vereinige mich bald wieder mit ihnen. Meine geschichte der deutschen sprache in 2 bänden ist längst fertig, ich habe sie selbst noch nicht aus Leipzig empfangen. Ich muß wieder geschäfte angreifen und hier abbrechen, seien Sie und Ihre frau herzlichst gegrüßt und lassen sich von der schlechten luft in Constanz nicht anstecken.

Jacob Grimm.

β prima φ.

GAHĪKĒAĪRΘAN - NNTENĪBI

14. 15.

MAIT YAIHT IST .NIHĒANĒA

ĪLAALI . ANNING (A) TASA (Ē) TS.

16.

GAHSYA MANARA SYEΦIZARA

(KPAIΔEIN)AI (TA) AĪSTANS SINA (.)

AY(AIRΦI) ANAĪM GAH ARMAIQ .

GAH AN(A) ĪSRAEA (TΦ)S . ΦANA

MAIS A (KB)IAENIAINSHNNMIS

17.

T(AN)SGAI .

I (NTE ĪRSTA)KINS (ĪNĪSANAΔEIKA

MEIN (AMMABAIRA .)

ANST(S)ĪNSONS (A) RIS (ĪNĪ) SXANS

18.

(MIΦ AH) MINĪZYARAMMABRQΦR

GN(S) . AMEN (.)

.....

AN TAA(AT)I (MNSTANh)

AN TAAAT(IM TAMEAIΦ) IST

NS RNMAI....

^{*)} Cod. S. 45: nih (οὐτε.)

† In thammei jah bimaitanai sijūth bimaita unhanduvaurhtamma

[SAPPEINAI ÞRAYANRHTĒ
AGIRISINBIMAITA XĀNS.
MIΦΓANAYISTRQAAIĪMMA
ĪNAPPEINAI ĪNΦIZAI
EI GAHMIFNRRISNΦΦAIRHTA
ANBEINYANRSTYISTΦS.
SPEINRRASIAA ĪNANSANΦAIM.
GAHĪZYIS ANΦANS YISANANSMIS
SAAEAIM) GAHONNBI)MA (ITAAEI
KIS ĪZYAKIS MIΦΓA)UIYIAA MI (ΦĪM) (MA
ÞR)ARIB)ANA (S ĪZY)IS (AA
AQ(S) MISSAAEAINS. AÞSYAI (R)
BANA(S) ΦQSANANNS (YAA GA
BQRQSRAR)INAM SEINAM)IM)
(ΦA)TEIYAS (A)NANNEIΦQONS. GAH(ΦM
NS)N(A)M N(S)MIAN(M)AI. Γ(A)NARA
(GAN)ASĪTAAH (ΓAA(T)IN. A(N)AH(A)
MQN(A)SS(U)K(A)EI(K)A. REIKG(A)
GAH(Y)AAAN(Þ)N(GA). ΓA)TARHIAA.
BAAΦABA. ΓABAANΦGANAS. (ΦQ

*Zsch. **) Das Griechische hat nur δογματικῶν, während beide gothische Texte SEIN

ΦΑΙΡΗΤΑΒΑ ΙΝΣΙΣ.

ΙΜΑΝΝΑΝΝΙΖΥΙΣΒΙΑΩΜ 16.

ΣΑΙ ΙΝ ΜΑΤΑ ΑΙΦΦΑΝ ΙΝ

ΚΑΡΑΓΚΡΑ ΑΙΦΦΑΝ ΙΝΔΑΙΑΔΙ

ΑΡΙΣ ΑΝΑΦΑΙΣ. ΑΙΦΦΑΝ ΞΝΑΑΙΦΣ. ΑΙΦΦΑΝ

ΣΑΒΒΑΤΩ. ΦΑΤΕΙ ΙΣΤΣΚΑ 17.

ΑΝΣ ΦΙΖΕ ΑΝΑΥΡΑΙΦΑΝΕ :

ΙΦ ΛΕΙΚ ΧΑΨΣ.

ΙΘΑΣΗΝΝΙΖΥΙΣΓΡΑΓΙΝΚΑΙ 18.

ΥΛΑΓΑΝΑΣ ΙΝ ΗΑΝΝΕΙΝΑΙ

ΣΑΗΒΑΩΤΙΝΑΣΣΑΝ ΑΓΓΙΑΕ. ΦΑΤΕΙ

ΝΙ ΣΑΘΝΣΗΑΪΓΑΝΑΣ ΣΙΚΣΥΑΚΕ

ΝΪΒΑΕΣΑΝΣΪΚΑΜ ΪΚΑΦΓΡΑ ΛΕΙΚΙΣ

ΣΕΙΝΙΣ : ΣΑΗΝΙΗΑΒΑΝΑΣ 19.

ΗΑΝΝΒΙΦ. ΝΣΦΑΜΜΕΙ

ΑΛΑΓΕΙΚ ΦΑΙΡ(ΗΓΡ)ΥΙΣΣΙΝΣ :

(ΣΑΗ)ΓΑΒΙΝ (ΑΩΣ)ΑΝΚΝΑΝΑΩ ΣΑΗ

(ΦΕΙΗΑΝ) Δ(ΩΥΑΗ(Σ)ΕΙΦ)

(ΑΝΥΑΗΣ) ΤΑΝΓΦΣ.

ΑΒΑΙΓΑ) ΣΥΝΑΤΝΦ ΜΙΦΧΑΝ ΑΪΣΤΑΒΙΨ 20.

(ĪN A)ANA (E)IKIA' (GAHĪAIRAPAN)A(E)IN
 (Γ QAE)I (ΦĪ)Z (Υ)IS AN (K) PSLEREIS
 (S)AAMBA. GAH AEMAS. **)
 (Γ QAE)Φ(Φ)A(NS ĪN)ANA EIKIA'
 BRQΦRNS. GAHN YMĦAN
 GA(h)ĪN PARAG(Q)N ĪSARKA(ESGQ.**)*)
 (GAHΦAN)SSIRGYAIA AN ATĪZY)IS (EQ
 (AM)ISTANA. TANGRAIΦ EI GAH ĪN AN
 (AEIKAIQN) PIRKAESGQN NS
 SIRGYAIA AN. GAHΦQEI ĪSTNS
 ANAEIKAIQN GNS NSSIRGYAIA:
 (GAH)WΦAIΦ PAKIM)ANS (AIO
 ΦATA ANABAH TIΦATEI
 ANAN AMT ĪN ĦĪN EIĪTANS ĦNAA GAI S.
 Γ QAEINS MEINAIHAN AN PAGA)ANS.
 (Γ AMN)EIQ MEINAIZQSB ANAGQS.) AN
 MIΦ İZYIS.) AM(EN.

(AN K)AN(A)ANS (S)AIM NSTANH.)

*) Cod. S. 45: ANAEIKIA..**) GAHAEMAS fehlt in S. 45. - ***) Abgerissen.

ZWEI ALTHOCHDEUTSCHE BEICHTEN. *)

Die beiden Formeln, die ich hier abdrucken lasse, enthalten zwar nichts durchaus Neues, vordem Unbekanntes, aber sie bringen das schon Bekannte in etwas anderer Gestalt, aus neuen, bisher noch vergessenen Quellen und helfen somit das kritische Material in willkommener Weise vermehren. Ich verdanke deren Mittheilung der zuvorkommenden Güte meiner Freunde H. F. Maßmann in Berlin und August Reifferscheid in Breslau.

FRANZ PFEIFFER.

I. FULDAER BEICHTE.

Zu den beiden, bis vor kurzem nur aus zwei ältern Drucken benutzten Aufzeichnungen, deren eine (A) ich in meiner *Forschung und Kritik* II, 39 ff. aus dem zu Göttingen aufgetauchten Originalmanuscripte mittheilen konnte, kommt nun eine dritte, welche vom Hrn. Preger Dr. Strauß, Sohn, aus Berlin in der Vaticana aufgefunden wurde.

Sie steht im Cod. Vatic. 3548, gr. 8°. oder klein 4°, Perg., 183 Blätter. Die Handschrift, nach einer Einzeichnung auf Folio 1^a ein Geschenk des Carafa („Ant. Car. Carafae Bibliothecarii mus ex Testamento“) enthält hauptsächlich Messgebete für das ganze Jahr und ist auf dem ersten Blatt von etwas jüngerer Hand mit

*) Mit dieser Arbeit übergebe ich der Öffentlichkeit ein Vermächtniss, das Franz Pfeiffer seiner *Germania* hinterlassen hat. Die beiden Beichten sollten das erste Heft der neuen Reihe dieser Zeitschrift eröffnen, wozu der verheißungsvolle Fund die glücklichste Bestimmung in sich trug. Leider gestaltete sich Pfeiffers Zustand bald immer trübender, jede ernstere Thätigkeit mußte unterbleiben und damit auch die Vollendung der vorliegenden Arbeit. Im Nachlasse fand sich nichts vor als die einleitenden Blätter zum Ganzen, die der Fuldaer Beichte vorausgehende Notiz über die Handschrift, die sie entnommen ist, und eine Abschrift der beiden Texte. Die einleitende Notiz zur Fuldaer Beichte (wie W. Scherer sie benannte) habe ich hinzugefügt nach Maßmanns Abschrift der Reifferscheids Aufzeichnungen und Herr Prof. Wilhelm Scherer war dann so freundlich auf mein Ersuchen die erläuternden Bemerkungen beizusteuern zu beiden Texten.

WAGNER.

„Orationale“ bezeichnet. Mitten unter den Messgebeten finden wir folgende Beichtgebete:

Bl. 33^b. „Incipit ordo ad dandā penitentiā mori[turis]“. (Diese Worte sind eingekratzt, um nachher, wie auf Bl. 1^a Vorrede und Anfang des „Canon“ und die Initiale in Purpur und Gold ausgeführt zu werden.)

„Dne d̄s ppitius esto mihi peccatori — tuā confugerunt. p | Credis in patrem & filium & sp̄m sc̄m. Credo || Bl. 34^a. „Credis quia iste tres personę — Vis dimittere — Si uult dimittere — Postea surgat cum fiducia & uera credulitate | dicatq; peccata sua & sacerdos inquirat eum | diligēt. & faciat confiteri delicta sua dicens“ || Darauf folgt auf Bl. 34^b—35^a die Formel. Die Initialen fehlen und ist dafür leerer Raum gelassen: sie sollten später in Gold oder Silber oder auch in Farben ausgeführt werden.

Ich besitze Abschrift in dreifacher Zahl. Zwei davon gab mir Maßmann — die eine von Berlin aus, nach der Copie von Strauß, die andere nahm er auf meinen Wunsch in Rom nach der Handschrift —, die dritte besorgte Reifferscheid für mich.

- (Bl. 34^b.) (I) h uuirdu gote almahtigen bigihtig. (I)nti allan
 gotes heilagon allero minero sunteno. (U)nreh
 tero githanco. (U)nrehtero uuorto. (I)nti uuerco
 (T)hes ih unrehtes gisahi. (U)nrehtes gihorti. (U)nreh
 5 tes gihancti. (O)de anderangispvoni. (S)ouuaz
 soih uuidar gotes uuillen gitati. (M)einero eido
 (U)bilero fluocho. (L)iogannes (S)telannes (H)uores
 (M)anslahti (U)nrehtes girates (O)de miriz thuruh
 kindisgi giburiti (O)de thuruh ubatruncani.
 10 (O)de thuruh min selbes gispenti. (O)de thuruh
 anderes mannes gispenti. (I)hgiho girido.
 (A)bunstes. (N)ides. (B)isprachido. (U)bilero lusto.
 (T)haz ih cikirichun niquam soih mit rehto scolta.
 (M)ina fastun nibihielt soih mit rehto scolta. (M)ina
 15 elimvosun nigab so ih mit rehto scolta. (Z)uena
 nigisuonta. (S)unta nifirlicz themo ih mit
 rehto scolta. (H)eiliga sunnentaga. (I)nti hei
 liga messa (I)nti heilagan uiizzod. nierita
 so ih mit rehto scolta. (A)na urloub gab. (A)na
 20 urloub intphieng. (I)nuncitin ezzenti. (I)n

- 35^a) uncitin trincanti. (I)nuncitin slafenti. (I)nuncitin uuachenti. (T)hes alles inti anderes mana ges. (T)hes ih uuidar got almahtigon sculdig si. (T)hes ih gote almahtigen in minero kris
 25 tan heiti gihiezi. (I)ntibimanan uuizzin for liezi. (S)oihesgihuge. (S)onigehuge. (S)oih izgithahti. (S)oihizgisprachi. (S)oihizgitati. (S)omiriz slafenti giburiti. (S)ouuachenti (S)ogangenti. (S)ostantenti. (S)osizzenti. (S)oliganti. (S)obinihes gote almahtigen bi
 30 gihtig. (I)nti allan gotes heilagon. (I)nti thir gotes manne. (I)nti gerno buozo frammort. (S)ofram somirgot almahtigo mahti. (I)ntigi uuizzi forgibit. (A)lmahtig throhtin forgib
 35 uns mahti. (I)ntigiuuizzi thinan uuillon cigi uuircanne. (I)nticigifreminne. (S)oiz thin uuillo si. Amen.

ERLÄUTERUNGEN.

Reifferscheid bemerkt zu Z. 5 *gispvoni* und zu Z. 15 *elimvosun*, or o stehende Zeichen komme nur an diesen beiden Stellen vor cheine ein y zu sein. Und so wie er es nachbildet, kann man es That kaum für ein v halten. Vgl. Otfriids *gimyato* und das aleche *ia, io* für *ua, uo* (Gramm. 1³, 80. 109; Weinhold Alem. Gramm. 63), das auch würzburgisch zu begegnen scheint: Denkm. S. 491 r. 75, 17 f.). Parallel steht Willirams *oi* für *ou* (Gramm. 1³, 114), im Annolied *hoibit*, dagegen ist mir *hoypt* in der aus Österreich stehenden Görlitzer Hs. des Lebens Jesu (Fundgr. 1, 139, Z. 18) chtig. Hahn Ahd. Gramm. S. 5 vergleicht wohl mit Recht 'elsäs- Formen, wie *üns* für *uns*', die nicht bloß auf das Elsaß beschränkt vgl. Weinhold a. O. S. 32. 97; Wackernagel Sechs Bruchstücke Nibelungenhs. S. 41; Birlinger, Alem. Sprache rechts des Rheims

Was das Verhältniss des Vaticanischen Textes zu den beiden bekannten Hss. A und B betrifft, so steht er der Hs. A näher, er er den Zusatz am Schlusse *Almahtig throhtin* u. s. w. theilt. Im en kann weder A aus Vat. noch Vat. aus A unmittelbar hervorgehen sein, wie die Vergleichung von B lehrt. Den in A fehlenden *Mina elimyosun ni gab so ih mit rehto scolta* Z. 15 bestätigt B;

ebenso z. B. daß Z. 18 vor *heilagan uuizzod* der Artikel *then* fehlt, den A einzufügen für gut findet. Dagegen könnte allerdings das in A fehlende *inti uuerco* Z. 3, wofür B *unrehtero uuerco* setzt, in Vat. auf Conjectur beruhen. Daß aber auch A nicht aus Vat. floß, ergibt z. B. das in Vat. gegen A und B zugesetzte *Ih giho* Z. 11 und das Z. 9 gegen A und B vor *kindisgi* ausgelassene *mîn*.

In der Schreibung des Vaticanischen Manuscripts fällt auf Z. 2 *sunteno* (vgl. *sundino* in der mit der Fuldaer nahe verwandten Mainzer Beichte, Denkm. Nr. 74, 2), durchweg *ode* (eine Form, welche Graff 1, 147 sonst nur aus der Mainzer Beichte kennt, wo sie a. O. 3 einmal neben viermaligem *oder* 19. 20 und einmaligem *order* 20 auftritt: doch steht sie auch z. B. im Wiener Hundsegen, Denkm. IV, 3, 1. 9. 10), 17 *sunnentaga*, 26 *ni gehuge*. Wenn hierin die Spuren jüngerer Sprache sichtbar werden, so gewährt in andern Fällen Vat. vielleicht das ursprüngliche: so wenn *ch* und *c* durchgeführt erscheinen, nicht wie in A 13 (22) *chirichun*, 21 (34) *trinchanti*, 22 (35) *uuah chanti*, 28 (46) *uuah henti*. Doch ist auch das nicht sicher, denn anderwärts scheint Vat. eine Gleichmäßigkeit eingeführt zu haben, die nicht ursprünglich ist.

In A sind die großen Buchstaben zum Theil falsch eingetragen, so in *Una* für *Ana* 19 (31. 32). Das ist auch mit *Inti* der Fall, denn Z. 22 (36) und 25 (41), d. h. an den einzigen echten Stellen, welche das Wort mit kleinen Anfangsbuchstaben aufweisen, steht *enti*. Nur in dem unechten Zusatz *inti* Z. 35 (57). Ebenso nur im Zusatz Z. 36 (58. 59) zweimal *zi*, während sonst der Laut *z* vor *i* durch *c* gegeben wird. Vat. setzt für *enti* an der einzig vergleichbaren Stelle Z. 22 *inti* und Z. 36 beidemal *ci*: aus dem letzteren darf auf Uniformierungstendenzen der Hs. geschlossen werden. Für uns bestätigt die orthographische Abweichung in A die Unechtheit des Schlußgebetes. S.

II. PFÄLZER BEICHTE.

Die nachstehende Formel findet sich im Cod. Vatic. Palat. 555, 8°, Perg., IX.—X. Jahrh., welcher sonst die *Regula Chrodegangi* enthält. Sie steht darin auf Bl. 42^b, der letzten Seite des letzten Blattes, auf anderem Pergament, mit anderer Tinte und von anderer, doch nicht jüngerer Hand geschrieben, als das Voraufgehende. Durch zu tiefes Hineinheften des Blattes sind am Ende der Zeilen hier und da Buchstaben verloren gegangen. Das Fehlende ist hier ergänzt und die Ergänzung durch Cursivschrift angedeutet. Über die Herkunft der Handschrift läßt sich nichts bestimmen. Sie war schon 1553 Eigenthum der Pal.

wie die Inschrift des Ledereinbandes bezeugt. Auch dem Abdrucke des Denkmals liegt eine doppelte Abschrift zum Grunde: eine hat Maßmann, und eine zweite A. Reifferscheid gefertigt.

- (Bl. 42^b.) Quisquis tibi uoluerit confessionē
 facere sinceriter interroga illū prius
 si uoluerit ōnē emendacionē de peccatis
 suis pmittere his dictis tis (*sic*) loq;re ad illū
 ih uuilla gote almahtigen allero minero suntono
 bihitdig (*so*) uuerdan. inti allen godes heilegon
 inti dir godes manne. so uuaz so ih unrehtes
 gisahi. odo unrehtes gihan^{ti}. unrehtero uuorto
 5 unrehtero uuerko. ubilero gidanko. ubilero lusto
 ubiles uuillen. fluachenes. liage^{nes}. bisprachida
 unrehtes stadales. unrehtes sedales. unzin
 gangenti. unzin ih ritanti. unzin ih slafaenti. unzin
 uuachenti. unzinn ezanti. unzin drinkanti thaz un-
 10 mezon fehonti. Minero spiungu. huares. thiuba
 manslahda minero. eido. minero fastun firbrochenera.
 mina kirichun sona'suahta so ih birehtemen scolta
 heilege sunnundaga soniereta so ih berehte maen
 scolta. heilega messa so niereta so ih b. heilegan uizod
 15 so ni gihialt so ih b. minan curs ni giulta. so ih b gi-
 horsā ni uuas so ih b. thurftige nint fiang so ih b
 alamusan. ni gab so ih b ana urloub gab tha izh ni
 scolta. ana urloub infia^g tha iz ni scof zuene
 ne^ssuanta the ih b

ERLÄUTERUNGEN.

Pfeiffer hat in seinem Text die Abschrift Reifferscheids genauer gegeben, nur Z. 16 in Übereinstimmung mit der Abschrift von mann *thurftige* statt *thurstige* gesetzt. Aus derselben Abschrift verdient Anmerkung, daß Z. 17 *thar ih*, Z. 18 *thari* für Reifferscheids *tha izh* *tha iz* gelesen wird; das Richtige, gleichviel wie in der Hs. stehen, ist *thaz ih*. Nach beiden Abschriften ist das erste *ubilero* in Z. 5 *ubelero* gebessert.

Die Formel zeigt sich mit der Mainzer Beichte zunächst verwandt, in Vergleichung die im Text angedeuteten Ergänzungen ohne Schwierigkeit ergibt. Die Mainzer steht mit der Fuldaer Beichte in engem Zusammenhang (Denkm. S. 485). Der Grundtext, auf welchen eine Ver-

gleichung der Pfälzer (P) und Mainzer (M) Hs. schließen lässt, tritt noch näher an die Fuldaer Beichte (F) heran. So schon im Eingang.

F: *Ih uirdu gote almächtigen bigihtic inti allên gotes heilagôn (inti dir gotes manne) allero mînero suntono.* Das Eingeklammerte aus Hs. B.

P: *Ih uuilla gote almächtigen allero mînero suntono bigihtdig uuerdan inti allên gotes heilegôn inti dir godes manne.*

M: *Ih gihun gode almâhdigen [unde allên godes engilon] unde allên godes heilegôn unde dir gotes boden allero mînero sundino, unde uuili dero bigihdig uuerdan [suô sô ih se gevremidi].*

P und M zusammengenommen setzen einen Text voraus, der, mit Beibehaltung der Wortfolge von F, *ih uirdu bigihtig* durch *ih uuili bigihtig uuerdan* ersetzte. An dieser Fassung änderte P blos die Wortfolge, M dagegen zog die Eingangsformel *ih gihun* (vgl. die sächsische Beichte, Denkm. Nr. 71) vor und reihte ziemlich überflüssig die verworfene Formel seiner Vorlage durch ein *unde* doch nachträglich an. Der Priester heißt 'Bote' wie in der Reichenauer Beichte, Denkm. Nr. 73, und die Engel werden neben den Heiligen genannt, wie in der bairischen Beichte Nr. 76. Der Zusatz, *suô sô ih se gevremidi* scheint anderwärts nicht vorzukommen.

Hierauf finden wir die Mainzer Beichte Z. 3—14 in dem Rest der unserigen genau wieder mit folgenden Abweichungen.

In P Z. 5 wird, offenbar durch ein Versehen, von 'übeln' Gedanken anstatt von 'unrechten' gesprochen.

Statt der Worte M Z. 67 *in uncîdin sclâphun, uncîdin uuachun, in uncîdigimo mazze, uncîdigimo dranche* finden wir P Z. 7—9 *unzin (vielleicht unzin ih, das Wort steht am Schluß der Zeile) gangenti, unzin ih rîtanti, unzin ih slâfaenti, unzin uuachenti, unzinn ezanti, unzin drinkanti.* Die Formen *unzin, unzinn, unzin ih* sind wunderbarlich genug; daß das *uncîtin* oder, nach der Vat. Hs., *in uncîtin* der Fuldaer Beichte zum Grunde liegt, kann jedoch nicht zweifelhaft sein. Das Adverbium *uncîtin, uncîdin* scheint früh außer Gebrauch gekommen, schon M mißdeutet es als Dat. Plur. des Adjectivs *uncîdig* für *unzîdigên*. Der Schreiber von P hat daraus ohne Rücksicht auf Sinn und syntaktische Möglichkeit *unzin ih* 'bis ich' gemacht. Ähnlich gedankenlos setzt er Z. 11 *mînero eido* statt *meinero eido*. Was ihm vorlag an jener Stelle, die Participia Praes. statt der Substantiva in M, steht mit F in Übereinstimmung, wo es heißt: *uncîtin ezzenti, uncîtin trinchanti, uncîtin slâfenti, uncîtin uuachanti.* M und P setzen einen Text voraus, worin die Ordnung von F abgeändert war und Schlafen und Wachen dem Essen

l Trinken vorhergiengen. Daraus kann M mit seinen Änderungen mittelbar geflossen sein. Erst auf einer weiteren Abschrift aber, worin Participien um *gangenti* und *rütanti* vermehrt waren, beruht die ssung von P.

Die Formel *sô ih mit rehtu scolta* der Fuldaer Beichte hat in M mit *rehtu* eingebüßt, wogegen dieses in P Z. 12. 13 durch das gleichleitende *bi rehtemen* ersetzt wird. Wie letztere Formel und überhaupt das schwache Masculinum *rehtemo* sonst nur aus Otrf. 1, 1, 52 bekannt ist, so stimmt auch die Lautbezeichnung des vorliegenden Denkmals mit der otfriedischen im wesentlichen überein. Wir finden nicht bloss *ia* (*gihialt*, *intfiang*; *liagennes*) und im Consonantismus neue tiefer gehenden Unterschiede. Mit *godes* Z. 3. 4, *manslahda* Z. 11. z. B. Otrf. 1, 16, 9. 4, 27, 16 *deda*; 4, 26, 21 *quades*. Auch *dîr* 3, *gidanko* Z. 5 ist Otfrieds Mundart nicht ganz fremd, gleich im 10ten Capitel zeigt die Wiener Hs. in 6. 43 *thes*, 31 *inthihit*, 37 *thoh*, 50 *thu*, 60 *tharf*, 101 *gîhiuto*, 119 *ther* das *th* aus *d* gebessert: im 10ten steht z. B. 2, 5, 11 *demo*. Wie denn nicht minder bei Otfried die regelmäßig anlautende linguale Media in die Tenuis überschwankt: *urto* 2, 12, 2. *toufta*, *touft* 2, 13, 1. 4. *fertilot* 2, 16, 10. 12. *tohtun* 21, 21. *gitati* 4, 35, 12 und ganz gewöhnlich *tod* (Graff 5, 342 f.). *er ih unilla*, womit die vorliegende Beichte anhebt, s. Kelle in Haupts *altschr.* 12, 136.

Wenn ich weiter die vielleicht zu minutiöse Vergleichung fortsetzen darf, so wären noch zwei Stellen hervorzuheben, an denen P *h* zu *F* hält, während M sich davon entfernt.

Heilaga sunnuntaga inti heilaga messa inti heilagon unizzôd ni êrit ih mit rehtu scolta, heißt es in F. Dem gegenüber stimmen P und M überein, den Satz *heilegan unizzod sô ni gihialt* u. s. w. abzutrennen. Im übrigen muß eine beiden zu Grunde liegende Hs. *heilega sunnuntaga i heilaga messa sô ni êrêta* u. s. w. dargeboten haben. Darin setzte M *lere heilega daga* für das synonyme *messa*; P behielt die Vorlage im wesentlichen bei, löste aber den mehrfachen Satz in zwei einfache auf.

Endlich *âna urloub gap*, *âna urloub intphieng* der Fuldaer Beichte ist in der Vorlage von P und M den Zusatz *thaz ih ni scolta* erhalten geblieben. Dieser Zusatz ist in P auch dem *gap* eigens hinzugefügt, in M dagegen nur an die Stelle von *âna urloub intphieng* die Worte *de nam* getreten.

S.

ÜBER FRIESISCHE KOSENAMEN.

In den „Kosenamen der Germanen“ (Wien, 1868) S. 169—171 wurde von mir urkundlich nachgewiesen, daß die Vornamen *Umke* und *Uncke*, *Omke* und *Oncke*, dann *Armet* und *Arnold*, ferner die Patronymica *Uminga* und *Uninga*, *Camminga* und *Cuninga*, *Meming* und *Meiningh*, *Sammingius* und *Saningha*, *Sonningha*, *Tammius* und *Tannen*, *Wijmconius* und *Winken* zur Bezeichnung derselben Personen verwendet erscheinen, und die Vermuthung ausgesprochen, daß in allen diesen Namen die Formen mit *n* die ursprünglichen seien. Bedenklich war mir wohl der Umstand, daß in der Sprache der Friesen der Übergang des *n* in *m* überhaupt und insbesondere zwischen Vocalen bis jetzt nicht nachgewiesen ist, allein die Form *Armet* = *Arnold*, welche diesen Lautwechsel nicht verkennen läßt, hat mich bestimmt, ihn auch in den anderen Namen anzuerkennen.

Herr Ruprecht ist in einem in dieser Zeitschrift S. 301—310 gedruckten Beitrage „Zu den ostfriesischen Kosenamen“ wohl einverstanden, daß in *Armet* *m* auf *n* zurückzuführen sei, räumt, in Ermanglung einer anderen Auffassung, auch ein, daß in *Saningha*, *Sonningha* neben *Sammingius* *n* der ursprüngliche Laut sein könne, und daß die Namen *Bemmo* und *Bome* = *Benno* und *Bonne* zu fassen seien ¹⁾, will aber diesen Lautwechsel, da andere Beweise für ihn fehlen, in den übrigen Namen nicht anerkennen, ja er nimmt geradezu die Namensformen mit *m* als die ursprünglichen an.

Man möchte nun vermuthen, dieser entgegengesetzten Auffassung stehen schlagende Beweise zu Gebote, allein von solchen ist nichts zu finden. Herr Ruprecht beschränkt sich zu bemerken, daß in anderen Sprachen und Mundarten eher der Übergang des *m* in *n* als der umgekehrte stattfindet und daß es näher liegt, an ein wurzelhaftes (!) *m* zu denken, und übersieht hierbei, daß die erstere Bemerkung doch zu inhaltslos und nichtig ist, um maßgebend zu sein, die zweite aber,

*) Vielleicht sind aber *Bome* aus *Bodmar*, *Bolmar* (*Boldemar*) und *Bemmo* aus *Berman*, *Bernar* (a. 962. Lacombl. n. 105), *Bernund* zusammengezogen. Wegen *Bemmo* vgl. aber auch *Bimo* sæc. 9. Neer. Werd. Lacombl. Arch. 5, 295 (*Bimo* schreibt M. Heyne, Altniederdeutsche Eigennamen, Halle 1867) und Siurtus *Beima* a. 1496. *Ubbø Emmius* l. 39 p. 544 u. a.

liche wahrscheinlich sagen will, daß die fraglichen Namensformen *t m* ungezwungener gedeutet werden können als die entsprechenden *t n*, als ganz unrichtig sich darstellt.

Daß jene Namensformen mit *m* ungezwungen gedeutet werden können, enthält nichts des Neuen und ergibt sich genügend aus meiner oben erwähnten Schrift. Man vergleiche *Tiemicus*, *Tamke*, *Tomke*, *amke*; *Wiemke* f., *Lümke* m. f. S. 144. 145 wegen *Umke*, *Omke*¹⁾, *imco*²⁾, ferner *Lemme* = *Lempe* S. 143 wegen *Cammo*, *Memo* (*Memmo*) *Campo*³⁾, *Membo*⁴⁾, endlich wegen *Tammo* = *Thankmar* den ohne Herrn ebens. Beihilfe gefundenen Nachweis darüber S. 115, dann 171 m. 1 und 179.

Eben so ungezwungen lassen sich aber mit Berücksichtigung der den friesischen Mundarten üblichen Lautveränderungen auch die

¹⁾ Herr Ruprecht fasst *Umke* und *Omke* = *Otmar* als Deminutiv der aus *Otmar* amgezogenen Form *Umno*, *Ommo*. Richtiger ist *Odmar*, dem noch *Odmund* zugefügt werden kann. Auch aus *Adiman* (Creelius 18), *Adimar* kann mundartlich *Omno* den, *Umno* aber lässt sich auch auf *Umar* zurückführen.

²⁾ Daß ahd. *Wimo* = *Wigmar*, *Wigmund* sei, findet sich Kosenamen S. 114 ausgesprochen. Daß der friesische Frauennamen *Wiemke*, wenn *m* ursprünglich ist, aus *eme*, *Weime* = *Wigmod* (Kosenamen S. 126) verkleinert sein kann, ist l. c. S. 145 ebenfalls erwähnt. Irrig ist die etwaige Annahme, daß auch die Frauennamen *Wieme*, *ime*, *Wemme*, *Wiemke*, *Wemke* auf *Wigmar* zurückzuführen sind, denn unter den deutschen Namen sind weibliche auf *mar* auslautend bis jetzt nicht nachgewiesen. Wenn Herr Ruprecht meint, durch Anführung dieser Namen meine Schrift „Die Kosenamen“ ergänzen, so übersah er *Weime* S. 126, *Wemme* S. 171, *Wiemke* S. 143. 145, *Wembke* (*empeke*) S. 143. *Wiemde* ist nur eine Verkürzung von *Wimede*, Kosenamen S. 178. — In *Wembke* *b* unorganisch angetreten sein kann, ist möglich (vgl. Kosenamen 36, 3), die Form *Wempeke* aber l. c. S. 125 neben *Wempe*, Männer- und Frauennamen bei Seger, schließt auch die Annahme nicht aus, daß dem Mannsnamen *Wembke* die vollen Formen *Wenbold*, *-hert* oder *Windert* zu Grunde liegen.

³⁾ Daß aus *Campo* durch Ausgleichung *Cammo* werden kann, ist immerhin zuzustehen, obgleich friesisch *Capo* statt *Campo* (vgl. Kosenamen S. 18 und 182 Anm. 2) richtiger zu sein scheint; aber anzunehmen, daß *Cuminga*, wie Eggerich Beninga statt *mininga* bei Ubbo Emmius schreibt, „eine Ungenauigkeit des Schreibers“ sei, ist es nicht zu billigende Willkür.

⁴⁾ Daß *Membo* aus *Meginbrand*, *-bald*, *-braht* hervorgegangen ist, darüber s. Kosenamen d. G. S. 125, daß aber *Memo* in *Meming*, ebenso *Meimo* (Ludolfus *Meima* a. 1415. bo Emm. l. 18 p. 263), = *Memmo* d. i. *Membo* sei, ist erst zu beweisen. *Memo*, wenn es = *Meno* (*Megin*), könnte eher aus *Meginnar*, *Meginmod*, wenn anders diese Namen nachweisbar sind, verkürzt sein, aber auch zu *Memo* in der Freckenh. Heberolle, *Miui* (servus) a. 779. Neugart n. 72. *Minminch* (Cuonradus) Neer. Augustodun Mon. ca VIII, 1 p. 71 gestellt werden.

entsprechenden Namensformen mit *n* deuten¹⁾, ja noch ungezwungener, denn ihre Bildung ist viel primitiver als die der Nebenformen mit *m*.

Meine Auffassung der genannten Namen bleibt demnach, trotz des bemerkten Widerspruches so lange aufrecht, bis der Form *Armet*, die *m* statt *n* nachweist, wenigstens auch ein Beispiel gegenüber gestellt werden kann, welches den entgegengesetzten Lautwechsel zeigt.

Wenn ich endlich S. 171—173 mehrere andere friesische Namen als analoge Beispiele zu *Armet* u. s. w. aufgefasst und in ihnen *m* gleichfalls als aus *n* hervorgegangen gedeutet habe, so war ich mir der Unzulänglichkeit dieser Erklärung vollkommen bewußt und habe ich sie nur behufs genauerer Untersuchung ausgesprochen. Den Beweis dafür liefern in meinem Buche die Seiten 143. 172. 173, wo auch hervorgehoben wurde, daß *Lemme*, *Lemke* (*Lempke*) = *Lamprecht*, *Feme* = *Fredmar*; *Grumme* = *Gundmar*, *Lumme* = *Lutmar* (vgl. auch *Lüm* und *Lümke* m. f. S. 125. 145) gedeutet werden können. Im Übrigen habe ich zu jenen Namen noch Folgendes zu bemerken:

Amme lässt sich eben so gut durch *Almar*, *Almod*, *Almund*, aber auch durch *Amo* sæc. 10. Crecel. 1, 7 (vgl. auch *Amke* Kosenamen S. 68) deuten als durch *Adamar* nach Strackerjan.

Hemme kann aus *Hempe* (*Haginbert* u. dgl.), aber auch aus *Helmo*, *Herman*, *Hima* dagegen, wenn nicht = *Humo* (Gramm. 1³, 405, 3), kann aus *Hilma*, *Hildemod* entstanden sein.

Humel, *Humet*, *Humelt* (Kosenamen S. 166) sind = *Humbold* (*Hunibald*) zu erklären, *Hummo* aber ist nicht bloß = *Humpo*, sondern auch = *Hunimar*, *Hunimund*.

Immo kann = *Igmar* (ahd. *Ekkimar*), nicht *Agimar*, aber auch = *Irmo* sein.

Noome, *Numke* können auf *Nôdmâr*, *Nâdmâr* (vgl. nordfries. *nûd* = ahd. *nôt* Richth. 945) zurückgeführt werden. Bei *Nommel* ist vielleicht an das neufriesische Beiwort *nommel* (geschickt, passend, geeignet) Epk. 313, ags. *numal*, *numul* (*capax*, *tenax*, *rapax*) *Lye* (Richth. 954) zu denken. Vgl. auch *Nummelke* f. in alten Kirchenbüchern nach Outzen Gl. 444 und „Kosenamen der Germanen“ S. 168.

Daß *Remco* aus *Remo* = *Reginmar* verkleinert sein kann, wurde in meinem Buche S. 129 erwähnt; ferner liegt es jenen Namen = *Rempco* (*Reginbert*) zu fassen.

¹⁾ Ganz unbegründet ist die, wenn auch leise Vermuthung, daß dem *n* in *Wiens*, *Weno*, *Wienko*, insbesondere aber in *Weent* (s. Kosenamen S. 131), *Wentert* (= *Wenert*, wie *Wichtert* = *Wichert*), *Wentet* (*Wentit* f. bei Seger), *Wiendel* (s. Kosenamen S. 167 Anm. 2) ein mehr ursprüngliches *m* zu Grunde liege.

Rimt ist von Ruprecht in einem Gymnasial-Programm (Die deutschen Patronymika, nachgewiesen an der ostfriesischen Mundart. Hildesheim, 1864. S. 8) als Deminutiv des Namens *Rim* = *Radmar*¹⁾ gedeutet, nun aber auf *Reginbert* zurückgeführt. Allein warum sollte *Rimt* nicht auch = *Rimet* d. i. *Rimoed* (*Rïkmôd*) sein, wie *Folkemet* = *Folkmôd* (Kosenamen S. 137)?

Die Auffassung der Namen *Wermeld* und *Gummel* als *Werinbold*, *Gunbold* ist vorzuziehen.

Wenn Herr Ruprecht aber weiter behauptet, daß in meinem Buche bei der Darstellung der deutschen Verkleinerungssilben das Ostfriesische nicht ganz zu seinem Rechte komme, daß die „große Mannigfaltigkeit der Nebenformen fehlt, welche die lebendige Mundart bietet“, und daher für nöthig findet, eine Zusammenstellung dieser Formen zu geben, so beweiset er damit nur, daß er meine Schrift sehr flüchtig, einen großen Theil vielleicht gar nicht gelesen hat.

1. Friesische Namen, verkleinert durch *-i*, findet man S. 54.

2. Die Verkleinerung durch *-l* (vgl. *Gobele* S. 142. 144, *Hibbele* f. S. 143) scheint den alten Friesen fremd gewesen zu sein und ist in den wenigen Namen, in denen sie auftritt, wohl niederdeutschem Einflusse zuzuschreiben. Siehe S. 168. — *Gossel*²⁾, *Dankel*, *Duhrell*; *Fockel*, *Ritzel* fasse ich = *Godoldal*, *Dankold*, *Duroid*; *Folkild*, *Rikild*. Kosenamen S. 68 Anm. 3, 167—169³⁾. Vgl. auch *Sibel*, *Tiebel* = *Sigibold*, *Thiadbold* l. c. S. 164. 165. — *Wiendel*, *Wendel* habe ich S. 167 Anm. 2 als Verkleinerung zurückgewiesen.

3. Friesische Namen, verkleinert durch unmittelbar an den Stamm gefügtes *-ke*, finden sich zahlreich S. 68—74. Zweistämmige Kosenamen mit *-ke* verkleinert sind S. 146 verzeichnet.

4. S. 68. 69 stehen Beispiele, welche die Verbindung *vk* zeigen.

5. S. 68—73 finden sich auch Belege für den Ausfall wurzelhafter Consonanten vor dem verkleinernden *-k* und zwar in nicht geringer Zahl, neben welchen S. 63 Anm. 2 auch *Ike* statt *Ineke* zu beachten ist. Vgl. auch S. 38 die Namen *Tie*, *Free*; *Drü*.

6. Die Vocalisierung des wurzelhaften *g* vor verkleinerndem *-k* habe ich S. 73 durch *Boyko* belegt. Vgl. auch *Maicke* S. 71 Anm. 2

¹⁾ Neufries. *Riemer*? Vgl. *rie* Epk. 377 = altfries. *rêd*, ahd. *rât*.

²⁾ Vgl. *Gosske* = *Godschalk*, Kosenamen S. 68.

³⁾ Da *Garberick*, wahrscheinlich ein Frauename, = *Gerbirgis* (vgl. Kosenamen S. 188 *Hebrigis*, dann *Ripperich* f. bei Seger = *Rïkbirgis*) ist, so können *Gabert* in *Gahertje* = *Garbert* (*Gerbert*), *Gabel* aber = *Gerbolda*, vielleicht auch = *Gobele* (Kosenamen S. 142. 144) gedeutet werden.

mit sächs. *Mayco* S. 74, aber auch mit fries. *Meye* S. 39. — Rücksichtlich der Auffassung des Namens *Eicke* = *Agico* bei Ruprecht verweise ich auf das S. 72 Gesagte.

7. Die Anwendung eines Bindevocals ($e = i$) vor $-k$ zeigen die S. 64. 68—73. 143—145. 170—173 zahlreich vorgeführten friesischen Namen. Wie aber aus diesen Beispielen zu ersehen ist, erscheint dieser Bindevocal nicht bloß bei weiblichen Namen, wie Herr Ruprecht meint, sondern auch bei männlichen. In den Frauennamen *Bartke*, *Bertke*, *Heilke*, *Kunke*, *Leefke*, *Titke* fehlt gerade jener Bindevocal.

8. Die Verkleinerung durch $-je$, $-tje = -k$ wurde von mir gleichfalls nicht übergangen; vergleiche die vielen S. 74 erwähnten Namen, dann *Wardje*, *Wemje* S. 70. 71.

9. Als friesische Deminutive mit $-s$, $-se = -k$, $-ke$ ¹⁾ gebildet habe ich S. 71 *Rinse*, *Mins* ²⁾, S. 76 *Hinso* = *Henricus* verzeichnet. Daran reihen sich *Hinse* S. 172, *Inse* S. 173, *Idso*, *Izo* S. 63 Anm. 2, *Ids* f. S. 74 Anm. 2 ³⁾ und *Sitze* S. 73 ⁴⁾, aber auch *Haytse*, *Rimtse* S. 74 Anm. 2, d. i. *Hay-ts-e*, *Rim-ts-e* (*Rimt-s-e?*) = *Hayke*, *Rimke* (*Rimt-ke?*). Daß *Edze* nicht nothwendig = *Edike*, *Edward* zu deuten sei, wird ersichtlich durch *Edzede* = *Edsardus*, d. i. *Ekkehard*, Kosenamen S. 166.

10. Was die Verkleinerungssilbe $-te$ betrifft, so halte ich sie nur für eine Modification des vorher erwähnten tje und bedurfte sie in meiner Schrift keiner besonderen Erwähnung. Die Frauennamen *Eimde* ⁵⁾, *Reemde*, *Tiamde* aber deute ich = *Eilmede*, *Reemede* ⁶⁾, *Tiamede* ⁷⁾, d. i. *Eilmode*, *Reginmode* (*Ratmode?*), *Thiadmode* (vgl. S. 178 *Wimede*, *Wimode* u. a.), dann *Fohldde* ⁸⁾ und *Tjalde* ⁹⁾ = *Folkilde*, *Thiadhilde*. Vgl. Kosenamen S. 178. 179. — *Wiemde*, *Wemde* = *Wigmode* habe ich schon vorher erwähnt.

¹⁾ Vgl. auch *Hinseke* statt *Hinzeke*, Kosenamen S. 95.

²⁾ Vgl. auch Dure *Mynsen*, Kosenamen S. 170.

³⁾ Wegen *Itze* kann verglichen werden Hima *Itzinga* a 1421. Egger. Ben. l. 1 c. 219 = Hyma *Yttinga* Brenneisen I, l. 3 n. 9 p. 57.

⁴⁾ *Sitze*, *Sidze* kann nicht bloß = *Sidike*, sondern auch *Sicke*, d. i. *Sigike* aufgefasst werden. Vgl. Kosenamen S. 73.

⁵⁾ Vgl. *Eimt* = *Einert*, *Einold* d. i. *Eginhard*, *Eginwald*, und *Ailt* = *Aijold*, *Agilold* (Kosenamen S. 131). Die Auffassung Ruprechts, daß *Eimt* eine Verkleinerung aus *Eimo* = *Agimo* sei, habe ich l. c. bereits zurückgewiesen.

⁶⁾ Vgl. *Rhemet*, *Remet*, verkürzt *Remt*, Kosenamen S. 178 neben *Relf* = *Rudolf*.

⁷⁾ Vgl. *Tyammeth*, Kosenamen S. 179.

⁸⁾ Vgl. *Foleff* = *Folkolf*, Kosenamen S. 186.

⁹⁾ Vgl. *Tyald* (masc.) = *Thiadold*, Kosenamen S. 165.

11. Verkleinerungen durch *-st*, *-ste* habe ich S. 74 vorgeführt. Dort erscheinen auch die Formen *Lüxte* und *Rixt* (vgl. auch *Hillist* S. 73) und wurde bereits ausgesprochen, daß jenes *-st* aus *-ts = k* umgestellt sei. — Wenn Ruprecht anzunehmen scheint, daß diese Art der Verkleinerung nur bei weiblichen Namen Anwendung finde, so stehen dem die Männernamen *Elste*, *Enste*, *Rinste* entgegen.

12. Verkleinerungen durch *-et* sieht Ruprecht in den bei Crecelius, Index bonorum et redituum monasteriorum Werdinensis et Helmonstadiensis etc. verzeichneten Namen *Aitet*, *Avutet*, *Betet* u. s. w., welche ich in dieser Zeitschrift Bd. 9 S. 483, dann in den Kosenamen S. 123 als Compositionen mit *têt = ahd. zeiz* aufgefasst habe. Diese meine Ansicht theilt auch M. Heyne in den „altniederdeutschen Eigennamen“, und Herr Ruprecht hat bis jetzt keine Veranlassung gegeben von ihr abzugehen, denn seine Behauptung, „daß *-tet* stets kurz sei“, bedürfte doch einer Begründung; dieser aber ist Herr Ruprecht hier, wie anderwärts, aus dem Wege gegangen. Ja er lässt unentschieden, ob das anlautende *t* in *-tet* zum Wortstamme gehört oder ob in *-tet* eine Verdoppelung der Verkleinerungssilbe *-et* liegt und beruft sich auf eine von mir gemachte Beobachtung, wo er aber jedenfalls eine Stelle in den „Kosenamen“ mißverstanden hat. Hiermit will ich aber nicht bestreiten, daß es einzelne friesische Namen gibt, die mit *-et (-it) = ahd. -ik* oder *-iz* verkleinert sind, und vielleicht gehören *Föltet*, *Gentet*, *Iptet*, *Remptet*, *Uptet*, *Wiptet*, *Wolket*, dann *Siptet*, *Galtit*, *Hiltit* dahin¹⁾. Allein da der Name *Siptet*, auch *Sibet* geschrieben, sicher = *Sibelt*, *Sibold*, *Sigibald* ist (Kosenamen S. 114 Anm. 2) und statt *Wiptet* auch die Formen *Wipt*, *Wybet* (d. i. *Wigbold*, *Wigbert* u. dgl.) erscheinen (l. c. S. 136), sollte es nicht gestattet sein, das *t* im Inlaute einiger dieser Namen als unorganisch eingeschoben zu betrachten, wie ich dies l. c. S. 136 Anm. 2 gethan habe? Zwar behauptet Herr Ruprecht, es finde sich im Niederdeutschen und auch in ostfriesischen Namen wohl *d*, nicht aber *t* eingeschoben und dies nur nach liquiden Buchstaben, allein die Namen *Bruntke*, *Trientke* bei Ruprecht, vielleicht auch *Rintse* (neben *Rinse*), *Reintke*, *Haytse*, *Mintke* (Kosenamen S. 146), zeigen, wie Ruprecht selbst zugesteht, eingefügtes *t*, und in dem Namen *Wichert* bei Seger (Kosenamen S. 136 Anm. 2), jedenfalls = *Wighard*, *Wierd* (l. c. S. 183), erscheint ein unorganisches *t* an den Kehllaut getreten.

¹⁾ In diesem Falle können *Folt*, *Ipt*, *Rempt*, *Upt*, ähnlich den Namen *Wipt* und *Sipt* aus *Folkert*, *Igbert*, *Rembert*, *Ulbert* u. dgl. zusammengezogen sein. *Hilt* in *Hiltit* kann aus *Hillet = Hillert* d. i. *Hiltigerd*, *Hildigerd* (Kosenamen S. 180) verkürzt sein.

Wenn aber Herr Ruprecht auch in den Namen *Ait* (= *Ailt* oder *Eint*, Kosenamen S. 131), *Bennt* (= *Bennert*, *Bennold* d. i. *Bernhard*, *Bernwald*), *Ehnt* (= *Eint*, *Aynnert* l. c. S. 131), *Ment* (*Meint*, *Menet* d. i. *Meinert*, *Meinold* l. c. S. 131. 166 Anm. 2), *Remt* (*Rimt* = *Rikmod*, *Radmod* l. c. S. 137) das auslautende *t* als verkleinernde Silbe, etwa aus *-tj-e* = *-k-e* entstanden, auffasst, so fehlt, um unbedingt zustimmen zu können, auch hier jede Begründung, während meine Ansicht durch sichere analoge Beispiele, wenn auch nicht immer festgestellt, doch gestützt wird.

Daß auch *Eimt*, *Tjammet*, *Helmet* nicht als Deminutiva mit *-t*, *-et*, sondern wahrscheinlicher als zusammengezogene Formen = *Einmod*, *Thankmod*, *Hildemod* zu betrachten seien, habe ich S. 178. 179 hinreichend begründet.

Vollständig irrig scheint mir aber die Ansicht zu sein, daß sich *Renz* und *Reint*, *Kunz* und *Cort*, *Lutz* und *Lüttet* u. s. w. buchstäblich vergleichen lassen. Vgl. Kosenamen S. 131. 136. 166.

13. Der friesischen Verkleinerungen durch *-ken* ist in den Kosenamen S. 71. 78 gedacht, ihre Nebenform *-tjen* konnte ich füglich übergehen, da es mir, bei dem Reichthume des in meiner Schrift verarbeiteten Materiales, doch nicht darum zu thun sein konnte, alle möglichen neufriesischen Namensformen aufzunehmen, so z. B. *Idske*, *Renske*, in welchen Ruprecht ein eingeschobenes *s* erkennt. Auch in *Frederiscus* sæc. 13 *Fundatio monast. Rasted. Fries. Arch. 2*, 287 erscheint *sc* statt *c* (*k*), ob aber *s* in obigen Namen (vgl. auch *Ulska* f. a. 1435. *Ubbo Emm. l. 22 p. 337* wahrscheinlich = *Ubrika*), neben denen die Formen *Ids*, *Rinse* begegnen, nicht anderer Deutung fähig ist, wird noch zu untersuchen sein. In einigen dieser Formen liegt vielleicht eine doppelte Ableitung; vgl. die Männernamen *Itzke*, *Itzte* bei Seger neben *Edseke* in Sybe Jarichs corte Chronyck (*Brouër I p. 445*), aber auch *Hise* f. sæc. 16. *Fries. Arch. 1*, 344 neben *Hiske* (vulgo allibi *Hicco*, Probst zu Enden, a. 1413. *Egger Ben. l. 1 c. 197* und Anm.). *Geesche*, *Geske* = *Gertrud* zu deuten, wie Ruprecht, wenn auch zweifelnd, gesonnen ist, halte ich für bedenklich. Eher kann an *Ghiseke* a. 1428. *Oldenb. Lagerb. Fries. Arch. 1*, 444, ja auch an *Goske* (*Goeske*) = *Godhilt*, *Godelint* (vgl. *Goske* = *Gotschalk*, Kosenamen S. 68 Anm. 3) gedacht werden.

Doch selbst für diese Nebenform mit *-sk* zu *sch* erweicht bringt meine Schrift S. 173 in den Frauennamen *Insche* f. neben *Inse* ein Beispiel.

Aus dem Allen erhellt wohl deutlich, wie vollkommen ungerechtfertigt und übereilt die Behauptung des Herrn Ruprecht ist, daß ich

n der Darstellung der deutschen Verkleinerungsilben das Ostfriesische echt ganz zu seinem Rechte kommen ließ“ und dort „die große Manigfaltigkeit der Nebenformen fehlt“.

Doch Herr Ruprecht sagt auch, daß in meiner Schrift „ganzen von Verkleinerungen unerwähnt bleiben“. Ich habe aber in der hat daselbst nur die einzige Verkleinerungsart durch *-ing* übergangen und dies nicht, weil ich alle diese Formen für Patronymika hielt, sondern weil ich im Gedränge der Arbeit unter dem überreichen Stoffe, der zu verarbeiten war, sie übersehen und die Lücke erst erkannt hatte, als sie nicht mehr auszufüllen war. Wenn aber Herr Ruprecht vielleicht meint, ich hätte auch der Namen gedenken sollen, die seiner Ansicht nach mit *-er* verkleinert sind, so will ich darüber mit Stillschweigen hinweggehen, wie über manche Erklärungen von Namen, die besser unterblieben wären.

Schließlich mag es mir gestattet sein den Wunsch auszusprechen, daß die Lautverhältnisse in den friesischen Mundarten wissenschaftlich begründet endlich zur Darstellung gelangen möchten. Eine solche Arbeit, zu welcher Friesen oder diesen nahestehende Niederdeutsche vorzugsweise berufen sind, wird die Erkenntnis der friesischen Namen und Namensformen, mehr fördern, als willkürliche Zusammenstellungen von Namen und Namensformen, welche mehr Verwirrung als Klarheit in die Forschung bringen. Es scheint aber, jene Herren warten, bis Herr Prof. Weinhold sie auch dieser Mühe enthoben hat.

WIEN.

F. STARK.

DER FISCH CELEBRANT.

In dem Münchener Nachtsegen (Sitzungsberichte der k. bairischen Akademie der Wissenschaften, philologisch-historische Classe 1867, II, 8) lesen wir:

bi dem namen grossen
des fisses, der da zelebrant
an der messe wirt genant.

Konrad Hofmann hat dazu nachträglich (Sitzungsberichte a. a. O. 470) auf eine Stelle in Konrads von Megenberg Buch der Natur (Ausgabe von Pfeiffer S. 107) verwiesen, wo es heißt:

„Nu wizzent gemain läut niht, wâ von daz ertpidem kûm. dar umb tichtent alteu weip, die sich vil weishait an nement, ez sei ain grôzer visch, der haiz *celebrant*, dar auf stê daz ertreich, und hab seinen sterz in dem mund: wenn sich der weg oder umbkêr, sô pidem daz ertreich. daz ist ain türsenmær und ist niht wâr und geleicht wol der juden mær von dem ohsen Vehemot.“

Ich mache noch auf folgendes merkwürdige, freilich ohne Zweifel mehrfach entstellte Volkslied aufmerksam, welches J. H. Schmitz (Sitten und Sagen, Lieder, Sprüchwörter und Räthsel des Eifler Volkes, I, Trier 1856, S. 119) bekannt gemacht hat:

Maria ist sich geritten heraus;
 sie ritt vor einer Frau Wirtin Haus.
 Sie hielt sich wol um die Herberg' an,
 sie thaten ihr all' sie [?] versan.
 Sie versagten ihr Feuer, sie versagten ihr Holz;
 ach Gott, wie feindlich die Leute und stolz!
 Sie weisten Maria in einen Stall fürwahr,
 da sich weder Thüre noch Dach auf war.
 Maria, sie war sich der Herberg' so froh,
 sie legte das liebe Kindlein ins Stroh.
 Des Nachts, wol um die halbe Nacht,
 Maria an ihr Kindlein dacht'.
 Maria gieng auf die Thüre stahn,
 sie sah groß Wasser kommen gahn.
 Wol in dem Wasser, da war sich ein Fisch,
 der war sich bereit auf Jesu Tisch.
Der Fisch, der ist sich Concelebrant,
er wird sich in allen Gottes Messen genannt.
Wird er nicht in allen Gottes Messen genannt,
so entstehen sich Erdbeben wol in dem Land.
 So bebet die Erde, so reißen die Stein';
 Maria ist sich eine Jungfrau rein.

HIEB UND WURF ALS RECHTSSYMBOL IN DER SAGE.

BEITRAG ZUR VERGLEICHENDEN SAGENFORSCHUNG

VON

HEINRICH ZEISSBERG.

Manigfach sind die Gesichtspunkte, von denen aus die vergleichende Sagenforschung auch der Geschichte durch ihre Ergebnisse tztlich zu werden vermag. Abgesehen davon, daß ja die Sagen überall den wenn auch nicht ältesten, so doch edelsten Volksüberlieferungen hlen, so wird, wer mit den in leisen Abwandlungen stets wiederhrenden Grundformen der Sage vertraut ist, die Spuren ihres vergangen Waltens auch noch an Gebilden erkennen, die dem minder übten Auge für rein historische gelten. Das negative Ergebniss einer urch Wahlverwandtschaft bewirkten Scheidung von Dichtung und Wahrheit wird indeß überragt von dem positiven Gewinne für Rechts- und rturgeschichte, der aus diesem noch ungehobenen Schatze anblinkt. rweilen endlich wird es sogar möglich, den Sagenstoff dadurch gehichtlich zu beleben, daß sich bei eingehender Prüfung eines bestimmten Sagenkreises innerhalb desselben eine gewisse Entwicklung fenbart.

Der Sagenkreis, welcher hier in Betracht gezogen werden soll, umfasst jene Volkserinnerungen, in denen das Symbol des Hiebes oder as des Wurfes eine Rechtshandlung begleitet. Gegenüber J. Grimms echtsalterthümern und gegenüber der schönen Abhandlung desselben: Deutsche Grenzaltherthümer“ soll die vorliegende Untersuchung, was 1 jenen beiden Orten nur angedeutet wurde, aus den inzwischen verentlichten Sagen aller Theile des deutschen Landes zeigen, wie nämlich jene Symbole außer und vor den Rechtsdenkmälern bereits einer eit Gestalt und Farbe verliehen, die weit hinter jeder schriftlichen ufzeichnung liegt. Wenn aber bei der Vergleichung verwandter Bräuche id Sagen öfters der heimatliche Boden wird verlassen werden, um in rner gelegene Gebiete hintber zu streifen, so geschieht dies in der berzeugung, daß alle Forschung erst dann ihrer Aufgabe gerecht georden ist, wenn sie gezeigt hat, wo und wie jedes Ding mit dem Verufe der allgemeinen menschlichen Entwicklung verbunden erscheint.

Hieb und Wurf waren, was längst erkannt worden ist, zunächst ittel zur Grenzbestimmung. Äußerlich schon unterscheiden sie sich

dadurch von einander, daß der Wurf durch sich selbst ein Ziel bezeichnet, während der Hieb an einer bestimmten Sache, an einem Steine, einem Baume, einer Mauer geschieht. Es trifft damit ein tiefer gehender Unterschied in Bezug auf die Landesabgrenzung zusammen, den J. Grimm in nordischen Quellen entdeckt und für das altdeutsche Rechtsleben gleichfalls wahrscheinlich gemacht hat und wofür auch das römische Recht in den Begriffen *finis* und *limes*, *arcifinium* und *limitatio* die entsprechenden Gegensätze besitzt. Es ist der Gegensatz von Hammer- und Sonnentheilung gemeint. Jene bezog sich auf die Bestimmung der äußeren Landesgrenze, innerhalb deren das Gesamteigenthum der Markgenossenschaft lag und hielt sich an die natürlichen Grenzen der Landschaft. Diese bestimmte nach der Lage der Sonne, d. i. nach den Himmelsgegenden, die Grenzen des in der Mark liegenden Sonderbesitzes und kam den für kleine Verhältnisse nicht mehr ausreichenden natürlichen durch eine künstliche Bezeichnung, durch behauene oder gekennzeichnete (Mark- und Loch-) Steine oder (Loch-, Lach- von *läh*, aspiriert *hläh*) Bäume zu Hilfe ¹⁾. Und so überwiegend war für das älteste deutsche Recht die Bedeutung des Gesamteigenthums an Grund und Boden und des denselben abmarkenden Hammerwurfes, daß für die Bezeichnung des den Sonderbesitz aus der Mark ausscheidenden Randes später ein fremder, slavischer Ausdruck: Grenze, *granica*, Eingang fand ²⁾, welcher jetzt, wo der auf Individualisierung des Eigenthums gerichtete Zug der Zeit den der Gesamtmark fast völlig beseitigt hat, zum ununterschiedenen Ausdrucke für beide Begriffe geworden ist. Der Hammerwurf und der, wie unten gezeigt werden wird, gleich bedeutende Pfeilschuß wurden aber auch innerhalb der gemeinen Mark seitens des Berechtigten angewendet, um aus derselben einen Flächenraum auszuschneiden, dessen Nutznießung ihm zufiel. Auf diese Weise bildete sich in manchen jetzt oder einst deutschen Landen ein eigenes Recht, der „Hammer-“ ³⁾ oder Billenwurf“ ⁴⁾ genannt, aus,

¹⁾ Über Lochsteine und Lochbäume vgl. außer Grimm noch A. Kuhn, Sagen, Gebr. und Märchen aus Westfalen I, 303, ferner Landau, Territorien 152, wo insbesondere auch auf die in slavischen Urkunden erwähnten „hranice“ als solche Lochsteine und „kropec“ als Grenzhügel hingewiesen wird, endlich Mone, Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins 7. Bd. Karlsruhe 1856, S. 492.

²⁾ Über slavische (speciell polnische) Grenzalterthümer, besonders auch über Grenzbäume, handelt der interessante Aufsatz eines ungenannten Polen: „Granice podług dawnego prawa“ in der Bibl. Warszawska 1841, III, 151 ff.

³⁾ Vgl. Haltaus, Glossarium unter: Hammerwurfrecht.

⁴⁾ Birlinger, Volksthümliches aus Schwaben II, 178.

das ebenfalls zur allmäligen Abschwächung jener Gegensätze beigetragen haben wird ¹⁾).

Der Hammerwurf — und darum spielt er in der Sage eine so bedeutende Rolle — ist göttlichen Ursprungs. Der Hammer Mjölhir ²⁾ ist das Attribut Thors, des Donnergottes der scandinavischen Welt, der dem Saatfelde Segen und Gedeihen verleiht. Darum wird herrenloses Land durch den Hammerwurf bis an die Stelle, an der jene Waffe zu Boden fällt, ihm geweiht, zur Thorsmark, d. i. Donnerwald oder Donnergrenze ³⁾, und da Grenze und Eigenthum Wechselbegriffe sind, so gibt der Hammerwurf Recht auf Grund und Boden, auf Wasser und Flüsse, über die derselbe gegangen. Die Christen bezeichneten später die Grenzbäume mit Kreuzen. „*Quercus*,“ heißt es in einer merkwürdigen Urkunde des Wendenlandes, „*cruce signata, quod signum dicitur slavice Knezegranica*,“ des Herren, Gottes Grenze. Daher liegt wenigstens eine schöne Vermuthung in der Frage J. Grimms: „zeichneten die heiden mit hamarsmark, die Christen mit kreuz?“

Der Hammer dient aber auch zur Segnung der Ehe, welche jede älteste Culturepoche in enge Verbindung mit dem Ackerbau bringt ⁴⁾. Die Worte der Thrymsquida 10: „tragt herein den Hammer, die Braut zu weihen, legt Mjölhir in der Maid Schoß, weiht uns zusammen mit der Hand der Vör“, scheinen auf einen doppelten Vermählungsbrauch zu zielen. Zuerst legte man der Braut einen Hammer in den Schoß, dann fügten die Verlobten ihre Hände in einander vor Vör, der allwissenden Göttin der Bündnisse, welcher kein Treubruch verborgen bleibt. Bei dem Umstande, daß auch sonst die germanische Ehe vielfach unter dem Gesichtspunkte eines Kaufes, einer Eigenthums-erwerbung erscheint, ist es ganz wohl möglich, daß die Hammerweihe die Besitznahme der Braut durch den Mann bedeute, so wie Land und Hof durch Hammerwerfung in das Eigenthum jemandes übergehen ⁵⁾. Unab-

¹⁾ Mehreres hierüber enthält nach J. Grimm Mone, Zeitschrift f. d. G. des Oberheins 13. Bd. S. 115 ff. u. 19. Bd. (1866) S. 268.

²⁾ Über den Hammer als altnordische Waffe s. Weinhold, Altnordisches Leben S. 201.

³⁾ Mannhardt, German. Mythen S. 132 mit der daselbst citierten Stelle des Landnahmebuches. Vgl. Simrock, Deutsche Mythologie (2. Aufl.) S. 262.

⁴⁾ Mommsen, Röm. Gesch. 1, 1, 21 Anm.

⁵⁾ Es soll damit keineswegs der Ansicht W. Mannhardt's in dem Aufsätze Frödonar (J. W. Wolf, Zeitschr. f. d. Mythologie, III. Bd. Göttingen 1855, S. 86 ff.), der vielmehr dieselbe Deutung für möglich hält, entgegengetreten werden. Wenn Mannhardt geneigt ist, sowohl in dieser Stelle, als in den Worten Heinrich Frauenlobs 11, 1, Eitlm. von der h. Maria: „der smit üz oberlande warf sinen hamer in minen schöz unt worhte

weislich ist die Analogie mit Tiermes, dem Gotte des Blitzes bei den Lappen, welcher Kiesel und Stahl in der Hand gedacht wird und mit der Sitte dieses Stammes, das Brautpaar zu segnen, während der Vater der Braut mit Kiesel und Stahl Feuer schlägt ¹⁾).

Durch das bisher Bemerkte wird über ein Ereigniss der scandinavischen Sagengeschichte willkommenes Licht verbreitet. Aus dem Ende des 10. Jh. wird in der Erzählung von der dreitägigen Schlacht Styrbjörns mit seinem Vaterbruder, dem Schwedenkönig Eirek, Folgendes berichtet: In der Nacht vor dem dritten Kampftage opfert Styrbjörn dem Thor, auf Antrieb seines Pflegevaters Ûlf und des Volkes; da wird in seinem Lager ein rothbärtiger Mann gesehen, welcher Unheil verkündigt. In derselben Nacht weicht sich Eirek, um den Sieg zu erlangen, dem Odin und erhält von einem großen Manne mit herein hangendem Hut einen Rohrstengel, den er über Styrbjörns Kriegsvolk werfen soll mit den Worten: „Odin hat (will) euch alle!“ Mit diesem Wurf kommt Blindheit über Styrbjörn und sein Heer und ein Bergsturz erschlägt dasselbe. — Der Mann mit hereinhangendem Hut ist Odin. Der Rohrstengel, dessen Wurf das ganze Heer dem Odin zu eigen macht, ist sein Speer. Gar treffend bemerkt Uhland ²⁾, der tiefer als ein Anderer Thors eigentlichstes Wesen erfaßt hat: „Der Günstling des Kriegsgottes ist dem Schutzgotte des Ackerbaues zuwider.“ So wie der Hammer Thors segnend über die goldenen Ähren dahinfährt, so rauscht Odins Speer über der blinkenden Lanzensaat; der Sinn der Handlung aber

siben heiligkeit; ich, truoc in der den himmel und die erde treit“, unter Bezugnahme auf ein Volkslied vielmehr „die Anwendung einer alten Formel“ zu erkennen, welche den Hammer, Thunars Attribut, mit dem Phallus des Fro verwechselte, so ist diese zweite Auffassung mit der ersten sogar vereinbar, da sich in mythischen Gebilden oft zwei verwandte Vorstellungsreihen in einem Knotenpunkte durchkreuzen. Dennoch scheint mir die erste Auffassung den Vorzug zu verdienen. Simrock, D. Myth. S. 257 sagt: „Von den Donnersteinen — auch Donneräxten und Hämmern — ist der Volksglaube, daß sie wohl neun Klafter tief in die Erde fahren. So oft es aber von Neuem donnert, steigen sie der Oberfläche näher und nach sieben oder neun Jahren kann sie ein Hahn aus der Erde scharren, wie ähnliches von den Schätzen und wieder von den Glocken geglaubt ward, wo es sich noch deutlicher zeigt, daß die sieben oder neun Jahre oder Klafter auf ebensoviel Wintermonate zurückzuführen sind.“ Ich glaube, daß in Frauenlobs Stelle eine feine Anspielung auf den Volksglauben, der hier auf die sieben- oder neunmonatliche Schwangerschaft Mariens übertragen wird, verloren geht, sobald man die Deutung Mannhardts theilt.

¹⁾ Eckermann II, 1, 205.

²⁾ L. Uhland, Der Mythos von Thor nach den nordischen Quellen, Stuttgart u. Augsburg 1836, S. 191, und Uhlands Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage. Stuttgart 1868, Bd. VI, 109.

in beiden Fällen derselbe: wortüber Hammer und Speer flogen, das dem Gotte heilig, sein Eigenthum, so wie die Braut durch die inwaffe Thors gleichsam dessen, des Ehegottes, Dienste geweiht wird. In zuletzt erwähnten Falle vollkommen gleich ist Gautreks. (FAS. 34) vgl. mit Saxo 104, wo Odin als Hroðhårsgrani dem Starkathen den Rohrstengel gibt, um damit das Opfer an König Wikar zu vollenden, auf den bei dem Seesturm, wo der zürnende Gott durch Menschenblut versöhnt werden sollte, das Loos gefallen war. Und als Starkath das Neidingswerk begeht, den König, der nur zur Schau für Fahrtgenossen, mit welchen er geloost hatte, sich den Strick umhängen zu lassen glaubte, wirklich hinzurichten und mit dem Rohrstengel, zum Speere ward, zu durchbohren, bedient er sich der Worte: „geb ich dich Odin!“ Damit hing auch die Sitte zusammen, sich dem Todesbette mit dem Speere ritzen zu lassen, wovon die Yngvasaga mehrere Beispiele bewahrt hat. „Da nur im Kampfe Gefallene, Todeswunden zur Schau trugen, zu Odin kommen sollten, so bot Speerritzung, die gewiß auch mit einem Weihopfer verbunden war, Auskunftsmittel, in Walhall als ein an Wunden verbluteter Kämpfer Aufnahme zu finden“¹⁾. Es ist übrigens eine diesem Heimfall an Odin verwandte weit verbreitete Vorstellung, welche den Tod als Schützen rachtet, dessen Pfeilen die Menschen zum Opfer fallen²⁾. So bemerkt erst Gregor der Große, das man bei der Pest in Rom 590 mit lebenden Augen sehen konnte, wie vom Himmel herab Pfeile schoßen und die Menschen zu durchbohren schienen³⁾. Bei den Finnen schmiedet der Riese Ruho die Pestpfeile; auch der Riese Kampo ist ein guter Pfeilschütze⁴⁾. Am meisten jedoch erinnert an Odin der ihm auch verwandte Apollo, dessen Pfeile den Achaïern Seuche bereiten, daß sterbende Mädchen und Frauen das Geschoß der Artemis trifft⁵⁾.

Die symbolische Bedeutung, welche ursprünglich an den Hammer anknüpft ist — J. Grimm erinnert daran, daß im Nordischen das Wort

¹⁾ Ganz nach Simrock, D. Myth. S. 197, wo noch mehr hierüber zu finden ist. Man kann Odin von sich selbst (Sæm. 27, 1) sagen: „Ich weiß, daß ich hieng am dicken Baum, neun ganzer Nächte, mit dem Speer verwundet und Odin gegeben: Ich selbst mir selbst.“ Vgl. Uhlands Schriften VI. Bd. S. 358 ff.

²⁾ So in einem altspanischen Poëm, betitelt „Der Todtentanz“, s. Dohm, Die nationale Nationalliteratur, Berlin 1867, S. 88. Vgl. J. Grimm, Mythologie 805; K. J. Neuberger, Der Tod als Jäger, in dieser Zeitschrift Neue Reihe, I. Jahrg. 1. Heft S. 104 und derselbe, Todtentanzsprüche, ebd. XII, 289.

³⁾ Dialog. 4, c. 36. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom II, 27.

⁴⁾ Eckermann a. a. O. IV, 1, 182.

⁵⁾ Ilias XXI, 483, 4.

hambr die doppelte Bedeutung von Hammer und Fels habe, und daß dieser Umstand auf das Steinzeitalter deute — zeigt sich in den an Odins Namen geknüpften Sagen mit dessen Attribute, dem Speere, verbunden. In diesem Sinne erscheint der Speer noch in anderen Sagen, von denen einige historisch berühmt sind — ja zum Theile noch jetzt für historische gelten. Am nächsten den Odinsagen steht die von Kaiser Otto, welche Saxo Grammaticus folgendermaßen erzählt: „Kaiser Otto durchzog Jütland, wo er nirgends in dem königlosen Lande auf Widerstand stieß, und als er an den Lymfjord kam, der weiteres Vordringen unmöglich machte, warf er die Lanze in die Wogen und kehrte, wie ein Flüchtling, an die Eider zurück. Von seiner Lanze aber, die er in den Fluten zurückließ, empfing die Meerenge den Namen der Ottesund.“ Es fällt bei dem heutigen Stande unserer mythologischen Kenntnisse nicht schwer, das dieser Sage zu Grunde liegende Missverständnis inne zu werden. Die Vergleichung dieser mit der vorangehenden Sage lehrt, daß hier durch Namensanklang aus Odin Kaiser Otto geworden. Weniger bekannt dürfte eine zweite sich an Otto's Namen knüpfende Sage sein ¹⁾. Von Kaiser Otto I. weiß das *Chronicon Sithiense* zu erzählen, daß derselbe, da er vor Paris stand, seine Lanze in das Thor der Stadt stieß und rief: „Genug bis hieher!“ Ich muß es dahingestellt sein lassen, ob auch an dieser Stelle an Odin zu denken ist. Ist es aber etwa ein historisches Factum, so wäre es die Erwiderung einer Handlung des westfränkischen Königs Lothar gewesen, welche dieselbe Bedeutung gehabt hat. Als nämlich dieser Fürst nach Aachen, der alten Hauptstadt des ungetheilten Frankenreiches kam, ließ er den Adler, der oben auf der Kaiserpfalz nach Osten gewendet stand, nach Westen richten, zum Zeichen, daß die Stadt fortan wider dem Westreiche angehöre ²⁾. Was dort von Otto dem Großen, hier von dessen

¹⁾ Ohne des Lanzenwurfes zu gedenken, bezieht auch Adam von Bremen l. 2, c. 3 u. l. 4, c. 1 den Ottinsund oder Ottinsand auf Kaiser Otto's siegreichen Feldzug gegen Harald. Vgl. das nach Odin benannte Odinsey, Odensee in Fünen (Uhlands Schriften VI. Bd. S. 170).

²⁾ W. v. Giesebrecht, *Geschichte der deutschen Kaiserzeit* I, 579, 2. Aufl. und Simrock, *D. Mythologie* 306. Hinsichtlich der Richtung des Adlers darf hier erinnert werden an die Sitte der Langobarden, wenn einer im Kriege oder sonst wo umgekommen war, auf den Gräbern eine Stange aufzupflanzen und auf deren Spitze eine hölzerne Taube zu befestigen, die nach der Gegend hinsah, wo der Geliebte gestorben war (Grimm, *D. Mythol.* 2. Aufl. 2. Bd. S. 1087). Die Einnahme Antiochiens durch die Perser wird unter anderm vorbedeutet durch das Umkehren der Feldzeichen von W. nach O. Dahn, *Procop von Cæsarea* S. 167.

Sohne erzählt wird, weiß ein niederländisches Gedicht¹⁾ von Karl dem Großen zu berichten. Nachdem dieser — so heißt es da — auf seinem spanischen Zuge Pampelona erobert und das Grab des h. Jakob besucht hatte, zog er gen Petrone an die See, eine schöne Stadt. Siegend stach er seinen Schaft in die Wellen und dankte des Herrn und St. Jacobs Macht, daß er die Stadt gewann.

Aus der Vergleichung von Thors Hammer mit Odins Speere ergibt sich unwillkürlich noch ein anderer Gesichtspunkt. Ich meine nämlich, daß, so wie das segnende Werkzeug des letzteren überall bei den Werken des Friedens zur Geltung kommt, bei der Brautweihe und bei der Erwerbung der Ackerscholle, so Odin und sein Speerwurf an den Krieg und an die Art von Landerwerb, welche die Eroberung einbringt, gemahnen. Vielleicht ist es nicht allzukühn, aus diesem Gegensatze von Hammer (oder der gleichbedeutenden Axt) und Speer, von friedlicher und kriegerischer Besitzergreifung des Landes eine sehr bekannte Sage zu deuten. Von dem Langobardenkönige Authari nämlich heißt es, derselbe sei auf seinem erobernden Zuge durch Unteritalien bis Rhegium an der südlichsten Spitze der Insel gelangt. Dort sei er zu Pferde in die Wogen des Meeres geritten und habe eine im Meere stehende Säule mit der Spitze seiner Lanze berührt und dazu die Worte gefügt: bis hierher werden die Grenzen des Langobardenlandes reichen. „Noch heute,“ fügt Paul Warnefried zu seiner Erzählung hinzu, „soll die Säule daselbst bestehen und Authari-Säule genannt sein.“ Nun wird von Authari auch erzählt, derselbe habe, als er auf der Heimkehr von seiner Brautfahrt in die Nähe der Grenze von Italien kam, und die Baiern, die ihm das Geleite gaben, noch um sich hatte, sich, so sehr er vermochte, auf seinem Pferde erhoben, in einen nahestehenden Baum mit aller Macht die Streitaxt gestoßen, die er in der Hand trug, sie dann stecken gelassen und dazu die Worte gesprochen: Solche Hiebe führt Authari²⁾. „Authari“, sagt J. Grimm, „der in das Meer reitet, thut rechtlich betrachtet dasselbe, was kaiser Otto thut, oder der in den Rhein mit dem Hammer werfende mainzer Kurfürst.“ Mit den letzten Worten ist auf eines der zahlreichen Beispiele von in den Fluß reitenden und mit dem Speer, dem Hammer, der Axt u. s. f. werfenden Abmärkern, die J. Grimm gesammelt und auf die ich daher einfach hindeute, verwiesen. Es fällt auf, daß gerade bei Authari die Sage des

¹⁾ Herausgegeben von Th. v. Karajan in Haupts Zeitschr. I. Bd. S. 107.

²⁾ Vgl. Zingerle, Sagen, Märchen und Gebräuche von Tirol S. 388, Nr. 687: „dies soll an dem Platze geschehen sein, wo jetzt Siebeneich steht.“

hambr die doppelte Bedeutung von Hammer und Fels habe, und daß dieser Umstand auf das Steinzeitalter deute — zeigt sich in den an Odins Namen geknüpften Sagen mit dessen Attribute, dem Speere, verbunden. In diesem Sinne erscheint der Speer noch in anderen Sagen, von denen einige historisch berühmte sind — ja zum Theile noch jetzt für historische gelten. Am nächsten den Odinsagen steht die von Kaiser Otto, welche Saxo Grammaticus folgendermaßen erzählt: „Kaiser Otto durchzog Jütland, wo er nirgends in dem königlosen Lande auf Widerstand stieß, und als er an den Lymfjord kam, der weiteres Vordringen unmöglich machte, warf er die Lanze in die Wogen und kehrte, wie ein Flüchtling, an die Eider zurück. Von seiner Lanze aber, die er in den Fluten zurückließ, empfing die Meerenge den Namen der Ottesund.“ Es fällt bei dem heutigen Stande unserer mythologischen Kenntnisse nicht schwer, das dieser Sage zu Grunde liegende Missverständnis inne zu werden. Die Vergleichung dieser mit der vorangehenden Sage lehrt, daß hier durch Namensanklang aus Odin Kaiser Otto geworden. Weniger bekannt dürfte eine zweite sich an Otto's Namen knüpfende Sage sein ¹⁾. Von Kaiser Otto I. weiß das *Chronicon Sithiense* zu erzählen, daß derselbe, da er vor Paris stand, seine Lanze in das Thor der Stadt stieß und rief: „Genug bis hieher!“ Ich muß es dahingestellt sein lassen, ob auch an dieser Stelle an Odin zu denken ist. Ist es aber etwa ein historisches Factum, so wäre es die Erwiderung einer Handlung des westfränkischen Königs Lothar gewesen, welche dieselbe Bedeutung gehabt hat. Als nämlich dieser Fürst nach Aachen, der alten Hauptstadt des ungetheilten Frankenreiches kam, ließ er den Adler, der oben auf der Kaiserpfalz nach Osten gewendet stand, nach Westen richten, zum Zeichen, daß die Stadt fortan wider dem Westreiche angehöre ²⁾. Was dort von Otto dem Großen, hier von dessen

¹⁾ Ohne des Lanzenwurfes zu gedenken, bezieht auch Adam von Bremen I. 2, c. 3 u. I. 4, c. 1 den Ottinsund oder Ottinsand auf Kaiser Otto's siegreichen Feldzug gegen Harald. Vgl. das nach Odin benannte Odinsey, Odensee in Fünen (*Uhlände Schriften* VI. Bd. S. 170).

²⁾ W. v. Giesebrecht, *Geschichte der deutschen Kaiserzeit* I, 579, 2. Aufl. und Simrock, *D. Mythologie* 306. Hinsichtlich der Richtung des Adlers darf hier erinnert werden an die Sitte der Langobarden, wenn einer im Kriege oder sonst wo umgekommen war, auf den Gräbern eine Stange aufzupflanzen und auf deren Spitze eine hölzerne Taube zu befestigen, die nach der Gegend hinsah, wo der Geliebte gestorben war (Grimm, *D. Mythol.* 2. Aufl. 2. Bd. S. 1087). Die Einnahme Antiochiens durch die Perser wird unter anderm vorbedeutet durch das Umkehren der Feldzeichen von W. nach O. *Dahn, Procop* von Cæsarea S. 167.

ohne erzählt wird, weiß ein niederländisches Gedicht ¹⁾ von Karl dem Großen zu berichten. Nachdem dieser — so heißt es da — auf seinem panischen Zuge Pampelona erobert und das Grab des h. Jakob besucht hatte, zog er gen Petrone an die See, eine schöne Stadt. Siegend tath er seinen Schaft in die Wellen und dankte des Herrn und St. Jacobs Macht, daß er die Stadt gewann.

Aus der Vergleichung von Thors Hammer mit Odins Speere ergibt sich unwillkürlich noch ein anderer Gesichtspunkt. Ich meine nämlich, daß, so wie das segnende Werkzeug des letzteren überall bei den Werken des Friedens zur Geltung kommt, bei der Brautweihe und bei der Erwerbung der Ackerscholle, so Odin und sein Speerwurf an den Krieg und an die Art von Landerwerb, welche die Eroberung einbringt, gemahnen. Vielleicht ist es nicht allzukühn, aus diesem Gegensatze von Hammer (oder der gleichbedeutenden Axt) und Speer, von friedlicher und kriegerischer Besitzergreifung des Landes eine sehr bekannte Sage zu deuten. Von dem Langobardenkönige Authari nämlich heißt es, derselbe sei auf seinem erobernden Zuge durch Unteritalien bis Rhegium an der südlichsten Spitze der Insel gelangt. Dort sei er zu Pferd in die Wogen des Meeres geritten und habe eine im Meere stehende Säule mit der Spitze seiner Lanze berührt und dazu die Worte gefügt: Bis hieher werden die Grenzen des Langobardenlandes reichen. „Noch heute,“ fügt Paul Warnefried zu seiner Erzählung hinzu, „soll die Säule selbst bestehen und Authari-Säule genannt sein.“ Nun wird von Authari auch erzählt, derselbe habe, als er auf der Heimkehr von einer Brautfahrt in die Nähe der Grenze von Italien kam, und die Baiern, die ihm das Geleite gaben, noch um sich hatte, sich, so sehr er vermochte, auf seinem Pferde erhoben, in einen nahestehenden Baum mit aller Macht die Streitaxt gestoßen, die er in der Hand trug, sie dann stecken gelassen und dazu die Worte gesprochen: Solche Hiebe führt Authari ²⁾. „Authari“, sagt J. Grimm, „der in das Meer reitet, hat rechtlich betrachtet dasselbe, was kaiser Otto thut, oder der in den Rhein mit dem Hammer werfende mainzer Kurfürst.“ Mit den letzten Worten ist auf eines der zahlreichen Beispiele von in den Fluß reiten und mit dem Speer, dem Hammer, der Axt u. s. f. werfenden Abmärkern, die J. Grimm gesammelt und auf die ich daher einfach hinweise, verwiesen. Es fällt auf, daß gerade bei Authari die Sage des

¹⁾ Herausgegeben von Th. v. Karajan in Haupts Zeitschr. I. Bd. S. 107.

²⁾ Vgl. Zingerle, Sagen, Märchen und Gebräuche von Tirol S. 388, Nr. 687: „die soll an dem Platze geschehen sein, wo jetzt Siebeneich steht.“

Wurfes oder der verwandten Berührung bei verschiedenen Anlässen und zwar an der nördlichsten und an der südlichsten Stelle der langobardischen Grenzen erwähnt wird. Sollte nun nicht gerade in dieser Sage der Gegensatz von Axthieb und Speerberührung jenen zwischen der Abgrenzung gegen die freundnachbarlichen bairischen Stammverwandten und der gegen die feindlichen Griechen versinnlichen? Zur Vergleichung mit der folgenden Sage ist endlich der heute noch lebende Volksglaube beachtenswerth, daß die Langobarden, ehe sie Tirol verließen, um sich desto besser von den Römern und den Deutschen abzusondern, anstatt der Marksteine, zwei Festungen aufrichteten, von denen sie die gegen Deutschland liegende *metam germanicam* oder „Deutsch-Metz“, die gegen Italien schauende aber *metam Lombardicam* oder „Wälsch-Metz“ nannten. Ober diesen stand der *terminus* oder die Grenzsäule und davon hat die jetzt dort liegende Ortschaft den Namen *Tramin* überkommen. Weil dieser Vertrag zwischen den Deutschen und Wälschen in freiem Felde oberhalb des Dorfes *Auer* geschlossen worden ist, hat man zur fortwährenden Erinnerung an diese Handlung das *castrum foederis*, d. i. „Schloß des Bundes“, dort erbaut¹⁾.

In die Reihe der sich an erobernde Züge anlehrenden Besitzergreifungssagen gehört auch, was polnische Quellen von dem Herzoge Boleslaw I. zu erzählen wissen. Als dieser im Kriege mit dem Großfürsten Jaroslaw nach Kijew kam, schlug er mit gezücktem Schwerte an das goldene Thor der Stadt, lachte und rief: „So wie jetztund die goldene Pforte dieser Stadt von diesem Schwerte berührt wird, so wahr wird nächste Nacht die Schwester Jaroslaws, die mir versagt ward, mein sein.“ So lautet die Sage in der von der sogenannten Polenchronik mitgetheilten Form. Wir werden späterhin eine ganze Reihe von Sagen kennen lernen, in denen der Hieb von einer ähnlichen Be-theuerung begleitet ist und zugleich inne werden, daß diese Sagen den hier zu behandelnden Besitzergreifungssagen nahe stehen, zuweilen sogar in solche übergehen. Letzteres trifft gerade bei der so eben erwähnten Überlieferung ein. Denn Vincentius, der Bischof von Krakau, Kadlubeks Sohn, der sonst jene Chronik benützt hat, sagt von Boleslaw: „selbst die unbändigen Sachsen bändigte er, so daß er in der Saale eine eiserne Säule aufstellte, um so gleichsam durch ein Gades die Grenzen seines Reiches im Osten, wie im Westen zu bezeichnen. Denn im Osten an den goldenen Thorflügeln Kijews hieb er das andere Grenzmal ein, indem er bei Einnahme der Stadt mit dem Schwerte

¹⁾ Zingerle a. a. O. S. 386, Nr. 680.

mehrmals an jenes Thor schlug und so ein Grenzzeichen (*bonnae signum*) in die Goldpforte der Stadt eingrub“. Man hat die vorstehende Erzählung bisweilen als eine historische Thatsache behandelt; aber, wenn in irgend einem Falle, so lässt sich in diesem die Sage als solche erweisen. Abgesehen davon, daß die Quellen, welche sie enthalten, um hundert und mehr Jahre jünger als die angebliche Thatsache sind, und daß der Zeitgenosse Thietmar von Merseburg und der später lebende wohlunterrichtete Russe Nestor bei der Erwähnung von Kijews Eroberung durch Bolesław jenes Hiebes nicht gedenken, so berichtet vielmehr der letztere, daß Jarosław im J. 6545 byzantinischer Ära, d. i. 1037 unserer Zeitrechnung, also erst mehr als zehn Jahre nach Boleslaws I. im J. 6533 byz. Ära = 1025 n. Chr. erfolgtem Tode eine große Burg zu Kijew anlegte, an welcher die Thore golden waren. Charakteristisch ist, daß die Polenchronik dieselbe Hiebsage, nur ohne den bei Bolesław I. Chabri erwähnten Schwur auch von Bolesław II. anlässlich seines freilich auch in den historischen Beziehungen jenem des Ahnherrn sehr ähnlichen Zuges nach Kijew erzählt. Dies macht die Erzählung völlig zeitlos und eben dadurch schon zur Sage. Nicht minder als diese Doppelgänger sind der Sage stets gewisse Beziehungen auf einen noch vorhandenen sicht- und greifbaren Gegenstand eigen. Bald ist es ein Kunstgeräth, ein Becher, ein Ring, eine Krone, bald ist es ein Werk der Natur, ein Baum oder Fels von auffallender Bildung, an den sich die Sage knüpft. Es ist dies und der Ort, an dem sie weilt, gleichsam die Scholle heimatlicher Erde, auf dem die duftige Blume gedeiht, indeß das Märchen, von allen irdischen Beziehungen abgelöst, im buntschillernden Flügelkleide die Welt durchweilt. In unserem Falle knüpft sich die Sage, gleichviel ob das Object zu deren Entstehung mitgewirkt oder erst die fertige Sage auf dasselbe bezogen wurde, an ein Schwert. „Dasselbe wurde — so erzählt der zu Ende des 13. Jhd. lebende Bischof von Posen Bogufal oder, wie A. Mosbach gegenwärtig den Verfasser der unter jenes Bischofs Namen edierten Chronik nennt, Godysław Paweł — Bolesław durch einen Engel gegeben und er hat mittelst desselben unter Gottes Beistand alle seine Gegner besiegt. Das Schwert aber wird bis zur Stunde im Armarium der Krakauer Kirche aufbewahrt und die Könige Polens pflegten damit in den Krieg zu ziehen und stets mit demselben über ihre Feinde zu siegen. Die Waffe hieß Sczirbeg — es gibt hier mehrere Lesarten — weil es von dem Hiebe auf Kijews Pforte eine mäßige Scharte empfing, welche im Polnischen *scziruina* heißt.“ Das Schwert, an das sich die Sage knüpft, hat noch Thadæus Czacki gesehen, als er im J. 1792 auf Befehl des

polnischen Reichstags den Schatz in Krakau verzeichnete; er fand in der Mitte der Klinge, nicht in der Schärfe eine Scharte und auf dem Griffe in Schriftzügen des 11. Jhd. eine Inschrift, welche bezeugte, daß Boleslaw das Schwert von Kaiser Otto III. erhalten habe. Dies Kleinod ist seither verloren gegangen. Dagegen erblickt der Volksglaube noch heute in den beiden großen Flügelthüren von Bronze am Südeingange des Gnesener Doms die goldenen von Boleslaw erbeuteten Thore Kijews und in einem allerdings vorhandenen Risse am älteren Flügel sogar den Hieb seines Schwertes¹⁾. Freilich lehrt genauere Betrachtung, daß jener Glaube in den Abbildungen aus dem Leben des h. Adalbert, die das Werk abendländischer Meister aus dem 12. oder 13. Jhd. sind, keine Bestätigung findet²⁾. An die Stelle des Speeres trat somit in dieser Sage das Schwert. Durch dieselbe werden andere ähnliche Sagen erst dem Verständnisse vermittelt.

Krumm, der mächtige Fürst der Bulgaren, zog nach dem bei Bersinitia über die Griechen erfochtenen glänzenden Siege (813) vor die Mauern Constantinopels, die Leo der Armenier vertheidigte. Krumm umlagerte die ganze Landseite, verwüstete dieselbe vom Thore der Blachernen bis zum goldenen Thore (ganz nahe dem Meere) und entweihte das dem goldenen Thore zunächst gelegene Gefilde durch heidnische Opfer. Da er sah, daß er sich der Stadt nicht mühelos werde bemächtigen können, begehrte er von dem Kaiser als Bedingung seines Abzuges, daß ihm gestattet werde, in das goldene Thor seine Lanze zu stoßen. Da dies der Kaiser versagte, kehrte Krumm in sein Lager zurück.³⁾ Das goldene Thor, „das letzte der Landthore der Folge nach und das erste derselben dem Range nach“⁴⁾, das Thor, durch welches die Kaiser ihre triumphirenden Einzüge hielten, sollte das Zeichen der Besitzergreifung Krumms an sich tragen; unter dieser Bedingung wollte er abziehen.

Völlig unbeachtet geblieben ist eine andere, ebenfalls auf Constantinopel sich beziehende Sage, die sich selbst als solche gibt und der so eben angeführten sehr nahe verwandt ist. Der ungrische Chronist Keza, der sich überhaupt der im Munde des Volkes lebenden Sage

¹⁾ San Marte, Polens Vorzeit in Dichtung und Wahrheit, Bromberg 1859, S. 182.

²⁾ Die zu Lemberg erscheinende „Gazetta narodowa“ brachte in der 160. Nummer des laufenden Jahrganges die Notiz, daß in Posen die Außenwand der Kirche S. Maria in summo aus dem 15. Jhd. mit Säbelhieben ganz bedeckt sei, da es Sitte war, auf diese Weise beim Auszug in den Krieg die Waffen fest zu machen.

³⁾ Theophanes pag. 427 oder pag. 785 der Bonner Ausgabe.

⁴⁾ J. v. Hammer, Constantinopel und der Bosphoros I, 111.

ndig erweist, erzählt von den Eroberungszügen der beiden magyari-
 en Heerführer Lel und Bulchu: „endlich kamen dieselben nach Bul-
 rien bis Hydropolis, und da sie nirgends Widerstand fanden, bis an
 : Mauern Constantinopels. Da wurde ein Grieche, groß wie ein Riese,
 s der Stadt zu ihnen gesandt, und erklärte sich bereit, es mit zwei
 gern aufzunehmen, indem er hinzusetzte, wenn er sie nicht bewältige,
 le Griechenland den Ungern fortan zinspflichtig sein. Den Vorschlag
 hm ein Unger Namens Botond an, der, noch ehe es zum Kampfe
 m, mit seiner Picke gegen das goldene Thor¹⁾ der Stadt vorrannte,
 d mit derselben eine solche Spalte hieb, daß sie die Griechen als
 ahrzeichen unausgefüllt ließen.“ Dasselbe berichtet der Anonymus
 nig Bela's²⁾. „Wollt ihr aber“, spricht der Ungenannte zu seinen
 sern, „diesen Aufzeichnungen nicht Glauben schenken, so vertraut
 ch lieber den geschwätzigten Gesängen der Possenreißer und den falschen
 beln der Landleute an, welche die tapferen Thaten und Kriege der
 gern bis auf den heutigen Tag nicht der Vergessenheit überliefern,
 idern melden, sie seien bis Constantinopel gelangt und da habe Bo-
 nd in das goldene Thor mit seiner Pike einen Hieb gethan; da ich
 er hievon nichts in den Aufzeichnungen der Geschichtschreiber las,
 idern nur unwahre Bauernmärchen darüber vernahm, beschloss ich,
 hts davon in dieses Buch zu setzen.“ Nach einer dritten Quelle³⁾
 r die Öffnung im Thore, die durch den Hieb entstand, so groß, daß
 . Knabe von fünf Jahren durch das Loch hinlänglich bequem hätte
 s- und eingehen können⁴⁾.

In denselben östlichen Gegenden spielt folgender Fall: Olgerd,
 oßherzog von Litthauen, war um das J. 1330 in Russland bis nahe
 r Moskwa vorgedrungen und zwang dem Großfürsten Dmitrij einen
 iedrigenden Frieden auf. Nach Abschluß desselben gieng der Sieger
 ch an eben dem Tage in die Stadt, stieß seine Lanze in das Thor
 s Palastes und suchte sodann den Großfürsten auf⁵⁾.

¹⁾ „Portam urbis, que erea erat.“ Offenbar ist „aurea“ zu lesen. Heinrich von
 gen, Chronik der Hunnen bei M. G. Kovachich, Sammlung kleiner noch unge-
 ckter Stücke zur ungar. Geschichte, Ofen 1805, S. 31 sagt: „daz tor der stad, die was
 kspeyl.“

²⁾ C. 42.

³⁾ Thurocz nennt die „porta urbis“ „metallina“.

⁴⁾ Joh. Gf. Mailáth, Gesch. der Magyaren 1. Bd. S. 23 Anm. 24, führt die Sage
 Hormayr und Mednyanski, Histor. Taschenbuch 1825 an, wo die verschiedenen
 ichte unkritisch in einen verarbeitet sind.

⁵⁾ Schlötzer im 3. Theil S. 290 seines Nestors; s. auch desselben Gesch. v. Lit-
 nen (50. Theil der Hallischen Forts. der allg. Weltgeschichte).

Im Gefolge Witolds von Litthauen reiste ein französischer Ritter Gilbert von Lannoy ans schwarze Meer und kam an Samiette vorüber. „J'arrivay“, erzählt der Ritter, „a Samiette a une porte a la quelle je m'en aloy heurter seulement pour dire: je y ay este et sans entrer dedans“¹⁾. Auch ein englischer Ritter bei Froissart gelobt, sich Paris zu nähern „et qu'il heuterait aux barrieres de sa lance“.

Wie bereits angedeutet wurde, spielen verwandte Sagenreihen häufig in einander hinüber. So sind denn auch die beiden zuletzt erwähnten Beispiele als Wegweiser ins Gebiet der Wahrzeichen zu betrachten. Auf dem Wege, den wir wandeln hingegen, reiht sich weiterhin eine in Thüringen spielende Sage an — die Sage nämlich, daß Sophie, Tochter der h. Elisabeth und vermählte Herzogin von Brabant, welche nach Erlöschen des thüringischen Mannsstammes für ihren unmündigen Sohn Heinrich ein Stück Land in Anspruch nahm, da man ihr den Einlass in Eisenach verwehrte, mit einer Axt in das St. Jörgenthor hieb, so daß man das Wahrzeichen zweihundert Jahre hernach noch in dem Eichenholze sah²⁾, ähnlich dem Herzoge Christian August zu Holstein-Gottorp, der als erwählter Bischof von Lübeck 1705 dadurch Besitz von dem Stifte nahm, daß er von der großen Pforte des bischöflichen Palastes und von jener der Domkirche ein Stück abhieb und die Rincken in dem Thore berührte³⁾.

Statt Speer und Schwert tritt häufig der Pfeil, statt Hieb und Wurf der Schuß in gleicher Bedeutung ein. Das erste Beispiel, welches namhaft gemacht werden soll, knüpft sich abermals an Constantinopel. Dasselbst ist 1846 unter dem Titel: „Tarich Müntechebati Evlia Tschelbi“ ein Buch von 143 Octavseiten gedruckt worden, welches eine vollständige Sammlung aller türkischen Volkssagen, die sich auf Constantinopel und den Bosphorus beziehen und für die Kenntniss der acht nationalen Anschauungen der Türken sehr werthvoll ist. Bei der im J. 1453 erfolgten Einnahme Constantinopels durch die Türken — so heißt es nun in jenem Buche — begab sich der Eroberer nach der

¹⁾ Beispiel, citirt von Szajnocha in dessen *Jadwiga i Jagiello*, Anm. 5, aus voyage in Lelewels *Rozb. dziel. str.* 420. Dagegen ist das von Szajnocha a. a. O. citierte Beispiel aus *Długosz* I, 6, pag. 1073 ad a. 1345 von Johann von Böhmen, welcher „muros ciuitatis Cracouiensis manu coecus palpare“ will, zu wenig bezeichnend, da die Lanze erst von Szajnocha in die Stelle gebracht ist.

²⁾ J. u. W. Grimm, *Deutsche Sagen* II, 305 Nr. 564 (2. Aufl.), wo die Quellen angeführt sind. Auch Wolf, *Niederländische Sagen* S. 142 Nr. 93, theilt diese Sage mit.

³⁾ Lünig, *Theatrum ceremoniale* II, 900. Vgl. das *Rechtsalterthum von Marchthal* bei Birlinger, *Volksthümliches aus Schwaben* II, 186, Nr. 188.

Kirche der Aja Sofia, um dort zum Danke ein Gebet von zwei Gängen zu verrichten . . . Sultan Mehemed Gazi schoß einen viergefügelten Pfeil nach dem Centrum der Kuppel der Aja Sofia ab und sagte: „Dies sei mein Zeichen!“ Noch jetzt ist das Zeichen des Pfeils sichtbar ¹⁾. Justin, oder vielmehr Trogus Pompeius, dem wir die Erhaltung manch schöner Sage verdanken, erzählt, daß Alexander der Große, als er mit seinen Truppen zur Eroberung Asiens überfuhr, zuerst, ehe er bewaffnet aus dem Schiffe ans Land sprang, einen Speer auf die feindliche Küste geschleudert habe ²⁾. Nach einer indisch-persischen Sage verlangt Vischnu als Zwerg vom Könige zum Eigenthum das Land zwischen dem Berg und der Stelle, bis zu welcher er mit dem Pfeile schießen werde; damit gewinnt er eine ungeheure Strecke. Zwischen Persien und Turan ist die Grenze lang streitig. Man kömmt überein, Aresch, der beste Bogenschütze, sollte vom Berge Demauend gegen Morgen einen gezeichneten Pfeil abschießen und wo der niederfiele, künftig die Grenze sein ³⁾. Eine ganz ähnliche Sage wissen sich die Siebenbürger Sachsen zu erzählen, wie einst die Probstdorfer mit ihren Nachbarn jenseits der Kokel in einem Streite über die Grenzen ihres Hatterts dahin einig wurden, die Entscheidung einem Pfeilschuße zu überlassen und wie denn die Probstdorfer einen Riesenbogen anfertigten, mit dem sie der Verabredung gemäß von ihrem Gemeindethor aus einen mächtigen Pfeil abschossen, der zur unangenehmen Überraschung ihrer Grenznachbarn weit über die Kokel hinüber flog und erst spät zu Boden sank ⁴⁾. In einer siebenbürgisch-ungarischen Sage theilen zwei Riesen ihr Reich, indem der eine auf die höchste Spitze des Hátszeger Gebirges sich stellt, der andere aber auf die Hargita, von wo er nun ein Beil schleudert, wovon das Gebirge den Namen erhielt (*átszeg* ungar. durchschneiden). Derselbe Sinn liegt in einer walachischen Sage, in der die Kinder eines mächtigen Herrschers, Sohn und Tochter, auf die beiden Berge Retezatu und Russika steigen, um das getheilte väterliche Erbe zu messen, die Tochter aber, eine Zauberin, mit ihrem Theile nicht zufrieden, aus Neid

¹⁾ A. D. Mordtmann, Belagerung und Eroberung Constantinopels durch die Türken im J. 1453, Stuttgart und Augsburg 1858, S. 111 u. 126. Man mag in diesem Werke nachlesen, wie sich Mahomed bei der Einnahme der Stadt wirklich benahm. Das oben Mitgetheilte ist, bezeichnend genug, Sage.

²⁾ Justin l. 11, c. 5, 10. Der Römer in Erinnerung an die Fetialen sagt freilich: „*primus Alexander iaculum uelut in hostilem terram iecit*“, aber mir scheint auch von diesem Falle zu gelten, was unten von Cäsars Landung in Afrika anzunehmen sein wird. Vgl. Droysen, Gesch. Alexanders d. Gr. S. 108.

³⁾ J. Grimm, R. A. 68, mit Angabe der Quellen.

⁴⁾ Fr. Müller, Siebenbürgische Sagen 227, Nr. 304. Mündlich.

eine Pflugschaar nach dem Bruder schleudert, die aber nicht trifft, sondern nur einen Theil des Berges, auf dem er steht, abschneidet, woher der Berg noch heute der abgeschnittene (im Walachischen *retetia*) heißt¹⁾). Auch die Heidenjungfrau zu Glatz, welche mit einem Pfeil aus ihrem Ranzenbogen vom Schlosse zu Glatz bis zur großen Linde bei Eisersdorf an der Grenze schießt, gehört sicherlich hieher; denn als sie einst mit ihrem Bruder eine Wette eingieng, wer am weitesten schießen könne, wurden an dem Orte, dahin die Jungfrau getroffen, zwei hohe spitze Steine zu Denkzeichen aufgerichtet, die lange gestanden haben²⁾).

Am häufigsten wird als Zeichen der Besitzergreifung eines Grundstückes, der Landnahme³⁾), wie sie im Norden hieß, in dem selbst nach dieser Handlung sog. *Landnamabok* auf Island des Pfeilschusses gedacht. Man schoß einen sog. *Tundrör*, d. i. einen Pfeil, an welchem ein Zunder oder dergleichen befestigt war, der in geweihtem Feuer brannte, oder überhaupt einen Pfeil über einen Fluß und occupierte dadurch die ganze Gegend, welche zwischen dem überschossenen Fluße und dem in der Direction des Schusses zunächst folgenden selbstständig zum Meere eilenden Rinnsal lag⁴⁾). Der Zündpfeil findet sich nun, abgesehen von diesem historischen Falle, auch in einer merkwürdigen irischen Sage. Gerald Barry erzählt in seiner irischen Landesbeschreibung, welche vor 500 Jahren verfasst ward, von einer jüngst zum Vorschein gekommenen Insel, welche man „die Insel der Erscheinung“ nenne und der folgende Begebenheit den Ursprung gegeben habe. An einem heiteren Tage, erzählt Gerald, stieg eine Masse von nicht kleinem Umfange aus der See, wo nie zuvor die Inselbewohner ein Land gesehen hatten. Einige von ihnen hielten die Masse für einen Wallfisch oder sonst ein Meerungeheuer, andere aber behaupteten, das sei Land. Als aber eine Anzahl junger Männer auf den Gegenstand losruderte und demselben

¹⁾ Beide Sagen citirt A. Ipolyi, Härke, Herka, Harka in Wolfs Zeitschrift für Mythologie II, 257.

²⁾ Bechstein, Deutsche Sagen Nr. 656 S. 546. Vgl. Grohmann, Sagen aus Böhmen, Prag 1863 S. 34 u. 42, der sie für die slavische Jagdgöttin Devana hält.

³⁾ Ein anderer Ausdruck für Besitzergreifung herrenlosen Landes ist *proprium* von *pro* und *prendere*, deutsch: *biuanc*; s. Landau, Territorien 154, und G. Beseler, der Neubruch nach dem älteren deutschen Rechte (in *symbolae Bethmanno Hollwegio oblatae*. Berolini 1868).

⁴⁾ H. Leo, Einiges über das Leben und die Lebensbedingungen in Island in der Zeit des Heidenthums in Raumers hist. Taschenbuche 1835 S. 409 u. 412 und Weishold, Altnordisches Leben, Berlin 1856 S. 214 ff. Leo bemerkt S. 417 ganz treffend: „Die Occupation aber durch den Pfeilschuß ist ganz analog dem Speerwurf König Otto's I. an der Spitze von Jütland in die See.“

schon nahe war, verschwand er im Nu ihnen vor den Augen, um am nächsten Morgen wieder emporzutauchen. Aber ein wiederholter Versuch, sich zu nähern, war vergeblich. Endlich am dritten Tage schoß er, den ihnen gegebenen Rath eines alten Mannes befolgend, beim Heranfahen einen Pfeil mit einer angeglühten Eisenspitze nach dem Ufer, stiegen dann ans Land und fanden es fest und bewohnbar ¹⁾. So versetzt uns denn diese Sage mit einem Male in die Zauberwelt der schwimmenden auf- und niedersteigenden Inseln, die uns einerseits an die sich zuweilen sonnenden Glocken erinnern, welche nur dann nicht wieder untersinken, wenn ein Hut, ein Tuch oder sonst irgend ein Gegenstand auf dieselben geworfen wird, andererseits an verwandte Erzählungen der antiken Welt. Auch meldet von Irland selbst eine irische Sage, es habe ehemals beständig unter Wasser gestanden, ausgenommen jedes siebente Jahr; endlich kam eine himmlische Offenbarung, die Insel könne nur dadurch den Wellen entrissen werden, wenn man, solange das Land sichtbar sei, ein Stück Eisen darauf werfe, worauf sogleich ein Krieger sein Schwert darauf warf, der Zauber sich löste und Irland, daher Eisenland, Ironland benannt, über dem Wasser stehen blieb ²⁾. Da der Feuerpfeil zwei Symbole der Besitzergreifung in sich vereint — den Wurf nämlich und das Feuer — so wird dadurch auch die Verwandtschaft einer sich auf die Insel Gothland beziehenden Sage largethan. Dieses Eiland war ehemals so lichtlos, daß es Nachts unter sank, Tags oben war. Seit aber Thielvar Feuer auf das Land brachte, sank es nicht wieder ³⁾. Darum wird auch die schwimmende Insel Delos hierher gehören, welche erst, als der Lichtgott auf ihr geboren ward, zur Ruhe kam. Und wenn es heißt, die Argonauten hätten die Symplegaden dadurch stille stehen gemacht, daß sie ihrem Schiffe eine Taube voraussandten, welche die aneinander getriebenen und dann wieder auseinander tretenden Felsen zermalmt, so ist daran zu erinnern, daß weisende Thiere, wie unten gezeigt werden wird, die Stelle der Bestimmung durch Wurf oder Schuß vertreten ⁴⁾.

¹⁾ Erin VI, 351—2.

²⁾ Fridreich, Symbolik und Mythologie der Natur S. 153.

³⁾ Simrock, Mythol. 262.

⁴⁾ Neumann, Hellenen im Skythenlande S. 436 macht wahrscheinlich, daß in der Stelle des Euripides, Iphig. V. 1354—1355 und V. 123—125, unter den Symplegaden andere Felsen, als die sonst von den Griechen dafür gehaltenen, zu verstehen seien, nämlich die am Eingange der Bucht von Balaklawa, im Alterthum Symbolon, befindlichen gegenüberstehenden Felsen. Neumann vermuthet sogar im Namen Symbolon einen Zusammenhang mit dem Zusammenschlagen der Felsen. Da anzunehmen ist, daß überall,

In einer der so eben angeführten Sagen fand die Besitzergreifung der Insel durch einen Schwertwurf statt. In ähnlicher Weise vertritt den Hammer der Schwertwurf in einer oberpfälzischen Teufelssage, wo er die Freieing eines Ortes, nämlich die Strecke bestimmt, innerhalb deren in der Runde der Teufel keine Macht über das erstgeborene Kind des Grafen von Wolfstein hat ¹⁾. In einer Tiroler Sage von der Gründung des Klosters Wilten nimmt der Baumeister, der Riese Haymon, einen großen Stein und schleudert ihn gegen Ambras. So weit der Stein fliegt, so weit sind die Äcker zehentfrei. Er steht noch in den Ambraser Feldern ²⁾. Eine Variante dieser Sage meldet, daß die Ansiedler von Wilten mit dem Riesen aus Furcht eins wurden, sie wollten ihm gern so viel Gebiet abtreten, als er selbst bestimme, worauf Haymo, auf einen mächtigen Felsblock zeigend, rief: „So weit ich mit dem Steine da auf der Schulter laufe, soweit ist Grund und Boden mein!“ Dies that er auch, und warf zuletzt, als er am Orte seines Ausganges wieder angelangt war, den Stein noch mit entsetzlicher Gewalt westwärts ³⁾.

Verschieden sind, wie die vorangehenden Beispiele lehren, die Werkzeuge, mit denen gehauen oder geworfen wird. So manigfaltig sie sind, so ließen sich dennoch in ächten Sagen noch viele andere denken, da die Handlung nicht das Mittel die Hauptsache ist. Bezeichnend dafür ist die Sage von der Entstehung des Namens Antwerpen (Hantwerpen), die Sage von dem zu Julius Cäsars Zeiten am Scheldeffusse hausenden Riesen Antigonus, der das Land bewachte und allen Vortüberkommenden die Hälfte ihrer Güter als Zoll abnahm, wo sie sich aber weigerten, ihnen die rechte Hand abhieb ⁴⁾ und in den

wo die Alten derartige Felsen kannten oder vielmehr annahmen, auch unsere Mythe vorkam, so ist es von Werth, an eine sonst nicht beachtete Stelle in Justin I. 4, c. 2, 16 zu erinnern, wornach sich an der Meerenge zwischen Italien und Sicilien in der Erinnerung eine ähnliche Sage erhielt: „Jam ipsa Italiae Siciliaeque vicinitas, promontorium altitudo ipsa ita similis est ut quantum nunc admirationis, tantum antiquis terroris dederit credentibus, coeuntibus in se promontoriis ac rursus discedentibus solida intercepti absumique navigia. Neque hoc ab antiquis in dulcedinem fabulae compositum, sed metu et admiratione transeuntium. Ea est enim procul inspicientibus natura loci, ut sinum maris, non transitum putes: quo cum accesseris, discedere ac seiungi promontoria, quae antea iuncta fuerant, arbitrare.“

¹⁾ Schönwerth, Aus der Oberpfalz, Sitten und Sagen, Augsburg 1857, III, 66; vgl. Quitzmann, Die heidnische Religion der Baiwaren 73.

²⁾ Zingerle, S. M. u. Gebr. aus Tirol 416 Nr. 734.

³⁾ Alpenburg, Mythen und Sagen Tirols, Zürich 1857, S. 40. 17.

⁴⁾ So verlangt auch Wittich bei einer Brücke die rechte Hand, den linken Fuß

Fluß warf, bis endlich ein Mann, Namens Brabon, den Kampf mit dem Riesen bestand und, indem er dessen abgehauene Hand über den breiten Strom warf, ausrief: „so weit ich diese Hand werfe, so weit soll auch dieser Strom zu dem Lande gehören, das ich mir jetzt erkämpft“¹⁾).

Ist durch diese Sage der Übergang gefunden von der werfenden zur geworfenen Hand, ist gezeigt, daß über der Handlung und dem Handelnden das Mittel in den Hintergrund tritt, so begreift man, daß der Hieb und Schlag mit bloßer Hand auf irgend einen Gegenstand die Besitzergreifung desselben bedeuten kann.

Dafür ist Wilhelms des Eroberers Landung auf England ein klassisches Beispiel. Als Wilhelm hastig das englische Ufer betrat, stolperte er und die Umstehenden erschrakten über das Vorzeichen; doch jener beruhigte sie allsogleich: „Bei Gottes Glanze“, rief er, „ich habe mit den Händen von dem Lande Besitz ergriffen, mir kann es nicht wieder geraubt werden, ganz ist es unser!“ Ein Normanne lief sogleich zu der nächsten Hütte, brachte ihm einige aus dem Dach gerissene Stücke und vollendete das unerwartete Schauspiel der feierlichen Besitznahme²⁾. Das, was bei der Sage von Boleslavs Hiebe auf Kijews Pforte sich ergab, begegnet auch hier. Die Geschichte wird nämlich auch von Eduards III. Landung bei La Hogue 12. Juli 1346, als er ausfuhr, Frankreich zu erobern, erzählt. Beim Aussteigen soll der König gefallen sein und den darüber bestürzten Begleitern zugerufen haben, das Land sehne sich nach ihm³⁾.

Bekanntlich geht der Landung Wilhelms auf England in der Sagen-

als Zoll; ähnlich im großen Rosengarten der Schiffer Norprecht für die Überfahrt. Vgl. Simrock, D. Mythol. 275, der auch obige Sage und dazu c. 29 des „*indculus pag. de ligneis pedibus uel manibus pagano ritu*“ citiert. Hölzerne Hände und Füße wurden den Toten in den Sarg gelegt, damit sie bei der Überfahrt den Zoll entrichten könnten. Merkwürdig ist, daß bei Zingerle K. H. II, 370 (citiert von Simrock) der Schiffer als Fährlohn geradezu das Leben des Übergefahrenen begehrt und daß Utgard, das Totenland, hier Neuholland heißt.

¹⁾ Bechstein, Deutsches Sagenbuch S. 124 Nr. 137. Wolf, Niederl. Sagen Nr. 53, wo auch die Quelle angeführt ist und S. 675 bemerkt wird: „bis um die Mitte des 16. Jhd. schrieb man Handwerpen. Vgl. Anzeiger 1834, 155.“

²⁾ J. M. Lappenberg, Gesch. v. Engl. I, 546. Einem nahestehenden Krieger schreibt die Worte Matthäus Paris, major historia Anglorum post conquisitionem Angliae pag. 2 zu: „Tunc omnes naues ingressi, post prandium, cursu rapido Hasdingas appulerunt. Dux uero Willielmus in egressu navis pede lapsus est; casum in melius commutauit miles, qui prope stabat, dicens: o dux, inquit, Angliam tenes, rex futurus.“

³⁾ Pauli, Gesch. v. Engl. (1855) IV, 396.

welt die ähnliche Julius Cäsars auf Afrika voraus. Als dieser im Kriege gegen die Reste der pompejanischen Partei bei Adrumetum ans Land stieg, strauchelte er, rief aber in demselben Augenblicke, als habe er sich absichtlich niedergeworfen: „nun, Afrika, gehörst du mir!“¹⁾ Es wäre ein arges Verkennen des sich stets aus der Geschichte verjüngenden Wesens der Sage, wenn man die Erzählung von Wilhelms Landung für eine künstliche Nachbildung derjenigen über die Landung des römischen Feldherrn betrachten wollte. Selbst die römische Sagen-geschichte kennt ja eine ältere Erzählung ähnlichen Sinnes. Der mit seinen Vettern aus Delphi zurückkehrende Brutus strauchelt, als er den heimatlichen Boden betritt, wie von ungefähr, und küsst die mütterliche Erde. Denn das Orakel hat jenem die Herrschaft über Rom verheißen, der bei der Heimkehr seine Mutter zuerst geküsst haben werde²⁾. Der Kuss wird in diesem Falle eben so zum Zeichen der Besitznahme, wie in der schönen Sage von Ezelin da Romano, der 1237 bei seinem siegreichen Einzuge in Padua, als er durch das Stadthor kam, den Helm öffnete und die Pforte küsste, um so wie ein Verliebter den lang ersehnten Gegenstand seiner Leidenschaft in Besitz zu nehmen³⁾.

Weniger verbreitet ist die Kunde ähnlicher griechischer Landungs-sagen. Als Hippias, des Peisistratos Sohn, zugleich mit den Persern, den Feinden seines Vaterlandes, bei Marathon landete, nieste er so gewaltig, daß ihm ein Zahn ausfiel. Er sucht denselben vergeblich im Sande und wendet sich endlich mit einem Seufzer an die Umstehenden: „Dieses Land“, sagt er, „ist nicht unser und wir werden es uns nicht unterwerfen können. Den Theil aber, der mir beschieden war, nimmt bereits mein Zahn ein“⁴⁾. Die Worte im Munde des Hippias sind um so auffallender, da dem Griechen durch die homerische Phrase „ὄδαί ἐλεῖν γᾶν“ eine andere Deutung des Ereignisses näher gelegt war⁵⁾.

1) Drumann, W. Gesch. Roms III, 581, s. Sueton Jul. Caes. c. 59.

2) Livius l. 1, c. 56.

3) Leo, Geschichte von Italien II, 277.

4) Herodot l. 6, c. 107.

5) Bestätigt wird obige Auffassung durch Justin l. 12, c. 2, 7—10: „Erat namque tunc temporis urbs Apulis Brundisium, quam Aetoli secuti tam fama rerum in Troia gestarum clarissimum et nobilissimum ducem Diomedem condiderant: sed pulsi ab Apulis consulentes oracula responsum acceperant, locum, quem repetissent, perpetuo possessuros. Hac igitur ex causa per legatos cum belli comminatione restitui sibi ab Apulis urbem postulauerant, sed ubi Apulis oraculum innotuit, interfectos legatos in urbe sepelierant perpetuam ibi sedem habituros. Atque ita defuncti responso diu urbem possederunt.“

Eines der schönsten Beispiele für die besitzergreifende Bedeutung des Hiebes gewährt ein Schwank, der von einem Markgrafen (Karl oder Hans) von Schwedt erzählt wird. „Eines Tages hatte der Markgraf alle seine Bauern zusammen kommen lassen und denselben verkündet, wer von ihnen seine Frau nackt, ohne ihren Kopf zu sehen, erkennen könne, der solle fortan sein Gut als freies Eigenthum besitzen. Darauf ließ er einen gewaltigen Strohhaufen errichten und dahinein mußten nun die entkleideten Frauen der Bauern ihre Köpfe stecken, so daß man nur ihren Rücken sah. Da giengen die Bauern rathlos herum, aber keiner von ihnen erkannte sein Weib, bis auf einen einzigen von allen; dessen Frau hatte nämlich auf einer der Backen, die man von hinten sieht, ein Mal und daran erkannte er sie sogleich, gab ihr einen Schlag und sagte: „*dat is mine*“. Da hat ihm der Markgraf sogleich sein Gut als freies Eigenthum gegeben, die andern aber ausgelacht und mit Spott wieder heimgeschickt“¹⁾).

Bisher kamen durchaus Sagen in Betracht, bei denen der Wurf Besitznahme von einer Sache — in den meisten Fällen, wie wir sicher annehmen dürfen, da ja sonst die Symbolik der Tradition hätte eintreten müssen, von einer herrenlosen oder eroberten Sache bedeutete. Es erübrigt aber eine Sagenreihe, in welcher der Wurf zum Orakel wird und göttliches Walten an die Stelle menschlicher Willensentscheidung tritt, die Sagen, in denen der zur Gründung einer Kirche geeignete Platz durch Schuß oder Wurf ermittelt wird. Vom Gesichtspunkte des Rechtes aus findet in diesen Sagen durch den Wurf eine Eigenthumsentäußerung zu Gunsten der Gottheit statt; doch während in den früher betrachteten Fällen der Wurf trotz seines göttlichen Ursprunges vor allem Rechtshandlung war, überragt in den folgenden die religiöse Bedeutung das Rechtssymbol.

Auf diesem Gebiete fällt zunächst eine Sage ins Auge, die sich an die unfern Abensberg in Baiern gelegene Wallfahrtskirche Allersdorf knüpft, welche eine Gräfin Babo, verhehlicht an einen der 32 Söhne des Grafen Babo von Abensberg, gegründet haben soll. Nachdem sie zwanzig Jahre hindurch mit dem Grafen in unfruchtbarer Ehe gelebt, habe sie tief betrübt darüber eines Tages aus dem Erker ihres Schlosses in Abensberg einen Pfeil abgeschossen und sich verlobt, an jener Stelle, wo dieser Pfeil niederfalle, zu Ehren der heiligen Mutter Gottes eine Kirche zu bauen, vertrauend, daß Gott

¹⁾ A. Kuhn u. W. Schwartz, Norddeutsche Sagen, Märchen und Gebräuche, Leipzig 1848 Nr. 39, 5, S. 38—39.

sie alsdann mit einem Leibeserben beglücken werde, was beides geschah ¹⁾).

Merkwürdigerweise knüpft sich an denselben Schauplatz und an dieselbe Familie noch eine zweite ganz ähnliche Sage ²⁾. Rapoto und Conrad, Grafen zu Abensberg — so lautet diese Sage — hatten eine Schwester, mit Namen Stilla, welche unfern von Abensberg an dem Orte, da jetzt das Kloster Marienberg steht, um das Jahr Christi 1131 eine Capelle erbaute, in der sie auch nach ihrem Tode begraben zu werden wünschte. Als man sie aber fragte, ob sie nicht lieber in dem neuen Kloster Heilsbrunn, bei ihren Brüdern, ihr Begräbniss haben wolle? soll sie auf die höchste Zinne des Schlosses Abensberg gestiegen sein und indem sie einen Handschuh herabwarf, gesprochen haben: wo derselbe hinfallen werde, da solle man ihren Leichnam einst hinbegraben, welcher Handschuh bis hinüber zu dieser Capelle geflogen. Wenn es im weitem Verlaufe dieser Sage heißt, man habe nach ihrem Tode den Sarg auf einen Wagen gelegt und zwei Ochsen davor gespannt, welche denselben ohne männigliches Anleiten, sondern von selbst, zu dieser Capelle gezogen und daselbst stille gestanden hätten, so gewahren wir hierin eine Sagenbildung, der im weiteren Verlaufe dieser Untersuchung gebührende Aufmerksamkeit wird zugewandt werden. Ein abgeschosener Pfeil, um den ein Document geheftet ist, bestimmt das Kloster Prüm zum Erben der Güter Nithards ³⁾).

Die Gegenstände, welche in diesen Sagen geworfen werden, sind ebenso manigfach, wie jene, welche zur Besitzergreifung dienen. Vor allem fehlt auch in diesen Sagen Thors Werkzeug und Zeichen, der Hammer, nicht. Der Riese, welcher die Pfarrkirche zu Gaurettersheim erbaut hat, wirft den Mauerhammer in die Luft und gelobt, wo derselbe niederfallen und von ihm gefunden werde, eine Capelle zu erbauen. Dies geschieht zu Oberwittighausen, anderthalb Stunden von Gaurettersheim ⁴⁾), und nach einer vollständigeren Fassung der Sage auch in

¹⁾ Schöppner, Sagenb. d. bairischen Lande III, 165, Nr. 1129. Mündlich.

²⁾ Panzer, Beiträge zur deutschen Mythol. 161 Nr. 185 b. aus Falkenstein, Nord-ganische Alterthümer 1733 II, 376.

³⁾ Hocker, Des Mosellandes Sagen Nr. 18, S. 63. Gedicht von Ed. Wolf. Diese Eigenthumstübertragung erinnert lebhaft an folgende Stelle der Institutionen I. 2, tit. 1, v. 46: „Interdum et in incertam personam collata voluntas domini transfert rei proprietatem: ut ecce, praetores et consules, cum missilia jactant in vulgus, ignorant, quod eorum quisque sit exepturus: et tamen quia volunt, quod quisque acceperit, eius esse, statim eum dominum efficiunt.“

⁴⁾ Schöppner, Sagenb. d. bair. Lande II, 214 Nr. 665.

ünfeldhausen, zwei Stunden von Oberwittighausen ¹⁾. Als der Frankennig Chlodovech gegen die Westgothen ins Feld zog, ermahnte ihn rotechilde durch eine fromme Stiftung den Beistand des Himmels zu wirken. Da schleuderte er mit starker Hand seine Streitaxt von sich und rief aus: „An dem Orte, wo meine Francisca niederfällt, will ich eine Kirche zu Ehren des Apostels Petrus erbauen“ ²⁾. Die Hacke wirft er h. Wolfgang an dem nach ihm benannten See in die blaue Ferne und:

„Gelobt sei Gott! Von diesem Felsenzacken,
So sprach Sanct Wolfgang, werf ich eine Hacken,
Und wo ich wieder diese werde schauen,
Will ich eigenhändig eine Kirche bauen“ ³⁾.

Ein Speer schleudert Graf Rasso von Andechs und Dießen von seinem Schlosse zu Katzenberg bei Wildenrod aus über die Ammer, in dem er gelobt, dort, wohin derselbe fallen werde, ein Klösterlein (Grafshaus) zu erbauen ⁴⁾. Da die Nonnen von Robert-Mont darüber nicht entscheiden werden konnten, wohin sie ihre Kirche bauen wollten, warf die Äbtissin Ermede Deprez ihr Schlüsselbund in die Luft, indem sie sprach: „Tott möge dich führen! Wohin du fallen wirst, dahin baue ich den Schalter unserer Kirche“ ⁵⁾. Zu Maria Grün in Steiermark bestimmt der Sprößling zärtlicher Ältern durch Steinwurf den Platz einer goldenen Kirche ⁶⁾.

Die Kaiserin Kunigundis, Heinrichs II. Gemalin, hat drei Kirchen bauen gelobt. Die Auswahl der Bauplätze wollte sie göttlicher Führung überlassen. Also ließ sie zu Bamberg von hohem Söller des Schlosses drei weiße Schleier fliegen, die von den Winden hoch gegen die Lüfte dahin schwebten. Wo dann ein solcher Schleier gefunden wurde, da wollte sie eine Kirche bauen. Einer dieser Schleier wurde bis nach Bürgerrot durch die Lüfte getragen und blieb daselbst an einer Linde hängen, da wo noch heutigen Tages die Kunigundenpelle steht ⁷⁾.

¹⁾ Panzer, Beitr. z. d. Myth. S. 243 Nr. 272, nach B. Baader im Anzeiger von 1839 S. 63.

²⁾ Gesta Francorum per Roriconem monachum bei Bouquet III, 16.

³⁾ Noë, Österr. Seebuch S. 270. Eine schwere Steinsäule steht vor dem Bilde dieser Inschrift.

⁴⁾ Schöppner a. a. O. II, 439 Nr. 905. Mündlich.

⁵⁾ J. W. Wolf, Niederländische Sagen. Leipzig 1843, S. 422 Nr. 347.

⁶⁾ J. P. Kaltenbäck, Die Mariensagen in Österreich. Wien 1845 S. 243.

⁷⁾ Schöppner, Sagenb. der bair. Lande. II, 213 Nr. 664.

Diese Erzählung erinnert sofort an die in Österreich wohlbekannte Sage von der Markgräfin Schleier. Markgraf Leopold der Heilige hatte sich auf der äußersten Spitze des Kahlenberges — dem heutigen Leopoldsberge — ein neues Schloß erbaut und befestigt. Eines Tages standen Leopold und seine Gemalin Agnes, die Tochter Kaiser Heinrichs IV., an einem Fenster und besprachen sich über die Absicht, unten im Thale ein Kloster zu bauen, als der leise Wind den Schleier vom Haupte der Markgräfin nahm und in die Tiefe trug. Neun Jahre waren seitdem verstrichen, als der Markgraf eines Tages auf der Jagd an einem Hollunderstrauche den Schleier unversehrt hängen fand und nun den Ort, wo der Strauch stand, zum Platze für das zu erbauende Stift und Gotteshaus bestimmte ¹⁾.

Dieselbe Schleiersage barg sich auch in eine stille enge Thalrinne der südlichen Abdachung des Rhöngebirges. Hier lustwandelten Herr Otto und seine Frau Beatrix, Graf und Gräfin von Henneberg auf ihrer Burg Botenlauben dicht über Kissingen, als ein starker Wind der Gräfin den Schleier entführte, den erst nach dreien Tagen einige Frauen in dem Thale, das von Burkartrode nach Waldaschach sich hinabzieht, hängend auf einem blühenden Rosenstrauche fanden. Die Gräfin hatte, da sie den Schleier hoch und werth hielt, gelobt, da, wo er sich wieder-

¹⁾ Diese Erzählung begegnet bereits sowohl in der bei Pez, SS. rer. Austr. 1, 577 ff. stehenden und 1467 von Franciscus Batavus verfassten oratio de S. Leopoldo Austriae marchione p. 579, wo es heißt: „miraculo . . ut in urbe Roma de nive scribitur,“ als auch in dem ebenfalls damals verfassten „summarium canonisationis sci Leopoldi marchionis Austriae“ p. 616, nicht erst, wie M. Fischer, Merkwürdigere Schicksale des Stiftes und der Stadt Klosterneuburg Wien 1815 p. 11 ff. annimmt, in dem allerdings (vgl. Wattenbach, D. GQ. 2. Aufl. S. 537) von Hanthaler, Fasti Campilil. I, 2, 1308, gefälschten breve excerptum Leupoldi Campilil. e chron. Rikardi canon. Newnburg. de S. Leopoldo. Fischers Bemerkungen haben daher nur gegenüber dieser Fälschung, nicht gegenüber der Sage selbst Geltung, welche letztere vielmehr unzweifelhaft echt, wenn gleich natürlich nicht historisch ist. In der Hist. u. topogr. Darstellung der Pfarren, Stifte, Klöster, mild. Stiftung. u. Denkmäler im Erzherzogth. Österr., 1. Bd. 1. Abth. Wien 1824 S. 20 wird der Strauch eine Haselstaude genannt, was auch möglich wäre, S. 66 aber eine Hollunderstaude. Diese wird noch jetzt in Röhren von Blech aufbewahrt. In der Leopoldscapelle zeigt man eine kostbare, silbervergoldete, mit Edelsteinen und Perlen besetzte Monstranze, die zur Zeit des Probstes Ernst Berger (1707—48) verfertigt, die Gestalt einer Hollunderstaude hat, um welche sich ein silberner Schleier schwingt. Abbildung jener Röhren s. in Marquard Hergott, monumenta domus Austriae T. III, pars I. — Beachtenswerth ist auch der Umstand, daß der Schleier erst nach neun Jahren wiedergefunden wird; es stellt dies den Schleier in eine Linie mit den verborgenen Schätzen, welche alle neun Jahre an die Oberfläche der Erde oder des *Wassers* kommen.

finden werde, ein Kloster zu erbauen; so entstand nun das Nonnenkloster Unser Frauen Rod (novale sancte Mariae), davon aber nur mehr die Kirche besteht, wo man in Glasschränken die Gebeine der beiden Stifter und den Schleier bewahrt, der zur Klostergründung den Anlass gab ¹⁾).

Die Sage liebt leise Übergänge; vom Pfeilschusse und Speerwurfe gelangt sie zu dem bereits minder in der menschlichen Willenssphäre gelegenen Fallenlassen des Schleiers, den schließlich ohne menschliches Zuthun der Windhauch entführt. Gibt es auch eine Fassung der Gründungssage von Frauenrod, in der die Burgfrau der Botenlauben ihr Sacktuch in die Luft wirft ²⁾), so halte ich doch nicht für nöthig, bei jener österreichischen Sage ebenfalls eine ältere Fassung vorauszusetzen, in welcher der Schleier geworfen ward. Vielmehr macht diese freie Fortbildung der allerdings älteren Grundform auch den Übergang von der Ursache auf Verlauf und Folge, in diesem Falle, vom „werfen“ zum „fallen“ und „finden“ begreiflich. Die Habsburg wird da gegründet, wo das nach einem Vogel geworfene Federspiel sich wiederfindet ³⁾). Die serbische Sage, daß wo der unschuldig getödteten Jelitza Blutropfen niederfielen, Smiljen und Basilien flugs dem Boden entsprossen, da aber, wo sie selber todt niederfiel, urplötzlich eine Kirche entstand ⁴⁾), und die schöne, bereits auf ein anderes Gebiet hinüber weisende Sage von der Capelle zu Maria Elend in der Rauris, einem Seitenthale der Salzach, welche da gebaut wird, wo sich ein Kind verlor und nach langem Suchen unter einem Marienbilde schlummernd wiederfand ⁵⁾), gehören im Wesentlichen an diese Stelle ⁶⁾).

Der Sage ergeht es häufig wie jener mythischen Tochter Sigurds, des Fäfnistödters, der dreijährigen Äslog, welche in der Harfe von

¹⁾ Bechstein, Deutsche Sagen S. 642 Nr. 280.

²⁾ Panzer, Beiträge zur deutsch. Mythologie; mündlich S. 180—1 Nr. 201.

³⁾ Rochholz, Schweizersagen aus d. Aargau II, 342. — Graf Huno lässt einen Schwan oder eine Taube fliegen, und gründet seinem Gelübde gemäß da, wo sich der Vogel niederlässt und ausruht, zu Rastade ein Kloster. L. Strackerjan, Aberglaube und Sagen aus dem Herzogthum Oldenburg 1867, 2. Bd. S. 160. Doch leiten diese Beispiele in das Gebiet der unten zu behandelnden weisenden Thiere hinüber.

⁴⁾ Eckermann a. a. O. IV, 2, 340 nach Talvj II, 162.

⁵⁾ J. R. v. Alpenburg, Deutsche Alpensagen, Wien 1861 Nr. 1. — Eilau im Voigtland wird an der Stelle gegründet, wo man ein Ei fand. Köhler, Volksbräuche im Voigtland S. 589.

⁶⁾ Verhüllt erscheint die Sage bei Schöppner, Sagenbuch der bair. Lande II, 372 Nr. 788, wo ein Herr von Bickenbach auf einer Wallfahrt nach Jerusalem in Gefangenschaft geräth und gelobt, dem h. Michael, wenn er je wieder heimkehren sollte, zu

Ort zu Ort gebracht wurde¹⁾. Die Markgräfin Agnes war in erster Ehe an Herzog Friedrich von Schwaben aus dem Geschlechte der Staufeu vermählt gewesen. Nun befinden sich an den Wänden der Johanniskirche zu Gmünd geheimnissvolle Figuren, die in des Volkes Munde theils auf die Jagdlust und Ritterspiele der alten Zeiten, theils auf eine Sage von jener Herzogin Agnes, der angeblichen Stifterin der Kirche, bezogen werden. Diese soll hier auf der Jagd ihren Ehering verloren und wieder gefunden haben oder gar verirrt und in Fährlichkeiten gerathen, auf wunderbare Weise gerettet worden sein²⁾.

So wie also früher bei Bolesławs Hiebe der Fall begegnete, daß dieselbe Sage von zwei verschiedenen Personen unter demselben Locale (Kiew) erzählt wird, so trifft hier die Erscheinung ein, daß dieselbe Sage — denn an die Stelle des Ringes scheint in Österreich der Schleier getreten zu sein — von derselben Person an zwei verschiedene Orte geknüpft im Volke verbreitet ist. Es ist wohl die Vermuthung gestattet, daß in diesem Falle einmal eine directe Übertragung der Sage gerade in Folge der zweiten Ehe Agnesens mit dem Markgrafen Leopold stattfand. Sollte sich nun die zuvor ausgesprochene Vermuthung bestätigen, so müßte dem Funde ein Wurf des Ringes in der ursprünglichen Fassung der Sage vorausgegangen sein. Ich darf zu Gunsten dieser Vermuthung die Sage von Kaiser Heinrich und Kaiserin Kunigunde erwähnen. Beide lustwandelten einst in Bamberg's Nähe; es war ein Festvorabend und alle Glocken läuteten den morgenden Festtag ein. Vor

Ehren eine Kirche an der Stelle, wo er seine Burg Klingenberg zuerst erblicken werde erbauen zu wollen. In einer Nacht träumt ihm, er befinde sich wieder auf deutscher Erde, nahe seiner Heimat. Er erwacht und sieht vergoldet vom Strahle der Morgensonne die Burg Klingenberg vor sich. Entzückt will er ihr zueilen, aber sein Schwert springt aus der Scheide, gräbt sich in die Erde und mahnt ihn so an sein Gelübde, das er nun auch erfüllt. Denselben Sinn hat es, wenn in dem spanischen Drama „El valiente justiciero“ von Moreto an der Stelle, wo ein Dolch im Boden stecken geblieben mit dem der König einen Geistlichen ermordet hatte, zur Sühne des Verbrechens ein Kloster gestiftet wird. (Dohm, Die span. Nationallitteratur, Berlin 1867 S. 495.) Nur daß im ersten Falle das sich in den Boden grabende Schwert das Symbol des einst von Bickenbach gethanenen Schwures ist, gerade so wie Siegfried vor dem Drachensteine sein Schwert in die Erde stößt und darauf drei Eide schwört, daß er nicht ohne die Jungfrau von dannen kehren wolle. (Uhland, Schriften z. Gesch. d. Dichtung u. Sage, Bd. I. 290.)

¹⁾ Vgl. Uhlands Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage, 6. Bd. S. 346, Stuttgart 1868. Über Sagenverwandschaft vgl. man einen so betitelten Aufsatz von Graefe in Romberg, Die Wissenschaften im 19. Jhd. Leipzig 1856 1. Bd. S. 566 ff.

²⁾ Aus G. Schwabs Beschreibung der Neckarseite der schwäbischen Alb S. 249 ff. angeführt in Uhlands Schriften zur Gesch. d. Dichtung u. Sage, 1. Bd. S. 492.

allein aber die zwei hehren Domglocken, die der Kaiser eine und Kunigunde eine jüngsthin erst neu gestiftet hatten, klangen füllreich und harmonisch über der stillen, gottgesegneten Bambergerflur. Da begannen die Gatten zu eifern, wessen Glocke am schönsten klinge und die Kaiserin rief, vom Streit erhitzt, indem sie ihren Ring vom Finger zog: so wahr dieser Ring meine Glocke und nicht deine treffen soll, so wahr ist meine die schönste und von reinstem Klange — und schleuderte den vielwerthen Reif durch die Luft in die Kundelsglocke und dennoch blieb der Glocke Klang voll und rein unverändert ¹⁾. Dabei ist nicht zu vergessen, daß die Babenberger eben von jenem Bamberg den Namen führten, dessen Domstift Kaiser Heinrich II. gegründet und zum Theile sogar mit Gütern ihres Hauses ausgestattet hat. Aber diese Sage setzt ihre Wellenkreise noch jenseits der deutschen Lande fort. Es ist gewiss kein zufälliges Zusammentreffen der Namen, daß Ähnliches von Kunigunden, der Tochter König Bela's IV. von Ungarn und Gemalin Bolesławs des Schamhaften Herzogs von Krakau und Sandomir erzählt wird. Da Polen damals seinen Reichthum an Salzen noch nicht kannte, soll Kunigunde ihren Vater bestimmt haben, ihr einen Salzschatz in der Marmarosch zu schenken. Sie nahm von demselben in der Weise Besitz, daß sie lächelnd ihren Fingerring in die Grube warf. Bald darauf fieng man an, in Polen selbst nach Salz zu graben. Da stießen 1251 die Bergleute zu Bochnia auf ein mächtiges Salzlager und fanden zugleich daselbst denselben Ring, welchen Kunigunde oder Kinga, wie sie die Polen nennen, in den Marmaroscher Schacht geworfen hatte ²⁾. Der geworfene Ring läßt nach zwei Seiten eine Anknüpfung zu. Dem Ringwurfe nach den Glocken im Thurme entspricht, wenn Adrian von Utrecht, der spätere Pabst, als Student in Löwen, seine Mütze hoch in die Luft wirft und spricht: „flieg, Mützen, flieg! Wenn ich einmal Pabst werde, dann bau ich hier ein Collegium für arme Studenten und das soll gerade so hoch werden, als du fliegst!“ Andererseits führt der Ring an die Grenze, wo sich germanisches und romanisches Wesen berühren. Vielleicht darf man aus dieser Berührung eine altbekannte Sitte des an der Grenze deutschen und italischen Wesens gelegenen Venedigs erklären, in der sich

¹⁾ Bechstein, D. SB. 683 Nr. 832

²⁾ Szajnocha, *szkyce historyczne* 1, 27. Acta SS. Juli V. Bd. Was den Ring betrifft, der, in einen Schacht Ungarns geworfen, in einem Schachte Polens zum Vorschein kommt, soll Ähnliches von einer Axt im Gollinger Falle erzählt werden. Vgl. auch Strackerjan, *Abergl. u. Sagen aus dem Herzogthum Oldenburg*, 2. Bd. S. 247, Nr. 581b; Peter, *Volksth. aus Österr. Schlesien* II, 92.

der germanische Wurf mit dem römischen Ringe, das Symbol der Besitzergreifung mit jenem des Ehegelöbnisses vermählt. Als Pabst Alexander III. zur Zeit seiner Aussöhnung mit Kaiser Friedrich I. in der Lagunenstadt weilte, gab er, so heißt es, dem Dogen einen kostbaren Ring mit den Worten: „Empfangt ihn als Unterpfand der Herrschaft, die Ihr und Eure Nachfolger über das Meer stets behalten werdet.“ Seit dieser Zeit fuhr alljährlich am Festtage der Himmelfahrt der Doge, von glänzendem Gefolge umgeben, im Bucentoro in das offene Meer. Dort, an der Mündung des Porto del Lido, warf der Doge einen Ring, den der Patriarch zuvor gesegnet, mit den Worten ins Meer: „Meer! wir vermählen Dich zum Zeichen unserer wahren und ewigen Herrschaft“ ¹⁾. Noch eine dritte Vorstellung wirkte zur Ausbildung dieser Ceremonie mit — nämlich der Glaube an die Möglichkeit, das Wasser zu beschwören. Wenigstens findet bei den Neugriechen am 6. März eine ähnliche Feier „die Vermählung des Kreuzes mit dem Meere“ genannt, statt, wo sie ein Kreuz in das Meer werfen, um sich die Gunst desselben für ihre Schifffahrt zu erleben ²⁾. Von dem Wallersee in Oberbayern geht der Glaube, wenn der Wassergeist das Felsenbett derselben bersten lasse, so werde ganz Baiern ein Raub der Fluthen; deshalb wurde in der ehemaligen Gruftkirche in München zur Sühne dieses Wassergeistes täglich eine Messe gelesen und jährlich ein goldener Ring geweiht und in den See geworfen ³⁾. Aus ähnlichem Anlasse wurden, als im J. 1641 der Topf so stark anschwell, daß das Kloster Blaubeuren den Untergang fürchtete, ein allgemeiner Betttag und Procession veranstaltet und zwei vergoldete Becher in die tobenden Fluthen geworfen ⁴⁾.

Die tiefer liegende Bedeutung des Wurfes als Orakel vermittelt eine Erzählung des isländischen Landnamaboks. Asölfr stirbt, erscheint im Traume dem Helden und verlangt von ihm, er soll in Island eine Kirche Kolumbilla's bauen lassen. Illugi, Haldors Sohn, ladet ein Schiff mit dem zum Kirchenbau nöthigen Holze; wirft dieses, als er in die

¹⁾ Romanin, *storia documentata di Venezia*. Der vom Dogen in das Meer geworfene Ring hatte im Schilde das offene Marcusevangelium mit den Worten: „desponsamus te mare in signum ueri perpetuque dominii.“ Fridreich, *Mythologie u. Symbol. de Natur*, Würzburg 1859, 41.

²⁾ Fridreich, *Myth. u. Symbol. d. Natur*. S. 41.

³⁾ Ebenda S. 31—32.

⁴⁾ Birlinger, *Volksthümliches aus Schwaben* 1, 133 n. 201. So versenkt Bischof Reinbern von Salz-Kolberg bei Thietmar von Merseburg l. VII. c. 52 einen Stein ins Meer. Vgl. *Uhlands Schriften* VI, 383.

Nähe der isländischen Küste kommt, ganz in heidnischer Weise ins Meer und betet zu dem verstorbenen Asölfr, er solle selbst das Holz an der Stelle ans Land treiben lassen, wo er die Kirche wolle. Das Holz treibt dann bis auf einen kleinen Theil an Kyrkiosand an, die Kirche wird gebaut und Gott und Kolumbilla geweiht¹⁾. Gleichwohl herrscht zwischen der Art, in der der Ort für die Kirche in diesem und in den früheren Fällen bestimmt wird, ein bemerkenswerther Unterschied, welcher in folgender anderen Stelle des Landnamaboks eine, wie ich hoffe, befriedigende Erklärung findet. Landnamabok III, c. 7 erzählt: „Es war ein Mann, der hieß Krakur Hreidar, und war ein Sohn Ofeigr Lafskeggs, ein Enkel des Yxna-Thórir. Dieser Mann mit seinem Sohne fuhr nach Island, und wie sie nun das Land sahen, kam Hreidar an den Mast und erklärte, er werde die Öndvegissalur keineswegs ins Meer werfen, denn bei dieser Art der Leitung des Entschlusses sei der Mensch unverständlich; er werde vielmehr sich an Thor wenden, daß ihm dieser das Landstück zur Ansiedlung anweise, und werde es, wenn es schon in Besitz genommen sei, durch den Zweikampf gewinnen.“

Zur Erklärung des Sachlichen diene vorerst folgende Bemerkung. Im nordischen Hause²⁾ lief durch die Länge der Halle eine Bank, in deren Mitte zwei mit entweder bildlichen oder runenschriftlichen Einschnitten versehene Säulen, die Öndvegissalur d. i. die Säulen des andvegi oder öndvegi, diesen (den andvegi) Hochsitz selbst einschlossen. Der Hochsitz hieß öndvegi, weil der darauf Sitzende das Gesicht gegen die Sonne kehrte³⁾. Nun war es gewöhnlich, sich die Stelle, wo man die neue Ansiedelung unternehmen wollte, nicht durch verständige Überlegung auszusuchen, sondern sie sich durch eine Art Orakel zutheilen zu lassen, wie dies ja auch bei den oberwähnten Kirchengründungen der Fall ist. Das Orakel bestand darin, daß man die Öndvegissalur des künftigen Hauses, sobald man das Land, wo man sich ansiedeln wollte, von der See aus erkannte, in das Meer warf, und später dann seine Ansiedlung da wählte, wo das Meer diese mit Runen oder andern Zeichen kenntlich gemachten Baustücke an die Küste warf⁴⁾.

¹⁾ Landnamabok I, 16 bei Raumer, histor. Taschenbuch 1835, S. 395, vgl. S. 408.

²⁾ Leo in Raumer, hist. Taschenb. 1835 S. 441, vgl. den Grundriß des isländischen Hauses mit Hochsitz S. 453, und Weinhold, Altn. Leb. S. 220 ff.

³⁾ Weinhold, K. a. a. O. S. 220, welcher hinzusetzt: „Dahlmann, Gesch. v. Dänemark II, 125, zieht die Deutung Wandsitz (wörtl. gegen die Wand) vor.“

⁴⁾ Das Werfen erinnert überhaupt an das Looswerfen, worüber Vernaleken, Mythen und Bräuche des Volkes in Österreich, Wien 1859 S. 322 ff. zu vergleichen wäre.

Mit Recht spricht sich Leo ¹⁾ über die angeführte Stelle folgendermaßen aus: „Dies Orakel erklärt Hreidar, der ein eifriger Verehrer Thors ist, für Unsinn; allein dies Orakel war der frühern Gestalt des Heidenthums ganz analog, und daher auch als alte Sitte geblieben, als schon aus jener heidnischen Ideenwelt die Verehrung Thors besonders hervortrat. Die Verehrung Thors brachte es nun aber, indem dabei eine besondere Reihe von Welt- und Lebensansichten begünstigt wurde, mit sich, daß man den reinen, völlig unberechneten Zufall verwarf. Die Befragung Thors, welche nun an die Stelle des Orakels der Öndvegissulur trat, führte zur Leitung des Schiffes nach gewissen Merkzeichen, und wo diese Zeichen die Landung und Ansiedlung vorschrieben, hatte dann diese statt. Man gab dabei doch die Entscheidung nicht so ganz aus der Hand, wie es scheint, wie bei dem Hinauswerfen der Öndvegissulur in die Meereswellen; worin aber jene Merkzeichen, die das Schiff leiteten, bestanden, wissen wir nicht zu sagen. Daß inzwischen auch bei diesem Thorsdienst, obgleich der ihm anhängende sich der alten religiösen Weise gegenüber als der subjectiv bestimmtere und bestimmtere weiß, noch eine schrankenlose Freiheit subjectiven Verstandes und subjectiver Entschließung keineswegs erreicht war, zeigt eine andere Stelle, die wir sofort aus dem Landnamabok (Th. III, c. 12) anführen: Als Helgi, der magere, das Land sah, befragte er Thor, wo er ihm die Landung heiße; Thor aber wies ihm die Fahrt nach dem Eyafjörd und zwar gerade, ohne Abweichung nach Ost oder West. Ehe man nun die Einfahrt in diese Bucht gewahren konnte, frug Rólfr, Helgi's Sohn, den Vater, ob er Thors Leitung zu folgen gedächte, auch wenn dieser sie nach Dumbshaf (dem Eismeere) für den Winter schicke? Die Frage soll heißen, ob er dem Thor auch geradezu ins Verderben folgen werde? Denn der Sommer neigte sich zu Ende und Helgi's Schiffsgenossen waren der Meinung, es sei Zeit, Landung zu suchen. Im Übrigen vergleicht Leo, wie mir scheint, mit Unrecht, damit die altnordische Sitte, Raben von dem Schiffe auffliegen zu lassen, und je nachdem sie zurückkommen oder nicht, daraus zu urtheilen, daß Land nahe sei oder nicht. Denn erstlich handelt es sich hier gar nicht um die Frage, ob Land nahe sei oder nicht, und zweitens sind die Raben Odins nicht Thors Vögel. Auch läge ja in der Aussendung von Raben, wie etwa jene zwei, die zu Rabenkirchen in Angeln den

¹⁾ Ebenda S. 384—5 und Weinhold a. a. O., welcher citirt: Landnamab. II, 12 IV, 5. 9. V, 9. Laxdoela s. c. 3.

Ort bestimmen, wo die Kirche aufgeführt werden solle¹⁾, eben jenes linde Ungefähr, dem Thors Sitte als, wenn man sich so ausdrücken darf, eine höhere Weltordnung gegenüber gestellt ward.

Leo²⁾ wagt nicht zu entscheiden, worin die „Leitung Thors“ bestand. „Es scheint,“ sagt er, „daß gewisse Directionen des Schiffes dabei den Ausschlag gaben; denn als Krakur-Hreidar, der sich Thors Leitung überließ, bei der Fahrt nach dem Borgarsand hin an der Küste Islands Schiffbruch litt, beschließt er nun, Sámundr, der in der Nähe jene Ansiedelung schon gegründet hat, diese abzukämpfen. Es wird ihm aber davon durch Eirekr in Goddalen, den weisesten Mann der Landschaft, abgerathen, da das Land ohnehin so wenig Bevölkerung habe; er selbst, Eirekr, wolle ihm die ganze Landzunge unterhalb Kalamyra geben und überdies habe ihm ja Thor eben diese Landzunge angewiesen, denn als er nach dem Borgarsand zu geschifft sei, habe er Schnabel seines Schiffes die Direction gerade nach der Landzunge gehabt. Hreidar war dies alles zufrieden, wohnte nachher auf der Landzunge in seiner Ansiedelung Steinstad³⁾.“

Leo's Deutung verdient gewiß Zustimmung; doch scheint eine noch bestimmtere möglich. Zunächst ist richtig, daß den Verehrern Thors die vorangegangene Zeit unter der Herrschaft blinden Ungefährs gestanden zu haben schien. Aber anders dachte jene Vergangenheit selbst; der frühere Mensch fühlte sich allseitig an ein mächtig walten-les Naturgesetz gebunden, das ihm erst zugleich mit dem Glauben an dasselbe abhanden kam. Ihm war dies Gesetz, wie er es in allem Leben, in allen Wesen wiederfand, der Ausdruck göttlichen Willens. Diesem göttlichen Willen entsprechend zu leben, war die höchste Moral, deren Verwirklichung durch die Erkenntniß jenes Gesetzes bedingt war. Alles kam somit darauf an, die leisen Stimmen zu erhorchen, in denen die Götter zu den Menschen sprachen, den Spuren nachzuforschen und nachzufolgen, die jene in der Sterblichen Mitte wandeln. In sich fand der Mensch jenes Gesetz durch eigenes sündhaftes Wollen getrübt; reiner und deutlicher glaubte er es in der Natur, die ihn umgab, wie-

¹⁾ K. Müllenhoff, Sagen, Märchen und Lieder der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, Kiel 1845 S. 113. Vgl. Panzer, Beitr. z. d. Myth. S. 49 n. 62. Bei Gründung des Klosters Steinach in Algund in Tirol werden statt der Raben zwei Lauben genannt. I. V. Zingerle, Sagen, Mythen und Gebräuche von Tirol 123 n. 200. Dasselbe auch von St. Georgenberg 124 n. 201, ähnlich 125 n. 202 u. 203, S. 366 ff. 636—641, S. 374 n. 652.

²⁾ a. a. O. S. 408.

³⁾ Leo, a. a. O. nach Landnamabok III, 7

derzufinden. Es liegt auch der einfachen Naturbetrachtung nahe, in der Bewegung des reinsten Stoffes, der Luft, im brausenden Sturme wie im leisen Hauche des Abendwindes einen Ausdruck göttlicher Thätigkeit, in der Richtung desselben das Ziel energischen Wollens zu ahnen. Darum ist es eine sehr alterthümliche Vorstellung, wenn Geiserich, der große Vandalenheld, sein Schiff *segellos* der Meeresfluth überlässt¹⁾, damit die Gottheit selbst das Fahrzeug an die Küste seiner Feinde lenke; nicht minder, wenn der Luftzug den Schleier der Burgfrau ins Thal auf einen gottgeweihten Strauch hinabträgt. Desgleichen ist die treibende Wasserwooge ein Fingerzeig Gottes. Deshalb durfte in gewissen Gegenden das Fischerrecht von der Mündung der Bäche so weit in den See erstreckt werden, als der Rhein von seiner Mündung an eine Feder in den See trug²⁾. Geburt und Tod sogar umgibt die Sage mit ähnlichen Vorstellungen. Helden (Moses, Romulus und Remus, Amadis³⁾, oder der bei den Serben berühmte Simon) sind von den Fluthen ans Land getriebene Findelkinder⁴⁾. (Vgl. den Kinderglauben, die Kinder kämen auf dem Wasser geschwommen.) Andererseits kommen an dieser Stelle die zahlreichen Legenden von Heiligen in Betracht⁵⁾, deren Leichnam auf ein Schiff gesetzt wurde, das man den Wogen frei überließ und das dann aufwärts schwamm. Wo es landete, wurde der Heilige begraben. Ja, wenn Gervasius von Tilberg angibt, daß es im Gebiete der Burgunder bei Arles einen berühmten Begräbnissort gab, *Campus Elisius* genannt, wohin, weil er die Gabe haben sollte, die Todten vor dem Wiedererscheinen zu bewahren, viele Leichen weither gebracht wurden, die meisten, indem man sie in einen Nachen in Särgen oder Fässern dem Rhonestrom überließ, der sie gerade an jene Stätte trug, schimmert hierin nicht etwa eine uralte Bestattungssitte durch? Das Schiff spielt im nordgermanischen Grabhügel eine bedeutende Rolle⁶⁾. Auch

¹⁾ Procop, de bell. Vand. 1, 5: „*Ἀύθις δὲ ἔς τε Σικελίαν καὶ Ἰταλίαν ἀπὸ βαινεύων, ἡγέ τε καὶ ἔφειρεν ἐν περιτροπῆς ἅπαντα, καὶ ποτε αὐτὸν ἔς τὴν ναῦν ἐσβάντα ἐν τῷ Καρχηδόνης λιμένι ἀνατεινομένων ἤδη τῶν λίστιων, φασὶν ἐρέσθαι τὸν κυβερνήτην ἐπὶ τίνας ποτὲ ἀνθρώπων λέναι κελεύοι. Καὶ τὸν ὑποκρινάμενον φάσαι, δηλονότι ἐφ' οὗς ὁ θεὸς ἄργισται. οὕτως ἐξ οὐδεμιᾶς αἰτίας, ἐφ' οὗς ἂν τύχοι ἐσβᾶλλον.*“ Mit Unrecht verwerthet Dahn, Könige der Germanen I, 151, diese Stelle geschichtlich. Vgl. die Sage bei E. Deecke, Lübbische Geschichten und Sagen, Lübeck 1852 S. 284 n. 162, wo ein Sturm das Fortkommen des Schiffes hindert, welches ein Marienbild aus dem Lübecker Dome gen Hispanien oder Portugal schaffen soll.

²⁾ Freyberg, reg. boic. 12, 191.

³⁾ Dohm a. a. O. 96.

⁴⁾ Eckermann a. a. O. 4, 2, 232.

⁵⁾ Viele derselben citirt Mannhardt, German. Myth. 360.

⁶⁾ Weinhold, Altnordisches Leben 495 ff.

1 Fozlan ¹⁾ erzählt von den Russen, daß sie die Todten in Schiffen ver-
 unnten. Wenn nun die Ostjäten, wie ein Theil der Kelten ebenfalls
 e Todten nicht in Särgen, sondern in Kähnen begruben, die Wiegen
 den Lappen Schiffen glichen ²⁾, so deutet alles dies auf den Einfluß
 er Vorstellung von jener geheimnissvollen Macht, Geschick oder Zu-
 l, wie es der Unglaube späterer Zeiten, oder göttliche Lenkung, wie
 der fromme Sinn der ältesten Zeit nennt, hin, welche den Menschen
 Leben eingeführt hat, und der man denselben bei seinem Austritte
 s dem Leben wieder anvertraut. Hat man sich doch das erste Men-
 enpaar Ask und Embla als Baumstämme vorzustellen, welche von
 r Brandung ans Land getrieben, erst durch Odin Geist, durch Hönir
 ut, durch Lodr Blut und Farbe erlangen ³⁾.

Auch die fallende Schneeflocke deutet göttlichen Willen an und
 tspricht in den Sagen, wo auf dem Platze der zu gründenden Kirche ⁴⁾
 sen blühen und duften, während ringsum Schnee liegt, vollkommen
 m vom Winde auf den Rosenstrauch getragenen Schleier. Zu den
 losen zur Weisung geeigneten Dingen gehören auch das Licht ⁵⁾ und
 e Glocken ⁶⁾, welch letztere überhaupt in den Sagen so bedeutsam
 rvortreten und nicht Menschenwerk, sondern geheimnissvolle Schätze
 id, welche nur zu bestimmten Zeiten aus dem Wasser emportauchen
 id sich sonnen. Aber auch die belebte Natur bringt das in ihr wal-
 ide Gesetz ungetrübter als der Mensch zum Ausdrucke. Auf dieser
 raussetzung beruht der Glaube an weisende Thiere ⁷⁾, welche wegen

¹⁾ Karamsin III, 245.

²⁾ Eckermann a. a. O. 4, 1, 207. 208.

³⁾ Uhland, Schriften VI, 189.

⁴⁾ Unter den deutschen Sagen dieser Art ist am bekanntesten die Gründungssage
 1 Hildesheim. Minder bekannt sind die von Chr. Schneller, Märchen und Sagen in
 Ischtirol, Innsbruck 1867 S. 222, mitgetheilten über die Gründung des Valentinkirch-
 s bei Vezzano und über die im Rendenathal befindliche Capelle des h. Julian. Das
 ster Zwettel wird gegründet, wo in der Nacht vor dem 1. Januar sich im Walde
 itten des Schnees und Eises ein grüner Baum mit Blüten und Früchten fand, Sar-
 us, Cist. Bist. p. 1095; das ebenfalls dem Cistercienser-Orden angehörige Kloster
 al da, wo mitten im Sommer bis zum Knöchel Schnee lag. Winter, die Cistercienser
 nordöstl. Deutschlands. Gotha 1865. S. 221. Vgl. Zingerle, Sagen, Mythen und
 räuche in Tirol 377 Nr. 657.

⁵⁾ Pröhle, Harzsagen S. 225. Hocker Nr. 19 S. 74.

⁶⁾ Wolf, Beiträge z. d. Mythol. 169.

⁷⁾ Von diesem einer besonderen Betrachtung würdigen Gegenstande wird im Fol-
 den nur das Wesentliche berührt. Der Glaube an weisende Thiere ist allgemein
 ischlich. Vgl. Graefe, Die Symbolik der Thiere in Rombergs Wissenschaften im
 Jhd. Sondershausen 1858, II. Bd. S. 516 ff. Außerdem vgl. Panzer, Beitrag z. deutsch.
 hol. München 1848, S. 220 ff.

ihres eigenen Naturinstinctes eine Ahnung, ein Gefühl des Göttlichen haben, selbst wenn es den Menschen verborgen bleibt und darum sich ganz zu Boten der Götter an die Sterblichen eignen¹⁾. Vor allem sind es natürlich gewisse Thiere, welche die Mythe in Beziehung zu den Göttern setzt, denen die Fähigkeit der Weisung eingebildet wird, obgleich auch hier die Sage eine reiche Manigfaltigkeit offenbart. Nur daß seltenere Thiere meist in etymologischen Sagen begegnen und daher jüngern Ursprungs zu sein scheinen. Die Thiere selbst zeichnen sich durch eine bestimmte Färbung — meist sind sie von weißer Farbe²⁾—, durch einen Schmuck³⁾, durch ihre Fruchtbarkeit⁴⁾ u. dgl. aus. Der Ort, wohin sie weisen, steht, wo er besonders bezeichnet wird, ebenfalls in religiösen Beziehungen: eine Eiche⁵⁾, ein Fliederbusch⁶⁾, eine Haselstaude u. dgl. Ist es ein Vogel, so gibt sein Ruf, etwa: Sit hic⁷⁾ oder der Hahnruf⁸⁾ oder wie bei Krakau das Gekrächze zur Benennung des Ortes, wo derselbe vernommen wurde, den Anlaß. Der Naturlaut spielt in diesen und noch in anderen Fällen, z. B. wenn ein Kloster da gegründet wird, wo ein Esel seinen Ruf: ja, ja, ja! erschallen lässt⁹⁾, oder wo ein Glöcklein ertönt¹⁰⁾, dieselbe Rolle, welche unter den Wurfungen der Stimme zukam. In andern Fällen wird der Ort zur Gründung einer Kirche, eines Dorfes, einer Stadt da ersehen, wo sich ein Thier müde niederlässt: etwa ein goldbeladener Esel¹¹⁾. Noch häufiger und

¹⁾ Vgl. Fridreich, *Myth. u. Symb. d. Nat.* S. 363, u. Wolf, *Beitr. z. deutschen Myth.* 181.

²⁾ Ein weißer Floh weist bei Gründung eines Wirthshauses, s. Strackerjan 258 Nr. 591 d. Wolf, *Beiträge z. d. M.* 182. 3. Die h. Nothburga, von zwei weißen Hirschen getragen; ebenda 31: ein Schimmel; vgl. H. Pröhle, *Harzsagen* S. 11 Nr. 12, zwei weiße Tauben bei J. W. Wolf, *D. M. B.* S. 296.

³⁾ Ein Hirsch mit goldenem Halsband führt zur Wiederauffindung von Stargard. Niederhöffer, *Mecklenb. Sagen* III. 244.

⁴⁾ Vgl. die Auffindung der Capelle des h. Medardus zu Brauweiler an der Stelle, wo sich ein Schwein verlaufen und mit zehn Ferkeln wiedergefunden wird. Dem entspricht in der antiken Gründungssage von Alba Longa die weiße Sau mit 30 Ferkeln.

⁵⁾ Köhler, *Volksbrauch, Aberglauben, Sagen im Voigtland*, Leipzig 1867, S. 578. Stöber 153, Nr. 126.

⁶⁾ Wolf, *Beiträge z. d. Myth.* 31.

⁷⁾ Kloster Sittich in Krain, s. Dubois, *Gesch. d. Abtei Morimond* S. 235.

⁸⁾ Wolf a. a. O. 169.

⁹⁾ Fr. Leibing, *Sagen u. Märchen des bergischen Landes*. Elberfeld 186.

¹⁰⁾ Köhler, *Volksbrauch u. s. f. im Voigtland* S. 578.

¹¹⁾ So wird gegründet Neuendorf in Voigtland (Köhler, *Volksbr. im Voigtland* 592; *anklingt* die S. 601 mitgetheilte Sage von der Eselswiese in Zwickau), *Kloster Marien-*

gewiß älter ist die Bestimmung, daß das weisende Thier (etwa Farren) noch kein Joch berührt¹⁾, daß, wie bei jenem Füllen, auf welchem Jesus in Jerusalem eintritt, noch kein Mensch auf dessen Rücken gesessen, da die Sage eiferstüchtig darüber wacht, daß der göttliche nicht durch den in der Zähmung mittelbar hervortretenden menschlichen Willen getrübt werde. Nur wilde²⁾ Tauben besitzen die Gabe der Weisung. Darum muß auch die Egge, die geworfen wird, um durch dieselbe den Platz einer Kirche zu bestimmen, glühend d. i. funkelneu, ungebraucht sein³⁾. Darum eignet sich ferner der Mensch selbst oder ein menschenähnliches Wesen am wenigsten zur Weisung; in den seltenen Fällen, wo es dennoch geschieht, sind es als Engel unmittelbare Boten von oben oder es wird der Mensch in einem Zustande, als Kind⁴⁾, oder im Traume gedacht⁵⁾, wo die Naturgesetze über dem subjectiven Willen die Oberhand behalten. Es ist daher tief sinnig, wenn sich die Masuren erzählen, daß der erste Mensch auf einem Holzklotz schwimmend daher gekommen sei, als er sich aber, nachdem er eine Zeit lang auf trockenem Lande gelebt hatte, wieder aufs Meer hinaus wagte, nicht mehr habe schwimmen können⁶⁾. Und nun wird man auch begreifen, weshalb Amor, der Pfeilschütze der Liebe, in volkstümlicher Auffassung blind ist⁷⁾. Fälle, in denen die Gründung eines Ortes da geschieht,

berg (bei I. V. Zingerle, Sitten, Myth. u. Gebr. aus Tirol 116 Nr. 185), Kloster Maulbronn in Schwaben, Moosburg in Baiern (Fridreich a. a. O. 466). Bei Gründung des Klosters Altenberg im berg'schen Lande (Fr. Leibing, Sagen u. Märchen des berg'schen Landes, Elberfeld 1868) und des jetzt in Trümmer liegenden Klosters Allerheiligen im hintersten Bergtobel des Lieberbacher Thals in Schwaben (Birlinger a. a. O. 388 Nr. 617) wird der Esel mit dem Baugelde beladen. So auch Pröhle, Harzsagen S. 225. Bekannt ist die uralte Verbindung, in die der Esel mit dem Golde gebracht wird.

¹⁾ Zingerle a. a. O. S. 356 Nr. 614. Birlinger, Volksthümliches aus Schwaben, I, 403 Nr. 631, vgl. 413 Nr. 636. Quitzmann, Heidn. Relig. d. Baiwaren 240.

²⁾ Stüber, Sagen des Els. S. 178, ebenda 153 Nr. 126.

³⁾ Grimm, Gesch. d. deutschen Sprache 1, 58, 59; vgl. Neumann, Hellenen im Scythenlande S. 270.

⁴⁾ Ein Kind postuliert die Wahl des h. Ambrosius.

⁵⁾ Vgl. die Geschichte der Gründung des Klosters Hirschau (645) bei Meier 2, 330 Nr. 368, und jene der Gründung des österreichischen Klosters Schlögel, in Büschings Volkssagen, Märchen und Legenden. Leipzig 1812 S. 171, bei Bechstein, Volkssagen, Märchen und Legenden des Kaiserstaates Österreich. Leipzig 1841 S. 144, und im 14. Berichte des Museums Francisco-Carolin. Linz 1854 S. 95.

⁶⁾ Töppen, Aberglaube aus Masuren.

⁷⁾ Ein blinder Priester weist, J. W. Wolf, D. M. u. S. Nr. 296 S. 420.

wo ein edles Wild erlegt ward ¹⁾, weisen sagengeschichtlich auf eine Verquickung der Weisung und des Wurfes, culturgeschichtlich, so wie der Hieb auf in der Gegend, wo die Sage spielt, einst vorhandenen Wald hin. Der prosaische Einwurf endlich, daß die durch weisende Thiere beschiedenen Gründungsstätten meist gar nicht zufällig, sondern mit vortrefflichem Bedacht gewählt zu sein scheinen, wird dadurch beantwortet, daß ja die Götter selbst durch jene Thiere die Weisung gegeben haben.

Auch darin offenbart sich die Göttlichkeit dieser weisenden Thiere, daß der durch dieselben kundgegebene Wille unwandelbar ist. Späne werden bei Kirchenbau oder Stadtgründung so lange durch Vögel von der hiezu ersehenen Stelle auf einen andern Platz getragen, bis das Werk aufgegeben und auf der durch die Thiere (etwa mittelst eines aus Spänen gebautes Kirchleins) gekennzeichneten Stelle ausgeführt wird ²⁾. Am klarsten aber tritt jene Göttlichkeit dadurch hervor, daß wenigstens in den besterhaltenen, alterthümlichsten Sagen die Bewegung der Thiere nicht willkürlich, sondern zum Ausdrucke eines übernatürlichen, von einer höheren Macht eingefloßten Dranges wird. Ungewöhnliche Lasten werden denselben leicht; was dagegen die Bestimmung hat, an Ort und Stelle zu bleiben, läßt sich, so viel Pferde auch angespannt werden mögen, nicht fortbewegen ³⁾. Das mit dem Leichnam eines Heiligen beladene, den Wogen frei überlassene Schiff schwimmt stromaufwärts ⁴⁾. Die heilige Verena schwimmt auf einem Mühlsteine die Aar bis Koblenz hinab ⁵⁾. Den Leichenwagen der heiligen Notburga ziehen zwei Ochsen

¹⁾ Bei dem Kloster Lysagóra da, wo Boleslaw von Polen einen Wunderhirsch erlegt. Ähnlich lautet die Sage von der Gründung Wilna's bei Wurzbach, Die Sprichwörter der Polen. 2. Aufl. Wien 1852. Ähnlich die Gründungssage von Herzberg oder Hirschberg; s. Pröhle, Harzsagen S. 180 Nr. 1.

²⁾ Zahlreiche Sagen in allen Gegenden Deutschlands sind Beleg hiezu. Statt derselben citiere ich ein merkwürdiges, aber wenig bekanntes Beispiel, das sich auf die Gründung Constantinopels bezieht, doch gleich jenen ebenfalls mit der Jungfrau Maria in Verbindung gebracht ist. Die Quelle ist Georgios Kedrenos ed. Bonn. I, 496. Konstantin der Große will zuerst die Stadt an der kleinasiatischen Küste bei Chalkedon gründen. „καὶ εὐθέως αἰτοὶ τοῦς τῶν τεχνιτῶν λίθους ἀρπάζοντες τῷ Βυζαντίῳ προσέρριπτον. τοῦτου δὲ πολλὰκις γενομένου ὑπὸ πάντων διαποροῦνται, εἰς τῶν ὑπερηγουμένων τῷ βασιλεῖ Εὐφρατῆς λεγόμενος διεσάφησεν, ὡς ἐκεῖ φίλον ἔσται τῷ θεῷ τῇ μητρὶ αὐτοῦ κτισθῆναι πόλιν.“

³⁾ Niederhöffer, Mecklenburgs Volkssagen II, 205.

⁴⁾ Mannhardt, Germ. Myth. 360.

⁵⁾ Rochholz, Schweizer sagen aus dem Aargau 1, 12, Nr. 9

ch den angeschwollenen Inn¹⁾), dessen Wasser sich beiderseits, wie st bei dem Durchzuge der der Feuersäule folgenden Israeliten das he Meer, theilen, und so den Farren trockenen Boden lassen, nach Begräbnisstätte. Ähnlich ziehen den frommen Bruder Ulrich von ssau zwei Stiere durch den Lech²⁾), und da der Leichnam des heien Vigilius nach Trient, geführt wird und der Zug damit bis Buco Vela kömmt, öffnen sich die Felsen, damit die Träger leichter hin- ch kommen können und bleiben fürder offen³⁾).

Die geradlinige Direction, welche hier der gehcimnissvolle Drang 1 weisenden Thieren gibt, denen Wellen und Felsen weichen, führt 2 der zu den Wurfsagen zurück. Denn ich wäre geneigt, die oben 3 dem Landnamabok erkundete „Leitung Thors“ für das an die Stelle 4 früheren Ortswahl durch weisende Thiere oder durch die Önd- 5 gissalur getretene neue Verfahren mittelst Hammerwurf oder über- 6 pt Wurf zu erblicken. Zwischen der völligen Zufälligkeit jenes 7 lenorakels und der bestimmten freien Landwahl läge die nicht ganz 8 Zufalls entbundene, nicht ganz durch den Zufall bestimmte Bezeich- 9 ng von Ort und Grenze durch Wurf. An die Stelle des blinden Un- 0 lährs, für welche das unstat schweifende Rabenpaar Odins oder die 1 den Wellen willenlos geschaukelten beiden Öndvegissalur den be- 2 chnendsten Ausdruck bilden, tritt das Gesetz des Thor, bei dessen 3 urfe die geradlinige Direction eben das Bezeichnende ist. In dieser 4 en Welt Thors unterliegt selbst Odin der allgemein bindenden Norm, 5 für dessen Speerwurf Beweis ist⁴⁾).

Aber nochmals — auch die Vorzeit hat ihr leitendes Gesetz, wel- 6 es, wo nur der Glaube daran stark genug war, eine geradlinige, 7 lberlich von dem Wurfe kaum mehr zu unterscheidende Richtung 8 Weisung kannte; und andererseits war auch der Wurf an Bedin- 9 gen geknüpft, wie etwa, daß nach rückwärts und zwischen die Beine

¹⁾ So in Tirol bei Zingerle a. a. O. Nr. 185. Anderswo ist es der Neckar (Wolf, r. z. d. M. 182—3).

²⁾ R. v. Alpburg, Deutsche Alpensagen S. 556 Nr. 614.

³⁾ Chr. Schneller, Märch. u. Sagen in Wälschtirol, Innsbruck 1867 S. 222.

⁴⁾ Dagegen wird sich kaum die von Leo a. a. O. angezogene Stelle der Eyrbyggja- 1 c. 4 anführen lassen, wonach Thorolfr Mostrarskegg, als er nach Island fuhr, seine 2 vegissalur über Bord warf, auf denen ein Thor geschnitten war, und dabei gelobte, 3 wolle sich da ansiedeln, wo Thor sie an Land kommen lassen werde. Die Stelle ist 4 ein Beleg für die sonst häufig begegnende Thatsache, daß auch nach dem Siege einer 5 en Weltanschauung nicht nur die ältere noch eine Zeit lang Anhang findet, sondern 6 r die Lebenskraft besitzt, freilich nur vorübergehend die neue Idee in alte Form 7 gießen.

hindurch oder auf einem Holz, Sole genannt, stehend ¹⁾ geworfen werde. Was aber bei jener Weisung zu Tage trat, war der göttliche Wille, „divinus spiritus“ ²⁾, den bei Grenzümgängen mittelalterliche Urkunden bisweilen in die Worte: „prout ego diuina inspirante clementia . . . circuiui“ oder „ut pro mihi deus inspiravit“ fassten, indeß der Wurf Ausdruck des menschlichen Wollens ist. In sinniger Weise finden sich beide Anschauungen in der Sage vereint, wonach den von dem Ritter Nithard abgeschossenen Pfeil, um den eine Schenkungsurkunde geheftet ist, Engel auffangen und an den Abt des Klosters Prüm Ansbald überbringen³⁾.

Die bisher betrachteten Hiebsagen hatten das gemeinsame Merkmal, daß der Hieb auf irgend einen Gegenstand geschah, in welchem er meist ein sichtbares Zeichen zurückließ. Es erübrigen die Fälle, in denen dem Hieb an sich und ohne Bezugnahme auf einen bestimmten von ihm getroffenen Gegenstand die Bedeutung einer Besitzergreifung zukömmt. Ein Beispiel der durchsichtigsten Art ist folgendes: Als Cola Rienzi, der römische Tribun, auf der Höhe seiner Macht stand, lud er alle Städte Italiens ein, Gesandte nach Rom zu senden, um dort Zeugen seiner Erhebung in den Ritterstand zu sein, an den damit verbundenen Freudenfesten Theil zu nehmen und die alte Freundschaft mit Rom zu erneuern. In der That kamen in den letzten Tagen des Juli die Gesandten zahlreich nach Rom und am 1. August ward der Act seiner Erhebung in den Ritterstand vorgenommen. Er nannte sich nun Tribun und August und lud im Namen des römischen Volkes und kraft der ihm von diesem übertragenen Gewalt viele Fürsten vor. Diese Feierlichkeit wurde bald sagenhaft ausgebildet. So hieß es allgemein, der Tribun habe außer den deutschen Kaisern und Fürsten auch den Pabst nach Rom vorgeladen, dann das Schwert aus der Scheide gezogen und zur Bezeichnung der drei Welttheile — denn auch auf der den Perusinern von ihm verehrten Fahne sah man den dreifach getheilten Erdball — drei Schläge in die Luft geführt, mit dem Ausspruche: „Das ist mein, das ist mein und das ist auch mein ⁴⁾.“

¹⁾ Birlinger, Volksthüml. aus Schwaben II, 178 Nr. 176.

²⁾ Albert. Aquens. 1, 31 über die den Kreuzfahrern voranziehende Gans und Ziege.

³⁾ Hocker, des Mosellandes Sagen Nr. 18 S. 63.

⁴⁾ Papencordt, Cola di Rienzi. Hamb. u. Gotha 1841 S. 136. Vgl. Vita di Cola di Rienzi, tribuno del popolo Romano, scritta da incerto autore nel secolo XIV. Hsg. u. a. von Zefir. Rè. Forli 1828, vol. I pag. 146: „Poi questo, trasse fuori della guaina la spada, e ferio l'aëre intorno in tre parti del mondo, e disse: questo è mio, questo è mio, questo è mio.“

Ist in diesem Falle mit aller nur irgendwie wünschenswerthen Uebersichtlichkeit und Bestimmtheit der Sinn der symbolischen Handlung gegeben, so ist damit ein Mittel zur Beurtheilung anderer Fälle gegeben, in denen die ältere Vorstellung aus dem Volksbewusstsein bereits durch jüngere zumal christliche Vorstellungen verdrängt ist.

Dies gilt z. B. von einer Stelle in der Chronik des edlen Catalans En (= Don) Ramon Muntaner aus dem 14. Jhd., der über die Krönung König Alphons IV. von Aragon, welcher er als Abgesandter der Stadt Valencia beiwohnte, unter anderm in folgender Weise berichtet: „Bei der Krönungsmesse nach der Epistel nahm der König das Schwert, küßte das Heft und gürtete sich es selber um; hernach zog es aus der Scheide und schwang es dreimal, und indem er es das dritte Mal schwang, erklärte er allen Feinden des heiligen katholischen Reichs die Waisenscheide, Waisen, Unmündige und Frauen zu schützen; beim dritten Male verhiess er Gerechtigkeit sein Lebtage dem Höchsten wie dem Geringsten, den Fremden wie den Einheimischen. Hierauf that er das Schwert wieder in die Scheide ¹⁾.“

Dieselbe römisch-christliche Deutung gibt dem Hiebe auch das germanische Krönungsceremoniell. Schon während der Messe wird dem König das Schwert gereicht, das er dreimal vor sich und auf beide Seiten streicht und sodann wieder in die Scheide steckt ²⁾. Nach geendeter Krönung und vollendeter Messe besteigt der neue König ein Pferd ³⁾ und reitet den Krönungshügel im kleinen Galop hinan. Dort angekommen, zieht er das Schwert St. Stephans aus der Scheide und gegen Osten gewendet, führt er den ersten Streich in Form des Kreuzes; nach dem ersten Streich wendend thut er gegen Westen den zweiten und so gegen Süden den dritten und gegen Norden den vierten, zum Zeichen, daß er das Land gegen jeden Feind, aus welcher Weltgegend auch komme, vertheidigen wolle. Da dieses geschehen ist, reitet er wieder im kleinen Galop den Hügel hinunter. Es ist dies die Art, in der die Ceremonie auch bei der zuletzt im J. 1867 stattgefundenen Königskrönung befolgt wurde. Bei der bekannten ängstlichen Sorg-

¹⁾ Chronik des edlen En Ramon Muntaner. Aus dem Catalanischen des 14. Jhd. Uebersetzt von Dr. K. Fr. W. Lanz. Leipzig 1842, II. Thl. S. 318.

²⁾ Lünig, Theatrum Ceremoniale historico-politicum, Leipzig 1720, II, 12.

³⁾ Es erinnert dieser Zug zugleich an die deutsche Wehrhaftmachung. „Wenn,“ sagt Uhland, Schriften zur Gesch. der Dichtung u. Sage I, 300, „die jungen Schwertkämpfer aus dem Münster kommen, wo sie das Schwert empfangen, dann stehen auf gesattelten Rosse, darauf sie sogleich als Kampfprobe den Schaft brechen.“

falt der Ungarn in Bewahrung und Beobachtung des Hergebrachten ist dieser Act noch jetzt gerade so wie in uralten Zeiten vollzogen worden. Man hat seit der Krönung Ferdinands 1527 fortlaufende Krönungsdiarien ¹⁾, aus denen man ersieht, daß selbst die Reihenfolge der vier Weltgegenden, in die der Hieb gethan wird, unverrückt blieb. Nur fand sonst der Act auf dem sogenannten „Königsberge“ bei Presburg, im J. 1867 aber in Ofen selbst statt. Die Bedeutung, die man heutzutage und selbst früher ²⁾ schon in die Sache legte, kann natürlich nicht bindend für uns sein, so wenig als die Ansicht, daß der erste Hieb deshalb nach Osten, was nicht einmal geographisch genau wäre, gethan worden sei, weil dort die gefährlichsten Feinde der Ungarn, die Türken, hausten. Denn der Hieb ist wohl um vieles älter als die Türkennoth. — Die subjective Willkür solcher Deutungen zeigt am deutlichsten Bonfinius ³⁾, welcher bei Erwähnung der Krönung des Jagellonen Wladislaw die Schwerthiebe für Nachahmung der römischen Sitte, wonach der Consul vor Eröffnung eines Krieges von der Säule am Marsfelde aus eine Lanze in das feindliche Gebiet geschleudert habe, erklärt ⁴⁾. Auf die Bedeutung des Hiebes als Zeichen der Besitzergreifung scheint mir vielmehr auch der Umstand hinzudeuten, daß noch jüngst zum Krönungshügel die Erde aus allen Comitaten Ungarns herbeigeführt wurde ⁵⁾.

Auch in Polen überreichte dem König einst bei der Krönungsmesse der Erzbischof das Schwert, womit dann derselbe erst gegen das Altar, danach sich umwendend gegen alle Theile der Welt ein Kreuz gemacht und das Schwert darauf dem Miczikowi Koronemu (d. i. dem Kronschwertträger) überantwortete. Ganz entsprechend den Feierlichkeiten der ungarischen Krönung verfügte sich der polnische

¹⁾ Sie sind gesammelt in Martin Georg Kovachich, *Solennia inauguralia serenissimorum ac potentum principum etc.* Pest 1796.

²⁾ So heißt es a. a. O. schon von der Krönung Ferdinands a. 1527: „*primum (ictum) adversus Turcarum regionem, deinde secundo tercio quarto ictu, in reliquos tres orbis angulos, significans regnum suum cum contra Turcas, tum adversus caeteros quoscunque hostes se uelle gladio defendere et dilatare.*“

³⁾ Ant. Bonfinii rerum Hungaricarum decadis IV, l. x. Posonii 1794, p. 535.

⁴⁾ Livius l. 1 c. 32. Genauer ist, daß die römischen Fecialen eine eisenbeschlagene, in Blut getauchte, angebrannte Lanze (*hasta ferrata sanguinea praeusta*) ins feindliche Land schleuderten, dem man Krieg ansagte. In wieferne dies mit unseren Wurfeszen zusammenhängt, zeigt Simrock, *D. Myth.* N. Aufl. 196.

⁵⁾ Viroszil, *Staatsrecht des Königreichs Ungarn I*, 324. Der Aufsatz von M. Falck, Die Krönung des Königs von Ungarn in der *Österr. Revue* 5. Jahrg. 1867, 5. Heft ist *unbedeutend*.

König am folgenden Tage in kostbarem Habit zu Pferde nach dem Rathhause, hier auf einen Thron sich begebend, wo ihm der Magistrat von Krakau huldigte und in silberner Schüssel die Schlüssel der Stadthore überreichte. Sodann nahm der König das bloße Schwert aus der Hand des Kronschwertträgers, hieb damit stehend gegen die vier Ecken der Welt, setzte sich wieder nieder und schlug einige Bürger zu Rittern, indem er nämlich mit der Fläche des besagten Schwertes denselben über die Schultern einen sanften Streich versetzte ¹⁾.

In diese Reihe gehört auch der Schwerthieb, den bei der in so mancher Beziehung merkwürdigen Huldigung auf dem Steinfelde der Herzog von Kärnthen führte. Die Hauptquelle für diesen Act, an den schon J. Grimm ²⁾ erinnert, ist die Reimchronik des steirischen Ottaker ³⁾, die aber gerade den Hieb übergeht, welcher von einem etwas späteren Quellenschriftsteller, dem Abte Johann von Victring, und dem völlig gleichlautenden Anonymus Leobensis, beschrieben wird. Auf dem Zollfelde in Kärnthen nämlich liegt ein Stein, der die Gestalt eines Stuhls besitzt. Auf diesen setzte sich bei dem Huldigungsacte zunächst ein frommer Bauer, in dessen Geschlecht dies Amt vererbte. In kärnthnerischer Bauertracht wurde nun der Herzog von zwei Freiherren an den Stein geleitet, einen bunten Stier und ein schwarzweißes Feldpferd an der Hand führend. Der Bauer frug nun, Bein über Bein gelegt und sitzend, in windischer Sprache: „Wer ist der, den ihr mit euch herführt?“ Auf ihre Antwort: „Ihn hat der Herr gesandt, der des Reiches Vogt ist, du sollst nun ohn' Unterlaß und ohne Säumen ihm diesen Stuhl räumen,“ entgegnet er: „Das thue ich nicht, ich werde denn zuvor berichtet, ob er sein werth sei?“ und frägt, wenn sie dies bejahen, ob er „christlicher Ehe gelaubig, ob er ein guter Richter und ob er ein Beschirmer der Witwen und Waisen sei?“ Erst wenn diese drei Fragen gleichfalls bejaht worden waren, frug schließlich der Bauer: „Wer vermag mich rechtens von diesem Stuhl zu entfernen?“ Sie mußten dies mit 60 Denaren, jenen beiden Thieren und den Kleidern, mit welchen der Fürst angethan gewesen war. Der Bauer gab dem Fürsten einen leichten Backenstreich und hieß ihn, ein guter Richter

¹⁾ Vgl. Lützig, *Theatrum Ceremoniale* II, 12 ff. u. O. v. Weißenhorst, *Studien in der Geschichte des poln. Volkes*. 1. Thl. Zürich 1850 S. 139 Anm. 2. Auch in einem polnischen Märchen bei Woycicki, *Klechdy* II, 72 heißt es von einem Könige, der sein überwindliches Schwert über die Feinde schwingt: „machną silnie kilka razy a na ctery strony świata.“

²⁾ *Rechtsalt.* S. 253.

³⁾ Pez, *SS. rer. Austriacarum* II, col. 183—184.

sein. Dann erhob er sich, unterwand sich jener Thiere und räumte dem Fürsten den Stuhl. Dieser aber, sobald er auf dem Steine stand, schwang das bloße Schwert nach allen Seiten, zum Zeichen, daß er ein gerechter Richter für alle sein wolle. Der Fürst that auch aus dem Bauernhute, dem

„gupphaten hut in graver gestalt,
daran vir schein sind gemalt“

wie Ottaker ihn beschreibt, einen Trunk frischen Wassers, um — wie der Anonymus Leob. meint, zu zeigen, daß er nicht nach berauschendem Weine lechze, sondern sich mit dem begnügen wolle, was der heimliche Boden zum Lebensunterhalt biete. Auch in diesem Falle ist die Deutung, welche der Chronist dem Schwerthiebe gibt, nicht maßgebend. Sie lag dem christlich-germanischen Mittelalter nahe genug, ist aber so wenig richtig, als die Deutung des Wassertrunkes ¹⁾, der vielmehr ebenfalls ein Symbol der Besitzergreifung ist. In anderen Fällen wird bei Besitzergreifung Feuer angezündet; auch bei der kärnthnerischen Erbhuldigung findet dies statt, nur daß die darauf bezügliche Stelle dunkel ist. Man wird daher vielleicht die Vereinigung der vier Besitzergreifungssymbole bei der kärnthnerischen Huldigung, das Sitzen auf dem Herzogstuhle, den Trunk frischen Wassers, den Schwerthieb durch die Lüfte und jenes angezündete Feuer auf die vier Elemente beziehen dürfen, so daß der Schwerthieb auch in den zuletzt in Betracht gezogenen Fällen an einen Gegenstand, nämlich die Luft, geknüpft wäre ²⁾. Merkwürdig bleibt, daß bei der deutschen Königs-

¹⁾ Es liegt außerhalb der Grenzen dieser Untersuchung, auf die Form einzugehen, in der von Wasser Besitz ergriffen wird. Ich erinnere hier bloß an den Araber Okba (s. Weil, Gesch. d. Khalifen I, 288), an Kanut, der die Wasserfluth an seinen an der Meeresküste aufgestellten Thron herankommen lässt (bei Henricus Huntindoniensis in rer. Angl. SS. Francfurti 1601, vgl. Lappenberg, Gesch. Englands I, 481) und an den in die Südsce watenden Balboa (O. Peschel, Gesch. d. Zeitalt. d. Entd. S. 477) so wie es auch von Nurredin von Damaskus (bei Raumer, Hohenstaufen V. Buch. Cap. 1) heißt, daß er nach Besiegung Raimunds von Antiochien 1149 bis an die Küste vordrang und da zum Zeichen seines Glückes und seiner Herrschaft die Hände im Meere wusch.

²⁾ Nur in der Anmerkung sei eines sehr ferne liegenden Falles gedacht, der mit den bisher betrachteten Hieben eine gewisse Ähnlichkeit hat, zumal auch hier drei Fragen an den neu zu erhebenden Fürsten gerichtet werden. Lünig, Theatr. Cerem. II, 161 dessen Quelle mir freilich unbekannt ist, erzählt: „Bei der Krönung König Susens in Habessinien zog derselbe nach seiner Hauptstadt Axuma. Die Jungfrauen des Ortes, die sich von Sion nennen, traten mit einem seidenen Strang in den Weg, gleich als ob sie den König nicht durchlassen wollten. Der König und seine ganze Reiterei stiegen ab und giengen zu Fuß. Wie er an den Strang kam und durchgelassen sein wollte, fragten ihn die Jungfrauen ein- und andermal, wer er wäre? Er antwortete beidemale:

krönung ein derartiger Schwerthieb nicht vorkam. Dagegen begegnet derselbe während der Messe bei der letzten römisch-deutschen Kaiserkrönung, bei jener Karls V. zu Bologna ¹⁾).

J. Grimm citiert ²⁾ einen merkwürdigen Fall symbolischer Besitzergreifung. Zu Warberg, zwischen Helmstett und Wolfenbüttel, ritt beim Antritte der Herrschaft in aller Frühe der neue Besitzer, geharnischt und mit bloßem Degen gegen Morgen, that, sobald sich die Sonne erhob, drei Streiche kreuzweis in die Luft (Kreuzstich in die Sonne) und warf Goldstücke unter das Volk. Das Erworbene ist hier als „Sonnenlehen“ anzusehen, d. i. als freies Eigen, dem das Mittelalter, um es in seinem Lehens-Universum unterzubringen, Frau Sonne zur Lehenspenderin gab ³⁾. Sehr ausführlich, obgleich nicht ohne den Vorwurf zu verdienen, daß er, von so vielem Sonnenlicht geblendet, zuletzt überall Sonnen erblickte, hat Wolfgang Menzel über das Sonnenlehen gehandelt ⁴⁾. Dieser Forscher führt noch aus Hahn Thorers Saga eine durchaus hieher gehörige Stelle an. Thorbiörn reitet nämlich auf eine Brandstätte, hebt ein brennendes Holzstück zur Sonne empor und erklärt das Gebiet für sein Eigenthum, weil es jetzt keine bebaute Stätte mehr sei. Sollte nicht auch der Schwur: „bei Gottes Glanze!“ mit welchem Wilhelm der Eroberer England in Besitz nimmt, eine ähnliche Bedeutung haben?

Auffallend ist, daß Menzel ein sehr schönes antikes Beispiel, auf das bereits Jacob Grimm ⁵⁾ hingewiesen hatte, unbesprochen ließ — nämlich die makedonische Königsage. Dieselbe lautet:

Aus Argos flohen zu den Illyriern drei Temeniden, die Brüder Gavanes, Aëropos und Perdikkas, und von den Illyriern in das obere

er sei der König von Israel. Da sagten sie: so seid ihr dann nicht unser König. Auf ferneres Anhalten und wie er zum dritten Male gefragt wird, wer er sei? antwortet er: Ich bin der König von Sion, zieht zugleich seinen Säbel aus und haut den seidenen Strang entzwei; da rufen die Jungfrauen überlaut: ihr seid wahrhaftig unser König von Sion.“ (Dies geschah 1609.) Es leuchtet ein, daß die Bedeutung dieser Stelle für vorliegenden Zweck nicht gemindert würde, wenn sich das Mitgetheilte als Sage oder Fabel erwiese.

¹⁾ s. Abbé Hery, Krönung der Kaiser durch die Päbste. Aus d. Fr. von Baron v. S. Schaffhausen, 1857 S. 184.

²⁾ R. A. 279 aus Schoppins, de allod. cap. 1. 5. 16.

³⁾ „Ein Sonnenlehen, das allein von Gott dem Allmächtigen und dem horrrlichen Elemente der Sonne, wie sich gebührt, empfangen worden.“ Urk. von 1629, citiert bei Menzel a. u. a. O.

⁴⁾ In dieser Zeitschrift I, 63 ff.

⁵⁾ Rechtsalt. 279.

Makedonien. Sie kamen hier in die Stadt Lebaea und dienten daselbst dem Könige. Der eine hütete die Rosse, der zweite die Rinder, der jüngste Perdikkas die Schafe. Die Königin bereitete denselben das Essen. So oft sie aber Brot buck, schwoll jenes, das dem Perdikkas bestimmt war, doppelt. Sie erzählte dies ihrem Manne, der über dies Zeichen also erschrak, daß er den Brüdern befahl, sein Land zu meiden. Diese fanden sich bereit hiezu, wenn er ihnen ihren Lohn zuvor bezahlte. Der gotteslästerische ¹⁾ König aber zeigte in die Sonne, welche gerade in den Schornstein des Hauses schien, und sagte: Dies ist euer Lohn. Die beiden älteren Brüder waren über solche Antwort verduzt. Der jüngste aber, der ein Schwert (*μάχαιρα*) bei sich hatte, sagte: Wohlan König, wir nehmen an, was Du uns bietest, ritzte in den Fußboden des Hauses mit dem Schwerte die Sonne, steckte dieselbe dreimal in den Busen und entfernte sich sammt seinen Brüdern ²⁾.

Da die Brüder später zur Herrschaft über Makedonien gelangten, so spricht offenbar auch hier die Sage in ihrer Art den Vorgang aus, durch den die Temeniden sich ein Recht an das Land erwarben. Ja die perso-makedonische Geschichte bietet noch eine zweite hochberühmte Hiebsage dar, deren Bedeutung im Grunde die allen vorangehenden Beispielen zukommende ist — ich meine den Hieb Alexanders in den gordischen Knoten, womit das Orakel, welches den als künftigen Herrscher Asiens bezeichnete, der denselben lösen würde, in freilich unerwarteter Weise erfüllt ward. Arrian ³⁾ kennt darüber zwei Darstellungen, neben der verbreiteten Sage einen nüchternen Bericht des Aristobulos, wonach Alexander dennoch den Spannnagel, der, durch die Deichsel gesteckt, den Knoten zusammenhielt, herausgezogen habe. Aber mit Recht bemerkt J. G. Droysen ⁴⁾: „Selbst angenommen, daß die Sache so richtig sei, so wird zuverlässig das ganze Heer das Zerhauen mit

¹⁾ „In der Grafschaft Mark soll man nicht nach der Sonne mit Fingern weisen.“ Wöste, Volksüberl. 57. W. Menzel a. a. O. 1, 79. Anderwärts gilt der Glaube, daß man, wenn man mit den Fingern in die Sterne zeige, den Engeln das Auge ansteche. Hieher gehört (Bechstein, deutsch. Sagenb. S. 178 Nr. 194, besser Müllenhoff a. a. O. Nr. 163) die Sage von dem wüsten Kriegsgesellen, der beim Kartenspiel, da ihm das Glück abhold war, fluchte und rufend: „ei so will ich dem alten Gott die Augen anstechen“, sein Schwert hoch hinauf nach dem Gewölbe der Domkirche zu Schleswig warf, wo es fest stecken blieb. Der Lohn, den der König den Brüdern zuerkennt, erinnert an Sachsenspiegel III, 45 S. 9: „Kempen unde iren kinderen den gift man to bote den blik von eme kampseilde gegen die sunnen.“

²⁾ Herodot VIII, 138.

³⁾ Außer ihm vgl. Plutarch Alex, c. 18, Sintenis, Justin XI, 7 u. Curtius I. 3. c. 2.

⁴⁾ Gesch. Alex. d. Gr. Hamburg 1834 S. 152 Anm. 7.

dem Schwerte lieber geglaubt und nacherzählt haben, als die in der That unbedeutende Operation mit dem Spannnagel; wie beim Ei des Columbus ist nicht das Resultat, sondern die Neuheit der Lösung ein Zeugniß des Genies.“ Nur wird man fernerhin auch diesen bedeutungsvollen Hieb meines Ermessens als Sage behandeln müssen ¹⁾).

Da sich die vorliegende Untersuchung auf die Sammlung und Vergleichung jener Sagen beschränkt, in denen der Hieb eine rechtsymbolische Bedeutung hat, so erübrigt hinsichtlich der vielen anderen Sagen, in welchen für denselben eine vorwiegend mythologische Deutung zulässig scheint, zu bemerken, daß gemäß der öfters erwähnten Übergänge und Zusammenhänge Sagen der zweiten Art bisweilen den Charakter der hier betrachteten gewinnen. So ist es eine vielverbreitete Sage, daß ein Feldherr vor Beginn der Schlacht mit dem Schwerte in einen vor ihm liegenden Stein gehauen und dabei den Schwur gethan habe, „soll ich die Stadt nicht gewinnen, so gebe Gott, daß ich in diesen Stein haue wie in einen Butterweck“ oder „so wahr mein Schwert nicht diesen Stein spaltet, so wahr werden wir auch nicht siegen,“ worauf aber dennoch das Schwert den Stein wie Butter schnitt ²⁾. Nun gibt es eine Fassung der Sage, wobei von zwei um ein Stück Ackers streitenden Männern der eine zuletzt auf einen großen Stein, der dort liegt, springt und ruft: „so soll dieser Stein gleich zu Butter werden, wenn der Acker nicht mir gehört ³⁾,“ worauf der Fuß eine deutliche Spur im Steine zurückläßt. Man sieht — im Wesen geht diese Sage auf die zweite Grundform zurück, über deren Bedeutung an dieser Stelle zu sprechen zu weitläufig wäre — nur andeutungsweise sei bemerkt,

¹⁾ Theilweise hieher gehört auch die in den Karpathen verbreitete Sage, daß der huzulische Räuberhauptmann Dobocz zu Tode getroffen, noch seinen Topor (Beil) nimmt, damit einen ungeheuern Eichenklotz spaltet und bestimmt, daß der sein Nachfolger werden soll, der einen ähnlichen Hieb führen könne. Aber niemand war das im Stande. J. V. Grohmann, Sagen aus Böhmen, Prag 1863 S. 12.

²⁾ Man findet solche Sagen mit vielen Varianten in Grimm, Deutsche Sagen, 2. Aufl. I, 178 Nr. 135. 179 Nr. 136. II, 168 Nr. 492. G. Fr. Benecke, Anmerkungen und Wörterbuch zum Wigalois, Berlin 1819 S. 452. A. Kuhn u. W. Schwartz, Nordd. Sagen S. 268. Nr. 300. S. 273 Nr. 307. S. 311 Nr. 360. Kuhn, Märkische Sagen S. 39 Nr. 40. S. 47 Nr. 47. Müllenhoff, Sag. Märch. u. Lieder der Herzogthümer Schleswig, Holstein u. Lauenburg, Kiel 1845 S. 9 S. 545 Nr. 544. A. Kuhn, Sag. Gebräuche u. Märchen aus Westfalen, 1. Thl. Leipzig 1859 S. 79 Nr. 69. Bechstein, Deutsch. Sagenb. S. 262 Nr. 299. Schambach und Müller, Nieders. Sagen S. 44 Nr. 65.

³⁾ A. Kuhn, Märkische Sagen u. Märchen, Berlin 1843 S. 27 Nr. 25. Ähnlich J. D. H. Temme, Die Volkssagen der Altmark, Berlin 1839 S. 16 Nr. 13. Die Form der Bethuerung erinnert an die oben erwähnte Sage von der Kundelsglocke in Bamberg.

daß hier wohl ähnlich dem in Sagen vorkommenden Wurfe mit der Pflugschaar ein uraltes Ordal anzunehmen sein dürfte, das ich gegenüber der „Feuer“- oder „Wasser“- die „Steinprobe“ nennen möchte, woferne nicht an den „Stein“¹⁾ als Gerichtsstätte zu denken ist — aber sie deutet bereits den Übergang zu den Sagen der ersten Gattung an.

LEMBERG, 15. December 1868.

NACHTRAG

zu Germania XI, 412 und XII, 104.

Daß das Werk über Arnold Buschmann seiner Zeit sehr beliebt gewesen sein muß, ersieht man aus folgender Stelle in den Briefen des Agrippa v. Nettesheim an den Kölner Rath (s. d. 11. Jan. 1533): „Promoverunt etiam iidem Magistrorum nostrorum protoplastae in Theologiae licentiatum quendam Theodoricum Westphalum, hominem quidem simplicem et pium, sed non secundum scientiam, verum nullius literaturae, qui quicquid habuit theologici farciminis, non nisi ex aurea legenda, visione Tundali, Arnolde Buschmanno, quatuor novissimis, peregrinatione Brandani, purgatorio Patricii, et ex libro Consolationis animarum, et theutonicis aliquot postillis similibusque trivialibus nugis et fabulis totum hauserat.“ Es geht daraus hervor, daß das Büchlein im Anfange des 16. Jhd. zu einer Reihe von Werken untergeordneten Ranges gehörte, aus der gewisse Schichten des Clerus und gewiss auch der Laienwelt ihre geistige Nahrung sogen. Auf eine der oben erwähnten Schriften weist es selbst am Schluß in folgenden Worten hin: „Id ys noch ein ander boich gedruickt geheissenn Tondalus ein Rytter. der was dry dag doit, vnd quam weder tzom leuenn. da vil yn beschreuen steyt von den pynen die dye arme selen lyden ym vegefuyr, vnd in der hellen. ouch wat grosser freuden dye selen haint, die selich synt ym ewigen leuenn. also dat dit boich Arntt Busman, vnd Ritter Tondalus, seer nae ouer eyn dragen. vnd men hait sy gern by einander.“

ELBERFELD, Januar 1867.

W. CRECELIUS.

¹⁾ Birlinger, Volksth. aus Schwaben II, 189 Nr. 194.

ZUM NIBELUNGENLIEDE.

VON

FR. ZARNCKE.

I.

In der Germania NR. I, 216 hat Bartsch eine Recension der dritten Auflage meiner Ausgabe des Nibelungenliedes veröffentlicht, die mich zu eigenen Gegenbemerkungen veranlasst. Eine Recension freilich kann ich in einem Aufsatz kaum nennen, denn eine solche, meine ich, sollte den Leser über den Charakter und die Einrichtung, dabei dann freilich auch über die Mängel und Fehler eines Werkes orientieren. Wo aber ist in dem Aufsätze von einer Charakteristik des Zweckes und der Einrichtung meines Werkes, wo nur von dem Verhältniss der dritten Auflage desselben zu den vorausgehenden die Rede? Und doch hätte ich geglaubt, daß schon das letztere zu besprechen auch für den Kreis der Fachgenossen nicht unmotiviert gewesen wäre. Statt dessen beschränkt sich Bartsch auf eine Polemik gegen mich, theils indem er meine Behauptungen von sich, gegen die ich einige Einwendungen äußert hatte, wieder festzustellen sucht, theils indem er die von mir gebotene Textesconstituierung in einer Reihe einzelner Stellen bemängelt. Beide Erörterungen nöthigen mich zum Widerspruche. Man gette mir die letztere Partie vorweg zu nehmen, nicht weil sie mich betrifft, sondern weil sie die minder wichtige ist.

Die minder wichtige. Denn wenn auch alle Ausstellungen, die Bartsch vorbringt, begründet wären, würden sie doch wenig bedeutsam sein und den Werth des von mir constituirten Textes nicht wesentlich mindern; keine einzige Stelle ist mir nachgewiesen, an der ich durch meine Aufmerksamkeit auf den Zusammenhang gefehlt hätte — und es gibt doch eine große Reihe von Stellen, wo nur volle Aufmerksamkeit vorfallender Entscheidung schützte —, es sind meist ganz untergeordnete und unprojective Momente, über die wir differieren oder wegen deren mich Bartsch schulmeisterlich, und in weitaus den meisten Fällen muß ich meine Ansicht festhalten, ja muß mich über die meines Gegners wundern.

Bartsch beginnt S. 231 sehr vornehm mit den Worten: „Vertreten wir einmal auf die höhere Forderung, welche an eine kritische Ausgabe der Bearbeitung Y (C) gemacht werden muß, und nehmen an, handle sich bloß um eine Ausgabe der Hs. C, wie sie Z. gegeben

hat.“ Ich soll also nur eine Ausgabe der Hs. C beabsichtigt haben. Aber sollte mir wirklich der Unterschied zwischen der Herausgabe eines Textes und der einer Handschrift, und daß hier nur erstere in Frage komme, und nach welchen Principien sie auszuführen sei, ganz unbekannt geblieben sein? Und kommt Bartsch nicht mit dieser seiner Behauptung fortwährend in den grellsten Widerspruch, wenn er mir nun im Folgenden fast Schritt für Schritt gerade daraus den lebhaftesten Vorwurf macht, daß ich an so vielen Stellen von C abgewichen sei? — Warum ich in der ersten Auflage a nicht benutzt habe, ist dort S. 397 ausgesprochen: ich hatte damals vollen Grund, a für aus C, direct oder indirect, abgeleitet zu halten; diese Ansicht hege ich freilich jetzt nicht mehr, aber der Werth von a neben C ist dadurch wenig gestiegen (vgl. den Anhang zur dritten Auflage S. 395). Am wenigsten würde ich die ganz äußerliche Regel stricte durchzuführen mich entschließen, daß wo a (oder D) mit der Gruppe B stimme, diese Lesart allemal als die authentische gegen C in den Text zu setzen sei. Hier gilt es zu unterscheiden und nach dem verschiedenen Charakter der Stelle seine Entscheidung zu treffen. Wenn es z. B. 15, 7¹ (98 Lm.) in C heißt *Done kunde im gestriten daz starke getwerce*, während a und D mit der Gruppe B lesen *Done kunde im niht gestriten*, so kann diese Übereinstimmung nicht gegen C geltend gemacht werden; denn die letztere Lesart war die correct mittelhochdeutsche, die also die Schreiber gar wohl auch unabhängig von einander einführen konnten, während die Lesart in C, bei der die Möglichkeit eines Schreibfehlers nicht ausgeschlossen sein soll, leicht noch ein Archaismus sein kann; aus diesem Grunde habe ich mir nicht erlaubt, sie zu ändern, die Besprechung meinen Vorlesungen vorbehaltend. Nun mag doch an einem Dutzend Stellen das Zusammenhalten von a mit der Vulgata noch eine Besserung des Textes ergeben; ich habe das stets zugestanden und habe mich in der Vorrede zur zweiten und dritten Auflage ausdrücklich wegen der Unterlassung einer Revision des Textes entschuldigt. Ich glaube wohl mit Grund, denn abgesehen von dem populären Zweck meiner Ausgabe (vgl. Vorr. erste Aufl. S. XL „demnach werden Gelehrte dieser Ausgabe entrathen können“) und abgesehen davon, daß beide neuen Auflagen unerwartet schnell besorgt werden mußten und es gewiss angemessener war, die mir vergönnte Zeit zu wesentlichen Verbesserungen in der Einleitung zu benutzen, wird man sich erinnern, daß man bis vor Kurzem auch von b vermuthete, sie gehöre zu der Gruppe C, und daß außerdem noch k vorhanden ist, die sicher nicht *unerörtert* bleiben kann. Nur wer mit seiner Zeit verschwenderisch

in *triüvén mán rät, gelóptén sie sint, ándériu kléit*, sondern auch *behiéte du dích* accentuieren. Aber ganz ist auch damit noch nicht auszukommen; schon die Vulgata fügt sich nicht so leicht wie C, es muß z. B. *helmbant* in *hembant* geändert werden; vollends aber andere Gedichte in der Nibelungenstrophe, wie der Alphart, dessen Verfasser doch Dichter genug war, um für den Rhythmus der Strophe Empfindung zu haben, weichen ganz aus. Wenn auch Alph. 426 *Diutschlant* unrichtige Überlieferung sein sollte, so ist doch 53 *Wülfinc*, 204 *Alphart* nicht wohl anzufechten. Ebenso werden von den spondeischen Ausgängen 125. 145. 164. 177. 299. 304. 317. 367. (424) sicher nicht alle der fehlerhaften Überlieferung zuzuweisen sein. Also für so zwingend, wie Bartsch vermeint, kann ich seine Regel nicht erachten. Und vollends, ob aus ihr folge, daß man nun auch überall eine ihr gemäße Schreibung durchzuführen habe, steht wohl noch sehr dahin. Soll man z. B. *spileman*, *Dieterích* auch an den Stellen schreiben, wo ein Spondeus unverfänglich ist, ja auch da, wo er nach Bartschens Ansicht Wahrscheinlichkeit für sich hat, wie 355, 5 *den sazte Diétrích ze tal*; 358, 6 *vil lút úf Diétríche erklanc* u. s. w.? So leicht, wie Bartsch die Sache abthut, ist sie also keineswegs zu erledigen. — Die Behauptung, *gremelich*, an dem ich übrigens nicht geändert habe, falle „in die Kategorie von *spileman*“, verstehe ich nicht, denn den Formen *spiloman*, *spiliman* entsprechende ahd. Beispiele dieses Wortes sind mir nicht bekannt; auch Bartschens Kenntniss scheint sich nicht weiter zu erstrecken, da er (Untersuch. S. 198) selber nur auf das mhd. Wörterbuch zu verweisen weiß. — Wenn Bartsch endlich die Form *sturmeküene* in *sturmkiene* will geändert wissen und mir vorhält: „Wenn aber *wareheit* in *wârheit* verändert wird, so muß man auch *sturmkiene*, nicht *sturmeküene* schreiben“, so muß ich mir doch erlauben, diese Schlußfolgerung anzufechten; *wârheit* ist ein seit Jahrhunderten in dieser Form sicher festgestelltes, *sturmeküene* ist ein höchst seltenes Wort und die Gestalt eines solchen, wie sie in einer guten Hs. überliefert ist, auszutilgen, ist jedesfalls bedenklich. Erwinnere sich doch Bartsch, wie gute Dienste ihm die Formen *helmhuot*, *helveaz* gethan haben (Untersuch. S. 150). Mit der Tilgung von *sturmeküene* müßten doch auch sie fallen, und „methodisch“ ist es gewiss nicht, etwas da stehen zu lassen und begierig zu ergreifen, wo es uns passt, an anderen Stellen aber dasselbe fortzuschulmeistern. Wie ist also hier der Tadel begründet, „ich hätte zwei ganz verschiedene Fälle mit einander vermischt und keine consequente Behandlung durchgeführt“?

Zu 7, 5⁴ wird mir Inconsequenz vorgeworfen, weil ich gegen einen

von mir aufgestellten Grundsatz *küene unde* statt *küen unde* geschrieben habe; es hat sich aber *küene* ohne mein Zuthun seit der zweiten Auflage eingestellt, in der ersten steht richtig *küen*. Ob die Sache übrigens werth war, Aufhebens davon zu machen und einen generalisierenden Tadel gegen mich darauf zu begründen, überlasse ich Andern zur Entscheidung. — Den Vers 8, 5⁴ habe ich gelesen *sō wil ich Kriemhilt nemen*, und weil mit dieser Accentuierung auszukommen ist, habe ich nicht in *Kriemhilde* geändert, nicht aber als ob ich mir diese Änderung vorzunehmen an dieser Stelle nicht getraut hätte, wenn sie mir nöthig erschienen wäre. Wenn B. mir aber räth, ich hätte schreiben sollen *Sifrit der watlîch man*, so werde ich doch so lange noch Anstand nehmen, den Rath auszuführen, bis B. mir nachweist, daß das kein sprachlicher Fehler sein würde, wofür ich es einstweilen noch halten muß; denn was sich Wolfram wohl gestattet, ist darum noch nicht ins Nibelungenlied einzuführen. Und will B. auch 76, 2¹ lesen *dō dër wa'tlîch gâst*?

Unbegreiflich (oder doch begreiflich?) ist mir das Missverständniß meiner Worte über die Behandlung des Pronomen *si*. Die Hs. schreibt meist *si*, auch da wo *si* Hebung und Senkung füllt. Es war also zu überlegen, ob nicht *si* einzuführen und durchzuführen sei. Ich habe das aber nicht gethan, sondern, da die Hs. auch mehrfach *sie* hat, und gerade die kurzen und die diphthongiarten Vocale sich mehrfach berühren (*di* und *die*, *nu* und *nuo*, *sun* : *tuon* u. ä.), so habe ich *si* als die gewollte Form angenommen und an den Stellen metrischer Syncope nicht *sî*, sondern *sie* gesetzt, denn eine Länge ist dort ja unumgänglich. Bartsch, dies nicht beachtend und von den 5 Zeilen, in denen ich S. 398 Alles klar und deutlich darlege, nur die ersten beiden lesend, in denen ich angebe, daß ich nicht *sî* eingeführt, sondern die Form mit kurzem *i* angenommen habe, ist schnell bei der Hand mit den Worten „auch das ist nicht richtig“, denn im Falle der metrischen Syncope stehe *sie*! „allerdings irrthümlich“, fügt er hinzu, weil ich nicht sofort mit klingendem Spiel in das Lager seiner neuen rhythmischen und metrischen Regeln übergegangen bin.

Es folgen ein paar überaus kleinliche Nergelieien. Die Hs. schreibt bald *wol getân*, *îz erwelt*, bald bindet sie die beiden Worte zu einem zusammen; sie schreibt bald *noh*, *sah*, bald *noch*, *sach*, im Anlaute bald *sc* bald *sch*; ich habe gesagt, in diesen Fällen sei ich der Hs. gefolgt. Bartsch controliert nun genau und findet, daß einige Male die Ausgabe nicht mit der Hs. übereinstimmt. Ein Mann, der so viel mit Setzern zu thun gehabt hat, wie B., sollte ftr diese Kleinigkeiten ein milderes Urtheil haben. Ihm selber ist in seinem kurzen poetischen Nachrufe

an J. Grimm (vgl. Untersuch. S. 305 Anm.) eine ganze Strophe, und wie es scheint die wichtigste, ausgefallen, und nun begreift er es nicht, daß bei schwankenden Formen höchst unwesentlicher Bedeutung die Aufmerksamkeit des Setzers und Correctors an einigen wenigen Stellen hat getäuscht werden können. Zum Theil licst die erste Auflage noch genau, die Abweichung gehört erst der zweiten oder dritten an, z. B. 14, 3². — Daß im Anfange ein paar Mal die Kürze *ü* durch *e* wiedergegeben ist, habe ich S. 399 Anm. den Benutzern meiner Ausgabe mitgetheilt, B. konnte es sich ersparen, dies noch einmal zu sagen, wobei er natürlich von meiner Angabe völlig schweigt. Warum ich die Schreibung *fur* hätte in *fuver* und nicht in *fur* auflösen sollen, habe ich nicht verstanden. 1, 3² habe ich *Gunther unde*, dagegen 14, 4³ *Schilbunc und* gesetzt, weil ich der zweiten Silbe des letzteren Eigennamens die Fähigkeit, ein folgendes *und* als Senkung zu tragen, eher zutrauen durfte, als der zweiten Silbe in *Gunther*, die zwischen Tieftön und Tonlosigkeit schwankt.

„Wir gehen nun zu den eigentlichen Lesarten über.“

2, 2² habe ich statt *in dienten von ir landen vil stolziu ritterschaft*, wie C (und nach Bartschens Angabe auch d) hat, mit den übrigen Hss. gesetzt *in diente*. Die Belehrung, daß ein Collectivum mit dem Plural des Prädicats verknüpft werden könne und wie ich hätte argumentieren sollen, konnte Bartsch sich und mir ersparen; lieber hätte er einige ähnliche Stellen nachweisen sollen, in denen nicht der Begriff der Menge, sondern die Charakterisierung eines Complexes das Hauptmoment der Vorstellung ist, und dennoch unmittelbar neben dem Singular des Subjects der Plural des Prädicates steht. Stände an unserer Stelle *vil stolzer ritterschaft*, so würde ich an der Lesart in C keinen Anstoß genommen haben; so aber halte ich sie für unwahrscheinlich und werde sie auch fernerhin nicht aufnehmen.

8, 1⁴ heißt es von Siegfried, als er von der Kriemhild hört, in C und ihrer Sippe *von der er sît vil arebeit und ouch freuden gewan*, während die Hss. der andern Gruppe haben *von der er sît vil freuden und ouch arebeit gewan*. Ich habe der letzteren Lesart den Vorzug gegeben, da doch die Freuden, die Kriemhild dem Siegfried bereitet, die Mühe und Noth, die ihm ihre Erwerbung macht, weitaus überwiegen; denn seine Ermordung kann man nicht mit unter *arebeit* begreifen. Man kann diese Ansicht bestreiten, man kann, zumal mit Hinweisung auf *herzenleit* im ersten Verse, die Lesung in C zu vertheidigen suchen, aber nur mit inneren Gründen läßt sich in dieser Frage eine Entscheidung treffen; der äußere, daß ich kein Recht habe, von der Lesart

in C abzuweichen, ist völlig unzutreffend. Niemals habe ich oder hat irgend Jemand C für das Autographon des Dichters ausgegeben, also die Annahme von Fehlern, Verschen, selbst Willkürlichkeiten ist nicht ausgeschlossen und eine Correctur aus andern Handschriften durchaus erlaubt. Fehlt doch in C eine ganze Strophe, deren Ausfallen durch Homoeoteleuton hervorgerufen ist und die man nun aus der andern Gruppe ergänzen muß. Bartsch verlangt von mir, ich solle C eine ähnliche Bedeutung beilegen, wie sie Lachmann in wunderlichem Eigensinn für A in Anspruch genommen hat, indem er selbst die unanstößigsten, durch Homoeoteleuton bewirkten Lücken (z. B. Str. 491) nicht für Fehler der Überlieferung gelten lassen wollte. Bartsch will mich dahin drängen, den Vorwurf wirklich zu verdienen, den er mir vorher so ungerechtfertigter Weise gemacht hatte, daß ich statt des Werkes des Dichters nur eine Handschrift herauszugeben vorhabe. Ja es klingt zuweilen, als möchte mich Bartsch der Entwendung bezichtigen, wenn ich mir ohne seine Erlaubniss aus seiner Gruppe eine Lesart entlehne: so ernsthaft verweist er mir dies.

So gleich wieder 12, 2⁴, wo ich statt *diu ros* gesetzt habe *ir ros* (*diu* steht nämlich für *ir*, nicht, wie B. angibt, für das nachfolgende *in*), weil vorausgeht *ir gewant*, *ir gereite*. Auch B. sagt: „Allerdings glaube ich, daß die Lesart von AB hier den Vorzug verdient“, aber mir verbietet er die Aufnahme und die einfache Annahme, daß hier in C eine Abweichung vorliege. — 13, 6² ist die Lesart in A *daz tuo er uns bekant* so viel feiner und ihre Vergrößerung zu *tuot* so leicht erklärt, daß ich sie trotz des Widerspruches aller übrigen Hss. für die originale halte. Bartsch aber schließt, wie ich oben dargelegt zu haben glaube, ohne allen Grund: „ich vermag in jenen Abweichungen eine methodische Kritik nicht zu erkennen“.

14, 5¹ wird eine Zeitpartikel verlangt, und da man später anfieng, *dā* für *dō* zu setzen, d. h. allmählig die Localpartikel auch für die Bezeichnung der Zeit anwandte (was ja endlich völlig durchdrang), so erkläre ich mir daraus die Schreibung *dā* an unserer Stelle (vgl. z. B. Tristan Maßm. 94, 24. 26). Von der dialectischen Form *do* für *da* ist natürlich nicht die Rede. — 15, 1⁴ mag die Einschlebung von *dō* gerechtfertigt sein, obwohl der Vers auch ohne sie wohl bestehen kann.

19, 2⁸ hat C *meigen*, woraus ich *mügen* gemacht habe. B. verlangt *megen*, das 195, 4⁴ im Reime steht (nicht aber als Infinitiv, wie es Untersuch. S. 185 heißt). Da in der Hs. *ei* statt *e* nicht vorkommt, sonst immer *mügen* steht, und der Fehler der Überlieferung ebenso leicht auf dieses als auf *megen* führt, so möchte ich *mügen* nicht aufgeben.

21, 2^a. „Der Grund, weswegen Z. die Lesart von CD verwarf, liegt auf der Hand“. Dennoch wird mir diese Verwerfung verboten und hinzugefügt, „sonst habe C ebenso hier wie so oft nicht den Anspruch, ein Original zu sein“. Also die alte Verwechslung zwischen Handschrift und Text; die Handschrift C hat jenen Anspruch freilich nicht, er ist ihr aber auch von mir nicht zugesprochen worden. — 31, 5' wird die Restituierung von *dā* richtig sein.

Eine wichtigere Stelle als die bisher besprochenen Lappalien findet sich 32, 3^a. Hier wird erzählt, daß der Sachsenfürst bereits wußte, sein Bruder, der Dänenkönig, sei gefangen genommen worden. Aber von wem? Da heißt es in allen Handschriften:

wol wesser das ez tæte daz Sigelinde kint:

man zêh es Gêrnôten. vil wol ervant er ez sint.

Also der Fürst wußte, daß Siegfried es gethan habe. Aber was heißen dann die Worte *man zêh es Gêrnôten*? War etwa der Fürst officiell und somit genauer unterrichtet, unter dem großen Haufen aber war eine falsche Nachricht verbreitet? Das wäre doch schon an sich recht albern. Aber die folgenden Worte *vil wol ervant er ez sint*? Was erfuhr er? Daß im Publicum die falsche Nachricht verbreitet war? Gewiß nicht. Eben so unhaltbar, weil läppisch, ist die Deutung, die zuerst Zeune in die Verse legte: „wohl wußte er, daß es Sigelindens Sohn gethan; denn ob man gleich anfangs dessen Gernoten zeihete, so hatte er doch nachher das Wahre erfahren“; dann Beta: „auch wußte er, der's gethan, sei Sigelindens Sohn, Und nicht Gernot, wie man's gewähnet schon“, und nach ihnen Andere, wie Braunfels, Niendorf, Bürger, Gerlach und scheinbar auch Bartsch, wenn ich auf das „schon“ seiner Übersetzung ein höheres Gewicht legen darf, als daß es nur des Reimes wegen gebraucht sei*); in seinem Commentar zum NL. freilich würdigt er diese Stelle auch nicht eines Wortes, wohl ein Zeichen, daß sie sein Nachdenken sehr wenig beschäftigt hat. Was sollte an diesem Orte, mitten in der Schilderung des Kampfes, die für das Gedicht völlig nutzlose Erwähnung, daß falsche Gerüchte über die Gefangennahme des Dänenkönigs verbreitet gewesen seien? Schon diese Strophe für sich gestattet keine andere wahrscheinliche Deutung als diese: der Sachsenfürst wußte nicht, daß Siegfried die That vollbracht hatte; man hielt Gêrnôt, den vornehmsten der ausgerückten Burgunden, für den Thäter; später aber sollte er erfahren, daß Siegfried es gewesen sei; *sint* muß auf die Zu-

*) Wohl wußt' er, es vollbrachte Sigelindens Sohn.

Gernot ward's zugeschrieben; doch hört er bald die Wahrheit schon.

kunft weisen, sein Zweck muß sein, auf etwas Folgendes spannend vorzubereiten. Schon allein auf unsere Strophe hin ist also die Besserung *nicht wesser daz ez tæte* unabweisbar. Noch deutlicher wird dies durch den weitem Zusammenhang. Denn die Katastrophe der Schlacht beruht eben darauf, daß der Sachsenfürst nicht weiß, daß Siegfried zugegen ist, und daß er, sobald er diesen an dem Schildzeichen erkennt, sofort jede Gegenwehr gegen den Unbezwinglichen aufgibt und sein Heer zur Ergebung auffordert:

- 33, 2. *Dô hêt der herre Liudegêr ûf eime schilde erkant
gemâlet eine krône vor Sîfrides hant.
wol wesser daz ez ware der übermüete man:
der helt zuo sînen friunden starke ruofen began.*
- 33, 3. *'Geloubet iuch des sturmes, mâge unde man!
sun den Sigemundes ich hie gesehen hân:
von Niderlant den starken hân ich hie bekant.
in hât der übel tiufel her zen Saksen gesant!'*

Also jetzt erst erfährt er Siegfrieds Anwesenheit. Wie kann er denn vorher gewußt haben, daß Siegfried mit im Heere sei und schon seinen Bruder gefangen genommen habe? — Beiläufig bemerkt, können gar wohl die Worte *wol wesser daz* in 33, 2³ die Veranlassung gewesen sein, daß sich 32, 3³ dieselbe Lesart für *nicht wesser daz* eindrängte. — Ist es nun aber nicht gegen alle Glaublichkeit, daß Liudeger von der Anwesenheit Siegfrieds nichts gewußt habe, um so mehr als ja seine eigenen Boten mit in Worms gewesen waren? Der Dichter wenigstens widerspricht sich in dieser Frage nicht: ausdrücklich nur dem Dänenkönige wird die Nachricht von Siegfrieds Anwesenheit in Worms gebracht (26, 3 und 4). Politiker und Zeitungsleser mögen es unbegreiflich finden, daß der Dänenkönig seinem Alliierten nicht Mittheilung gemacht habe von der wichtigen Nachricht, die seine Boten ihm gebracht hatten. Sie müssen sich sagen lassen, daß wir es hier mit einem Epos, nicht mit wirklicher Geschichte zu thun haben, und daß das alte Epos in seinen Motivierungen oft sehr unschuldig und naiv ist. Jedesfalls haben sie ihre Einwürfe an die Adresse des Dichters zu richten, nicht an dessen Herausgeber und Interpreten, der nur die Meinung des Dichters aufzudecken hat, der es uns ja ganz ausdrücklich erzählt, daß Liudeger erst während der Schlacht die Anwesenheit des Siegfried erfährt. Seine eigene Rathlosigkeit versteckt Bartsch etwas wohlfeil hinter der vornehm klingenden Phrase: „Aber ich zweifle sehr, ob Z. mit seiner Besserung das Richtige getroffen hat.“ — Es gibt nur eine Deutung, durch die

man versuchen könnte, *wol* zu halten, wenn man annehmen wollte, daß der Sinn sei: Liudeger wußte wohl, daß der, den er im Augenblicke im Kampfe vor sich hatte, den König gefangen genommen habe, und daß der Dichter, da dies Siegfried war, gleich dessen Namen gesetzt habe; also etwa: „L. wußte wohl, daß Siegfried (nämlich der Held, den er jetzt vor sich sah) es gethan hatte, aber ohne seinen Namen zu kennen; man hielt Gernot für den Thäter (und also auch für den, der jetzt dem Könige im Kampfe gegenüber stand), bald sollte er seinen Irrthum gewahr werden“. Aber ich glaube nicht, daß diese Deutung erträglich ist, obwohl sie in den Zusammenhang nicht übel passen würde.

34, 2^a *zuo* ist für *ze* zu restituieren; desgleichen 34, 6^a *keinen* für *einen* zu schreiben. Aber 227, 5^a ist *decheiner* nicht zu beanstanden; der Ton schwebt über drei Silben. — 38, 6^a ist die mir ertheilte Belehrung über den verstärkenden Gebrauch von *sô* ohne folgendes *daz*, namentlich aber die Verweisung auf das mhd. Wörterbuch eine Unschicklichkeit; würde Bartsch den erwähnten Gebrauch von *sô* eingehender überlegt haben, so würde ihm nicht entgangen sein, daß diese Verstärkung stets eine Hervorhebung ganz besonderer Art bezweckt, die Lübben sehr richtig als eine „gemüthliche“ bezeichnet, daß aber an unserer Stelle zu einer solchen keine Veranlassung vorliegt. — 39, 2^a verstehe ich die orakelnden Worte nicht, die von mir gemachte Interpunction stimme nicht („wieder nicht“, sagt B.) mit dem mhd. Sprachgebrauche, und doch thut meine Interpunction weiter nichts, als daß sie den regierenden Satz von dem regierten sondert, tastet also den „Sprachgebrauch“ gar nicht an. Vielleicht war sie für Kenner der Sprache nicht nothwendig, bei dem Zwecke der Ausgabe aber, meine ich, war es ganz angemessen, auf unschädliche Weise einem nahe liegenden störenden Missverständnisse vorzubeugen. Auf der Entfernung des *daz* will ich nicht bestehen, obwohl die Einschlebung desselben sich leichter erklärt als die Auslassung und es gewiß Bartschens Aufgabe gewesen wäre, ähnliche Beispiele dieser von dem Nhd. so sehr abweichenden Construction beizubringen. Denn nicht die Vorwegnahme eines wichtigen Begriffes ist das Auffallende (wie B. meint), sondern die Invertierung der Wortstellung, die doch sonst nur bei Gliedern eines und desselben Satzes stattfindet, und die demnach hier die Zeitbestimmung unmittelbar mit dem folgenden Verbum zusammenrückt.

Wichtiger ist eine folgende Stelle. Als beim Friedensfeste nach der Sachsenschlacht die Vorbereitungen zum öffentlichen Erscheinen der *Kriemhild* mit ihrer Mutter *Uote* getroffen werden, heißt es:

*Dô hiez der künec rîche mit sîner swester gân
die ir dienen solden, wol hundred sîner man,
ir und sîner mâge: die truogen swert enhant.
daz was daz hofgesinde ûzer Burgonden lant.*

Es handelt sich um die Bestellung einer festlichen Leibwache für die Frauen. Eine solche umgibt auch die Brünhild in Island bei Empfang der Burgunden (64, 4^a *die Prünhilde degene die truogen swert enhant, fünfhundert oder mêre*), desgleichen die Kriemhild bei der Ankunft der Gäste in Etzelburg (*mit ir gesinde* 265, 4¹), dann als sie aus ihrem Saale hervortritt (271, 1^a *ich gesach mit küneginne nie so manegen man, die swert enhende triegen, alsô strîteclâchen gân*; es sind mehr als 300, vgl. 270, 4^a). An letzterer Stelle sieht man zugleich, daß diese Leibwache in der Regel nicht in Rüstung war, denn die Hunnen hatten in verrätherischer Absicht die Brünnen unter die seidenen Gewänder gezogen (vgl. 271, 3). Was aber heißt *ir und sîner mâge*, wie alle Hss., mit Ausnahme von D, und sämtliche Ausgaben, mit Ausnahme der meinigen, lesen? Früher verstand man unter *mâge* einfach „Mutter“. So haben die meisten älteren und neueren Übersetzungen: „ihr und seiner Mutter“ Hagen 1807, Zeune 1814, Büsching 1815, Simrock 1827 fg., Beta 1840, Döring 1840, Niendorf 1854, Scherr 1860, Bürger 1861, auch Jonathan Birch 1848. Schwerlich werden die Herren — mit Ausnahme von Simrock, der jetzt auch *muoter* in den Originaltext gesetzt hat — im Stande gewesen sein, philologische Rechenschaft über jene Stelle abzulegen, Hagens Anmerkungen 1824 bleiben wohlweislich stumm, auch seine Glossare bieten keine Deutung. Man setzte wohl nur den Begriff, den man dem Zusammenhange nach erwartete, und das ist allerdings „Mutter“, denn das Hofgesinde soll ja für beide Frauen bestimmt sein. Eine andere, an die Etymologie des Wortes sich haltende Erklärung finde ich zuerst bei Marbach (1841), der die Worte übersetzt „zu Dienste ihr zu stehen, ihren und seinen Sippen“. Hat sich der Übersetzer philologische Rechenschaft abgelegt und hat er nicht stillschweigend eine Emendation vorgenommen, so kann er nur *mâge* als ein Femininum genommen haben = Abkunft, Verwandtschaft, Sippschaft. So hatten Andere das Wort an einer andern Stelle schon früher fälschlich genommen; nämlich 256, 6^a *ez ist sô hôher mâge der marcgrâvinne lîp* erklärte zuerst Zeune (1815) so, und in demselben Jahre mindestens auch als Femininum, wenn auch in anderer Bedeutung (= edle Art, Zucht), Arndt in seinem Glossar zum NL. Seit 1841 fand jene Erklärung Zeune's auch in Schönhuths Glossaren Aufnahme, und aus ihnen vielleicht hat Marbach seine Deutung geschöpft, obwohl jene Glossare unsere Stelle bei ihrer Erklärung völlig außer Acht lassen.

Noch in demselben Jahre (1841) erscheint diese Deutung auch bei Wollheim: „zu ihrem Dienst erlesen, für sie und ihre Sippschaft“. Daß sie völlig unhaltbar ist, bedarf wohl heute keines Beweises mehr. Eine andere Beziehung gaben dem Worte Pfizer und Follen, beide 1843; sie nahmen es nicht als Erweiterung der Worte *die ir dienen solden*, sondern als Apposition zu *wol hundert seiner man*: Pfizer „seiner Mannen zehnmal zeh, Von ihren und seinen Sippen“, Follen „einhundert seiner Mannen, Von ihr' und seiner Sippschaft“. Bei Follen erinnert das Femininum noch sehr bedenklich an die Zeune-Schönhuth'sche Erklärung, bei Pfizer können wir nicht erschen, ob er das Wort nicht richtiger analysiert habe als Gen. plur. von *der mæc*. Ebenso wie Pfizer bezieht es Braunfels (1846), und dieser Deutung hat sich auch Bartsch (1867) angeschlossen („ihm und ihr verwandte“). Ich hatte sie verworfen und verwerfe sie noch. Nicht aus philologischen Gründen, obwohl ich mir bisher keine Stelle angemerkt habe, die der unsrigen ganz ähnlich wäre, — (die Schwierigkeit liegt in der Verschiedenheit der beiden Genetive, und ich meine, der Dichter würde einen einfacheren und klareren Ausdruck gebraucht haben, etwa *und ouch ir beider mæge*; Bartsch hätte wohl das Bedürfniss spüren sollen, diese Frage zu erörtern) —, sondern aus sachlichen Gründen. Einmal kann *mæge* nicht als Apposition zu *man* stehen, denn *mæge* und *man* sind etwas ganz verschiedenes; sie können nur neben einander aufgezählt werden, die Begriffe decken einander nicht. Sodann konnten die *mæge*, die Verwandten der königlichen Familie, nimmermehr als „Hofgesinde“ verwandt, nicht zu den Diensten der Leibwache gebraucht werden. Endlich 100 *mæge*! hundert männliche Verwandte! Das ist, wenn wir auch den Begriff der *mæcschaft* ziemlich weit ausdehnen und eine ganz respectable Fruchtbarkeit der königlichen Familie annehmen (die doch innerhalb des Liedes sich nicht eben ungewöhnlich erweist), des Guten wohl zu viel, zumal viele *mæge* offenbar gar nicht mit dabei sind, z. B. die Helden bei Hofe, Hagen, Dancwart, Ortwin. Und wäre es Sitte gewesen, daß die Verwandten die Leibwache bildeten, so hätte Brünhild ihrer gar fünf-hundert besitzen müssen. Ich kann daher diese Erklärung auch jetzt nicht billigen, nachdem Bartsch so freundlich gewesen ist, mich über mein „Missverständniß“, wie er meint, aufzuklären. Früher hielt ich noch eine andere Erklärung für denkbar, daß nämlich *ir* sich zurück-beziehe auf *man* und es heißen solle, die Leibwache habe aus Magen (etwa als Anführern) und Mannen bestanden; ich verwarf sie aber aus dem in meiner Ausgabe angegebenen Grunde. Sonach scheint mir nichts *übrig* zu bleiben als ein Verderbniß anzunehmen und das Wort zu

restituieren, welches der Zusammenhang so wahrscheinlich macht, *muoter*, wie D wirklich bietet. Mit wie viel Überlegung übrigens Bartsch sich dem Geschäfte der Kritik meiner Arbeit unterzogen hat, davon möge die belehrende Bemerkung zeugen, die uns zugegeben wird: „*mäge* kann als Acc. (Apposition zu *man*), aber auch als Gen. aufgefasst werden“. Also *sîner mäge* kann auch Acc. sein? und *sîner man* ist es wirklich? Zwei jeder Erklärung spottende Flüchtigkeiten in einem Athem! und dabei wie zu ihrer Verzierung der Druckfehler „von ihr und ihnen“ (für „ihm“).

58, 1^a ist *sâzen âf den Kîn* dem Zusammenhange nach nothwendig, 60, 6¹ *sô sihe ich ir eine* mindestens wahrscheinlich; daß *under in* statt *ir* erträglich wäre, soll natürlich nicht geleugnet werden. — 60, 7^a wird *geberde*, das ich neben *gebærde* glaubte annehmen zu dürfen, erst vom Ende des 13. Jh. an für Oberdeutschland gestattet, da es früher nur mitteldeutsch sei. Das ist nicht unmöglich, obwohl der Beweis, von den paar Beispielen des mhd. Wörterbuches abgesehen, nicht erbracht ist. Daß übrigens *gebærde* neben *gebære* ein altes Wort ist, beweisen die ahd. Beispiele bei Graff III, 150 fg.

69, 4¹ hatte ich in der ersten Auflage die Lesart von A aufgenommen *an ir vil wîze arme*, gieng aber später zu der von C zurück *an vil wîzen armen*; *ir* war seitdem zu tilgen. — Das resultatlose Gerede über „die vielbesprochene Stelle“ 71, 2^a will ich nicht vermehren, da ich Definitives auch nicht zu bieten weiß; die Lesung meiner Ausgabe ist ohne Frage nur ein Nothbehelf. — 72, 5¹ ist mit einfacher Umstellung zu lesen *dô ir het*. Bartschens Erklärung des *dâ* passt wie die Faust aufs Auge. Die Königin fragt: wie ist es gekommen, daß Siegfried die Wettspiele nicht mit angesehen hat? und Hagen antwortet: ja, es verhält sich so, Ihr hattet uns den Muth trübe gemacht. Das erinnert an die Anekdoten von den Antworten eines Tauben. Hagen kann nur sagen: während Ihr uns so bedrängtet, da war Siegfried bei dem Schiffe. — 74, 4³ wäre es gewiß völlig unerlaubt gewesen, das bei Inclinierung des Pronomens, also im Inlaut, wieder hervorbrechende wurzelhafte doppelte *r* in *getarrenz* zu tilgen. Die Umstellung von *iu nimmer* in *nimmer iu* ist gewiß nicht kühner als die Annahme einer Hebung *tarrenz*. — 84, 7³ konnte Bartsch aus meiner Anmerkung (die ihm nicht unbekannt geblieben ist) entnehmen, daß ich an der in den Text gesetzten Lesart nicht eben streng festzuhalten beabsichtigte, jedesfalls über die Natur des Verbuns *bîten* völlig orientiert sei; die mir nichts Neues bietende Auseinandersetzung über *bîten* und *licken* war also wohl überflüssig.

85, 3^a *die* darf nur fortlassen, wer den Beweis liefert, daß der Wegfall des Artikels dem Stile des Gedichtes gemäß ist. Ein solcher Beweis ist aber nicht zu erbringen, vielmehr ist das Gegentheil außer allem Zweifel, und daher würde *die* selbst gegen alle Hss. einzuführen gewesen sein. Die zufällige Übereinstimmung von B und C in diesem kleinen Flüchtighkeitsfehler ist ohne alles Gewicht. Ebenso wenig Lachmanns Vorgang, der bofissen war, Stilunterschiede zu schaffen, und der Alterthümlichkeiten selbst gegen alle Hss. einzusetzen liebte, z. B. *unsih* schrieb statt *uns* u. ä. Hieraus ergibt sich, was von Bartschens Ausrufe zu halten ist: „Wie viel mehr mußte ein Herausgeber von C bei der Lesart von BC bleiben“.

86, 4³. Sollte es nicht schicklicher gewesen sein, wenn B. das hier Gesagte etwa in folgender Form ausgesprochen hätte: „Wie ich aus 101, 1^a ersehe, hat Z. meinen Nachweis, daß *schâmel* (mit langem *a*) die richtige Form sei, überzeugend gefunden, denn er hat in der zweiten Auflage diese Form eingeführt; wir machen ihn darauf aufmerksam, daß sich das Wort noch an einer zweiten Stelle findet, wo es seiner Beachtung entgangen ist, nämlich 86, 4³, wo (konnte dann noch hinzugesetzt werden) aus der handschriftlichen Schreibung *schemil* auf der Cäsur wohl ein neuer Beweis für meine Behauptung entnommen werden kann“?

94, 2^a mag *unt*, 102, 5¹ wird *lenge* zu restituieren sein, aber 103, 7³ nehme ich an der Zusammenziehung *err* für *er ir* noch immer Anstoß. Wolframs Vorgang ist für unser Lied nicht maßgebend. Auch die von mir gewählte Wortstellung 123, 2^a halte ich fest, desgleichen überzeugt mich die Annahme eines Genetivs *zins* 125, 5^a nicht.

Zu 125, 6¹ und 129, 3³ wird auf die Übereinstimmung von *a* mit C ein durchaus unerlaubtes Gewicht gelegt, ja sie wird für einen Beweis erklärt, daß die betreffende Lesart bereits im Original des Bearbeiters stand. Aber *a* theilt die Lücken von C, stammt also mit diesem gemeinsam aus einer Vorlage, die bereits eine mangelhafte Überlieferung bot und daher weit entfernt war, das Original zu sein. Der Fälle werden ungemein wenige sein, in denen *a* einen andern Strang repräsentiert als C, etwa 134, 4³, wo *nu* in C zugesetzt sein mag. Die Verse 134, 4³ und 138, 4³ sind übrigens metrisch nicht mit einander zu vergleichen, und kann eine Umstellung von Worten dadurch „fehlerhaft“ werden, daß sie „unnöthig“ ist?

Zu 138, 6¹ meinte ich deutlich genug ausgesprochen zu haben, daß ich eben aus der Schreibung *bedurfet* die Auslassung des folgenden *wan glaubte* erklären zu dürfen. — Wie 170, 7³ gerade Bartsch die

Lesung *kom mit Gêrnô'te vil dîn* in Schutz nehmen und die Aufnahme der rhythmisch wie grammatisch völlig unanstößigen Lesart der übrigen Handschriften *kom vil mit Gêrnô'te dîn* verbieten kann, verstehe ich nicht. Gegen die Richtigkeit der letztern ist auch nicht der geringste Zweifel erlaubt. — 173, 6³ (nicht 3³) hätte allerdings *in* gespart werden sollen, wie es 306, 2³ geschehen ist.

Zu 194, 1³ ist der Sachverhalt von B. unrichtig dargestellt. C und A, also die beiden sich am fernsten stehenden der älteren Handschriften, haben, obwohl das Relativ sich auf *rosse*, also auf ein Neutrum bezieht, doch übereinstimmend *die* (ganz ungenau sagt Bartsch, meine Angabe corrigierend, alle Hss. hätten *die*; aber B hat *di*, was sowohl für *die* wie für *diu* gelten kann, und I, eine Hs. des 14. Jh., kommt für die Unterscheidung von *die* und *diu* nicht mehr mit Sicherheit in Betracht, da schon im 13. Jhd. zuweilen *die* für *diu* sich findet), und wegen dieser doch auffälligen Übereinstimmung habe ich, wie auch Lachmann, *die* beibehalten. Nun verlangt Bartsch, ich hätte auch 183, 1³ *die* lassen sollen, wo es sich auf *kint* bezieht. Ich habe natürlich an dem Widerstreit des natürlichen Genus gegen das grammatische keinen Anstoß genommen (und dies auch ausdrücklich ausgesprochen, dennoch belehrt mich Bartsch von oben herab „bei Personen aber wird bekanntlich u. s. w.“) aber bedenklich ist, daß in C bereits ein *diu* vorausgeht. Die andern Hss. lesen schon an dieser erstern Stelle *die*, es war also nur die Wahl, entweder auch beide Male *die* aufzunehmen (und vielleicht wäre dies das Richtige gewesen) oder beide Male *diu*, und hiezu bewog mich der Umstand, den ich ausdrücklich erwähnt habe, daß C so oft *die* für *diu* setzt. Die Lesart der übrigen Hss. kommt unter diesen Umständen an dieser zweiten Stelle gar nicht in Betracht, und schon deshalb hätte Bartsch sie nicht zur Analogie herbeiziehen sollen. Aber auch davon abgesehen, passt der Vergleich schon darum nicht, weil — sollte man es glauben? — außer C an dieser Stelle keine einzige Hs. *die* hat, sondern nur *di*, was bekanntlich schon im 12. Jhd. sowohl *die* wie *diu* vertreten kann.

Wieder etwas wichtiger ist die folgende Stelle 199, 2³. Rüdiger leitet die Kriemhild von Worms zu Etzel und sie kommen durch die Wälder. In den altdeutschen Gedichten wird wiederholt über die Unsicherheit der Wege in diesem Lande geklagt, und darauf spielt auch unser Lied an:

*genuoge ûz Bayerlande solden sie hân genomen
den roup ûf der strâze nâch ir gewonheit,
sô hêten si den gesten erboten eteslîchiu leit.*

*Daz hête wol behitet der edel Rûdeger;
Er fûerte tûsent ritter unde dannoch mêr.*

sô lesen alle Hss. und allerdings auch alle Herausgeber, dennoch muß hier ein Verderbniss vorhanden sein. Gibt es einen trivialern Gedanken als den: „Hätten die Baiern sie auf der Strasse ausgeplündert, so hätten sie (die Baiern) ihnen etwas zu Leide gethan“? Und dieser weisen Rede folgt dann ganz ἀσυνδέτως der nachträgliche Trost, daß Rüdiger das auch zu verhindern gewußt hätte. Der Sinn muß sein: „hätten die Baiern sie angefallen, so hätte Rüdiger sie wohl beschützt: er führte nicht umsonst tausend Ritter mit sich“. Der Schreiber, der gewohnt war, daß in der Regel jede Strophe einen Satz abschliesse, übersah, daß hier erst die folgende den Nachsatz enthält, und brachte diesen bereits in der letzten Zeile, indem er diese mit *sô* begann. Meine Annahme ist unerschütter, daß hier eine andere Conjunction gestanden habe, *od*, *oder* oder *und*: hätten sie sie angefallen oder ihnen auch sonst nur irgend ein Leid zugefügt, das würde Rûdeger wohl behütet haben. Bartsch freilich sagt: „nicht nur liegt darin keine Schwierigkeit, sondern es ist die einzig richtige Lesart“. Ist ein alberner Gedanke in einem schönen Gedichte nicht eine Schwierigkeit für den Herausgeber? Für einen sorgfältigen gewiß. — Nebenbei erhalte ich auch noch wieder eine sprachliche Belehrung, diesmal in ungewöhnlich milder Form: „*fûerte* für *fuorte* ist ein auch in der neuen Ausgabe stehen gebliebenes Versehen“. Aber ein Versehen ist es nicht. S. 399 Anm. konnte Bartsch sehen, daß ich absichtlich die Formen des Präteritum ohne Rückumlaut, die die Hs. C bietet, nicht geändert habe (es kommen noch vor *rûerte*, *be-triëbte* u. a.). Da Präterita wie *müete*, *blüete*, *glüete*, *wæte*, *dræte*, *næhte* im Mhd. selbst bei guten Dichtern durch den Reim gesichert sind, so ist die Möglichkeit gewiß nicht abzuleugnen, daß auch einige andere Präterita dem Umlaut Zutritt gestattet haben, den die nahe Berührung mit dem Part. Prät. erleichtern mußte, und es ist daher gewiß nicht gerathen, handschriftliche Formen dieser Art (zumal in guten Handschriften) zu tilgen.

226, 1⁺ habe ich seit der zweiten Auflage aus R *ander* aufgenommen statt des in den andern Hss. überlieferten *anders*. Wäre der Sinn der Worte *in kunde ouch ander(s) niemen niwen frûmekeite jehen* der von Bartsch behauptete: „von denen konnte Niemand etwas anderes aussagen als Tapferkeit, als daß sie tapfer waren“, so wäre meine Änderung allerdings unrichtig; aber der Zusammenhang lehrt, daß der Gegensatz ein anderer ist. Es heißt, Hagen hatte sich durch Augenschein *von ihrer Tüchtigkeit* überzeugt:

*Tûsent welte Hagene: die hête er wol bekant,
und waz in starken stürmen hête gefrûmt ir hant;
und swaz sie ie begiengen, des hêt er vil gesehn:*

aber, fährt der Dichter fort, nicht blos Hagen, sondern auch jeder Andere mußte ihnen das höchste Lob ertheilen:

in kunde ouch ander niemen niwan frûmekeite jehen.

Die Übersetzung von *ander niemen* durch „Niemand weiter“ ist zu enge, es heißt „kein anderer, von den Andern Niemand“; bekanntlich ist *ander* der Genetiv der Mehrzahl. Vgl. *ob ez ander niemen wære wan Hagene der degē* 9, 6¹. *dô sah man ander niemen wan Gunther den degē* 71, 4². *ob ander nieman lebete wan dîn unde sîn* 759, 2 L. *so enkunden si's in selben noch ander niemen gegeben* 1080, 4 L. Auf diesen Gegensatz zwischen Hagen und den Übrigen weist auch die Partikel *ouch* deutlich hin. Daß die Hss. häufig aus diesem *ander* ein *anders* gemacht haben, führt Bartsch selbst an, sie haben es auch an unserer Stelle gethan. Ist also meine Änderung wirklich „geradezu ein Fehler“?

246, 5². Daß es von denen, die mit dem Schwerte niedergeschlagen wurden, häufig heißt, sie hätten ihr Leben verloren *vor eines hant*, ist allbekannt, bietet auch gar keine Schwierigkeiten, denn die locale Bedeutung von *vor* ist hier, wo die Getödteten unmittelbar vor der Hand des Siegers ihrem Schicksal erliegen, durchaus anschaulich. Daher konnte 330, 4³ von mir gar nicht beanstandet werden. Anders ist es aber doch bei dem mit der Lanze vom Rosse herabgestochenen Gegner. Da ist zwischen dem Gefallenen und der Hand des Siegers ein merklicher Zwischenraum, der die Vorstellung, der *vor* dient, nicht leicht erweckt; hier sind Parallelstellen wünschenswerth, um den Sprachgebrauch sicher zu stellen. Ich hütete mich daher wohl, am Texte zu ändern und behielt *vor* bei; aber die Sache schien mir wichtig genug, um in den Anmerkungen eine Frage zu stellen und die Aufmerksamkeit zu schärfen. Die von Bartsch beigebrachte Parallelstelle kannte ich, aber sie befriedigte mich nicht. 35, 6¹ heißt es allerdings in B (aber freilich auch nur in B) *Man sach dâ vor ir handen vil manegen satel blôz*, aber gleich der folgende Vers beweist, daß auch hier vom Schwerterkampfe die Rede ist: *dâ von liechten sverten daz velt sô lâte erdôz*. Dieser Kampf war offenbar der mörderischste, und daher hat man später so viele blutige Sättel vor den Frauen zu verbergen. Mein Fragezeichen dürfte also auch noch fernerhin gute Dienste thun.

257, 5⁴ wird *swie* richtig sein. Man übersieht seit Vollendung des mhd. Wörterbuchs Manches richtiger als früher. — 297, 5¹ findet Bartsch eine durchaus nothwendige Correctur (*ûz* für *zuo*; Hagen ist nämlich

im Saale und stürmt hinaus) „bedenklich“, wieder weil ich keine Erlaubniss habe, aus andern Hss. als den zur Gruppe C gehörigen Besserungen zu entnehmen. Noch „bedenklicher“ erscheint ihm, daß ich 343, 5⁴ den Namen *Gêrnôt* entfernt habe, auch hier den Hss. der Vulgata folgend, weil die Nennung desselben, die von einem die Thatsache kennenden Schreiber herrührt, hier, gegen den Zusammenhang, zu früh erfolgt. „So kann unmöglich verfahren, wer die eine Bearbeitung als Original betrachtet, aus der die andere hervorgegangen sein soll“. Also wieder die alte Verwechslung der zufälligen handschriftlichen Überlieferung und des hinter derselben liegenden, nur durch Nachdenken approximativ zu gewinnenden Originaltextes, der für uns in so manchen Fällen eine ideale Größe bleibt. Unmittelbar darauf aber, wie um sich selber ad absurdum zu führen, macht mich B. selbst auf einen Fehler in C aufmerksam, den die Vulgata nicht hat, nämlich 344, 1³ *gân* für *dan*. Sollte nicht ähnlich auch in allen obigen Stellen, wo B. mein Abgehen von C so ernstlich verbietet, die Sachlage eine ähnliche gewesen sein können, und wird sie dadurch eine wesentlich andere, daß an letzterer Stelle a zur Vulgata stimmt? Denn den Fehler, daß a und C direct aus dem Originaltexte geschöpft hätten, also unmittelbar auf diesen führten, habe ich bereits oben widerlegt.

Bei 352, 7¹ habe ich den Reim 319, 4¹ nicht unerwogen gelassen. Aber ich kann letzteres *dar in* mit ersterem *dar inne* nicht identificieren; diese Verkürzung, zumal im Reime, erscheint unerträglich. Bartsch vergleiche Iwein 6190 und Beneckes Anm. zu dieser Stelle; er wird dann einsehen, daß auch an unserer Stelle so gut wie dort eine Mischung zweier Constructionen denkbar ist. Der Kampf besteht eben darin, daß man heraus und hineinstürmt. Heißt es doch unmittelbar darauf *Dancwart spranc ûz der tür*. Höchst wahrscheinlich aber ist statt *hier ûz* zu lesen *her ûz*, wie a wirklich hat.

Das ist die lange Litanei von Ausstellungen und Belehrungen, die mir Bartsch ertheilt, die so apodictisch ausgesprochen werden und von denen ich doch kaum in vier oder fünf gänzlich untergeordneten Fällen Gebrauch machen kann. Es war nicht meine Schuld, wenn der Leser fast ununterbrochen das Gefühl behalten hat, nur mit Lappalien in Anspruch genommen zu werden.

Meine Ausgabe des Liedes ist mit sehr bescheidenen Ansprüchen in die Welt getreten, sie sollte fürs Erste nur einem unumgänglichen Bedürfnisse meiner Vorlesungen abhelfen; aber ich bin mir der gewissenhaftesten und sorgfältigsten Überlegungen bei ihrer Herstellung bewußt, und durch so hastige und zum Theil ganz unüberlegte Einwürfe,

wie Bartsch ihr entgegenstellt, wird sie noch nicht zu Fall gebracht werden.

Es folgt noch eine Besprechung der Endsilben mit erhaltenem δ , in der B. zu so künstlicher Theilung der Arten des Vorkommens greifen muß, daß jeder Inductionsbeweis dadurch unmöglich wird. Übrigens bemerke ich, daß die Anmerkung meiner Ausgabe S. XCVI nicht gegen Bartsch gerichtet war. Sie ist niedergeschrieben worden, ehe seine Untersuchungen erschienen.

Bei jener Erörterung des δ in den Endsilben kommt B. wieder auf die österreichische Heimath des Dichters zu sprechen, und dies macht noch eine Erörterung nöthig. B. sagt: „da die genaueste Bekanntschaft des Dichters mit der Donaugegend von Passau abwärts“ (doch auch schon aufwärts bis Möringen hin!) „aus seinem Werke hervortritt, so werden wir von vornherein berechtigt sein, ihm diese Gegend auch als Heimath zuzuweisen“; in der Umgegend von Worms dagegen macht „der Dichter einmal in der bekannten Stelle einen geographischen Schnitzer, den die Umarbeitung verbessert“. Diese Darlegung des Sachverhältnisses ist durchweg falsch. Die Redaction B, die Bartsch für die dem Original nächste Quelle erklärt, macht sowohl an der Donau wie am Rheine geographische Schnitzer. Hier verlegt sie die am rechten Rheinufer gehaltene Jagd in den Waskenwald, dort verlegt sie Zeizenmûre an die Treisem, läßt die Kriemhild bei den Schweinezüchtern jenes Bauerndorfes einquartiert werden und nachher wieder einen Theil ihres Weges rückwärts reisen. In C ist Beides in Ordnung, dort steht statt des Waskenwaldes der Odenwald und hier statt Zeizenmûre das unanstößige Treisenmûre. Bartsch erlaubt sich nun, in Österreich den Fehler seiner Bearbeitung zu verbessern, statt Zeizenmûre das richtige Treisenmûre aufzunehmen, am Rheine aber den Fehler stehen zu lassen. Und nachdem er so den Text constituirt hat, argumentirt er, in Österreich ist etzt kein geographischer Schnitzer mehr vorhanden, am Rheine findet ich ein solcher, folglich muß der Dichter aus Österreich sein! Das ist in Verfahren, schlimmer als eine *petitio principii*.

Aber, wirft mir vielleicht B. ein, die Hs. D (die unverzeihlichen reführenden Druckfehler in den Untersuch. S. 302 oben dürfen uns icht stören) hat ja an éiner Stelle statt Zeizenmûre wirklich Treisenmûre; wenn sie auch eine spätere Hs. ist, so kann sie doch gar wohl as Ursprüngliche bewahrt haben. Daß ein solches Gewicht hierauf icht zu legen sei, liegt auf der Hand. Einmal ist D eine Mischhandschrift, ihr Schreiber hat auch die Bearbeitung C gekannt; gegenüber er vollen Übereinstimmung sämmtlicher übrigen, sonst von einander

wesentlich unabhängigen, ältern und jüngern Hss. ist also ihr Zeugnis schon um deswillen verdächtig. Aber mehr noch, die Berichtigung in *Treisenmûre* war für einen irgend sagenkundigen oder überhaupt nur nachdenkenden Schreiber leicht gegeben. Die Strophe heißt:

*Bî der Treisem hête der kûnec von Hiunen lant
eine burc vil rîche, dîn was wol bekant,
geheizten : vrou Helche saz dâ ê.*

Nun wird es in der Heldensage oft erwähnt, daß Frau Helche ihren Sitz in Treisenmûre gehabt habe, also lag, wenn auch *Zeizenmûre* geschrieben stand, die Besserung der Stelle nicht ferne; überdies durfte schon der Name Treisem zur Besserung auffordern, denn Treisenmûre an der Treisem war eine wichtige, wohl bekannte Stadt. In der zweiten Stelle, wo diese beiden Controlen fehlten, hat denn auch D, wie die übrigen Hss., *Zeizenmûre*. Es wäre also eine Spiegelfechterei, die nur auf die Täuschung Gedankenloser berechnet sein könnte, wenn Bartsch vorgeben wollte, innerhalb der Gruppe B eine handschriftliche Grundlage für seine Emendation zu haben.

Indeß tadle ich — natürlich von Bartschens Standpunkte aus — nicht die Emendation. *Zeizenmûre* ist ohne Frage ein Fehler der Überlieferung. Aber ich tadle, daß Bartsch nicht auch am Rheine den ganz entsprechenden Schnitzer getilgt hat, und noch mehr tadle ich es, daß er den so willkürlich verschieden constituirten Text als authentische Grundlage für die Erörterung wichtiger Fragen benutzt. An der in meinen Beiträgen über diese Frage gegebenen Darlegung halte ich auch jetzt noch fest. Im Original (wie noch jetzt in C) stand beide Male das Richtige, der Dichter war ein gewanderter Sänger; die Überarbeitung in B aber gieng aus von einem Manne, der weder am Rheine noch an der Donau bekannt war, der aber litterarische Kenntnisse hatte, aus der Heldensage den Waskenwald, aus Nitharts Gedichten *Zeizenmûre* kannte, und der daher kaum vor 1240 schrieb. Wenn von Bartsch, *Untersuch. S. 367*, dagegen geltend gemacht ist, daß in B sich 1292, 4 noch finde *vil mâneges rittêres (rittæres) lîp*, so will ich kein Gewicht darauf legen, daß alle übrigen Hss. hier anders lesen, auch nicht einhalten, daß diese Form des Wortes *ritter* eine der ja auch in B sich findenden Alterthümlichkeiten sein könne, aber ich meine, wenn z. B. die Handschriften des Demantin und Darifant noch im 14. Jh. durchgängig *rittære* schreiben, so könnte uns ein einmaliges *rittêres* ums Jahr 1240 auch in Oberdeutschland nicht unmöglich dünken, und es könnte nicht ausreichen, um eine übrigens wohl nicht ganz unwahrscheinliche *Beweisführung* über den Haufen zu stoßen. Daß man es der Hs. B

mit nur einiger Wahrscheinlichkeit sollte ansehen können, ob sie vor oder nach 1240 falle, bezweifle ich sehr. Was über die Bestimmung datierter Handschriften schon Lessing sagte, gilt sicherlich heut zu Tage auch noch.

Noch muß ich mich zum Schlusse über die illoyale Darstellung beschweren, die von meinem Widerspruche gegen Haupt zu Gottfr. v. Neifen 44 (nicht 47), 26 fg. gegeben ist. In diesem Liede kommen an jener Stelle, wo die Strophe sonst nur stumpfen Reim mit drei Hebungen kennt, die Verse vor: *zuo zim waz er kunde, sîn waz ich im bunde*. Haupt will auch diese mit stumpfem Reim lesen, so daß das tonlose *e* die letzte Hebung trägt; dann aber müssen beide Verse mit doppeltem Auftacte gelesen werden, und das wäre doch auffallend in einem Gedichte, das sonst nur noch in der Schlußzeile zweifachen Auftact kennt. Ich nahm daher an, daß in diesem Liede wohl der Unterschied klingender und stumpfer Reime nicht mehr strenge eingehalten sei, um so mehr, als auch der dritte, auf die oben genannten reimende Vers gar wohl dieselbe Messung verträgt: *swér mir des günde* (denn Syncope der Senkung und Fehlen des Auftactes finden sich hier auch sonst). Nun stellt Bartsch, sich Haupts annehmend, die Frage so dar, als ob der Text bei Haupt ganz anders laute, als es der Fall ist. Er entfernt durch Veränderung des Textes die doppelten Auftacte und weist die Lesart des Hauptischen Textes ausdrücklich nur der Hs. zu: „*zim* (Hs. *zuo zim*) *wáz er kúndé, sîn wáz ihm* (Hs. *ich im*) *búndé*“. Daß Haupt auch den letzten Vers nicht so lesen wollte, von dem ersten ganz zu schweigen, beweist Lachmanns Verfahren Parz. 452, 4.

Da ich einmal dabei bin, Stellen des Nibelungenliedes, in denen meine Ansicht angefochten worden ist, zu vertheidigen, so gestatte man mir, auch noch eine Stelle herbeizuziehen, in der es nicht Bartsch ist, gegen den sich meine Rechtfertigung zu wenden hat. Ich meine die Stelle 78, 6⁴ (480 Lm.), in Betreff derer sich 1866 in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. VII. Heft, S. 482 fg. W. Scherer gegen meine Deutung ausgesprochen hat. Ich habe zweimal ziemlich ausführlich über jene Stelle gehandelt, in meinen Beiträgen S. 227—234 und in Pfeiffers Germania IV, 436 fg. Ich glaube dort nachgewiesen zu haben, daß die von mir gegebene Deutung der Worte *Sîfride mit dem gruoze von den andern si dô schiet* philologisch gerechtfertigt, der Sachlage entsprechend und für den Zusammenhang der dichterischen Motive und der Situationen nothwendig ist, wenn man nicht darauf ausgeht, künstlich Incongruen-

zen herzustellen. Das Zusammenstimmen mit den Sitten des Mittelalters und eine ganz ähnliche Scene, aus gleichen Gründen vom Dichter eingeführt, wies ich in einem andern mhd. Gedichte nach. Auch im Wolfdietrich (Str. 361 bei Holtzmann) bleibt Wolfdietrich ungegrüßt, womit der Dichter das Folgende einleitet. Es haben denn auch Bartsch und Lübben zu meiner Freude sich für meine Ansicht erklärt, und ich durfte annehmen, man müsse, um mich zu widerlegen, wenigstens in diesen einzelnen Punkten mir nachgehen. Scherer thut das nicht, sondern gibt nur eine Darlegung der Sachlage, in der er die von mir geltend gemachten Momente einfach ignoriert, und nun wohl auf die Zustimmung der durch selbstständige Kenntnisse nicht orientierten Leser zählen darf. Durchweg übersieht Scherer, daß Siegfried in den Augen der Brünhild in ganz anderem Lichte erscheint, als in denen des Dichters und der Zuhörer. Er spricht immer nur von diesen: „Nirgends findet sich die leiseste Andeutung, daß der Dichter einen solchen Unterschied mache zwischen Siegfried und jenen tausend“. „Es findet sich durchaus nichts, woraus man entnehmen könne, Siegfried sei ein gewöhnlicher Leibeigener, die übrigen dagegen vornehme Ministerialen“ (Vasallen mußte es heißen) u. s. w. Dem Dichter und den Zuhörern ist er allerdings der „Vornehmste der Vornehmen“, „der Anführer“ u. s. w. Aber ist er es auch in den Augen der Brünhild? Absichtlich hat er sich dieser für einen Eigenmann (*Gunther si mîn herre, ich si sîn eigen man* 59, 5^a) ausgeben lassen, offenbar um unbeachtet zu bleiben und so dem Könige seine Dienste bei den Wettspielen leisten zu können, was ihm ja auch gelingt. Die Königin hält ihn für einen leibeigenen Diener, nicht einmal für einen vornehmen Ministerialen, sie hält ihn für den Boten und Wegführer, nicht für den Anführer der fremden Ritter. Hielte sie ihn wirklich für das, was er ist, für den Vornehmsten der Vornehmen, warum dann später ihr Schreck und ihre leidenschaftliche Erregung, als sie Siegfried neben Kriemhild erblickt? Dort spricht sie ja deutlich aus, wie sie die Sachlage auffasst, und Scherer muß diese Worte gar nicht beachtet haben: -

umbe dîne swester ist mir so grimme leit.

di sich ich sitzen nâhen dem eigenholden dîn:

das muoz mich immer riuwen, sol si alsô verstôzen sîn.

Offenbar wenigstens läßt sie hier Scherers Belehrung außer Augen, „welche geringe Bedeutung der Unfreiheit als solcher im dreizehnten Jahrhundert nur noch beihobte und wie gründlich schon seit dem elften Jahrhunderte die Ausbildung des Ritterstandes alle alten Standesverhältnisse durcheinandergeschüttelt und ihrer socialen Bedeutung we-

nigstens beraubt hatte“. Diese wird daher auch wohl für die Beurtheilung dieser Situation nicht angebracht sein. Daß Siegfried offenbar sehr vertraut zum Könige steht, daß er herrliche Kleider trägt, braucht sie in der ihr beigebrachten Auffassung nicht irre zu machen (vgl. Beiträge S. 232 Anm.). — Noch ein Umstand tritt hinzu, der für meine Deutung spricht. Obwohl es schon an sich allein methodisch ist, wenn zwei Möglichkeiten sich gegenüberstehen, derjenigen Erklärung den Vorzug zu geben, die mit den übrigen Gliedern des Zusammenhanges in Übereinstimmung steht, so läßt sich für unsere Stelle noch besonders geltend machen, daß die deutsche Gestalt der Nibelungensage Siegfrieds Leibeigenschaft weit öfter vor Augen führt, als die nordische. In dieser wird dieselbe eigentlich nur verwandt im Zank der Königinnen und dadurch Gudrun (Kriemhild) veranlasst, das Geheimniß zu verrathen, daß Brünhild bei der Werbung getäuscht ward. Das deutsche Nibelungenlied hat aber aus eigener Erfindung (mag diese nun der Sage oder dem Dichter zufallen) noch an zwei Stellen davon Gebrauch gemacht. Bekanntlich besteht eine der charakteristischsten Eigenheiten der deutschen Überlieferung darin, daß sie wiederholt Züge der Sage, die im Norden noch einheitlich erscheinen, gespalten, in zwei und mehr zerlegt hat. So erscheinen im NL. Drache und Hortbesitzer getrennt, im Siegfriedsliede, noch einmal gespalten, die Tödtung des Drachen und das Braten des Herzens desselben (als Baden in dem geschmolzenen Horn der andern Würme). Ebenso ist die Gewinnung der Brünhild in zwei Acte zerlegt, in die glückliche Bestehung der Spiele und in die Bändigung der Brünhild. Letztere mußte die deutsche Sage nun besonders motivieren, und sie that es, indem sie die Brünhild zurückkommen läßt auf Siegfrieds Leibeigenschaft. Und so muß diese bald darauf abermals als Motiv dienen. Im Norden lebt Sigurd bei den Gjukungen, die deutsche Sage läßt ihn, wie das seit der Völkerwanderung nach deutschen Verhältnissen kaum anders denkbar erscheinen konnte, die Kriemhild als Gattin mit in sein Reich nehmen; sie bedarf also eines Motives, um den Siegfried nach Worms zu bringen. Und hiezu dient wiederum Brünhilds Hinweisung auf sein Abhängigkeitsverhältniß. Also dies ist gerade bei Umwandlung der Sage in die deutsche Gestalt sehr lebhaft benützt worden, und, wohl zu beachten, stets sind es die Gedanken der Brünhild, die sich auf dasselbe wenden. Und nun sollte die Sage an jener einen Stelle gedankenlos gewesen, mit der so besonders gepflegten Vorstellung in Widerspruch gerathen sein? Das ist nicht glaublich. — Andererseits halte ich meine Ansicht fest, daß ein früheres Verhältniß Siegfrieds zu Brünhild (das man besonders aus unserer

Stelle auch der deutschen Überlieferung hat vindicieren wollen) der Sage ursprünglich fremd gewesen und auch im Norden erst durch eine später eingetretene Spaltung, ähnlich den oben besprochenen, eingeführt worden ist, wie sich denn jener frühere Besuch bei Brünhild seinerseits abermals gespalten hat in den Besuch auf dem Berge und in den bei ihrem Pflegevater. Kein Theil der Sage ist so voll von Widersprüchen, Unklarheiten und Verschiedenheiten der Auffassung, wie die Erzählung von diesem früheren Begegnen, so daß man schon darum in ihr einen alten, in der ursprünglichen Sage fest gegründeten Zug nicht erblicken kann. Daß sie im Zusammenhang der Motive überflüssig und vielfach störend ist (obwohl für psychologische Malerei gut verwendbar), wird man nicht leugnen wollen. Doch darüber verlohnte es sich, einmal im Zusammenhange ausführlicher zu handeln. Hier genüge, daß ich aus allen diesen Gründen eingehendere Einwendungen abwarten muß, ehe ich mich zum Aufgeben meiner Erklärung der Stelle, von der wir ausgingen, verstehen kann.

Unmittelbar darnach handelt Scherer von den vielbesprochenen Worten 204, 5^a (1280, 4 Lm.), ohne doch zu einer Entscheidung zu gelangen. Neuerdings aber hat er eine neue Deutung aufgestellt (im Litt. Centralblatte 1868, S. 978), in der er *wende* für die Seitenflächen des Helmes nimmt. Gewiß ist diese Erklärung völlig so gut wie eine der bisher versuchten; aber auch bei ihr bleiben mir einige Bedenken, die ich nicht verhehlen will, sei es auch nur, um ihre Widerlegung zu ermöglichen. Sollten wirklich die Bogenschützen der *wilden Pescenare*, die so munter in die Luft hinein schießen, Helme mit Backenwänden getragen haben? und wenn sie sie im Kampfe trugen, sollten sie sie bei der feierlichen Einholung der Kriemhild aufgesetzt haben? Zum Festgewand gehörte, wenigstens im 13. Jh., niemals der Helm, ja auch bei bevorstehendem Kampfe setzte man ihn erst zuletzt auf, später noch als man den Schild an die Hand nahm, und entledigte sich seiner wieder, sobald es möglich war.

Von Scherer ist nicht weit zu einem andern Germanisten, der in der Zeitschr. f. Gymnasialwesen N. F. I, 472 mir eine Antwort auf eine Frage im Litt. Centralblatte 1855 S. 548 ertheilt hat. Ich dürfte wohl weiter fragen, ob nicht der gegen Etmüller gerichtete Vorwurf wegen der Riedegger Handschrift ungeeignet gewesen sei auf Seiten eines Mannes, der selber offenbar die Windhager Handschrift noch nicht kannte; denn von jener war bisher nichts öffentlich bekannt gewesen, *von der Windhager* aber schon öfter berichtet worden. — Doch wohin *gerathe ich?* ich könnte am Ende auch noch Gædeke für seine aus der Luft

griffenen Zweifel an meinen, auf genauer Autopsie beruhenden Angaben über das Dresdner Heldenbuch (vgl. Germania I, 239), oder Vernaleken seine Anklagen (Germ. VIII, 128) zur Verantwortung ziehen, vielleicht gegen die ungeheuerlichen Behauptungen eines sonst so ausgezeichneten Mannes in der Germ. IX, 160 Anm. Protest erheben wollen u. s. w.; er ich will abbrechen — denn ich hätte zu viel nachzuholen — und will Wolfram von Eschenbach (Wh. 4, 25) für mich reden lassen, dessen Worte mir oft vorgeschwebt haben, wenn ich auf unbegründete Angriffe antwieg:

gan mir got sô vil der tage,
 sô sage ich mîne und ander klage,
 der mit triwen pflac wîp unde man,
 sît Jêsus in den Jordân
 durch toufe wart gestôzen.

LEIPZIG, am 1. September 1868.

ÆSOPUS IN NIEDERDEUTSCHEN VERSEN.

PpHs. 15. Jahrh. 95 Bl. 4° in der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel, früher (1815) im Besitze des Pastors F. Niesert in Velen.

Enthält 125 Erzählungen, jede am Schlusse mit einer vierzeiligen Stützanwendung versehen.

Die Sprache ist ursprünglich, wenn auch nicht streng festgehalten, niederdeutsch, aber durch den Schreiber, der beliebig Nieder- und Hochdeutsch und Niederrheinisch gebraucht, ist sie das geworden, was (L. v. d. L.) „nackte“) sehr passend den ‚zweilichten Dialect‘ nennt.

Näheres später, vorläufig nur Anfang und Ende getreu nach der Handschrift Nr. 115 in der wahrscheinlich ursprünglichen Gestalt.

SCHLOSS CORVEY, 14. Dec. 1868.

HOFFMANN VON FALLERSLEBEN.

Bl. 1. a. **E** hic incipit prologus
 Æsopus cyn wys greke was
 Ind wonde zo athenas
 Van synne witten hey was klôch
 Des scrêff hey mannich kunstich bôch

*) Cato S. 162.

Byspele hey zon lesten screyff
 Die velen luden noch sin leyff
 We dère bôme sunne vnd maen
 Sprochen hant vnd vil gedaen
 Dass en doch nyt egen en is
 Dat gedichte hat doch lêre wijs
 Wal dat der fabel nit wair en sy
 Doch ist dar schoine lêre by
 Die gude sproche geuen kan
 Meister esopus dus heuet an

i

Eyn hane eyne perlen vant
 In deme stubbe alzo hant
 Sprach, hie vunde dijr eyn wijs man
 Grosse ere leyde hie dich an
 Myt nichte werstu nutze my
 Wal dat din glans vul schone sij
 Ich scharre ind soche myn geneer
 Das ist myn lust ind myn begcer

§ *Die perlen die eyn dore vant
 De was des wysen altzo hant*

Bl. 1. b. *Eyn doyr achtet vrases mere
 Dan edeler wysheyt hoche lere*

cxxv

Bl. 94. b. **U**or dem lewen wurden geladen
 Alle dier die sulden raden
 Ene zo der krancheyt sin
 Die wijsen spreken disse pin
 Die dich entholt han wir betracht
 Vnd disse wyse bedacht
 Eyn hertz gar balde sal men slain
 Dat van naturen also gedain
 Is, wan du van dem hertze sin
 Hest gegessen alle pin
 Die du an disser siuche list
 Die verlait dich an kurtzer vrist

Dat geschach dat hertze nam
 Die vur dem lewen dicke quam
 Vnd lede it dar der lewe sleiff
 Der voss myt list dat hertze greiff
 Vnd sich siluen spisede mede
 Dat myt nichte nummende dede
 Zo hant dar na der lewe sprach
 Ich proue wal myn vngemach
 Vil cleine uch zo hertzen geyt
 Wair is dat hertze dat bereyt
 Mich was van uch zor plage myn
 Sie sprechen here den genaden din
 95. a. Wir sanden dat an din gemach
 Aldus eyn zo dem andern sprach
 Vorwair dit hertze is gestolen
 Nijt mach it iummer sin verholen
 Disse schicht eyn ende nam
 Vff dem voss der tziicht quam
 Myt ernste sprechen sie en an
 Hie sprach den moyt ich ne gewan
 Dat ich so vngetruwe were
 Mynen heren vur andere dere
 Hijr vm durch got hauet dult
 Vnd nijt zo legget mich die schult
 Siut ich wil entledigen mich
 Disser tziicht so dat ich
 Van eme vngestrafet bliue
 Vnd uch myt rechte van mich driue
 Sie sprechen alle id were em leiff
 Nijt lange do by em bleiff
 Vnd genck dar hie den lewen sach
 Al dar hie in dem danne lach
 Myt grymme sprach der lewe en an
 Recht als die andern hadden gedain
 Dar worden die rede hijr vnd dort
 Zon lesten vel vff disse word
 Der vos, hie sprach mich wundert seir
 Dass du groisse koning here
 Dich bringen last vff sulchen wain
 Dat hertze an eren liue hain

Bl. 95. b. Hertze, so eyn ander dier
 Here geloue des nummer mer
 Der warheyt machstu wessen so
 Durch dich wir weren alle vro
 Dat wir dem hertze mochten stellen
 Vnd ene also zo dode vellen
 Do wir dat hertze sus tasteden an
 By na was dat hie vns entran
 Vnd had vur vns iummer genesen
 Had an sinem liue gewesen
 Eyn hertze als eyn boine groiss
 Hie were gekomen vss aller noit
 Sie sagen sin hertze sy verlorn
 Ane hertze wart der tzage geborn
 Doch wairt gesoicht an em genoich
 Eyn hertze des hie ne gedroich
 Here des saltu gelouen mich
 Der lewe sprach ich geloue dich
 Dat disse rede mogen wesen
 Gedenck anders we ich moge genesen

§ *Recht we der voss eyn snoide helt
 Myt logene sine drogene melt
 Wan hie bedrucht den gelouigen man
 Die der valscheit nit en kan*

Aliud

§ *Rait eines knechtes die bestain
 Myt vromen mach, den nijt versmain
 En sal, sint dicke rat
 Der swaiche, dass eyn starche lass*

DIE KÄFER- UND WOLFSFEHDE.

Den wulf ein wewel slapen vant.
 mit syner list he altohant
 in den hindern he êm krôp unde quam.
 de wulf vil drade dat vornam,
 5 he begunde hulen unde suchten
 unde den dôt so sere vruchten, .

- he schryede wapen overlût:
 wat is dat jamerlike krût,
 dat my dus krabbelt an dem lyve?
 10 ik vruchte dat ik itzunt blyve
 van disses dravels plage dôt,
 ny quam ik in so grote nôt. —
 tohant dêr na ein wêvel quam,
 van dem wulve he vornam.
 15 de wêvel als he sneldest mochte,
 den sulven wech he wedder sochte,
 den he was gekomen in,
 de vlucht dêr út nam, he vôr hin.
 de wulf den wêvel krupen sach,
 20 hôr wo he to em sprach:
 fy dy an, du schamige vê,
 dat dy nummer gût geschê!
 dêr bistu jo to kleine to,
 dat du my hefst geplaget so!
 25 du vorvlokedest snode worm,
 du haddest an my einen storm
 gemaket mit dyner kleinen kraft,
 dat ik ny so wart behaft,
 du utermaten snode wicht!
 30 leide ik dat dorch de vare nicht,
 dat du my vorest in de kelen,
 ik wolde dy sulkes dodes quelen
 vor allen wêvelen, dynen magen,
 dat se dy alle sulden beklagen.
 35 de wêvel sprach: my were leif,
 dat du snode pagendeif,
 my to stryde komen woldest,
 myne macht du êrst dan soldest
 vorvaren, dat de sterke myn
 40 groter were dan de dyn.
 do wulde de wêvel van danne gân.
 de wulf de heit en stille stân.
 he stunt, he en dorste synem heren
 nicht dat achterdeil tôkeren.
 45 do sprach de wulf: holt vrede!
 tomâl grôt sint juwe rede,

- syt gy kleine, doch syt gy steil.
 de wēvel sprach: noch is myn heil
 sterker dan du gunnest my.
- 50 wo kleine dat ik anders sy,
 angân wil ik mit dy ein dīnk
 unde komen an einen rink
 hyr up disse velde wyt
 unde annemen einen stryt,
- 55 hyr upnemen einen dach,
 dâr up ein iklik komen mach.
 du nemen machst de vrunde dyn,
 ik kleine wicht de vrunde myn.
 welk unser dēr gewinnen kan,
- 60 des wêrden de anderen syne man
 mit al synem slechte
 unde blyven des ewige knechte. —
 annomen wert de sulve stryt
 van dem wulve . na der tyt
- 65 tohant de wēvel to dem stryde
 sammelde vēr unde wyde
 synes volkes ein grote schâr:
 bromesen, wespen quemen dâr,
 hornten, kēver unde bein
- 70 mochte men an der schâr dâr sein;
 muggen, mitsen unde grote vlegen
 de vyende dâr vorgadert segen.
 do de wulf dat hēr vornam,
 vil drade an syne flutsen quam
- 75 herte, bēren unde hinden
 unde wat men kones mochte vinden,
 mârten, grevink unde vos,
 bever, otter unde los,
 mērkatten unde woltapen
- 80 unde wat to stryde was geschapen,
 essel unde wilde swyn
 unde wat des fantes mochte syn.
 de tyt gink hen, de tyt was komen
 des strydes de dâr angenomen.
- 85 mit synen hopen quam aldâr
 de wulf . de wēvel mit syner schâr

- hentogede als ein vorste grôt,
 den synen ryken solt he bôt.
 he bestelde syne spissen,
 90 dat he nummendes wolde missen.
 do sprak de wulf, des strydes vader :
 gy heren, ik bid ju allegader,
 dat gy ju in manheit vlyten,
 dat gy dâr sein, wil wy toryten
 95 unde vorstoren, als ein wint
 de schuren de he bernende vint.
 des seges syn wy alle gewis.
 ein anxt de doch by my is,
 billich late ik ju den vorstân.
 100 êr dan wy to dem stryde gân
 unde de spissen schicken so,
 dem herte ik dat banner dô.
 manlik unde ein vorste gôt
 is he unde gift hogen môt.
 105 doch einen sede heft dat hert,
 dat he uprichtet hôch den stert,
 wan he jenniges anxtes plecht,
 he jo nicht vor den hindern lecht.
 wert de wêvel des gewâr,
 110 wan he kumt mit syner schâr,
 he vârt em al in dat hol.
 schût em dat, so weit ik wol,
 dat he tohant ên vluchtich maket,
 êr he den rechten wech in raket.
 115 de wârheit de ik dâr weit van
 wil ik laten hennen gân.
 ôk is der mêr in unsem here,
 de hinden sint al ane were:
 bÿren, apen unde hinden,
 120 de plecht men alle open vinden.
 dâr to zegen unde bucke
 komen uns to geinem gelucke.
 unser vyende stryt is dat,
 dat se uns vleigen in dat gat.
 125 were dâr ein môsblat vor gebunden,
 so en kunden se uns nergen wunden.

- ôk vruchte ik sere vor dissem sege.
 hyr is buk, schâp unde zege,
 de hebben einen bosen sede:
 130 vlût erer ein, se vleit al mede.
 hyr is de osse, hyr is de ko,
 dâr darf men godes rades to:
 kumt dâr ein bromese of ein muggen
 up der sulver twêen rugge,
 135 tohant se richtend up den stêrt,
 se lopen, of se hebbe vorvêrt
 de duvel mit eines dôrnes klaven.
 nu is my leide vor de apen,
 de is hinden also slicht
 140 unde heft doch deger aldesnicht
 dat se hange vor dat gat.
 jodoch so weit ik einen rât:
 se is van schicke also gedân,
 se heft twe hande als ein man.
 145 se holde de eine vor dat hol,
 se vechtet mit der anderen wol.
 wy laten disse rede stêken
 unde sein wo wy de spissen brêken.
 dat hert sal den banner drêgen
 150 unde als ein vorste des heres plêgen.
 vôr sal he des strydes walden,
 de hinderhode wil ik uns halden. —
 do sprak dat hert: her wulf, so nicht!
 dissen stryt hebbe gy gesticht.
 155 gy sullen so ein hovetman
 under dissem banner by my stân,
 dat tēmet juwer hêrlicheit:
 hyr vôr, her wulf, unde syt gemeit! —
 to sinne nemen se de wôrt,
 160 de se van dem wulve hadden gehôrt.
 se lepen utermaten bolde
 allegader na dem wolde.
 de eine grêp ein bret, de ander ein spân
 unde wolden vor dem hindern hân,
 165 de eine dit, de ander dat
 hengen hinden vor dat gat.

- do disse spisse schicket so
was, se weren alle vro.
bungen unde trumpeten dâr
170 hôrde men in der beider schâr.
hert unde wulf begunden to dringen,
bromesen, beien begunden to singen,
de horntsen begunden to turren
unde de groten vleigen murren.
175 dâr gink it an ein mutsen,
se vellen an de snutsen
dem hert, den anderen an dat hâr.
ein grôt gebrechte wort aldâr.
tom lesten undergink de vane
180 des wulves . up des strydes bane
van groter plage dat dat hert
umbe snutsen unde stert
van den vyenden also leit,
gâr gruwelik êm do entgleit
185 ein wint, dâr van tobrast de vilt,
den he hadde vor einen schilt
vor synem hindern geprunet vast.
des leten eme geinen rast
de vyende, also em setten tô,
190 dat he uter spissen vlo.
als de wulf ene vlênde sach
unde de banner underlach,
wapen! rêp he lude do,
to den synen sprak he so:
195 gy heren, wan ein man dat sût,
dat ein banner vorhêre vlût,
so mach he wol mit eren vlein.
gâr ovel is uns armen geschein:
stryt unde velt wy moten myden,
200 de duvel kunde nicht bestryden
dat genne dâr mit wy sint behaft.
ein iklik bruke syner kraft.
we lyf unde gôt nu wille erneren,
de mach sik mit den versen weren. —
205 sus numment up den anderen wârde,
ein iklik sik to holte kârde.

alsus behêlt dat velt de worm,
dâr mit sik lechte des strydes storm.

§ Disse mære uns bericht:

210 de sege licht an sterke nicht.
blift ôk ein vorste edder vlût,
dat hêr vorschuchtert, wan it schût.

ANMERKUNGEN.

1. *wewel*. Teuthon. wevel. Cabro. Scarrobeus. Cf. Diefenbach Glossarium
163. b. v. Curculio. — wibel: Mhd. Wb. 3, 612.
11. *dravel*. Chytr. 295. drevel. Mediastinus; cf. Kil.
36. *pagendeif*, Pferdiedieb. page, schlechtes Pferd.
- 41—45. in der Hs. sehr verwirrt:
Do wulde der wulff van danne gain
Der weuel heyt em stille stain
Hie stont hie en dorste sinem heren
Nyt dat echter deil zo keren
Hie sprach her wulff hebt vrede . . .
47. *steil*, bildl. sich hoch haltend, hochfahrend, prahlerisch.
56. Hs. *bringen* für *komen*.
59. Hs. *winnen*.
71. *mitsen*, wol die kleinere Mückenart, die in Norddeutschland bekannt ist unter dem Namen Gnatten, Gnitten. Engl. midge, die Mücke.
74. *flutse*, Schwarm, turba. Nur eine Belegstelle (v. J. 1525) in Grimm Wb. 3, 1862.
82. *fant*, Kriegsschaar, ahd. fendeo, phalanx, multitudo, vgl. Grimm Wb. 3, 1318.
87. Hs. *entzogede*.
89. *spisse*, Spitze, acies, Schlachtordnung.
137. *mit eines dôrnes klaven*, mit einer Dornenkeule. *klave* das lat. clava.
158. Hs. *Hijr voir yr wulff*.
173. *turren*, surrend fliegen.
174. *murren*, dasselbe was *burren*, s. Grimm Wb. 2, 545.
175. *mutsen*, ital. mozzare, mutilare, abscondere.
176. *snutse*, Schnauze.
187. *prâncn*, schlecht nähen.

ALTSÄCHSISCHE GLOSSEN

AUS EINER WERDENER HANDSCHRIFT DES X. JAHR-
HUNDERTS.

Es sind acht Quartblätter einer Handschrift des X. Jahrhunderts, lateinische Glossen enthaltend, von Bücherdeckeln abgelöset, die aus der einst hochberühmten Bibliothek des durch den h. Ludgerus 787

stifteten, 1801 aufgehobenen Benedictinerklosters Werden an der ihr stammen. Bereits 1854 wurden diese werthvollen Glossen durch den Unterzeichneten in dem Vorworte zum Lectionsverzeichnis der königlichen Akademie zu Münster bekannt gemacht. Es sind darin einzelnen Wörtern altsächsische Erklärungen beigelegt, welche, von derselben Hand herrührend wie der Text, schon ihres Alters wegen verdienen, in weitern Kreisen bekannt zu werden. Denn bekanntlich gelangen, wie in diesem Falle auch Moriz Heyne's kleinere altniederdeutsche Denkmäler (Paderborn 1867) beweisen, akademische Gelegenheitschriften meist nur in wenige Hände. Daß Angelsächsisches in diesen Glossen neben Altsächsischem, wie es im Heliand erscheint, ungeeignet, darf Niemand wundern. Hatte doch S. Ludgerus, der erste Bischof von Münster († 809), der die Werdener Stiftung ohne Zweifel zuerst mit Handschriften ausstattete, seine Bildung in England erhalten und von dort wohl Manches mitgebracht. In Werden soll vor dem Anfange des XVII. Jahrhunderts ja auch die Haupthandschrift des Ulfila, der sogenannte Codex argenteus sich befunden haben. Reste der Werdener Handschriften bewahrt noch die königliche Landesbibliothek zu Düsseldorf.

defectuosus amabilis leubuendi
sax¹⁾.

equimanus bilypti sax.

lga herba marina uar²⁾.

lbeus genus uassis trog.

leator tebleri.

lea tefil³⁾.

lacer tefleri.

ltile saginatum foedils.

missarius stoeda⁴⁾ et homo ferus.

quiluus fuluus bruun.

rquamentum dixl.

scia ferramentum aecsa.

attulus stam sax.

Bilix uestis duplici licio uel lorica
tuilj.

Blanx bene moratus kii⁵⁾.

Blatiarius priuicularius byrdistrae
sax.

Bomer scar.

Baccula uitula cucaelf.

Buccula umbo randbaeg.

Bustum ustrina becl.

Buris scaer prinfir.

Cata bestiolæ genus quod dicitur
merth.

Casina caest.

¹⁾ Angelsächsisch leofvende. Vgl. Grein, Angels. Sprachschatz II, 176.

²⁾ Ags. Vgl. Grein II, 640.

³⁾ Ags. täfel. Grein II, 523.

⁴⁾ Ags. stid. Grein II, 482.

⁵⁾ Vgl. das engl. coy.

Carbonarius locus carbonum con- stūc.	Colles bergas.
Capriolus raa.	Conciliatio uaēg.
Calcatiosus spurūl.	Conductio giuīsa.
Caper porcus dimisus baār.	Concessor gisēd.
Calcar sporonus spora.	Culleum cýlli.
Cella lignaria fin.	Cuneus uēcg.
Ceruix posteria colli hnecca.	Delassatio tiurung.
Cessius glaucus ualdēnez.	Ducadetum sūūr milc.
Censor rimator pretiator echtheri.	Effractabilis hūs bryēil.
Cista cēst arcula.	Epiphonima causa contentio éfat reūb.
Cornicula genus auis crāc.	Farrago brora scāēfr.
Colum lor̄g cōuel.	Fenicium acerbum feni hrec.
Colus lorg.	Ferruminatus gisūetit.
Corbis mōnd.	Felis ferunculus mērth.

MÜNSTER, 1867.

FERDINAND DEYCKS (†).

LITTERATUR.

Zur Geschichte der deutschen Sprache. Von Wilhelm Scherer. Berlin, Verlag von Franz Duncker. 1868. 8°. XIV und 492 SS.

Obwohl der Verfasser dieses Werkes mit der Wahl des Titels ohne Zweifel bloße Beiträge oder Studien „zur Geschichte der deutschen Sprache“ ankündigen wollte, wird er es sich gefallen lassen müssen, daß man unwillkürlich sein Werk zunächst mit dem des Meisters vergleicht, das sich geradezu „Geschichte der deutschen Sprache“ nannte. Wenn man nun bei aller Verehrung für J. Grimm und bei voller Anerkennung der eigenthümlichen Vorzüge auch dieses Werkes von ihm doch sich sagen muß, daß er wohl theilweise mehr, im Ganzen aber weniger gab, als der Titel erwarten ließ, so scheint uns hier eher der umgekehrte Fall vorzuliegen. Jedenfalls erlaubt das Scherer'sche Werk, trotz bescheideneren Titels und geringeren Umfangs, eine nähere Vergleichung mit dem Grimm'schen, und wenn es diese aushält, so kann ihm das nur zum Ruhme gereichen.

In den zwanzig Jahren, die seit Erscheinen von Grimms „Geschichte der deutschen Sprache“ verflossen sind, hat die vergleichende Sprachforschung, deren Zuziehung schon Grimm unerlässlich gefunden hatte, so rasche und bedeutende Fortschritte gemacht, daß man sich nicht verwundern darf, deutliche und zahlreiche Spuren davon bei Hrn. Sch. vorzufinden. Aber sein Werk verräth nicht bloß den Fortschritt der Zeit im Allgemeinen, wie er jeder jüngern Generation fast unwillkürlich in irgend welchem Maße sich mittheilt, sondern eine persönliche Aneignung desselben in so hohem Grade, daß wir sagen müssen: Noch nie ist ein *Germanist* ausgerüstet mit so vielseitigen Kenntnissen in allgemeiner Geschichte

er Sprache und auch ausgestattet mit solcher philosophischer Bildung an seine Aufgabe herangetreten. Gerade das letztere Element fehlte Grimm bekanntlich in oft empfindlicher Weise und konnte durch sein specifisch feines Gefühl für das innere Leben der Sprache nicht allenthalben untrüglich ersetzt werden. Weiterblick und Kühnheit in Combinationen mangelte ihm nicht, wohl aber zuweilen eine gewisse methodische Strenge, welche den Flug des Geistes leiten und zügeln muß. Abgesehen von diesen persönlichen Verschiedenheiten, welche sich zum Theil auch aus der fortgeschrittenen Zeit erklären und bei welchen wir nie vergessen dürfen, wie unendlich viel wir alle dem Vorgang und den Grundlagen Grimms verdanken, unterscheidet sich die Anlage des Sch. Buches von dem Grimm'schen besonders in zwei Punkten. Grimm zog in sein Werk über die Geschichte der Sprache eine Masse Realien, betreffend die älteste indogermanische Cultur und die Geschichte der deutschen Stämme, und diese Abschnitte, besonders die erstern, gehören wohl nach allgemeinem Urtheil zu dem Anziehendsten, was er überhaupt geschrieben; auch läßt sich die Zugehörigkeit dieser Gegenstände zu einer umfassenden Geschichte der deutschen Sprache gar nicht bestreiten. Scherer anerkennt dies ohne Zweifel mit uns, aber eben weil er diese Seite der Aufgabe bei Grimm so schön angebahnt fand, konnte er sich davon enthalten und sich um so mehr auf das rein sprachliche beschränken. In dieses ist er denn auch so tief eingedrungen, daß er aus der bloßen Lautform die Grundzüge des germanischen Nationalgeistes herauszulesen und an idealem psychologischen Gehalt ebenso kostbares Gestein an den Tag zu fördern suchte, wie Grimm an ethnographischen und culturgeschichtlichen Realien. Sollte Hr. Sch. in dieser Richtung sein Scharfsinn theilweise getäuscht haben, so finden wir in derselben immerhin sein Hauptbestreben und auch eine hauptsächlichste Leistung; es bliebe ihm dennoch „der Muth des Fehlens“, den er (S. 35) mit Grimm als ein Erforderniß alles höchsten wissenschaftlichen Strebens bezeichnet, und Niemand kann die Entwicklung und Zusammenfassung S. 156—167 wiederholt lesen, ohne sich von dem geistreichen Schwung und seelenvollen Ton derselben aufs lebhafteste ergriffen zu fühlen, wenn er auch die Schlußkette nicht ganz bündig findet.

Schon in der Vorrede (Widmung an Müllenhoff), wo der Verf. sich noch freier ergießen durfte, entwirft er den kühnen Plan einer „nationalen Ethik“, auf Grundlage einer Wissenschaft von der „Wirkungsweise historischer Kräfte“ (p. VII). Indem wir diese ideale Wissenschaft mit voller Theilnahme begrüßen, ist es auch uns gleichgiltig, welchen Namen sie trage; nur glauben wir, daß der Verf. mit Unrecht in der sogenannten „Völkerpsychologie“ einen geheimen Gegensatz zu einer rein geschichtlichen Betrachtung erblicke (S. 361). Diese selbst nun, nach des Verf. ausdrücklichem Geständniß (p. III) wesentlich beeinflusst durch Curtius' Schrift „Zur Chronologie der indogermanischen Sprachforschung“, vielleicht auch angeregt durch den Darwinistischen Zug der heutigen Naturwissenschaft, und mehrfach unterstützt durch Parallelen aus der politischen Geschichte alter und neuester Zeit, geht (p. X) von der Anschauung aus, daß nicht Entwicklung und Verfall wie Schleicher meint, während M. Müller neben dem Verfall wenigstens „dialektische Wiedererzeugung“ annimmt), sondern Übertragung und Differenzierung die beiden Pole alles Sprachlebens seien, und zwar nicht bloß für die Geschichte der grammatischen Formen, sondern auch für die materielle Bedeutung der Wurzeln. Diese Grundansicht wird nun durch das ganze Buch hindurch an einer Masse von Erscheinungen bewährt, wobei insbesondere die Kategorie der Formübertragung mit Recht sehr häufig auch in der Gestalt falscher Analogie (S. 177) zur An-

wendung kommt und Beispiele aus spätern Perioden mehrfach treffend herbeigezogen werden, um ältere Erscheinungen erklären zu helfen. Bemerkenswerthe Consequenzen dieser rein historischen Anschauungsweise sind nun aber auch, daß einerseits die Sprachvergleichung gelegentlich sich nicht scheut, über das Gebiet des Indogermanischen herauszugreifen, andererseits daß im Streben nach gründlicher Fassung der Probleme der Verf. kein Bedenken trägt, auch die speculativen Fragen nach dem Ursprung der Sprache zu berühren. Je mehr andere Sprachforscher heutzutage eine wahre Scheu zur Schau tragen, vom Boden des historisch Erreichbaren aus vorhistorische, nur mit Hilfe der Psychologie zu erklärende Vorgänge als würdige und nothwendige Gegenstände der Wissenschaft auch nur zu nennen, geschweige in Angriff zu nehmen, um so mehr muß rühmend anerkannt werden, daß Hr. Sch., der sich als exacter Forscher auf jenem erstern Gebiet schon genügend ausgewiesen hat und auch hier daneben als solcher sich ausweist, zugleich jenes philosophische Interesse hegt und nährt, wodurch er sich von der Beschränktheit vieler Fachgenossen unterscheidet. Vgl. S. 35—38. 327. Übrigens geht sein Bestreben weniger dahin, auf dem allerdings äußerst schwierigen Gebiet primitiver Sprachschöpfung mit Hilfe psychologischer Speculation bereits sichere Ergebnisse zu gewinnen, als vielmehr nur Aufgaben zu bezeichnen; was er selbst in dieser Art zu lösen versucht, anerkennt er auch selbst zugleich als bloßen Versuch (z. B. S. 327): sein Hauptbestreben bleibt, getreu seiner historischen Grundansicht, chronologische Absätze der Wortbildung und Flexion nach Art von Curtius, wenn auch zum Theil von ihm abweichend, herauszufinden (S. 347—361). Daß er dabei für die Feststellung der altarischen Wortfolge von den Compositis als ältester Urkunde sich leiten lässt (S. 349 ff., vgl. 296 ff.), leuchtet uns nicht ganz ein; besonders ist uns die Vermuthung über die ursprüngliche Stelle des Subjects S. 353 unklar geblieben, und für die Stellung der übrigen Satztheile bleibt zu bedenken, daß dieselbe schon ursprünglich, wie noch heute geschieht, durch wechselnden rhetorischen Accent auch eine sehr wechselnde Bedeutung erhalten konnte. Lehrreich ist die Hinweisung auf den ursprünglich fließenden Charakter der Casusunterschiede S. 272 ff.; dagegen muß der Verf. selbst fühlen, daß die schließliche Zurückführung auch des Plurals und verbaler Flexionen auf den Locativ weniger Wahrscheinlichkeit hat, als etwa die Erklärung des Compositivvocals aus jenem Casus (S. 332), obwohl im Allgemeinen die Entstehung der wichtigsten grammatischen Kategorien aus Differenzierung weniger elementarer Raumanschauungen kaum zweifelhaft ist.

Doch alle diese Fragen liegen dem Gebiete unserer Zeitschrift eigentlich fern; wir können und müssen es den Fachzeitschriften für vergleichende und philosophische Sprachwissenschaft überlassen, zu prüfen, was in den verwickelten Untersuchungen, welche die Mitte des Sch. Buches einnehmen, sich als haltbar, was dagegen noch als unreif und allzu kühn sich erweise. In der That wäre es etwas störend, unter dem Titel „Zur Geschichte der deutschen Sprache“ eine Menge Gegenstände behandelt zu sehen, deren nothwendige Beziehung auf jenen Titel nicht immer einleuchtet, wenn nicht in der etwas lockeren Reihenfolge der Betrachtungen wenigstens die ersten Capitel fast ausschließlich, und dann wieder die letzten vorzüglich, der Erklärung deutscher Sprachformen gewidmet wären. Der Abschnitt S. 173—212 über die Verba ohne Bindevocal und die Bildung der schwachen Conjugationen, und über die Personalsuffixe, gehört zu den *anziehendsten*, insofern er am leichtesten verständlich und unmittelbar belehrend ist. Etwas

mühsamer sind die Capitel: Pronominal- und Nominalflexion S. 363—442; sie enthalten aber unter anderm eine einläßliche, wenn auch noch nicht ganz erschöpfende Erklärung des Unterschieds starker und schwacher Declination des Adjectivs, daneben manche interessante Bemerkungen über Einzelnes, z. B. das goth. *-ei* S. 384—388; dasselbe gilt von dem letzten Capitel „Numeralia und Adverbia“.

Das Hauptgewicht liegt aber, wie wir schon oben andeuteten, wohl auch nach des Verf. eigener Ansicht, auf den im ersten Theil enthaltenen und unter sich enger verbundenen Capiteln der Lautlehre. S. 63—91. 113—167.

Aus der kurzen Einleitung notieren wir die vom Verf. angenommene Theilung der indogermanischen Völkerfamilie in eine ost- und westarische (europäische) Einheit nur, um daran die Bemerkung zu knüpfen, daß er (S. 188) solchen relativen Einheiten, also auch der germanischen vor ihrer Trennung in eine ost- und eine westgermanische Gruppe (S. 97), eine gemeinsame gleichförmige „Grundsprache“ (nach Art Schleichers) abspricht. Daß nun das Gothische und Altnordische einerseits, das Deutsche und Angelsächsische andererseits, jene Gruppen bilden sollen, mag in dem consonantischen Auslautgesetz eine bedeutende Stütze finden; aber manigfache Berührungen zwischen Altnordisch und Angelsächsisch lassen sich doch auch nicht leugnen, und insbesondere unterscheidet sich ja nach des Verf. eigener Ausführung (S. 127 ff.) das Angelsächsische (resp. Englische) im Vocalismus durch Tonerhöhung vom Althochdeutschen (S. 138 ff. vgl. 164).

Da im ersten Capitel „Ablaut“ auch die Reduplication zur Sprache kommen mußte, so hätten wir gewünscht, des Verf. Ansicht über die schon von Grimm, seither besonders von Moller in einer besondern kleinen Schrift (Potsdam 1866) ausgesprochene Vermuthung zu vernehmen, daß die reduplicierenden Verba im Deutschen erst aus ablautenden abgeleitet seien, wogegen freilich die Thatsache spricht, daß im Allgemeinen der Ablaut die Reduplication voraussetzt, und nicht mehr als ein ursprüngliches, specifisch germanisches und dynamisches Product gelten darf. Daß aber die Reduplication im Gothischen wenigstens noch ziemlich lange neben dem Ablaut fortlebte, zeigen Verba wie *slépan*, *grétan*, *vaian*, deren langer Stammvocal doch nicht ursprünglich sein kann. Wie die germanische Reduplication in ihren spätern Schicksalen sich dem Ablaut nähern konnte, versucht goth. Verf. möglichst zu erklären; aber soll der Übergang der Form *héz* (aus *héhz*, *héhiz*, goth. *haihait*) in *heaz*, *hiaz*, etwa derselbe sein, wie im ahd. *fiara* neben der *fērc*, *mias* neben *mēs*, oder ahd. *oa*, *uo* aus goth. *ô*? — (Vgl. S. 138 Note.)

Was nun die Lautverschiebung betrifft, so stimmen wir dem Verf. ganz bei, wenn er diese Erscheinung, trotz ihrer Einzigkeit, alles mystisch-dynamischen Charakters zu entkleiden und gewissermaßen in eine Reihe von Lautabstufungen rein mechanisch-physiologischer Art aufzulösen sucht, immerhin mit der Einräumung (welche S. 163 oben gemacht zu werden scheint), daß die große geschichtliche Bewegung der Germanen in den ersten Jahrhunderten unserer Ära durch klimatische und ethnologische Einflüsse mitwirken mochte (vgl. auch S. 165. 167). Ferner geben wir zu, daß die zweite Verschiebung in ihren einzelnen Acten deutlicher vorliegt als die erste, und daß sich demgemäß die Methode der „Erhellung“ der letztern durch die erstere zu empfehlen scheint (S. 63). Dennoch halten wir es für unmöglich, die hochdeutsche Verschiebung so gleichsam aus sich selber zu erklären, ohne in Rechnung zu bringen, daß sie doch einen bereits in Bewegung gerathenen und theilweise gestörten Lautstand durchaus voraussetzt und nur

als nothgedrungene Ausweichung in diese einzig noch möglichen Positionen sich erklären lässt. Wir nehmen zwar nicht ein simultanes Eintreten weder der ersten noch der zweiten Verschiebung in allen drei Organen und Stufen an, sondern denken uns zwischen den einzelnen Acten Zwischenräume eines Schwankens und allmählichen Überganges, aber eine gewisse Solidarität und Continuität des Lautgeföhls können und müssen wir doch hinzunehmen, um zu erklären, daß die Bewegung, einmal angehoben, von Einem Organ und Einer Stufe zu den andern sich fortpflanzte und nicht zur Ruhe kam, bis das gestörte Gleichgewicht des gesammten Lautbestandes durch das Auftreten neuer Laute (*z, ch, ph*) auf der Stufe, von welcher der Anstoß wahrscheinlich begonnen hatte, ausgeglichen war, nachdem die aus der ersten Verschiebung herübergenommenen Spiranten *f* und *h* nicht mehr im Stande gewesen waren, denselben regelrecht fortzupflanzen. Wir können also die von Hrn. Sch. S. 80 gegebene „Geschichte der hochdeutschen Verschiebung“, sogar wenn sie als solche richtig sein sollte, doch nicht annehmen, um von da aus rückwärts die germanische Verschiebung zu construieren, durch welche jene als Fortsetzung ebenso bedingt ist, wie die Geschwindigkeit eines Stromes oder fallenden Körpers auf einem Punkt in der Mitte seines Laufes durch die bereits von oben mitgebrachte Quantität und Qualität der Bewegung. Daraus folgt nun freilich, daß auch die erste Verschiebung nicht aus sich selber, sondern nur aus dem altarischen Lautstand erklärt werden kann, und gerade dies ist unser Hauptbedenken gegen den Versuch des Hrn. Sch. Über jenen Lautbestand, besonders über die ursprüngliche Beschaffenheit der Aspiraten und ihre theilweise Vertretung durch Spiranten oder Medien schon in ältester Zeit, so wie dann über die Ursprünglichkeit einer labialen Media, ferner über Analogien der Lautverschiebung in andern Sprachen und über die zahlreichen Ausnahmen derselben in den germanischen, sind in neuerer Zeit so manigfache Untersuchungen angestellt worden, daß es sich zunächst um eine gründliche Revision des gesammten Thatbestandes handelt, ohne welche man Gefahr läuft, mit unbekanntem oder imaginären Größen zu rechnen. Immerhin bleibt die Darstellung des Hrn. Sch. durch ihre streng physiologische Grundlauge und Ausführung ein werthvoller Beitrag für die Lösung jener Gesamtaufgabe.

Die allgemeine Ursache der Verschiebung sieht übrigens Hr. Sch. (S. 86. 137) in einem Streben nach Erleichterung der Consonantenbildung, und so aufgefasst wird die Verschiebung ein Glied in der Kette von Erscheinungen, welche in innigem Zusammenhang (vgl. besonders S. 162) die germanische Lautform als Ausdruck nationalen Geistes sollen hervorgebracht haben. Nämlich jenes Streben nach Erleichterung der Consonanten konnte nur Platz greifen als Kehrseite eines Strebens nach vocalischen Extremen, welches seinerseits Folge derselben verstärkten Betonung der Stammsilbe war, die auch in der Allitteration als metrischem Princip sich geltend machte, und in letzter Instanz Ausfluß der eigenthümlich leidenschaftlichen Richtung des altgermanischen Geistes auf kriegerischen Heroismus gewesen sein soll.

Dieser Zusammenhang (den wir hier natürlich nur in knappster Form andeuten können) hat etwas verführerisch Großartiges, aber wir fürchten, er hält nicht Stich. Um gleich beim letzten Glied, bei der psychologischen Grundanlage, anzufangen — : wo ist das Volk, das in der entsprechenden Periode seines Lebens nicht eben so kriegerischen Heldengeist geathmet hätte wie die Germanen? und welchen Begriff von „Leidenschaft“ nimmt Hr. Sch. an, wenn er (ebenfalls S. 157,

übrigens schon p. IX) den Deutschen unter allen Nationen des neueren Europa die tiefsten Leidenschaften zuschreibt? So finden wir denn auch Ansätze zu allitterirender Poesie bei nicht einmal arischen Völkern (vgl. Radloff, über die Formen der gebundenen Rede bei den altaischen Tataren, Zeitschr. f. Völkerpsych. und Sprachwiss. 4, 85, und Ley, die metrischen Formen der hebräischen Poesie, Leipzig 1866), und wenn solche Ansätze eben nicht förmlich zum Princip erhoben wurden, so haben dafür die Germanen dieses Princip bei Zeiten aufgegeben, ohne Schaden an ihrem Nationalcharakter. Trotzdem bleibt die erhöhte Betonung der Stammsilbe eine unleugbare Eigenthümlichkeit der germanischen Sprachen und auch ihr Zusammenhang mit der Pflege der Allitteration in ältester Zeit soll nicht bestritten werden. Wenn nun die Allitteration, die doch vorzugsweise den Consonanten galt und den Sinn für die Unterschiede derselben, also auch der Mutæstufen, schärfen mußte (vgl. S. 90), dennoch nicht verhüten konnte, daß zweimal während ihrer Herrschaft eine Verschiebung derselben eintrat, so muß wohl vocalischer Einfluß im Spiele gewesen sein; aber wenn nun gerade im Hochdeutschen, wo doch der Vocalismus reiner erhalten blieb, weil die Gewalt des Accentes milder war als in den andern Dialekten, eine nochmalige Verschiebung zu Stande kam (S. 136. 146. 165), so entsteht die Schwierigkeit, daß die Lautverschiebung das erste Mal bei Überspannung des vocalischen Accents, das zweite Mal bei Milderung desselben entstanden und doch wesentlich dieselbe gewesen sein soll. Hier gibt es wohl keinen Ausweg, als die Identität der beiden Verschiebungen fallen zu lassen, womit wir zu unserer obigen Bemerkung zurückkehren, aber die Schlußkette des Verf. auch von dieser Seite durchbrochen haben.

Möge der geehrte Verfasser, wenn er unsere Bemerkungen nicht etwa auf bloßes Mißverständniß seiner oft nicht leichten Erörterungen gegründet findet, dieselben als ein Zeichen des lebhaftesten Interesses ansehen, mit dem wir wiederholt sein Werk durchlesen haben. Allen Fachgenossen aber empfehlen wir dasselbe, wenn sie nicht bereits den gleichen Eindruck davon empfangen haben, zu eindringlichem Studium; denn wir können schließlich nur wiederholen, daß wir durch dieses Buch die allgemeine und insbesondere die deutsche Sprachwissenschaft vielfach und wesentlich gefördert finden.

BERN, October 1868.

LUDWIG TOBLER.

Einführung in das Studium des mittelhochdeutschen. Zum Selbstunterricht für jeden gebildeten. Von Dr. Julius Zupitza. Oppeln. Verlag von A. Reisewitz. 1868. 8°. XIV. 106 SS. u. 4 Bll. Register.

Wir dürfen es als eine erfreuliche Thatsache constatieren, daß Pfeiffers Beispiel, die Denkmäler unserer alten Litteratur weitem Kreisen zugänglich zu machen, auch bei seinen bisherigen Gegnern Nachahmung findet. Da ist nun endlich ein wissenschaftlicher Kampf in die rechte Fährte gelangt, und das Streben, Besseres an die Stelle des Getadelten zu setzen, ist gewiß löblicher als thatenlose Negation. Daß auch die Wissenschaft dabei gewinnen wird, ist außer Zweifel.

Als erster derartiger Versuch darf oben genanntes Büchlein betrachtet werden, das eine Vorschule bilden soll zur Lectüre unserer altdeutschen Litteratur. Der Verfasser wählt die alten Theile des sog. IV. Liedes der Nibelunge, gibt zu jeder Strophe eine genaue Interlinearversion und erklärt Schritt vor Schritt jedes Wort, wobei er zugleich alles Grammatische und Metrische beim ersten vorkom-

menden Falle leicht und fasslich erörtert. Schließlich folgt stets eine etwas freiere Übersetzung der Strophe. Man kann allerdings mit dem Verfasser rechten über das Praktische dieser Methode und ob diese Form geeignet sei, Leser heranzuziehen und zu bilden (und Referent gesteht, zu diesen Zweiflern zu gehören), das muß man ihm jedoch zugestehen, daß er sich seiner Aufgabe auf ganz löbliche Weise entledigt hat.

Auch stört es Ref. trotz gegentheiliger Ansicht an dem Buche nicht, daß ein Lachmannisches Lied gewählt ist; es ist schließlich für den genannten Zweck ganz gleichgiltig, und daß dadurch etwa der Liedertheorie neue Anhänger zugeführt werden, ist nicht zu befürchten. In der Metrik ist, wie begreiflich, strenge an Lachmann festgehalten, doch wird S. 12 bei den bekannten viersilbigen Wörtern Pfeiffers Betonung angenommen.

Zum Schlusse gibt Z. seinem Leser den Rath an die Hand, er solle zur Lectüre der Nibelunge nur eine Ausgabe von Lachmann brauchen und da nur das mit stehender Schrift Gedruckte lesen u. s. f. Das gehört eben auch zum Credo und darüber noch ein Wort verlieren zu wollen, hieße Wasser ins Meer tragen. Die Feststellung und Ausbreitung einer entgegengesetzten Ansicht hat diese fast vor einem Menschenalter gethane Bemerkung bekanntlich nicht hindern können und so wird sie bei gänzlichem Mangel jeder Begründung auch in diesem Büchlein keinen weitem Schaden anrichten. Keinen größern wenigstens, als der Nutzen sein wird, den das Heftchen nach unserm innigsten Wunsche stiften soll.

WIEN.

J. STROBL.

1. **Zuckmantler Passionsspiel** herausgegeben und erläutert von Anton Peter, Professor an dem k. k. Ober-Gymnasium in Troppau. (Besonders abgedruckt aus dem Programme des Troppauer Ober-Gymnasiums vom Jahre 1868. Troppau 1868. Otto Schüler's Buchhandlung (Friedrich Bergmann) in Commission. 4°. 40 SS. u. Musikbeilage.
2. **Das geistliche Schauspiel des Mittelalters.** Von Heinrich Reidt. Frankfurt a. M. Verlag von Christian Winter. 1868. 8°. VI u. 175 SS.

In Nr. 1 bietet der verdienstvolle Herausgeber des „Volksthümlichen in Österreichisch-Schlesien“ einen sehr willkommenen Beitrag zur Kunde des mittelalterlichen Volksdramas, wie es sich in mancherlei Wandlungen bis in unsere Tage herein gerettet hat. Von dem Passionsspiele selbst, das 2484 Verse umfaßt, wird hier einstweilen etwas über ein Viertel mitgetheilt, die Fortsetzung ist für den künftigen Jahrgang verheißen. Die fleißig gearbeitete Einleitung enthält nächst den auf die Herstammung des Stückes und seine Aufführung bezüglichen Erörterungen eine gedrängte Übersicht über die Entwicklung des geistlichen Schauspieles im Mittelalter überhaupt, mit besonderer Bedachtnahme auf Schlesiens.

Jede solche Veröffentlichung macht aufs neue den Wunsch rege nach einer zusammenfassenden und eingehenden Darstellung unseres alten Volksdramas, wozu Stoff nachgerade in überreicher Fülle vorhanden ist. In der Hoffnung diesen Wunsch verwirklicht zu finden nahm Ref. das unter Nr. 2 genannte Buch zur Hand. Doch leider sah er seine Erwartung getäuscht. Außer den längst bekannten Dingen in Hoffmann's Fundgruben und Mone's Schauspielen des MA.'s hat Hr. Reidt nur Weniges von dem vielen in Zeitschriften und selbständig veröffentlichten in den Kreis seiner Betrachtung gezogen, obschon er in der Einleitung verspricht, seinen Leser in die 'bis jetzt zugänglichen Quellen' einzuführen. Innerhalb

r von ihm so eng gezogenen Grenzen aber hat er allerdings soviel Liebe zu seinem Gegenstande und soviel Geschick in der Behandlung desselben an den Tag gesetzt, daß gerade von ihm eine tüchtige Leistung auf breiterer Grundlage erwartet werden könnte.

J. M. WAGNER.

MISCELLEN.

ZUR GESCHICHTE DER DEUTSCHEN PHILOLOGIE.

Briefe an Joseph Freiherrn von Laßberg.

III. Briefe von Wilhelm Grimm.

(1836 — 1849.)

1. *)

Göttingen, 27 Dec. 1836.

Hierbei erhalten Sie, verehrtester Freund, ein kleines Buch über den Rosentanz, welches ich gearbeitet habe als ich nichts Besseres thun konnte, und ich best nicht auf Rosen lag. Es würde einen größern Werth haben wenn Sie meine milche Hoffnung erfüllt und einen älteren Text aufgefunden hätten. Gönnen Sie so wie es ist einen Platz in Ihrer Bibliothek.

Ich wünsche sehr daß diese Zeilen Sie in völlig hergestellter Gesundheit len und die Folgen Ihres Unfalls (im eigentlichen Sinne)**) verschwunden sind. a Zeit zu Zeit haben wir von Ihnen Nachricht durch Frau v. Arnßwaldt gehabt, l oft sind unsere Gedanken bei Ihnen gewesen.

Meinen großen Dank für die sorgfältig aus den Hss. mitgetheilten Stellen Gott Amur habe ich Ihnen noch nicht ausgedrückt. Sie erfüllen jeden literarischen Wunsch mit solcher Genauigkeit und Sorgfalt, daß der Werth der Mittheilung dadurch verdoppelt wird.

Meine Gesundheit gefällt mir so wenig als der Aufguß über ungebrannten Kakao, den ich nach Anordnung meines Arztes täglich trinken muß. Gottlob u und Kinder sind jetzt nachdem jene im Frühjahr eine schwere Krankheit, se im Sommer das heimtückische Scharlachfieber überstanden haben, ziemlich ind.

Die freundschaftlichsten Begrüßungen von mir und den Meinigen an Sie und u von Laßberg. Behalten Sie uns fortwährend in gutem Andenken.

Ganz der Ihrige
Wilh. Grimm.

2.

Sie haben mir, lieber Freund, durch Ihren Brief eine große Freude gemacht. dem andern Ende von Deutschland denken Sie an mich und bieten mir zur Herherstellung meiner Gesundheit auf die herzlichste Weise einen Aufenthalt bei an: den Blick auf den belebten See, eine warme südliche Luft, eine glückliche

*) Mit deutscher Schrift.

***) L. that im Frühjahr 1836 bei einer Ausfahrt einen bösen Sturz aus dem Wagen wobei er einen Schenkelbruch erlitt. Die Folgen davon blieben ihm auf Lebenszeit. es trat eine Lähmung ein und L. konnte sich lange nur mit Hilfe zweier Pfaffen fortbewegen. S. Hist.-polit. Blätter 1864, S. 512. W.

stille und ruhe. wer sollte da nicht hoffen wieder gesund zu werden? ich habe gleich den plan gemacht wie und wann das auszuführen sei, aber nur zu bald fiel mir ein daß man in dieser zeit keine pläne machen darf. wer kann wissen was morgen oder übermorgen geschieht oder welchen anblick die welt in vier wochen gewährt. geht doch hier, wo die spitzen der verschiedenen richtungen zusammenlaufen und feindlich einander gegenüber stehen, kaum ein tag hin ohne daß man sich aufgereggt fühlt, furcht und hoffnung wie wolken hin und her ziehen. das widerwärtigste sieht und hört man, aber auch das tüchtigste und ehrenwerthe, wie Sie es vielleicht Berlin nicht zutrauen. meine gesundheit hat sich in den letzten wochen etwas gebessert und ich habe für den sommer vorlesungen angekündigt, wovon ich mich nicht leicht abhalten lasse. habe ich doch, ohne mich irren zu lassen, am 13^t Nov. nachmittags gelesen, während man einen aufstand erwartete und vor den fenstern der universität die wühler und der pöbel schrien und tobten und ein bataillon aufmarschierte*). meine studenten blieben ruhig und am schluß kam einer | und bat sich die erlaubnis aus mich nach haus zu begleiten. so bin ich mit ihm die langen linden herab mitten durch das gedränge zwischen rohen und wilden gesichtern gegangen bis zu meiner wohnung, die außerhalb des Brandenburger thors in der nähe des thiergartens in einem neuen theil der stadt liegt, wo ruhe und stille herrschte. so stehen alle gegensätze dieser furchtbaren zeit nahe neben einander. in der mitte Augusts werden die vorlesungen geschlossen; eher kann ich an eine reise nicht denken. haben sich die öffentlichen zustände so weit gebessert, und die hoffnung darf man niemals aufgeben, so will ich die sache näher erwägen und wenn es irgend thunlich ist ausführen. wie jetzt die dinge stehen, würde ich ohne in peinlichster angst zu leben, meine familie nicht auf wenige tage verlassen können. daher konnten wir einen aufenthalt in Appenburg auch nur in aussicht stellen. es versteht sich von selbst daß ich Ihnen vorher nachricht gebe.

Jacobs geschichte der sprache ist ein werk, in dem sich seine eigenthümlichkeit am kühnsten ausspricht, und ich glaube daß er an keinem so große freude hat. ich glaube auch der, welcher nicht in alle einzelheiten eingehen will, wird doch sich angezogen fühlen und gewinn davon haben. seine gesundheit hat sich gottlob leidlich wieder hergestellt. er hat mir aufgetragen Ihnen noch besonders für Ihren lieben brief zu danken. mein jüngster sohn Rudolf studiert eben in Bonn, er ist frisch und lebendig und ich habe freude an ihm: kommt er einmal in Ihre gegend, so wird er sich bei Ihnen melden. |

Gott hat Ihnen ein glückliches geistesfrisches alter verliehen, möge er Ihnen das erhalten bis zu dem höchsten ziel, das uns menschen gesteckt ist: das ist mein wunsch zu dem 10. April.

Noch die herzlichsten grüße an Sie und Ihr ganzes haus, von Dortchen, Jacob und

Berlin 15. Febr. 1849.

Ihrem treuen freund
Wilhelm Grimm.

Frau v. Laßberg danke ich noch besonders für die freundlichen zeilen, die mir ihr neffe brachte; in ruhigen zeiten, wo man sich freut einen brief zu schreiben, würde ich schon längst ihr selbst gedankt haben.

*) 13. Nov. 1848 wurde die Nationalversammlung im Schützenhause aufgelöst.
W.

IV. Briefe von Carl Lachmann.

(1824—1838.)

1.

Ew. Hochwohlgeborn

halten es wohl der Menge von Arbeiten, die ich hier in S. Gallen in kurzer Zeit beendigen muß, zugute, daß ich drei Wochen lang auf Ihr liebes Briefchen nicht geantwortet und für das liebe Geschenk, das ihn begleitete, noch nicht einmahl gedankt habe. Ich hatte immer gehofft von Ihrer gütigen Einladung Gebrauch machen und meinen Dank mündlich abstaten zu können. Jetzt sehe ich noch so wenig ein Ende vor mir, daß ich daran nicht denken kann. Selbst Ihr theures Geschenk habe ich noch kaum anzusehn Zeit gefunden, zumahl da ich Ursach habe bei Licht meine Augen zu schonen. Doch habe ich einige Gedichte herausgenascht, und die Vorreden durchgekostet. Es ist überall draus zu lernen, zu Haus, wenn man müßig ist und nachschlagen kann. Bei Joh. v. Constanz ist mir der vielleicht nicht ganz grundlose Zweifel gekommen, ob der Name Heinzelin soviel als Johann sein könne: ich meine, Heinrich. Ich denke mir alles noch besser anzusehn und zu genießen, und Ew. Hochwohlgeboren müssen mir schon erlauben Ihnen von hieraus vor meiner Abreise noch einmahl zu schreiben.

Mit der größten Hochachtung habe ich die Ehre zu verharren

Ew Hochwohlgeborn

S. Gallen 25 Sept. 1824.

gehorsamster Diener

C. Lachmann.

Auch für Hagens Nib. danke ich herzlich. Sie sind, soviel ich gesehn habe, noch über Erwartung schlecht.

2.

Berlin 8. Sept. 1825.

Hochwohlgeborner Freiherr,

Hochverehrter Herr und Freund,

ich habe nicht früher etwas von mir wollen hören lassen, bis ich etwas vom Erfolg meiner Reise melden könnte. So habe ich versäumt Ihnen zu schreiben, daß ich seit Ostern an hiesiger Universität angestellt bin, und so ist mir Ihr Gruß durch Benecke zugekommen. Jetzt kann ich dann wenigstens sagen, es ist ein Anfang gemacht. Von meiner Ausgabe der Nibelungen und der Klage sind 7 Bogen in kl. Quart gedruckt (Bei der großen Entfernung wird es besser sein, wenn ich das Ganze zusammen schicke). Ich folge fast ganz der ältesten Überlieferung, d. h. nicht dem ältesten Codex, sondern dem von Hohenems in München. Dazu füge ich die ältesten Varianten, d. h. die Abweichungen an den zahllosen Stellen, die alle Hss. anders haben als die Hohenemser, — unter dem Text. Die Lesarten Ihres Codex führe ich nur ausnahmsweise mit an, weil man diese besondre Bearbeitung weit besser aus Ihrer Ausgabe kennen lernt, als wenn sie stückweise in Noten steht. Ich kann für meine Ausgabe nichts mehr wünschen als daß Ihre recht bald ins Publicum | komme. Ich habe darauf gerechnet, und (mit Weglassung der Hagenschen Zahlen, die auf bloßem Zufall beruhen) zu Anfang jeder Seite die Verszahl Ihrer Ausgabe angegeben um die Vergleichung zu erleichtern. Ich bediene mich des Exemplars des Prof. Zeune, das er mir mit der größten Willfährigkeit geliehen hat, wie man denn gestehen muß daß er die Gefälligkeit aber auch die περιεργία

selbst ist. Ew. Hochwohlgeboren könnten noch etwas für meine Ausgabe thun: aber ich bitte nicht darum, weil es Ihnen Mühe macht und ich nicht weiß ob Sie Zeit dazu haben. Eine Abschrift nämlich des Bruchstücks von der Klage, das Sie ich weiß nicht mehr woher haben, würde mir sehr angenehm sein. Sie hätten mir voriges Jahr die Abschrift gewiß erlaubt, aber ich dankte Gott, daß ich in diesen schönen Paar Tagen zu Eppishausen einmahl von aller Arbeit los war, daß ich nichts damit zu thun haben mochte.

Ihren Freund Ittner haben Sie indeß auch verloren. Die Nachricht hat mich betrübt, weil ich dachte Sie müßen dabei viel verloren haben. — Ist der alte Hr. von Arx wohl und frisch? Gelegentlich bitte ich mich ihm zu empfehlen. Ich kann ihm wirklich nicht genug für alle Gefälligkeit danken. — Hofrath Hirt sehe ich oft und immer mit wahrer Lust: er bleibt sich immer gleich, oder er wird gar jünger und frischer. Er erinnert sich Ihrer oft und grüßt herzlich.

Leben Sie wohl und grüßen Sie die villa Ebbonis herzlich von jemand, der sich ihrer mit Sehnsucht erinnert und sich mit der wärmsten Hochachtung nennt
Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamsten Diener
C. Lachmann.

3.

Berlin 7 April 1826.

Ew. Hochwohlgeboren

habens entweder so genau berechnet oder der Zufall hat es gefügt oder ist der Rechnung zu Hülfe gekommen, kurz Ihr Geschenk ist gerade am heil. Abend vor Weihnachten bei mir angelangt, und wie sehr michs erfreut hat darf ich nicht erst sagen. Noch werther ist es mir, wenn ich mich in der Vermuthung nicht teusche, daß es ein eignes Handexemplar ist. Mit einem so schönen Ex. meiner Nibelungen kann ich nun freilich Ihr liebes Geschenk nicht erwidern, weil es so schöne nicht giebt: doch hoffe ich Sie sollen wenigstens das Äußere nicht unanständig nennen und mit dem Innern im Ganzen zufrieden sein. Im Einzelnen finde ich selbst nur zuviel Tadelhaftes: die ganze Art und Weise der Kritik, meine ich, wird nicht anzufechten sein. Daß ich daneben die andre Art gute Hdss. zu behandeln, nämlich so daß man sie wie Individua ansieht, auch zu schätzen weiß, — das denke ich habe ich auch gezeigt. Ich habe Ihre Ausgabe, wie Sie finden werden, als eine nothwendige Ergänzung der | meinigen betrachtet, und ich habe lieber durch die That als durch breite Reden mein ceterum censeo über die Verbreitung Ihrer Ausgabe öffentlich aussprechen wollen. In meinem Sinn wäre freilich noch nöthig mit Ihrer Hds. (bei mir C) noch EFGa und im Anfang der Nib. und der Klage Db zu vergleichen (S. VI), und wenigstens wäre die Ergänzung der Lücke aus a wünschenswerth: dann wäre aber auch Ihre Ausgabe der Umarbeitung weit besser als meine des ältesten und gemeinen Textes. Wenn Sie an die Druckfehler kommen, vergessen Sie doch nicht zu bemerken, ob Ihre Hds. 7846 wirklich *halpföl* hat, oder *halp fól* wie Grimm (Altd. Wäld. 2, 168) angiebt, oder ob es (was ich mehr wünsche als erwarte) gar kein *f* ist sondern wie in den andern Hdss. ein *f*.

Ich habe auch einen Dichter für Sie, den ich Ihnen gern möchte ins Thurgäu schicken, und wahrlich keinen schlechten. Es ist her Uolrich von Zatzikoven mit seinem Lanzelet — nach der Ordnung, in der ihn Rudolf von Ems erwähnt (Docen Misc. 2, 152), etwa im zweiten Jahrzehend des 13. Jh. Ich weiß wohl, | daß man

in nach Baiern setzt. Aber seine Sprachformen (im Reim) sind durchaus Antiairisch: er gehört nothwendig westlicher hin, an den Rhein, nach Schwaben oder einetwegen ins Thurgäu, wenn sichs sonst irgend wahrscheinlich machen läßt. Ich habe noch nichts weiter nachgeschlagen, als was mir eben zur Hand ist, den Index zu Neugart, und da kommt Zezinchova allerdings vor, jetzo Zeziken. Ich will so den Herrn Ulrich hiemit Ihrer weiteren Nachforschung empfohlen haben, meine Übelungen aber Ihrer Nachsicht und mich selbst Ihrem geneigten Andenken mit wahrhafter Hochachtung

Ew. Hochwohlgeborn

ergebenster Diener

C. Lachmann.

Ich hoffe Sie werden es nicht zu unbescheiden finden, wenn ich Sie bitte mit Gelegenheit (woran es ja nicht fehlen kann) das Ex. der Nibelungen auf gewöhnlichem Papier und eins der Specim. an Hrn. von Arx zu besorgen.

4.*)

Berlin d. 4 Juni 1826.

Hochwohlgeborner,
Hochverehrter Herr und Freund,

Wegen der Verwechslung der nach Constanz und München gesandten Pakete bitte ich recht sehr um Verzeihung. Ich habe den Trost dabei, daß in beiden riefen unmöglich kann etwas gestanden haben, was wohlmeinende und befreundete Leser nicht sollten richtig verstanden haben. Vielleicht verhilft Ihnen auch die neue Bekanntschaft mit H. Docen zu einem bessern Facsimile der älteren Münchner Hds.: Denn dasjenige, welches ich bei Ihnen gesehen habe, ist in der That zu schlecht, ob es gleich wahr ist, daß grade auf den letzten Blättern des ersten Schreibers (s. meine Vorrede), von denen die ausgehobene Stelle ist, die Hand so nachlässig und schlecht ist als nirgend sonst, und daß der zweite Schreiber überhaupt eine weit schönere Hand schrieb als der erste. Die Münch. (D) ist aber um vieles schöner, obgleich sie sich zum 14. Jh. hinneigt.

Durch die Verwechslung ist es gekommen, daß die beifolgende kleine Schrift, die ich nun allein schicke, nicht an Sie gelangt ist. Das eine Ex. bitte ich Sie wieder an Hn. v. Arx zu senden, dem dies kleine Buch nicht uninteressant sein wird, weil es meist S. Gallensia enthält. In dem Briefe, mit dem ich die Nibelungen begleitet, habe ich, wie mich dünkt, vergessen die Specimina zu erwähnen.

Der Littower war damals, glaube ich, auch schon in Berlin, ich habe ihn aber von Hrn. v. Meusebach erst später erhalten, so daß Sie sich über die Verzögerung meines herzlichen Dankes für diese liebe Strena nicht wundern dürfen. Ob Lang von Langenstein der Verfasser des Gedichtes sei, läßt sich vielleicht nicht ganz sicher sagen. Was ich dagegen anführen möchte, ist, daß ich die letzte Zeile nicht verstehe, wenn *Schon doch* nicht ein verstellter oder verderbter Eigenname und zwar der Name des Verfassers ist. Es ist freilich nur ein Zweifel, den ich nicht ins Reine zu bringen weiß.

Die Auszüge, die Hr. Dr. Maßmann aus Ihren Hdss. verlangt, scheinen eine besondere Veranlassung zu haben. Hr. vdHagen arbeitet an Zusätzen zu seinem

*) Dieser und der nächstfolgende Brief sind mit lateinischen Buchstaben geschrieben.

Grundrisse, die besonders gedruckt erscheinen sollen. Dafür schickt, wie ich höre, Hr. Maßmann Beiträge in schweren Paketen. Vielleicht hat sich Hr. vdHagen, der krumme Wege liebt, nicht direct an Sie wenden wollen.

Wie sehr beneide ich Sie um Ihre Arbeit für diesen Sommer am Weingartner Codex! Wenn ich ihn zwei Tage in Händen haben könnte, ich wüßte wohl, was ich | thäte. Ich ließe mich bloß auf die Lieder unter dem Namen Walthers von der Vogelweide ein, und auf die welche ihm andre Handschriften zuschreiben — und dann sähe ich für meine längst vorbereitete Ausgabe Walthers ein Ende ab. An Hn. vdHagens Abdruck (in der Orthographie von ihm, Gott weiß wozu, verändert) der Maness. Sammlung — denn mehr wird es zunächst nicht — soll gedruckt werden. Ein Schüler von ihm (aber freilich die lügen eben so sehr als er) hat mich versichert, er habe drei Bogen fertig gesehn, mit ganz neu erfundenen Deutschen Lettern.

Leben Sie wohl, mein hochverehrter Herr und Freund, viel Lust und Freude auf den Sommer, zunächst am Weingartner Codex.

Ihr

ergebenster D.
C. Lachmann.

5.

Mein verehrter Herr und Freund,

Empfangen Sie den Walther v. d. Vogelweide, der hiebei erfolgt, freundlich und nicht allzu strenge. Meine Arbeit ist ein Versuch das Überlieferte dem ursprünglichen Gesange so nah zu bringen als es ohne Verwegenheit oder Affectation möglich ist. Ich habe mich öfter darüber erklärt daß ich Abdrücke von Handschriften, wie sie sind, sehr wohl zu schätzen weiß: dagegen hoffe ich die Überzeugung immer mehr zu verbreiten, daß die bedeutenden Dichter, wenn ihre Werke ihrem poetischen und künstlerischen Werthe nach sollen erkannt werden, einer kritischen Bearbeitung, die darum nicht frech oder willkürlich zu sein braucht, bedürfen. Darin und in der historischen Erläuterung habe ich zu leisten gesucht was ich vermochte. Es genügt mir freilich nicht, und Ew. Hochwohlgebornen wissen daß ich dankbar jede Berichtigung und jeden Zusatz annehmen werde. Vielleicht ist in Ihrer Ausgabe der Hds., die ich B getauft habe um bequem jede mit einem einzigen Buchstaben bezeichnen zu können und zugleich die wichtigsten und würdigsten als die ersten hervorzuheben — zu solchen Berichtigungen Raum und Gelegenheit. Wie begierig ich überhaupt auf das viele Belehrende bin, das sie nothwendig bringen muß, habe ich mir schon erlaubt in einer Anmerkung zu sagen.

Ew. Hochwohlgeboren fragen mich durch Hn. von Meusebach (nicht Freiherrn — die Freiherrn sind ausgestorben), was mir vom Liedersaal fehle. Ich danke herzlich für diese Aufmerksamkeit, der ich durch eine Bitte zuvorgekommen wäre, wenn ich nicht gefürchtet hätte etwa wieder wie bei den Nibel. eben | zu einer Zeit zu bitten wo Sie keine Exemplare zu Hause hätten und Sich vielleicht wieder gar eines Handexemplars beraubten, wie damahls. Freilich erhöht dies, wie das schönere Papier, den Werth des Geschenkes noch. Also ich habe den dritten Band, doch ohne Liedersaal-Titel, als Weihnachtsgeschenk von 1825, den ersten und zweiten Band mit Kupfern und Vorreden, zum Andenken an die schönen Tage auf Eppishausen 1824, von den Schriftproben habe ich nur die vom Wiener-Codex, die übrigen nicht.

An dem beifolgenden Herrn Wackernagel finde ich nur seine Lust kleine Schriften ans Licht zu fördern tadelhaft: seine Kenntnisse sind recht gut, mehr Festigkeit des Urtheils wird sich schon finden und etwas Eitelkeit sich von einem im Ganzen tüchtigen Charakter noch abschleifen. Sie ist freilich bei der von ihm versuchten Mystification nicht ganz zu leugnen, obgleich ich die Sache auch nicht so frech finde als sie manchen scheint*). Ich gestehe daß ich beim ersten flüchtigen Lesen auch geteuschet bin. Ich fand zwar manches, das ich für neu und ungewöhnlich hielt, nichts was bei einem Dichter, der etwas früh im 13. Jahrh. lebte und nicht ganz mit der Ausbildung der Kunst Schritt gehalten hätte, unmöglich schien. Am folgenden Tage als der Hr. W. den Betrug gestand, fand ich nun zwar, indem ich das Gedicht mit ihm durchging, allerdings noch einiges was wohl überhaupt schwerlich Deutsch ist: das was ich den Tag vorher mehr neu als verwerflich fand, hatte der Verf. meistens absichtlich und mit dem Bewusstsein, etwas ungewöhnliches zu wagen, gesetzt — z. B. das *bi* mit dem Accusativ, welches, im Althochdeutschen noch häufig, auch in späteren hochdeutschen Handschriften, die zum Theil aus niederdeutschen Quellen flossen, wie in den Hohenemser Nibel. (A), nicht unerhört ist —, anderes war | ihm aus Unkunde oder unrichtiger Auffassung des Sprachgebrauchs entwischt. Die poetische Kraft, die sich in dem Fragmente zeigt ist in der That nicht groß, aber die Aneignung der alten Sprache scheint mir lobenswerth, und als ein Übungsstück fände es, wenn nicht der Betrug dabei gewesen wäre, gewiß ein jeder gut.

Der erste Theil von Hn. vdHagens sogenannter Manessischer Sammlung soll fertig sein, doch soll der Verleger sich noch nicht entschieden haben ob er ihn allein ausgeben will. Nach dem Probeblatt und nach den wenigen Hilfsmitteln, die er gehabt hat, erwarte ich nicht gar viel, besonders da hier auf Überlegung und strenge Aufmerksamkeit das meiste ankommt, der sein ganzes Wesen gerade entgegengesetzt ist: bei ihm beruht alles auf Einfall, und man muß gestehen, da, nach Lessing, der meisten Menschen erste Einfälle nichts taugen, so sind seine Werke für erste Einfälle über Erwarten gut. Neulich hat er nun gar den Einfall gehabt, den ich ihm, eben weil er nie überlegt, auch nicht zurechne, sich von München durch das Ministerium den Ulrich von Lichtenstein zu bestellen: aber da hat sich doch Docen einmahl pro aris et focis widersetzt und das Gesuch ist abgelehnt. Wenn das nur für Docen ein Sporn ist mit seiner Ausgabe ein Ende zu machen, statt daß er, wie wir hören, in der Eos kleine Aufsätze über den Walt-ramm**) in der Überzeugung macht es sei das Werk eines jungen Dichters des

*) Es bezieht sich dies auf einen uns heute sehr unschuldig erscheinenden Scherz, mit dem W. Wackernagel zuerst in die Öffentlichkeit trat. Er versandte als Neujahrsblatt 1827 mit einer Widmung an Hoffmann von Fallersleben zwei Bruchstücke eines unbekanntem mittelhochdeutschen Gedichts, 1 Bogen in 4°. mit einem Facsimile der Handschrift und einer Zeichnung des Malers Bräuer. Das mhd. Gedicht, dem diese Bruchstücke angehören sollten, war allerdings gänzlich unbekannt und mußte es auch bleiben: es war eine reine Erfindung von Wackernagel. Laßberg scheint die in einer Anwendung jugendlicher Necklust versuchte Täuschung minder harmlos aufgenommen zu haben. Er sprach sich wenigstens einigermaßen unwillig darüber aus in Briefen an Uhland, Maßmann und wahrscheinlich auch Lachmann gegenüber. Vgl. die ausführliche Darstellung des ganzen Sachverhalts durch H. F. Maßmann in den Heidelberg Jahrbüchern 20. Jahrg., 2. Hälfte 1827, S. 1072 ff. und Briefwechsel zwischen Joseph Freiherrn von Laßberg und Ludwig Uhland S. 91.

**) So hieß der Held der Wackernagelschen Fragmente.

13. Jahrh., was drauf Hr. —, der die Wahrheit wuste im folgenden Stück widerlegt, statt Docen zur rechten Zeit zu warnen. — —

Ich schreibe bei einer Hitze von wenigstens 25 Grad und unter dem Rollen eines nahenden Gewitters, mit eben (so früh dies Jahr) verblühten Trauben vor dem Fenster, und denke mir | wie schön es jetzt im Thurgau sein muß. Viel Glück und Freudigkeit zu allen edlen Unternehmungen! und erinnern Sie Sich zuweilen mit Zuneigung

Berlin 20 Juni 1827.

Ihres

Sie verehrenden

C. Lachmann.

6.

Berlin 26. Jan. 1828.

Ew. Hochwohlgeboren erlauben mir Ihnen aus keinem anderen Grunde zu schreiben, als weil wir seit langer langer Zeit nichts von Ihnen hören und nach und nach besorgt werden, zumahl da auch Uhland vor Monaten schon ganz ängstlich schrieb. Antworten Sie nur mit einem Worte, daß Sie gesund und in heiterer Thätigkeit sind, so sind wir zufrieden. Ich sage wir und meine außer mir Herrn v. Meusebach — (oder, wenn Sie wollen, auch 'Freiherr': denn, abgerechnet daß ich auf dergleichen nich weniger verstehe als ich wohl manchmahl wünschte, soll es mit dem Aussterben der Freiherrn so gewiß nicht sein) — und da Hr. Wackernagel vor Wochen hörte daß ich schreiben wollte, wünschte er einen Brief einzulegen, der nun so dick geworden ist, daß ich das Papier sparen muß. Mich wundert nur, daß er bei seiner sonstigen Fingerfixigkeit nicht schnell etwas zum neuen Jahre hat drucken lassen. Ich kann freilich meinen Neujahrswunsch nur schreiben, er kommt aber doch vom Herzen. Zum Walther, der hoffentlich richtig angekommen ist, habe ich nur bei einer Gelegenheit gesagt, wie begierig ich bin auf Ihre Ausgabe des Weingart. Codex: ich bin es aber auf alles, Text, Einleitungen, Bilder und was Sie sonst Schönes geben. Freilich habe ich auch noch ein mehr egoistisches Interesse. Ich kann, wenn Ihre Ausgabe da ist, besser und ohne Uhland zu belästigen, in meiner Art, wie beim Walther fortfahren: denn ich hätte große Lust auf ihn die Liederdichter des 12. Jh. folgen zu lassen, d. h. was unter Kürenberg, Dietm. v. Ast, Veldeke, Friedr. v. Husen, Kais. Heinrich, Heinr. v. Rugge, Reimar d. alt., Bliigger v. Steinach und Hartm. v. Aue steht, einiges auch unter anderen Dichtern und sonst zerstreut. Ist es auch alles Arbeit für das zwanzigste Jahrhundert, wie Benecke durch einen ominösen Druckfehler in seinem Wigalois sagt, so werden es uns doch unsre Enkel Dank wissen, wenn wir ihnen etwas nachgelassen haben woran sich anknüpfen läßt. Mone scheint freilich der Mangel an Theilnahme zur Statistik gebracht zu haben und Hr. v. Hagen zu Tausend und einer Nacht, woran er jetzt bereits mehr als 1001 Nacht sammt den Tagen übersetzen soll. Doch ich will lieber nicht spotten, wenn jemand sich mit allerlei nicht Vereinbarem abgiebt: habe ich doch selbst neulich mich über Tibull und Catull hergemacht, und die Arbeit wartet nur auf den Druck. Unterdeß haben Sie gewiß wieder manche schöne Burg besehen und manchem Dichter seine Heimat angewiesen oder ihn aus einem verborgenen Ort hervorgesucht. Wenn wir, denen das wichtig ist, es nur bald erführen! denn mit den Leuten des 20^{ten} Jahrhunderts unsere Freude daran zu haben dürfen wir doch nicht erwarten. Daß Sie den Ulrich von Zetzighofen nicht unterzubringen wissen thut mir leid: ich möchte meine Meinung über ihn (s. zu Iwein S. 373) nicht gern aufgeben. Bei Hartmann von Aue (ich kann

im Liedersaal nicht gleich finden was Sie von ihm sagen) wäre wohl die Frage aufzuwerfen, wer sein Herr gewesen sei, dessen Tod ihn auf den Kreuzzug trieb, und ob sein armer Heinrich (Herr Heirich von Aue, in Schwaben — mehr lehrt das Gedicht nicht) auch nur Dienstmann zu Aue gewesen sei. Ihre Ausgabe des Weing. Cod. wird das gewiß beantworten und gewiß noch viel Schönes, das wir nicht einmal vorherschen können. Für heute leben Sie wohl und lassen Sie mich bald hören daß Sie heiter und wohl zu Eppishausen oder zu Constanz sind. Ihrem gütigen Andenken empfiehlt sich

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamster D.

C. Lachmann.

7.

Berlin 16 Aug. 1831

Mein hochverehrter Herr und Gönner,

Freilich mit Recht haben Sie über mein Schweigen geklagt, aber die Entschuldigung liegt bei. Den Aufsatz über die Nibelungen glaubte ich von Monat zu Monat gedruckt zu empfangen. Erst nach dem Tode des unvergeßlichen Niebuhrs erfuhr ich daß er halb verbrannt und die Ergänzung zu fordern verabsäumt worden war. Mag er nun nebst dem andern freundlich wieder an mich erinnern, und sind Sie noch etwas böse, so ist ein gutmüthiger Zorn ausgesprochen leichter zu ertragen als verschwiegen.

Ich weiß nicht wie weit in dem schönen stillen Eppishausen Sie die Stürme der Welt erreichen, wir kommen hier kaum zur Besinnung, und jetzt haben wir gar die Angst vor der Cholera die nach den heutigen Nachrichten sogar schon die Oder soll überschritten haben. Wenn man sich auch gebührend faßt — und allerdings fühle ich gar keine besondere Furcht — zu ruhiger und behaglicher Arbeit kommt man wenig. Hr. vMeusebach und ich sind auf den September nach Göttingen eingeladen: aber wer weiß ob auch | daraus etwas werden kann?

Hätte ich mich am Ende für den Sigenot noch nicht bedankt? Es könnte wahrhaftig sein, und wäre schändlich. Denn die Wichtigkeit dieser Publication hat mir wohl eingeleuchtet. WGrimm konnte freilich aus den abscheulich interpolierten neueren Texten nicht darauf kommen daß das Gedicht aus dem 13. Jahrh. sein könnte, und so gut in Form und Inhalt. Ew Hochwohlgeboren thäten ein gutes Werk, wenn Sie Ecken Ausfahrt gedruckt folgen ließen. Die Unvollständigkeit der Hds. sollte Sie nicht davon abhalten: denn dieser Fehler ist doch schwerlich je herzustellen, sondern nur zu beklagen. —

Ihr alter Freund Hirt der sich doch sonst so gut zu erhalten wuste, ist in der letzten Zeit wirklich recht alt geworden Ich hoffe, Sie werden es ihm nicht nachmachen, sondern sich hübsch in der alten Frische erhalten: denn Sie müssen einem die Rechnung mit einem zweiten Besuche in Eppishausen nicht zu Schanden machen. Leben Sie wohl und gedenken Sie mit Wohlwollen Ihres ergebensten

C Lachmann.

8.

Berlin d. 4 April 1838.

Mein hochverehrter Gönner,

Es hilft wohl zu nichts, wenn ich lange versäumten brieflichen Verkehr noch mit allen möglichen Störungen und Beschäftigung entschuldigen wollte. Ge-

hört habe ich indeß von Ihnen doch mancherlei und mich namentlich über das neu angefangene Kinderwiegen herzlich gefreut.

Die Anmerkungen zu den Nibel. erfolgen hiebei und bitten um günstige Aufnahme, wie spät sie auch kommen. Ich hatte immer gehofft Wackernagel sollte erst die schlimme Anmerkung auf dem Titel wegschaffen, damit Sie ein hübsches reines Exemplar erhielten: aber er zaudert ja noch immer, und so müssen Sie denn so vorlieb nehmen.

Den Gregorius hätte ich wohl mehr zu bevorworten: (in einer gedruckten Vorrede hab ich es nicht gewollt) wegen Ihres Schützlings Greith. Im Juli 1836 ward von Rom eine Notiz für die Staatszeitung geschickt, mit dem Zusatz, Hr. Greith wisse nicht wie das Gedicht heiße und ob es bekannt sei; daß ich dem Redactor das Nöthigste angeben muste, damit die Notiz nur | vollständig erscheinen konnte, 19. August 1836. Die Arbeit ist aber doch noch schlechter geworden als danach zu erwarten war und Sie müssen es mir verzeihen daß ich im Grimm dieses zierlichste aller Gedichte des 12/13 Jh. möglichst herzustellen versucht habe. Ich begreife J. Grimms große Dankbarkeit nicht (ich erfuhr sie erst als ich schon 5 Bogen hatte drucken lassen) und finde an dem ganzen Buche nichts gut als den Abschnitt den er Ihnen verdankt. Zwar muß ich gestehn, so scharfsinnig und hübsch Ihre Vermuthung ist, sie überzeugt mich nicht. Hartmann nennt sich im Gregor von *Ouwe*, einen *Ouwære* im Erec und im Iwein: *dienstman ze Ouwe* nur im armen Heinrich, doch wohl nur weil dieser selbst ein Herr von Aue war, und zwar von Aue *geborn*. Wenn Hartmann Dienstmann der Abtei Aue und nicht der Herren von Aue gewesen wäre, sollte er das nicht gesagt haben? Aber dies alles salvo meliori.

Zur Empfehlung der drei Fragmente kann ich gar nichts sagen, sondern nur wünschen, daß Sie sie mit altgewohnter Freundschaft aufnehmen und freundlich gewogen bleiben mögen

Ihrem

ergebensten Diener
Lachmann.

V. Briefe von Johann A. Schmeller.

(1830—1849.)

1.

München 18^t. November 1830.

Edler Lazbergære.

Es hat nichts Geringeres gebraucht als die Reise der liebenswürdigsten Constanzerin nach München, um den in der Ferne wie in der Nähe schweigsamen Gast endlich zur Erfüllung einer Pflicht zu bringen, die ihm schon lange mahnend vorgeschwebt hatte, nemlich die, seinem über jedes Epitheton erhabenen Wirth für die genußvollen Eppishausener Tage herzlichlich zu danken.

Auf den trotz seines unfreundlichen Himmels für mich so freundlichen September hat sich der October mit seinem bibliothecarischen Einerley sehr ungewohnt angelassen. Folianten sind einmal keine Schweizerberge, und die schönsten altdeutschen Dichtungen in schönster Pergamentschrift sind doch nur etwas Todtes gegen Männer und Frauen, die lebend darstellen was eben an denen der vaterländischen Vorzeit so anziehend ist. |

Unter den altdutschen Hss., die mir gerade zu Catalogierung unter die Hände kamen, findet sich ein großes gemaltes Wappenbuch auf Pergament aus den beiden letzten Jahrzehnten des XV Sec., das mich in mehrfacher Rücksicht an den berühmten Eppishuser mahnt. Einmal ist dessen Autor ein Cunrad Grünenberg, der Bürger zu Costentz, von dem ich wol Näheres wissen möchte, als was er einmal gelegenheitlich, beym Wappen eines Clade von Wadri, sagt, daß er nemlich selbst gesehen habe, wie dieser „fürnem vnd streng ritter zu paris in der nigklichn krönung [Carls VIII a° 1484?] ainliiff tag nach einander mit wem der z begert hat zw ros z sich geschlagn hat. vntter denselb̄n er auch bej achten jre wert genömen vnd ander dergleichen tatten vil volbracht.“

Dann bringt er am Schluß seiner Wappensammlung, welche Heiden und Risten, alte und neue Zeit umfaßt und aus allerley alten „pletern, püechern u. malden der gotzheuser“ (selbst aus Montevilla, Marco Polo u. drgl.) „zusammenraspet“ ist, noch 10 Wappen vor, die „gefundenn wordenn in ainem püch das schatzenn ist wol iij° jar alt“. Es sind die Wappen von

Ulrich von Gutnburg	Heinrich von Morungen
Bliger von Sannach	Wachsmüt von Kuntzich
Albrecht von Jansdorf	Hartman von Owe
Dietmar von Astde	Wilhalm von Heintburch.
Heinrich von Ruhe	von Schopfla das in der reichen aw ligt.

Nun sind diese Herren lauter Dichter, nemlich, die Orthographie des Constanzer Ritters etwas umgeändert:

	V. d. Hagen Grundriß, Altd. Museum. Koch. Adelong.	
Ulrich von Guotenburg	469. 481.	I. 1. 233.
Rugge von Steinach	471. 480.	232
Albrecht von Johansdorf	471. 481.	232
Dietmar von Ast.	468. 481.	226
Heinrich v. Rugge	470. 479. 480. 492. . .	228
Heinrich v. Morunge	469. 479. 481. . .	228
Wachsmuot v. Künzingen	470. 481. 492. . .	226
Hartmann v. Owe	118. 281. 313. 471. 481.	230
Wilhelm v. Heinzenberg.	471. 481.	228

Im „ v. Schopfla auf der Reichenau finde ich nicht. Ist der Schluß erlaubt, daß des Constanzer altes Buch irgend ein Minnesänger-Codex gewesen?

Auf dem letzten Folium des Wappenbuchs, u. vielleicht nicht mehr aus obigen alten Buch entnommen, sind noch fünf Wappen, mit folgender Überschrift:

- Der Edl Moringen, der zu leips begraben ligt.
 Der Neithart der paurnveind vō Zeisslmaur der zw wien an s. Steffl-
 turen begraben ligt.
 Her hanns de Montevilla von england der groß landfarer.
 Haymo der helt der zw wiltaw begraben ligt.
 Hanns Vilshofer der den ersten helffant jn teutsche land pracht hat.

Unter diesen würde freylich, außer dem Neithart, keiner zu obiger Annahme passen. |

Daß übrigens auch unter den in Grüemberg's [so] Buch aufgeführten Wappen der 12 (Turnier) Gesellschaften der 4 Lande Schwaben, Franken, Rheinländer und Bayern manche v. alten Sängern vorkommen, versteht sich.

Herr Emil Braun, der mit Prof. Maßmann mich auf Ihrem besungenen Sängerschloß ablöste, bethätigt seine dankbare Erinnerung an jenen Aufenthalt durch die Abschrift eines frommen Gedichtes, von welcher er hofft, daß sie Ihnen nicht unwillkommen seyn werde.

Prof. Maßmann selbst, der, weit gesprächssamer als ich, nächstens seinerseits u., wie immer, reichhaltiger schreiben wird, trägt mir die schönsten Empfehlungen auf. Ich aber bitte, wie früher, einen stummen Händedruck für das was meine Feder so wenig als meine Zunge zu sagen geübt ist, genügsam hinzunehmen und in wohlwollendem Andenken zu behalten

Ihren

Schmeller

Prof. u. Custos der K. Biblioth.

2.

München Christnacht 1830.

Edler Lazbergære.

Wenig oder nichts habe ich hinzu zu fügen zu dem, was der liebe Emil Braun nach Ihrer Andeutung in freudiger Emsigkeit für Sie bereitet hat. Wie sticht gegen solch ein liebevolles Jünglingsgemüth die Eisrinde ab, die sich in etwa zwanzig Wintern mehr, um meinen Herzkasten angelegt hat, und die sich unter dem Staub der Bibliothek immer noch mehr vergletschert.

Daß ein Jahrzehnd mehr oder minder an sich keine so unmenschliche Wirkung habe, davon sehe ich das glänzendste Beispiel vor mir, wenn | ich an den ritterlichen Einsiedler am Bodensee denke.

Naturam expellas &c. heißt es bey mir. In Gottes Namen; möge ich wenigstens die gute Seite haben, für nicht mehr gelten zu wollen als was ich bin.

Für die Notizen über den Constanzer Ritter danke ich recht sehr. Sie werden im Catalog als Anhang zur Beschreibung des Schildbuches ganz an ihrer Stelle seyn.

Und somit, da ich nichts mehr habe, was nicht gerade so gut ungesagt bleiben kann und sich Empfindungen der Achtung und innigsten Neigung überhaupt nicht | gut in Worte — eher noch in Noten — setzen lassen, breche ich ab. Ihrer Nachsicht mit meinen Schwächen bin ich ja gewiß, u. Ihr Herz wird Ihnen nicht erlauben, Gleiches mit Gleichem zu vergelten

Ihrem

halbstummen Verehrer

Schmeller.

3.

München 2. et 3. September 1831.

Edler Freyherr.

Für so Vieles hätte ich zu danken, für so viel Unterlassenes um Vergebung zu bitten — daß ich diesen Text lieber gar nicht anhebe u. Ihr Urthel über mich ganz Ihrer Discretion anheimstelle.

Der liebe Braun ist seit ein paar Wochen im schönen Italien u. will's Gott nicht etwa vor der Burg Rokeby von österreichischem Bley getroffen worden. Er

hatte mir die orientalischen HSS. übergeben, die Sie ihm zum Austausch gegen Doubletten unsrer Bibliothek übersendet. In dem Geschäfte konnte nicht fürgehren werden, bis Hofrath Lichtenthaler, unser Director, aus Carlsbad zurückgekommen; und nun da er da ist, haben meine andern Collegen ihre Ferien angetreten, nur ich muß bis zum 15^t. auf meinem Posten stehen bleiben — u. wol werde ich auch vom 15^t. 7^{ber} bis 15^t. 8^{ber}, aus Furcht vor unbeliebiger Quarantaine | keine großen Sprünge, u. schwerlich über die Grenze machen. Erst Mitte Octobers also wird der Tauschhandel vollständig abgemacht werden können. — —

Man will die arabischen Hss. nach den Ferien von Orientalisten der Universität (an der Biblioth. sind in diesem Bezug lauter Idioten) beschauen lassen, um ihren Werth für die Anstalt ermessen zu können. Sollten Sie mir inzwischen unter der Hand wissen lassen, wie hoch Sie die Dinge ohn- | gefähr halten, so würde es vielleicht den Handel sehr abkürzen.

Dieser Tage wird Hr. Prof. Maßmann (d. 3^t. Weiter konnte ich gestern nicht kommen, ein junger Moslem aus Stambul in Turban und Pumphosen schritt herein, — die Bibliothek zu sehen. Mehr als vielleicht Er über die Seltenheiten u. 500 000 Stücke dieses gelehrten Magazins war ich erstaunt über die Bildung des Türken. Nun weiter) den Tod, der von Osten so pompos heranzieht, im Westen aufzusuchen ausgehen, u. wahrscheinlich, als Engel des Lebens u. Friedens versteht sich, auch bey Ihnen zukehren. Mir wird es unter dieser Jahrzahl nicht so gut werden; wenn ich mir nur denken darf, daß der ritterliche Ainsidel in der Wunderklause nach wie vor gut bleibt

Seinem Verehrer
Schmeller.

4.

München 8. December 1832.

Edler Freyherr

Daß Der von Eppishausen immer gleich heiter, geistreich, liebens- u. verehrungswürdig, ja so gar gegen den versauerten Münchner Custoden immer gleich wohlwollend ist, entnehme aus dem freundlichen mündlichen Grusse durch Maßmann u. dem schriftlichen durch den Herrn Vetter, der zufällig sogar ein Hausnachbar ist.

Der gute Braun hat aus seiner neuen nordischen Welt, wenigstens mich, noch immer nichts hören lassen. Er wird dort vollauf zu thun haben. Dagegen ist der Britte Cleasby wieder bey uns eingetroffen. Er hatte mir auf seiner Reise nach England recht dankenswerthe | Gefälligkeit erwiesen. Es lag ohne allen Zweifel in seiner Absicht, auch dem edeln Eppishausen einen Dienst zu erzeigen, daß er, wie es scheint nicht ohne Auslagen, eine zierliche Abschrift besorgen ließ von der Juniuschen Abschrift des Annoliedes. Dieser guten Absicht — wenn auch, vielleicht aus Mangel vorläufiger gehöriger Verständigung, leeres Stroh gedroschen worden ist — wird der deutsche Freyherr gegen den brittischen Gast immerhin Rechnung tragen, um so mehr, als ähnlicher guter Wille für deutsche Literaturbestrebungen in jenem Eiland nicht eben zu den Nationaltugenden zu gehören schein

Von der Kleinigkeit Muspilli wird der erste besondre Abdruck, den der speculierende Verleger der Zeitschrift mir gnädigst zukommen | lassen wird, nach Eppishausen instradirt werden.

Nachdem wir einige Tausende von Nichtphilologen u. Nichtarcheologen nach dem Urlande europäischer Bildung haben fortziehen sehen, haben wir vorgestern Abschied genommen von dem gemüthlichen Königskinde, das einen 'Thron wieder aufschlagen soll da wo vor drey Jahrtausendchen der edle Winkelried Kodrus die Sache gelassen hat. Möge König Ott von Kriechen nie mahnen an König Ott von Hungern, dessen im bayr. Wrth. II 613 gedacht ist.

Aus Copenhagen wird mir der allzufrühe Tod des linguistischen Wundermannes Rask gemeldet durch den Secretär der dortigen königlichen Gesellschaft für nordische Alterthumskunde. Ist nicht auch der edle Eppishauser Mitglied dieser Gesellschaft? Und wenn Er's nicht bereits ist, dürfte ich Ihn ihr vorschlagen?

Nachsicht u. ferneres Wohlwollen

Ihrem

Verehrer Schmeller.

5.

München den 1. May 1833.

Diesen Tag, edler Freyherr, feyre ich in Erinnerung an treffliche Menschen, mit denen mir je nähere Berührung vergönnt gewesen. Diesen und jenen, zwinge ich, wie Figura zeigt, bey solcher Gelegenheit, daß auch er sich einen Augenblick, er mag wollen oder nicht, meiner erinnere; freue mich aber, wenn ich glaube hoffen zu dürfen, daß er's gerne wollen werde.

Der rüstige Turnierer auf Gries und Papier, Hans F. Maßmann ist am Tage nach der Taufe Ihres und meines Pathen Otto Volker nach Neapel abgereist, von wo, so wie von Rom u. Mailand, er uns alle dorthin zerstreuten Trümmer gothischer Sprache zurückbringen wird.

Dr. Aemilius*), der noch vor kurzem von Dresden aus, betrauert hatte, ohne Nachrichten aus Eppishausen zu seyn, befindet sich dermalen, wie Lachmann aus Berlin schreibt, in letzterer Stadt.

Unser Britte hat dieser Tage eine Reise nach Ungarn angetreten, von welcher er im Herbst nochmal zu uns zurückkommen will, | um dann Deutschland für immer zu verlassen, mit einer Einsicht in deutsche Art und Sitte, Sprache und Literatur, wie sie, nach Wolf. Menzels neulichem Ausspruch im Litteraturblatt, nicht leicht ein anderer Engländer mitgenommen haben wird. Ich möchte wol wünschen, daß er unter andern Stücken altdeutscher Literatur auch den Lieder-saal mit hinüber nehmen könnte.

Ihr Måge der junge Rechtsmann, mein Nachbar, erwies mir vor seiner Osterferienreise nach Regensburg die Ehre eines Besuches. Seitdem hörte ich, daß er daselbst bedeutend krank geworden, bereits aber wieder auf dem Wege der Besserung sey. Ein Jüngling, der mir wohl gefällt und seinem Namen (die Laßberge, deren Genealogie bei Duellius in den Excerpta vorkommt, sind wol Eines Stammes) alle Ehre machen wird.

Haben Sie unter Ihren Collectaneen nichts näheres über den bayrischen (Verfasser des allegorischen Jagdgedichts) Hadamar v. Laber (Hund ist darüber

*) Emil Braun.

sehr spärlich), welches ich zu Ostern in den Ferien aus dem in Bayern einzigen Erlanger MS. abgeschrieben habe. Nichts über Jac. Püterich v. Reichertshausen, den Verfasser des bekannten Ehrenbriefes? Über Wolfram v. Eschenbach, dessen Wappen bey Pütrich beschrieben und auch in ein paar hiesigen Wappenbüchern abgebildet ist? Lachmann hat uns endlich einen genießbaren Parzival &c. geliefert.

Doch der heutige Tag soll ja nur der Erinnerung an noch Lebende geweiht seyn u. der Sorge, ihr wohlwollendes Andenken zu bewahren. Beruhigen Sie in diesem Sinne

Ihren Verehrer
J. A. Schmeller.

6.

München 5. Aug. 1840.

Hochverehrter Freyherr.

Nicht würdiger weiß ich den Schlußabend meines fünf und fünfzigsten Lebensjahres zu begehen, als indem ich ihn der *Anedacht* an Denjenigen widme, der mir unter den persönlichen Erscheinungen wohlthuender Art, deren ich mich im Laufe meiner fünf und fünfzig Jahre zu erfreuen gehabt, als eine der freundlichsten vor der Seele steht. Vielleicht würde die *Anedacht* auch heute, wie so oft, in mein Inneres verschlossen vorübergehen, wenn ich, der unfertigsten Briefschreiber einer, nicht eine bestimmte Veranlassung bloß sondern auch die angenehme Verpflichtung hätte, mich, da es anders nicht geht, wenigstens schriftlich bey jenem edeln Freyherrn einzustellen, und dem | vom bitteren Verlust wol noch nicht ganz aufgerichteten Vater für das Geschenk zu danken, womit Er mich im Namen des nicht minder tüchtigen und liebenswürdigen Sohnes P. M. zu erfreuen bedacht gewesen ist. Es ist ein schönes, dauerndes Monument, an welchem Viele ihre Freude haben werden, u. nicht bloß diejenigen, welche, wie ich, persönliche Erinnerungen daran zu knüpfen so glücklich sind.

Die Heiterkeit, die in den Zeilen weht, welche die Gabe freundlich begleitet haben, darf ich wol als ein Zeichen nehmen, daß sich der Schmerz um das was entrissen, allmählich in die Freude über das, was neuerdings gegeben worden u. geblieben ist, aufgelöst habe.

Auch der edeln Zurückgebliebenen wünschte ich meinen Dank ausgedrückt zu wissen. Möge der edle Freyherr auch noch in meinem sechs und fünfzigsten, u. so Gott will ein Duzend andere Jahre, mit Wohlwollen zugethan bleiben

Dessen dankbarem
Verehrer J. A. Schmeller.

7.

München 6. September 1842.

Edler Freyherr.

Am Beginn meiner Herbstferien u. so am Scheidewege stehend, nach welcher Richtung hin sie zu genießen, ob nach der des Schönsten und Liebsten, was mir meine Erinnerungen bieten, oder der von — böhmischen Dörfern, sehe ich mich,

den Unritterlichen, freundlich eingeladen vom ritterlichen Meister in seine alte Mersburg, wo zwischen altenalten Mauern die jüngste gemüthliche Gegenwart hauset. Die Versuchung ist groß. Dennoch soll sie nicht wanken machen den, was er gern seyn möchte, tenacem propositi virum, und der sich jene alte Weisheit zu Gemüth führt: Quidquid agas prudenter agas et respice finem. Das Ende dessen was ich vorhabe wird darin bestehen, daß ich wieder heimkehren muß. Wie schwer es mir wird, wieder heimzukehren vom Rhein und von dem was daran und darüber liegt, weiß ich aus Erfahrung. Viel leichter wird mir geschehen, wieder heimzukehren aus den böhmischen Dörfern. Also fort, gleich morgen fort nach den böhmischen Dörfern, denen allenfalls die Stadt Prag beygesellt werden mag.

Für Grauf Fritzen den Öttinger herzlichsten Dank. Bitte bitte, die wohlwollende Gesinnung auf ein nächstes und möglichst viele folgende Jahre zu bewahren für des in Seiner Weise einzigen Meisters

wahren Verehrer
Schmeller.

8.

Edler Freiherr.

Wenn mir, was der arme Hufhalz nicht hoffen darf, noch fünfzehn Lebenswinter und so der Vorzug vor Tausenden beschert seyn sollte, ein Achtziger zu werden, würde ich, wol auch an manchem andern als an dem Beine lahm geworden, doch immerhin mit einigem Troste mich erinnern, daß ich sechzig Jahre gehen gekonnt, ja ich würde mich freuen, gäben auch Andere mir das Zeugniß, daß ich weiland ein ziemlich ausharrender Fußwanderer gewesen.

Täusche ich mich nicht über eine eigene Empfindung, und ist es erlaubt, eine ähnliche auch in einer Persönlichkeit vorauszusetzen, mit der ich mich, über ein redliches Wollen hinaus, in keiner Hinsicht messen darf und messe, so kann der edle Meister Sepp nicht im Ernste unwirsch seyn, wenn man in Seinem alten Stammlande sich wohl erinnert, welch ein unermüdeter Wanderer u. Kletterer auf den Höhen der vaterländischen Geschichte und ältern Literatur, welch ein eifriger Sucher, glücklicher Finder, Retter und Verkünder Er gewesen.

Sollte es aber wirklich ein Misgriff oder gar eine Schuld heißen dürfen, daß Ihm darüber ohne Sein Wissen und Wollen ein an sich sehr überflüssiges Zeugniß ausgestellt wird, so fällt sie nicht auf mich allein, sie fällt auf noch Einen, ja auf sämmtliche Mitglieder dieser Akademie. Mea culpa, rufe dann ich, nec mea maxima culpa. Ideo precor . . . daß gütige Verzeihung werde allen Mitschuldigen und

München 6. December
1849.

Ihrem
langjährigen Verehrer
J. A. Schmeller.

VI. Briefe von K. H. G. von Meusebach.

(1824—1831.)

1.

Hochwohlgeborner,
Hochverehrtester Freyherr,

Was für ein glücklicher Mann ist doch der Professor Zeüne, daß er sich selbst aufmachen und Ihnen in Person seinen Dank bringen kann, den er wie ich den meinigen so lange aufgeschoben bloß, weil wir von einer Woche zu der anderen noch eine verheißne Sendung Sixt von Armins *) erwarteten und dann beyde unsern schönsten und besten Dank an beyde gütige Geschenkgeber zusammenpacken und gemeinschaftlich absenden wollten. Armins Sendung des glückhaften Schiffs und andrer angenehmer Sachen kam aber erst am 17. Juli hier an, und inzwischen entschloß sich unser Freund Zeüne, sich auch in eins zu setzen und geradezu nach Bern und Eppishusen abzusegeln und aus dem Goldastischen Hochbecher die alten und die jungen Sängler | des Turgau's freudig zu begrüßen.

Der Hochbecher ist aber keine Neuverdeutschung von Zeüne sondern von Fischart, und Zeüne hat sich bloß die Erlaubniss bey mir ausgewirkt, sich deren (mäßig jedoch und mit Dank gegen die Quelle) zu gebrauchen. —

Ich will es Ihnen gestehen, daß ich glaubte und wünschte, Sie würden mich mit dem Liedersaal beschenken; nicht aus Geldsparkunst, sondern weil ich ihn durch den Buchhandel nicht bekommen konnte, daher Zeüne in dem verloren gegangnen Briefe schon früher bey Ihnen für mich bettelte. Nun hab ich gar noch ein schönes Autographon vor jedem Bande und die frohe Aussicht, ein solches auch noch vor und mit dem dritten zu bekommen!

Auf thätlichen Dank meiner Seits zu sinnen ist vergeblich, so sehr gern ich wirklich dankbar bin. Ich bin aber auch gar nicht zu stolz, hübschlicher Ehrenmänner ein Schuldner zu seyn.

Auch die Nachweise der noch in St. Gallen handschriftlich | liegenden weltlichen Lieder war mir äußerst angenehm; ich hielt mich der Literatur unsrer alten Lieder so ziemlich mächtig und doch war mir diese Nachricht aus Hd. Fuchs ganz entgangen **).

Sind denn in St. Gallen nicht gute zuverlässige Schreiber zu haben? Einem Geschäftsmanne werden so lange, sogenannte gelehrte Reisen nicht gut gethan wie einem Professor; und ob ich wohl den festen Vorsatz trage, Ihre liederreichen Gauen selbst noch zu besuchen, so würde doch eignes Abschreiben mehrerer Bände

*) Es ist Heinrich von Armin gemeint, der in den zwanziger Jahren bei der preußischen Gesandtschaft in Bern angestellt war und sich, ich weiß nicht ob mit einem alten oder willkürlich angenommenen Namen, auch 'Sixt von Sieben-Eichen' nannte. Er war mit v. Laßberg genau befreundet und lebt, wenn ich gut berichtet bin, noch jetzt hochbetagt zu Coblenz. W.

***) Offenbar ist von der einst in Aegydius Tschudi's Besitze befindlich gewesenen Liederhs. die Rede, welche dann Eigenthum der St. Galler Stiftsbibliothek wurde, vgl. I. Fuchs Leben Tschudi's II, 173; G. Scherer, St. Gallische Handschriften (St. Gallen 1859), S. 47 ff. W.

an Ort und Stelle wohl zu viel Zeit nehmen und daher das Beste seyn, eine früher besorgte Abschrift dann nur mit eignen Augen zu vergleichen. Ob des Tüfels Segy Etwas, zu meinem Zwecke Dienliches enthält, müssen Sie, Verehrter Herr und Freund, am besten urtheilen können; sonst warte ich auch damit, bis ich komme.

Wegen des einzigen Schäfleins, das Sie von Fischart haben, wage ich einen Wunsch, der vielleicht unbescheiden ist; mir ihn abzusagen [so!], darf Ihnen | jedoch nicht schwer werden und wird nicht um ein Haar meinen Glauben an Ihre Gütigkeit schmälern. Es ist mir um den Finkenritter zu thun und um den Beweis, ob auch dieser (wie die Grimms meinen) von Fischart seyn möchte. Hier stehen mir nur neuere Drucke aus dem Ende des 17. oder Anfang des 18. Jahrhdts. zu Gebote; in den Versen zwey ganz verschiedene Texte, die aber beyde wohl von Fischart seyn könnten. Daß der Ihrige dem 16. Jhdte. angehört, beweisen die Beybände und der Druckort: „Straßburg am Kornmarkte“, „am Kornmarkte“ zugleich, daß dieß vermuthlich schon ein Druck fürs Volk war.

Wird es Ihnen nun nicht schwer, mir mit dem ganzen Bande in seiner alten Schale ein Geschenk zu machen, so soll Zeüne Ihnen dagegen eine andre Aller Practic Grosmuter v. 1574 und zugleich eine Geschichtklitterung v. Gargantua und ein Podagramisches Trostbüchlein überreichen. Wird Ihnen aber die Trennung von jenem Bande nur in etwas schwer, | so soll er Ihnen bloß die Geschichtklitterung und das Trostbüchlein verehren, und meine Großmutter mir wieder mitbringen.

Ich habe wohl früher vergessen zu bemerken, daß die Urschrift des Helmsdorffischen Liederbuchs*) nicht in meinem sondern in dem Besitze unsres Generalpostmeisters von Nagler ist.

Könnte der Konrad v. Helmstorff**) vielleicht in Wolfenbüttel seyn, so soll Ihnen dessen Mittheilung wohl nicht entstehen; und was Sie sonst in Wolfenbüttel nachgesehen und aufgesucht wünschen, wird mein Freund, Bibliothekar Ebert, gewiß mit Fleiß und Eifer thun.

Ich vergesse aber bald, daß Sie jetzt vor allem dem glücklichen Überbringer dieser Zeilen das Botenbrot zu geben, ihm soviel zu zeigen und zu Löschung seiner heißen Wißbegierde ihn überall herum zu führen haben. Das nächste Mahl, wenn er wieder in Ihre Landschaft streift, bin ich | sein Begleiter und trinke selbst mit aus dem Hochbecher des nahen Astes von Goldast, bey dem Sie gegenwärtig meiner im besten gedenken wollen. Ich meines Orts bin und bleibe bis dahin und weiter mit treuer wärmster Liebe, Hochachtung und Verehrung

Berlin,
am 3. August 1824.

Ihr
gehorsamster Diener und Freund
KHG von Meusebach.

2.

Den Herrn Professor Lachmann habe ich, Ihrem Befehle zu folgen, sogleich aufgefordert, Ihnen, verehrtester Herr und Gönner, anzuzeigen, welche Bände des Liedersaales ihm noch abgehen und auf welchem Wege sie ihm zugehen könnten.

*) Vom Jahre 1569, s. Gervinus Geschichte der Deutschen Dichtung II, 263 Anm. 357. W.

**) Vgl. G. Scherer, St. Gall. Hss. S. 18. W.

Freylich nicht ohne Neid, daß nur er completirt werden kann, ich aber incomplet bleiben soll, ungeachtet gerade ich nach Empfang Ihres sonst so gütigen Schreibens vom 26. März den Defekt am drückendsten fühlte. Denn indem dieses wie gesagt sonst so gütige Schreiben mich auf ein Nest komischer Namensbildungen, auf CCXXV. des Liedersaales hinverweist*) und ich meine drey Bände (1. 2 und 4) deshalb durchlaufe und keine N. CCXXV. darin finde, lacht Lachmann, der dabey steht, hell auf und sagt: Den dritten Band haben Sie ja selbst noch nicht, und wollen mich auffodern zur Angabe meines Mangels? „Es freut mich (erwiderte ich) Herr Professor, daß Sie Sich ein Mahl rein deutsch zu sprechen befeißten und für Defekt Mangel sagen; ich leide solchen auch noch schmerzlich an dem, was in der Nachricht für Freunde vor dem 4. Bande verheißten wird, daher Sie denn leider auch noch immer das ganze prächtige Werk cum autographo des Herausgebers hier ungebunden stehen sehen.“

Sonach, verehrter Freyherr, kann ich wegen der *Frow Metzen hochzeit* mich nur aufs Rathen verlegen und bloß fragen, oh darin etwa Namen wie Luckenfru, Schollentritt, Vbelfar, Widemann, Ziernhelt, Lerenapf, Hochstapf, Ackertrab, Schlind den Spieß, Raum die Taschen, Strösgut, Hafenschleck pp. vorkommen möchten? oder ob ich mich irre? Vielleicht irre ich mich nicht, indem ich den | alten Druck, woraus ich ebengedachte imperativisch componirte Namen gezogen, für einen Abdruck Ihrer Nr. CCXXV. halte**).

„Von Mayr Betzen

vnd auch von seiner Metzen.“

Darunter ein schöner großer Holzschnitt, auf dem die Hochzeitsbauern mit Waffen jeder Art im Streite begriffen sind. Ohne Druckjahr und Ort (Anfang des 16. Jahrhds.) 8 Blätter in Quart.

Anfang:
 „Es was ein mayr hieß Betz
 Der hett ain buln hieß Metz
 Der was er also hold
 Daß er nach ihr sterben wold

Sie was im auch nit vnweg
 Wie es vmb die sach leg
 Sie wolt in bet nit geweren
 Er wolt ir dan schweren
 Das er zu Ee vnd zu recht
 Sie wol gehaben mecht pp.

*) Vermuthlich anknüpfend an Meusebachs merkwürdiges Büchlein: Zur Recension der deutschen Grammatik. Unwiderlegt herausgegeben von Jacob Grimm. Cassel 1826, worin eine Menge imperativische Namensbildungen zusammengetragen sind als Nachlese zu Gr. II, 961 f. W.

***) Meusebach irrte sich nicht ganz, aber in der Hauptsache doch. Das von ihm beschriebene Stück steht allerdings in einem gewissen, seither oft erörterten Bezuge zu dem im Liedersaal enthaltenen, es ist aber nicht dasselbe. Wohl aber finden wir es wieder im Liederbuche der Clara Hätzlerin 259 ff. Erlangt der alte Druck hierdurch ein erhöhtes Interesse, so ist um so mehr zu bedauern, daß derselbe seither wieder spurlos verschwunden ist. Nach gütiger Mittheilung des Herrn Custos Dr. Julius Schrader befindet sich derselbe nicht unter den an die Berliner Bibliothek übergegangenen Meusebachschen Schätzen. Hat M. das Stück selbst besessen? Er sagt dies nirgends und es ist in der That nicht anzunehmen, daß er einer solchen Seltenheit sich je wieder sollte entäußert haben. In wessen Besitz sonst mag es aber gewesen sein? Und wo ist es hingerahten? Es lohnte sich der Mühe, dem merkwürdigen alten Druck nachzuforschen, dessen kein Litterarhistoriker, kein Bibliograph gedenkt. W.

Ende:
 „Do wapnet sich der Rühilt
 Dem was auch zu schaiden gach
 Sie lieffen all hinden nach
 Gabeln stangen vnd rechen
 Der sach man vil zerbrechen
 Sie wurden doch geschayden so

Einr was traurig der ander fro
 Wer das leben bracht daruon
 Der hieß gar ain selig man
 Also hat das gefecht ain end
 Got vns allen kümer wend.
 Amen.

Der dritte Band von Müllers Sammlung deutscher Gedichte ist auch hier so selten, daß ich selbst ihn noch nicht habe erlangen können*). Was der Drucker davon noch | hatte, ging ihm bey dem Brande der Petrikirche, an der seine Niederlage war, verloren und ich wandte mich deshalb schon früher vergebens an ihn. Weil der Band noch nicht vollständig war, ist er bey den meisten Besitzern zu Grunde gegangen, wie leicht geschehen kann, wenn bei Ordnung von Nachlässachen dergl. defekt scheinende Bogen in die Hände eines mit dem Sachverhältnisse nicht bekannten kommen.

So ists begreiflich, daß jener 3. Band in Auktionen äußerst selten vorkommt und dann mit den zwey ersten (die aber fast jeder, der den dritten sucht, schon hat) auf 15 bis 20 Thaler getrieben wird.

Kochs Compendium ist bey dem Verleger auch nicht mehr zu haben, weil ein treuloser Diener es mit andern Büchern nach und nach gestohlen und als Makulatur verkauft hat; daher es denn in den Auktionen auch immer über den Ladenpreis hinausgeht**). Indessen kommt es doch öfter vor und binnen Jahr und Tag soll es wohl in Ihren Händen seyn; in einer Breßlauer Versteigerung habe ich bereits Auftrag darauf gegeben.

Verschiedene Freunde haben mich früher zu einer neuen Bearbeitung von Koch angeregt; aber es finden sich, wenn man (auch bey einem solchen Werke) nach dem Bestmöglichen u. nach einer gewissen Vollendung strebt, tausend Schwierigkeiten. Denn mit ein paarhundert oder einem Tausend Büchertiteln mehr, als Koch hat, ist die Sache auch noch nicht gethan.

Vergessen werde ich übrigens Ihren Wunsch nach dem 3. Bde. von Müllers Saml. nicht und ihn, wenn es möglich wird, gewiß zu erfüllen suchen.

Ich erlaube mir bey dieser Gelegenheit ebenfalls eine Anfrage nach einem seltenen Buche:

Hieronymi Morlini novellæ, fabulæ et comoediæ, Napoli, 1520. 4. |

Nicht mir unmittelbar sondern den Brüdern Grimm in Kassel würden Sie mit diesem Buche eine große Freude machen, wenn auch nur durch Mittheilung auf einen oder zwey Monate; denn sie suchen das Buch schon lange vergebens und ich für sie eben so. Kirchhofers Schw. Sprichwörter***) habe ich noch nicht gesehen, werde aber Ihren gütigen Fingerzeig darauf benutzen.

*) Vgl. darüber Hoffmann v. F. Findlinge I, 237 ff.

W.

***) Vgl. Weimarisches Jahrbuch I, 67.

W.

***) Wahrheit und Dichtung. Sammlung schweizerischer Sprichwörter. Von M. Kirchofer. Zürich 1824. 8°.

W.

Ich schließe mit einer von Grimm ganz übersenen Imperativcomposition, mit dem wärmsten und herzlichsten Lebewohl, und bin und bleibe mit treuer Vergehrun und Liebe ganz der

Ihrige

KHG von Meusebach

Berlin, 15 Jun. 1827.

Altdeutsche Curiositäten, die Hr. Wackernagel für Sie mir abgegeben, folgen in Lachmanns Packete bey. Wngl. ist einige Monate in Polen gewesen, wird nun aber hoffentlich nach s. in diesen Tagen erfolgenden Rückkehr sich rüstig wieder an die Herausgabe von mehr als einem Viertels- und halben Bogen geben.

3.

Berlin, 26. August 1831.

Nur im Fluge zwei Worte, die ein Zürcher mitnimmt, der auch im Fluge vor dem schwarzen Tode, der uns zu nahen scheint, hineilt. Und nur um deswillen diese Worte im Fluge, damit Sie, theurer verehrter Freund und Gönner, falls mich jener schwarze Tod mitnehmen sollte, nicht glauben, ich sey als ein kalter und als ein undankbarer dahingegangen. Beides bin ich nicht, sondern ich brauche nur zum Briefschreiben heitre, freye, ruhige Stunden, die sich nicht immer finden. Wie ich unrecht finde, nur dann jemand zu besuchen, wenn ich übel gestimmt bin, so finde ich noch mehr unrecht, zu Briefen an Günstige und Freunde nicht die besten Stunden auszuwählen.

Also nur darum schwieg ich bisher, und weil ich nicht so kurz schreiben wollte, wie ich nun doch heute thue und nicht thäte, stünde nicht die Cholera draußen vor der Thür, d. h. 16 Meilen von hier. Ich habe Ochsenkhuns Lautenbuch samt Beylagen, ich habe den Riesen Sigenot, ich habe den 3. Band des Liedersaales bekommen und für Alles Ihnen tausendfältig gedankt.

Hätte ich nur etwas, das ich Ihnen lieb wüßte, mein Zürcher sollte es mitnehmen, da es jetzt zum Glück noch keiner Desinfektion bedürfte. Zeune und Lachmann sind wohl und würden herzlich grüßen lassen, wenn sie von diesen fliegenden Zeilen wissen könnten, indessen hat Lachmann | Ihnen vor 8 Tagen, auch über Zürich durch Reimer, seine neuesten zwei Werke zugesendet.

Lachmann und ich haben vor, in Mitte September das Göttinger echte Kleeblatt, Benecke und die Grimms zu besuchen; ich habe sogar den Stolz, daß Benecke und Grimms sich darum streiten, bey wem ich hausen soll — aber ich fürchte, wir werden nicht mehr reisen können, und jetzt, wo unsre Luft zu Gesundheitspässen noch vollkommen gut und rein ist, kann ich meiner Akten wegen noch nicht fort. Verehrtester Herr und Freund! es ist kaum zu glauben, was man in einer großen Stadt so viel mehr Zeit braucht als an einem andern Orte, falls man nicht als einzelner Mann lebt. Ich hatte neulich 5 Wochen lang 5 Personen starken Verwandtenbesuch im Hause, und Lachmann wollte nicht begreifen, daß ich nicht wenigstens in Zwischenzeit arbeiten könnte. Aber Lachmann weiß das nicht, er wohnt bey einem andern Professor im Hause*), theilt wohl die Freude aber nicht die La-

*) Bei Klenze, s. Karl Lachmann. Eine Biographie von Martin Hertz, S. 224. W.

sten, Mühen, Arbeiten des Familienlebens. Ist ihm etwas störend, so geht er in seine Stube und ist ungestört, weil er unbesorgt und unverantwortlich ist. |

Nicht leicht kostet aber auch etwas soviel Zeit als — Anmerkungen zu Fischarts Gargantua zu machen. Sollt ich die Herausgabe erleben, so werden Sie sehen, was für Folianten, Quartanten und Oktavbände ich darum gelesen habe. Und eben diese haben mir das vergangene Jahr sovieler Zeit gekostet, obgleich es oft allerdings höchst erfreulich ist, unvermuthet in einem Buche Aufklärung zu finden, wo man sie kaum erwartet hätte. Leider ist auch selbst bei solcher Arbeit, die der Natur der Sache nach zwar immer nur Stückwerk sein kann, doch öfteres Abbrechen äußerst hinderlich. Noch in voriger Nacht traf ich Aufklärungen über Fischartische Dunkelheiten an einem Orte, wo ich zwar dergleichen aber doch nicht diese eben suchte; aber — ich konnte der Akten wegen sie heute nicht verfolgen und das Gedächtniß hat seine Naupen, nach 8, 14 Tagen kostet leicht dieselbe Verfolgung, des Unterbrechens wegen, noch ein Mahl so viele Zeit.

Sollte ich inzwischen so alt werden wie Göthe, so werd ich auch mit Fischart und mit den Volksliedern noch fertig; und ich bitte also auch Sie, mein theurer verehrter Freund, was Ihnen von beider Art und Kunst vorkommen möchte, ferner gütigst für mich zu sammeln.

Ich bin doch ein dankbarer Mensch, wenn ich schon Jahreslang schweige und undankbar scheine. |

An Sixt v. Armin liegt ein Brief da, den ich im May des vorigen Jahres angefangen; er ist länger als der gegenwärtige, er sollte noch länger werden, und darum wurde er gar keine Epistola. Jetzt, höre ich, ist Armin aus der Schweiz abberufen. Sollt er noch nicht weg seyn, so haben Sie doch die Güte Ihn aufs herzlichste zu grüßen, bis ich ihm wieder Birnen schälen kann.

Und nun leben Sie wohl und lassen Sie mir Vergebung meiner Sünden angedeihen; ich bin in diesem Stücke derselben kein unwürdiger.

Mit treuer Anhänglichkeit, Verehrung und Liebe bleibe ich immer, schreibend und schweigend, von ganzer Seele und von ganzem Herzen

Ihr und Ihrer als jemahls
KHG von Meusebach
sehr eilig!

VERBESSERUNGEN.

S. 166 Z. 5 v. u. statt 341 l. 340. — S. 167 Z. 8 v. u. statt 1723 l. 1730. — S. 170 Z. 3 und 26 v. o. statt hang l. hung. — S. 170 Z. 17 v. o. statt he hang l. be hung.



KHG

J. L.





**THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT**

**This book is under no circumstances to be
taken from the Building**



